Dr. med. Placzek

Das Geschlechtsleben der Hysterischen

2. Auflage

A. Marcus & E. Weber's Verlag / Bonn

16/5/22.

BOSTON MEDICAL LIBRARY
PURCHASED FROM THE INCOME OF THE
SAMUEL WHEELER WYMAN
MEMORIAL FUND

ENSLIN
UNG FÜR MEDIZIN
IN N.W.6

Das Geschlechtsleben der Hysterischen

Das Geschlechtsleben der Hysterischen

Eine medizinische, soziologische und forensische Studie

von

Dr. med. S. Placzek

Nervenarzt in Berlin

Zweite, wenig veränderte Auflage

Bonn 1922

A. Marcus & E. Weber's Verlag

Dr. jur. Albert Ahn

Nachdruck verboten
Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten
Copyright 1922 by A. Marcus & E. Weber's Verlag in Bonn

BOSTON MEDICAL
SEP 27 1922
LIBRARY

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig

Vorwort zur ersten Auflage.

Aus der verwirrenden Fülle vieldeutiger Krankheitsbilder, die das Leben dem nervenärztlichen Beobachter vor Augen führt, ragt die Hysterie weit hervor, fesselnd schon durch die Seltsamkeit ihrer Erscheinungsformen, doch vornehmlich durch die Schwierigkeiten für die grübelnde Ausdeutung. Seltsam die Pfade, seltsam die Richtung, die der Forschergeist im Laufe der Jahrhunderte hier einschlug! Wenn ich, unbekümmert um den Streit der Geister über den Ursprung der Krankheit und die ursächliche Bedeutung der Sexualität im besondern, zunächst eben diese Sexualität der Hysterischen — im weitesten Sinne — aufzurollen anstrebe und, was eigene Erfahrung und überreiche Literatur an Ausbeute liefert, in diesem Buche zu einem anschaulichen Gesamtbilde zu gestalten suche, so geschieht es, weil so ein notwendiges, bisher stiefmütterlich bedachtes Erkenntnismaterial entsteht, mit dessen Hilfe erst die Hauptstreitfrage nach der Ursache der Hysterie wirklich aufrollbar ist. Mit der einfachen Ablehnung jedes sexuellen ursächlichen Faktors, wie mit der ebenso einseitigen, wenn auch anspruchsvoller auftretenden Heilfindung in der allein ursächlich bestimmenden Sexualität ist das Rätsel der Hysterie nicht gelöst und nicht lösbar. Als unumgängliche Vorbedingung und als gleichgewichtiger Entscheidungsfaktor muß das tatsächliche Geschlechtsleben der Hysterischen studiert werden. Mußte es sich zunächst auch noch um Sammlung von Erfahrungswissen und um Ordnung weit zerstreuten Beobachtungsmaterials handeln, so gibt es doch die Hoffnung, auf diese Weise eine Typenlehre der Hysterie als Geschlechtswesen vorbereiten zu können. Ob und wie weit diese Absicht erfüllt wurde, möge der Leser entscheiden.

Berlin, 18. September 1919.

Dr. Placzek.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Überraschend schnell erlebt dieses Buch, getragen von der fast einmütigen Anerkennung der Kritik, eine Neuauflage. So erfreulich mir die Tatsache an sich ist, da sie unwiderleglich beweist, daß die Neuart des Stoffes, wie Form und Inhalt seiner Gestaltung in weiten Kreisen Interesse weckte, so traurig stimmt es mich, daß die Ungunst der Zeit die tiefgreifende Umgestaltung verwehrt, wie sie mir in fortschreitender Erkenntnis und Durchdringung des Stoffes, nicht zum wenigsten gewonnen aus der immer ausgedehnteren und vielgestaltigeren persönlichen Erfahrung, als ergänzungsnotwendig vorschwebt. So wurden nur geringfügige Einfügungen möglich, und in fast unveränderter Gestalt muß das Buch von neuem hinausgehen. Möge ihm gleichwohl die Anteilnahme des Leserkreises beschieden sein wie bisher.

Berlin-Wilmersdorf, 30. November 1921.

Dr. Placzek.

Inhalt

Seite

Einleitung 1

A. Wandlungen in der Auffassung der Hysterie . . . . . 2—12

B. Die sexuelle Wurzel der Hysterie . . . . . 13—30

C. Das Geschlechtsleben der Hysterischen . . . . . 31—164

Die hysterische Frau . . . . . 31—160

I. Pseudologia phantastica . . . . . 36—79

II. Anonyme Briefe . . . . . 79—82

III. Der Stehltrieb . . . . . 82—86

IV. Der Kauftrieb . . . . . 86—88

V. Der Brandstiftungstrieb . . . . . 88—94

VI. Furcht und Angst . . . . . 94—110

a) Gesche Gottfried . . . . . 110—114

b) Tamara Freifrau von Lützow . . . . . 114—115

c) Lina Hau . . . . . 115—117

d) Marguérite Steinheil . . . . . 117—119

e) Frau Professor Herberich . . . . . 119—121

f) Gräfin Marie Tarnowska . . . . . 121—122

g) Frau von Elbe . . . . . 123—124

h) Johanna Zehentner . . . . . 125—126

i) Antonie von Schönebeck . . . . . 126—138

Der hysterische Mann . . . . . 160—164

D. Hexenwahn und Geschlechtsleben der Hysterischen 165—181

E. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in soziologischer Beziehung . . . . . 182—204

F. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in forensischer Beziehung . . . . . 205—266

a) Strafrechtliche Beurteilung . . . . . 205—214

b) Zivilrechtliche Beurteilung . . . . . 214—244

c) Zurechnungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit . . . . . 244—246

d) Aufsichtspflicht über Hysterische . . . . . 246—247

e) Hysterische als Zeugen . . . . . 247—257

f) Hysterische als Denunzianten . . . . . 257—261

g) Die Begutachtung Hysterischer . . . . . 262—266

Literatur . . . . . 267—271

Namenverzeichnis . . . . . 272—274

Sachverzeichnis . . . . . 275—276

BOSTON MEDICAL
SEP 27 1922
LIBRARY

Einleitung

So sehr auch die Forschung seit alters her sich müht, die rätselvolle Sphinx, Hysterie genannt, zu erkennen, so mühselig scharfsinnige klinische Beobachtung und theoretische Deutungskunst die phantastischen Erscheinungsformen der Hysterie aufzuhellen streben, die Hysterie bleibt die rätselvolle Sphinx. Wer sie aus dem wechselvollen Alltagsdasein in ihren proteusartigen Wandlungsmöglichkeiten kennt, wer die voluminösen Monographien der Hysterie mit ihrem Massenmaterial an literarischem und Erfahrungsrüstzeug durchstudiert, findet letzten Endes das Schlußstück ungeklärt, die Schlußfrage offen: „Wie setzt sich eine Vorstellung, eine Willensregung, ein Gefühl in körperliche Erscheinungen der absonderlichen hysterischen Form um?“

Rätselvoll wie ehedem der Mechanismus dieser Umformung! Rätselvoll auch heute noch, selbst wenn man die Freudsche Lehre mit ihrem Kern wertvoller Bereicherung unseres Wissens vom Unbewußten zu Hilfe nimmt! Ganz besonders erstaunlich ist aber die deutlich klaffende Lücke unseres Wissens, daß wir von dem Geschlechtsleben der an Hysterie Leidenden so gut wie gar nichts wissen und auch aus der überreich quellenden Hysterie-Literatur darüber fast nichts erfahren. Diese schweigt sich darüber fast ganz aus. Verschuldet es die althergebrachte Scheu vor der Beschäftigung mit sexuellen Dingen oder die Nichtachtung ihrer Bedeutung für das Gesamtempfinden des Menschen? Tatsache ist jedenfalls, daß die literarischen Mitteilungen nur spärlich sind, keineswegs ihrer Bedeutung entsprechen. Und doch ist das Geschlechtsleben der Hysterischen von ungeheurer Tragweite, bedeutungsschwer für den Träger des Leidens selbst und die Gestaltung seines Lebensschicksals, bedeutungsschwer aber auch für andere Menschen, mit denen das Leben die hysterische Persönlichkeit verkettet. Unsagbares Leid, Vernichtung Einzelner und ganzer Familienexistenzen kann die hysterische Geschlechtseigenart zuwege bringen, weil sie zu wenig gekannt ist, zu spät erkannt wird, in ihren Abirrungen kaum oder zu spät verstanden wird und bei forensischer Bewertung die sonderbarsten richterlichen Beurteilungen erfährt.

A. Wandlungen in der Auffassung der Hysterie

Wenn ich versuche, das Geschlechtsleben der Hysterie zu schildern, wie es eigene und fremde Erfahrung mich kennen lehrte, ist solch Versuch wohl möglich, da der Begriff „Hysterie" sich von Grund aus wandelte und mit einem anscheinend scharf gekennzeichneten Krankheitsbild sich so weit veränderte, daß man an seiner Existenz überhaupt irre wird?

Eine nicht unwichtige, vielleicht sogar verhängnisvolle Vorfrage!

Zum mindesten ist es erforderlich, ehe man vom Geschlechtsleben Hysterischer spricht, erst klar festzustellen, was man unter „Hysterie" versteht. Lassen wir außer Betracht, daß Laien und mitunter auch Ärzte oft schon jede Sonderbarkeit, jede überschäumende Laune, jede auffallende Handlung, jede Verletzung und Durchbrechung einer Sittlichkeitsnorm als hysterisch ansprechen, so bleiben hinreichende gegensätzliche Lehrmeinungen wissenschaftlicher Richtung übrig, um klar erkennen zu lassen, wie weit wir von einer eindeutigen Kennzeichnung oder Erkenntnismöglichkeit der Hysterie entfernt sind. Ist es dann aber nicht vermessen oder zum mindesten verfrüht, die wohl gewichtigste Empfindungsskala im Dasein Hysterischer, das Geschlechtsleben, zu behandeln, wenn unter dem Begriff „Hysterie" zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Schulen grundverschiedene Dinge verstanden werden?

Es klingt bitter und ist doch wahr, wenn Steyerthal die betrübende Tatsache, daß noch niemand auf die Frage „was ist Hysterie?" eine treffende Antwort gab, dahin glossiert: „Das ist bis dato der einzige Punkt bei dem ganzen Kapitel, über den sich die Forscher einig geworden sind[1])." Durch zwei Jahrtausende ein unaufhörlicher Kampf verschiedener Anschauungen, bis Charcot — „mehr durch die Macht seiner Persönlichkeit, als durch die zwingende Beweiskraft seiner Lehrsätze" sagt Steyerthal — seine Lehre ausstreut und in alle Welt verbreitet. Hiernach können wir die Hysterie erkennen. Wir müssen nur nach den Stigmata hysterica suchen, die bei echter Hysterie nimmer fehlen. Und so suchten wir in unserer Lehrzeit gläubig danach, so suchten wir auch nach gereifter Lebenserfahrung danach, und wir fanden sie und waren stets des Fundes froh. Da sahen wir Empfindungsqualitäten merkwürdig verändert, Berührungs-, Schmerz-, Temperaturempfindung eigenartig aufgehoben, und der wunderkräftige Magnet

[1]) „Die Hysterie in foro", Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1914, Nr. 8, 9.

konnte diese Empfindungen sogar von einer Körperseite zur andern hinüberzaubern (Transfert). Waren gleichzeitig Geruch und Geschmack halbseitig aufgehoben, waren andere Sinnesempfindungen eigenartig verändert, das Gesichtsfeld eingeschränkt, die Farbenperzeption merkwürdig verschoben, so war kein Zweifel an der Hysterie übrig, und alles, was die Hysterie dann an Muskelspannungen, Muskellähmungen, Muskelkrämpfen leistete, in seiner Grundbedeutung geklärt.

Doch die Bedeutung dieser Stigmata, die unser Urteil so bequem sicherten, und die scheinbar zur Ewigkeitsdauer bestimmt waren, ward nur zu bald erschüttert. Ärzte waren so vermessen, den ketzerischen Gedanken auszusprechen, daß all die Wunderzeichen, die Stigmata, Kunstprodukte der ärztlichen Untersuchungstechnik wären. Böttiger[1]) erklärte am 12. April 1897 im ärztlichen Verein zu Hamburg die wichtigsten Stigmata, nämlich Gesichtsfeldeinschränkung und Hemianästhesie, für „autosuggeriert oder durch den Untersucher suggeriert." Und derselbe Böttiger sagt, daß er die hysterischen Sensibilitäts- und Gesichtsfeldstörungen nach seiner 23jährigen Erfahrung als größtenteils durch die ärztliche Untersuchung hervorgerufen ansehe. Böttiger selbst findet sie trotz darauf gerichteter Untersuchung, allerdings unter vorbeugenden Suggestionen, selbst bei hysterischen Mono- und Paraplegien niemals mehr. Forel nennt die „zones" und „points" hysterogene Artefakte, d. h. Symptome, die, wie alle Symptome der Hysterischen, dadurch fixiert werden, daß man sich damit beschäftigt[2]). Auch Babinski[3]) warnte vor der Überschätzung dieser Zeichen. „En ce qui concerne les prétendus stigmates je puis dire que depuis des années je n'en trouve plus chez les hystériques qui n'ont pas été préablement en contact avec des personnes capables de les avoir suggestionnés." Kollarits[4]) spricht von einer Pseudoanästhesie, einem ‚nicht immer, aber in den meisten Fällen iatrogenen Kunstprodukt', von den Ärzten bei der Untersuchung unbewußt verursacht." Mit dem bedenklichen Anlauf gegen die Kriterien einer Hysterie, die diagnostische Bedeutsamkeit der Stigmata, geriet das ganze Krankheitsbild der Hysterie ins Wanken. Hoche[5]) sagt unumwunden: „Wer die These aufstellen würde, daß der hysterische Charakter gar nichts mit der Hysterie zu tun hat, sondern ein Zeichen der Entartung darstellt, daß es überhaupt ein Krankheitsbild der Hysterie nicht gibt, sondern nur eine besondere Form psychischer Disposition, die man als hysterisch bezeichnet, wäre gar nicht zu widerlegen." An anderer Stelle sagt Hoche[6]): „Für die fo-

[1]) Neurol. Centralbl. 1897, S. 514.
[2]) Der Hypnotismus. Enke, Stuttgart 1902, S. 134.
[3]) Deutsche med. Wochenschr. 1907, Nr. 6 und Sem. méd. 1919 Extr. p. 6.
[4]) Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 49. Bd. 1919.
[5]) Die Differenzialdiagnose zw. Epilepsie und Hysterie, Berlin 1902.
[6]) Hoche, Handb. d. ger. Psychiatrie. Aug. Hirschwald, Berlin 1901, S. 44.

rensische Praxis hat die Pseudologia phantastica der Entarteten und der Hysterischen (die zum großen Teile auch nichts anderes sind als Entartete) sehr große Bedeutung."

Also eine unumwundene, einschränkungslose Einreihung der hysterischen Eigenart in das Krankheitsbild der Entartung. Forel nennt die Hysterie „kein ganz abgeschlossenes Krankheitsbild, sondern einen pathologischen Symptomenkomplex oder Syndrom[1])". Die von Hoche als möglich bezeichnete These stellte endlich Steyerthal[2]) auf und verficht sie mit selten beredten Worten:

> „Eine selbständige, einige und unteilbare Krankheit ‚die Hysterie' gibt es nicht, es gibt nur einen ‚hysterischen Symptomenkomplex', auch genannt die ‚hysterischen Stigmata'. Diese Symptome sind Ermüdungs- und Erschöpfungszeichen, ihr Vorkommen bei den verschiedensten somatischen und psychischen Affekten ist leicht erklärlich, um nicht zu sagen selbstverständlich. Nichts ist natürlicher, als daß sich ein Schwächezustand auf körperlichem oder geistigem Gebiet durch Erschöpfungssymptome manifestiert: sie sind gewissermaßen das Exanthem der Schwäche. Mithin ist das, was wir Hysterie nennen, eine aus den verschiedensten pathologischen Gebieten künstlich zusammengelesene Gruppe von Krankheitstypen, die nichts miteinander gemeinsam haben als eben jene Stigmata"[3]).

Auch Strohmayer[4]) betont die Bedeutung der erblichen Degeneration für die Entwicklung schwerster Hysterien mit deutlich psychischen Erscheinungen und sieht den ominösen hysterischen Charakter nicht als Produkt der Hysterie, sondern „mit ihr ebenbürtig auf dem Boden der psychopathischen Degeneration" erwachsen an.

Kohnstamm[5]), der das selten prägnante Bild der „Hysterie des defekten Gesundheitsgewissens" gezeichnet hat, erhofft von seinem letzten Vortrag, daß dessen ausführliche Publikation „dem alten Hysteriebegriff, der überhaupt kein Begriff ist, endgültig den Todesstoß versetzen wird".

Gaupp[6]) verwirft die Hysterie als entité morbide und will nur eine hysterische Reaktionsweise anerkannt wissen.

Bumke[7]) findet die Behauptung Hoche's, daß es eine Krankheit Hysterie nicht gibt, ebenso zutreffend, wie die Behauptung Möbius',

[1]) l. c. S. 138.
[2]) Was ist Hysterie? Karl Marhold, Halle 1908.
[3]) Zum Wesen der Hysterie. Therap. d. Gegenw. 1911, Febr. S. 43.
[4]) Dittrichs Handb. d. ärztl. Sachverst.-Tätigkeit. Braumüller, Wien und Leipzig 1910, Liefg. 31—33. For. Psychiatrie 2. Bd.
[5]) Medizinische und philosophische Ergebnisse aus der Methode der hypnotischen Selbstbesinnung. Ernst Reinhardt, München 1914.
[6]) Jahresber. d. Gesellsch. f. Psychiatrie, 1911.
[7]) Berliner klin. Wochenschr. 1918, Nr. 20.

wir seien alle etwas hysterisch, „vorausgesetzt nämlich, daß man unter Hysterie eine pathologisch verstärkte Suggestibilität versteht".

Reichardt[1]) hält es für zweckmäßig, das Substantivum, bzw. die Krankheitsdiagnose „Hysterie" ganz fallen zu lassen und das Wort „hysterisch" nur als Adjektivum zu gebrauchen. Man spricht von hysterischen Reaktionen und Dispositionen. Die hysterische Reaktion muß im Gegensatz zur endogenen Nervosität, Zwangsneurose, Hypochondrie einen äußeren und zwar psychischen Anlaß haben.

Endlich unterscheidet Hans W. Gruhle[2]) zwischen der Hysterie „als Ausdruck einer augenblicklich unangenehmen oder gespannten Lage" und der Hysterie „als Offenbarung einer erheblichen hysterischen Anlage".

Vorbei soll es also mit dem Krankheitsbilde der Hysterie sein, und bleiben eine hysterische Reaktionsweise. Gegen die Zerstörung des Krankheitsbildes der Hysterie protestiert Lewandowsky[3]) nachdrücklichst. Die Krankheitseinheit der Hysterie lasse sich weder auf die pathologische Histologie, noch auf eine einheitliche Verlaufsform oder Verlaufstendenz stützen, doch gerade aus der Lehre von den körperlichen Krankheiten glaubt Lewandowsky zu erkennen, daß wir die Hysterie selbst dann eine Krankheit nennen dürften, „wenn es nur eine hysterische Reaktion gäbe". „Nicht jeder Mensch wird selbst bei Einwirkung der stärksten hysterogenen Schädlichkeiten hysterisch oder zeigt danach nur ein hysterisches Symptom, also muß eine hysterische Disposition zugrunde liegen (in der Mehrzahl der Fälle eine angeborene). Man wird hysterisch geboren, man wird es nicht."

Grundlegend für die Hysterie, mag sie nun eine hysterische Reaktionsweise oder ein geschlossenes Krankheitsbild sein, erschien die Möbius'sche[4]) Definition:

„Hysterisch sind alle diejenigen krankhaften Veränderungen des Körpers, die durch Vorstellungen verursacht werden." Ist mit dieser prägnant anmutenden, bestechenden Begriffsbestimmung das Rätsel der Hysterie gelöst? Bringt auch sie nicht nur einzelne Krankheitserscheinungen dem Verständnis näher? Selbst wenn wir mit Kraepelin „als wirklich einigermaßen kennzeichnend für alle hysterischen Erkrankungen" die außerordentliche Leichtigkeit und Schnelligkeit ansehen, mit welcher sich psychische Zustände in mannigfachen körperlichen Störungen wirksam zeigen, seien es Anästhesien oder Parästhesien, seien es Ausdrucksbewegungen, Lähmungen, Krämpfe und Sekretionsanomalien, fordert nicht sofort das rätselvolle Geschehen selbst, eben diese besonders leichte, besonders schnelle Umwandlung

[1]) Allg. u. spezielle Psychiatrie. Fischer, Jena 1918, S. 544.
[2]) Psychiatrie f. Ärzte. Springer, 1918.
[3]) Die Hysterie. Berlin. Springer 1914. S. 122.
[4]) Neurol. Beitr., S. 68.

eines psychischen Vorgangs in eine körperliche Erscheinung, eine Erklärung? Mit der Feststellung der Tatsache allein, daß krankhafte körperliche Veränderungen durch Vorstellungen hervorgerufen werden, mit der Feststellung der Tatsache, daß dieser Vorgang eben die Hysterie kennzeichnet, ist doch das Geschehen selbst nicht geklärt, nicht das innere Wesen des Geschehens, das „Wie" der Umsetzung bloßgelegt. Also auch nach dem Möbius'schen Deutungsversuch braucht man sich nicht zu scheuen, mit Erlenmeyer offen und ehrlich zu bekennen, daß wir uns der Hysterie gegenüber immer wie vor einer „Unbekannten" finden.

Steyerthal findet die Möbius'sche Definition schon an sich höchst anfechtbar, weil sich keine Grenze ziehen läßt, wo die durch Vorstellungen hervorgerufene krankhafte Veränderung des Körpers beginnt. A priori ist ja die Umsetzung von Vorstellungen in körperliche Veränderungen nichts Krankhaftes. Wenn der Mensch vor Scham errötet und vor Scham erblaßt, wenn Schreck ihn lähmt oder sein Haupthaar in einem Augenblicke bleicht, so ist das wohl eine unmittelbare Umsetzung psychischer Vorgänge in körperliche Erscheinungen, doch keine Hysterie. Wo verläuft also die Grenze, jenseits derer solch Vorgang als hysterisch abzustempeln ist? Möbius hilft sich, indem er sagt: „Jeder Mensch ist etwas hysterisch". Doch nicht bei jedem Menschen erfolgt die Umsetzung von Vorstellungen in krankhafte körperliche Erscheinungen, und sicherlich nicht mit besonderer Leichtigkeit. Deshalb will Steyerthal diese Vorgänge, die Möbius als hysterisch ansieht, nur als Symptome eines zugrunde liegenden Übels, der Nervenschwäche angesehen wissen.

> „Weil ein Individuum nervenschwach ist oder degeneriert oder imbezill oder psychopathisch minderwertig, deshalb wirkt schon ein packender Gedanke, ein Schreck oder ein sonstiges Ereignis als deletärer Faktor."

Mit dieser Annahme bestimmter Voraussetzungen für das Zustandekommen der Hysterie ist Steyerthal im Einklang mit Hoche, der eine gesteigerte Emotivität und die reizbare Schwäche des Zentralnervensystems als Voraussetzungen fordert, wenn Vorgänge eintreten sollen, wie sie Möbius beschreibt.

Versteht man aber unter Hysterie eine pathologisch gesteigerte Suggestibilität und Autosuggestibilität, so beginnt die Schwierigkeit bei der Grenzbestimmung. Das Maß der suggestiven Beeinflußbarkeit ist, wie Bumke[1]) mit Recht betont, nicht nur individuell verschieden, sondern hängt auch von äußeren Umständen und der jeweiligen körperlichen Verfassung des Einzelnen ab. „Darauf beruhen die psychogenen Erscheinungen im Beginn mancher organischen Gehirnkrankheiten nach gewissen Vergiftungen und Infektionen, sowie endlich

[1]) l. c.

im Gefolge seelisch erschütternder Ereignisse. Die normale Suggestibilität ist viel größer, als man gewöhnlich glaubt. Empfindungen, Bewegungen und sogar Reflexvorgänge (Milchsekretion, Menstruation, die Tätigkeit des Magens, der Blase) lassen sich bei sehr vielen Menschen beeinflussen, und die Suggestibilität von Überzeugungen, Gefühlen und Stimmungen steht erst recht außer Zweifel."

Im Gegensatz zu dieser Auffassung, welche die Wurzel der Hysterie in Denkvorgängen sucht, sieht Oppenheim die gesteigerte Affekterregbarkeit und den krankhaft gesteigerten Einfluß der Gemütsbewegungen auf die diese in der Norm begleitenden motorischen, sensorischen, vasomotorischen und sekretorischen Funktionen als Entstehungsursache an[1]) und bekennt neuerdings, „daß wir keine präzise, allgemein anerkannte Begriffsbestimmung der Hysterie besitzen"[2]). Als Grundphänomen bezeichnet er den abnormen Seelenzustand: die Reizbarkeit, den jähen, unmotivierten Stimmungswechsel, die Charakteranomalien, die Neigung zu explosiven Handlungen, die Steigerung des Einflusses der Affekte auf die körperliche Sphäre in typischen Ausdrucksformen, die Entstehung und Beseitigung körperlicher Symptome auf ideagenem bzw. psychogenem Wege, und die damit in der Regel verknüpfte Unbeständigkeit der Erscheinungen.

„Die einfache Steigerung der emotionellen Erregbarkeit ist kein Charakteristikum der Hysterie, sie kommt auch der Neurose, dem neuropathischen Zustande schlechtweg zu. Erst die Art ihrer Äußerung, (Lach-, Weinkrämpfe u. a.) und das grobe Mißverhältnis zwischen Reiz und Wirkung verleiht ihr das hysterische Gepräge. Bei der Hysterie ist der Affekt nur gelegentliche Ursache, während die Grundlage der durch ihn ausgelösten Krankheitserscheinungen in der Persönlichkeit und zwar in erster Linie in der gesteigerten Erregbarkeit und dem gesteigerten Einfluß der Gemütsbewegungen auf die körperliche Sphäre beruht, außerdem in der besonderen Physiognomie dieser Ausdrucksbewegungen, die sie durch die Fixation erhält." Auch Binswanger erkennt nicht die ausnahmslos psychische Entstehung der Hysterie an. Wenn auch alle hysterischen Krankheitserscheinungen durch psychische Vorgänge beeinflußt werden können, so sei die ausnahmslose Entstehung der Hysterie aus psychischen Vorgängen noch nicht bewiesen und könne auch nicht bewiesen werden.

Zu den beiden Charakteristiken der „hysterischen Veränderung" zählt Strohmayer[3]) noch die pathologisch gesteigerte Gefühlsreaktion.

Hans W. Gruhle[4]) spricht von der „leichten Beeinflußbarkeit durch angenehme Einflüsse und Persönlichkeiten und die von ihnen geweckten

[1]) Lehrbuch. 7. Aufl., Berlin. Karger. S. 1203.
[2]) Neurosen infolge von Kriegsverletzungen. Karger, Berlin 1918.
[3]) l. c.
[4]) l. c.

Vorstellungen, Trotz und Widerstand gegen alles unsympathisch Erscheinende."

Reichardt[1]) hält zu einer hysterischen Reaktion für notwendig:

1. eine exogene, durch die Psyche vermittelte äußere Einwirkung,
2. eine bestimmte (angeborene oder erworbene, dauernde oder vorübergehende, vorhandene) Hirndisposition (Labilität des Regulationssystems Gaupp),
3. einen inhaltlich bestimmt gearteten Zweck (oft anscheinend unbewußt), eine Abwehr oder einen Wunsch, eine Willensrichtung, z. B. einen Willen zur Krankheit, „einen Defekt des Gesundheitsgewissens" (Kohnstamm), eine besondere Art des Selbstschutzes.

Die „Zwischenreaktion" als Vorbedingung für die Entstehung einer Hysterie wird auch von Bonhoeffer unterstrichen, der die Willensrichtung der Krankheit für das charakteristischste Moment ansieht, — wird auch von Bleuler unterstrichen, der von einer psychischen Reaktionsweise auf unangenehme Situationen spricht, die nicht ertragen werden wollen, und vor denen man in die Krankheit flüchtet oder in dieselbe verdrängt wird — wird auch von Cimbal unterstrichen, der dem selbst besten Menschen Gedanken und Wünsche zutraut, „die er selbst nicht auszusprechen wagt, die er für unrecht hält, deren er sich schämt[2])." Nach Forster besteht die hysterische Reaktion im wesentlichen darin, „daß das betreffende Individuum körperliche Erscheinungen produziert (resp. nicht unterdrückt), die von der Umgebung als körperliche Leiden resp. Krankheit aufgefaßt werden sollen und ihm dadurch erwünschte Vorteile oder, was dasselbe ist, das Fortbleiben unerwünschter Geschehnisse erwirken sollen". Nicht Hysterie oder Simulation ist die Frage, sondern: „Wie steht der Betreffende zu seiner Zweckreaktion? Ist er sich bewußt, daß er damit etwas beabsichtigt, und wie klar ist dieses Bewußtsein?"[3])

Jedenfalls müssen wir nach geltender Lehre eine dreifache psychische Wurzel hysterischer Krankheitserscheinungen als möglich annehmen:

1. Die Vorstellungs- oder noogene oder ideagene Theorie, welche die Entstehungsbedingungen in den Denkvorgängen sucht.
2. Die thymogene- oder Affekttheorie.
3. Die epithymogene oder Begehrungstheorie.[4])

Wie aber eine Vorstellung oder ein Affekt oder ein Begehren körperliche Krankheitssymptome zuwege bringt, wie diese gerade bei der hysterischen Eigenart entstehen und trotz scheinbarer und wirklicher

[1]) l. c.

[2]) Die Zweck- und Abwehrneurosen als sozial-psychologische Entwicklungsform der Nervosität. Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych.

[3]) Hysterische Reaktionen und Simulationen. Monatsschr. f. Psychiatrie.

[4]) Levy-Suhl, „Die dreifache psychische Wurzel der hyst. Krankheitserscheinungen. Dtsch. med. Wochenschr. 1919. Nr. 5.

Festigkeit und Hartnäckigkeit beeinflußbar sind, bleibt rätselhaft, und alle theoretischen Deutungsversuche können uns die Umsetzungsvorgänge wohl anschaulicher, faßbarer machen, doch nimmermehr erklären. Was kann uns die „psycho-physische Bereitschaft" sagen? Eher könnte die Annahme einer Ladungsbereitschaft in den Hirnrindenzellen uns wenigstens eine Feinempfindlichkeit bedeuten, die nach Art feinster technischer Apparate auf sinnlich kaum noch faßbare Reize anspricht. Wenn der Empfänger einer Radiostation Wellen registriert, die aus Weltentfernungen heranfluten, wenn der Seismograph Erdbeben in fernsten Erdgegenden verzeichnet, so kann man sich auch eine „Ladungsbereitschaft" vorstellen der Hirnrindenzellen eines Hysterikergehirns, die auf feinste psychische Reize übermäßig anspricht und mangels geeigneter Sicherungen an den Kreuzungsstellen der Nervenbahnen die seltsamsten Wege einschlägt.

Neuerdings sind nun die anscheinend festesten Grundpfeiler der Hysterielehre — Heredität und Disposition — ins Wanken geraten, zum mindesten in ihrer Bedeutung erschüttert worden, und zwar bewirkten das die Kriegserfahrungen. Allen Frontkämpfern, Freund und Feind, waren gleiche Kriegsstrapazen beschieden. Schwerste seelische und körperliche Erschöpfung, überkräftige, oft genug angstvolle seelische Höchstspannung, seelische Erschütterungen von ungeheuerlichen Graden trafen sie alle, und doch, trotz der angeblich tiefgreifenden Bedeutung solcher Ursachen als Agents provocateurs der Hysterie, — trotz der ungefähr gleichgroßen Disposition zur Hysterie bei unseren Soldaten und den Feinden, wenn nicht gar sogar gesteigerter Disposition bei den Franzosen —, brachte der Krieg folgende Überraschungen:

1. Hysterische Erscheinungen schlossen sich — unmittelbar hinter der Front — sehr häufig nicht sofort an den Schreck an.
2. In den Kriegsgefangenenlagern, deutschen wie französischen, fast keine Hysterie, obwohl diese Gefangenen die gleichen, wenn nicht gar erheblichere Schreckwirkungen erfahren hatten.
3. Erst Austauschmöglichkeiten, Rückkehraussichten, ließen Hysterie entstehen.

Mit Recht sagt Neutra[1]) in seinem sehr beachtenswerten, gedankenreichen Buche „Seelenmechanik und Hysterie (Psychodystaxie)", daß solche Tatsachen gegen alle Situationseinwirkung als Entstehungsbedingung der Hysterie mißtrauisch machen müssen. Wenn trotz der gleichen äußeren Schädigungen, wie sie der Krieg täglich und tausendfältig mit sich brachte, die Hysterie in der einen Gruppe häufig auftritt, in der anderen Gruppe kaum vorkommt, so scheint es unabweislich, die scheinbar so selbstverständliche Hypothese von Vererbung und Disposition im gewöhnlichen Sinne fallen zu lassen, zum mindesten

[1]) Vorlesungen über allgemeine und medizinisch angewandte Lustenergetik (Psychosynthese). Leipzig, F. C. W. Vogel, 1920.

schärfer zu charakterisieren, „sich nicht mit den einfachen Worten zufrieden zu geben, sondern die spezielle Seelenmechanik psychologisch zu erkennen, die den fruchtbaren Boden für das Unkraut Hysterie ergibt“[1]). Mit Recht fragt Neutra: „Wie kommt es nun, daß jene sog. hysterisch Veranlagten unter den Gefangenen, die auch die Schreckwirkungen des Krieges durchgemacht haben und außerdem den schweren Kummer erduldeten, den die Gefangenschaft und die Entfernung von Heimat und Familie mit sich bringt, trotz ihres angeblich schwachen Willens nicht erkrankten? Wie kommt es, daß so mancher unter ihnen endlich an Hysterie erkrankte just gerade zu einem Zeitpunkte, wo sich seine Hoffnung erfüllen soll, wieder die Heimat zu sehen? Sollte die Willensschwäche des hysterisch veranlagten Gefangenen sowohl den Schreck des Augenblickes als auch die langdauernde Gemütsdepression, die durch seine Situation bedingt ist, so gefahrlos für seine Gesundheit ertragen? Mußte derartiges nicht zum Nachdenken anregen, ob es denn auch wahr sei, daß die Willensschwäche als Disposition für die Entstehung der Hysterie angesehen werden könne?“

Deshalb sieht Neutra in allen der Hysteriebildung bezichtigten Motiven „nur sozusagen willkommene Anlässe, um mit der hysterischen Erkrankung hervorzutreten, sie, ich möchte sagen, vor dem Beobachter, vor dem Publikum, ja vor sich selbst begreiflich, d. h. genügend kausal bedingt, erscheinen zu lassen. Sie sind stets nur Deckgründe, dazu bestimmt, die wahren Ursachen der Erkrankung zu verdecken“.

Jedes Ereignis, jede Situation, jede Einwirkung von außen macht die aktiven Kräfte, Trieb und Hemmung frei, aus deren Kraftverhältnis die Handlung resultiert, entweder triebhaft oder moralisch. Dagegen schafft die Situation, die zur Hysterie führt, Trieb und Hemmung gleich stark, woraus die Unmöglichkeit einer entsprechenden Reaktion entspringt. In dieser Unfähigkeit der Seele, richtig zu reagieren, sieht Neutra die Wurzel der Hysterie, die also auch nicht angeboren ist.

Soweit der Streit der Geister sich darum dreht, ob die Hysterie ein geschlossenes Krankheitsbild ist und als solches weiter zu existieren ein Recht hat, pflichte ich aus eigenster Erfahrung gern denen bei, die nur eine hysterische Reaktionsweise anerkennen. Es wäre sicherlich auch kein Schaden, wenn die Krankheit „Hysterie“ verschwände, denn mit ihr verschwände auch die leichte und leichtfertige Anwendung des Begriffes „hysterisch“ auf alles und jedes. Keineswegs kann ich aber die Ansicht teilen, daß die Stigmata hysterica stets autosuggestiv oder durch den Untersucher suggeriert seien. Wohlwill sieht in der hysterischen Anasthesie nichts Passives, sondern etwas Aktives, nicht ein Zuwenig, sondern ein Zuviel, nicht etwa auf einer Absperrung des Sinnesreizes vom Bewußtsein beruhend, sondern auf einer aktiven Unterdrückung der von dem kranken Glied ausgehenden Empfindungen.

[1]) l. c. S. 140.

Kollarits[1]) hält sie nicht für unterdrückt, sondern verleugnet. Um anästhetische Zonen überhaupt nicht entstehen zu lassen, fordert er, daß überhaupt nicht darnach geforscht und so untersucht werde, daß sie nicht entstehen können. In jüngster Zeit betont Seelert[2]) nach drücklichst, daß die einseitige Sensibilitätsstörung der Hysterischen Produkt der Untersuchung ist, abhängig von der Art, wie untersucht wird.

Vor der Annahme rein suggestiver Erzeugung müßte eigentlich schon die bewährte Untersuchungstechnik des Nervenarztes schützen. Da diese bei sachgemäßer Anwendung jede Suggestion streng fernzuhalten weiß, wäre es ganz unverständlich, wie die Unempfindlichkeitsgrenzen sich gerade so scharf in der Mittellinie abgrenzen sollten, wie der willkürlich gar nicht unterdrückbare Hornhaut- und Rachenreflex verschwinden kann, wie die Farbenperzeption so bestimmte Verschiebungen erfahren kann usw. Ein anderes ist es nur, ob man krankhafte, hysterieverdächtige Erscheinungen durch die Auffindung der Stigmata bestätigt glaubt, ein anderes, ob man ohne anderweite krankhafte hysterische Erscheinungen aus der zufälligen Auffindung einer anästhetischen Zone unbedingt die Hysterie erschließt. Ganz besonders scheint mir für die Tatsächlichkeit der hysterischen Stigmata die Übereinstimmung in ihrer Erscheinungsform zu sprechen, und Pierre Jannet trifft tatsächlich den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt:

> „Sollten sich etwa in allen zivilisierten Ländern, vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die Hysterischen verabredet haben, dieselben Sachen zu simulieren?“[3])

Curschmann meint, die Realität, das primäre Vorhandensein der hysterischen Gefühlsstörungen lasse sich dadurch beweisen, daß man vor der Prüfung der Gefühlsqualitäten ganz stillschweigend die sensiblen Reflexe durchprüfe, vor allem auch solche, die auch der ausgepichteste Traumatiker nicht kennt, z. B. den sensiblen Reflex des äußeren Gehörgangs.

In letzter Zeit hat Bröse[4]) meine Ansicht anerkannt und die Überzeugung ausgesprochen, daß die Stigmata wirklich vorhanden sind, womit er natürlich nicht bestreitet, daß sie gelegentlich suggeriert werden können.

Mit dem Glauben an die Tatsächlichkeit der Stigmata wird natürlich nicht bestritten, daß diese Stigmata suggeriert werden können. Das ist ja durch die Eigenart der hysterischen Psyche nur zu verständlich. Nicht minder leicht erscheint ihre Entstehungsmöglichkeit durch Nachahmung gegeben. Demnach bleibt für mich die hysterische Reaktionsweise auf dem Boden eines disponierten Nervensystems tatsächlich möglich und ihr Vorhandensein durch den Nachweis der Stigmata

[1]) l. c.
[2]) „Zur psychoanalyt. Traumdeutung“, Dtsch. med. Wochenschr. 1921, Nr. 40.
[3]) Steyerthal, l. c., S. 82.
[4]) Centralbl. f. Gynäkol. Sept. 1921.

bewiesen, durch ihr Fehlen nicht widerlegt. Es ist aber nicht angängig, aus zufällig festgestellten Stigmaten ohne weiteres auf eine Hysterie zu schließen, wenn keine sonstigen krankhaften hysterischen Äußerungen solche Vermutung stützen. Bei solcher Auffassung scheint es nicht unangebracht, auch vom Geschlechtsleben der Hysterischen zu sprechen.

Diese Ansicht findet noch eine gewichtige Stütze in neuzeitlichen Bemerkungen Binswangers zu einem Aufsatz von Sydney Alrutz: „Die Bedeutung des hypnotischen Experiments für die Hysterie“[1]). Es ist mehr als beachtenswert, wenn ein Mann von der Bedeutung Binswangers gegen die herrschende Auffassung Stellung nimmt, wonach „alle hysterischen Krankheitsvorgänge ausschließlich seelischen Ursprungs seien und durch die Macht der Emotion und Suggestion allein erklärt werden können“. Binswanger findet gewisse hysterische Funktionsstörungen auf dem Gebiete der Motilität, Sekretion, des Stoffwechsels durch die Psychogenie nicht restlos erklärt und in dieser Auffassung scheinen ihn die Experimente, die Dr. Alrutz ihm vorführte, zu bestärken. An einer dem Experimentator ganz unbekannten Dame, die früher niemals hypnotisiert oder zu ähnlichen Experimenten verwendet wurde, die auch den Zweck des Experimentes nicht kannte, konnte Alrutz durch abwärts gehende Passes über den entblößten Unterarm allmähliche Hebung des Armes im Schultergelenk und des gleichseitigen Fußes bewirken, letzteres durch Irradiation. Die Hebung konnte auch nicht verhindert werden, wenn die Dame aufgefordert wurde, sie zu unterdrücken. Sie verspürte die leichte Erschütterung der Luft, die Wärme, merkte deutlich die Hebung und verfolgte sie als Beobachter.

Es bleibt also ein erstaunliches, bisher unerklärliches Phänomen, — auch Binswanger gesteht, keine Erklärung zu wissen, — daß Passes — ohne jede Suggestion — lokale Veränderungen mit Neigung zur Irradiation auf der gleichen Körperseite hervorrufen. Unterstellt man die Ansicht Dr. Alrutz als zutreffend, daß „Energien“, also Emanationen des Menschen, solche Wirkungen üben können, so sind wir mitten in der bisher verlachten Reichenbachschen Lehre. Jedenfalls gebietet diese neueste Wandlung Vorsicht!

[1]) Berliner klin. Wochenschr. 1921, Nr. 20.

B. Die sexuelle Wurzel der Hysterie

Inmitten der seltsamen Wandlungen in der Hysterielehre, nämlich Aufwärtsentwicklung bis zum anscheinend gesichertesten Einheitsbau, jäher Zusammenbruch durch Unterhöhlung der Fundamente und zeitweilige Wiedererrichtung, sehen wir groteske Rollenveränderungen in den Werturteilen, die man den Geschlechtsorganen und dem Geschlechtsempfinden als Ursachen der Hysterie beimaß. Dem Hippokrates schob man den Ausspruch zu, daß der Uterus wie ein wildes Tier im Körper herumschweife und glühend nach Kindern verlange. Hiermit tut man aber Hippokrates unrecht, denn, wie Steyerthal sagt, kommt das Wort „Hysterie" in des Hippokrates Schriften nur ein einziges Mal vor. In einem Vortrag des Timaeus findet sich die Stelle:

> „Sowie der männliche Geschlechtstrieb einem wilden Tiere gleich jegliche Schranken durchbricht, so gibt es auch im Schoße des Weibes einen Keim, der, wenn er unbefriedigt bleibt, wie ein hungriges Tier den Körper durchzieht und alles in Verwirrung bringt[1])".

Also ein nach Kindererzeugung gieriges Tier ist der Uterus, das nach Befriedigung schreit, wenn anders es nicht wie ein hungriges Tier im Körper umherwandern und alles in Verwirrung bringen soll! Mit dieser Lehre wurde der Uterus von Galen zur Ursache der Hysterie gestempelt, und blieb es bis auf den heutigen Tag, trotzdem Charcot nachdrücklichst den Genitalorganen jede ursächliche Bedeutung für die Hysterie bestritt, und diese Ehrenrettung in der Neurologenwelt nach Charcot ein selbstverständliches Dogma wurde. Steyerthal spricht direkt von einer schmachvollen Fessel, die Charcot von einer schwer verkannten und verdächtigten Gruppe von Kranken riß, und vergleicht diese Tat mit jener des großen Arztes der Revolutionszeit, der die von einem grausamen Zeitalter für die Geisteskranken geschmiedeten Eisen zerbrach. Er nimmt den Fluch von der Hysterie, daß die unbefriedigte Liebessehnsucht des Weibes die Wurzel jenes Übels bilde.

„Zwei Jahrtausende hat die ärztliche Welt ob dieser Frage gestritten. Von Hippokrates bis Charcot ist in der Geschichte der Hysterie nur eine einzige Periode, — die Sexualperiode könnte man sie nennen —, denn während dieser ganzen Zeit kommt der Gedanke, das sexuelle Moment, von dem die Krankheit ihren Namen trägt, spiele wirklich eine Rolle dabei, nicht ganz zum Schweigen. Der große Maître de Salpetrière ist es, der den Wahn zerstört. Durch diese große Tat

---

[1]) Steyerthal, Was ist Hysterie? S. 5.

ist er nicht nur Philippe Pinel, sondern jedem gerecht und edel denkenden Menschen im Innersten verwandt. Wer heute Charcots Statue umstürzt und die Hysterie, also die Mannstollheit der Weiber, als Grund der Hysterie wieder in ihr Recht einsetzt, der handelt so wie einer, der aus der Rumpelkammer der Salpetrière die alten verrosteten Eisenklammern hervorsucht, um arme Seelenkranke hineinzuzwängen, und das tut ihr Gewährsmann ... Siegmund Freud in Wien[1]).“

Oppenheim lehnt Beziehungen „des Uterus zu diesem Leiden“, (nämlich der Hysterie) nicht ganz ab, hält sie nur für „weit überschätzt[2])“. Er betont aber, daß „die Erkrankungen der Geschlechtsorgane“ das Seelenleben besonders zu beeinflussen vermögen, denn „die mit diesem Leiden behafteten Frauen sind häufig unfruchtbar, ihr Geschlechtsleben ist mehr oder weniger beeinträchtigt, ihre Ehe meist keine glückliche, und das ist die Quelle, aus der die Hysterie ihren Ursprung herleiten kann.“

Ähnlich äußert sich Gruhle[3]). „Wenn heftige, von den Frauenorganen ausgehende Schmerzen den Organismus herunterbringen, wenn durch eine Uterusverlagerung oder Myome eine Empfängnis verhindert wird, und eine Ehefrau unter der steril bleibenden Ehe seelisch sehr leidet, so können selbstverständlich neurasthenische Stimmungen auftreten, die zugleich mit der Ursache dann verschwinden.“ Also doch ein unumwundenes Geständnis, daß Erkrankungen der Geschlechtsorgane die Hysterie entstehen lassen können, — nicht reflektorisch als direkter Reflexreiz, wie man auch anzunehmen pflegt, und wie besonders die Gynäkologen in grob mechanischer Auffassung annahmen und annehmen, sondern auf dem Umwege über die Psyche des Hysterieträgers! Nur die im Geleit der Erkrankung anschließenden Ideengänge, die Sorge um das eigene Schicksal, die Gefährdung der Fortzeugung, die Gefährdung der Ehe sollen die Psyche alterieren können! Sollte aber ein gleicher und wenigstens ähnlich starker psychischer Insult nicht auch von dem normalen Geschlechtsapparat als solchem auf dem Umweg über die Psyche möglich sein? Der ruhende Geschlechtsapparat des Weibes sendet doch ständig Empfindungen und Vorstellungen zum Gehirn und sättigt es mit erotischer Spannung, wie viel mehr muß jeder außergewöhnliche Vorgang im Geschlechtsapparat, besonders der menstruelle Reiz, die Wollusterregung, diese dauernde telegraphische Fernwirkung an Stärke überbieten! Kann es doch nur eine Frage quantitativer Wechselwirkung sein, wenn auch das normale Geschlechtsleben Hysterie auslöst. Lewandowsky spricht direkt von der bekannten Bedeutung der Menstruation „als einer Steigerung der Disposition zu einzelnen hysterischen

[1]) Steyerthal, l. c.
[2]) Lehrb. d. Nervenkrankheiten, Karger, Berlin, S. 1394.
[3]) l. c.

Manifestationen“[1]). Also als völlig Neues entsteht die Hysterie nicht aus dem Geschlechtsapparat, sondern die Anlage zur Hysterie, zumeist angeboren, ererbt, oft schon lange vor Eintritt des Uterinleidens offenkundig, muß vorhanden sein, und erst dann kann die Hysterie aufflammen. Ob das nur auf dem Umwege über die Psyche geschieht oder doch auch als reflektorischer Reiz möglich ist, erscheint mir immerhin fraglich.

Daß neben dem Uterus auch der Eierstock für die Hysterie verantwortlich gemacht wurde, kann nicht wundernehmen, da schon nach der alten Galen'schen Idee verhaltenes weibliches Sperma die hysterischen Krämpfe verschuldet, und noch 1846 Schutzemburger die Ovarien gleicher Schuld bezichtigte. Immerhin erscheint es doch mehr als auffallend, daß ein so scharfsinniger klinischer Beobachter wie Charcot die bisher noch phantastisch anmutende Lehre von der ursächlichen Beziehung des Ovariums zur Hysterie durch sein Dogma von der „Ovarie hystérique“ bedenklich festigte. „Mehr als auffallend“ sage ich, weil sein Vorgänger Briquet solchen Zusammenhang durchaus abgelehnt hatte. Wohl hatte auch dieser erkannt, daß fast die Hälfte aller Hysterischen an Schmerzen der Unterleibgegend litte, er spricht aber von der Coeliagie, einer Schmerzempfindlichkeit in der Colongegend. Für Briquet ist die Hysterie ein dynamisches Leiden derjenigen Teile des Gehirns, die den Affekten und Empfindungen dienen. Die Erregbarkeit dieser Teile werde durch die die Hysterie verursachenden Momente gesteigert, die affektiven Reaktionen verlaufen nicht mehr in normalen Grenzen, sondern übermäßig, ungeordnet und verkehrt. Die anscheinend erkrankten Organe wie Uterus, Magen usw. „n'éprouvent quelque chose quand l'encéphale à diriger vers eux ses manifestations“. Erst Charcot glaubte bei Druck auf diese Schmerzstelle das Ovarium, einen runden glatten Körper, abtasten zu können, und da er durch solchen Druck hysterische Krämpfe sogar kupieren, bzw. auslösen konnte, so mußte es eben das Ovarium sein, was hier getroffen wurde, das doch im kleinen Becken liegende Organ, das man von außen gar nicht abtasten kann. Gläubig wurde auch dieses Dogma, wie alle Lehren Charcot's, aufgenommen und weitergelehrt. Und so preßten die Nervenärzte und Ärzte bei passender Gelegenheit die Empfindlichkeitszone in dem Wahn, den Eierstock zu treffen. Wie ein Druck auf diese Stelle krampfauslösend oder kupierend wirken soll, wurde nicht weiter gedeutet, auch niemals die Frage ventiliert, ob nicht jede Körperstelle bei Hysterie, wenn nur die Suggestion nachdrücklichst wirkt, gleichen Effekt erzielen könne. An sich erscheint es ja möglich, daß eine schmerzende Stelle unter starkem Druck zu schmerzen aufhört; daß aber gerade der Eierstock so wirken soll, war und ist durch nichts bewiesen. Daß die Druckschmerzhaftigkeit ge-

[1]) Die Hysterie. Springer, Berlin 1914, S. 124.

wisser Teile des Abdomens eine Empfindlichkeit oder eine Entzündung des Ovariums beweist, wie Piorry, Schutzemburger und Négrier annahmen, hält Briquet für durchaus irrig. Diese Schmerzhaftigkeit sitzt ausschließlich in den Muskeln. Beseitigt man diese Schmerzhaftigkeit, so kann man die Gegend des Ovariums so viel drücken wie man will, es entsteht keine pathologische Hyperalgesie. Keineswegs wünsche er aber mit dieser Ansicht zu behaupten, daß die Ovarien bei Hysterie niemals empfindlich seien. Lewandowsky baut diese Lehre aus, indem er es für „im allgemeinen unmöglich" hält, bei einfachem Druck auf das Abdomen das Ovarium überhaupt zu erreichen.

> „Es gibt keinen Ovarialpunkt, ja es gibt, selbst wenn man von der Zurückführung auf das Ovarium ganz absehen will, überhaupt keinen fixen hyperalgetischen Punkt, und wenn einzelne Regionen bei der Hysterie mit einer gewissen Vorliebe hyperästhetisch werden, so ist auch das noch zu einem Teil auf die seit lange auf diesen Punkt eingestellte Untersuchungstechnik des Arztes zurückzuführen"[1]).

Nach der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschenden neurologischen Lehre Romberg's galten die hysterischen Symptome als reflektorisch, bedingt durch eine Reizung des Uterinsystems. Lewandowsky nennt das „moderne Fassung der alten Uteruslehre", und dem damaligen Stande der Wissenschaft entsprechend wurde damit als Sitz der Hysterie das Rückenmark erklärt.

Endlich glaubte W. A. Freund in der nach ihm genannten Freund-schen Krankheit, der Parametritis chronica atrophicans, die Quelle der Hysterie zu entdecken. Die Krankheit, im wesentlichen ein cirrhotischer Schrumpfungsprozeß des weichen Bindegewebes, soll eine Folge mannigfaltiger sexueller Insulte sein (Coitus reservatus, Abort, Geburt usw.), kann aber nach Freund ohne solche Ursachen auch bei Kindern und jungen Mädchen, fortgeleitet von Erosionen und Geschwüren des Darms auftreten. Die hierdurch bewirkte Verkürzung des sexuellen Bandapparates und die Verlagerung der Organe selbst, speziell der Blase, der Gebärmutter, der Eierstöcke, ist bei jeder Alteration mit Schmerz verbunden. Einfache Erregung, wie vermehrter Blutfluß können die Alteration bewirken, Menstruation und Koitus sie rein mechanisch zustande kommen lassen. In dieser Schmerzquelle sieht Freund eine häufige Auslösungsart der Hysterie.

Daß solche Schmerzquelle direkt Hysterie erzeugen sollte, ist nach Wesen und Art des Leidens undenkbar. Wohl aber könnte diese Schmerzquelle — immer vorausgesetzt, daß sie tatsächlich besteht — auf dem Umwege über die Psyche unheilvoll wirken. Wenn O. Adler den Mangel jedes sexuellen Empfindens als Ursache der Hysterie anschuldigt, so fehlt auch hier jeder Beweis eines direkten Zusammen-

[1]) l. c. S. 15.

hangs. Wohl aber kann diese sexuelle Einbuße, wenn sie peinvoll empfunden wird, zum Kern hypochondrischer Selbstbetrachtung mit allen daraus resultierenden Folgeerscheinungen werden, und nur eine Frage der angeborenen Disposition mag es dann sein, ob auch hysterische Erscheinungen ausgelöst werden. Daß auch die sexuelle Unempfindlichkeit schon Symptom bestehender Hysterie sein kann, sei noch ausdrücklich erwähnt[1]).

Bei solcher Einschätzung des Genitalapparates für die Hysterie kann es nicht wundernehmen, daß die Gynäkologen die Hysterie des Weibes immer noch aus einem Punkt kurieren zu können vermeinten und das taten, obwohl die nervenärztliche Welt nachdrücklichst die Zwecklosigkeit aller genitalen Eingriffe betonte, ja schon die verhängnisvolle Wirkung des genitalen Eingriffes an sich zeigte, und besonders die krankhafte Neigung der Hysterie zur Duldung solcher Eingriffe betonte. Erst Warnungsrufe aus dem eigenen Lager, die in neuester Zeit[2]) ertönten, scheinen die Operationsfreudigkeit zur Heilung des hysterischen Übels einzudämmen. Doch geblieben ist für alle Ärzte noch das Stigma hystericum, der Ovarialpunkt, unerschütterlich in seiner vermeintlichen Fernwirkung und seiner Wertigkeit, obwohl die modernen Neurologen sogar jede ursächliche Beziehung von Genitalapparat und Hysterie leugneten. Bei dieser extremen Wandlung der Hysterielehre in eine rein psychisch bedingte Erkrankung wurde der eine praktische Erfolg wenigstens erreicht: daß nicht mehr bei irgendwelchen als hysterisch imponierenden Leiden alsbald der Genitalapparat abgesucht wurde und jede denkbare Abweichung als reparaturbedürftig erschien, einzig zu dem Zweck, das angebliche Übel zu heilen.

Während die Bedeutung der Genitalorgane in heutiger Auffassung als ursächlicher oder auslösender Faktor der Hysterie stark zusammengeschrumpft ist, werden die Genitalfunktionen, und hier nicht nur die periodischen Umwandlungen im Frauenorganismus, — die Menstruation, Gravidität, Laktation, Klimakterium —, sondern auch die rein sexuellen Begleiterscheinungen als bedeutungsschwer gewürdigt. Ohne Rohleder's Ansicht zu teilen, daß die Dyspareunie, d. h. die sexuelle Kälte Hypochondrie, Melancholie, jedenfalls aber Hysterie und Hystero-Neurasthenie nicht selten „zur Entwicklung kommen lasse“[3]),

[1]) Mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes. Fischers Med. Buchhdl., Berlin 1911.

[2]) Besonders eindrucksvoll jüngst von Max Hirsch: Frauenheilkunde und Bevölkerungspolitik. Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäk. 1919. Bd. 49, H. 3.

[3]) Rohleder sagt: Hingegen ist noch eines der weit verbreitetsten ätiologischen Umstände für Dyspareunie zu gedenken, des Coitus interruptus, eines Umstandes, den ich in meinem soeben erscheinenden Band 4 meiner Zeugungsmonographien: „Die Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe“ folgendermaßen schildere:

„Wenn man sich vorstellt, wie die stark Erregte jeglicher sexuellen Auslösung ermangelt, während der Mann wenigstens außerhalb der Vagina noch zur wenn auch mangelhaften Ejaculation und daher zum wenn auch

muß ich doch nach meinen Erfahrungen die Dyspareunie in ihrer Rückwirkung auf die Psyche gleich ihm bedeutungsvoll einschätzen, und nur eine Frage der angeborenen Widerstandskraft des Zentralnervensystems dürfte es sein, ob und wie weit die Summationswirkung des ausbleibenden Orgasmus rückwirkend die Psyche beeinflußt. Die Kohabitation ohne den Endeffekt durch Orgasmus ändert auf die Dauer die Gemütslage des unbefriedigten Teiles stark und kann, wie jedes andere seelische Chokmoment, schlummernde hysterische Dispositionen anfachen, also gegebene Anlagen aufflammen lassen.

So notwendig auch die Abkehr von der allzu einseitigen Betonung ursächlicher Beziehungen zwischen Genitalapparat und Hysterie war, so förderlich die Wandlung der Auffassung wurde, daß leichte Umsetzbarkeit von Vorstellungen in körperliche Funktionen das Krankheitsbild erklärten, die Tatsache scheint hierbei übersehen worden zu sein, daß die Geschlechtsentwicklung der Frau und die in ihren Geschlechtsorganen sich abspielenden Vorgänge andauernd Fernwirkungen dem Zentralnervensystem zufließen lassen, dessen Zentren mit eigenartiger Energie speisen, die jeweils nach Masse und Haftpunkt zur Entladung kommen kann, bald umgrenzt, bald erschreckend ausgedehnt. Solche Abhängigkeitsbeziehungen leugnen zu wollen, hieße die Bedeutung der Geschlechtlichkeit für den Gesamtorganismus verkennen, und diese wird sicher verkannt, wenn man die hysterischen Phänomene betrachtet. Wohl irrt das Laienurteil, das den Begriff „hysterisch" mit „geschlechtlich" identifiziert, doch in diesem oberflächlichen Urteil bleibt ein gewisser berechtigter Kern, der, wie ausdrücklich betont sei, die körperlichen Erscheinungen, die rein nervöse Beeinflußbarkeit des

mangelhaft das Wollustgefühl auslösenden Orgasmus kommt, die Frau aber nicht einmal zu einem solchen teilweisen wie der Mann, wird man verstehen, daß im allgemeinen der Coitus interruptus bei ihr schwerwiegende Folgen haben muß. Wir sehen hier bei diesen Frauen zweierlei. Entweder die Frau überwindet diesen Zustand auf die Dauer nicht, sondern wird ihrem Gatten untreu, Zustände, wie wir sie z. B. in Frankreich an der Tagesordnung sehen, oder die Frauen bleiben anständig, ihrem Gatten treu, wie es in Deutschland mehr die Regel ist. Dafür entwickeln sich im Laufe der Zeit zwei Zustände: 1. Bei langsam erregbaren Frauen wird der mehr oder weniger vorhandene Zustand der Dyspareunie noch verstärkt: 2. bei normal empfindenden oder ganz leicht erregbaren Frauen schafft das ständige Gefühl der sexuellen Nichtbefriedigung die Hysterie resp. Hystero-Neurasthenie."[1])

Auf die höchst merkwürdige Auffassung Rohleders von den Zuständen in Frankreich will ich nicht näher eingehen.

O. Adler erklärt sogar die Masturbation für eine der häufigsten Ursachen der weiblichen Unempfindlichkeit beim normalen Geschlechtsverkehr. Man könne in einigen Fällen nicht gut von „eisigen und kalten Naturen" sprechen, im Gegenteil, derartige Frauen seien häufig allzu sinnlich und empfinden es als eine schwere und drückende Last, daß sie den Kitzel der Wollust nur auf dem indirekten manuellen Wege und nicht durch die reguläre Immissio in den Armen eines Mannes zu befriedigen imstande sind[2]).

[1]) Arch. f. Frauenk. 1. Bd. 2. H. S. 147.
[2]) l. c. S. 92.

Zentralnervensystems durch die Geschlechtsorgane betrifft. Hier hat die neuzeitliche Lehre von der inneren Sekretion, der tiefgreifende nachweisbare Einfluß der Genitalorgane, auch der männlichen, auf die gesamte psychische Entwicklung so erhellende Einblicke eröffnet, daß die Möglichkeit des Zusammenhangs zwischen hysterischen Phänomen und Geschlechtsfunktion nicht von der Hand gewiesen werden kann, wenn man auch nur sagen kann, daß auf diese Weise das Zentralnervensystem zur Auslösung jener Phänomene reif wird.

Daß die ursprüngliche Anschauung von der ursächlichen Bedeutung der Geschlechtsorgane für die Hysterie sich ins Gegenteil wandelte, zur völligen Ablehnung jedes ätiologischen Zusammenhangs der Genitalorgane für die Hysterie, muß um so mehr wundernehmen, als die Rückwirkung der Hysterie auf den Genitalapparat, und zwar eine vielfältige, symptombildende, von der modernsten Neurologie vertreten wird. Wenn krankhafte oder wenigstens abnorme psychische Einstellung weitgehende Fernwirkung auf die Genitalfunktionen übt, sollten letztere nicht auch das Zentralnervensystem berühren und schwerwiegend verändern können? Sollten derartige Wechselbeziehungen in umgekehrter Richtung nicht wenigstens theoretisch denkbar sein? Mir erscheint es bei der Bedeutungsschwere des Genitalapparats für die ganze psychische Verfassung des Individuums absolut sicher, obwohl ich die weitgehende symptombildende hysterische Eigenart durch Einfluß der Geschlechtsfunktionen nicht unterschreibe.

Beim Manne erklärt Lewandowsky es als „reine Willkür", ob man sämtliche Symptome der psychischen Impotenz, die mangelnde Erektion, die ejaculatio praecox usw. in ihrer großen Zahl von Fällen zur Neurasthenie oder Hysterie zählen will[1]). In anderen Fällen, wo die sexuellen Störungen von Zwangsgedanken abhängen, sei die reine Abgrenzung gegen die Hysterie schwierig. Ob es sich endlich um den störenden Einfluß von psychischen Vorgängen auf die Genitalfunktionen handle, — hier kann ja die ängstliche Erwartung, ob der Koitus gelingen werde, sein Zustandekommen vereiteln, — es sei nicht einzusehen, warum diese exquisit psychogenen Störungen nicht zur Hysterie gerechnet werden können. Psychogen könnten auch gehäufte Pollutionen sein. Selbst die Spermatorrhöe könnte ebenso bedingt sein, und die ausstrahlenden Schmerzen der Parästhesien, welche die Störungen im Bereich der männlichen Genitalorgane fast immer begleiten, unterschieden sich in nichts von den hysterischen Schmerzen.

Also der umgekehrte Weg, — von der hysterischen Psyche zu den männlichen Genitalien — ist viel befahren, führt zu den seltsamsten Störungen, und die Frage taucht zwingend auf:

Sollte es sich nicht bei den Beziehungen von Genitalorganen und Hysterie um einen circulus vitiosus handeln können? Zum mindesten

[1]) l. c. S. 60.

überall dort, wo ein disponiertes Nervensystem besteht, auf das die organischen Empfindungen und Vorstellungen, evtl. auch physiologisch-chemische Reize besonders störend einwirken? Andererseits sollte das einmal hysterisch entartete Nervensystem nicht wieder seinen Schädlichkeitseinfluß auch zu den Genitalien entsenden können? Selbst die bekannte Tatsache, daß Knaben die erste Erektion gelegentlich einer körperlichen Züchtigung bekommen, will Lewandowsky „durch einen dem Psychischen nahestehenden" Mechanismus erklären. Er erwähnt es, weil es in der Vorgeschichte Nervöser und auch Hysterischer „nicht so selten" vorkommt. Soll aus diesem Vorkommnis aber irgend ein Zusammenhang erschlossen werden? Was ist denn natürlicher, als daß die leichte Ansprechbarkeit der Erektionsfähigkeit gerade unter dem die Züchtigung begleitenden Affekt der Angst und des Schmerzes erfolgt! Auch die Möglichkeit unmittelbarer mechanischer Reizwirkung auf das Lendenzentrum ist nicht von der Hand zu weisen. Weshalb aber nur ein Zusammenhang mit der Hysterie, weil solch Mechanismus in der Vorgeschichte vorkommt? Eine andere Frage, ob und wie weit eine solche körperliche Züchtigung des Jugendlichen bestimmend für die spätere Frage des Sexualtriebes werden kann, braucht hier nicht erörtert zu werden. Jedenfalls scheint es mir zu weit zu gehen, wenn Lewandowsky noch die Frage ventiliert, ob das Hysterische bereits als Ausdruck einer sexuell pathologischen Konstitution oder einer sexuell pathologischen Richtung anzusehen ist. Jedenfalls darf, wenn Lewandowsky so viele Einflußmöglichkeiten der Hysterie auf die Genitalfunktionen für möglich hält, der Einfluß der Genitalfunktionen auf die hysterische Psyche nicht gering bewertet werden, sicherlich auslösend, vielleicht sogar erzeugend.

Wenn schon beim Manne so vielfältige Beziehungen annehmbar sind, so noch mehr bei der Frau, wo Lewandowsky den Vaginismus als die bekannteste Störung im Bereiche des weiblichen Genitalapparates anspricht. Dessen psychogene Entstehung hält er schon nach dem Erfolg der Psychotherapie „für vollkommen sicher"; er will aber nicht bestreiten, daß in anderen Fällen echt reflektorische Momente wirksam sein können. In jenen Fällen ist wieder die Symptombildung der hysterischen Psyche gerade in den weiblichen Genitalien sicher, „als Form hysterischer Sensibilitätsstörungen in dieser Körperregion möglich, Schmerzen und Hyperästhesien auf der einen Seite, Analgesien und Anästhesien der Vaginalschleimhaut auf der anderen Seite, in allen Stufen und Kombinationen bis zu den Fällen, wo nur die Wollustempfindung oder der Orgasmus fehlt". Die Entstehungsmöglichkeit dieses Zustandes durch eine angeborene psychische Anlage verkennt Lewandowsky nicht, doch sieht er auch in erworbenen psychischen Zuständen und gerade in letzteren „durchaus hysterische Mechanismen". Als speziell hysterisch sollen die Fälle gelten, in denen diese Mechanismen unbewußt wirksam sind.

Als entgegengesetzt der hysterischen Genital-Anästhesie nennt Lewandowsky noch jene Fälle, die den Koitus oder sonstige geschlechtliche Akte halluzinatorisch erleben.

Wir finden also in der Monographie über Hysterie zahlreiche Wechselwirkungen von Genitalapparat und Hysterie erwähnt, in ihren Einstellungs- und Fortbildungsmöglichkeiten erörtert, — doch kaum ein Sterbenswörtchen vom Geschlechtsleben der Hysterischen selbst.

Von den chronischen Erkrankungen der weiblichen Genitalien glaubt Strohmayer[1]), daß sie mit ihren Schmerzen, Aufregungen usw. „sicher Hysterie hervorrufen können", wie alle anderen Schädlichkeiten, die Soma und Psyche des Weibes treffen. „Spezifisch ist der Zusammenhang zwischen beiden nicht." Strohmayer spricht schon von dem Sexualleben der Hysterischen. Eine gesteigerte sexuelle Begehrlichkeit gehöre nicht notwendig zum Krankheitsbilde der Hysterie. Zahlreiche Hysterische seien im Gegenteil nicht nur nicht abnorm erregbar, sondern sogar indifferent und frigide. Strohmayer gibt aber zu, daß oft ein deutlicher Hang zur Erotik besteht. Dieser erschöpft sich aber vollständig in zarter Annäherung, in äußerlichem Kokettieren, besonders wenn es gilt, eine Nebenbuhlerin auszustechen. Die körperlichen Geschlechtsgenüsse sind Nebensache oder werden sogar direkt verabscheut.

Als unumstößliches Dogma will Strohmayer diese Auffassung vom Geschlechtsleben der Hysterischen wohl nicht angesehen wissen, denn er erwähnt noch „nach dem Geständnis vieler Ehemänner" den jähesten Wechsel zwischen Extremen, bald leidenschaftliche Begehrlichkeit, bald abstoßende Kälte, vergißt auch nicht eine gewisse Perversität im Sexualleben als „bei manchen Hysterischen unverkennbar" zu erwähnen. „Während sie normalen Geschlechtsgenuß verabscheuen, treiben sie Masturbation, regen sich an lasziver Lektüre auf oder überlaufen Frauenärzte zum Zweck sexueller Untersuchung und fortgesetzter gynäkologischer Prozeduren. Das, was bei Hysterischen von erotomanischen oder nymphomanischen Zügen berichtet wird (schamlose Prostitution von „anständigen" Mädchen oder Ehefrauen), gehört in das Bild der degenerativen Hysterie, in dem auch andere ethische Defekte zahlreich vorhanden sind!" Für unbestreitbar hält er den Einfluß der Menstruation auf das Gemütsleben mancher hysterischen Frau im Sinne eines erregenden Momentes, das alle krankhaften Symptome markanter hervortreten läßt.

Reichardt[2]) lehnt jeden direkten Zusammenhang der hysterischen Disposition mit der Sexualsphäre oder dem Sexualleben ab. „Viele sogenannte Hysterische haben eine völlig normale vita sexualis. Bei anderen hysterischen Personen mit abnormer psychischer Sexualität

[1]) l. c. S. 820.
[2]) l. c.

ist die psychopathische oder degenerative Veranlagung die Ursache der abnormen sexuellen Triebe oder Perversitäten. Letztere sind somit Parallelerscheinungen der degenerativen hysterischen Disposition.“ Ebensowenig haben „Unterleibsleiden“ mit Hysterie etwas zu tun. Anschauungen von Frauenärzten, daß eine Schrumpfung des Beckenbindegewebes oder chronische Entzündungsvorgänge daselbst zu einer Reizung sympathischer Nervenelemente und durch Übertragung auf das Zentralnervensystem zur Hysterie führen soll, beruhen auf anatomischen Konstruktionen, welche dem Wesen der Hysterie und ihrer psychischen Ursachen in keiner Weise gerecht werden. Manche degenerativ veranlagten (namentlich weibliche) Personen sind bezüglich ihrer psychischen Sexualität infantil geblieben, wie überhaupt die degenerative Veranlagung und der psychische Infantilismus gewisse Ähnlichkeit aufweisen können. Dagegen darf als feststehend betrachtet werden, daß Gedankeninhalte, affektive Erregungen, Konflikte sexueller Art unter Umständen den Anlaß oder Anstoß zu einer hysterischen Reaktion geben können, ebenso wie jede andere affektive Erregung oder ein Konflikt auch.

Hans W. Gruhle[1]), der es für viel zu banal erklärt, die Sexualität und ihre Konflikte immer für hysterische Störungen verantwortlich machen zu wollen, da sie nur eine Ursache unter anderen sind, gibt zu, daß auch bei älteren verheirateten und unverheirateten Frauen gelegentlich einmal die Ursache hysterischer Symptome in sexuellen Konflikten oder sexueller Abstinenz liegen kann. Den weiblichen Genitalorganen mißt er einen Einfluß auf die Entstehung neurotischer Symptome bei, insofern, als heftige, von den Frauenorganen ausgehende Schmerzen den Organismus herunterbringen, oder eine Uterusverlagerung oder Myome eine Empfängnis verhindern, und die Frauen unter der Sterilität leiden. Diese neurotischen Störungen verschwinden zugleich mit der Ursache.

So scheint der alte Streit um die Bedeutung des Geschlechtsapparats für die Hysterie eindeutig dahin entschieden, daß die Geschlechtlichkeit keineswegs bedeutungslos, doch nicht ursächlich in dem Sinne mitspricht, wie man von alters annahm. Da kam die Freudsche Lehre und mit ihr verblüffend der Rückfall in die älteste Auffassungsweise von der ausnahmslos ursächlichen Bedeutung der Geschlechtlichkeit für die Hysterie, wenn auch in neuartiger, modern-psychologischer Aufmachung. Erschütternde Ereignisse, vielfach dem Patienten selbst nicht mehr erinnerlich, gehen nicht spurlos vorüber, die Erinnerung an sie ist ins Unterbewußtsein verdrängt. Konnte der begleitende Affekt nicht in Ausdrucksbewegungen umgesetzt werden, so klemmte er sich ein und wird nun im hysterischen Symptom wirksam.

[1]) l. c. S. 98.

„Die Neurose wäre einer traumatischen Erkrankung gleichzusetzen und entstünde durch die Unfähigkeit, ein überstark affektbetontes Ereignis zu erledigen“[1]).

Wie sagt Freud selbst?

„Aus bewußten Vorgängen werden Symptome nicht gebildet; sowie die betreffenden unbewußten bewußt geworden sind, muß das Symptom verschwinden“[2]).

Und weiter:

„Die Symptomenbildung ist ein Ersatz für etwas anderes, was unterblieben ist. Gewisse seelische Vorgänge hätten sich normalerweise soweit entwickeln sollen, daß das Bewußtsein Kunde von ihnen erhält. Das ist nicht geschehen, und dafür ist aus den unterbrochenen, irgendwie gestörten Vorgängen, die unbewußt bleiben mußten, das Symptom hervorgegangen. Es ist also etwas wie eine Vertauschung vorgefallen; wenn es gelingt, diese rückgängig zu machen, hat die Therapie der neurotischen Symptome ihre Aufgabe gelöst“[3]).

Oder:

„Nach einer Regel, die ich immer wieder bestätigt gefunden, bedeutet ein Symptom die Darstellung einer Phantasie mit sexuellem Inhalt“[4]). Oder: „Die Krankheitserscheinungen sind, geradezu gesagt, die sexuellen Betätigungen des Kranken“[5]).

Es ist also die Aufgabe der psycho-analytischen Behandlung, „alles pathogene Unbewußte ins Bewußte umzusetzen“. Eine Formel, die Freud auch durch die andere ersetzt:

„Alle Erinnerungslücken des Kranken auszufüllen, seine Amnesien aufzuheben.“

Gelingt es der Psychokatharsis, der von Breuer und Freud auf Grund ihrer Lehre begonnenen Behandlung, das auslösende Ereignis, das „psychische Trauma“ in Hypnose aufzufinden, die Kranke das auslösende Ereignis wieder durchleben zu lassen, es in den Brennpunkt des Bewußtseins zu bringen und den eingeklemmten Affekt durch Neuerleben zu erledigen, — abzureagieren, — so schwindet die Krankheit. Freud nennt die roheste Vorstellung von diesen Systemen die bequemste, nämlich die räumliche, und erläutert das auf folgende Weise:

---

[1]) Vorles. z. Einf. i. d. Psychoanalyse. 3. Teil. Heller u. Co., Leipzig-Wien, 1917. S. 312.

[2]) Ebenda, S. 317.

[3]) Ebenda, S. 317.

[4]) Studien über Hysterie. S. 413.

[5]) Ebenda, S. 461.

„Wir setzen also das System des Unbewußten einem großen Vorraum gleich, in dem sich die seelischen Erregungen wie Einzelwesen tummeln. An diesen Vorraum schließt sich ein zweiter, engerer, eine Art Salon, in welchem auch das Bewußtsein verweilt. Aber an der Schwelle zwischen beiden Räumlichkeiten waltet ein Wächter seines Amtes, der die einzelnen Seelenregungen mustert, zensuriert und sie nicht in den Salon einläßt, wenn sie sein Mißfallen erregen. Sie sehen sofort ein, daß es nicht viel Unterschied macht, ob der Wächter eine einzelne Regung bereits von der Schwelle abweist, oder ob er sie wieder über sie hinausweist, nachdem sie in den Salon eingetreten ist. Es handelt sich dabei nur um den Grad seiner Wachsamkeit und um sein frühzeitiges Erkennen. Das Festhalten an diesem Bilde gestattet uns nun eine weitere Ausbildung unserer Nomenklatur. Die Regungen im Vorraum des Unbewußten sind dem Blick des Bewußtseins, das sich ja im anderen Raum befindet, entzogen; sie müssen zunächst unbewußt bleiben. Wenn sie sich bereits zur Schwelle vorgedrängt haben und vom Wächter zurückgewiesen worden sind, dann sind sie bewußtseinsunfähig; wir heißen sie: verdrängt. Aber auch die Regungen, welche der Wächter über die Schwelle gelassen, sind darum nicht notwendig auch bewußt geworden; sie können es bloß werden, wenn es ihnen gelingt, die Blicke des Bewußtseins auf sich zu ziehen, wir heißen darum diesen zweiten Raum mit gutem Recht das System des Vorbewußten. Das Bewußtsein behält dann seinen rein deskriptiven Sinn. Das Schicksal der Verdrängung besteht aber für eine einzelne Regung darin, daß sie vom Wächter nicht aus dem System des Unbewußten in das des Vorbewußten eingelassen wird. Es ist derselbe Wächter, den wir als Widerstand kennenlernen, wenn wir durch die analytische Behandlung die Verdrängung aufzuheben versuchen“[1]).

Für Freud handelt es sich bei der Hysterie vornehmlich um sexuell verdrängte Reminiszenzen, und wenn er in diesen vielfach auch kein Erlebnis, sondern Phantasieprodukte feststellt, die sexuelle Reaktionsweise erscheint ihm sicher.

„Das Gedankenleben der Hysterischen ist erfüllt von Reminiszenzen, in denen in keinem Falle das psychische Trauma, und zwar das sexuelle, vermißt wird.“

Also was für Charcot als sinnlose Ausdeutung erschien, die Identifizierung von hysterisch mit geschlechtlich, kehrt in der Freudschen Lehre voll wieder, nur in modern psychologisch veränderter Form. Die Psyche der Hysterischen ist von sexuellen Reminiszenzen erfüllt. Diese sind durch ein sexuelles Trauma entstanden, das schon in zartester Kindheit eingewirkt haben kann. Da für Freud schon jede Lebens-

[1]) Vorles. Psychoanalyse. 3. Teil. S. 336.

betätigung des Säuglings, weil sie lustbetont ist, auch sexuell erscheint, da für ihn der Säugling sogar polymorph-pervers ist, da für ihn jedes Kind sich frühzeitig mit Penisangst, Penisneid, mit Liebe zum andersgeschlechtlichen und Eifersucht gegen den gleichgeschlechtlichen Elternteil abquält, haben wir also ein verwirrendes, kaleidoskopisches Sammelsurium sexueller Entstehungsmöglichkeiten hysterischer Phänomene, deren Entstehungsmechanismus eindeutig sexuell bedingt ist, krasser in seiner Bedingtheit, wie es der Laienvorstellung in alter Zeit erschien, die hysterisch mit geschlechtlich identifizierte.

Zur Sexualtheorie Freuds bekennt sich neben einer Reihe von Freud-Schülern bis zu einem gewissen Grade auch Dubois, wenn er sagt:

> „Ich bin geneigt zu glauben, daß die verschiedenartigen, undeutlich bewußten und halbbewußten Empfindungen, die mit dem Sexualtriebe verknüpft sind, selbst bei der auch in der Gesinnung unbeflecktesten Jungfrau eine wichtige Rolle in der Entstehung der Hysterie spielen."

Es ist nicht verwunderlich, daß diese Lehre einen Sturm entfachte, vom fanatischen Anhänger bis zum enragiertesten Gegner. Das mußte um so leichter geschehen, weil ihre ausgesprochene Tendenz zur Verallgemeinerung von Einzeltatsachen, ihre ausgesprochene Neigung zur Dogmatisierung, ihre phantastische Rätselratemethode in der Traumdeutung wegen der Neuartigkeit ihrer Sexualitätstheorie mit ihren Konsequenzen für Bewußtes und Unbewußtes verwirrte. Wenn Steyerthal diese ganze Lehre damit abtun zu können glaubt, daß er sagt:

> „Je hirnverbrannter ein Gedanke ist, um so mehr wird er die Köpfe entzünden. Die Veröffentlichungen Siegmund Freuds hat man als einen Markstein in der Geschichte der großen Neurosen bezeichnet. Hoffentlich wird der olympische Wagen der Wissenschaft diesen Stein in der Rennbahn glücklich umfahren"[1]),

so irrt er nicht nur, er verkennt auch den schöpferischen Kern, der in dieser Lehre steckt. Und dabei gibt Steyerthal zu, „daß solche Fälle, wie sie die Wiener beschreiben, vorkommen, daß man auch für manche sonst unerklärbaren Neurosen (Angst- und Zwangszustände) ein geschlechtliches Moment im Einzelfall nicht übersehen darf". Das sieht er „nach vielen Beobachtungen" als feststehend an. Doch er erachtet es als einen Fehlschluß, „der uns bei wissenschaftlichen Forschern oft begegnet", daß „allemal, wo wir die Hysterie finden, ein solches Faktum im Spiel" gewesen sein soll, weil einmal jemand durch einen unsittlichen Angriff hysterisch geworden ist, „es wird also eine einzelne Tatsache auf das Ganze verallgemeinert, auf eine einzelne Beobachtung ein apodiktisches Urteil gebaut". Diesem Vorwurf kann man beipflichten. Das veranlaßt aber keineswegs, die Lehre in Bausch und Bogen zu

[1]) Steyerthal, „Was ist Hysterie?" Marhold, Halle a. S. 1908. S. 12.

verurteilen. Man mag zur Freudschen Lehre sich stellen, wie man will, man mag ihre Auswüchse beklagen, die besonders den Freud-Jüngern zur Last fallen, man mag ihre einseitige, pansexualistische Ausdeutung, ihre Verzerrungen in der Erfassung von Kindes- und Elternliebe bedauern, sie ist von einem tiefschürfenden, geistvollen Denker ersonnen, hat schon jetzt vielfältige, fruchttragende Anregungen gegeben, hat tief dunkle Phänomene dem Verständnis näher gebracht, und, was nicht minder wichtig ist, die Bedeutung der Sexualität in einer Weise gezeigt, daß die selbst von der ärztlichen Wissenschaft allzulang geübte Vogel-Straußpolitik gegenüber allem Geschlechtlichen endlich aus ihrer Erstarrung erwacht. Die schroffe Ablehnung Steyerthals erscheint um so erstaunlicher, als Steyerthal mit seiner Auffassung des hysterischen Paroxysmus als Erschöpfungssymptom sich Freud auffallend nähert. Wie er das verstanden wissen will, zeigt er in folgenden Worten:

„In einem unvorsichtig geheizten Dampfkessel steigt der Druck allmählich höher und höher, bis endlich der Zeiger des Manometers auf den roten Strich deutet, der die höchste zulässige Spannung angibt. In diesem Augenblick erfolgt eine Explosion — d. h. es platzt nicht etwa der Kessel, sondern das Sicherheitsventil wird gesprengt, und der eingepreßte Dampf entweicht mit betäubendem Getöse durch die langgesuchte Öffnung.

Genau so wirken die angehäuften Unlustgefühle im Seelenleben eines Menschen; sie werden zu Spannkräften, die schließlich jede Hemmung durchbrechen und sich in furibunder Expansion Luft machen. Wie man — um im Bild zu bleiben — das Sicherheitsventil am Kessel belasten kann, damit der Dampf nicht bei erster Gelegenheit auszischt, so hat der normale Mensch in der Selbstzucht, der guten Erziehung, oder sagen wir kurzweg in der persönlichen Energie das Mittel, welches trotz des inneren Dranges den Überdruck zurückhält. Das weibliche Geschlecht, durch Anlage, mangelnde Widerstandsfähigkeit und alle die übrigen, in Jahrtausende langer Sklaverei erworbenen Eigenschaften den Unbilden des Lebens gegenüber weit schlechter gerüstet, verliert auch dementsprechend häufiger die Kraft, die gespannten Unlustgefühle zu dämpfen: Das Sicherheitsventil fliegt auf, die elementaren Kräfte entweichen; schreiend, zuckend, strampelnd liegt die Kranke am Boden. Der hysterische Paroxysmus ist da. Das ist die Mechanik beim ersten Anfall, den ein Mensch erlebt. Der zweite ist schon weit leichter hervorzurufen: das Ventil schließt nicht mehr fest, und sind erst eine Reihe von Attacken dagewesen, so funktioniert der Verschluß dauernd unsicher“[1]).

Setzt man an Stelle der „angehäuften Unlustgefühle“ im Seelenleben das verdrängte, nicht erledigte, psychische bzw. sexuelle Trauma im

[1]) Steyerthal, S. 54.

Unterbewußtsein, so ist eigentlich kaum ein Unterschied in der Ausdeutung gegeben. Wir sehen also unter dem Einfluß der Freudschen Lehre, daß sexuelle Momente zu einer ausschlaggebenden Rolle bei der Hysterie avancieren. Von verdrängter Sexualität ist das Unbewußte erfüllt, kann dort sein Wesen treiben, muß in den Äußerungen des Unbewußten, den Träumen, als infantile Sexualwünsche zum Vorschein kommen, und die Hysterie muß Folge der Erlebnisse sein.

Nicht recht verständlich ist es, wie Neutra von einem „vollkommenen Schiffbruch der Sexualtheorie durch die Kriegserfahrungen" sprechen kann, wenn er fortfährt:

> „ . . . obwohl es nicht zu leugnen ist, daß in vielen Fällen von Hysterie der an dem psychischen Konflikte engagierte Trieb der Sexualtrieb ist. Er muß es aber nicht sein, sondern jeder andere Trieb ist . . . ebenso geeignet, zur Trias der Hysteriewurzel, zu den Stücken des hysteriebildenden Konfliktes zu gehören, und daher erscheint die Anschauung von der sexuellen Genesis der Hysterie unhaltbar."

Nicht recht verständlich muß ich diese Auffassung nennen, denn das Bekenntnis, daß der Sexualtrieb im Einzelfalle hysteriebildend mitwirkt, genügt doch zur Annahme seines möglichen Anteils an der Genesis der Hysterie. Weitere Bedeutung mag ich ihm auch nicht zusprechen, die Ausnahmslosigkeit oder gar allein entscheidende Wirkung muß ich ihm sogar ausdrücklich bestreiten. Auch als eine von vielen Entstehungsbedingungen ist er allzu lange geringschätzig behandelt oder gar überhaupt vernachlässigt worden. Mit Neutra und im Gegensatz zu Freud halte ich allerdings jeden anderen Trieb für ebenso geeignet, geeignetenfalls hysteriebildend zu wirken.

Der heuristische Wert der Freudschen Auffassung von der Entstehung der Hysterie ist unbestreitbar, wie man auch zu ihren Einzelheiten, und hier besonders ihrer einseitigen sexuellen Ätiologie sich stellen mag. Schon die Supponierung des Unbewußten fordert hypothetische Einstellungen, die man vom Boden der geläufigen psychologischen Lehre nur schwer aufbringen kann. Wir wissen ja nichts über die tatsächlichen Vorgänge, wenn ein Erlebnis dem Bewußtsein entschwindet. Sind es körperliche Verdrängungen, die es bewirken, und die bei bestimmter Wandlung es wieder aufleben lassen, oder was ist das Unbewußte, in das alle Erinnerungen versinken? Wo bleiben die Erinnerungen, wie ordnen sie sich, die doch in unzählbarer Menge ins Unbewußte hinabtauchen? Nach welcher Reihenfolge, nebeneinander, übereinander oder gar miteinander sich verschmelzend lagern sie sich? Ist das große Reservoir des Unbewußten dauernd aufnahmefähig? Nach welchem Prinzip geraten Erinnerungen automatisch in das Zentrum des Bewußtseins? Flottieren sie frei, um zufällig an die Oberflächengrenze zu gelangen? Kurz, eine rein hypothetische Annahme, dieses Unbewußte, und man kann das Bedenken Hellpachs ver-

stehen, der in der Annahme des Unbewußten „das Untertauchen in einen Begriff" sieht, der „vielleicht metaphysische oder religiöse oder ästhetische Qualitäten, sicherlich aber keine wissenschaftlichen hat[1])". Hellpach meint sogar, daß die psycho-analytischen Gedankengänge Freuds ausgezeichnet waren, uns vor dem Absturz ins Unbewußte zu bewahren, und daß sie keinesfalls mit Notwendigkeit aufs Unbewußte hinabzuführen angetan waren. Indes, die Verdrängungsidee Freuds ist fruchtbar, bedeutungsvoll, nur in der ausnahmslosen Einstellung auf das Sexuelle unerträglich. Gleich unerträglich ist aber auch die Technik, mit der die Freudianer ihre Heilungsziele anstreben. Daß auch dem schöpferischen Meister Freud selbst ein Vorwurf nicht erspart werden kann, ist besonders bedauerlich. Der scharfsinnige Aschaffenburg[2]) wird wohl wissen, warum er sagt: „Auf die Gefahr hin, von Freud und seinen Anhängern für unwissenschaftlich erklärt zu werden, muß ich gestehen, daß mir die Weise, mit der Freud in dem Falle, den er in seiner Arbeit, Bruchstück einer Hysterieanalyse' schildert, das Geschlechtsleben erörtert und die Einzelheiten, über die dabei gesprochen wurde, zumal bei einer 14jährigen Patientin, einen nachhaltigen Widerwillen erregt haben". Man braucht nicht so weit zu gehen wie Kräpelin, der uns „am Anfang vom Ende unseres Geschlechts" sieht, „wenn unsere vielgeplagte Seele durch längst vergessene unliebsame sexuelle Erfahrungen für alle Zeit ihr Gleichgewicht verlor"[3]). Doch muß man die Einengung auf sexuelle Kindheitserlebnisse, während alle späteren und anderen Erlebnisse, auch wo sie gewaltsam unterdrückt werden, dem Vergessen anheimfallen, nachdrücklichst ablehnen. Gewiß ist die Wirkung der ersten erotischen Eindrücke unberechenbar, vielfach geeignet, ein Menschenkind für lange Zeit aus dem seelischen Gleichgewicht zu bringen und der Entwicklung eine bestimmte Richtung zu geben. Es fehlt aber jeder Beweis, daß nur sexuelle Erlebnisse verdrängt werden.

Auch Neutra[4]), der das psychische Trauma, sozusagen die Verletzung der Seele, als die durch eine äußere Situation hervorgerufene stärkere Mobilisierung irgendeines Triebes und der ihm gegenüberstehenden psychischen Hemmungen auffaßt, vermag es nicht zu verstehen, warum Freud in erster Linie das psychische Trauma, abgesehen davon, daß er es immer für sexueller Natur hält, zeitlich stets in die Kindheit verlegt. „Es ist der Mensch in jedem Lebensalter befähigt, zu einem psychisch unlösbaren Konflikte durch irgendeine dazu geeignete Situation zu gelangen."

So gewiß es ist, daß der Mensch, je mehr er sich der Geschlechtsreife nähert, und je mehr er durch erziehliche Einflüsse sich zu beherrschen

[1]) Grundlinien einer Psychologie der Hysterie. Engelmann, Leipzig.
[2]) Münch. med. Woch. 1906. Nr. 37.
[3]) Lehrbuch d. Psychiatrie.
[4]) l. c. S. 296.

gelernt hat, vornehmlich erotische Erlebnisse — Wirklichkeiten und Gedankengänge — unterdrücken, in sich verschließen muß, so gewiß ist es, daß auch Erlebnisse außerhalb alles Erotischen zu gleicher Zeit die Kinderpsyche beschäftigen können und verdrängenswert erscheinen.

Gegenüber dem Originalitätsanspruch der Freudschen Lehre verdient nachdrücklichst betont zu werden, daß wir längst wissen, wie unser bewußtes Leben nur gleichsam die oberste Schicht eines weiten und tiefen Reiches unter- und außerbewußten Geschehens ist. „Dieses unbewußte, unbemerkte Seelenleben beeinflussen, dessen Wirkungen leiten, ihnen freien Lauf lassen oder sie hemmen, das zu tun auf Grund von Selbstanalyse und klaren Zielen, darin besteht Selbsterziehung und psychotherapeutische Erziehung", sagt Jaspers[1]). Und derselbe Jaspers fügt nachdenklich hinzu, daß fast immer der Mensch sich selbst, seinem eigenen Unbewußten gegenüberstehe. Sehr selten ist es, daß er sich gleichsam mit seinem Unbewußten, mit seinen Instinkten und Gefühlen völlig identifiziert. (Das kann vom wertenden Standpunkt aus sowohl ein gemeiner Charakter wie natürliche Größe sein.) Meist steht die Persönlichkeit mit ihrer eigenen Grundlage im Kampf, und diese Gegensätze der Persönlichkeit zum eigenen Unbewußten im Einzelfalle tief zu verstehen, dabei das Material des Unbewußten und die echten Strebungen der Persönlichkeit zu kennen, ist die Bedingung für eine klare, „erziehliche" Beeinflussung.

Von einer idealen Erziehung verlangt allerdings Hellpach, daß sie Verdrängungsmöglichkeiten weitgehend verhindre. Wo ist solche ideale Erziehung heutzutage möglich? Hellpach wendet schon gegen die Durchführbarkeit solcher, jede Verdrängung ausschließenden Erziehung ein, daß „die Hälfte unserer Erziehung in der öffentlichen Schule vor sich geht, Massenerziehung ist, also einer gewissen disziplinaren Grundlage gar nicht entraten kann: Und man sieht schon, wie oft diese Erziehung genötigt sein wird, das seelische Erleben des Kindes unorganisch abzukürzen — aller idealen Forderung ungeachtet. Nehmen wir aber gar statt dieser Forderung die Wirklichkeit, so finden wir, daß stellenweise die Verdrängung geradezu zum Prinzip erhoben wird"[2]). Ein klassisches Beispiel hierfür nennt er unser Verhalten gegenüber dem irgendwie gestraften Kinde. „Da darf kein Schmollen aufkommen, da muß das Kind reumütig seine Schuld bekennen, womöglich vor andern. Eine ungeheuerliche Zumutung, die die Kindesseele bis zur Empörung aufpeitscht!" „Psychologisch genommen, welche Verdrängungen werden dabei geleistet!" sagt Hellpach[3]). „Ich stelle die Behauptung auf, daß diese Art von Erziehung sicherlich die Hysterie mit heranzuführen vermag, denn sie ist ja geradezu eine Züchtung der Lüge und der Gri-

[1]) Allg. Psychopathologie. Berlin. Springer. 1913.
[2]) Hellpach, l. c. S. 380.
[3]) Hellpach, l. c. S. 381.

masse, also zweier für die Hysterie der Kinder eminent bezeichnender Züge, — aber will jemand es unternehmen, hier sexuelle Momente zu konstruieren?“ Deshalb lehnt Hellpach das Erotische als einziges Objekt der spät-infantilen Verdrängung ab, wenn er auch sein Vorwiegen gegenüber anderen Erlebnissen zugibt, da mit dem Nahen der Pubertät die meisten stärker erlebten Dinge sozusagen einen erotoiden Schleier empfangen. Als Ausgangspunkt für die Genese hysterischer Erscheinungen kommt das ganze Reich der Verdrängungsmöglichkeiten in Betracht.

Triebe und natürliche Gefühle werden verdrängt, weil die ängstliche Abhängigkeit von moralischen und konventionellen Normen an die Stelle im wirklichen Schicksal selbst erworbener Wertungen getreten ist. „Die Leere des Lebens“, sagt Jaspers, „führt zum Heucheln von Leben, zum sensationellen Scheinerleben, schließlich zur Förderung des hysterischen Charaktertypus“[1]).

Wollen wir hier helfend eingreifen, „Erziehungstherapie treiben“, so müssen wir die Persönlichkeit des Kranken wachrufen, sie aufklären, sie zielklar zu beeinflussen suchen, zu Willensanstrengungen anhalten, oder im Gegenteil zur Aufgabe ihrer falschen Selbstbeherrschung und der dadurch entstehenden Verdrängungserscheinungen zwingen. Also denkbar entgegengesetzte Wege müssen eingeschlagen werden! „Auf der einen Seite muß gegenüber Hemmungen und aus theoretischen Grundsätzen konventioneller und anderer Art entsprungenen Einflüssen die Hingabe ans Unbewußte, das Wartenkönnen, das Horchen auf Instinkte und Gefühle gepflegt werden; es müssen Keime entwickelt werden, die im Unbewußten schlummern. Oder es muß sehr verschieden im Gegenteil zu Hemmung, Verdrängung, zur Selbstbeherrschung, evtl. Sublimierung erzogen werden, wenn Gebiete des Unbewußten, des Trieblebens sich allzu sehr auf Kosten anderer Gebiete breitgemacht und den Menschen aus der Bahn geworfen haben. So geht unsere Beeinflussung auf der einen Seite zu Aktivität, Handeln, Anspannung, auf der anderen Seite zu Hingabe, zum Gehenlassen, zur Anpassung, zum Vertrauen auf das eigene Unbewußte“[2]).

Mag man zu dieser Lehre sich stellen, wie man wolle, mag man sie ganz oder teilweise berechtigt ansehen oder ablehnen, in jedem Falle erscheint es auch hier verwunderlich, daß der Zusammenhang hysterischer Erscheinungen mit sexuellen Einwirkungen in scharfsinnigster Weise enträtselt wird, und doch das tatsächliche Geschlechtsleben der Hysterischen kaum erwähnt wird. Die Kenntnis des letzteren erscheint aber doch in erster Linie vonnöten. Das Geschlechtsempfinden und die geschlechtliche Betätigung der Hysterischen muß man kennen, wenn man die Einwirkung eines sexuellen Traumas ermessen oder in so verhängnisvoller Tragweite abschätzen will.

[1]) l. c. S. 307.
[2]) Jaspers. S. 323.

C. Das Geschlechtsleben der Hysterischen

In zahllosen Varianten, von der monosymptomatischen Einzelerscheinung bis zur kaleidoskopisch wechselnden, abenteuerlichsten Vielgestalt tritt die Hysterie dem Nervenarzt vor Augen. In zahllosen Varianten, von der kaum bemerkbaren Auffälligkeit bis zur verheerenden, Schicksale mit sich reißenden und zertrümmernden Vielgestalt erscheint dem Nervenarzt auch das Geschlechtsleben der Hysterischen. Diese stufenreiche Skala geschlechtlicher Erscheinungsformen ist wieder wesentlich verschieden bei Verheirateten und Unverheirateten, wesentlich verschieden bei der gehobenen und sozial tiefstehenden Gesellschaftsschicht, wesentlich verschieden bei Frau und Mann.

Die hysterische Frau

Betrachten wir zunächst das Weib, so sehen wir schon bei dem vollwertigen zu Beginn der Pubertätsperiode eine seelische und körperliche Umwandlung sich vollziehen. Was in den Genitalien sich an innersekretorischen Vorgängen abspielt, bis der Geschlechtstrieb nach Richtung, Stärke, Entspannungs- und Hemmungsmöglichkeit ausgebildet ist, muß reflektorisch Empfindungen und Vorstellungen in ungekannter Fülle wecken. Jede einzelne körperliche Wandlung wird im Gehirn verzeichnet und durch eigenartige Wandlung der Gemütssphäre beantwortet. Daß dieser grundgewaltige Sturm im Seeleninnern sich gradweise verschieden entlädt, je nach der vollen oder verminderten Widerstandskraft des innersekretorisch geladenen Gehirns, daß dieser grundgewaltige Sturm gerade bei hysterischen Mädchen oft zu seltsamen Ausbrüchen führt, auch in sexuell symbolisierten Ersatzhandlungen bis zu seltsamster Art sich ausprägt, kann nicht wundernehmen. In der Pubertätskrise tritt das spezifisch Weibliche zutage, körperlich und seelisch eine Umwandlung von Grund aus. Himmelhochjauchzende Stimmungen und weltschmerzliche wechseln bunt. Die Schwärmerei für die Lehrerin, den Lehrer, den Schauspieler, den Künstler treibt die sonderbarsten Blüten. In der unbestimmten Hinneigung zu Personen des anderen Geschlechts, in der Verpuppung jugendlichen Schwärmens bleibt der erwachende Geschlechtstrieb lange Zeit. Tief innen im Seelischen gärt es wild, hemmungslos, und alle diese Erscheinungen sind erotisch betont, erotisch verursacht, bewußt oder unbewußt. „Das geschlechtlich unerfahrene, gut veranlagte und wohlerzogene

Mädchen," sagt Kisch[1]), „hat nur eine naive Sinnlichkeit, ein unklares Denken an etwas, das sein Herz ersehnt, ein rätselhaftes Wünschen nach Liebe, aber trotz des Erwachens der Weibnatur kein triebartiges Begehren sexueller Richtung. Und dies oft auch nicht bis in die erste Zeit der Ehe hinein. Nur der Verführung durch geschlechtlich erfahrene Freundinnen, skrupellose junge Männer, schlechte erotische Lektüre, unzüchtige Schaustellungen u. dergl. gelingt es, bei solchen Mädchen die angeborene und anerzogene Schamhaftigkeit zu überwinden und eine geschlechtliche Begehrlichkeit zu wecken, welche zur Lüstelei und Triebhaftigkeit führen kann. Ein körperlich gesundes, geistig unverdorbenes, sinnlich unberührtes Mädchen, das überdies nur „vernunftgemäß aufgeklärt" wird, tritt in die Ehe mit einem tiefen Gefühl der Keuschheit. Erst die Gemeinsamkeit mit dem Manne erzieht die Frau zum geschlechtlichen Genusse, welcher in der Norm keineswegs solche Gewalt hat, daß er Sitte und Zucht schrankenlos überschreitet. In der Regel bedarf es in der ersten Zeit der Ehe eines impulsiven Vorgehens des Mannes, um sich die Gefolgschaft der Gattin auf dem erotischen Gebiet zu sichern".

Je schwankender das Nervensystem ist, je suggestiver und hemmungsloser das hysterische Grundnaturell, je entarteter die Grundanlage, um so gefahrvoller wird schon in dieser Phase der sexuelle Drang. So kommt es vor, daß das hysterische Mädchen nach Befriedigung schreit, sie abenteuernd sucht, sich Männern aufdrängt, und zwar nicht einem Mann allein. „Von einfacher Koketterie bis zur Schmierenschauspielerei finden wir hier alle Übergänge," sagt Lewandowsky[2]). Das ist auch nicht verwunderlich, denn reizvoll im Äußeren, reizvoll im Wesen, wie gerade hysterische junge Mädchen oft sind, wirken sie bestechend auf die Männer- und die Frauenwelt, und, durch ihre Erfolge angestachelt und selbstbewußt, spotten sie aller erziehlichen Einflüsse, aller ernsten Warnungen und Voraussagen. Daß sie die Waffen der Koketterie besonders wirksam handhaben, ist nur zu begreiflich. Die Koketterie, diese „Betätigungsform der Passivität[3])", ist nun einmal ein besonders weibliches Attribut, ist das wichtigste Werbemittel der Frau um den Mann in allen Zeitepochen und wird naturgemäß von der erotisierten Hysterika besonders geschickt und wirksam verwertet. Gejagt und getrieben von dem qualvollen inneren Drang, der selbst starke, erziehlich aufgebaute Schranken durchbricht und umwirft, wird das junge Geschöpf so früh und nur zu leicht ein Opfer seiner Lüste und sinkt mit dem einmal begonnenen Fall von Stufe zu Stufe.

Ein unsagbar trübseliges Bild, diese kaum dem Kindesalter entwachsenen und unrettbar dem Verderben geweihten Geschöpfe, die nur

[1]) Untreue der Frau. S. 76.
[2]) Die Hysterie. Springer, Berlin 1914, S. 85.
[3]) Fuchs, S. 238.

zu leicht in dem Sumpf der vagierenden Prostitution für immer versinken! Zu dieser hemmungslosen sexuellen Betätigung wirkt mitbestimmend vielleicht die allgemeine hochgradige Hyperästhesie, die je nach ihrem Sitz örtlich verhängnisvoll wird, und die als Hyperästhesie der Vulva und Vagina reizverstärkend, auf der anderen Seite koitusverhindernd erscheint.

Doch der das tiefinnerste Empfinden aufrührende Sturm des erwachenden reifenden Geschlechtslebens mit seiner qualvollen Spannungsanhäufung und seinem sehnsüchtigen Drang führt auch bei hysterischen Jugendlichen nur selten zu vorzeitiger, hemmungsloser, explosiver Entladung mit ihrer dauernden Nachwirkung fürs ganze Leben. Andersartige, auf den ersten Blick kaum zugehörige, seltsame Triebhandlungen sind es, die an die Stelle der sexuellen Befriedigung sans phrase treten oder vielmehr deren Ersatz bilden, sofern Freud mit seiner Lehre recht hat. Nach seiner Lehre schafft Ablenkung sexueller Triebkräfte von sexuellen Zielen und Hinlenkung auf neue Ziele mächtige Komponenten für alle kulturellen Leistungen, ein Prozeß, den er Sublimierung nennt. „So wirkt die Libido, oder überhaupt die Sexualität als Triebkraft auf das seelische Leben, regt die als Phantasie bezeichneten Assoziationsvorgänge an, wird dadurch von größter Bedeutung für das künstlerische Schaffen, ja selbst für das abstrakte Denken kann sie förderlich sein, intellektuelle Leistungen bedeutend fördern," sagt Löwenfeld[1]). Allerdings kommt er bei eingehender Würdigung von Einzelfällen, und zwar Dichtern und Künstlern, zu dem Ergebnis, „daß der Anteil der Sublimierung an dem dichterischen Schaffen im Einzelfalle ein sehr verschiedener sein mag, und daß auch die Liebe nicht immer die anregende Rolle spielt, die man ihr zuzuschreiben zumeist geneigt ist. Wenn wir streng kritisch verfahren wollen, müssen wir sogar zugestehen, daß bei manchen Dichtern es fraglich ist, ob Sublimierungsvorgänge auf ihre Produktivität überhaupt Einfluß ausüben. Was für Dichter gilt, darf nun wohl auch für Künstler angenommen werden, und es scheint demnach, daß die Beziehungen der Sexualität zur Kunst im großen und ganzen nicht so außerordentlich bedeutungsvoll sind, wie man auf Grund einzelner auffallender Beispiele vielfach annahm[2])". Wenn auch Löwenfeld seine Ansicht über das Problem: Kunst und Sexualität „manchem vielleicht etwas ketzerisch klingend" nennt, so zögert er nicht, die Ansicht auszusprechen:

> „Die größten unter den Künstlern, die wahrhaft genialen, bedürfen für ihr Schaffen des aus der Sublimierung resultierenden Zuwachses von geistiger Energie nicht, wenn es auch gelegentlich den Anschein hat, als ob sie auf diesem Wege eine auffällige Förderung gewonnen hätten. Für die Größen zweiten und dritten

[1]) Löwenfeld, Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme. Bergmann, Wiesbaden 1911, S. 176.

[2]) l. c. S. 209.

Ranges bildet dagegen die Sublimierung eine bedeutende Hilfe; sie kann bei ihnen, insbesondere, wenn sie von erotischen Neigungen begleitet ist, die schon versiegende Schaffenskraft neu anregen und dieselbe zeitweilig zu außergewöhnlicher Höhe steigern. Doch ist man nach den vorliegenden Erfahrungen auch bei diesen Künstlern keineswegs berechtigt, Sublimierungsvorgänge als eine unentbehrliche Vorbedingung ihres Schaffens zu betrachten."

Auf Grund der eigenen Erfahrung teile ich durchaus Löwenfelds Ansicht, daß ein Vergleich der Stärke des weiblichen Geschlechtstriebes mit dem männlichen sich nicht „durch eine einzige allgemeine Angabe" bezeichnen läßt.

„Wir begegnen beim Weibe allen Abstufungen in der Entwicklung des Sexualtriebes, die wir beim Manne in der Breite des Normalen, und, wie wir beifügen können, über diese hinaus auf pathologischem Gebiete antreffen, nur sind die geringen Grade dieser Entwicklung, wenigstens bei einem Teile unserer Bevölkerung, häufiger vertreten, und zeigt die Libido periodisch wiederkehrende Schwankungen, die beim Manne fehlen"[1]).

Für sicher hält er es nur, daß die absolute Frigidität beim zarten Geschlecht weit häufiger vorkommt als beim starken. Sie ist aber nicht gleichmäßig über alle Schichten der weiblichen Bevölkerung verteilt, ist zweifellos in den sozial höherstehenden und gebildeteren Klassen beträchtlicher als in den unteren. Was von der geringeren Stärke der Libido des Weibes behauptet wird, gilt nur für die sozial höherstehenden Klassen, in welchen ererbte Anlage, Erziehung, zum Teil wohl auch höhere Intelligenz zusammenwirken, das Niveau der Libido herabzudrücken. Daß in den unteren Schichten unserer weiblichen Bevölkerung die sexuellen Bedürfnisse durchschnittlich geringer sind, als bei den Männern, hierfür liegt keinerlei stichhaltiger Beweis vor.

Freud glaubt es durch vielfältige Erfahrung bewiesen, „daß die Genitalien für die Lustgewinnung durch andere Organe vertreten werden können, wie beim normalen Kuß, wie in den perversen Praktiken der Lebewelt, wie in der Symptomatik der Hysterie"[2]). Bei der Hysterie sollen ganz gewöhnliche Reizerscheinungen, Sensationen und Innervationen, selbst die Vorgänge der Erektion, die an den Genitalien daheim sind, auf andere, entferntere Körperregionen verschoben werden. Gerade durch die Symptomatik der Hysterie will Freud zu der Auffassung gelangt sein, „daß den Körperorganen außer ihrer funktionellen Rolle eine sexuelle — erogene — Bedeutung zuzuerkennen ist, und daß sie in der Erfüllung dieser ersteren Aufgabe gestört werden, wenn die letztere sie allzusehr in Anspruch nimmt."

„Ungezählte Sensationen und Innervationen, welche uns als Symptome der Hysterie entgegentreten an Organen, die anscheinend

[1]) Löwenfeld, l. c. S. 77.

[2]) Freud, Allg. Neurosenlehre. S. 371.

nichts mit der Sexualität zu tun haben, enthüllen uns so ihre Natur als Erfüllung perverser Sexualregungen, bei denen andere Organe die Bedeutung der Geschlechtsteile an sich gerissen haben. Das ersehen wir auch, indem ausgiebigerweise gerade Organe der Nahrungsaufnahme und der Sekretion zu Trägern der Sexualerregung werden können. Es ist also dasselbe, was uns die Perversionen gezeigt haben, nur war es bei diesen ohne Mühe und unverkennbar zu sehen, während wir bei der Hysterie erst den Umweg über die Symptomdeutung machen müssen und dann die betreffenden perversen Sexualregungen nicht dem Bewußtsein der Individuen zuschreiben, sondern sie in das Unbewußte derselben versetzen"[1]).

Für Freud hat jedes neurotische Symptom einen Sinn, der durch analytische Deutung enträtselbar ist[2]), das Symptom selbst, „ein Ersatz für etwas anderes, was unterblieben ist". Gewisse seelische Vorgänge hätten sich normalerweise so entwickeln sollen, daß das Bewußtsein Kunde von ihnen erhält. Das ist nicht geschehen, und dafür aus dem unterbliebenen, irgendwie gestörten Vorgange, der unbewußt bleiben mußte, das Symptom hervorgegangen.

Freuds Sublimationstheorie führt alle Werte des Lebens, alle Lust, angefangen von der primitiven Geschlechtslust, weiter die verfeinerte durchgeistigte Liebe und Romantik bis zur religiösen und künstlerischen Ekstase auf die Sexualität zurück. Lust und Sexualität ist ihm eben ein und dasselbe. Der gehemmte Geschlechtstrieb, wachsende Sexualenergien, suchen in ihrem Ausdehnungsdrange andere Wege und finden sie in der Bahnung für schlummernde Fähigkeiten, die so als Ventile wirken. „So wird der Sinnliche, der Libidinöse zum romantischen Schwärmer, zum Poeten, zum Maler und Musiker, zum religiös Ekstatischen, aber auch zum Neurotiker und Hysterischen. Also auch die Hysterie nach der Sublimationstheorie eine Art Ventil der Sexualenergie. Ein hysterisches Erbrechen z. B. ist daher sozusagen ‚eine minderbeliebte Schwester Beethovenscher Symphonien, Raffaelscher Madonnen oder religiöser Begeisterung eines Heiligen'."[3])

Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider Freudscher Hypothesenbildung eingehend zu erörtern. Sicher überschätzt Freud die Bedeutung und die Universalität des sexuellen Traumas für die Entstehung der Hysterie, sicher wird auch ein hysterisches Symptom durch ein bestimmtes psychisches Trauma nicht restlos erklärt, sicher ist auch nicht jedwedes hysterische Symptom eine Ersatzwirkung für sexuelle Nichtbefriedigung, es besteht aber die Möglichkeit, daß gewisse triebartige Sonderbarkeiten der Denk- und Handlungsweise in der Pubertätsperiode durch sexuelle Dränge ausgelöst werden.

[1]) Freud, Allg. Neurosenlehre. S. 352.
[2]) Ebendort, S. 316.
[3]) Neutra l. c.

I. Pseudologia phantastica

Unter den triebartigen Sonderbarkeiten der Denk- und Handlungsweise steht im Vordergrunde die Neigung zu phantastischer Umgestaltung und freier Erfindung, bei der schließlich Wahrheit und Dichtung nicht mehr getrennt werden. Von den zu den Grenzzuständen zählenden Phantasielügnern[1]), die Erinnerungstatsachen, wenn sie diese oft genug erzählt haben, für wahr halten, führt eine gradweise Steigerung zu der kaum noch trennbaren Gruppe bewußter Lüge und krankhaften Irrtums. Mit Recht vergleicht Delbrück, der das bezeichnende Wort „Pseudologia phantastica" prägte, diese Mischung krankhaften Geschehens und bewußter absichtlicher Täuschung mit den gleichen Entstehungsbedingungen des hysterischen Anfalls, wo man alle Übergänge von bewußter Absicht bis zu ausgesprochener Krankhaftigkeit findet. Pilcz[2]) findet die Pseudologia phantastica als physiologische Erscheinung angedeutet in der Form so mancher holder „Jugendeseleien" (wenn Backfische und Gymnasiasten sich selbst anonyme Liebesbriefe schreiben, miteinander unter pompös klingenden Pseudonymen korrespondieren, sich in Geheimbündelei gefallen. Strohmayer[3]) sieht in der pathologisch gesteigerten Phantasietätigkeit einen Ersatz für das, „was den Hysterischen an Logik im Denken, an gesundem, objektivem Urteil und getreuer Reproduktion der Erinnerungsbilder abgeht." „Unterstützt wird sie durch einen Hang zum Romantischen, Übernatürlichen, Mysti-

[1]) In „Peer Gynt" hat uns Ibsens dichterische Gestaltungskraft einen Phantasielügner gezeichnet, der, wie sein Übersetzer Passarge bemerkt, an solchem Übermaß der Phantasie leidet, daß er leicht Sein und Vorstellung verwechselt.

„Er sieht nicht bloß mit anderen Augen, er verkehrt die Dinge und setzt seine Vorstellungen an die Stelle der Dinge selbst. Gehörtes wird ihm zum eigenen Erlebnis. Nicht bloß die Wolke nimmt die menschliche Gestalt an; nicht bloß der Baum, den er fällt, wird ihm zum gepanzerten Ritter, auch die einfachsten Verhältnisse färbt er gleichsam mit seiner Phantasie. Eine Hirtin mit einem zerrissenen Rock wird ihm zu einer Prinzessin. Bei dem Versuch, sich mit der Familie der Verführten zu stellen, spielt er sich als Prinz auf und sieht ihren Vater als Doverekönig. Überall fließen Traumleben und Wirklichkeit ineinander, bald selbst für den ruhigen Zuschauer nicht mehr trennbar. Es gelten nicht die gewöhnlichen Bedingungen des Ortes und der Zeit. Was in ihm ist, ist zugleich außer ihm; seine bloßen phantastischen Vorstellungen werden Erlebnisse, die für ihn Existenz haben Gedankensünden werden zu Vergehungen, die ihm in quälendster Weise den Weg zum Glück sperren. Alles wird ihm äußere Erscheinung, selbst sein Gewissen nimmt je nach der Lage verschiedene Gestalt an, wird ein stets Greifbares außer ihm. Ihm bleibt er der „Märtyrer der Phantasie", die ihn kaum einen Augenblick zu sich kommen läßt, die ihm nicht nur die reale, sondern auch die sittliche Welt verkehrt. Ihr Übermaß bringt ihn in Konflikte mit der Gesellschaft, der er nichts als ein arbeitsscheuer, verlogener, verlumpter, großprahlerischer Bursche ist. Er begnügt sich nicht, aus sich heraus eine Traumwelt aufzubauen, was er träumt, soll Wirklichkeit bekommen."

[2]) Spez. ger. Psychiatrie. S. 184.

[3]) l. c. S. 836.

schen. Es ist überraschend, wie wenig die Patienten imstande sind, zu unterscheiden, zwischen Wirklichkeit und Phantasie, Erlebtem und Erträumtem, tatsächlich Gehörtem und eigenen Einfällen. Sie lügen bona fide.“ (Cramer.)

Siefert[1]) hält die krankhafte Beweglichkeit der Einbildungskraft für ein auch vielen Psychopathen eigenes, gefahrvolles Phänomen, weil es selbst bei bestem Milieuschutz zum Verbrechen führt. Die Fähigkeit zum Lügen ist bei pathologischer Phantastik so ausgedehnt, daß alle Stufen, von einfacher Ausschmückung und subjektiver, dabei fortwährend wechselnder Umgestaltung tatsächlicher Vorkommnisse, bis zur phantastischen Erfindung durchlaufen werden. Dabei belügt der Kranke nicht nur seine Umgebung, sondern auch sich selbst, glaubt selbst an seine Erdichtungen und lebt in ihnen, indem er sich in einem abenteuerlichen, oft jeden Zwecks entbehrenden Gewirr von Wahrheit und Dichtung verstrickt und verliert.

Jaspers sieht in diesem Verhalten den Grundzug des hysterischen Charakters, auf den man immer wieder kommt, wenn man den Typus schärfer fassen will[2]). Die hysterische Persönlichkeit kann sich nicht mit den ihr gegebenen Sachlagen und Lebensmöglichkeiten bescheiden, sie will vor sich und anderen mehr scheinen als sie ist, mehr erleben, als sie zu erleben vermag. An Stelle des ursprünglichen, echten Erlebnisses mit seinem natürlichen Ausdruck tritt ein gemachtes, geschauspielertes, erzwungenes Erleben, aber nicht bewußt „gemacht“, sondern mit der Fähigkeit (der eigentlichen hysterischen Begabung), ganz im eigenen Theater zu leben, im Augenblick ganz dabei zu sein, daher mit dem Schein des Echten. Aus dieser Eigenart glaubt Jaspers alle weiteren Züge verständlich ableiten zu können. Der hysterischen Persönlichkeit ist schließlich gleichsam der Kern ganz verloren gegangen, sie besteht nur noch aus wechselnden Schalen. Ein Schauspiel löst das andere ab; da sie in sich nichts mehr findet, sucht sie alles außer sich. Sich selbst und anderen macht sie das Dasein von intensivem Erleben durch übertriebene Ausdrucksbewegungen, denen die adäquate seelische Grundlage fehlt, glaubhaft. Alles, was einen starken Reiz von außen bedeutet, zieht sie an: Skandal, Klatsch, alles Wirkungsvolle, Maßlose, Extreme in Kunst und Weltanschauung. Um sich ihrer Bedeutung gewiß zu sein, müssen hysterische Persönlichkeiten immer eine Rolle spielen, sie suchen sich überall interessant zu machen, selbst auf Kosten ihres Rufes und ihrer Ehre, sie sind unglücklich, wenn sie auch nur kurze Zeit unbeachtet, unbeteiligt sind, weil sie sich sofort ihrer Leere bewußt werden. Sie sind darum maßlos eifersüchtig, wenn andere ihnen ihre Stellung oder ihre Wirkung beschränken. Gelingt es auf keine andere Weise, so ziehen sie durch Krankheit die Aufmerk-

[1]) Dittrichs Handbuch d. ärztl. Sachverst. Tätigk. IX. Bd. Wien. Braumüller.
[2]) l. c. S. 249.

samkeit auf sich und führen das Theater des Märtyrers, des Leidenden auf. Dabei sind sie unter Umständen rücksichtslos gegen sich selber in der Zufügung von Leiden (Verletzung), sie haben geradezu einen Willen zur Krankheit, — falls ihnen nur eine entsprechende Wirkung auf andere verbürgt erscheint. Um das Erleben hinaufzuschrauben und neue Wirkungsmöglichkeiten zu finden, wird schließlich zur anfangs bewußten Lüge gegriffen, die bald zur völlig unbewußten und selbst geglaubten „Pseudologia phantastica" sich entwickelt: Selbstanklagen, Bezichtigungen anderer wegen erfundener sexueller Attentate usw. Je mehr das Theatralische sich entwickelt, desto mehr geht diesen Persönlichkeiten jede echte, eigene Gemütsbewegung ab, sie sind unzuverlässig, keiner dauernden Gefühlsbeziehung mehr fähig, nirgends wirklich tief. Nur noch ein Schauplatz nachgemachter und theatralischer Erlebnisse, das ist der extrem ausgebildete Zustand der hysterischen Persönlichkeit[1]).

Verhängnisvoll ist dann der weitere Schritt, wenn das Erträumte in die Tat umgesetzt wird, und die großartige Rolle, die der Kranke in seiner Phantasie spielt, realisiert wird. Dann erwachen rasch die bedenklichsten Situationen, die mit geradezu tragischer Folgerichtigkeit und wachsender Geschwindigkeit sich weiter rollen und trotz der eminenten Sicherheit, mit der die Phantasierolle durchgeführt wird — weil sie nicht gespielt, sondern erlebt wird — gewöhnlich bald zum kriminellen Zusammenbruch führen."

Wollte man die Geschichte der Wundertäter und Heiligen daraufhin mustern, ob und wie weit eine pseudologische Phantastik den Urgrund der plötzlichen Gottbegnadung bildet, man fände sie sehr häufig sehr stark ausgesprochen. Man fände auch viele Hysterische unter ihnen, und unzweifelhaft recht häufig Umsetzung sexuell-libidinöser Vorgänge. Ich nenne nur die „Heilige", von der Mettod-Dolenc[2]) berichtet. Ihre gute Begabung und lebhafte Phantasie malte ihr die Freuden des Himmels aus. Sie verlangte immer heftiger, diese schon auf Erden zu genießen, und erlebte sie in visionär-ekstatischen Verzückungen. Sie verkehrte immer mit Gott Vater, der, obwohl ein ältlicher, doch immer noch schöner Mann sei. Sie schläft in seinem Schoß. Sie ist die wirkliche Braut Christi, erhält von ihm ein Brautkleid, einen Brautring, begegnet im Himmel meist Personen männlichen Geschlechts. „Es scheint," sagt Dolenc, „als ob sich ihre Natur durch die leisen, ans Sinnliche anklingenden Halluzinationen für die Jungfrauschaft entschädigen wollte." Es scheint nicht nur, es ist. Wild gärende, sexuelle Empfindungen laden, erotisieren das Gehirn und strömen in jenen Ersatzhandlungen aus.

Die hochstaplerischen Varietäten der Pseudologia phantastica sind Fortentwicklungen gestörter kindlicher Einbildungskraft. In fast

[1]) l. c. S. 250.
[2]) Groß-Archiv 1909. Bd. 34.

jedem Kindergehirn leben phantastische Pläne, die oft genug durch eine Schundliteratur kläglichster Art aufgestachelt werden und in abenteuerlichsten Wanderungen verwirklicht werden. Wer, wie ich, seit Bestehen der Jugendgerichte ein überreiches Material jugendlicher Angeklagter vorüberziehen sah, weiß, wie häufig gerade diese übermäßige Phantasie vorkommt und um so tollere Blüten treibt, je hysterischer das Grundnaturell ist.

Es ist bemerkenswert, daß auch Siefert von einer Verbindung der Pseudologia phantastica mit hysterischen Erscheinungen spricht — „mit einer Häufigkeit, die auf inneren Zusammenhang schließen läßt“ —, nur daß er noch jede Andeutung solchen Zusammenhanges unterläßt, und doch zwingt heutzutage die gesamte Umgestaltung der Hysterieauffassung unter dem Einfluß der Freudschen Lehre, diesen inneren Zusammenhang unter dem Gesichtswinkel zu betrachten, daß unterbewußte Sexualempfindungen, vielleicht mitbeeinflußt durch Libidostauung, sich durch solche Ersatzhandlungen offenbaren.

Ein instruktives Bild dieser psychischen Umwandlung lieferte mir erst vor kurzem ein junges Mädchen. Sie ließ Verlobungsanzeigen drucken, in denen sie sich mit einem Gardeoffizier verlobt ausgab, und sandte diese an viele ihr ganz unbekannte Personen. Den angeblichen Verlobten hatte sie nie gesehen, es gewährte ihr aber der Verlobungsgedanke ein Gefühl der Befriedigung. Dann begab sie sich in die Provinz, trat dort als Dame in Trauer unter hochtönendem Namen auf, fand Aufnahme in die vornehmsten Kreise, bis eines Tages die ganze Herrlichkeit zusammenbrach. Der Wunsch, interessant zu erscheinen, eine Rolle zu spielen, Teilnahme und Aufsehen zu erregen, scheint wohl das Hauptmotiv[1]), doch mußte das ganze Gebaren den Verdacht erwecken, daß sexuelle Stauungen sich in diesen merkwürdigen Triebhandlungen entluden.

Noch krasser erscheint die Pseudologia phantastica bei einem jungen Menschen, der sich vollständig in die Rolle eines Weltdetektivs hineingelebt hatte, wie er in der Sherlock-Holmes-Literatur gezeigt wird. Während seiner Freistunden schrieb der junge Mensch stundenlang phantastische Detektivaufträge, in denen er als weltberühmter Oberchef figurierte, der seine Untergebenen zur Aufhellung geheimnisvoller

[1]) Wie weit das Streben Hysterischer, Aufsehen um jeden Preis zu erregen, gehen kann, lehren die zynischen Äußerungen der Dichterin Alice Crespy, die beschuldigt war, ihren Liebhaber, Abbé Chassaing, erschossen zu haben. „Ich brauche als Reklame für meine Gedichte einen sensationellen Mord“, und „ich brauche einen netten Skandal, um den Verkauf meiner Bücher zu heben. Ja, wenn ich die Heldin eines Leidenschaftsdramas werden könnte, das gäbe eine feine Reklame!“ Und diese skrupellose ältliche Hysterika trieb mit ihrem Körper einen förmlichen Kultus, betete ihn geradezu an, wurde nicht müde, von dem Glanze ihrer Augen, der Kleinheit ihrer Füße, der Feinheit ihrer Taille zu sprechen und sich einer mystischen und heidnischen Seele zu rühmen.

Straftaten in alle Welt entsendet. Er schilderte hierin seltsame Mordtaten, enträtselte sie mit größtem Spüreifer, beorderte seine Sendlinge zur Aufspürung der Spuren und berauschte sich an dem Enderfolg. Um seine internationale Berühmtheit zu kennzeichnen, nahm er Briefpapier seines Chefs, das englischen Firmenstempel trug, benutzte auch die Geschäftsstempel „dringend, eilig, geheim", gab telegraphische Verhaftsbefehle und unterzeichnete mit Harry Wellen. In dieser seltsamen Schreibart tobte er seine phantastischen Ideengänge aus. So lange er das im stillen Kämmerlein tat, blieb sein Handeln harmlos. Es wurde aber gefahrvoll und führte notwendig zum Konflikt, als er im Sinne seiner phantastischen Rollenvertauschung zu handeln begann. Ihm selbst unverständlich, fing er an, als Polizeibeauftragter Nahrungsmittelbestände von Privatwohnungen zu kontrollieren. Zweifelte die Wohnungsinhaberin die Berechtigung zu solchem Vorgehen an, so legitimierte er sich mit alten Kotillonorden seines Vaters. Als ihn das Geschick ereilte, stand er ratlos, verständnislos dem eigenen, zwecklosen Handeln gegenüber, hatte aber vollständige Erinnerung für alle Vorgänge bis in jede Einzelheit. Nur daß ein dunkler, geheimnisvoller Trieb ihn zum Handeln zwang und alle Hemmungen, alle Bedenken, alle Rücksicht auf die Eltern umwarf, konnte er angeben. Verwunderlich wäre es nicht, wenn in diesem Falle das sexuelle Gefühl sich in solchen kaum willensfrei zu nennenden Ersatzhandlungen betätigte.

Ungewöhnlich interessante Beobachtungen pathologisch gesteigerter Phantasietätigkeit teilt Strohmayer[1]) mit. So betrog ein Hysterikus als 16jähriger Gymnasiast monatelang Angehörige und Lehrer, indem er in glaubhaftester Weise mit seinen Beziehungen zu verschiedenen Hoftheaterintendanten renommierte, Korrespondenzen und Premieren-Glückwunschtelegramme fälschte, ja sogar sich Lorbeerkränze ins Haus schickte, die er selbst gekauft hatte. Die Schulversäumnisse und sein schlechtes Befinden suchte er dadurch glaubhaft zu machen, daß er angab, eine stadtbekannte Sängerin hätte ihn mehrfach am Schulbesuch gehindert und zu sexuellem Verkehr in ihrer Wohnung verleitet. Er machte derartige, in allen Details bestimmte Angaben, daß die Dame Klage erheben mußte. In der Voruntersuchung hielt der Jüngling alles aufrecht, in der Hauptverhandlung gab er endlich auf Drängen seines eigenen Rechtsanwalts die Erdichtung zu. Er hatte sich so lebhaft in die Idee hineingedacht, daß es ihm schwer fiel, auch nur die Frivolität seines Handelns zu erkennen.

Ein anderer Fall! In einem Familienblatte erschien die von einem Pastor F. gezeichnete Anzeige, in der für ein zweijähriges Mädchen Pflegeltern gegen hohe Pension gesucht wurden. Drei von den eingelaufenen Offerten beantwortete der Pastor F. und verlangte nach Darlegung der näheren Verhältnisse als Spesen für seine Bemühungen

[1]) Dittrichs Handbuch.

im voraus 5 Mark postlagernd. Er erzählte in seinem Briefe, die zweijährige Marie sei das Kind eines russischen Generals, dessen Gattin, auf der Reise mit dem Auto verunglückt, bewußtlos im Krankenhause liege. Er als Freund des Generals müsse die Angelegenheit vermitteln. Als Urheberin der ganzen Sache entpuppte sich eine ältere Dame des Hochadels. Im Verhör erklärte sie, der Pastor hätte sich bei ihr eingeführt und sie um Erledigung der Angelegenheit gebeten, da er sehr in Anspruch genommen wäre. Alle Beweise sprachen gegen die Dame. Ein Pastor F. war unauffindbar. Auch die Vergleichung der Handschriften erwies die Dame als Verfasserin der Anzeige. Schließlich gab sie zerknirscht zu, den Schwindel inszeniert zu haben. Sie sei mit der Abfassung einer Novelle ähnlichen Inhalts beschäftigt gewesen und habe sich so in den Gedanken hineingelebt, daß sie schließlich an die Existenz aller fingierten Personen glaubte, um so fester, je mehr Offerten einliefen. Sie habe sich den Pastor ganz detailliert als einen ärmlichen Reiseprediger ausgedacht und sich so in seine Persönlichkeit hineingelebt, daß sie die verlangten Spesen erheben zu können glaubte „für gehabte Mühe". Die Verhältnisse der Dame waren derartige, daß 5 Mark gar nicht in Betracht kamen. Die Anverwandten bestätigten, daß sie als Phantastin, die oft die unglaublichsten Sachen erzähle, bekannt wäre. Zwei ihrer Schwestern sind geisteskrank in Irrenanstalten. Die Dame selbst leidet an „Ohnmachten", in denen sie blaß und mit Schweiß bedeckt stundenlang liegt. Die Ohnmachten können mit der Sicherheit des Experimentes ausgelöst werden durch den Geruch von Seefischen, Tuberosen, Sandelholz. Sie meldete sich einmal auf eine Anzeige als Gesellschafterin auf ein Schloß unter Beifügung ihrer Photographie, während sie die Personalbeschreibung ihres eigenen Dienstmädchens für die ihrige ausgab. Die Stelle anzutreten beabsichtigte sie gar nicht.

Recht interessant ist eine Beobachtung Siemerlings[1]), ein 17jähriges Mädchen, die als Zeichen ihrer geistigen Minderwertigkeit auffallend lügenhaft war und die Neigung zeigte, ganz abenteuerliche Geschichten, die vollkommen aus der Luft gegriffen waren, zu erzählen. Sie erschien bei einem Schlächtermeister und stellte dessen Gesellen zur Rede, ob er ein 6jähriges Kind auf einer bestimmten Brücke ins Wasser geworfen hätte. Dem hinzugerufenen Polizeibeamten erklärte sie, daß ein Dienstmädchen, das sie nicht nennen kann, ihr das erzählt hätte. Kurz zuvor hatte sie sich in einem anderen Hause nach einem Infanteristen erkundigt, der in einer bestimmten Nacht ein Kind ins Wasser geworfen haben sollte. Schon in der Schule log sie toll. Ihre Stelle als Dienstmädchen trat sie unter falschem Namen an. Ihre eigene Vorgeschichte baute sie gleich phantastisch aus. Ihr Vater habe ein Rittergut gehabt. Wo es geblieben, weiß sie nicht. Ihrer Stiefmutter sagte sie vor dem

[1]) Schmidtmann, Hdb. d. ger. Med. 3. Bd., S. 507. Aug. Hirschwald, Berlin.

Richter nach, sie hätte ihr nach dem Leben getrachtet, hätte ihr während des Schlafes eine Flüssigkeit in den Hals gießen wollen. Den ersten Mann hätte sie dadurch getötet, daß sie ihm heißen Speck in den Hals goß. Selbst ihre sechs Kinder sollte sie durch fortgesetzte Mißhandlungen getötet haben. Leider enthält das ausführlich mitgeteilte Gutachten keinerlei Angaben über das Geschlechtsleben der Angeklagten. Diese Angaben hätten aber vielleicht den Schlüssel zu der psychischen Eigenart geliefert, zumal die krankhaften Erscheinungen bis in die früheste Jugend zurückreichen, was ja fast immer der Fall ist.

Besonders verhängnisvoll wird die phantastische Pseudologie, wenn sie nicht nur Sexualempfindungen in Ersatzhandlungen seltsamer Art umwandelt, sondern die Sexualempfindungen selbst phantastisch umdeutet und in dieser pseudologischen Umdeutung bedenkenschwere Anklagen erhebt.

Die hysterische Schwangerschaft ist ja ein sattsam bekanntes, wenn auch seltenes Vorkommnis. Noch vor wenigen Jahren hat es die breiteste Öffentlichkeit beschäftigt, als die Gattin des jungen Serbenkönigs, Draga Maschin, ihren Ehemann lange Monate mit einer Schwangerschaft narrte.

Ein historisches Beispiel ist die Schwester Jeanne des Anges[1]). Hier fand sich nicht nur Auftreibung des Leibes neben dem selbstverständlichen Ausbleiben der Menstruation, sondern auch anhaltendes Erbrechen, Magenschmerzen und Absonderung von Colostrum. Diese Erscheinungen fanden in einem hysterischen Anfall, der aus einem angeblichen Suicidversuch hervorging, ihr plötzliches Ende.

Der Meteorismus hystericus wird aus der Zeit der Hexenverfolgungen sehr häufig von Besessenen berichtet. Nach Bodinus bewirkte eine Hexe „ut mulieris venter sic intumesceret, tanquam si tergeminos fuisset paritura“[2]). Ein Krampf des Zwerchfells soll die wahrscheinliche Grundursache sein, wie Talma angibt.

Kurt Boas fand unter 51 Fällen 10 zu Beginn des Klimakteriums zwischen 40 und 45 Jahren. Für Ursachen der Häufigkeit in diesem Alter sieht er die klimakterischen Beschwerden, das allmähliche Versiegen der Menstruation, die Häufigkeit von Bauchgeschwülsten in dieser Zeit, endlich die Furcht an, mit dem Alter jede Aussicht auf Leibeserben zu verlieren. Wenn eine Scheinschwangerschaft bei Jugendlichen auftritt, so wirkt oft Angst vor der Schwangerschaft mit. Bei der Scheinschwangerschaft Hysterischer bestehen Anzeichen von Wahnideen. Die Kranken wollen an sich einen zunehmenden Umfang der Leibesfülle, Sekretion der Mammae, Fortbleiben der Menstruation, Braunverfärbung der Linea alba, Kreuzschmerzen und anderes wahrnehmen. Schon Monate vorher treffen sie Anstalten zur Aufnahme des Kindes, hüten sogar

[1]) Soeur Jeanne, Memoiren einer Besessenen. Stuttgart 1911.
[2]) De magorum Daemonomia. Frankfurt 1603. Lib. II, Kap. 8.

zu der Zeit das Bett. Da nützen auch alle ärztlichen und sonstigen Einsprüche nichts[1]).

Eine ungewöhnlich lehrreiche Beobachtung teilt Burgl[2]) mit. Eine mehrfach vorbestrafte Tagelöhnersfrau war von neuem verhaftet worden. Sie bezeichnete sich selbst als hochschwanger, hatte einen großen, dem achten oder neunten Schwangerschaftsmonat entsprechenden Leib mit der Resistenz eines solchen, erklärte, während ihres Aufenthalts im Gefängnis und angeblich schon mehrere Monate vorher nicht menstruiert zu haben, behauptete, seit längerer Zeit Kindesbewegungen zu spüren. Die Untersuchung war wegen des großen Fettreichtums des Bauches, der kolossalen Auftreibung der Därme durch Luft und der starken Anspannung der Bauchmuskeln ungewöhnlich schwierig. Das Resultat der äußeren Untersuchung — der inneren widersetzte sie sich — war allerdings kein sicheres, zumal Kindesteile nicht gefühlt wurden. Gleichwohl wurde Schwangerschaft für wahrscheinlich gehalten und der Haftbefehl aufgehoben. Als sie wenige Wochen später wieder in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde, war der Leib stark verkleinert. Sie mußte also entbunden haben und machte auch entsprechende Angaben. In Wirklichkeit ergaben eingehende Recherchen, daß sie weder entbunden hatte, noch bei dem ersten Gefängnisaufenthalt schwanger war, auch daß sie immer die Menstruation gehabt hatte. Kaum war diese ganze Schwangerschaftsgeschichte als unwahr erklärt, als die Frau wieder zu Gefängnis verurteilt wurde, und schon wieder erschien sie im sechsten Monat schwanger, auch dem Landgerichtsarzt. In der Untersuchungshaft behauptete sie sogar, schon mehrere Wochen deutliche Kindesbewegungen zu spüren, und das Ergebnis der frauenärztlichen Untersuchung ergab mit Sicherheit, daß eine nachweisbare Schwangerschaft nicht bestand, sondern eine sogenannte Phantom- oder Scheinschwangerschaft. Die Gebärmutter hatte die Größe einer Billardkugel bei kombinierter Untersuchung, was unmöglich zu einer Schwangerschaft im sechsten oder siebenten Monat stimmte. Der Leibesumfang hatte in den letzten Wochen entschieden abgenommen, die Entzündungserscheinungen an der Gebärmutter waren zurückgegangen. Jetzt wurde sie als Hysterische erkannt und bekam noch die Extrasignatur, daß sie lüge, so oft sie den Mund aufmache.

Wir sehen also, daß Sexualempfindungen auffallend verstärkt und bis zu organischen Veränderungen zielbewußt gesteigert werden können. Mag der Anlaß der Scheinschwangerschaft sein, welcher Art er wolle, mag er begreifliches Sehnen eines ungestillten Muttertriebes, mag er nur zufällige örtliche Verwirklichung frei flottierender hysterischer Spannungen sein, mag er durch verbrecherisches Streben nach Frei-

[1]) Boas, Zur forensischen Beurteilung der vermeintlich Schwangeren. Groß-Archiv 1916. Bd. 66.

[2]) Die Hysterie. Stuttgart. Enke. 1912.

spruch entstehen, es liegt die Möglichkeit vor, daß Sexualempfindungen Darmauftreibung (Tympanie) bis zu schwer entdeckbarem, selbst dem Fachmann schwer enträtselbarem Umfange zuwegebringen und das äußere Bild der Schwangerschaft entstehen lassen können. Schon der Hexenhammer berichtet:

„Auch scheinen ihm die Frauen niemals von den Incubi schwanger zu werden; ihre Bäuche schwellen gewaltig an, und wenn die Zeit der Niederkunft herangekommen ist, schwellen sie unter bloßer Ausstoßung vieler Windigkeit ab. Denn mit Ameiseneiern, im Getränk genommen, erzeugt man unglaubliche Windigkeit und Tumult im Bauche des Menschen; ähnliches geschieht durch die Körner des Springkrautes . . . Es ist aber dem Dämon sehr leicht, ähnliches und mehr am Bauche der Menschen zu bewirken“ [1]).

Die Trommelsucht der Leiber, die während der Tanzwut im 14. Jahrhundert beobachtet und durch gewaltsames Umschnüren mit Tüchern bekämpft wurde — ein hysterisches Phänomen, wie die Tanzwut selbst, bei der es sich um orgiastische Tänze mit szenenhaften halluzinatorischen Erlebnissen handelte —, gehört wohl auch hierher.

Hierbei mag dahingestellt bleiben, ob es sich im einzelnen Falle um eine direkte physiologische Fernwirkung einer überwertigen Vorstellung handelt, der Schwangerschaftssehnsucht, die dann äußerlich auffälligste Schwangerschaftskennzeichen entstehen läßt, oder ob ständig einströmende Sexualempfindungen erst Gehirnpartien so erotisch laden, daß Vorstellungen extremer Stärke entstehen und sich an dem Ausgangspunkt der Vorstellungen grob körperlich umsetzen können, oder ob endlich rein zufällige körperliche Eigenart, wie die Neigung zur Darmauftreibung bei starkem Leib im Einzelfalle zielbewußt zur Schwangerschaftsvortäuschung benutzt wird. Bleuler[2]) weist nachdrücklich darauf hin, daß das Psychische in seinen Äußerungen viel weiter geht, als man außerhalb der Psychopathologie sich vorstellt: der ganze Vasomotorius, die Sekretionen, die Tätigkeit der Verdauungsapparate, die Pupillenreaktion und, genau genommen, wohl so ziemlich alle körperlichen Funktionen werden von dem, was wir hier Psyche nennen müssen, beeinflußt.

Um diese psychophysischen Wirkungen einigermaßen verständlich zu machen, muß man sich der Fülle körperlicher, objektiv feststellbarer Erscheinungen erinnern, die einfach eintreten, wenn gewisse seelische Vorgänge vorangingen. Körperliche Begleiterscheinungen wie: Veränderung der Atmung, Bewegung der Pupillen, Schwankungen innerhalb eines an zwei Hautstellen abgenommenen galvanischen Stromkreises, Veränderungen des Herzschlages, des Organvolumens, des Blutdrucks

[1]) l. c. Bd. II. S. 206.

[2]) Bleuler „Physisch und Psychisch in der Pathologie“. Berlin. 1916. Springer. S. 43.

u. a. m. sind schon bei allen seelischen Vorgängen des normalen Lebens mit Hilfe von Apparat und Experiment festgestellt worden. Sie erscheinen besonders ausgesprochen bei Affekten. So macht die Angst Herzklopfen, ändert die Gesichtsfarbe, läßt kalten Schweiß auftreten, die Haare sich sträuben, die Pupillen weit werden und Durchfall eintreten. Der Nachweis solcher körperlichen Begleiterscheinungen gestattet natürlich auch Rückschlüsse auf die auslösenden Vorgänge im Seelenleben.

Was für die normalen seelischen Vorgänge gilt, gilt mit entsprechender Steigerung für die krankhaften seelischen Erscheinungen, die Psychopathie. Sie steigert die gewöhnlich wirksamen Mechanismen zur Umsetzung in körperliche Phänomene oder setzt ganz neue, außerbewußte Mechanismen in Tätigkeit.

Zwischen dem Inhalt des Seelenerlebens und den besonderen körperlichen Folgen braucht keinerlei verständliche Beziehung zu bestehen. Zur Erklärung denkt man sich eine durch den Krankheitszustand gesteigerte oder abnorm gerichtete Irritabilität oder eine besondere Veranlassung. Anders bei jener Vielzahl körperlicher Phänomene, die durch eine spezielle Richtung der Aufmerksamkeit auf eine Funktion, durch Beachtung geringer Störungen, durch bestimmte Sorgen und Befürchtungen entstehen. Ist der Zusammenhang zwischen Anlaß und Erfolg verständlich, werden körperliche Vorgänge, die sonst von Willen und Vorstellung ganz unabhängig sind, wie Empfindungsfähigkeit, Menstruation, Verdauung usw. durch einen abnormen, für gewöhnlich nicht hervortretenden Mechanismus ausgelöst, so sprechen wir von einem hysterischen Mechanismus. Er findet sich, wie Jaspers betont[1]), bei allen Menschen in geringem Grade, bei manchen hochgradig, und tritt durch krankhafte Veränderungen oder durch schwere Erlebnisse in Aktion.

Die wichtigste Erfahrung aus solchen Beobachtungen ist, daß es fast stets Hysterische sind, die Phantomschwangerschaften zuwege brachten, und daß bei ihrer Entstehung stets die pseudologische Denk- und Urteilsweise die Klarstellung besonders schwierig machte.

Daß gerade Hysterische überwiegend häufig Scheinschwangerschaft produzieren und mit ihr und auch ohne solche sexuelle Falschbeschuldigungen erheben, kann daher nicht wundernehmen, da gerade die leichte Umsetzbarkeit von Vorstellungen in körperliche Erscheinungen eine bezeichnende Eigenart der Hysterischen ist, durch Fremd-, wie Selbstsuggestion. Hinzu kommt, daß auch das Gefühlsleben der eigentliche Träger des Seelenlebens Hysterischer ist, in seiner leichten Ansprechbarkeit das Denken, die Orientierung, das Handeln beherrschend bestimmt und — fälscht. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß es bei der lebhaften, beweglichen Phantasie auch

[1]) l. c. S. 129.

die abenteuerlichsten Blüten treibt. So können Vorstellungen entstellt oder gefälscht werden, und Gefühlseinflüsse jeder Art, Affekte, Stimmungen und Launen, Neigung und Abneigung, Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen entscheidend werden. Je nach der jeweiligen Gemütsverfassung, je nach der augenblicklichen Stimmungs- und Affektlage schwankt das Urteil Hysterischer, erscheinen ihnen Personen und Vorgänge bald günstiger, bald ungünstiger gefärbt. Daher leiden vor allem die Erinnerungen. Da auch die Spuren wirklicher Erlebnisse bei Hysterischen sich nicht fest verankern, leicht flottieren und sich mannigfach verknüpfen können, muß die Reproduktionstreue leiden. Das wird besonders verhängnisvoll bei Erinnerungen erotischen Inhalts. Hier unterliegt die Auffassung Hysterischer seltsamen Täuschungen. Sie wird geformt je nach ihren sexuellen Erwartungen, Wünschen, Hoffnungen. So werden zufällige Begegnungen beabsichtigte Annäherungen, so werden belanglose Äußerungen zu Liebesbeteurungen. Früher tatsächliche Liebesbezeugungen werden unter dem Einfluß von Haß und Rache zu unerlaubten Übergriffen, Harmlosigkeiten zu Mißhandlungen oder sogar sexuellen Gewaltakten.

Bei vielen Erfindungen und Ausschmückungen spielt das phantastische Moment eine Hauptrolle. Erlebnisse, Unterhaltungen, Lesestoff, Schauspiele, wie innere Phantasiegebilde werden entsprechend verarbeitet und verfälschen Tatsächliches, Wahrnehmungen und Erinnerungen, Gegenwärtiges und Vergangenes, schaffen Truggebilde ohne Rücksicht auf Wahrheit und Wirklichkeit. „Auch dieser phantastische Zug, dieser romantische Hang kommt bei den Hysterischen besonders bezeichnend und ausgeprägt zur Geltung, wenn es sich um erotische Beziehungen handelt," wie Birnbaum sagt[1]). „Nur zu natürlich! Spielt doch schon beim normalen Durchschnittsmenschen die Phantasie im erotischen Leben eine besondere Rolle. Der Onanist, der sexuelle Phantasien zu seiner Selbstbefriedigung herbeiruft, der Jüngling, der in romantischen Träumereien erotischer Färbung sich verliert, der Verliebte, der in Liebesszenen schwelgt, sie alle verraten, wie sehr die Einbildungskraft sich gerade an das sexuelle Leben bindet und das Material für ihre Schöpfungen gerade aus dieser Quelle nimmt." Hinreichend bekannt ist es ja, daß die Liebe Eigenschaften der Angebeteten illusionär umformt oder selbst Eigenschaften andichten kann. Daher kann es nicht in Erstaunen setzen, daß diese Tendenz bei hysterischer Eigenart Liebesabenteuer seltsamster Art, ganze Liebesromane und in manchen Fällen sexuelle Angriffe und Gewaltakte erleben läßt, die verblüffend detailliert geschildert werden, und doch fehlt ihnen jeder Untergrund.

Wie Hans W. Gruhle mit Recht betont, gilt der hysterische Charakter überall als unzuverlässig, untreu, und — nicht immer mit Recht — als verlogen. „Denn da er niemals eine eigene Meinung hat, sondern

[1]) Die sexuellen Falschanschuldigungen der Hysterischen. Groß-Archiv, 1915, Bd. 64.

immer die der andern, kann man von einer Verlogenheit eigentlich nicht gut sprechen."

Auch nichthysterische Kranke können mitunter Scheinschwangerschaft vortäuschen, denn auch Wahnideen, auf anderem Krankheitsboden erwachsen, können gerade in der Behauptung der Schwangerschaft gipfeln, können unerschütterlich sein und ständig weiter ausgebaut werden. Auch die Anschuldigung vermeintlicher Täterschaft braucht hierbei nicht zu fehlen. Ich verweise nur auf die Mitteilungen von Boas, die sich auf die Kasuistik eingebildeter Gravidität von Löchel und Kleine[1]) stützen. Plastisch schildert da die von Verfolgungsideen beherrschte Lehrerin, daß sie nachts vergewaltigt wurde, und ist seitdem von ihrer Schwangerschaft überzeugt. Der Eintritt der Menstruation kann die Ideen schwinden, doch auch fortbestehen lassen. In der überzeugungstreuen Angabe verrät sich ein grotesker Zug, ganz besonders bei der an der Schwelle der siebziger Jahre stehenden Patientin, die sich durch ihr Alter nicht beirren läßt.

Daß gerade die Wahnidee vermeintlicher Schwangerschaft bei geisteskranken Frauen öfters auftaucht, ist tief in der Organisation des Weibes begründet. Ihr Gedankeninhalt ist nun einmal von den natürlichen Wunschregungen erfüllt, eine Ehe mit einem sympathischen Gatten zu schließen, Mutter von ihm zu werden und für seine Kinder zu sorgen. Lockert sich das Gedankengefüge in geistiger Erkrankung, so taucht diese Sehnsucht, die bisher von begreiflicher Scheu verschlossen wurde, schrankenlos empor und entschleiert das Seelenleben der Kranken. Wie wahnhafte Vorstellungen, von einer bestimmten Person geliebt zu werden, von ihr schwanger zu sein u. dgl., taucht auch wahnhaft, unverrückbar die Idee, unglücklich verheiratet, geschieden zu sein usw. auf. In der Regel soll der böse Feind die Kranke des Nachts überwältigt haben. Diese Idee kann zu halluzinierender Kohabitationsempfindung führen, kann phantastisch weiter ausgestaltet werden bis zur Wahrnehmung der Geburt des Kindes, kann auch in beständiger Erwartung der Niederkunft gipfeln und zu entsprechenden vorbereitenden Handlungen führen. Körperliche Reizerscheinungen sollen den Anlaß geben können. Wenigstens glaubt Schüle[2]) Uteruserkrankungen und viscerale Neuralgien der Genitalien dafür anschuldigen zu können. Wie Speier-Holstein mitteilt[3]), wurde der Scheidungswahn noch nicht beschrieben. Er sieht in ihm eine Steigerung des Eifersuchtswahns. Eine Art berechtigten Kernes hierfür liegt in der dunklen Empfindung zunehmender und vor der Umgebung nicht mehr zu verbergender Unzulänglichkeit so um die Wende des fünften und sechsten Lebensjahr-

[1]) Inaug.-Diss., Kiel 1914, und Kleine: Beiträge zur Lehre von der senilen Hysterie. Inaug.-Diss. Kiel 1914.

[2]) Klin. Psychiatrie.

[3]) Schwangerschafts-Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. Archiv f. Frauenkunde und Eugenetik. 2. Bd., S. 1.

zehnts. „Vielleicht," sagt Speier-Holstein, „mag der Wunsch der Scheidung im stillen schon in gesunden Tagen vorhanden gewesen sein."

„In solchen pseudologischen oder gar wahnhaften Ausdeutungen Hysterischer liegt also eine höchst bedenkliche Gefahrenquelle, besonders gefahrvoll, weil häufig genug das sexuelle Attentat den Kern der Anschuldigung bildet." Schon mancher unbescholtene Mensch und auch unbescholtene Arzt sah sich plötzlich angeschuldigt, verhaftet, und, wenn auch glücklicherweise — oft genug erst nach monatelanger Marter — von jedem Verdacht gereinigt, doch durch das Ereignis fürs ganze Leben vernichtet. Er blieb vernichtet, denn die Großstadtpresse berichtet ja schnellstens solch Vorkommnis, sie hält es ja für unbedingt erforderlich, es sofort zu melden, glaubt das der Öffentlichkeit schuldig zu sein, und befriedigt damit teilweise doch nur das Sensationsbedürfnis der Masse. Auch die Staatsanwaltschaft beschließt nur zu schnell im einzelnen Falle die Verhaftung ohne jedes Bedenken, die als Rechtsirrtum nicht mehr gutzumachende Folgen zeitigen muß.

Ein markantes Beispiel aus längst vergangener Zeit liefern die Besessenen von Loudun, mit denen eine ganze Legion Teufel ihr verruchtes Spiel getrieben haben sollte, und zwar gerade mit den Jüngsten und Schönsten. Der Weltpriester Urbain Grandier sollte die armen Mädchen verzaubert haben, so daß die Priorin allein sieben Teufel im Leibe hatte. Er wurde gefangen, gefoltert und nach zwei Jahren lebendig verbrannt. Mehrere behaupteten, ihn gesehen, des Nachts als kühnen Sieger bei sich gefühlt zu haben und zu spät aufgewacht zu sein. Der Prozeß in Loudun fing mit der Superiorin und einer ihrer Laienschwestern an. Sie hatten Krämpfe und schwatzten in der Sprache des Teufels; andere Nonnen ahmten sie nach. Die ganze kleine Stadt kam ins Schwanken. Die Mönche aller Farbe bemächtigten sich der Nonnen, verteilten sie und trieben aus ihnen zu dreien und vieren die Teufel aus. Die Menge lief herbei, und in diesem zitternden, zuckenden Zuhörerkreis rief mehr als eine, daß sie den Teufel in sich fühlte[1]).

Ein Beispiel falscher Anschuldigung, die sich nicht auf sexuelle Attentate bezieht, aber doch in ihrer Entstehungsgeschichte eine sexuelle Komponente aufweist, berichtet Höpler, — Verleumdung durch ein vierzehnjähriges hysterisches Mädchen[2]). Sie wußte ihren Dienstherrn, einen Pfarrer, von Diebstählen zu überzeugen, die nie passiert waren. Sie täuschte Sicherheitsbehörden und Gerichte, indem sie vor dem Weinkeller Zettel mit Angaben anbrachte, daß der Wein gut wäre und der Dieb wiederkehren würde, indem sie weiter den Zettel oft änderte, andere Personen in Verdacht brachte, endlich sogar sich als die Person bezeichnete, die wichtige Mitteilungen zu machen hätte. Bei ihrer Vernehmung behauptete sie,

[1]) „Die Klöster der Christenheit." Brünn. Karafiat u. Sohn. S. 382. — Verf. u. I.

[2]) Einiges über Zeugenaussagen. Archiv f. Kriminologie, Bd. 51, S. 38.

von einer Geburt gehört zu haben. Sie wollte auch gesehen haben, wie zwei Mädchen das Kind brachten und begruben. Als der Richter nachgraben ließ, fand sich nichts. Endlich gestand das Mädchen, die Geschichte erdichtet zu haben. Später gab sie zu, alle Briefe und Zettel geschrieben, den Geschlechtsverkehr genau geschildert zu haben, weil sie dabei Wollust empfand und derart lüstern wurde, daß sie onanierte. Das Gutachten stellte bei dem seit einem Jahre menstruierten Mädchen Hysterie fest (Analgesie). Die Hysterie im Verein mit der Pubertät förderte derartige sexuelle Reize und psychische Aufregungen zutage, daß das Mädchen sich der Tragweite ihres Handelns nicht bewußt wurde, wie ein normaler Mensch.

Groß glaubt, die Tat mit aufgespeicherter Geschlechtslust erklären zu können, die zu irgendeiner Entspannung drängte, und diese erfolgte nicht explosionsartig, wie häufig bei andern Delikten, sondern langsam wühlend, durch eine teilweise befriedigende Tätigkeit. Göring hält die sexuell bedingte falsche Anschuldigung von Frauen als charakteristisch für die Frau. „Sie kann ja auch ihren Geschlechtstrieb nicht vollkommen unterdrücken, nur das brutale, offenkundige Vorgehen liegt ihr nicht. Sie nimmt daher, besonders wenn sie pathologisch veranlagt ist und sich selbst nicht regieren und im Zaum halten kann, zu andern Mitteln ihre Zuflucht, vor allem zur falschen Anschuldigung.“ Er will nicht das Wort „Verleumdung“ gebrauchen, um auszudrücken, daß es sich durchaus nicht immer um Behauptungen wider besseres Wissen handelt; es gibt zweifellos Frauen, die auf Grund ihrer sexuellen Einstellung in gutem Glauben Dinge behaupten, die vollkommen aus der Luft gegriffen sind.

In solcher Sachlage sind und bleiben die Ärzte ganz besonders gefährdet, denn alle gut gemeinten Vorsichtsmaßregeln, besonders die Anwesenheit einer dritten Person, sind nicht stets anwendbar, oft genug sogar unausführbar, und so ist der falschen oder pseudologischen Anschuldigung, zumal wenn sie von einer lügnerisch veranlagten Hysterika ausgeht, weiter Spielraum gegeben.

Schon die einfache körperliche Untersuchung ist hier oft genug zur unzüchtigen Berührung gestempelt worden und die gynäkologische Untersuchung zum sexuellen Attentat. Gerade bei der erotisch stark veranlagten Hysterika, bei der jede Empfindung einen sexuellen Unterton bekommt, kann die Phantasie üppig wuchern und der nicht erfüllte Wunsch sich in der phantastischen Konstruktion eines sexuellen Attentates entladen. Das kann um so leichter geschehen, wenn die Bewußtseinsbedingungen dazu besonders disponieren, so wenn eine Narkose oder der hypnotische Schlaf die assoziativen Gedankenfäden lockert oder Traumvorstellungen weckt oder die Kritik ausschaltet. Ja selbst der zufällige Eintritt einer hysterischen Attacke, eines Krampfes, einer Absence kann ausreichen, um phantastische Vorstellungen entstehen zu lassen und einen vermeintlichen Täter auf die Anklagebank zu bringen.

BOSTON MEDICAL
SEP 27 1922
LIBRARY

Nicht immer sind es allerdings phantastische oder lügnerische Angaben, nicht immer handelt es sich bei den Angaben einer Hysterika um einen vermeintlichen Täter. Sexuelle Attentate sind in Narkose und Hypnose oft vorgekommen, ja, die Hypnose ist sogar zielbewußt zu suggestiver Züchtung sexueller Duldung oder selbst sexuellen Begehrens verwertet worden. Jeder erfahrene Nervenarzt weiß, daß Hysterische oft im hysterischen Anfall durch Worte und Gebärden sexuelle Empfindungen und Wünsche äußern. In dem berühmt gewordenen Hysteriefall Breuers, der zuerst zum Studium des Sinnes der neurotischen Symptome führte, verfiel die Kranke periodisch in Zustände veränderten Bewußtseins, in denen sie ein zunächst anscheinend ganz abliegendes Erlebnis schilderte und dramatisch wiedererlebte. Stets mündete eine solche Episode in ein gerade aktuelles Symptom; eigenartige, sonst unverständliche Streckungen, „Krämpfe" des Armes ließen sich z. B. als Abwehrbewegungen verstehen, welche die Kranke in einer vor Jahren erlebten schwierigen Situation gemacht hatte.

Gruhle[1]) betont ausdrücklich die gelegentliche sexuelle Erregtheit in Hysterieattacken. Sie werde „durch Einnahme entsprechender Stellungen wahrscheinlich" gemacht.

Auch Siebert[2]) erzählt von einem 24jährigen Fräulein, daß das Bewußtsein wiederholt während des krankhaften Zustandes (Attacken mit Amnesie) mit der vorhergehenden Attacke korrespondierte und der Gedankengang gewissermaßen im neuen Anfall vom vorhergehenden weiter gesponnen wurde. Daß ein sexuelles (vielleicht unbefriedigtes und unerreichtes) affektives Moment eine Rolle hier spielt, hält auch Siebert für wahrscheinlich, doch — merkwürdigerweise — für nebensächlich. „Ein Herumwühlen im Unbewußten und Unterbewußten auf sexueller oder überhaupt erotischer Grundlage unter evtl. Heranziehung des psychischen Traumas" (hier eine nach zwei Jahren gelöste Verlobung) erscheint ihm nicht als die geeignete Therapie. Warum denn nicht? Warum sollte nicht die Heraushebung des in diesem Falle klar zutage liegenden psychischen Traumas zum mindesten ein Schädlichkeitsmoment beseitigen oder abschwächen können, das fortwirkend schädigen kann?

Schon die Jagd nach solchem Täter scheint Hysterischen besondere Freude zu machen, denn oft genug berichtet die Tagespresse von Frauenspersonen, die gefesselt aufgefunden wurden, einen Knebel im Munde, von Angaben, daß sie vergewaltigt wurden, und die ganze Darstellung entpuppte sich als Phantasiegebilde. Bei diesen dramatischen Inszenierungen scheint eine perverse Lust mitzusprechen, viele Menschen narren zu können und sich an den eigenen Phantasiegebilden zu berauschen. Wie anders soll man es verstehen, daß ein Fräulein einer großen Zeitung einen anschaulichen Bericht sendet, wonach ein Offizier von einem

[1]) l. c. S. 93.

[2]) Hysterische Dämmerzustände. Archiv f. Psychiatrie, Bd. 60, Heft 1.

Dampfer gestürzt sei und schwimmend das Ufer erreicht habe. Und alles entpuppte sich als Phantasiegebilde![1]) Anscheinend haben solche Erfahrungen auch die Polizei schon gewitzigt, denn die Vorgänge werden meist schon der Öffentlichkeit mit Vorbehalt mitgeteilt.

Ein recht markantes Erlebnis falscher Anschuldigung liefert Cramer:

„Ein 15jähriges Mädchen kommt eines Tages zur Mutter und erklärt, sie habe so Schmerzen im Leib, es sei ihr so, als ob da unten was raus wollte. Einige Tage später sagte sie, sie wollte auch sagen, woher das käme. Sie habe vor einem Jahre mit dem X., einem schwachsinnigen jungen Manne, Kartoffeln gerodet. Da habe der X. sie umgeworfen, ihr die Kleider über den Kopf gezogen, die Beine auseinandergemacht, das habe so weh getan, daß sie ohnmächtig geworden sei. Als sie wieder zu sich gekommen wäre, hätte sie geblutet. Die ärztliche Untersuchung des Mädchens ergab den Befund einer Virgo intacta. Sie selbst wird in ihren Aussagen schwankend, will aber nicht eingestehen, daß sie alles erfunden hat. Sie stammt von einer hysterischen Mutter, die fast täglich an hysterischen Anfällen leidet, und von einem schwachsinnigen Vater. Sie leidet häufig an Ohnmachten, hat ausgesprochenes Globusgefühl und ist auf der linken Körperseite fast ganz anästhetisch. In der Umgebung ihres Heimatdorfes waren kurz zuvor zwei Notzuchtsfälle vorgekommen, die in bekannter Breite in den Lokalblättern besprochen wurden“[2]).

Wie lebhaft Hysterische anscheinend schon durch die Jagd nach einem unbekannten Täter interessiert werden, lehrt mich eine Erfahrung, die ich noch am Berliner gerichtlich-medizinischen Institut machte:

„Eine Familie der besten Gesellschaft kam dadurch in stets wachsende Erregung, daß im Haushalt täglich neue Auffälligkeiten sich ereigneten. Bald waren die Türklinken in widerlicher Weise beschmutzt, bald flogen Gegenstände durch die Fensterscheiben, bald waren wertvolle Gegenstände zerschnitten, und immer entpuppte sich der kleine Sohn als Sünder, reumütig im Augenblick, doch trotz aller Strafen, die er geduldig hinnahm, zu immer neuen Schandtaten bereit. Schon dachten die untröstlichen Eltern daran, das mißratene Kind in eine Erziehungsanstalt zu geben. Da klärte ein Zufall die Vorgänge in ganz unerwarteter Weise. Nicht das Kind war der Täter, obwohl es immer reumütig seine Schuld eingestanden hatte, sondern ein junges hysterisches Dienstmädchen, das sich in der Rolle des unentdeckten Täters besonders gefiel. Es hatte das auffallend suggestible Kind sich so abhängig, hörig zu machen gewußt, daß dieses automatisch jede suggerierte Tat ausführte und geduldig die schwersten Strafen auf sich nahm. Leider begnügte man sich damals mit der Feststellung der hysterischen

[1]) Hans Reichel, Zur pseudologia phant. Groß-Archiv 1915, Bd. 62, S. 376.
[2]) Cramer, „Gerichtl. Psychiatrie“. 2. Aufl. Fischer, Jena 1900.

Eigenart. Erst die Durchforschung der sexuellen Psyche würde wohl den rätselvollen Vorgang wirklich geklärt haben“[1]).

Bei solchen Anschuldigungen kann es sich auch um halluzinatorische Erlebnisse eines hysterischen Delirs handeln, die in das Wachbewußtsein übernommen werden, unkontrollierbar bleiben und zu entsprechendem, folgerichtigem, oft für Unschuldige verhängnisvollem Handeln führen können. Die Patientin Binswangers, die nach einem mehrstündigen, unter Alkoholeinfluß entstandenen Dämmerzustande bei einer Landpartie einen Teilnehmer des Ausfluges beschuldigte, sie im Walde vergewaltigt zu haben, und die den Vorgang mit allen Einzelheiten schilderte, ist hierfür ein prägnantes Beispiel. Es gelang, sämtliche Angaben als frei erfunden zu erweisen. So konnte nervenärztliche Fachkunde schweres Unglück von einem Unschuldigen abwehren. Der vermeintliche Täter selbst hätte wohl kaum hinreichende Möglichkeiten gehabt, die ihm angedichtete Freveltat als erfunden zu erweisen. Auch hier wird die sexuelle Einstellung der Hysterika, für die das Delir sexuelle Strebungen aufflammen und phantastisch verarbeiten läßt, selbst durch entsprechende Stellungen so lebhaft, daß die Hysterische Vorgänge erlebt zu haben versichert, mit allen Einzelheiten, und — zur Gefahr für unbeteiligte Mitmenschen wird. Diese Gefahr wird um so größer, wenn die Hysterika jedes Mittel für recht hält, ihre phantastischen Erzählungen glaubhafter zu machen. Die sonderbarsten Mittel, auch die Selbstverletzung, werden skrupellos gewählt. Das illustriert Raeckes Patientin überzeugend, die einen Notzuchtsakt erlebt haben wollte. Man hatte sie mit zerschnittener Zunge und durchstochener Konjunktiva im Bett gefunden. Auf dem Fußboden standen Lachen roter Flüssigkeit. Eine Kassette mit Schmuck sollte verschwunden sein. Und was lehrte die Untersuchung? Das Blut war Heidelbeersaft, die Verletzung war selbst beigebracht, und die Kassette hatte die Patientin zum Fenster hinausgeworfen.

Birnbaum[2]) zählt solche sexuellen Falschbeschuldigungen zu jener Gruppe von Delikten, die eine besondere Stellung im Bereich der Kriminalpsychologie beanspruchen dürfen.

> „Sie heben sich ohne weiteres aus der großen Masse der Alltagsvergehen heraus, verlangen Erklärungen, für die die üblichen Motive für das Tun und Lassen des Durchschnittsmenschen nicht ausreichen, und drängen geradezu zu näherer Betrachtung der ihnen zugrunde liegenden Vorgänge und ihres Urhebers. Ihr psychologisch befremdender Charakter legt dabei die Vermutung nahe, sie könnten von einem psychisch unmöglichen und darüber hinaus psychisch abnormen Täter herrühren.“

[1]) Ganz ähnlich die Beobachtung von Schrenck-Notzings, die dieser in einem Gutachten zum Prozeß Czynski mitteilte. — Der Prozeß Czynski. Enke, Stuttgart 1895.

[2]) Die sex. Falschbeschuldg. d. Hyster. Groß-Arch. Bd. 64. 1915.

Wie stark aber die Hysterie daran beteiligt ist, beweist er auch durch den Satz:

„Es besteht auch kein Zweifel, wenn man von sexuellen Falschbeschuldigungen hört, von ihnen spricht, denkt man eigentlich stets an Hysterie."

In allen solchen Möglichkeiten ist es immer und immer wieder das Geschlechtsleben, das im Mittelpunkt des gesamten Empfindungslebens steht und hier so verhängnisvoll wirken kann, weil eben die Eigenart des hysterischen Charakters die sexuellen Empfindungen hemmungslos ausströmen, sich umsetzen und verwandeln läßt. Zur Anschuldigung gefahrvollster Art kommt es leicht sogar unter Bedingungen, wo schon der äußere Augenschein der Anschuldigung widerspricht. Burgl berichtet von einer Anklage einer Hysterischen, von einem sie untersuchenden Arzt während einer kurz dauernden Ohnmacht mißbraucht und geschwängert worden zu sein, wo er selbst im Gutachten ausführen mußte:

„Die Untersuchung der E. St. durch den Unterzeichneten hat in Übereinstimmung mit den im Krankenhause gemachten Wahrnehmungen ergeben, daß dieselbe an ausgesprochener Hysterie leide. Von diesem Standpunkte aus muß ihr Vorbringen gegen den praktischen Arzt Dr. K. untersucht und beurteilt und namentlich von vornherein der Frage nähergetreten werden, ob es sich nicht vielleicht um eine jener falschen Anschuldigungen handle, wie sie von seiten ausgesprochener hysterischer Personen wegen angeblicher sexueller Angriffe gegen ihren Arzt nicht selten erhoben werden. Wenn auch die Möglichkeit, daß Dr. K. sich wirklich an der St. vergriffen hätte, a priori nicht von der Hand gewiesen werden kann, so spricht doch eine ganze Reihe von Momenten gegen die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Anschuldigung. Vor allem ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß ein bisher vollständig unbescholtener praktischer Arzt sich zu einer so folgenschweren Tat hinreißen lassen würde, und noch dazu wegen eines so wenig körperliche Reize besitzenden, ja geradezu abstoßend häßlichen Mädchens, nachdem er sicher, wenn es ihm durchaus um Beischlaf mit ihm zu tun war, auch ohne Gewalt und ohne jedes Risiko durch Schmeicheln, Versprechen von Geschenken u. dgl. den gleichen Zweck erreicht hätte. Es ist ferner eine Notzucht höchst unwahrscheinlich, weil Dr. K., wenn er eine solche hätte vornehmen wollen, doch sicher die Zimmertür abgesperrt hätte, was nicht geschehen ist. Es konnte also zu jeder Zeit jemand in das Zimmer eintreten. K. hätte ferner kaum die Fenster des Untersuchungszimmers offen gelassen, da er riskieren mußte, daß ein allenfallsiges Hilferufen der Patientin gehört werden konnte. Eine Notzucht ist auch um deswillen höchst unwahrscheinlich, weil die St. selbst angibt, daß sie weder gesehen hat, wie Dr. K. sein Beinkleid öffnete, noch

auch sein Glied gesehen hat. Sie will es aber deutlich gespürt haben. Die Vergewaltigung erscheint endlich deshalb sehr schwierig, weil die St. auf einem Untersuchungsstuhl lag, und die Untersuchungsstühle gewöhnlich so hoch sind, daß ein stehender Mann mit seinem Gliede gar nicht an die Geschlechtsteile einer auf dem Untersuchungsstuhle liegenden Frau hinaufreichen kann.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die St., welche seit ihrer Jugend nervenleidend ist und an allen möglichen Erscheinungen der Hysterie leidet, wie z. B. ausgedehnter Anästhesie, Globus hystericus, Krampfanfällen mit Bewußtlosigkeit, Ohnmachten, Aufregungszuständen, krankhaften Einbildungen u. dgl. während der Digitaluntersuchung durch Dr. K. geschlechtlich erregt wurde, infolge der Erregung in eine leichte Ohnmacht fiel und die nach dem Erwachen an den Genitalien infolge der Untersuchung vorhandenen Sensationen wahnhaft auf einen stattgehabten Beischlaf zurückführte. Und dieselbe Person hatte gleichzeitig dieselbe Anschuldigung — Verbrechen gegen die Sittlichkeit — gegen einen Magnetiseur, einen Arbeiter und einen Diakon vorgebracht und litt seit ihrer Jugend an allen möglichen Erscheinungen der Hysterie: ausgedehnte Anästhesien, Globus hystericus, Krampfanfälle mit Bewußtlosigkeit, Ohnmachten, Aufregungszustände, krankhafte Einbildungen, und sie glaubte, bei dem Gefühl des Globus hystericus, einer im Halse aufsteigenden Kugel, einen Ring verschluckt zu haben."

Derartige Vorkommnisse sind durchaus nicht ungewöhnlich selten. So berichtet Binswanger von einer Hysterika, die wegen abschlägigen Bescheides auf eine Geldunterstützung einen hohen Beamten eines an ihr vorgenommenen Sittlichkeitsverbrechens beschuldigte[1]).

Strohmayer erzählt von einem 13jährigen, hysterischen Mädchen, einer „Grande-Hysterie", die mit dem eigenen Vater sexuell verkehrt zu haben behauptete. Den angeblichen Koitus beschrieb sie mit allen Details, unter anderm, daß der Vater den Introitus vaginae mit einem Instrument erweitert habe. Sie habe ein Kind geboren, das aber zu schwach gewesen wäre und nur drei Tage gelebt hätte. Die Angabe des Kindes führte zu einer Untersuchung, welche die Erfindung erwies[2]).

Besonders instruktiv ist eine ihn selbst betreffende Mitteilung Cramers[3]), die es verdient originaliter wiedergegeben zu werden.

„Es ist immer sehr verdächtig, wenn eine derartige Kranke einen Arzt allein ohne Zeugen sprechen will:

Mir ist folgendes passiert: Eine an einer hysterischen Seelenstörung leidende junge Frau ließ sich anderthalb Jahr nach der Entlassung aus der Anstalt bei mir melden mit der Bitte, mich allein zu sprechen. Ich ging zu ihr nach der Wartestube, ließ die Tür etwas offen und

[1]) Die Hysterie. Alfred Hölder, Wien 1904, S. 3357.
[2]) l. c. S. 838.
[3]) Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. II. Aufl. Fischer, Jena 1900, S. 209.

postierte dahinter den Portier. Die Dame empfing mich mit berückender Liebenswürdigkeit und bat auch um ein Attest, daß sie ganz gesund wäre. Ich erklärte ihr, ein Attest könnte ich nur auf Requisition seitens einer Behörde geben, außerdem wollte ich ihr aber ganz offen mitteilen, daß ich sie durchaus nicht für ganz gesund hielte. Nach dieser Eröffnung geriet sie in heftige Erregung und sagte: ‚Gut, dann werde ich aber erzählen, daß Sie ein unsittliches Attentat auf mich gemacht haben.' In diesem Moment trat der Portier ganz in die Tür, die Dame rauschte, ohne Abschied zu nehmen, davon"[1]).

Birnbaum berichtet von einem adligen hysterischen Mädchen, das einen Hausdiener der Notzucht bezichtigte, nachdem dieser es abgelehnt hatte, ihr ein Heiratsversprechen zu geben. Dabei hatte sie ihn selbst leichtfertig zur Liebschaft ermuntert und freiwillig mit ihm geschlechtlich verkehrt. Vor Gericht wurde ihr Einverständnis zum Geschlechtsverkehr klar. Es handelt sich also um eine bewußte Lüge einer Hysterischen aus Rachsucht. Sie schoß auch später noch auf ihn. Der sexuelle Inhalt der Lüge wird nur durch den beherrschenden Einfluß des Sexuellen im Empfindungsleben oder die sexuelle Grundtendenz der Handlung klar. Dieses erschreckende Bild bewußter Lüge tritt noch krasser in Siefferts Fall einer Schneidersfrau zutage[2]). Die Frau, schon wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Kuppelei vorbestraft, hatte ihr eigenes uneheliches Kind frühzeitig zum Geschlechtsverkehr verleitet. Als sie zuletzt wegen der schamlosesten und raffiniertesten Erpressungen und Verleumdungen sexuellen Inhalts angeklagt wurde, rechtfertigte sie sich nach der Verhaftung durch „die abscheulichsten und minutiösesten Bilder von Vergewaltigung durch den angeblichen Liebhaber und perverse Praktiken, die nie vorgekommen waren, und die sie bewußt aus Lust an Lug und Trug produzierte".

Solch hartnäckige Liebesverfolgerinnen können für den Beteiligten zu einer schweren Gefahr werden. Nicht immer gelingt es, die hysterische Grundnatur all der Machenschaften aufzudecken oder auch dem Laien plausibel zu machen. Das wird um so schwieriger, wenn verdächtige Beziehungen bestanden haben oder wenigstens möglich erscheinen. Gegenüber der phantasievollen Ausmalung aller erdenklichen Vorgänge hat der Beschuldigte es sehr schwer, die Harmlosigkeit und Bedenkenfreiheit seiner Beziehungen zu erweisen; hatte er aber gar das Pech, Beziehungen unterhalten zu haben, und kann er diese nicht bestreiten, so gerät er in eine schlimme Lage, wenn hysterische Skrupellosigkeit ihm alle erdenklichen Versprechungen vorhält und sogar auf angebliches Eheversprechen pocht. Je nachdrücklicher er ablehnt, um so kräftiger werden die Vorwürfe geraubter Ehre und verübter Gewalt. So mußte es ein ehrbarer Witwer meiner Klientel, Vater erwachsener Töchter, schwer büßen, daß er einmal in schwacher

[1]) Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. II. Aufl. Fischer, Jena 1900. S. 204.
[2]) Geistesstörungen d. Strafhaft. Halle 1907.

Stunde den Lockungen einer Schönen folgte. Obwohl das Zusammensein durchaus harmlos verlief, harmlos verlaufen mußte, weil unbezweifelbare Impotenz einen Geschlechtsverkehr gar nicht gestattete — begann ein Briefbombardement, das alle Stadien der Einschüchterung von der einfachen Drohung der Kompromittierung bis zur energischen Mahnung an ein Eheversprechen, der Ehrverletzung und der Beschuldigung verübter Gewalt durchlief. Durch langatmige Episteln sinnloser Darstellung wurde der Beteiligte immer wieder erschreckt. Vor dem Geschäft lauerte sie ihm auf, verfolgte ihn mit Drohungen, bis ich — als Berater zugezogen — einen bewährten Kriminalkommissar um seine Vermittlung bat. Seltsamerweise hörten die Verfolgungen nach dem energischen Eingreifen des Kommissars auf, obwohl die Ideengänge in den Briefen immer wahnhafter geworden waren.

Verhängnisvoller gestaltete sich der Fall einer Hysterika, die als Wirtschafterin bei einem Amtsrichter mit diesem ein Verhältnis hatte. Als der Amtsrichter die Beziehungen löste, beschimpfte und bedrohte ihn die Frau auf das gemeinste. Sie zeigte ihn wegen Notzucht, Meineid an, verlangte Schadenersatz wegen Vergewaltigung und Bruch des Eheversprechens. Sie suchte sogar eine Bekannte zu einer falschen Aussage zu bewegen. In der Irrenanstalt zeigte es sich, daß sie schließlich selbst an alles glaubte. Sie wurde entlassen. Nach fünf Jahren begann sie ein ähnliches Treiben, und zwar wieder mit einem Gerichtsbeamten. Dort versuchte sie es mit Liebesbriefen, Anträgen und schließlich mit Besuchen. „Während sie mit unzweideutigen Verfolgungsversuchen gekommen war, doch nie von einer Annäherung des Richters, geschweige von geschlechtlichem Verkehr gesprochen hatte, erklärte sie plötzlich, von ihm vergewaltigt zu sein, behauptete, daß er ihr die Ehe versprochen hätte, ja sie zum Meineid verleiten wollte. Als sie wieder in die Irrenanstalt kam, hielt sie nach wie vor die sexuellen Beschuldigungen gegen die beiden Richter aufrecht“[1]).

Wenn schon aus der hysterischen Grundnatur durch mannigfache Mischung der früher erwähnten Komponenten das Material zur sexuellen Falschbeschuldigung entstehen und triebartig, klar bewußt, wie phantastisch umgestaltet, verwertet werden kann, so ist es nicht verwunderlich, daß auch die auffälligen Hauptepisoden der Hysterie, die hysterischen Ausnahmezustände mit ihren vielgestaltigen Bewußtseinsänderungen, besonders gefahrvoll werden können.

Schon die pathologische Wachträumerei, die ja mit Vorliebe erotische Ideen auftauchen läßt, festhält und bis zum märchenhaften Erlebnis anschwellen läßt, kann leicht zur angeblichen Quelle sexueller Falschbeschuldigung werden. Ungemein lehrreich erscheint solch Vorkommnis in dem Falle Picks, wo ein 26jähriges Dienstmädchen angeblich ein Unsittlichkeitsattentat erlitten haben wollte. Sie wurde kurz vor der Einlieferung entblößt am Boden liegend und festgebunden

[1]) Birnbaum. S. 17.

aufgefunden, erzählte eine romantische Geschichte von einem Herrn, der sie geschlechtlich mißbrauchen wollte und schließlich im Krankenhaus an einer Schußwunde starb. Alles erwies sich als reine Erfindung. Sie hatte sich selbst angebunden, und die Untersuchung zeigte Stigmata und Traumzustände mit Krämpfen. Daß ähnliche Vorgänge auch durch gleichartige phantastische Ausgestaltung tatsächlicher Vorkommnisse möglich sind, leuchtet ohne weiteres ein. Was das Wachträumen zuwege bringt, muß der wirkliche Traum um so leichter produzieren können. Schon die gewöhnlichen erotischen Träume können verhängnisvoll werden. Wie lebhaft geträumt wird, ist ja individuell sehr verschieden. Der eine ist beim Erwachen sofort bei klarem Bewußtsein, während der andere Zeit braucht, um sich in der Wirklichkeit zurechtzufinden und die Traumvorgänge als das zu erkennen, was sie sind. In vergangenen Zeiten bildeten Traumerlebnisse häufig die Grundlage zu Beschwerden über Vergewaltigung durch den bösen Geist, und manch Unschuldiger hat es büßen müssen. Manche halluzinieren ganze Szenen. Piters Hysterika, die einen Hilfsarzt unzüchtiger Angriffe beschuldigte, sah den Attentäter jede Nacht durch das Fenster steigen und sich zu ihr ins Bett legen. Sie fühlte seine Umarmungen, hörte seine Liebeserklärungen und fühlte, daß er sie vergewaltigte[1]).

Bei Altmanns Hysterika, einem 16jährigen Mädchen, verdichtete sich die Traumvorstellung zu einer Beschuldigung des eigenen Stiefvaters wegen Notzucht[2]). Das Mädchen hatte die Empfindung des Alpdrucks. Als sie erwachte, erschien es ihr, als ob der Vater sich eben aus dem Bett erhoben hätte. Die Möglichkeit eines Traumes gab sie zu. Die Menstruation hatte das Auftreten sexueller Traumvorstellungen begünstigt.

Ähnlich verhängnisvoll können die sexuellen Traumvorstellungen in der Narkose und Hypnose werden. Sogar zu Selbstbeschuldigungen sexueller Art kann eine Hysterika schreiten. Eine Patientin Meyers[3]) erstattete gegen sich Anzeige wegen Kindestötung, und sie tat das, obwohl sie sich der Unrichtigkeit der Angabe bewußt war.

Hier soll nicht unerwähnt bleiben eine historische sexuelle Falschanschuldigung, die trotz ihrer offenkundigen Unwahrhaftigkeit die schwere Verurteilung eines jungen, leichtlebigen französischen Offiziers zu zehnjährigem Kerker herbeiführte. Leutnant de la Roncière wurde 1834 der versuchten Notzucht an der sechzehnjährigen Generalstochter Marie Morelle beschuldigt. Diese wollte eines Nachts durch das Klirren einer Scheibe erwacht sein und in der Mondhelle gesehen haben, wie

[1]) Gilles de la Tourette, Die Hysterie nach d. Lehren d. Salpétrière.

[2]) Groß-Archiv, Bd. 1, S. 334. Zitiert in Bresslers Pathol. Falschbeschuldigung. Marhold, 1908

[3]) Arch. f. Psychiatrie, Bd. 40.

ein Mann einstieg, sofort die Nachbartür zum Nebenzimmer, in dem die Gouvernante schlief, abschloß. Er rief ihr zu: „Ich komme, mich zu rächen", zog ihr die Nachtjacke aus, — die übrigens nie gefunden wurde, — band ihr ein Tuch um den Hals, daß sie kaum atmen konnte, umschnürte ihren Leib gewaltsam mit einem Strick, schlug sie, trat sie, biß sie ins Handgelenk und stach sie schließlich mit einem Instrument, das sie nicht sah, aber für ein Messer hielt, zwischen die nackten Beine. Im Übermaß des Schmerzes habe sie aufgeschrien. Die Gouvernante habe an der Tür gerüttelt, sei dann ins Zimmer gekommen und habe sie im Hemd ohnmächtig auf der Erde liegen sehen, am Halse mit einem weißen Taschentuch und um den Leib einen Strick. Im Prozeß wurden zahlreiche anonyme Briefe an Marie Morelle vorgelegt. Die Schreibsachverständigen wiesen nach, daß sie samt und sonders weder ganz, noch teilweise von dem Angeklagten stammten, wohl aber den Briefen Maries ähnelten, nur daß die Schrift verstellt war. Es wurde weiter bewiesen, daß Marie, die durch den Angriff gegen ihr Leben und gegen ihre Geschlechtsehre sich so schwer verletzt gefühlt hat, ihre Eltern nicht hatte benachrichtigen lassen, sondern um 6 Uhr morgens am Fenster gestanden hatte, die Vorübergehenden betrachtet hatte, nach wie vor spazierenging, drei Tage später ein Offiziersfest heiter und unbefangen mitmachte und dort tanzte. Es wurde ferner erwiesen, daß das Glas des Fensters nach außen gefallen war, was natürlich nicht möglich war, wenn jemand die Scheibe von außen eindrückte. Es wurde weiter erwiesen, daß die Gouvernante im Nebenzimmer nichts gehört hatte, daß keine Spur vom Täter gefunden wurde, daß Taschentuch und Strick sich beim ersten Versuch lösten. Endlich wurde festgestellt, daß Marie Morelle schon früher phantastische Erzählungen zum besten gegeben hatte, denen jede Grundlage fehlte. So sollte nach ihrer Schilderung einmal ein Liebhaber ihrer Mutter sich ins Wasser gestürzt haben. Ein andermal schilderte sie einen Überfall im Wagen, bei welchem ein Brief hineingeworfen wurde. Es ist auch bemerkenswert, daß Marie Morelle vor und nach dem Attentat vielfach ohne Wissen der Eltern sich an die Füße und Geschlechtsteile Blutegel ansetzen ließ als angebliches Mittel, um Schwangerschaft zu beseitigen. Es wurde auch festgestellt, daß sie an Anfällen litt mit Drehungen des Kopfes, Unruhe aller Glieder, krampfhaften Verzerrungen des Gesichts, blinzelnden Augen, wenn man den Finger dem Auge näherte. Trotz aller dieser unzweideutigen Erscheinungen schwerer Hysterie fiel es keinem der ärztlichen Sachverständigen ein, darauf hinzuweisen, daß der krankhafte Zustand der Marie Ursache der Anklage sein könnte. Keiner hat sie körperlich untersucht, obwohl schon die auffällige Behauptung der anonymen Briefe, wonach das Attentat Folgen haben werde, ferner die zugestandene Verwendung der Blutegel an den Geschlechtsteilen solche Untersuchung unerläßlich machten. So wurde denn die sichere Behauptung, daß sie in dem Angeklagten den damaligen Täter

erkenne, als Tatsache genommen und der sicher unschuldige Offizier schwer verurteilt[1]).

Zweifellos spielt also in der Falschbeschuldigung Hysterischer das erotische oder ausgesprochen sexuelle Moment eine Hauptrolle. Das kann nicht wundernehmen, da das geschlechtliche Fühlen das Seelenleben der Hysterischen erfüllt. Läßt man die sexuelle ursächliche Bedingtheit außer Betracht, die ich, trotz der von der Freud-Schule gepredigten Einschränkungslosigkeit nur mit großer Reserve anerkennen mag, so bleibt es eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, daß das Vorstellungs- und Gefühlsleben Hysterischer von erotischen Inhalten durchtränkt ist, so weit, daß es eine Hauptrolle in der Willensbetätigung spielt und zu den Wesenselementen der Hysterischen zählt. Kokettes Wesen, Putzsucht, Neigung überall anzubändeln, lebhaftes Interesse für alle Erotik, für Sensationen, Klatsch, Intrige, Auffälligkeiten im Liebes- und Eheleben sprechen für die wesentliche Bedeutung des Sexuellen im Vorstellungsinhalt der Hysterischen. Gewiß ist das bei jedem Weibe vorhanden und, wie ausdrücklich betont sei, auch bei Frauen ohne hysterischen Einschlag. Extrem gesteigert und unliebsam auffallend erscheint es aber erst bei der Hysterie, wo zahlreiche Grundbedingungen des hysterischen Naturells fördernd wirken, in erster Linie die egozentrische Denkweise der Hysterischen. Wo das gesamte Geistesleben ständig auf das eigene Ich konzentriert ist, wo alle Betrachtungen und Erwägungen nur von dem eigenen Spiegelbilde und in diesem reflektieren, muß der erotische Gedankeninhalt zum versengenden Brennpunkt ungewöhnlicher Stärke werden. Überwiegt er aber in solchem Maße, so ist es nur eine Zufallssache, ob und wie weit die abnorm ansprechbare und bewegliche Phantasie den erotischen Vorstellungsinhalt verarbeitet, ausgestaltet, umformt, oder gar im Sinne schlummernder oder offener Persönlichkeitswünsche fälscht. Was Beobachtung und Erlebnis im Gedächtnis zurückläßt, wird dort nicht zum untrüglichen, stets verwertbaren Material, sondern haftet lose, ist inhaltlich wandelbar, und — was besonders verhängnisvoll werden kann und muß — auffallend leicht trennbar und mannigfach, oft abenteuerlich verknüpfbar. So wandeln sich Denkvorgänge jäh, seltsam, und nicht zum wenigsten zielstrebig mitbestimmt, je nach der Affektlage, je nach der Gemütsverfassung. So werden Personen und Dinge sehr wechselvoll geschaut und gewürdigt und ihr Erinnerungsbild in grellen Farben reproduziert und oft genug gefälscht, so entsteht die Falschanschuldigung und Falschbeschuldigung, gefärbt nach der jeweilig vorhandenen Spannung und Erwartung.

[1]) Horch, Der Prozeß des Leutnants de la Roncière, ein Beitrag zu den sexuellen Falschbeschuldigungen Hysterischer. Groß-Archiv, Bd. 66, Heft 3/4.

Was fremde und eigene Suggestion den irritierten Sinnen vorgaukelten, schleicht sich schnell in die Gedanken ein, verankert sich dort zum festhaftenden Vorstellungsgebilde, schwer oder gar nicht mehr trennbar nach Ursprung und Wesensfremdheit. So wirken Phantasie und Suggestibilität krankhaften Grades zusammen, um erotische Gedankeninhalte entstehen zu lassen und weiter das Handeln zu beeinflussen. Das Ergebnis sind die Liebesabenteuer seltsamer Art, die Liebesträume, endlich der sexuelle Gewaltakt, und sie alle werden mit überzeugender Plastik geschildert, scheinlogisch oft raffiniert begründet und zur Erhöhung des Persönlichkeitswahns geschickt benutzt. Das kann um so leichter geschehen, als der pathologische Moraldefekt der Hysterischen Skrupeln nicht Raum gibt, der Hang zur Lüge und Intrige gern frei schaltet, und einengende Schranken sich nicht hemmend in den Weg stellen. Zur Erhöhung der Persönlichkeitsfolie wird jedes Mittel recht, wenn es nur den Grundstrebungen der Hysterischen genügt, die Sensationslüsternheit zu befriedigen und öffentliches Interesse zu erregen. „Alle die Auffälligkeiten in Kleidung, Haltung und äußerem Gebaren, alle ihre Übertreibungen und Schauspielereien, ja selbst die so befremdende Vortäuschung von allerhand unmöglichen Krankheitszuständen, die sie im verklärenden Licht des duldenden, des leidenden Märtyrertums, und selbst der Heiligkeit erscheinen lassen“[1]), werden so erklärlich, werden aber besonders begreiflich auf erotischem Gebiete. Da können sie sich in der renommistischen Ausmalung von Liebeserlebnissen und -beziehungen austoben, mit angeblichen Geschenken und Liebesbriefen — oft eigenen Fabrikates — prunken, und nur ein kurzer Schritt weiter bringt es zur Einfühlung in die beglückende Rolle der geheimnisvoll Verlobten und zur gewandtesten Durchführung der Rolle bis in jede Einzelheit. Die hysterische Einbildungskraft auf der einen Seite, die Neigung zur Großmannssucht und Schauspielerei auf der andern wirken zusammen und können von äußeren Anregungen mitbeeinflußt werden. So entsteht die außerordentlich raffinierte Hochstaplerin, die zur Verklärung ihres eigenen Ichs ihre Rolle spielt, anlockend erotisch sich betätigt und in Perversitäten schwelgt.

Angesichts dieser stark hervortretenden sexuellen Eigenart im hysterischen Gesamtbild und, was wichtiger ist, angesichts der Abhängigkeit der sexuellen Eigenart von den hysterischen Grundelementen, die zur sexuellen Falschbeschuldigung führen, verdient es nachdrücklichst erwähnt zu werden, daß auch Ausnahmen möglich sind. Jedenfalls kann die sexuelle Falschbeschuldigung bewußt lügenhaft, wie gutgläubig ohne Täuschungsabsicht bestehen. Im ersteren Falle kann es zu unsozialen, gemeinsten Handlungen kommen, Eigensucht und Gewinnsucht, Rachsucht und Eifersucht können die mitwirkenden

[1]) Birnbaum, l. c.

Beweggründe sein und um so skrupelloser betätigt werden, je ausgesprochener, je krankhafter der moralische Grundeffekt ist.

So erzählt Birnbaum von einem psychopathisch typisch degenerierten Hysteriker, der im Zuchthaus an einer Wahnpsychose sexuellen Inhalts erkrankt war, daß er, als er einmal seines Verhaltens wegen isoliert werden mußte, gleich einem Zellennachbar erklärte, der Gefängnisarzt hätte dies nur aus Rachsucht getan, weil er von dem Häftling nach Einschluß nicht hineingelassen wurde. Das geschieht bewußt lügenhaft trotz der Wahnpsychose, muß aber streng unterschieden werden von den geschlechtlichen Falschbeschuldigungen wahnhaften Inhalts, wie sie gerade die aktive Wahnpsychose — die Gefängnispsychose — mit Vorliebe auftauchen läßt. Da bei ihr Wahnwirkungen, Gefühlsregungen, vor allem Wunschvorstellungen, maßgebend mitwirken, kann es nicht wundernehmen, wenn gerade sexuelle Falschbeschuldigungen auftauchen. So machte ein in der Untersuchungshaft akut erkrankter degenerierter Krimineller inmitten charakteristischer Verfolgungsideen derartige geschlechtliche Falschbeschuldigungen. Er wisse, weswegen er eingesperrt sei. Der Kriminalkommissar habe ihn aus dem Wege räumen wollen. Vor einigen Jahren habe er gemeinsam mit seiner Braut gesehen, wie der Kommissar jemanden beim Kragen hatte und schlug. Als er sich darüber entrüstete, sei er mit Braut zur Wache gekommen. Er habe gleich wieder gehen können, doch die Braut mußte oben bleiben. Der Lump habe sie verführt und nachher, als sie schwanger war, mit einem Schutzmann verheiratet.

Wenn unter den sexuellen Falschbeschuldigern hysterische Frauen an erster Stelle stehen, so sprechen hierbei die weiblichen Charaktereigenschaften, wie überwiegendes Affektleben, lebhafte Phantasie, psychische Beeinflußbarkeit, wesentlich mit, zumal sie durch die hysterische Grundnatur gesteigert und krankhaft verzerrt werden. Birnbaum nennt die Hysterie direkt eine abnorme Steigerung des weiblichen Charakters. Schon ohne hysterischen Einschlag pflegen ja alle diese Frauneneigenarten periodisch gleichen Schwankungen unterworfen zu sein. In der Pubertät, selbst im Kindesalter, kann die Affektivität zügellos sein, die Phantasie überquellen, und aus der Überfülle der ständig einströmenden sexuellen Regungen und Spannungen ihren Hauptinhalt wählen. Nicht verwunderlich, daß der phantastische Gedankeninhalt auch leicht überströmt und sich in Handlungen entlädt. Was die gefahrvolle Jugendzeit fertigbringt, können auch die gefahrvollen Klippen im Frauendasein, Gravidität und Klimakterium, bewirken.

Wie schwer dann bewußte Lüge und hysterische Falschbeschuldigung trennbar sind, lehrte noch vor wenigen Jahren die New-Yorker Affäre Platt, die unter der sensationellen Devise „Liebesbriefe eines Senators“ einem geneigten, lüstern aufhorchenden Publikum dargeboten wurde. Die 42jährige Miß Wood, eine Dame mit kaleidoskopartig bunter Ver-

gangenheit — sie war Zeitungsberichterstatterin, Schullehrerin, Postbeamtin, Schauspielerin gewesen — behauptete, daß Senator Platt sie vor 7 Jahren in einem Hotel der 5. Avenue geheiratet hätte. Da er 2 Jahre später eine andere Ehe schloß, wollte sie Entschädigung. Als Tatsache wurde festgestellt, daß Frau Wood vor Jahren sein Verhältnis war; die angebliche erste Eheschließung erwies sich als Lüge, der Trauschein als gefälscht[1]).

Angesichts solcher Vorkommnisse muß man stets daran denken, daß die egozentrische Denkweise der Hysterischen, ihre sinnlos gesteigerte Sucht, aufzufallen um jeden Preis und der Umgebung und den Ärzten Rätsel aufzugeben, sie auch zu Selbstbeschädigungen abenteuerlicher Art greifen läßt, und unter diesen zu den seltsamsten Praktiken an den Geschlechtsorganen. Babinski spricht von „un désir pathologique d'inspirer la curiosité, l'étonnement ou la commisération bref, distinguée, d'une manière ou d'une autre"[2]). Es geschieht das mit und ohne jeden Beweggrund. Wenn unerklärliche Fiebersteigerungen dem Arzt Kopfzerbrechen machen, so befriedigt das die Hysterische unendlich, und immer neue Methoden ersinnt ihre Phantasie, um Rätsel auf Rätsel zu häufen. Da erscheinen künstliche Beimengungen im Urin und Stuhl. Selbst Anurie und heimliche Entleerung des Urins ist möglich. Aus gleichem Motiv schluckt die Hysterische Nadeln oder sticht sich tief in die Armmuskeln, damit sie irgendwo „wundersam" zum Vorschein kommen. In längst vergangenen Zeiten des Hexenwahns erregten Besessene allgemeines Staunen, wenn sie Nadeln, Nägel, Haarballen, Scherben und andere ungenießbare Gegenstände erbrachen oder aus Geschwüren hervorbrachten. Natürlich konnte es nur Zauberei und Hexerei sein, die das möglich machte, und noch 1717 schildert Dr. Gockel, wie diese Zauberer und Hexen den Leuten allerlei Gegenstände in den Leib zaubern wie „Holz, Nägel, Messer, Glas, Haar, Eierschalen, wüllen und leinen Tuch, Glufen, Nadeln, Knäuelfaden, Garn, Steine u. a. dgl.", und daß diese Dinge „durch den Mund, durch den Stuhlgang, heimliche Örter und Geburtsteile oder auch aus denen zauberischen Schäden und Geschwüren" wieder zum Vorschein kommen[3]).

Das Verschlucken von ungenießbaren Gegenständen, die Allotriophagie, kommt bei Geisteskranken und Hysterischen häufig vor. Valentiner schreibt schon: „Man möchte es fast eine Idiosynkrasie im Wollen nennen, wenn man bei so unendlich vielen Hysterischen die Sucht, Aufsehen zu erregen und deshalb die Umgebung und den Arzt zu täuschen, findet. Es ist auffallend, wie die Natur durch dieselben

[1]) Berliner Tagblatt, 31. Mai 1918.

[2]) Démembrement de l'Hystérie traditionelle. Pithiatisme, Semaine méd. 6. I. 1909.

[3]) Tract. polyhystoricus magico-medicus curiosus.

körperlichen Veränderungen konstant wiederkehrende psychische Alterationen, wie hier die Sucht, Aufsehen zu erregen und zu täuschen, entstehen läßt. Aber auffallender ist es, daß das Gebiet der Täuschung fast immer gleich gewählt ist ... Man findet immer wiederkehrend das Verschlucken und nachherige Erbrechen von Nägeln, Glasscherben usw., das Einstechen von Nadeln unter die Haut und außerdem das Erscheinenwollen, als brauchten sie keine Nahrung, als ließen sie keinen Harn usw.[1])."

Fuchs-Kind erzählen von einer jungen Dame in Neapel, der die wundersamsten Dinge passierten. Ganze Scharen von Geistern bohrten ihr Hunderte von Nadeln in den Körper, so tief, daß nur ein erprobter Chirurg sie herausoperieren konnte. Radioskopisch fand man 113 Stück Näh- und Stecknadeln. Das lebendige Nadelkissen war körperlich so heruntergekommen, daß man ihr Blut zuführen mußte. Sie bot alle Zeichen der Hysterie, war in Hypnose vollständig anästhetisch, verfiel auch in Autohypnose und wütete dann so gegen sich[2]).

Eine 35jährige Hysterika behauptete, Nadeln verschluckt zu haben. Kurze Zeit darauf fanden sich die Nadeln im Stuhl. Ein Jahr später zeigte sie übermäßige Gebärmutterblutungen. Die Hysterektomie entdeckte zwei Nähnadeln im Ligamentum latum. Die Kranke wollte nicht gestehen, wie die Nadeln in die Genitalwege gekommen waren[3]).

Andere Hysteriker erzeugen und unterhalten künstliche Wunden durch Aufstreichen einer reizenden Substanz, wie Essigsäure, oder wirkliche Verbrennungen oder Applikation eines Fremdkörpers unter die Haut oder Abschnürung durch ein Band oder sonstwie. Erytheme, Phlyktänen, Ekchymosen, Ulzerationen, Ödeme können die Folge sein und Kopfzerbrechen verursachen, bis sie ursächlich erklärt werden. Danlos nennt alle Fälle von hysterischem Pemphigus wahrscheinlich oder sicher simuliert[4]).

Ein 16jähriges Mädchen ohne große hysterische Attacken, doch mit zahlreichen Stigmaten, zeigte wiederholt Blasen. Die mikroskopische Untersuchung ergab Reste von Blasenpflaster. Raymond vertrat noch die Ansicht, daß neben den durch örtliche Reize erzeugten trophischen Störungen hysterische trophische Störungen vorkämen, eine Annahme, die Babinski durchaus bestreitet. Er ist von einer künstlichen Entstehung überzeugt und hält diese Annahme überall erweisbar, wo nur hinreichende Überwachung stattfindet[5]).

[1]) Die Hysterie und ihre Heilung. Erlangen 1852, S. 59.
[2]) Die Weiberherrschaft in d. Gesch. d. Menschh. I. Bd. Langen, München.
[3]) Münchner med. Wochenschr. 1905, S. 1147.
[4]) Bullet. et mém. de la Soc. des Hôp. de Paris, 1908, S. 560.
[5]) Lorthiois, De l'automutilation. Vigot frères, Paris 1909.

Charon und Courbon berichten sogar von einem „sein hystérique", einem hysterischen Busen, bei einem 13jährigen an Nervenkrisen leidenden Mädchen, das von einer hysterischen, an Blasenkrebs gestorbenen Mutter stammte. Patientin hatte Anfälle mit ausgesprochenem arc de cercle und häufig nachfolgender, 24stündiger Lethargie. In dem sehr starken Busen erschien am Ende des vierten Anfalles ein Abszeß, der eingeschnitten wurde, am Nachmittag desselben Tages eine starke Blutung, die nur mit Mühe gestillt wurde. Dann kamen Schmerzen, die rechte Brustdrüse schwoll an; Areola und Mamilla wurden gleichmäßig blaurot; die Haut wurde heiß. Dabei keine Drüsenschwellungen, keine Temperaturerhöhungen, keine allgemeinen Symptome. Am folgenden Tage waren Anschwellung und Färbung verschwunden[1]). Die Kranke zeigte sich sehr unterrichtet über den Brustkrebs und unterhielt oft den ganzen Krankensaal damit.

Carstens 17jährige hysterische Patientin benutzte den ihr verordneten Liquor plumbi subacetici zur Selbstbeschädigung des Auges. Die Bindehaut fand sich mit Bleiessig imprägniert. Die Instillationspipette zeigte an der Innenseite den charakteristischen grauweißen Niederschlag von Bleiessig. Diagnostisch wurde festgestellt eine hysterische Amblyopie-Sehschärfe nach genauer Korrektion nur ein Viertel der normalen ohne pathologischen Augenspiegelbefund — konzentrisch eingeengte Gesichtsfelder — Fehlen des Hornhaut- und Rachenreflexes[2]).

Wie hartnäckig Hysterische in ihren Versuchen, sich zu verletzen, sein können, lehrt Skalitzers Fall eines 22jährigen Mädchens. Dieses hatte sich durch Sturz das linke Handgelenk verletzt. Selbst in Monaten gelang es nicht, die Verletzung zu heilen. Das Handgelenk erschien geschwollen, die Haut gerötet. In Fistelgängen stieß die Sonde auf rauhen Widerstand, und was entpuppte sich radiographisch als dieser Widerstand? Ein kronengroßes Stück Staniol! Fünf Wochen später verschlechterte sich der Zustand von neuem. Wiederum spürte die Radiographie Fremdkörper auf: acht große, mit Widerhaken versehene Eisennägel! Die Patientin hatte sie durch die Fistelgänge eingeführt. Sie selbst machte über die Herkunft widerspruchsvolle Angaben, lehnte die Operation ab[3]).

Besonders schwer enträtselbar sind die Verätzungen der Haut, die verschieden sind nach der Art des Ätzmittels, nach seiner Konzentration, nach der Dauer seiner Einwirkung, nach der Häufigkeit der Einwirkung auf die gleiche Stelle, endlich nach der Empfindlichkeit der Haut. Verdacht auf ihre künstliche Entstehung wird erweckt, wie

[1]) Nouv. iconogr. de la Salp. 1913, Nr. 2. Neurol. Centralbl. 1914, S. 849.

[2]) Wochenschr. f. Therapie und Hygiene des Auges. 1914, XVII. Nr. 39.

[3]) Wiener klin. Wochenschr. 1912. Ein Fall von hysterischer Selbstverstümmelung.

der erfahrungsreiche Touton ausführt[1]), wenn die eigentümlichen Geschwüre mit steil abfallendem, scharf geschnittenem Rande auftreten, schon durch ihren Sitz in ganz gesunder Haut, die nicht von erweiterten oder varikösen Venen durchsetzt ist. Verdacht um so mehr, wenn ihnen auch die livide Umgebung, der kallöse Rand und die schlaffen, energielosen, schwammigen Granulationen des Grundes fehlen, wie sie spontan entstandenen Unterschenkelgeschwüren eignen. Verdacht weckt auch allgemein blühendes, gesundes Aussehen, Fehlen serpiginös fortschreitender Ränder mit spontaner Abheilung im Zentrum und Neigung zur Bildung dünner weißer Narben. Auch das Fehlen eines speckigen Belags von seröser und jauchiger Sekretion kann evtl. den Verdacht verstärken. Touton erklärt aber offen, daß alle diese Momente, besonders im einzelnen, nicht ausschlaggebend sind, da sie auch bei Kunsterzeugnissen vorkommen können. Er gesteht auch ruhig, daß die gewiegtesten Fachgenossen jahrelang durch künstliche Exkoriationen getäuscht wurden. „Besonders klärend wirkte hier die Wandlung, die Rona — zuerst ein Anhänger der spontanen Natur dieser Fälle — durchgemacht hat, der schließlich den Irrtum einsah und fünf Fälle auf einmal veröffentlichen konnte, in denen die willkürliche Erzeugung durch die Patientin nachgewiesen wurde. Es unterliegt für ihn, wie die meisten von uns keinem Zweifel, daß sich unsere bedeutendsten Autoritäten haben täuschen lassen. Selbst das feine, von Kaposi angegebene Merkmal für Spontanerkrankungen, das Durchscheinen des Schorfes durch die unversehrte Bläschendecke, konnte das nicht verhindern, auch nicht andere Angaben, die sicher für Selbstbeschädigung sprechen sollen, wie 1. vor allem die Zerstörung der obersten Hautschicht; 2. die stärkere Reizung der Umgebung; 3. Blutaustritt und Exkoriationen; 4. die Farbe der Schorfe; 5. die ganz unregelmäßig gezackte Umrandung der einzelnen Herde; 6. die verschiedene Tiefe der Substanzverluste; 7. Streifen von herabfließender Flüssigkeit."

So spricht Touton und nimmt an, daß im Beginn aller dieser Fälle eine meist leichtere Verletzung oder eine unabsichtliche Hautverletzung steht, die aber nicht, wie vielfach geglaubt wurde, auf dem Umweg einer fortgeleiteten trophoneurotischen oder angioneurotischen Störung die greifbare materielle Ursache des Leidens ist, sondern offenbar hinterließen die mit der Heilung verbundenen ärztlichen Besichtigungen und Manipulationen in der hysterischen Psyche den Rückstand, daß man eben durch solche Wunden im ganzen interessanter wird, und man sie sich dann nachher zur Wiedererreichung dieses Zieles auf anderem Wege selbst beibringt.

Die Narkosenbetäubung weckt oft sexuelle Vorstellungen lebhaftester Art, so daß die Narkotisierten nach dem Erwachen sich nur

[1]) Über die willkürliche Erzeugung von Hautkrankheiten, besonders bei Wehrpflichtigen. Berliner klin. Wochenschr. 1918, Nr. 16 und 17.

schwer in die Wirklichkeit finden. Und diese Traumvorstellungen des künstlichen Schlafes brauchen nicht erst nach dem Erwachen erinnert und wiedergegeben zu werden, nein, schon während des Schlafes können sie laut und allen vernehmlich geäußert werden. Wenn es geschieht, so ist eben der Fortfall der Hemmungen schuld, wie sie der Schlaf, der natürliche und künstliche, zuwege bringt, und nur eine Gradfrage ist es, ob die Vorstellungen nur durchlebt oder auch frei geäußert werden. Gefahrvoll für den Arzt dürften sie kaum werden, selbst wenn der Arzt in diesen Traumvorstellungen die Hauptrolle spielen sollte, denn die Narkose pflegt nur selten vom Arzt ohne Assistenz ausgeführt zu werden, und diese dürfte stets genügen, die lebhaft empfundenen und überzeugend beteuerten Vorgänge verbrecherischer Art als das zu stempeln, was sie sind, nämlich Sinnestäuschungen illusionärer Art des Schlafenden, verstärkt durch unterbewußte Sexualvorstellungen, wie sie gerade bei Hysterischen schlummern, die erst im Schlaf frei werden und sich phantastisch formen und verketten können. Immerhin kommen auch Ärzte, namentlich unter den schwierigen Bedingungen der Kleinstadt- und Landpraxis, in die Zwangslage, allein narkotisieren und operieren zu müssen. Hier empfiehlt sich wenigstens die Anwesenheit einer Laienperson, um unliebsamen Möglichkeiten der geschilderten Art einwandfrei begegnen zu können.

Bedeutungsschwerer kann solch Traumerlebnis für den Zahnarzt werden, der oft genug zu kleinen operativen Eingriffen die Narkose braucht und sie auch oft allein ausführen muß. Immer wieder berichtet die Tagespresse von Anschuldigungen, in denen Weiber sich während der Narkose mißbraucht wähnen. Da aber nur selten Verurteilung erfolgt, dürften die Anschuldigungen recht oft abgewiesen werden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Gefahr für den Zahnarzt ungemein groß ist und bleibt, denn den Wahrheitsbeweis der fehlenden Schuld zu führen, dürfte in jedem Falle recht schwierig sein. Je lebhafter die Traumvorstellung ist, je hysterischer die Eigenart der Träumerin, um so lebhafter wird die Traumvorstellung in den wachen Zustand übernommen, um so nachdrücklicher bleibt auch die Träumende von der Wirklichkeit ihrer Erlebnisse überzeugt, und — um so skrupelloser erklärt sie sich zur Beteuerung ihrer Aussage in jeder Form bereit.

Das lehrt ernst mahnend die Lebenserfahrung, und diese ernste Mahnung gilt vor allem den Richtern, die solche Möglichkeiten kennen und aus ihnen die entsprechende Nutzanwendung ziehen sollten, um nicht wieder gutzumachendes Unheil zu verhüten. Besser, überzeugender kann diese Mahnung nicht unterstützt werden, als durch ein Erlebnis Görings. Er hatte eine 25jährige Hysterika zum Zahnarzt begleitet, um dort die Narkose zu machen. Als die Zahnextraktion

vorüber und Patientin aus der Narkose erwacht war, verließen Göring und der Zahnarzt die Wohnung und ließen die Patientin dort auf dem Sofa liegen; die Pflegerin blieb im Nebenzimmer. Nach der Rückkehr in die Anstalt gab Patientin an, nach Görings Fortgang wäre der Zahnarzt zu ihr an die Chaiselongue gekommen und hätte den Beischlaf mit ihr vollzogen. Das war natürlich ganz unmöglich, da der Zahnarzt und Göring zu gleicher Zeit fortgegangen waren, und der Zahnarzt vorher keine Minute allein bei der Kranken war[1]).

Gerade die ärztlichen Technizismen werden fatalerweise gern sexuell ausgedeutet und gefärbt. Es ist eben die hysterische Psyche mit erotischen Vorstellungen erfüllt, und verwunderlich ist es dann nicht, wenn diese gerade im veränderten Bewußtseinszustande der Narkose aufschießen und bei der assoziativen Lockerung wahnhaft verknüpft werden. Umgekehrt hat man aber das Recht, aus solchen im Dämmerzustand auftauchenden sexuellen Gedanken und Gelüsten zu schlußfolgern, daß sie auch im Wachzustande ausgeprägt oder bruchstückweise bestehen und nachweisbar sind.

Zur Würdigung solcher Vorgänge müssen unsere Kenntnisse über Traumvorstellungen und Traumdeutungen mitwirken. Freud nimmt an, daß das Seelenleben nicht einschläft, weil etwas der Seele keine Ruhe läßt. Es wirken Reize auf sie ein, und sie muß darauf reagieren. Der Traum ist also die Art, wie die Seele auf die im Schlafzustande einwirkenden Reize reagiert. Welcher Art diese Reizungen sind, weiß der Schläfer oft genug nachträglich nicht. Es braucht nicht jedesmal ein von außen kommender Sinnesreiz zu sein, auch ein von den inneren Organen ausgehender, sogenannter Leibreiz, kann mitsprechen. Freud hält es für unzweifelhaft, daß der Zustand der inneren Organe den Traum beeinflussen kann. „Die Beziehung manches Trauminhalts zu einer Überfüllung der Harnblase oder zu einem Erregungszustand der Geschlechtsorgane ist so deutlich, daß sie nicht verkannt werden kann[2])."

Außer diesen durchsichtigen Fällen gibt es andere, in denen sich aus dem Inhalt der Träume wenigstens eine berechtigte Vermutung ableiten läßt, daß solche Leibreize eingewirkt haben, indem sich in diesem Inhalt etwas findet, was als Erweiterung, Darstellung, Deutung solcher Reize aufgefaßt werden kann. Jedenfalls ist es für die Beurteilung hysterischer Aussagen von Wichtigkeit, daß im Traumleben überhaupt innere Reize dieselbe Rolle spielen können wie äußere, und bei der Hysterika entsprechend verstärkt. Außer diesen Traumvorstellungen im wirklichen Traum sind noch die Tagträume erwähnenswert, diese

[1]) N. H. Göring, Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. Archiv f. Frauenkunde. I. Bd. 2. Heft, S. 128. Auch beschrieben in Hübner, Lehrbuch d. forens. Psychiatrie. Bonn 1914.

[2]) Freud, Der Traum. S. 95.

Produktionen der Phantasie, die bei Gesunden ebenso wie bei Kranken zu beobachten sind. In ihnen stellt sich die Person etwas vor, sie weiß, daß sie phantasiert, sie sieht nicht, sondern denkt. Sie treten in der Vorpubertät, oft schon in der späteren Kinderzeit auf, halten bis in die Jahre der Reife an, werden dann entweder aufgegeben oder bis ins späteste Alter festgehalten. Inhaltlich sind es Szenen und Begebenheiten, in denen die egoistischen Ehrgeiz- und Machtbedürfnisse oder die erotischen Wünsche der Personen Befriedigung finden. „Bei jungen Männern stehen meist die ehrgeizigen Phantasien voran, bei den Frauen, die ihren Ehrgeiz auf Liebeserfolge geworfen haben, die erotischen, aber oft genug zeigt sich auch bei den Männern die erotische Bedürftigkeit im Hintergrunde, alle Heldentaten und Erfolge sollen doch nur um die Bewunderung und Gunst der Frauen werben[1])."

Von ganz besonders verhängnisvoller Tragweite kann die Schlafform werden, die auf hypnotischem Wege erzielt wird, besonders verhängnisvoll, weil es sich hier um die vielgestaltigsten Schlaftiefen vom Halbwachen bis zum tiefsten Schlafzustande handelt, — besonders verhängnisvoll, weil die Hypnotisiertechnik, vor allem die Blickfixation und die monotonen Streichungen in Form der passes magnétiques, sinnlich erregend wirken können, — besonders verhängnisvoll endlich, weil gerade im hypnotischen Schlafe ins Unterbewußtsein verdrängte, seit Jahren dort verankerte, affektbetonte Erinnerungsvorstellungen frei werden, an die Oberfläche kommen können, — und unter ihnen besonders die sexuellen Erinnerungsvorstellungen. Nur zu leicht können dann Erinnerungen und Gegenwartswünsche sich unlösbar miteinander verknüpfen, pseudologisch ausgestaltet werden, und das ist um so verwirrender, je hysterischer der Grundcharakter der Hypnotisierten ist. Der getrübte Bewußtseinszustand führt dann zu falscher Ausdeutung unklarer Situationen, und fatalerweise entsprechend dem im Wachen vorherrschenden Gedankeninhalt. Besonders bedenklich, ja gefahrvoll ist es, daß, wie Birnbaum betont, der Reiz des subjektiv Erlebten für manche Hysterika zu groß ist, als daß sie sich der Unrealität ihrer Traum- und Phantasiegebilde bewußt werden wollte. Sie bleibt lieber in ihrer Selbsttäuschung befangen. Dazu treibt sie nicht stets Gutgläubigkeit. „Die moralisch defekten, von Natur lügenden Hysterischen können so gut, wie anders entstandene Vorstellungsinhalte, auch diese Erzeugnisse ihres Dämmerzustandes sehr wohl bewußt für ihr unsoziales Treiben mit heranziehen."

Kommt dazu noch das psycho-analytische Examinierverfahren in Freudscher Form, das solche Erinnerungen zweckbewußt und zielbewußt aufsucht, sexuelle Traumen mit Vorliebe aufzustöbern trachtet, und damit, was unzweifelbar ist, bei weiblichen Personen eine gewisse sexuelle Erregung wecken und gewaltig aufpeitschen

[1]) Freud, Der Traum, S. 100.

kann, so wird die Gefahr der freien Gestaltung von Traumvorstellungen und der Übertragung auf den Hypnotiseur erheblich. Der lehrreiche Fall Hübners kann hier als Warnung dienen:

„Einer 28jährigen Hysterika wird in Gegenwart einer Schwester vom Arzt leiser Schlaf suggeriert; hierauf entfernen sich Arzt und Schwester. Nach einigen Minuten erscheinen beide wieder, um die Patientin aufzuwecken. Die Kranke fragt den Arzt, ob jemand in der Zwischenzeit das Zimmer betreten hätte. Der Arzt verneinte es, und die Patientin glaubte es ohne weiteres. Nun berichtete sie, sie hätte nicht fest geschlafen. Sie hätte die Empfindung gehabt, als ob jemand im Zimmer gewesen und immer näher auf sie zugekommen wäre; die Berührung des Körpers hätte sie nicht gespürt, nur das entsprechende Gefühl an den Genitalien empfunden. Als ihr versichert wurde, daß niemand das Zimmer betreten hätte, glaubte sie selbst, geträumt zu haben."

Göring sieht in diesem Bericht einen Beweis dafür, wie intensiv die Sexualempfindungen sein können. Er lehrt uns, daß man bei Verleumdungen mit der Annahme, daß eine Frau wider besseres Wissen falsche Behauptungen aufstellt, recht vorsichtig sein müsse, speziell, wenn es sich um sexuelle Dinge handelt, oder solche dahinter versteckt sind. Deshalb Vorsicht! Doch der Mahnruf ist leichter gegeben wie verwirklicht. Die Anwesenheit einer dritten Person ist oft genug unmöglich, oft sogar unerwünscht, ja wird sogar ausdrücklich verweigert. Es bleibt daher dem Arzt nichts anderes übrig, als nach seinem starren Pflichtgefühl zu handeln, unbekümmert um etwaige Unzuträglichkeiten, die ihm drohen könnten, und in dem unerschütterlichen, jederzeit bereiten Bewußtsein, jeder Verdächtigung mit dem Selbstgefühl erfüllter Pflicht entgegenzutreten. „Das Aussprechen, in dem die psycho-analytische Behandlung besteht," sagt Freud, „verträgt keinen Zuhörer (sie geschieht ja jetzt im Wachzustande), es läßt sich nicht demonstrieren. Man kann natürlich auch einen Neurastheniker oder Hysteriker in einer psycho-analytischen Vorlesung den Lernenden vorstellen. Er erzählt dann von seinen Klagen und Symptomen, aber auch von nichts anderm. Die Mitteilungen, deren die Analytiker bedürfen, macht er nur unter der Bedingung einer besonderen Gefühlbindung an den Arzt; er würde verstummen, sobald er einen einzigen, ihm indifferenten Zeugen bemerkt. Denn diese Mitteilungen betreffen das Intimste seines Seelenlebens, alles, was er als sozial selbständige Person vor andern verbergen muß, und im weiteren alles, was er als einheitliche Persönlichkeit sich selbst nur eingestehen will. Sie können also eine psycho-analytische Behandlung nicht mit anhören; sie können nur von ihr hören und werden die Psycho-Analyse im strengsten Sinne des Wortes nur vom Hörensagen kennenlernen[1])."

[1]) Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psycho-Analyse, I. Teil. Heller & Co., Leipzig und Wien 1916, S. 6.

Wenn auch der Arzt jedweden Schutz gegen Verdächtigung seiner Persönlichkeit und seines Handelns fordern kann und verdient, so sollte dieser Schutz dem Laien unbedingt verwehrt werden, der entweder mit vom Fachwissen nicht getrübten Kenntnissen oder mit unzulänglichem Halbwissen hypnotische Prozeduren ausübt, damit meist nur der Sensationslüsternheit dient und für deren pflichtbewußte Übung keine oder nicht immer ausreichende pupillarische Sicherheit mitbringt. Da gerade die Freudsche Psycho-Analyse bedenklich in Laienhände zu geraten droht, und Pfarrer, Lehrer und andere Interessenten sie heilpädagogisch zu verwerten suchen, fehlt im Einzelfalle jede Gewähr, ob und wie weit die Durchforschung des Unterbewußten im eingeengten und ganz hypnotischen Zustande nur zu alleinigen Heilzwecken erfolgt. Deshalb noch einmal: Vorsicht! Ihr Freudianer jeder Kategorie! Vorsicht auch, ihr Frauen, gegenüber dem Laien, dem Psycho-Analytiker ohne ausreichende persönliche Gewähr!

Schon der gewöhnliche Traum, dieser Zwischenzustand zwischen Schlaf und Wachen, verdient Beachtung, denn das Seelenleben ist eben nicht eingeschlafen, wie es eigentlich der Schlaf fordert, „wahrscheinlich, weil etwas der Seele keine Ruhe läßt", sagt Freud[1]). Es wirken Reize auf sie ein, und sie muß darauf reagieren, und sie tut es in Gestalt des Traumes, der den schlafstörenden Reiz deutet, und zwar jedesmal in anderer Weise. Also auch hier die bedeutungsschwere Rolle des Geschlechtslebens im weitesten Sinne für das Seelenleben. Wir sprechen vom Alp, der drückt, das Ganze ist ein Angsttraum und meist sexuellen Ursprungs. Es scheint jemand auf dem Schläfer zu liegen und ihm die Lebenskraft auszusaugen. Eine anonyme Lithographie um 1890, die Fuchs im ersten Band der „Weiberherrschaft" bringt, betitelt „In den Fängen des Vampyrs", zeigt ein schönes und schreckliches Weib als Vampyr[2]). Ja, es bedarf nicht einmal des Seelenzwischenzustandes, des Traumes, um Geschlechtsreize phantastisch zu verarbeiten. Auch in „Tagträumen", in den phantastischen Seelenstimmungen, in denen man sich etwas vorstellt, Stimmungen, in denen man weiß, daß man phantasiert, nicht sieht, sondern denkt, sind es Szenen und Begebenheiten, in denen die egoistischen Ehrgeiz- und Machtbedürfnisse nicht nur, sondern auch die erotischen Wünsche der Person Befriedigung finden. Ist dann nicht für die Hysterischen das erotische Tagträumen der gegebene Denkstoff? Muß er nicht gerade bei Hysterischen die unerhörtesten Formen annehmen? Bis zur kaum unterscheidbaren Grenze von echtem, nachweisbarem Kern und pseudologischer Ausgestaltung? Das geschieht auch sicherlich nicht allein bei Frauen, denn wenn auch bei den jungen Männern die ehrgeizigen Phantasien voranstehen, so schlummert auch bei ihnen, wie Freud betont,

[1]) S. 95.
[2]) Langen, München.

oft genug die erotische Bedürftigkeit im Hintergrunde. „Alle Heldentaten und Erfolge sollen doch nur um die Bewunderung und Gunst der Frauen werben." Diese Tagträume sind sogar das Rohmaterial für den Dichter, der aus ihnen erst die Situationen seiner Novellen, Romane und Theaterstücke formt. Zweifelhaft erscheint mir nur die Behauptung Freuds, „daß der Held der Tagträume immer die eigene Person sei, entweder direkt, oder in einer durchsichtigen Identifizierung mit einem andern". Wohl ist es möglich, daß der Dichter die eigene Person so verwertet, auch das eigene geschlechtliche Empfinden und seine persönlichen erotischen Phantasien und Wünsche schöpferisch formt, es ist mir aber ebenso denkbar, daß er frei schafft, und die frei schaffende Phantasie vollständig vom „Ich" abstrahiert. Wie auch der letzterwähnte Einzelfall in Wirklichkeit sein mag, das Traumleben sehen wir von affektmächtigen Gedanken- und Interessenkomplexen erfüllt, die oft genug überwertig erotisch betont sind, und zwar bei Frau und Mann. Also auch hier die gar nicht hoch genug zu bewertende Rolle, die das Geschlechtsleben für seinen Träger spielt und um so höher spielen muß, wenn es sich um hysterische Naturen handelt, mit dem diesen eigenen Hang zu übermächtigem erotischen Fühlen. Nach der Auffassung Freuds ist sogar für das Kind ein unerledigter Wunsch, auf den es mit dem Traum reagiert, ein seelischer, den Schlaf störender Reiz.

Da bei Hysterischen Sinnestäuschungen infolge von Illusionen und Halluzinationen auch außerhalb jeder Bewußtseinsstörung vorkommen und zum Inhalt von Phantasiespielen werden können, kann es nicht wundernehmen, daß auch das Bewußtsein sich ändern und an seine Stelle ein Zustand ausgeprägter Denkhemmung mit Dissoziation der Vorstellung tritt, in dem die Kranken ungenügend zeitlich und örtlich orientiert sind, und Phantasievorstellungen sich mit Halluzinationen und Illusionen mengen. Für diese Vorgänge besteht meist Amnesie. Je stärker das Bewußtsein sich trübt, je länger der getrübte Bewußtseinszustand andauert, je stärker die Halluzinationen sich entwickeln, um so mehr nähert sich der ganze Zustand dem eigentlich hysterischen Delir oder Dämmerzustand. Dieser kann eine hysterische Attacke einleiten oder ihr folgen oder endlich auch freistehend ohne solche als hysterische Geistesstörung auftreten. In dem kaleidoskopischen Wechsel der bunten Visionen fehlt die sexuell gefärbte Vision keinesfalls. Erotische, obszöne Bilder ziehen in verwirrender Vielgestalt vorüber. Halluzinierte Berührungen können als unzüchtige Berührungen gedeutet werden. Ganze Szenen der Vergangenheit können neu durchlebt werden, und unter ihnen Szenen sexuellen Inhalts — sexuelle Attentate. Auch unter den begleitenden Wahnideen fehlen nicht solche sexuellen Inhalts und führen zu obszönem Schimpfen und Handeln.

Charakteristisch für dieses vorübergehende hysterische Delir ist es, daß ein Rapport mit der Umgebung nicht aufhört, ja so weit bestehen bleiben kann, daß der Arzt dem Delir oft eine bestimmte Richtung geben kann, ja die Kranke für kurze Zeit ganz aus der Psychose herausreißen kann. Die Tiefe der Bewußtseinsstörung schwankt. Die deliranten Handlungen sind oft unterbrochen durch scheinbar völlig lucide Intervalle und machen den Eindruck nicht nur des Gewollten, sondern oft geradezu des Überlegten, Raffinierten (Fürstner)[1]. Setzen die Delirien von Anfang an mit massenhaften Halluzinationen, primärer Inkohärenz und Desorientierung ein, so spricht man von hysterischer, halluzinierter Verwirrtheit.

Bei der Schilderung des hysterischen Delirs darf nicht unerwähnt bleiben der krankhafte Wandertrieb (Fuguekranke, Poriomane). Schon im gewöhnlichen Traum finden sich die verschiedensten äußeren Reaktionen auf die Traumvorstellungen, vom leisen Murmeln zum lauten Sprechen und Aufschreien, vom ruhelosen Umherwälzen zum Aufstehen und Umherwandern (Noctambulismus), endlich Dämmerzustände am Tage (Somnambulismus), die an einen Anfall sich anschließen und ohne einen solchen auftreten können. Sie führen meist zum Fortwandern und planlosen Umherirren, in ausnahmsweise stärkerer Ausprägung zu weiten, äußerlich zielbewußten Weltwanderungen, für die später nur eine lückenhafte Erinnerung besteht.

Wer das Geschlechtsleben Hysterischer kennen und folgerichtig bewerten will, muß aber nicht nur die Rolle kennen, die auch in ihren Träumen das Erotische, es komme, woher es wolle, zu spielen vermag, er muß auch die Maskierungen und Symbolisierungen kennen, hinter denen es sich verstecken kann. Freud hat uns da gelehrt, daß die Traumzensur unannehmbare, unbewußte Wunschregungen nicht rein durchläßt, sondern entstellt. Er hat uns auch eine gewisse Gesetzmäßigkeit in dieser Traumentstellung gelehrt, konstante Übersetzungen von Traumelementen. Als „einzig typische", d. h. regelmäßige Darstellung der menschlichen Person als Ganzes gilt das geträumte Haus, und zwar bedeutet das mit glatten Mauern den Mann, das mit Vorsprüngen und Balkonen die Frau. Die Eltern erscheinen im Traum als Respektspersonen, etwa Kaiser und Kaiserin, die Kinder und Geschwister als kleine Tiere, Ungeziefer. Die Geburt wird symbolisiert durch eine Beziehung zum Wasser, entweder stürzt man ins Wasser oder wird gerettet. Das Sterben wird mit Abreisen, das Totsein mit verschiedenen dunklen Andeutungen, die Nacktheit mit Kleidern und Uniformen ersetzt.

Weit reichhaltiger symbolisiert wird das Bereich des Sexuallebens, der Genitalien, der Geschlechtsvorgänge, des Geschlechtsverkehrs. Nach Freuds Lehre ist sogar die übergroße Mehrzahl der Symbole

[1]) Strohmayer, S. 843.

im Traum Sexualsymbol, und zwar in dem eigenartigen Mißverhältnis, daß jedes Ding durch zahlreiche, nahezu gleichwertige Symbole ausgedrückt wird. Für das männliche Genital im ganzen ist die heilige Zahl drei bedeutsam. Das männliche Glied wird durch Dinge symbolisiert, die ihm in der Form ähnlich sind, also lang und hochragend wie Stöcke, Schirme, Stangen, Bäume usw.; ferner durch Gegenstände, welche die Eigenschaft des in den Körper Eindringens und Verletzens haben, also spitze Waffen jeder Art, Messer, Dolche, Lanzen, Säbel, aber ebenso durch Schießwaffen, Gewehre, Pistolen, Revolver. Das männliche Glied wird auch durch Gegenstände angedeutet, aus denen Wasser fließt, Wasserhähne, Gießkannen, Springbrunnen und durch andere Objekte, die verlängerbar sind wie Hängelampen, verschiebbare Bleistifte usw. Unzweifelhafte männliche Sexualsymbole nennt Freud Bleistifte, Federstiele, Nagelfeilen, Hammer usw. Selbst die merkwürdige Eigenschaft des Gliedes, sich gegen die Schwerkraft aufrichten zu können, wird durch Luftballons, Flugmaschinen, Zeppeline symbolisiert. Ja, Freud hält die oft so schönen Flugträume für Träume von allgemeiner sexueller Erregung, Erektionsträume, weil der Traum das Geschlechtsglied zum Wesentlichen der ganzen Person macht und diese selbst fliegen läßt. Dagegen spricht nicht, daß auch Frauen dieselben Flugträume haben können, Frauen wünschen oft, bewußt oder unbewußt, ein Mann zu sein. Der Flugtraum wird auch ihnen eine Wunscherfüllung, und wenn sie diesen Wunsch durch dieselben Sensationen wie der Mann zu verwirklichen streben, so spricht hier die Klitoris, der dem männlichen Glied ähnliche Körperteil, mit.

Als weniger gut verständliche männliche Sexualsymbole nennt Freud noch gewisse Reptilien und Fische, die Schlange, auch Hut und Mantel. Endlich kann das männliche Glied noch durch ein anderes Glied, den Fuß, die Hand ersetzt werden.

Das weibliche Genitale soll nach Freud im Traum durch alle jene Objekte symbolisch dargestellt werden, die seine Eigenschaft teilen, einen Hohlraum einzuschließen, der etwas in sich aufnehmen kann. So gewinnen Schachte, Gruben, Höhlen, Gefäße, Flaschen, Schachteln, Dosen, Koffer, Büchsen, Kisten, Taschen, selbst das Schiff die gleiche Bedeutung. Andere Symbole verkörpern mehr den Unterleib wie Schränke, Öfen, Zimmer. Von Stoffen gelten als Symbole des Weibes Holz, Papier und Gegenstände aus ihnen: Tisch, Buch; von Tieren Schnecken, Muscheln; von Körperteilen der Mund, von Bauwerken Kirche, Kapelle.

Die Brüste werden durch Apfel, Pfirsich, Früchte, die Genitalbehaarung durch Wald, Gebüsch dargestellt, Süssigkeiten verkörpern den Geschlechtsgenuß. Die Selbstbefriedigung wird durch jede Art von Spiel, Klapperspiel, Gleiten, Rutschen symbolisiert. Zahnausfall und Zahnziehen bedeuten Kastration als Bestrafung für die Onanie. Leiter, Stiege, Treppe sind Symbole des Geschlechtsverkehrs.

Falls diese Symbole wirklich all das im Traum bedeuten, was Freud annimmt, so wäre ein zuverlässiger Führer zur Traumdeutung gegeben. Ob sie tatsächlich diese Bedeutung haben, ob sie sie in jedem Falle haben, möchte ich nicht entscheiden, schon deshalb nicht, weil die auffallend einseitige Ausdeutung aus sexuellen Gesichtspunkten und die dogmatische Verkündung ihres Ursprungs wieder, wie so oft bei Freud, die Überschätzung des Sexuallebens als allein wesentlichen Faktor zeigt. Wie auch immer die Traumdeutung sich in Zukunft gestalten mag, es bleibt Freuds großes Verdienst, bislang kaum beachtete Seelenvorgänge studiert und ihre Erklärungen geistvoll begonnen zu haben. Selbst wenn seine Ergebnisse nur in ihrem Grundkern sich zutreffend erweisen, bestätigen sie mir, daß das Geschlechtsleben niemals die Nichtachtung als quantité négligeable in der Beurteilung der Hysterischen verdiente. Schon was wir bisher über dessen Wurzel, wie über die Wechselwirkung von Leiden und Geschlechtsleben erfuhren, zwingt uns, auch den Träumen der Hysterischen Beachtung zu schenken, in der Erwartung, mit Hilfe der Leidenden symbolisch Aufschluß über seelische Vorgänge zu erhalten, die auf anderem Wege kaum erbringbar wären. Sie können uns wertvollen Aufschluß über die Anfänge der persönlichen intellektuellen Entwicklung bringen, den Inhalt der vom Vergessen bedeckten Kindheitsjahre wieder ans Licht ziehen.[1] Wenn Freud auch hierin Recht haben sollte, so waren diese Einflüsse niemals wirklich vergessen, sie waren nur unzugänglich, latent, gehörten dem Unbewußten an. Aus dem Unbewußten können sie von selbst auftauchen im Anschluß an Träume. Diese Verfügungsmöglichkeit über das vergessene Material der ersten Kindheitsjahre zählt Freud zu den archaischen Zügen des Traumes. Aus dieser Vergangenheit, oft aus einer nicht allzuweit zurückliegenden, stammen böse Wunschregungen; ausschweifende sexuelle Wünsche, die der Träumer als ihm fremd empfindet, weil er sich des Gegenteils bewußt glaubt. Selbst Todeswünsche gegen eine geliebte Person, die später rätselhaft erscheinen, stammen oft aus solcher Frühzeit. Häufig entsprechen die Gefühlsbeziehungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern keineswegs dem Ideal, enthalten sie viel Feindseligkeit, die sich auch äußern würde, „wenn nicht Zusätze von Pietät und von zärtlichen Regungen sie zurückhielten". Und die Motive für diese Tendenz, die Tochter von der Mutter, den Vater vom Sohne zu trennen? Auch hier wieder ein entsprechendes sexuelles Motiv! Die Mutter muß den von der Gesellschaft geforderten Verzicht auf Sexualfreiheit bei der Tochter durchsetzen, erscheint ihr auch als Konkurrentin. Der Vater versperrt dem Sohne den Zugang zur Willensbetätigung, zum frühzeitigen Sexualgenuß, zum Genusse des Familiengutes.

Doch Freud hat für die Entfremdung zwischen Kind und gleichgeschlechtlichem Elternteil noch ein anderes Motiv gefunden, den Ödipuskomplex, die Liebeskonkurrenz mit deutlicher Betonung des Geschlechtscharakters. Was in der Ödipussage als Wunsch des Sohnes besteht, den Vater zu töten und die Mutter zum Weibe zu nehmen, ist für Freud „ein regelmäßiger und sehr bedeutsamer Faktor des kindlichen Seelenlebens, und man läuft eher Gefahr, seinen Einfluß und den der aus ihm hervorgehenden Entwicklung zu unterschätzen, als ihn zu überschätzen". Er ist für Freud das unabwendbare Verhängnis der griechischen Sage.

Der Vorwurf des abstoßenden Charakters der zensurierten Traumwünsche, der Vorwurf, daß er dem Bösen einen so breiten Raum in der Konstitution des Menschen zugesteht, berührt ihn nicht, führt ihn nur zu der bitteren Antwort:

> „Aber berechtigen Ihre eigenen Erfahrungen Sie dazu, das zu sagen? Ich will nicht davon sprechen, wie sie Ihnen selbst erscheinen mögen. Aber haben Sie so viel Wohlwollen bei Ihren Vorgesetzten und Konkurrenten gefunden, so viel Ritterlichkeit bei Ihren Feinden und so wenig Neid in Ihrer Gesellschaft, daß Sie sich verpflichtet fühlen müssen, gegen den Anteil des egoistisch Bösen in der menschlichen Natur aufzutreten? Ist Ihnen nicht bekannt, wie unbeherrscht und unzuverlässig der Durchschnitt der Menschen in allen Angelegenheiten seines Sexuallebens ist? Oder wissen Sie nicht, daß alle Übergriffe und Ausschreitungen, von denen wir nachts träumen, alltäglich von wachen Menschen als Verbrechen wirklich begangen werden? Was tut die Psycho-Analyse hier anderes als das alte Wort von Plato bestätigen, daß die Guten diejenigen sind, welche sich begnügen, von dem zu träumen, was die andern, die Bösen, wirklich tun?"

Für unser Thema bleibt die Erfahrungstatsache bedeutsam, daß sexuelle Erlebnisse, unerledigte Sexualempfindungen aus Gegenwart und Vergangenheit, mit Vorliebe im Traum verarbeitet und dort unter mannigfachen Symbolen ihr Wesen treiben können. Daß das ausnahmslos geschieht, daß der Trauminhalt ausnahmslos in geschlechtlichen Regungen der Kindheit bestehen soll, erklärt Dessoir für „sicher falsch"[1]). Er nennt es einen Fehlschluß, den die Psychoanalyse aus der Biegsamkeit der Symbole, wie der Sprache zieht, wenn sie annimmt, daß die Traumphantasie ihre Bilder gern nach dem sexuellen Untersinn von Worten formt. Vielfach sind die Sinnbilder Umdeutungen eines zuständlichen Erlebnisses in ein gegenständliches Ereignis, wie wenn beispielsweise ein Reizzustand der Blase zur Scheinwahrnehmung eines Stromes oder eines fließenden Brunnens führt. Es liegt also die Eigen-

[1]) Vom Jenseits der Seele. Ferdinand Enke, Stuttgart 1917, S. 51

art des Traumes nicht in dem Reiz, sondern in der besonderen Auslegung desselben. Je komplizierter die Vorgänge werden, um so mehr zeigt sich die Abspaltung, die als dramatische Zerlegung des Ichs bekannt sind, Zerspaltungsvorgänge, die häufig jeder Erfahrung widersprechen. So trennt sich, was im Leben verbunden ist — Vorstellungen werden frei und wandern beweglich von einer Gestalt zur andern.

Mit Recht sagt neuerdings Seelert[1]), daß nicht Erfahrungstatsachen empirischer Forschung, nicht Wahrscheinlichkeitsgründe aus logischer Überlegung, sondern Deutungen es sind, mit denen Freud seine Anschauungen begründet. „Der Traum ist die (verkleidete) Erfüllung eines (unterdrückten, verdrängten) Wunsches." Wie begründet Freud diese Behauptung?

Da viele Träume dieser Theorie zu widersprechen scheinen, da häufig in Traumgedanken und Traumerlebnissen ein Wunsch nicht zu erkennen ist, werden sie eben der nun einmal aufgestellten Wunschtheorie entsprechend gedeutet. Die Deutung setzt nicht an den in Erinnerung gebliebenen Traumgedanken und Traumerlebnissen ein, sondern an dem durch das psychoanalytische Verfahren gewonnenen latenten Trauminhalt, der sich für Freud und seine Traumdeuter zwischen dem Trauminhalt und die Resultate ihrer Betrachtung als neues psychisches Material einschiebt. Schon die Existenz des „latenten" Trauminhaltes ist recht zweifelhaft, schlimmer ist es, daß in diesen zweifelhaften Trauminhalt noch hineingedeutet wird, und wenn das Resultat auch dann noch nicht nach Wunsch ausfällt, mit Symbolen gearbeitet wird. Also Subjektivität allenthalben, und nicht verwunderlich, daß die Ergebnisse dieser Deutungsarbeit mehr aus der Psyche des Untersuchers als aus der des Untersuchten stammen.

Auch bei der Deutung der psychoanalytischen Symbole hängt es von dem Ermessen des Traumdeuters ab, ob er eine Vorstellung, die in die Reihe der Symbole aufgenommen ist, in ihrem eigentlichen Sinne oder als Symbol verwerten will. Darum urteilt Seelert nur recht, wenn er aus den Deutungen Freuds und seiner Schüler schließt, daß „die Phantasie der Traumdeuter nicht hinter der der Träumer zurückbleibt". Er urteilt recht, daß die Ergebnisse psychoanalytischer Traumdeutung nicht im Trauminhalt liegen, sondern aus der Psyche der Traumdeuter an den Traum herangetragen werden. Er urteilt recht, daß „nur dem, dessen Seele geartet, der gezogen ist wie die der Psychoanalytiker alle in die Länge reichenden Objekte eine verkleidete Darstellung latenter sexueller Gedanken sein, nur dem, der denkt und fühlt wie sie, „Stiegen, Leitern, Treppen", resp. das Steigen auf ihnen und zwar aufwärts wie abwärts, symbolische Darstellungen des Geschlechtsaktes sein können. Er urteilt recht, wenn er es „eine durch nichts gerechtfertigte Verallgemeinerung, ein Produkt der Subjektivität psychoanalytischer Deutungsarbeit nennt, daß die Psychoanalytiker ihre Denkweise allen anderen Menschen zuschieben und glauben und behaupten, daß auch

[1]) Dtsch. med. Woch. 1921 Nr. 40.

bei anderen die assoziative Verknüpfung von Vorstellungen in gleichem Maße wie bei ihnen beherrscht ist durch sexuelle Komplexe".

Neutra, der die Psychologie der Träume weit höher einschätzt, hält nur solche Träume für beachtenswert, die in relativ durchsichtiger Symbolik die Wirkung psychischer Mechanik zum Ausdruck bringen[1]). Wo immer er die Traumdeutung versuchte, fand er, sofern er nur Deuteleien vermied, häufig eine Bestätigung des schon Bekannten, höchstens eine Sicherstellung des bereits Vermuteten, „niemals aber etwas Neues und dem bereits durch die gewöhnlichen psychomechanischen Anschauungsformen Erfaßten Widersprechendes".

Auch Neutra lehnt Freuds Ansicht ab, daß jeder Traum eine Wunscherfüllung bedeute. Das gelte nur für einen großen Teil der Träume, aber weitaus nicht für alle, wenn man sich nicht zur Deutelei zwingen wolle. Für Neutra drückt der Traum nur den Reaktionswillen der im Schlafe für die Reaktion günstigeren Konstellation des Trieb-Hemmungssystems aus, indem die Triebe gegenüber den Hemmungen überwiegen. Ist dies genügend der Fall, so kommt es im Traumbilde zur mehr oder weniger deutlichen Wunscherfüllung. Ist das Kräfteverhältnis ungünstiger, so bleibt von der „Wunscherfüllung" oft nur das Traumbewußtwerden des Wunsches übrig, während die Erfüllung durch das relativ starke Hemmungsvermögen im psychischen Systeme nicht erreicht werden kann. Und endlich kann das seelische Konfliktgleichgewicht das Traumbewußtwerden eines Triebwunsches gänzlich verhindern, trotzdem oder gerade weil der Qualaffekt wegen der absoluten Unlösbarkeit des psychischen Kampfes den höchsten Grad erlangt hat.

Sehr richtig lehnt Neutra auch Freuds Ansicht ab, daß der Traum sich ausschließlich auf die Seelenregungen der Vergangenheit beziehe. Er kann auch als eigentümliche Reaktion auf gegenwärtige Reize erscheinen, ja sogar bis zu einem gewissen Grade die zukünftige wahre Konstellation des Trieb-Hemmungssystems prophetisch andeuten[2]).

Es bleiben also zur Zeit noch Zweifel an der Richtigkeit der Freudschen Auffassung und Ausdeutung, und diese Zweifel kommen nicht nur von den ausgesprochenen Gegnern Freuds, sie kommen auch von solchen Personen, die sich selbst längere Zeit als Psycho-Analytiker mit der Deutung von Träumen beschäftigt haben, wie Freud offen bekennt[3]). Freud sieht hierin nur Behauptungen, die sich „durch begriffliche Verwechslung und unberechtigte Verallgemeinerungen" ergeben, die hinter der medizinischen Auffassung des Traumes an Unrichtigkeit nicht weit zurückstehen. Eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung aus wenigen guten Beispielen sieht er in dem Satz, daß jeder

[1]) l. c. S. 207.
[2]) l. c. S. 212ff.
[3]) S. 267.

Traum zwei Deutungen zulasse, die sogenannte psycho-analytische, also die Freudsche, und eine andere, sogenannte anagogische, welche von den Triebregungen absieht und auf eine Darstellung der höheren Seelenleistungen hinzielt. Verallgemeinert Freud nicht selbst „aus wenigen guten Beispielen" so weit, daß er schnellstens Dogmen kündet? Das Vorkommen der Träume der letzteingewendeten Art gibt er aber zu, und wenn er behauptet, daß diese Auffassung auf eine Mehrzahl der Träume ausdehnbar sei, so ist das eben eine Freudsche, an Allgemeingültigkeit appellierende Behauptung. Nur ist sie nicht begründet und kann es nicht sein, weil Freud schließlich, und wenn er noch so viele Träume analysiert, doch immer nur eine geringfügige Zahl kennen lernte und entsprechend geringfügige Erfahrungen sammeln konnte.

Auch die Behauptung, daß alle Träume bisexuell zu deuten seien, als Zusammentreffen einer männlichen mit einer weiblichen Strömung, nennt er ganz unbegreiflich, gibt aber zu, daß „natürlich auch einzelne solche Träume" vorkommen. Es kommen also außer seinen Deutungsmöglichkeiten sicher noch andere vor. Warum also diesen Vorbehalt, daß er alle diese Entdeckungen neuer allgemeiner Charaktere des Traumes nur erwähne, um „vor ihnen zu warnen", oder um wenigstens nicht im Zweifel zu lassen, wie er darüber urteilt? Scheint ihm nicht sogar „der objektive Wert der Traumforschung durch die Beobachtung in Frage gestellt, daß die analytisch behandelten Personen den Inhalt ihrer Träume nach den Lieblingstheorien ihrer Ärzte einrichten, indem die einen vorwiegend von sexuellen Triebregungen träumen, die andern vom Machtstreben, und noch andere sogar von der Wiedergeburt"? Wird diese Beobachtung, die doch schwere Irreführung der Psycho-Analyse möglich macht, durch die Erwägung entkräftet, „daß die Menschen bereits geträumt haben, ehe es eine psychoanalytische Behandlung gab, die ihre Träume lenken konnte, und daß die jetzt in Behandlung Stehenden auch zur Zeit vor der Behandlung zu träumen pflegten"? Ist das Tatsächliche dieser Neuheit wirklich so belanglos, wie er meint, obwohl er doch, wenigstens bisher, keine Hilfsmittel nennt, um es zu erkennen, unwirksam zu machen und den Arzt vor Irrtümern zu schützen? Er sieht in den zum Traum anregenden Elementen nur Tagesreste von den starken Interessen des Wachlebens. „Wenn die Reden des Arztes über die Anregungen, die er gibt, für den Analysierten bedeutungsvoll geworden sind, so treten sie in den Kreis der Tagesreste ein, können die psychischen Reize für die Traumbildung abgeben, wie die andern affektbetonten, unerledigten Interessen des Tages, und wirken ähnlich wie die somatischen Reize, die während des Schlafes auf den Schläfer einwirken. Sie können auch im manifesten Trauminhalt erscheinen, oder im latenten nachgewiesen werden." „Aber", sagt Freud, „der Mechanismus der Traumarbeit und der unbewußten Traumwünsche sind jedem fremden Einfluß entzogen. Wer

die Objektivität der Traumwirkung in Zweifel zieht, verwechselt den Traum mit dem Traummaterial."

Beneidenswert, dieses unerschütterliche Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Traumdeutung, obwohl die Konstanz der Symbole erst noch erwiesen werden soll, obwohl die Ausdeutung selbst der phantastischen Denkweise weiten Spielraum läßt, endlich, obwohl die Traumarbeit die verschiedensten Ausführungsmöglichkeiten bietet. Entkräftet ist damit die Irrtumsmöglichkeit, ja die beabsichtigte Irreführung durch das fatale Gefälligkeitsentgegenkommen mancher Analysierten nicht, und Freud wird schon Entlarvungsmöglichkeiten ersinnen müssen, wenn man sein Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Traumdeutung teilen soll. Seelert hält es sogar für an der Zeit, alle diejenigen, die der psychoanalytischen Beweisführung immer noch zweifelnd und ohne eigenes Urteil gegenüberstehen, vor der Massensuggestion zu schützen, die von den Psychoanalytikern zur Zeit noch ausgeht, „um zu verhüten, daß immer noch mehr Fleiß und zeitraubende Arbeit auf so unfruchtbare Bestrebungen verwandt werden, wie sie die psychoanalytischen Tendenzen verschlungen haben".

Wie berechtigt auch diese Kritik sein mag, es ist und bleibt das Verdienst Freud's, durch die Traumdeutung die Lehre vom Unbewußten wesentlich gefördert zu haben und uns die Bedeutung des Geschlechtlichen für die Hysterie immer klarer vor Augen geführt zu haben.

II. Anonyme Briefe

Von Zeit zu Zeit erfährt die Öffentlichkeit, daß anonyme Briefschreibereien Unheil anrichten. Mitunter gelingt es auch, den Täter zu fassen und vor den Richter zu bringen, doch läßt die Anklage meist an völlig schlüssiger Beweisführung zu wünschen, nicht zum wenigsten deshalb, weil die Handschriftenvergleichung trotz aller graphologischen Kenntnisse doch noch auf zu unsicherem Boden steht, als daß es erlaubt wäre, ihre Ergebnisse in foro stets als untrüglich zu verwenden.

Seltsam erscheint es nun, daß unter den anonymen Briefschreibern das weibliche Geschlecht stark dominiert; seltsam weiter, daß die anonymen Briefe meist Schmähbriefe sind und mit Vorliebe sexuelle Verdächtigungen enthalten. Dück in Innsbruck konnte aus den letzten hundert Fällen seiner Praxis als Gerichtssachverständiger für Schriftenvergleichungs- und Fälschungsfragen, die er nach dem Geschlecht der angeschuldigten Personen und dem Hauptinhalt untersuchte, die interessante Tatsache feststellen, daß die Zahl der anonymen Schreiben sexuellen Inhalts, absolut genommen, bei beiden Geschlechtern fast gleich war (28 zu 29), daß aber anonyme Schreiben sexuellen Inhalts in 55% der Fälle von Frauen, in nur 6,66% von Männern stammen.

Daraus zieht Dück die Schlußfolgerung: „Diese Zahlen sprechen jedenfalls nicht dafür, daß das Interesse an sexuellen Dingen beim Manne größer ist als beim Weibe; sie scheinen vielmehr denen recht zu geben, die dem Weib eine größere, aber latente Sexualität zuschreiben[1])." Leider verrät diese wertvolle Mitteilung nichts über die charakteristische Eigenart der Täterin. Sonst würde wohl die Tatsache besonders auffallend sein, daß unter den Täterinnen die Hysterischen überwiegen, nicht allein deshalb, weil die schlummernde Sexualität der Hysterischen zumeist stärker und ausgedehnter besteht, sondern auch, weil sie das Handeln viel nachdrücklicher beeinflußt und skrupelloser den feigen, kläglichen Weg der Anonymität wählt. Es scheint der Täterin ganz besonderen Genuß zu gewähren, die Angriffspfeile aus dem Hinterhalt der Anonymität zu schleudern, das Geschlechtsleben des Feindes öffentlich zu entschleiern, zu fälschen und sich an der Hilflosigkeit des Angegriffenen zu weiden, der solchem Vorgehen gegenüber schutzlos ist. Besonders häufig finden gelöste Liebesverhältnisse ein unerquickliches Nachspiel in Briefen unflätigsten Inhalts. Kind[2]) spricht direkt von psychischen Wegelagerern, die mit dem Felleisen der Hinterlist arbeiten, in diesen Schreiben ihre erotischen Machtgefühle äußern, nur in feigster Form. Sie steigern sich von dem zielbewußten Brief, um die Aufmerksamkeit des Geliebten auf sich zu lenken, über die Selbstverspottung bis zur Beleidigung des Bräutigams. Es braucht zum Beweise und zur lehrreichen Illustrierung nicht vieler Beispiele. Ein einziges, die in den Märztagen 1905 vor dem Schwurgericht in Detmold verhandelte Lemgoer Briefaffäre[3]), genügt durchaus, denn sie zeigt fast alle Vorbedingungen, von der zielbewußten und noch leicht begreiflichen Handlung bis zur zwecklosen, nur Unheil anstrebenden, in lückenloser Reihe. Die Angeklagte, eine den ersten Gesellschaftskreisen Lemgos angehörige Fabrikbesitzersgattin, hatte in den Jahren 1896 bis 1899 und 1903—1904 anonyme Briefe, wohl 200, geschrieben und das sonst so friedliche Städtchen in eine immer mehr wachsende Erregung versetzt. Frau Kracht hatte schon von Jugend an eine tiefe Zuneigung zu Herrn Kracht. Da dieser aber keinen ernsthaften Annäherungsversuch machte, verlobte sie sich mit einem andern. Die Verlobung ging in die Brüche. Kurz bevor sie aufgehoben wurde, kam der erste, mit verstellter Hand geschriebene Brief an Kracht. Sein Inhalt, in gleichem Maße von Liebe und Verzweiflung diktiert, ist sehr bezeichnend:

> . . . „Sie und Fräulein W. hätten so gut zusammengepaßt, daß ich nur denken muß, es gibt sogenannte Wunder auf der Welt, und Gott wird trotz allem doch noch ein Einsehen haben."

[1]) Sexualprobleme. 10. Jahrg., S. 10.
[2]) Fuchs-Kind, Weiberherrschaft. S. 230.
[3]) Vossische Zeitung, März 1905.

Nach Aufhebung der Verlobung kam der zweite Brief:

„Fräulein W. wird wieder die alte sein, den O. und die vier Wochen vergessen, freut sie sich doch, daß sie ihn wieder los ist. Mit Ihnen aber hat sich Fräulein W. gründlich blamiert, ein jedes Kind mußte ihr Interesse für Sie merken . . .“

Beide Briefe sollten natürlich den schüchternen Freier anstacheln. Spricht diese Methode, sich anzubieten, auch nicht gerade für vornehme Gesinnung, so wird sie immer noch erklärlich, da die unglücklich Liebende keinen andern Weg zur Erfüllung ihres Sehnens sah. Auffallender wird die Briefschreiberin schon, als sie Briefe an sich schreibt und absendet und darin sich sogar verspottet und beschimpft. So schreibt sie:

„Zwischen Gänsen, liebster Schatz,
Ist für dich der beste Platz,
Schnapsbrenners rothaarig Töchterlein!“

Ein derartiges Sich-selbst-mit-Schmutz-Bewerfen ist erfahrungsgemäß häufig, um den Verdacht abzulenken. Es kann aber auch eine sadistische Wollustempfindung in solcher Selbstzerfleischung liegen. Nun kommen beleidigende Briefe an den Geliebten, allmählich so hochgradig und mit immer boshafteren Anspielungen gespickt, so daß die Schreiberei Selbstzweck scheint:

„Ja, ich bin klug und weise,
Und mich entdeckt man nicht.“

Aber doch bildet die Liebe stets den Kernpunkt der Briefe. Kracht und die W. werden immer wieder angegriffen. So wurde der Verdacht abgelenkt, die Sache nicht aus dem Auge verloren, das gemeinsame Interesse erweckt. Kracht selbst kam in den Verdacht, der Briefschreiber zu sein. Frau Kracht leistete in der Privatklage dann einen Meineid. Nach der Verlobung mit Kracht hörten die Briefe auf.

Während in den Briefen vor der Verlobung die Liebe zu Kracht den Mittelpunkt bildete, und soweit sich ihr Inhalt auf andere bezog, hauptsächlich ältliche Jungfrauen verhöhnte, Liebesverhältnisse in den Staub zog, drehte es sich später um die Frage, wer in Lemgo die erste Rolle spielte. Alles wurde dort durcheinandergehetzt, keiner traute mehr dem andern. Nun kam Herr Kracht selbst in den Verdacht, der Briefschreiber zu sein, doch während er in Untersuchungshaft saß, kamen neue Briefe. Hierin wurden unverheiratete Damen verhöhnt, das Interesse von Einwohnern an weiblicher Toilette, an Pelz, Puder und Schminke geschildert und Schwächen für Äußerlichkeiten und Rang glossiert. Verhängnisvoll wurde der Angeklagten die falsche Schreibweise gewisser Worte und die Tatsache, daß der Anonymus großes Mitleid zeigte, als der Ehemann K. verhaftet wurde, und plötzlich schwieg, als Frau K. verhaftet wurde.

Da gerade Hysterische ihre Sexualempfindungen in Ersatzhandlungen mannigfachster Art umsetzen können, wäre es nicht verwunderlich, wenn die anonyme Briefschreiberei sexuellen Inhalts, die schrankenlos verdächtigt und sexuelle Vorgänge schildert, sich als Umsetzung schlummernder Sexualempfindung erweist. Gruhle rechnet die anonyme Briefschreiberei mit falschen Anschuldigungen, Schmähungen, sexuellen Verdächtigungen zu den Einzelsymptomen des hysterischen Charakters. Sexuelle Verdächtigungen wecken ja nur zu leicht Interesse, werden mit Vorliebe geglaubt und schaffen nur zu leicht einen Makel, der unaustilgbar wird. Bei der außerordentlichen Raffiniertheit des Lügengewebes aus Wahrheit und Dichtung, bei der Fülle von Einzelheiten werden selbst skeptische Hörer leicht verleitet, es zu glauben. Deshalb mag diese Angriffsart von Hysterischen besonders gern gewählt werden, weil sie am leichtesten Erfolg verspricht, ohne den Urheber zu gefährden. Erst in zweiter Linie dürften schlummernde, verdrängte Sexualvorstellungen sich durch derartige Ersatzhandlungen äußern, als eine Art impulsiver, zwangsartiger Selbstbefriedigung. Endlich sind es aber Geisteskranke, deren motorischer Drang sich in derartigen Schreibsalven entlädt. Kaum anders zu verstehen ist der Fall jenes Gymnasialprofessors, der seine eigene Verlobte mit anonymen Schreiben unflätigster Art quälte[1]).

Eine 81jährige Dame meiner Klientel von unerträglichem Charakter verdächtigte vor kurzem eine 80jährige Mitbewohnerin des Hauses in anonymen Briefen sexuellen Inhalts. Kinds Bezeichnung „Wortsadismus" für solche Handlungen ist nicht unzutreffend. Auch zur Zeit habe ich eine Frau zu beurteilen, die ihren von ihr getrennt lebenden Mann mit zahlreichen Briefen und Karten unsinnigsten, unflätigsten Inhalts bombardiert und auch dritte Personen unerhört beleidigt.

III. Der Stehltrieb

Nicht anders dürfte der Stehltrieb zu beurteilen sein, der neuzeitlich besonders bei Warenhausdiebinnen beobachtet wird. Mädchen und Frauen sind es vornehmlich, die ihm unterliegen, und, was besonders auffällig ist, recht häufig zur Zeit der Menstruation. Mit der Begehrlichkeit, mit sittlicher Hemmungslosigkeit, mit mangelnder Widerstandskraft angesichts der allenthalben im Warenhaus lockenden, scheinbar unbeaufsichtigten Verkaufsstände sind diese Handlungen nicht erklärt, schon deshalb nicht, weil es sich oft genug um Frauen in bester Lebenslage handelt, die alle die gestohlenen Gegenstände jederzeit erwerben könnten. Gewiß mag es oft schwer sein, die Grenze zwischen Diebstahl und organisch bedingter Nötigung zum Stehlen zu ziehen. Gewiß wird der Einwand einer Krankheit oder mindestens

[1]) Fuchs, S. 230.

einer übermäßigen triebartigen Nötigung oft erhoben, um eine eindeutige Straftat in anderem Lichte erscheinen zu lassen. Es bleiben doch hinreichend zweifelsfreie Betrachtungen in Überfülle, die klar beweisen, daß organisch bedingte Zwangstriebe die Schuld tragen und ununterdrückbar werden können. Wenn ein 15jähriges Mädchen aus reichem Hause beim Umherwandern im Warenhause Stecknadeln stiehlt, wenn eine Fürstin Wrede, wo sie zu Gast ist, Silbersachen einsteckt, wenn eine gutsituierte junge Frau im Vorbeginn der Menstruation, von innerer Unruhe getrieben von Hause fortwandern und ziellos, planlos im Warenhaus umherspazieren muß, bis sie etwas gestohlen hat, so erkennt auch der Laie, daß hier auffällige Strebungen eine Rolle spielen müssen. Erscheint die Handlung schon nach der Persönlichkeit der Täterin und ihrer sozialen Lage motivlos, besteht ein Mißverhältnis zwischen dem Wert des gestohlenen Objektes und der Vermögenslage der Täterin, handelt es sich auch um kaum verwertbare Gegenstände, so wird der Verdacht einer krankhaft bedingten Nötigung erheblich gestützt, und er verdichtet sich zur Sicherheit, wenn der Diebstahl sich wiederholt in gleicher äußerer Form, und was noch bedeutungsschwerer ist, in regelmäßigem Zeitabstand. Dann drängt sich die Frage zwingend auf, ob und wieweit Momente bei der Tat mitsprechen, die einen Nachlaß der naturgegebenen Hemmungen gegenüber einem übermäßigen Antrieb bewirken könnten, wie der Alkohol, der intellektuelle und ethische Defekt, endlich der Menstruationsprozeß. Gerade der letztere Vorgang verdient hier besonders eingehend gewürdigt zu werden. Schon die scharf umschriebene Periodizität einer Straftat weist auf den periodischen Vorgang im Frauendasein hin, der als gewaltige Reizquelle selbst eine Psychose auslösen kann. Trifft eine Straftat von seltsamer Eigenart mit der Menstruation zeitlich zusammen, so drängt sich der Gedanke einer ursächlichen Abhängigkeit auf, und er muß das um so mehr, wenn die charakterologische Eigenart der Täterin hysterische Züge irgendwelcher Art zeigt. Bei den „periodischen Monomanien", wie Pilcz diese Zustände bezeichnet[1]), konnte er nahezu ausnahmslos die verschiedensten Züge allgemeiner psychopathischer Minderwertigkeit nachweisen, speziell die Kombination mit hysterischen und epileptischen Zügen. Noch schärfer betont er diesen Unterschied für die episodische Geistesstörung sans phrase, die menstruelle Geistesstörung. Die unter dieser Geistesstörung leidenden Frauen werden im freien Intervall noch seltener, als es bei den übrigen periodischen Geistesstörungen geschieht, als psychisch vollwertig befunden. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle fand Pilcz die verschiedensten Zeichen der dégénérescence mentale, fand er sehr häufig epileptoide oder hysterische Züge, fand er sehr oft gerade bei den sogenannten Monomanien streng menstruellen Typus.

[1]) Dittrichs Handbuch. S. 569.

Es schlummert also der verbrecherische Trieb oder wird in normaler Zeit durch genügende Hemmungen in Schranken gehalten, bis der gewaltige Einfluß der Menstruation einen „Ausnahmezustand" schafft, in dem die gewöhnlichen Hemmungen versagen, und ein bestimmter, habitueller — gewöhnlich bezähmbarer — Trieb ungehindert sich in die Tat umsetzen kann. Und wie seltsam! Diese Periodizität von verblüffender Eigenart kann auch schon vor Beginn jedweder Menstruation und nach deren Schwinden in der Menopause sich zeigen. Daß hier innerorganische Kräfte in gesetzmäßigem Zwischenraum schwingen, und die Menstruation, die wohl als ein charakteristisches Zeichen bestimmter episodischer Vorgänge von Einfluß ist, erscheint doch nicht unumgänglich und stets erforderlich. Es bleiben die Worte von Krafft-Ebing eine stets zu beherzigende Mahnung, die mit Recht Pilcz[1]) als moderne Worte bezeichnet:

> „Die geistige Integrität des menstruierenden Weibes ist forensisch fraglich . . . eine exploratio mentalis erscheint rätlich bei Koinzidenz von Tat und Menstruationstermin . . . Bei der mächtigen Beeinflussung des Geisteslebens durch den menstrualen Vorgang sollten auch da, wo kein menstruales Irresein nachzuweisen ist, der Angeklagten mildernde Umstände bei der Strafausmessung zuerkannt werden."

Es spielt also das Geschlechtsleben eine bedeutungsschwere Rolle bei der Triebhandlung des Stehlens. Selbst künstlerisch ist der „Ladendiebstahl" als geeigneter Stoff verwertet worden. Eduard Fuchs bringt in seiner „Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart" ein englisches Schabkunstblatt nach Collett von 1787, betitelt „Die Entlarvung der Ladendiebin", wo einer eleganten Dame von einem Manne Spitzen unter dem Rock hervorgeholt werden[2]). Wenn wir bisher auch solchen Einfluß von der Menstruation kennen, so ist es doch eine höchst beachtenswerte Tatsache, daß hysterische Züge so oft sich finden. Da muß die Frage auftauchen: Welche Wechselwirkungen bestehen hier zwischen Hysterie und Menstruation? Wirkt die Menstruation im einzelnen Falle triebauslösend, weil die Hysterie ein Grundfaktor der Konstitution ist, oder ist es die Hysterie, die so wirkt, weil die Menstruation solch verhängnisvolle, triebverstärkende Hilfe leistet?

Wahrscheinlich ist es, daß das Geschlechtsleben in doppelter Richtung wirkt, hysterische Eigenart aufflammen läßt und mit ihr kombiniert den Stehltrieb anfacht. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, als es ja nicht allein die Menstruation ist, die ursächlich angeschuldigt werden kann, wenngleich sie vornehmlich für die zeitliche Explosion und die eventuell periodische Wiederholung verantwortlich ist. Selbst

[1]) S. 572.
[2]) Die galante Zeit. Bd. II. Albert Langen, München.

Pilcz erwähnt schon, daß „in andern Fällen" der besondere Trieb der Kleptomanie als Äußerung einer Anomalie des Sexuallebens sich entpuppt und mit wollüstiger Erregung und Befriedigung einhergeht. Ich füge hinzu: „Nicht allein als Äußerung einer Anomalie des Sexuallebens, sondern auch des gesunden Sexuallebens." Jedenfalls ist es bedeutungsschwer, daß, wie Kurt Boas[1]) erst neuerdings betont, der Warenhausdiebstahl ein typisch feminines Delikt ist, daß diese Diebinnen die Tat großenteils im Menstruationszustande begehen, und endlich großenteils hysterische Frauen sind. Sogar fetischistische Neigungen nach bestimmten Stoffen, z. B. Seide, soll mitsprechen können. Bald nach dem Diebstahl, noch im Warenhaus, wie de Clérambault mitteilt, wird der Seidenstoff zu onanistischen Manövern benutzt und an die Geschlechtsteile gepreßt. Also ganz andere, weit umfassendere Sexualgebiete sind bei der Tat mitbeteiligt, ja die Tat ist imstande, wollüstige Erregung und Befriedigung zu erwecken. Damit muß der Gedanke auftauchen, daß unterbewußte, latente Sexualvorstellungen, sei es von selbst entstanden, — hier wirkt lange, mit frustranen Erregungen einhergehende Brautzeit besonders verhängnisvoll —, sei es durch die Menstruation angefacht, an die Oberfläche kommen, die Hemmungen im Verein mit der Menstruation abschwächen und sich durch Ersatzhandlungen erledigen, bei denen erst die wollüstige Erregung auf ihren Ursprung weist. Diese auffallenden Strebungen werden ausgelöst durch sexuelle Empfindungen. Während letztere von dem vollkräftigen Nervensystem nur als innere Unruhe empfunden werden, wird das hysterische Grundnaturell tiefgreifend in Mitleidenschaft gezogen, in toto erotisiert und mit Spannung gesättigt, und nur eine Frage des Zufalls ist es, in welcher Richtung es sich entlädt.

Ein selten markantes Beispiel persönlicher Erfahrung, das anschaulich Stehltrieb, Kauftrieb, Pseudologia phantastica gemischt zeigt, ausgelöst von jahrelang gestauten, überstarken Sexualempfindungen, möge das Kapitel schließen:

Eine 26jährige Fabrikbesitzerstochter, erblich mittelschwer belastet, fällt schon in frühester Jugend durch eine üppig wuchernde Phantasie auf. Stundenlang kann sie sich mit den für sie Leben gewinnenden Gegenständen unterhalten. Später, in der Schule, zeigt sie sich lügnerisch, erzählt und schreibt ihren Freundinnen von Dingen, die nie geschehen sind, — von Bädern und vornehmen Hotels, in denen sie nie war, von vornehmen Personen, die sie nie kennenlernte, von opulenten Diners, mit allen erdenklichen Einzelheiten, die nie stattfanden. Ihrer Mutter schildert sie einen Sylvesterabend bei einer Freundin mit allen

[1]) Über Warenhausdiebinnen mit besonderer Berücksichtigung der sexuellen Motive. Groß-Archiv 1916, Bd. 65, Heft 3 und 4.

möglichen festlichen Einzelheiten, und dabei hatte sie einsam zu Hause gesessen. Ihre Schwester erhält eines Tages Kondolationen zum Heldentode ihres Bräutigams, und dabei war sie nie verlobt. Die Angeklagte hatte die phantastische Mär ersonnen. — Die Mutter empfängt Liquidationen eines Zahnarztes, den ihre Tochter in einem anderen Orte konsultiert hatte, für ihre Tochter mit der Signatur: Freiin von ... Dabei richtige Adresse. — Auf einer Reise lernt die Tochter einen Offizier Freiherrn von O. kennen, der sich anscheinend für sie interessiert. Er fällt kurz darauf. Als Fräulein X. eines Tages in B. ist, schildert sie ihrer Mutter bis in jede Einzelheit, wie sie den Eltern des Offiziers begegnet wäre und von ihnen hofiert würde. Sie erzählt von vier gefallenen Söhnen der Familie, erzählt von einem Schlaganfall des Mannes, so daß sie ihn ständig pflege, erzählt von einer Fahrt zum Grabe des Sohnes. Alles erweist sich später als erlogen. Diese so geartete Dame aus besten Ständen, die auch in gesicherter Lebenslage sich befindet, erscheint wiederholt als Gräfin von B. in Juweliergeschäften, stiehlt verschiedene Gegenstände, verkauft sie weiter und kauft dafür törichte Sachen. Zwangsartig vollführt sie die Taten, erinnert sich ihrer durchaus, steht ihnen ratlos gegenüber, weiß nur, daß sie sich als Gräfin fühlte. — Die genauen Nachforschungen ergeben eine psychopathische Degeneration mit intellektuellem und moralischem Defekt und schwerer Hysterie, die sich auf diesem Boden entwickelte. Auch körperliche hysterische Stigmata fehlten nicht. Und die wahrscheinliche Ursache der hysterischen Wandlung?

Sexuelle Stauungen, die sich in den mannigfachen trieb- und zwangsartig sich äußernden Ersatzhandlungen äußerten.

Dieses Endurteil wurde überraschend bestätigt, indem die Angeklagte kurz nach der Verhandlung, während die Endentscheidung noch ausstand, einen neuen gleichartigen Diebstahl beging.

IV. Der Kauftrieb

Die Kaufsüchtigen — die Oniomanen —, die Kräpelin als letzte Kategorie des impulsiven Irreseins abhandelt, verdienen unsere Beachtung zunächst, weil es sich immer um Frauen handelt. „Immer", sagt Kräpelin, und — immer, müßte auch ich nach der eigenen Erfahrung sagen. Nur müssen die „krankhaften Sammler" streng davon abgegrenzt werden, die doch auch „Kaufsüchtige" sind, und die ich vornehmlich unter Männern fand. Bei dieser Menschenkaste bestehen allerdings alle erdenklichen Übergänge: Der ernste Sammler, der bis an die Grenzen seiner pekuniären Leistungsmöglichkeit geht und um den Besitz leidenschaftlich ersehnter Dinge selbst darben mag; der ernste

Sammler, der, von der Leidenschaft hingerissen, frohgemut Schulden macht; endlich der Sammler, der unsinnig viel Zeit und Geld einer Marotte opfert und — ohne sonstige moralische Schwächen auch zum Stehlen kommt. Oft genug ist schon manch Bibliomane in der Bibliothek zum Dieb geworden, zum Staunen der Öffentlichkeit, und nicht minder zum Staunen des Täters selbst. Hier sieht man, wie Kauf-, Stehl- und Sammeltrieb sich berühren. Wer aber selbst leidenschaftlich sammelt und in vielen Jahren auf Auktionen aus persönlicher Berührung mit Sammlern mannigfachster Kategorie Erfahrungen gewinnen durfte, wird zu größter Vorsicht in der Anwendung der Bezeichnung „krankhafter Sammler" raten[1]).

Anders ist es mit den Kaufsüchtigen in der pathologischen Bedeutung des Begriffes, d. h. wo das Triebhafte — der trotz immer wiederholter reumütiger Eingeständnisse und Versprechungen erneut Rückfällige — nicht anders kann. Zwei Frauen bieten mir hier markante Beispiele, beide in glänzender Vermögenslage. Die jüngere Frau überraschte ihren Mann immer von neuem durch Einkäufe der sinnlosen Art, daß sie von jedem Gegenstand, den sie brauchte, eine ungeheuerliche, niemals verwendbare Anzahl anschaffte. Aus einem Paar Handschuhe wurde ein Dutzend, aus einem Ring eine Anzahl Ringe, aus einem Teppich wurden mehrere, und vor allen Dingen kaufte sie Gegenstände, für die sie auch keine Verwendung hatte. Sie war erblich schwer belastet, von Haus aus imbezill, und bot viele hysterische Züge, verließ auch plötzlich Mann und Kinder, um mit ihrer Gesellschafterin zu leben, wahrscheinlich aus homosexueller Tendenz. In dem andern Falle lag kein geistiger Defekt vor, und doch blieb der Kauftrieb durch das ganze Leben, blieb unverändert, wie oft auch die Täterin Besserung gelobte. Ja selbst die gutgemeinte Absicht des Ehemanns, er wollte wenigstens von jedem neuen Kauf unterrichtet sein, um nicht immer wieder später unsanft an Zahlungsverpflichtungen gemahnt zu werden, mißlang durchaus. Selbst wenn die Frau einmal freimütig einen neuen unsinnigen Kauf bekannte, — Kredit hatte sie natürlich als Frau des bekannten reichen Mannes allenthalben unbegrenzt —, so stellte es sich später immer wieder heraus, daß sie nicht alles gebeichtet hatte.

Beide Fälle zeigen nicht das von Bleuler betonte „Besondere", daß nämlich „die Kranken oft trotz guter Schule, Intelligenz, vollständig unfähig sind, anders zu denken, sich die unsinnigen Folgen ihres Handelns und die Möglichkeit, es nicht zu tun, vorzustellen. Sie fühlen also auch keinen Zwang, sondern handeln aus ihrer Natur heraus wie die Raupe, die Blätter frißt"[2]). Beide kannten die Unsinnigkeit ihres Kaufzwangs,

[1]) Ferdinand Ries erzählt, daß ihm Beethoven die Symphonie in D in seiner eigenen Handschrift in Partitur schenkte, dieses wertvolle Manuskript wurde ihm „leider aus reiner Freundschaft" gestohlen. (Beethovens Persönlichkeit. Inselverlag, Bd. 1, S. 59.)

[2]) Lehrbuch, S. 119.

kannten die Folgen ihres Handelns für ihren und ihres Gatten Namen und — wurden doch immer wieder rückfällig. Die eine Schwachsinnige wohl, weil der Schwachsinn keine ausreichenden Hemmungen gegen Triebhandlungen gestattete; die andere, weil eben der Trieb, übermächtig, wie er war, alle, selbst die stärksten Hemmungen durchbrach. Sexuelle Momente bestanden in beiden Fällen. Die Schwachsinnige neigte zu homosexuellen Tendenzen, die andere fühlte sich durch Lebensschicksale in ihrem Sexualempfinden als Frau schwer erschüttert. Ob und wie weit eine eingehendere Expertise die Bedeutung des Sexuallebens für die Tat festgestellt hätte, muß ich dahingestellt sein lassen, da zur Zeit meiner Beobachtung die Freudsche Lehre noch nicht unser Handeln mit beeinflußte.

V. Der Brandstiftungstrieb

In besonders zahlreichen und engen Beziehungen zur Hysterie steht der Brandstiftungstrieb. Das Studium des Geschlechtslebens Hysterischer darf nicht achtlos an dieser Triebhandlung vorübergehen, die in der Glanzzeit der Monomanienlehre eine Hauptrolle spielte. Die Beschäftigung mit dem Geschlechtsleben Hysterischer zwingt sogar zu eingehender Würdigung dieser Triebhandlung, denn die wissenschaftlichen Forscher aus vergangener und neuester Zeit sind zu der Erkenntnis vorgedrungen, daß die Hysterie in mannigfachen Beziehungen zum Brandstiftungstriebe steht und das Geschlechtsleben hierbei besonders beteiligt ist. Schon die ersten Verkünder der Lehre von der Pyromanie — Osiander und Henke [1]) — verstanden darunter eine bei jugendlichen Individuen, besonders bei weiblichen während des Eintritts der Pubertät häufig auftretende Psychose, die sich in unwiderstehlicher Feuergier äußerte. Die Ursache dieser Feuerlust sollte in einer Affektion des Gehirns und unregelmäßiger körperlicher Entwicklung liegen. Wie hier nachdrücklich der Eintritt der Pubertät betont wird, das beweist die Mitbeteiligung des Geschlechtsapparates [2]). Auch Platner, der entweder

[1]) Heinrich Többen, Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Springer, Berlin 1917.

[2]) Selten plastisch und in feinsinnigster Menschenkenntnis schildert Frank Wedekind die seelischen Vorgänge bis zur Entspannung durch Brandstiftung im „Brand von Egliswyl" („Feuerwerk". Erzählungen. Georg Müllers Verlag. München).

„Die Marie machte leise das Fenster auf und machte es wieder zu. Dann gab es eine Stunde kein Wort. Und als ich von ihr ging, war sie noch ebenso, wie sie gewesen war, als ich zu ihr kam. Über die Felsen stürzte ich hinunter. Ich hatte kein Gefühl in Händen und Füßen. Und dann fühlte ich es hier oben, hier an der Kehle, als hätte ich einen Strick darum und würde gehenkt. Und vorn auf der Brust und im Rücken fühlte ich es, und dazwischen war es, als würde alles ausgerissen. Und vergiftet war ich in allen Adern, vom Fuß bis zum Kopf. Anfangs wollte ich mich ertränken, aber dann

eine krankhafte Idee oder instinktartige Antriebe zur Bekämpfung der Angst anschuldigt, spricht auch von einer in „Drängnissen des Blutes begründeten Niedergeschlagenheit", will also doch wohl sexuelle Regungen irgendwelcher Art verstanden wissen. Vogel betont gleichfalls den großen Einfluß der Pubertätsentwicklung. Henke sieht die instinktmäßige Feuerlust durch unregelmäßige Entwicklung der Geschlechtstätigkeit bedingt.

Es ist hier nicht der Ort, die Monomanienlehre zu erörtern, sie ward für alle Ewigkeit begraben, und mit ihr die Pyromanie. Doch wenn sie auch aufhörte, eine isolierte Störung, ein spezieller Trieb zu sein, so blieb sie als ein gewissermaßen in Reinkultur gezüchtetes Symptom verschiedenartiger krankhafter Vorgänge bestehen; sie blieb auch als Willenshandlung aus normalpsychologischen Beweggründen durch Ineinandergreifen von Motiven und Gegenmotiven. Krankheitszustände, welche die Widerstandskraft gegen augenblickliche — „mitunter vielleicht sexuell betonte", sagt Többen — Affekte verringern, Krankheitszustände, welche die Intelligenz stören und dadurch den Überblick über die Folgen des Tuns schmälern, — Ausnahmezustände, wie sie der akute und chronische Alkoholmißbrauch, Epilepsie, Hysterie, die Puber-

---

dachte ich: Nein, was denkt sie dann von mir! Was denkt sie dann von mir! — Sie hatte nicht geweint und nicht gelacht. Sie war wie zu Eis erfroren gewesen. Und dann dachte ich an die Amrain-Susanne, an die Veronika, an die Marianne. Die sind schuld, sagte ich mir, die sind schuld! — Es wahr nicht wahr, das weiß ich, aber ich sagte es mir so, und lief hin, die Straße von Egliswyl. Manchmal in der Anstalt ist es mir schon schlimm gewesen in den sieben Jahren, daß ich geheult habe und mich gekrümmt auf den Fliesen, bis sie mich eingesperrt haben, wo kein Licht und keine Luft ist. Aber dann dachte ich an jene Nacht zurück und sagte mir: sie mögen mit dir tun, wie sie wollen, Schlimmeres, als was du in jener Nacht erlitten, gibt es nicht auf Gottes Welt: und das hast du hinter dir. Hätte mich damals einer genommen und gebunden und über die Bank gelegt und geschlagen, ich hätte ihm dafür danken wollen. Aber da war niemand. Ich schrie und brüllte wie ein Tier im Schlachthaus, als ich über den Berg durch den Wald kam. Immer kam es wie Flammen über mich, immer brennender. Es war, als wär ich in einem brennenden Haus. Zu den Fenstern, zu den Türen, wo ich hinsah, schlugen mir heiße Flammen ins Gesicht. Und unter mir glühte der Boden, wenn er schon gefroren war, daß ich stampfte und lief. So trieb es mich, anfangs wußte ich noch nicht, was tun, aber auf einmal ging es in mir auf. Und da wurde mir besser, aber ich rannte nur weiter fort, ich dachte, der Tag könnte vorher dämmern. Da sah ich nur noch Flammen und Flammen. Über mir in den Bäumen brauste es. Es war der Eiswind. Der kommt recht, sagte ich mir. Du mußt anfangen, wo der Wind herkommt, daß er es weiterträgt. Der Feuerweiher ist zugefroren, sagte ich mir. Das ist recht, das ist recht. Und als ich ans Dorf Egliswyl gekommen, da schlich ich links herum, weil von dort der Wind kam, und kroch in fünf Häuser außen unter das Strohdach und auf den Heuboden. Das dritte war dem Leser-Bauer sein Haus, und ich dachte an die Veronika, wenn sie nur mit verbrennt, und legte Feuer an. Dann lief ich zurück."

tät und Menstruation entstehen lassen ,— endlich krankhafte Störungen der Geistestätigkeit. Kennzeichen für eine bestimmte Form der Geistesstörung ist die Pyromanie keinesfalls. Ebensogut wie im Brandstiftungstrieb, könnte die Geistesstörung sich in einem andern Verbrechen Luft machen. Jedenfalls sehen wir unter den ursächlichen, bzw. auslösenden Momenten auch die Hysterie und sehen auch die Geschlechtsphasen der Pubertät und Menstruation mit Nachdruck betont. Nicht verwunderlich ist daher der naheliegende Schluß, daß das Geschlechtsleben der Hysterischen verstärkt mitsprechen kann. Hoche fand „besonders körperliche Zustände, wie die Geschlechtsentwicklung, Menstruation, Schwangerschaft, häufig nachweisbar". Kräpelin erwähnt auch die hysterischen Dämmerzustände und nennt die Menses vielfach bedeutungsvoll. Mönkemöller spricht nur von den dunklen Regungen des Geschlechtslebens, die sich in der Brandstiftung Luft machen, ohne daß dieser Zustand mit Sicherheit festgestellt werden kann, und die gleiche Annahme hält Többen für „nicht unwahrscheinlich". Weygandt zählt die Hysterie deshalb zu den Grundursachen der verschiedensten „impulsiven Handlungen", weil bei ihr „sich vielfach triebartige Regungen: Fortlaufen, Lügen, Stehlen usw., larvierter Sexualtrieb und triebartiges Tun findet"; und in den für den weiblichen Organismus verhängnisvollen Phasen der Gravidität, auch Menstruation und zu Beginn der Pubertät sah er Diebstähle, sinnlose Einkäufe, Schwindeleien, Lügen nicht selten.

Weiter noch als die genannten Autoren geht Aschaffenburg, wenn er Beziehungen zwischen Epilepsie, Brandstiftung, Mystizismus, Grausamkeit und sexueller Erregung annimmt. Endlich nimmt Schmidt sogar an, daß alle Brandstifter unmittelbar vor dem Verbrechen sich in einem psychologisch charakterisierten Zustand befinden, der als Libidostauung zu bezeichnen ist. Ein sicher viel zu weit gehender Schluß! Es kann also kein Zweifel bestehen, daß für den Brandstiftungstrieb, wie für impulsive Handlungen überhaupt, die Hysterie eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, daß das Geschlechtsleben im weitesten Sinne als drängender Trieb, wie in seinen zeitweiligen Wandlungen zur Zeit der Pubertät, der Menstruation, der Gravidität wesentlich, vielleicht ausschlaggebend mitspricht, und daß somit das Geschlechtsleben der Hysterischen erst recht bedeutungsvoll sein muß. Wenn erst die Aufmerksamkeit mehr als bisher sich der Aufdeckung des Sexuallebens Hysterischer zugewendet haben wird, dürfte seine Rolle für die Entstehung impulsiver Handlungen erst besonders in die Erscheinung treten. Dabei soll der Brandstiftungstrieb als impulsive Handlung nach den differenzierenden Merkmalen Weygandts gewertet werden, d. h. er muß durch einen als einseitiges Motiv bewußt werdenden, unwiderstehlichen Trieb veranlaßt sein; die durch einseitige Richtung charakterisierte

Handlung muß sich oft mannigfach wiederholen, es muß eine gewisse Plötzlichkeit in der Auslösung bestehen, es muß eine Art von Befriedigung und Entspannung nach vollbrachter Handlung erfolgen[1]).

Bleuler[2]) findet mit dem Ausdruck „impulsive Handlung" nur teilweise das gleiche bezeichnet, nur teilweise bezeichnet, daß alle Triebhandlungen das Gemeinsame haben, ohne Mithilfe der Überlegung und des zweckbewußten Willens abzulaufen, seien es verständliche „Affekthandlungen" bei Emotiven, seien es Handlungen, die durch innere, dem Subjekt selbst nicht genügend bewußte Motive bedingt sind, wie sie besonders bei Schizophrenen vorkommen. In den Monomanien findet Bleuler keine Krankheitstypen, sondern Syndrome, die nicht einmal als solche einheitlich sind. Den Trieb, Feuer anzulegen, findet er am häufigsten bei jungen Leuten, die sich in einer (subjektiv) unerträglichen Situation befinden, vor allem bei halbwüchsigen Dienstmädchen, die aus der eigenen Familie herausgerissen, am neuen Ort keinen Gefühlsanschluß finden können. Die Brandstiftung wird trotz des Triebartigen in bezug auf die Hauptsache: das Brandstiftenwollen, ganz überlegt, oft mit einem gewissen Raffinement durchgeführt, so daß manche nicht gleich entdeckt werden. In solchen Fällen handelt es sich meist um ein einmaliges Verbrechen, doch können auch mehrfache, ja vielfache Wiederholungen vorkommen. Die Täter wissen in der Regel keinen genügenden Grund anzugeben, wenn nicht der Richter einen in sie hineinexaminiert. Die Tat war so wenig ihre eigene, daß sie, auch wenn sie sonst moralisch sind, nicht einmal ein richtiges Bedauern aufbringen. Die nächstliegende Erklärung ist die, daß sie durch Anzünden des Hauses, in dem es ihnen nicht zum Aushalten ist, eine Veränderung erzwingen wollen. Abgesehen davon, daß es dazu auch viele andere Mittel gäbe, läßt sich die Erklärung auch nicht in allen Fällen anwenden, z. B. wo Häuser Fremder angezündet werden. Bleuler[3]) unterläßt es nun nicht, ausdrücklich zu erwähnen, daß bei einzelnen die unerträgliche Situation in einem sexuellen Verhältnis oder in unglücklichen sexuellen Aspirationen liegt, bei andern durch Feueranlegen oder bei Ansehen des Feuers direktsexuelle Erregungen ausgelöst werden. Diese Disposition schafft jedenfalls auch die Menstruation. Wenn auch triebartige Brandstiftungen auf dem Boden der Hysterie nur selten vorkommen, bemerkenswert ist es doch, daß Mönkemöller unter 221 als pathologisch bezeichneten Fällen 18mal Hysterie feststellte, und die dankenswerte Übersichtsaufstellung Többens[4]) über Literatur, Kasuistik und eigene Erfahrung erweist sich als ungemein lehrreich. So sah ein 12jähriges hysterisches Mädchen den Teufel und hörte eine Stimme,

[1]) Dittrichs Handbuch, S. 216.
[2]) Lehrbuch, S. 106.
[3]) l. c. S. 417/418.
[4]) l. c.

die ihr befahl, Feuer anzulegen. Sie hatte die Sucht, stets die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Kraus berichtet über ein 13jähriges hysterisches Mädchen, das 16 Brandstiftungen vollführte und vorher Drohbriefe schrieb. Jolly teilt ebenfalls einen einschlägigen Fall mit. Arndt erzählt von einem hysterischen Dienstmädchen, das seiner Herrin angst gemacht hatte, es werde einmal in einem geschlossenen Ascheimer Feuer entstehen, was diese für unmöglich erklärte. Darauf legte sie selbst Feuer an. Rosenblatt erwähnt anonyme Branddrohbriefe, die ein Bauermädchen vor der Tat geschrieben hat. Ziemke berichtet über eine an Hystero-Epilepsie leidende Brandstifterin, Berg über einen Fall von hysterischer Lethargie bei einer 20jährigen Brandstifterin, die dreimal Feuer anlegte. v. Wagner weist auf die Bedeutung des Traumlebens für den Brandstiftungstrieb, auf Feuerträume, die mit Lustgefühlen und Pollutionen einhergehen, hin. Kroemer berichtet über eine 16jährige hysterische Brandstifterin, die vor dem Eintritt der Pubertät und ohne nähere Beweggründe die Tat ausführte. Rousseau berichtet über ein 16jähriges hysterisches Mädchen, das zweimal Brand stiftete, und beide Brände fielen mit der ersten und zweiten Menstruation zusammen. Herold teilt zwei Fälle von Brandstiftung bei Hysterischen mit. Selbst in den Sinnestäuschungen der Hysterischen spielt das Feuer eine gewisse Rolle. Mönkemöller erwähnt, daß die Täter, wenn die Tat im hysterischen Dämmerzustand erfolgte, später über die Tat keinen Aufschluß geben können[1]).

Eine ganz besonders instruktive Beobachtung teilt Burgl mit[2]). Es handelt sich um mehrmalige Brandstiftung im eigenen Hause infolge von Angstzuständen und schreckhaften Halluzinationen im hysterischen Delir als impulsive Handlungen durch eine 23jährige Fabrikbesitzerstochter. Auffälligkeiten des Charakters waren erst zwei Jahre zuvor bei einer Erkrankung der Mutter aufgefallen, welche die Täterin in aufopferndster Weise gepflegt hatte, wobei sie außerordentlich rücksichtslos und launenhaft behandelt wurde. Sie bekam später einen Anfall von Bewußtlosigkeit, und von da an begannen eigentümliche Charakterveränderungen. Während sie vorher voll Pietät und Anhänglichkeit gegen die Mutter gewesen war, fing sie an, der Mutter zu widersprechen und grob gegen sie zu werden, so daß es zu den gemeinsten wechselseitigen Schimpfreden und sonstigen Auftritten kam. Bei der Mutter traten alle möglichen „Einbildungen" auf, namentlich ein förmlicher Haß gegen die Tochter und eine Art fixer Idee, sie herunterzusetzen. Die Tochter ihrerseits wurde ebenfalls in hohem Grade reizbar. Machte man ihr Vorstellungen, so gab es furchtbare Auftritte, nach welchen sie zweimal Selbstmordversuche machte. Sie verfiel später häufig in eine Art Tobsucht, schmähte auch den Vater, grüßte ihn nicht mehr und

[1]) Többen, S. 30.
[2]) S. 219.

setzte sich nicht mehr an den Familientisch. Sie bekam auch allerlei Einbildungen. Dazu kam der Rücktritt ihres Bräutigams, vielleicht auch der Alkohol, dem sie fleißig zusprach. Im Untersuchungsgefängnis hatte sie zahlreiche hysterische Anfälle, und zwar in der Form des hysterischen Dämmerzustandes. Hierbei kamen impulsive Handlungen vor; so wollte sie einer Mitgefangenen die Haare abschneiden, und als diese sich wehrte, schnitt sie ihren eigenen Zopf ab. Sie delirierte auch stark. Burgl kam auf Grund der Tatsache, daß die Täterin an ausgesprochener Hysterie litt, wiederholt von vorübergehender Geistesstörung in Form von halluzinatorischer Verwirrtheit und traumhafter Bewußtseinseinengung heimgesucht wurde und wird und in diesen Zuständen zu impulsiven oder triebhaften Handlungen neigte (Zopfabschneiden, Versuche, sich die Adern zu öffnen, sich aufzuhängen), zu der Annahme, daß die Täterin, da jedes vernünftige Motiv für die Brandstiftung fehlte, die Tat als sogenannte Triebhandlung in einem Zustand vorübergehender Geistesstörung auf hysterischer Basis verübt hatte.

Noch schärfer tritt der mögliche Zusammenhang von Erotik und Brandstiftungsdrang in der folgenden Beobachtung zutage:

Eine geistig hochstehende Frau der guten Gesellschaft steckt eines Tages ihr eigenes Haus an, das bis auf die Grundmauern niederbrennt. In raffinierter Vorbereitung der Tat hatte sie zunächst ihr solides Dienstmädchen unter einem Vorwande fortgeschickt. Kaum hatte das Mädchen das Haus verlassen, ging sie auf den Boden und steckte dort einen Haufen Holzwolle in Brand. Als der nichts Gutes ahnende Mann ihr nacheilte, wurde er noch verhöhnt und in seinen Löschversuchen behindert, so daß der alte weißbärtige Herr sich Kopfhaar und Bart versengte. Obwohl die Täterin wußte, daß in ihrem Hause eine 75jährige, fast taube Frau zur Miete wohnte, traf sie keine Anstalten zu deren Rettung, ja sie drohte deren Dienstmädchen, das in der Nähe spazieren ging und auf den Feuerschein heimgeeilt war, einen Eimer Wasser über den Kopf zu schütten, wenn sie die Wohnung ihrer Herrin betreten sollte. Die alte Dame wurde schließlich über die brennende Haustreppe gerettet, ihre Möbel verbrannten.

Das Gericht nahm geistige Umnachtung an und sprach die Täterin frei. Hysterische Anfälle hatten schon seit Jahren bestanden. Eine Ertrinkungsszene in der Badeanstalt hatte auch einst stark hysterische Theatralik. Die Frau war erst weit in den See hinausgeschwommen, hatte dann um Hilfe gerufen, und als sie mit Boot ans Ufer gebracht wurde, dort im Badeanzuge etwa eine Stunde frierend auf dem Sande gelegen. Beim Eintreffen des Arztes reagierte sie nicht auf Anruf, atmete aber ruhig und weigerte sich doch aufzustehen, so daß sie mit Sanitätern ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Hier scherzte sie wenige Stunden später, als ob nichts geschehen wäre und verließ, ohne den Arzt zu benachrichtigen, am selben Tage das Krankenhaus.

Verheiratet mit einem weit älteren Manne, fühlte sie oft Neigung zu anderen Männern. Gern betätigte sie sich in der Öffentlichkeit. Nach der Tat bewegte sie sich überall, als wäre nichts vorgefallen, ließ sich auch nicht durch die lebhafte Nachrede beirren. Mit Tatkraft betrieb sie selbst den Wiederaufbau des Hauses. Mit mehr als auffallender Ungeniertheit führte sie sogar am Tage nach der Tat ihren Arzt durch die Trümmer.

Auf Grund der geschilderten Beobachtungen haben wir allen Grund, das Geschlechtsleben im weitesten Sinne, mit der überreich zuströmenden Fülle von erotisierenden Empfindungen, bei impulsiver Brandstiftung hysterischer Täter eingehend zu würdigen.

VI. Furcht und Angst

Immer neue Wechselwirkungen zwischen Geschlechtsleben und Psyche sehen wir auftauchen, Vorstellungen auslösend und umformend, sittliche Hemmungen ins Wanken bringend und durchbrechend. Nicht verwunderlich, daß auch Empfindungen und Affekte gleich stark beeinflußt werden. Furcht und Angst, die beide gewöhnlich als Gradweiser verschiedener emotioneller Zustände des peinlichen Erwartungszustandes angesehen werden[1]), nennt Stekel Äußerungen eines Triebes, des Lebenstriebes. Nur nennt er die Angst „Produkt der sogenannten Verdrängung" und bezeichnet es als merkwürdige Beobachtung, daß Angstgefühle sich so häufig mit sexuellen Lustempfindungen kombinieren können. Was ist nun natürlicher, als in solchen sexuellen Erregungen eine Ablenkung der Angst zu erblicken, wie es Janet tut? Jeder Schüler, jeder Examenskandidat, der in stundenlanger Affektspannung eine vorgeschriebene Zahl von Aufgaben lösen muß, kennt die langsam einschleichende und übermäßig wachsende sexuelle Spannung, die erst mit der Pollution sich löst und das Denken frei macht. Freud sieht deshalb in der sexuell erregenden Wirkung mancher an sich unlustigen Affekte, des Ängstigens, Schauderns, Grausens die Erklärung dafür, daß so viele Menschen solchen Sensationen nachjagen[2]).

In diesem Abströmen des gesteigerten Affektes auf die Genitalsphäre und in seiner Umsetzung in Lustgefühle mag auch die ungeheuerlich anmutende Tatsache begründet sein, daß zu Sensationsprozessen die Frauenwelt mit Vorliebe zuströmt. Ihr keusches Ohr scheint durch die Vorgänge im Gerichtssaal, oft Szenen von nicht zu überbietender drastischer und widerlicher Deutlichkeit, kaum berührt zu werden. Ja, man kann getrost sagen, daß das Interesse des weiblichen Zuhörertums um so größer ist, je offener, deutlicher, ungeschmink-

[1]) Löwenfeld, Die psychischen Zwangserscheinungen. Wiesbaden 1899.
[2]) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Wien 1905.

ter sexuelle Vorgänge erörtert werden. Das angeblich so empfindliche Schamgefühl der Frau scheint hierbei nicht anzusprechen und, falls es sich regen sollte, durch die animalischen Erregungsmomente der Neugier, des Sensationsfiebers, der Lüsternheit, des Grausens betäubt zu werden. Anders ist es wenigstens nicht zu verstehen, daß selbst bei Ausschluß der Öffentlichkeit die Frauen am widerwilligsten, am unwilligsten den Saal räumen. Wie wenig nach solchen Erfahrungen die angebliche Feinempfindlichkeit des weiblichen Schamgefühls geschützt zu werden braucht, wie wenig es überhaupt noch berücksichtigt wird, lehrt die eindeutige Begründung, mit der ein Budapester Verhandlungsleiter den beantragten Ausschluß der Öffentlichkeit bei einer Verhandlung wegen Sittlichkeitsverbrechens abwies.

„Da sich die anwesenden Damen bis jetzt nicht veranlaßt sahen, den Saal zu räumen, so sieht das Gericht keinen Grund, ihr Schamgefühl zu schonen und die Öffentlichkeit auszuschließen."

Und die Wirkung dieser Worte? Die Mehrzahl blieb sitzen. Auch im Mordprozeß Chiffariello sagte der Verhandlungsleiter:

„Meine Damen, wer von Ihnen keusche Ohren hat, ist gebeten, sich zu entfernen."

Keine ging. Karabinieri mußten erst in dreiviertelstündigem Kampfe sie entfernen [1]).

Die Dramen des Lebens, die vor dem Schwurgericht enden, werden eben interessanter empfunden als die der Bühne. Sie werden in der Presse mit einer Gier verfolgt, die an die krankhafte Neugier der Zirkusschauer alter Jahrhunderte erinnert, denen die Qualen armer Opfer zum Genusse wurde. Wenn wir auf das bewundernde Begaffen physischer Schmerzen verzichten und uns an der Erörterung moralischer Qualen genügen lassen, so geschieht es nur, wie Scipio Sighele [2]) meint, weil wir uns einreden, zivilisierter zu sein. Heute z. B. wären wir nicht imstande, zuckende, im Schmerze der Agonie sich windende Körper anzusehen, wie es lachend und mit Vergnügen die römischen Matronen taten; dafür reizt uns die Betrachtung der psychischen Verzerrungen, der Qualen und Martern, der Hilflosigkeit, der Heuchelei und Falschheit einer Verbrecherseele, und wir entblöden uns nicht, aus Zeitungsberichten und Büchern, die wie mit einem Bistouri kalt und gefühllos in die verborgensten Tiefen des Verbrecherlebens eindringen, nicht nur unsere Neugier zu befriedigen, sondern auch eine ganz besondere, katzenartige Gemütsbewegung daraus zu schöpfen. Kraus [3]) spricht sogar von einer unerhörten Vervollkommnung, welche die Technik des Hexenprozesses durch die Erfindung der journalistischen Schwarzkunst erfahren hat. „Durften die

[1]) Berliner Tageblatt, 27. Mai 1908.

[2]) Hardens „Zukunft". 4. Juli 1908.

[3]) Karl Kraus, Sittlichkeit und Kriminalität. Rosner. Wien und Leipzig. 1808. Bd. I. „Der Hexenprozeß von Leoben".

Folterwerkzeuge bloß Geständnisse herauspressen, so dient die Druckmaschine der Verbreitung jener schmerzlichen Fragen, die als Eingriff in die privateste Sphäre einer Frau Sinn und Wirkung verfehlten, wenn sie bloß vom Richter zum Angeklagten gesprochen wären. Durch tausend Zeitungsberichte einer Welt voll Bosheit kundgemacht, wiegen sie wohl die Qual ‚unter die Arme gebrannter Schwefelfedern' auf. Ja, so sehr, daß die arme Sünderin ‚nicht anders gemeinet, sie würde bleiben, und das Herz ersticken . . .'."

Also eine tatsächliche Ablenkung! Doch Stekel[1]) befriedigt diese Erklärung nicht, er sieht hier schon die Erkenntnis aufdämmern, daß zwischen dem Geschlechtstrieb und der Angst gewisse intime Zusammenhänge existieren müssen. In jedem Falle ist dieses Abströmen des Angstaffektes zum Geschlechtsapparat sicher. Und wenn Stekel hierin „die Wiederholung infantiler, lustbetonter Erlebnisse" sieht, so liegt zu solcher Annahme zwar kein zwingender Grund vor, doch läßt sie sich auch nicht bestreiten. Während man getrost sagen kann, daß die vielfältigen Verbindungsmöglichkeiten von Nervensystem und Geschlechtsapparat ein derartiges Abströmen eines Angstaffektes nach dem Geschlechtsapparat und örtliche Reizsteigerung erleichtern und erklärlich machen, läßt sich natürlich auch gegen die Auffassung nichts einwenden, daß gerade dieser Weg der Ableitung und die Stromrichtung durch ständige Wiederholung besonders ausgeschliffen wird, so daß ein Angstaffekt aus diesem Grunde besonders leicht diese Richtung nimmt. Umgekehrt aber kann der unterdrückte, gestaute Geschlechtstrieb sich zur Angst umwandeln.

Während wir seit lange im Koitus interruptus, also in einem nicht zur vollen Auslösung gekommenen Beischlafsakt, solch ein ursächliches Moment sehen, betrachtet der Jünger Freuds, Stekel, die Angst als „die Reaktion gegen die Verdrängung des Todestriebes, entstanden durch die Unterdrückung des Geschlechtstriebes". „Jede Angst ist in letzter Linie Angst vor der Vernichtung des Ich, — also Todesangst. Jede Angst ist die Angst vor sich selbst, d. h. vor den kriminellen Regungen im eignen Innern. Auch der Todeswunsch (das Verlangen nach einem Selbstmord) tritt als Angst auf."

Natürlich kann der Freudianer sich daran nicht genügen lassen, nicht an unterdrückten oder nicht ganz erledigten organischen Empfindungen, sondern die Angstgefühle müssen unterdrückten sexuellen Wünschen entsprechen, ja sogar unbewußten kriminellen Regungen. Von dieser Interpretation fürchtet Stekel schon selbst, daß sie „dunkel und verworren klingen" mag. Wir sehen nur, daß tatsächlich Zusammenhänge zwischen Sexualität und Angstgefühl einfach in dem Sinne gedeutet werden, daß erstere die Ursache des

[1]) Wilhelm Stekel, „Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung". 2. Aufl. Urban und Schwarzenberg. Berlin-Wien. 1912.

letzteren sei, und daß einzelne unbestreitbare Deutungsmöglichkeiten solchen Zusammenhangs zum Dogma werden. Der unterbrochene Geschlechtsakt wird zum andauernd unterdrückten sexuellen Wunsch, ja zur unbewußten kriminellen Regung. Die eigene Erfahrung lehrte mich nur, daß die mannigfachsten Angstzustände vornehmlich bei Frauen auftauchen, deren sexuelle Neigungen nicht oder nicht in vollem Maße erwidert wurden. Teils Impotenz des Mannes, teils unzulängliche Potenz, teils absichtliche Unterbrechung des Koitus, teils Fehlen jeder sexuellen Befriedigung lassen sich feststellen, und dieses zeitliche Neben- und Nacheinander scheint die Auffassung von der sexuellen Ätiologie der Angstgefühle zu verstärken. Vollgültig wäre der Beweis, wenn tatsächliche sexuelle Befriedigung in dem erwarteten Umfange die Angst zum Schweigen brächte. Leider läßt sich dieser Beweis oft genug nicht erbringen, weil eben die ärztlichen Änderungsmöglichkeiten oft genug an nicht wandelbaren Lebenstatsachen scheitern. Sicher aber ist es, daß gerade hysterische Frauen unter den genannten sexuellen Abweichungen besonders leicht leiden und mit besonderer Angst reagieren. Es dürfte auch wohl nicht ein Zufall sein, daß Menschen mit Platzangst, mit Abasie und Astasie oft Frauen sind und gleich oft unter gehemmten Befriedigungsmöglichkeiten leiden.

Solche in irgendwelcher Weise sexuell bedingten und geweckten Angstgefühle können auch schwere Ekelempfindungen bis zu häufigem Brechreiz auslösen. Ein markantes Beispiel lieferte mir ein vollkräftiger, sexuell voll leistungsfähiger Ehemann, der von einer kurzdauernden Hochzeitsreise mit unüberwindlicher Abneigung gegen die Gattin heimkehrte, mit dem rechten Arm hysterische Schüttelbewegungen machte und häufig Brechattacken bekam. Schon wenn man von der Gattin sprach, verstärkte sich die Erscheinung auffallend und wurde hochgradig, je mehr er sich auf dem Heimweg der Wohnung näherte. Dabei trat ihm Angstschweiß auf die Stirn. Auf einfache Suggestion und — wirksamer noch — auf hypnotische Beeinflussung schwanden alle Erscheinungen sofort, kehrten aber immer nach einem Zusammensein mit der Gattin zurück, ja führten bei Gelegenheit zu Erbrechen. Letzteres geschah, obschon jeder sexuelle Verkehr ärztlicherseits verboten war, und auch keinerlei Beziehungen gefordert wurden. Daß diese krankhaften Erscheinungen, während der Hochzeitsreise entstanden, in irgendwelchen mit den ersten geschlechtlichen Beziehungen verbundenen psychischen Einwirkungen ursächlich verankert sein mußten, war klar, doch gelang es lange Zeit nicht, die wahre Ursache festzustellen. Der Mann versicherte nur seine unüberwindliche Abneigung gegen die Gattin, ohne sie näher zu motivieren. Jede Mahnung, diese Abneigung durch freundschaftlichere Gestaltung des persönlichen Verkehrs zu überwinden, scheiterte. Selbst wenn der Patient auf mein Geheiß der Frau auch nur die Hand zu reichen suchte, tat er es in fast negativisti-

scher Art, bekam hierbei starken Schweißausbruch, lebhaften Puls und Angstgefühle. Auf alle Fragen, ob an der Frau seelische oder körperliche Erscheinungen sich fänden, die Ekel auslösten, blieb er stumm, bis endlich durch einen Zufall die auslösende Ursache klar wurde. Die junge Frau hatte schon in der Hochzeitsnacht normale geschlechtliche Beziehungen nur widerwillig geduldet, Perversitäten gefordert und persönlich die raffinierteste Minettechnik entfaltet. Dieses dirnenhafte, eindeutig auf hinreichende Schulung hinweisende Gebaren hatte als seelisches Chokmoment nachhaltig hemmend gewirkt und sich in all die hysterischen Erscheinungen umgesetzt, vor allem in Ekel mit Brechreiz. Es verschwand restlos, brüsk mit dem Augenblick, wo ich jeden Neukettungsversuch des Paares als aussichtslos aufgab und die Scheidung für berechtigt erklärte.

Es bestanden also seelisch erschütternde, stark affektbetonte Vorstellungen, die aus Scheu lange Zeit verdrängt waren, und da die Ekelgefühle, wie Stekel meint, „auf einer sehr ausgefahrenen Bahn in Brechneigung und Erbrechen konvertiert" werden, so führt auch hier das durch das sexuelle Erlebnis geweckte Ekelgefühl zum Brechreiz, bis — der eingeklemmte Affekt gelöst war. Es ist also ein Konflikt zwischen Libido und Ekel. Stekel meint sogar, daß Hysterische „zugrunde gehen, falls sie den Konflikt zwischen Libido und Ekel nicht lösen können, und ihr entwickelter Geschlechtstrieb keine Betätigung findet"[1]). Er wünscht, daß man in jedem Falle von nervösem Erbrechen nach einer Angstneurose oder nach Hysterie forsche, man komme dann immer auf sexuelle Schädlichkeiten, auf tiefe Verdrängungen, auf unbewußte Ekelvorstellungen.

Hierbei mag die interessante Tatsache erwähnt werden, daß Spinoza in dem physischen Ekel die Hauptursache der sexuellen Eifersucht sieht. „Denn wer sich vorstellt, daß eine Frau, die er liebt, sich einem andern preisgibt, wird nicht nur Unlust empfinden, weil sein Verlangen gehemmt wird, sondern er verabscheut auch diese Frau, weil er gezwungen wird, die Vorstellungen der Geliebten mit den geheimen Körperteilen und Exkrementen eines andern zu verbinden"[2]).

Fälle von Magendruck mit Ekelgefühlen sah Stekel bei Angstneurosen sehr häufig. Diagnostische Schwierigkeiten ergaben sich nur, wenn die eigentlichen Angstgefühle fehlten und das Erbrechen als Angstäquivalent auftrat. Das war namentlich der Fall, wenn die Sexualabneigung über den Sexualdrang siegte. Stekel faßt eben den psychischen Konflikt, unter dem die meisten Neurotiker leiden, als einen heftigen Kampf auf zwischen dem vom Unbewußten herandrängenden Sexualtriebe und der durch Hemmungsvorstellungen des Bewußt-

[1]) l. c. S. 86.

[2]) Müller-Lyer, Phasen der Liebe. Langen, München 1913, S. 51.

seins erschwerten Sexualabneigung. Wo letzteres einen sehr hohen Affektwert erlangt, kommt es zu „nervösem Erbrechen". Ein Beispiel mit deutlich hysterischen Zügen ist sein Fall 41[1]).

„36jähriger Herr, der täglich nach dem Mittag von heftigen Schmerzen befallen wird. Die Schmerzen werden nicht besser, ehe er den Finger in den Mund gesteckt und die ganze Mahlzeit erbrochen hat. Manchmal kommt das Erbrechen auch spontan. Er hat gegen das Übel fast alle bedeutenden Ärzte und Professoren Wiens konsultiert, entsprechend alle möglichen Medikamente versucht. Es ist ganz belanglos, was er ißt, er erbricht alles. Bei der Anamnese ergab sich, daß Patient nie mittags zu Hause speiste, trotzdem er seit drei Jahren verheiratet war. Angeblich hätte er immer außerhalb des Hauses zu tun und esse gerade, wo es ihm bequem sei. Das war Stekel sehr verdächtig. Er schlußfolgerte, die Ehe müßte eine sehr unglückliche sein, denn sonst würde der Mann, wie viele andere Männer, gern nach Haus kommen, um den Vorteil einer Hausmannskost zu genießen. Vorsichtige Nachforschungen ergaben nun tatsächlich eine unglückliche Ehe, ergaben auch weiter, daß Patient seine Frau bereits einige Male auf unlauteren Wegen ertappt hatte, belastende Briefe gefunden, Geständnisse zweier Liebhaber gehört hatte. Während seiner beruflichen Reisen verfolgte ihn immer der Gedanke: während du hier arbeitest, betrügt dich deine Frau. Als Stekel es nun als begreiflich erklärte, daß Patient nicht zu Haus essen wollte, doch als nicht verständlich, wie er überhaupt mit seiner Frau leben könnte, bekam er folgende Antwort: ‚Ich habe sie auch vor zirka drei Monaten, als ich auf die letzte Liebschaft gekommen bin, davongejagt. Sie stand aber weinend vor der Tür und flehte um Einlaß. Sie versprach, sich zu bessern, da habe ich sie aus Mitleid aufgenommen.' Eine Besserung sei aber ausgeschlossen. Patient erklärt sich für überzeugt, daß er sie demnächst wieder erwischt. Sie sei zu dumm und zu sinnlich. Jetzt erschien es Stekel klar, daß das Erbrechen irgendwelchen Zusammenhang mit seiner Ehe haben müßte, daß es sich um verdrängte Vorstellungen, sexuelle Abwehrsymptome handeln müßte. In diesem Falle konnte es nur der Ekel vor der eigenen Frau sein. Einige Punkte des Ehelebens bedurften aber noch der Aufklärung. So ergab sich, daß die Frau immer mit ihm zärtlich sein und ihn küssen wollte, Patient ließ sich aber nicht berühren und schrie sie an: ‚Rühre mich nicht an, mich ekelt vor dir, du bist eine Hure.' Als nun Stekel direkt fragt: Haben Sie diese drei Monate mit ihr geschlechtlich verkehrt?, wird Patient sichtlich verlegen und zögert einen Moment lang mit der Antwort. Ein leises Erröten zieht über sein blasses Gesicht. Schließlich sagt er: ‚Ich muß Ihnen doch in allen Stücken die Wahrheit sagen, ich verkehre fast täglich mit ihr. Oft sage ich ihr, du bist doch nur eine ganz gewöhnliche Dirne.' Die weitere Analyse ergab, daß Patient zu jenen Menschen gehörte, bei denen ein voller Magen heftige Libido hervorruft. Der Alkohol beim Essen wirkt noch verstärkend. Eine Fremde will er nicht aufsuchen, vor der eigenen Frau ekelt er sich. Stekel konstatiert nun die Vorstellung ‚sie liegt ihm im Magen' für Symptom des Magendrucks und des Schmerzes. Was soll Patient da machen? Er erinnert sich (unbewußt) an jene einmalig im Monat auftretenden Anfälle von Migräne, die nach dem Erbrechen besser werden, und so trachtet er, die Speisen loszuwerden, die seine Sexualempfindungen geweckt haben, der Ekel vor seiner Frau verwandelt sich in Ekel vor den Speisen. Stekel wittert dann noch eine Perversion dahinter, (Fellatio), und diese Vermutung bestätigt sich. Patient fürchtet als Luetiker eine kranke Nachkommenschaft. Für Stekel trägt dieser Fall einen hysterischen Stempel. Er wünscht, daß in jedem Fall von nervösem Erbrechen nach einer Angstneurose oder nach Hysterie geforscht werde."

[1]) l. c. S. 92.

Nicht minder lehrreich ist ein Fall Sadgers[1]):

„Im Ambulatorium eines Krankenhauses erscheint eine verspätet eingetroffene Hysterika, die seit vier Monaten alle Nahrung erbricht, und so schon 10 Kilogramm abgenommen hat. Da Sadger keine Zeit mehr hatte, fragte er die Kranke nur: ‚Haben Sie morgen Zeit?' ‚Ja.' ‚Dann bitte kommen Sie morgen um 12 Uhr, da will ich Sie vornehmen.' Sonst wurde nichts weiter zwischen Arzt und Patientin gesprochen, wie man sieht, keine Spur von Suggestion oder sonstiger Beeinflussung, nur die bloße Ankündigung, Sadger würde sie am nächsten Tage vornehmen. Als da die Patientin wieder erschien, berichtete sie, gestern wäre sie sehr beruhigt nach Haus gegangen, hätte dort gegessen und zum erstenmal wieder alles behalten. Also eine wahrhaftige Wunderheilung! Die folgende psycho-analytische Behandlung deckte den Zusammenhang restlos auf. In Bartform, Haarfarbe und Schnitt des Gesichts ähnelte Sadger ihrem vor 16 Jahren verstorbenen Vater, dessen Lieblingstochter sie gewesen, und an dem sie mit großer Zärtlichkeit gehangen hatte. Auch ihrem hysterischen Erbrechen lag die Erinnerung an ihren Vater zugrunde. Als Sadger, der dem Verblichenen teilweise glich, ihr die Verheißung gab, sie am nächsten Tag vornehmen zu wollen, da hatte sie die Erfüllung eines alten Kinderwunsches. Sie übertrug jetzt auf mich — also Liebe auf den ersten Blick — und war, was am verblüffendsten wirkte, auf der Stelle geheilt, wenn auch natürlich nur vorübergehend."

Warum hier nun gerade die Ähnlichkeit mit dem Vater so wunderheilend gewirkt haben soll, warum die Verheißung, sie am nächsten Tage vornehmen zu wollen, die Erfüllung eines alten Kinderwunsches brachte, warum die gegebene Verheißung seitens des ihrem Vater ähnelnden Arztes sofort zur Übertragung der „Liebe auf den ersten Blick" geführt haben soll, kann wohl nur ein Psycho-Analytiker restlos begreifen. Mir würde es als Heilfaktor genügen, daß ein Arzt eine seit vier Monaten alle Nahrung erbrechende und stark abgemagerte Patientin noch wegzuschicken wagte. Das muß der Patientin nachdrücklich vor Augen führen, daß der Arzt keine Gefahr wittert, sicherlich keine augenblickliche, wie sie wohl annimmt. Das kann schon als übermächtige Wachsuggestion gewirkt haben. Wenn nun zufällig der Arzt dem Vater der Patientin ähnelt, wird sein Wort um so leichter haften geblieben sein. Warum die Hysterika aber aus dem Worte „vornehmen" noch sexuelle Wunscherfüllungen herausgelesen haben soll, und warum dieses Wort verdrängte Kindheitswünsche aufflammen ließ, begreift eben der gewöhnliche Sterbliche nicht, zumal er solche Kindheitswünsche noch anzweifeln, zum mindesten mit einem großen Fragezeichen versehen muß.

Sehen wir von den Übertreibungen in der Ausdeutung ab, so bleibt als Tatsache, daß neben den eigentlich sexuellen Erlebnissen sicherlich Ekelgefühle am häufigsten unterdrückt werden. Gelegenheit dazu ist in der Kindheit besonders gegeben, obwohl die Ekelempfindung sich erst spät entwickelt. Sie wird aber in der Kindheit täglich unterdrückt! „Das Kind muß essen, wovor ihm ekelt, es muß neben Kameraden

[1]) „Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal der Tochter." In Archiv f. Frauenkunde und Eugenetik. 1914. I. Bd. 3. Heft, Seite 331.

sitzen, vor denen ihm ekelt, es muß sich von Erwachsenen, die ihm Ekel erregen, liebkosen lassen, und hunderterlei mehr“[1]). In den Schichten niedrigster Lebenshaltung ist der Ekel, auch der geschlechtliche Ekel, auf ein Minimum beschränkt, wächst aber bis zur Überempfindlichkeit in den sozial höherstehenden Schichten. Hier bietet er also eine Überfülle an Verdrängungsmöglichkeiten.

Nicht anders steht es mit den Zwangsgedanken, Zwangshandlungen. So pflegte eine junge Frau meiner Klientel, die eine konventionelle Ehe mit einem alten Manne allein zur Versorgung schloß, die unsinnigsten, ihrer Denkweise zuwiderlaufenden Schimpfworte auf den Kaiser auszusprechen, obwohl sie wußte, daß sie damit sich schwer gefährdete. Dieselbe Frau pflegt sich als Täterin jeder Mordtat zu fühlen, die sie in der Zeitung liest, pflegt sie bis in jede Einzelheit zu zergliedern und sich damit zu martern, ja sogar sich der Behörde als Täterin zu denunzieren. Eine andere Frau muß jedes Geschäft, das sie betritt, in einem andern Kostüm aufsuchen, fährt daher, selbst wenn die Geschäfte nebeneinander liegen, immer wieder den weiten Weg zu ihrer Wohnung zurück, um die Kleidung zu wechseln. Immer handelt es sich, wenigstens nach meinen Erfahrungen, um Frauen, deren Sexualleben unbefriedigt blieb, und die Vermutung liegt nahe, daß hier unterbewußte, verdrängte Vorstellungen sich in fremdartige Ersatzhandlungen umformen. „Hinter jedem Gedanken lauert eine Leidenschaft . . .“ sagt Strindberg, und der Dichter scheint hier mit tiefgründiger Klarheit die komplizierten Unterströmungen unseres Denkens erkannt und in präzise Form gegossen zu haben. Das ist wohl richtig, doch mit der sexuellen Bedürftigkeit und Entbehrung sieht Freud nur den einen Faktor im Mechanismus der Neurose getroffen. „Bestünde er allein, so würde eben nicht Krankheit, sondern Ausschweifung die Folge sein. Der andere unerläßliche Faktor, den man nur zu bereitwillig vergißt, ist die sexuelle Abneigung der Neurotiker, ihre Unfähigkeit zum Lieben, jener psychische Zug, den ich Verdrängung genannt habe.“ Erst aus dem Konflikt zwischen beiden Strömungen geht die Erkrankung hervor, und darum kann der Rat der sexuellen Betätigung bei den Psychoneurotikern eigentlich nur selten als guter Rat bezeichnet werden.

Wir sind also durch die Freudsche Lehre wohl in der Erkenntnis weitergekommen, glauben den Untergrund all der Angstgefühle in sexuellen Ausfallserscheinungen enträtselt zu haben, gewinnen aber damit nicht das Mittel zur Heilung, wenn wir zielbewußt die sexuellen Ausfallserscheinungen zu ersetzen raten. Wer sich für die psychischen Mechanismen dieser Krankheitszustände mehr interessiert, findet in Stekels Buch eingehende Krankheitsgeschichten und psycho-analytische Deutungs- und Heilmöglichkeiten. Wenn Stekel fast durch-

[1]) Hellpach, l. c. S. 378.

gängig von Angstneurosen spricht, so verhehlt er nicht, daß er den Unterschied zwischen Angstneurose und Angsthysterie in diesem Buch aus didaktischen Gründen schärfer herausgearbeitet habe, als es den praktischen Erfahrungen entspricht. Das Wichtigste bleibt, daß tatsächlich verschiedene Schädlichkeiten des sexuellen Lebens zur Entstehung mitwirken. Freud unterscheidet sogar eine beträchtliche Anzahl:

a) Als virginale Angst oder Angst der Adoleszenten. Eine Anzahl von unzweideutigen Beobachtungen hat ihm gezeigt, daß ein erstes Zusammentreffen mit dem sexuellen Problem, eine einigermaßen plötzliche Enthüllung des bisher Verschleierten, der Anblick eines sexuellen Aktes, eine sexuell erregende Mitteilung oder Lektüre bei heranreifenden Mädchen eine Angstneurose hervorrufen kann, die fast in typischer Weise mit Hysterie kombiniert ist.

b) Als Angst der Neuvermählten. Junge Frauen, die bei den ersten Kohabitationen anästhetisch geblieben sind, verfallen nicht selten der Angstneurose, die wieder verschwindet, nachdem die Anästhesie normaler Empfindlichkeit Platz gemacht hat.

c) Als Angst der Frauen, deren Männer Ejaculatio praecox oder sehr herabgesetzte Potenz zeigen; und

d) deren Männer den Coitus interruptus oder reservatus üben.

Diese Fälle gehören zusammen, denn man kann sich bei der Analyse einer großen Menge von Beispielen überzeugen, daß es nur darauf ankommt, ob die Frau beim Koitus zur Befriedigung gelangt oder nicht. Im letzteren Falle ist die Bedingung für die Entstehung der Angstneurose gegeben. Dagegen bleibt die Frau von der Neurose verschont, wenn der mit Ejaculatio praecox behaftete Mann den Kongressus unmittelbar darauf mit besserem Erfolge wiederholen kann. Der Congressus reservatus mittels des Kondoms stellt für die Frau keine Schädlichkeit dar, wenn sie sehr rasch erregbar und der Mann sehr potent ist; im andern Falle steht diese Art des Präventivverkehres den andern an Schädlichkeit nicht nach. Der Coitus interruptus ist fast regelmäßig eine Schädlichkeit; für die Frau wird er es aber nur dann, wenn der Mann ihn rücksichtslos übt, das heißt, wenn er ihn unterbricht, sobald er der Ejaculation nahe ist, ohne sich um den Ablauf der Erregung der Frau zu kümmern. Wartet der Mann im Gegenteil die Befriedigung der Frau ab, so hat ein solcher Koitus für letztere die Bedeutung eines normalen. Es erkrankt aber dann der Mann an Angstneurose.

e) Als Angst der Witwen und absichtlich Abstinenten, nicht selten in typischer Kombination mit Zwangsvorstellungen.

f) Als Angst im Klimakterium während der letzten großen Steigerung der sexuellen Bedürftigkeit.

Bei den Männern stellt Freud folgende Gruppen auf, die sämtlich ihre Analogien bei den Frauen finden:

a) Angst der absichtlich Abstinenten, häufig mit Symptomen der Abwehr (Zwangsvorstellungen, Hysterie) kombiniert. Die Motive, die für absichtliche Abstinenz maßgebend sind, bringen es mit sich, daß eine Anzahl von hereditär Veranlagten, Sonderlingen u. dergl. zu dieser Kategorie zählt.

b) Angst der Männer mit frustraner Erregung (während des Brautstandes), der Personen, die (aus Furcht vor den Folgen des sexuellen Verkehrs) sich mit Betasten und Beschauen des Weibes begnügen. Diese Gruppe von Bedingungen, die übrigens unverändert auf das andere Geschlecht zu übertragen ist (Brautschaft, Verhältnisse mit sexueller Schonung), liefert die reinsten Fälle der Neurose.

c) Angst der Männer, die Coitus interruptus üben. Wie schon bemerkt, schädigt der Coitus interruptus die Frau, wenn er ohne Rücksicht auf die Befriedigung der Frau geübt wird. Er wird aber zur Schädlichkeit für den Mann, wenn dieser, um die Befriedigung der Frau zu erzielen, den Koitus willkürlich dirigiert, die Ejaculation aufschiebt. Auf solche Weise läßt sich verstehen, daß von den Ehepaaren, die den Coitus interruptus pflegen, gewöhnlich nur ein Teil erkrankt. Bei Männern erzeugt der Coitus interruptus übrigens nur selten eine reine Angstneurose, meistens eine Vermengung derselben mit Neurasthenie.

d) Angst der Männer im Senium. Es gibt Männer, die wie die Frauen ein Klimakterium zeigen und zur Zeit ihrer absteigenden Potenz und zunehmenden Libido Angstneurose zeigen.

Endlich — bemerkt Freud — muß ich noch zwei Fälle anschließen, die für beide Geschlechter gelten:

e) Die Neurastheniker infolge von Masturbation, verfallen in Angstneurose, sobald sie von ihrer Art der sexuellen Befriedigung ablassen. Diese Personen haben sich besonders unfähig gemacht, die Abstinenz zu ertragen.

Freud betont hier als wichtig für das Verständnis der Angstneurose, daß eine irgend bemerkenswerte Ausbildung derselben nur bei potent gebliebenen Männern und nicht bei anästhetischen Frauen zustande kommt.

„Bei Neurasthenikern, die durch Masturbation bereits eine schwere Schädigung ihrer Potenz erworben haben, fällt die Angstneurose im Falle der Abstinenz recht dürftig aus und beschränkt sich meist auf Hypochondrie und leichten chronischen Schwindel. Die Frauen sind in ihrer Mehrheit als „potent" zu nehmen; eine wirklich impotente, d. h. anästhetische Frau ist gleichfalls der Angstneurose wenig zugänglich und erträgt die angeführten Schädlichkeiten auffällig gut."

f) Die letzte der anzuführenden ätiologischen Bedingungen scheint zunächst überhaupt nicht sexueller Natur zu sein. Die Angstneurose entsteht nämlich, und zwar bei beiden Geschlechtern, auch durch das Moment der Überarbeitung, erschöpfender Anstrengung, z. B. nach Nachtwachen, Krankenpflegen und selbst nach schweren Krankheiten."

Die Ausführungen Freuds ergänzt Stekel noch.

g) Es gibt eine große Menge von Varianten, wie ein Coitus prolongatus erzielt oder ein Orgasmus verlängert wird. So erinnere ich mich eines Falles, daß ein Mann während des Koitus die Zeitung oder einen Roman las, so daß er einen Beischlaf von der Dauer einer halben Stunde erreichen konnte. Ein anderer zählte bis zu 1000, der dritte sagte die römischen Kaiser auf. Diese Menschen litten alle an einer Angstneurose. Ebenso versuchen Frauen, die Libido zu unterdrücken, um eine Gravidität zu verhindern und erkranken an schwerer Angstneurose.

h) Bei manchen Männern bildet sich eine merkwürdige Vorstellung aus, der Verlust des Sperma sei sehr schädlich und raube dem Körper die besten Kräfte. Solche Menschen bringen es dazu, einen Coitus sine ejaculatione zu erzielen, eine besonders schädliche Form des Beischlafes. Dieser Coitus interruptus sine ejaculatione ist häufiger, als man annehmen sollte, die Ursache einer Angstneurose.

i) Auch die ‚Masturbatio interrupta' und die ‚Pollutio interrupta' spielen eine Rolle bei Entstehung einer Angstneurose. Auf die sehr wichtige und häufige Form der Masturbatio interrupta hat zuerst Rohleder[1]) aufmerksam gemacht. Die Pollutio interrupta wurde von P. Näcke[2]) beschrieben.

j) Auch die Masturbatio prolongata ist eine Ursache der Angstneurose. Einer meiner Patienten war imstande, zehnmal in einer Nacht zu masturbieren, ohne eine Ejakulation zuzulassen. Er zeigte die Symptome einer schweren Angstneurose. Dagegen konnte ich bei einem jungen, mittelkräftigen Manne, der die Masturbation mit Ejakulation 5—10 mal hintereinander in einer Stunde betrieb, gar keine neurotischen Symptome nachweisen. Erst als er die Onanie aufgab, begannen schwere neurotische Symptome aufzutreten. Das ist eine Erfahrung, die jeder Arzt sehr leicht machen kann.

k) Eine Angstneurose entsteht ferner, wenn Männer und Frauen sich eine andere Person während des Beischlafes vorstellen, um einen Orgasmus zu erzielen.

[1]) Ztschr. f. Sexualw. 1908, Nr. 8 und „Vorlesungen über den Geschlechtstrieb und das ganze Geschlechtsleben des Menschen". Leipzig. Thieme.

[2]) „Einiges über Pollution". Neurol. Centralbl. 1909, Nr. 20 und „Über die Pollutio interrupta". Münch. med. Wochenschr. 1909, Nr. 34.

l) Ferner trifft man gar nicht selten Menschen, die einen normalen Koitus ausführen und trotzdem an Angstneurose erkranken. Forscht man längere Zeit nach — denn diese intimen Dinge erfährt man nicht in der ersten Sprechstunde, — so erfährt man, daß es sich um Menschen handelt, deren Sexualverlangen nach einer anderen Art der Befriedigung steht, z. B. ein verheirateter Homosexueller wird trotz der sogenannten normalen Befriedigung an Angstneurose erkranken. Ebenso eine perverse Frau, der der normale Koitus eigentlich einen onanistischen Akt bedeutet. (Relative Abstinenz!).

Wir kommen damit zu einer einheitlichen Formel für die sexuellen Ursachen der Angstneurose, die lautet:

Jedes Individuum, das die ihm adäquate Form der Sexualbefriedigung nicht findet, erkrankt an einer Angstneurose[1]).

Wenn auch Freud und Stekel die Bedeutung der Sexualität für Neurosen jeder Art stark überschätzen, an der Bedeutung der Sexualität ist ein Zweifel nicht möglich. Sie verdient bei der Enträtselung hysterischer Phänomene besondere Beachtung.

Vielfältig, vielgestaltig sehen wir also die Umformungen im Geschlechtsapparat fernhin wirken, das Gehirn mit Empfindungen und Vorstellungen in kaum faßbarer Fülle laden, und so die ganze Psyche eigenartig verändern. So sicher dieser Zusammenhang zwischen Geschlechtsapparat und psychischer Eigenart ist, so wenig sicher ist die naheliegende begreifliche Schlußfolgerung, daß nun die sexuelle Befriedigung auch das seelische Gleichgewicht herstellen, Sturm und Drang zum Schweigen bringen müsse. Wäre der Zusammenhang eindeutig richtig, müßte ja die Heirat und im weiteren Sinne die sexuelle Befriedigung heilend wirken, sie wirkt aber keineswegs so. Zum mindesten läßt sich dieser Endeffekt nicht mit einiger Sicherheit voraussagen, denn auch nach der Verheiratung bleibt die Hysterie derselbe Proteus, der sie vorher war. Es ist richtig und kann durch meine persönlichen Erfahrungen bekräftigt werden, daß manche Hysterische alle ihre Beschwerden los wird, ihre Anfälle verliert und sich zu einer pflichttreuen, mustergültigen Ehefrau entwickelt. Leider aber ist dieser Ausgang nur ein Ausnahmeerlebnis. Andere sieht man zur Megäre werden, die Mann und Kinder martert und ihnen das Leben zur Hölle macht. Wäre es angängig, derartige hysterische Megären in einer wissenschaftlichen Arbeit bildlich darzustellen, es könnte nicht treffender, nicht eindrucksvoller, nicht lehrreicher geschehen als durch die Stiche, die Eduard Fuchs und Alfred Kind der „Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit“ voranstellen. Der erste Stich, auf dem Titelblatt Vorbemerkung, wird von dem Künstler, einem älteren französischen Buch-

[1]) Stekel, Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung S. 22—26.

illustrator, „Prometheusqualen" genannt. Es zeigt einen Adler mit dem Kopf einer menschlichen Megäre, der seine Krallen dem gefesselten Riesen in die Weichen schlägt. Ihm folgt ein Stich von Glassbach, genannt „Das ewige Rätsel", eine Sphynx mit unergründlichen Augen, die auch das noch heute bestehende Rätsel der Hysterie kennzeichnen könnte. Beide Bilder ergänzen sich aufs beste, die geheimnisvolle äußerliche Ruhe der Sphynx und der grausame Wutausbruch der Megäre, ein Bild der Doppelnatur degenerativer Hysterie. Bei ihr steht die Haltlosigkeit unter Affektspannung, die bis zum sinnlosen, zerstörenden Explosionsausbruch gehen kann und bei geringfügigen Anlässen deutlich wird, im Vordergrunde. Ich denke hier zunächst an zwei Arztfrauen eigener Erfahrung. Die eine ging in ihren sinnlosen Wutausbrüchen so weit, daß sie wertvolle Einrichtungsgegenstände zerstampfte, so einmal eine kostbare Uhr, und je mehr sie vom Gatten zur Rücksicht auf die wartenden Patienten gemahnt wurde, um so leidenschaftlicher tobte. Die andere räumte eines Tages das Wartezimmer vollständig aus, so daß die Patienten nur ein leeres Zimmer fanden. In ihrem Geschlechtsleben zeigten sie sich gleich unbeherrschbar und vor allem widerwärtig zynisch. Schamlos in den sexuellen Appetenzen, zögerten beide nicht, jede beginnende Schwangerschaft unterbrechen zu lassen, nur „um nicht von dem Kerl ein Kind zu kriegen", und als doch wieder einmal eine Schwangerschaft eintrat, und die Mutter das Kind austragen mußte, blieb sie in ihrem Wesen unverändert, warf sogar eines Tages in einem Affektausbruch das Kind dem Manne zu, und sicherlich wäre das Kind an der Wand zerschmettert, wenn der Mann es nicht noch aufgefangen hätte. In diesen Fällen war die sexuelle Begehrlichkeit so stark, daß man von Satyriasis sprechen konnte.

Eine andere Hysterika, die einen Witwer geheiratet hatte, — er hatte sie, eine ehemalige Kellnerin, erst ausbilden lassen, — entwickelte sich zu einer derartigen satyriastischen Megäre, daß sie tatsächlich von dem Manne Tag und Nacht geschlechtliche Befriedigung forderte, und als der ältere Mann bei diesen Anforderungen sehr bald versagte, ihn verhöhnte, beschimpfte, einen verbummelten Hurenkerl nannte. Alle diese Liebenswürdigkeiten sparte sie sich mit Vorliebe für das nächtliche Beisammensein im Schlafzimmer auf, wohl wissend, daß jedes Wort von der erwachsenen Stieftochter gehört wurde, die schon unter der sozial tiefer stehenden Stiefmutter litt und so den ganzen Jammer ihres Vaters erfuhr.

Wieder eine andere Hysterika ließ Mann und drei Kinder im Stich, nur um mit dem Bruder des Mannes davonzulaufen.

Eine junge Frau aus reichem Hause heiratete einen Referendar, ließ sich kurz darauf scheiden, angeblich weil sie nicht imstande wäre, in ehelicher Gemeinschaft zu leben, und begann nun ein sexuell immer zügelloser sich gestaltendes Dasein. Sie war erblich schwer belastet.

Der Vater, Trinker, kam in die Irrenanstalt, auch die Großmutter väterlicherseits war Trinkerin. Eine Schwester der jungen Frau, die durch Selbstmord endete, hatte ein Doppelleben geführt, war den Eltern tagsüber einfach, bescheiden erschienen, war dann aber abends als extravagante Modedame aufgetreten. Die Patientin selbst begann frühzeitig für Theater und Künstler zu schwärmen. Nach ihrer Scheidung bekundete sie auffällige Zuneigung zu Frauen, ließ ihre Lieblingsfreundin in Aktstellung in Marmor aushauen, reiste sogar einer russischen Tänzerin nach Paris nach. In ihren sexuellen Neigungen, in den sonstigen Lebensansprüchen verschwendete sie ein großes Vermögen, und ließ sich auch nicht im Schuldenmachen beirren, als das Vermögen zu Ende war. Alle Versprechungen brach sie schnell. Ihre sexuellen Neigungen, die anfänglich dem Manne gegenüber ablehnend und mit Bevorzugung der Frau erfolgten, wurden allmählich heterosexuell, und zwar einem jüngeren Manne gegenüber, mit dem sie ganz öffentlich erschien, dem sie sich skrupellos hingab. Ohne sich um die üble Nachrede im mindesten zu kümmern, ohne an die soziale Stellung der Eltern zu denken, lebte sie nur in und mit ihrem Liebsten, sah in ihm, der nichts geleistet hatte, nur den gottbegnadeten Künstler, kümmerte sich nicht um seine Herkunft, merkte nichts davon, daß er es nur auf ihren Geldbeutel abgesehen hatte, kannte für ihre Kauflust keine Schranken, so daß der Augenblick kommen mußte, wo sie wegen Hochstapelei gefaßt wurde. Mit ihrer Wahrheitsliebe war es besonders schlecht bestellt. Ihre Angehörigen sprachen von ihrer Verdrehungsmanier.

Ein hysterisches junges Mädchen aus bester Familie, sehr hübsch, sehr klug, begann schon frühzeitig mit vielfältigen Flirts, die nur die blinde Mutter nicht sah, entdeckte plötzlich die Bühnensehnsucht in sich, brachte ihr zuliebe unsagbare Opfer, doch als sie die erste Probe ihres Bühnendranges praktisch erweisen sollte, verliebte sie sich in einen Schauspieler und wurde dessen dritte Frau. In dieser Zuneigung, die gleichzeitig ihre noch nicht begonnene Bühnenlaufbahn unterbrach, ließ sie sich nicht durch die wenig erfreuliche Vorgeschichte ihres Mannes beirren, auch nicht durch beweiskräftige Tatsachen über den Mann selbst, die das zukünftige Eheglück mindestens zweifelhaft erscheinen ließen. Die Ehe entwickelte sich nun, wie der Fachmann sie voraussah. Äußerlich scheinbar höchstes Glück, vielbewunderte Übereinstimmung zweier Seelen, bis eines Tages ein unglücklicher Zufall das ganze Scheingebäude in Trümmer gehen ließ. Eine Eheirrung nach der anderen, eine schamloser als die andere, wurde kund, die Abfassung in flagranti machte den Schluß, und Beschlagnahme schlimmster, perversester Briefe enthüllte ein Doppelleben schamlosester Art, in dem alle schauspielerischen Fähigkeiten zur Geltung kamen. Unbekümmert darum, daß der eine Liebhaber der beste Freund ihres Mannes war, tobte sie sich sexuell und in Briefen zügellos aus, war zu jeder sexuellen Abirrung bereit. Es bot auch kein Hemmnis, daß die Frau des Lieb-

habers ihre beste Freundin war, skrupellos betrog sie auch sie, skrupellos flüchtete sie zu dieser Frau sogar, als der Mann sie bei einem anderen Ehebruch abfaßte und aus dem Hause wies, skrupellos bestritt sie sogar dieser Frau lange Zeit jede Beziehung zu ihrem Ehemann, obwohl schwerwiegende Verdachtsmomente vorlagen.

Eine andere Frau, Offiziersgattin, begann nach dem Tode ihres auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mannes ein Vagabundenleben, dessen erotischer Hauptzug zu den tollsten Exzessen führte. In jedem Abenteurer, der sehmeichlerisch ihren Reichtum anstrebte, sah sie das Musterbild des ersehnten neuen Ehemannes. Vertrauensselig gab sie sich sofort ihm hin, reiste mit ihm, unbekümmert um ihren Namen, um den Stand ihres verstorbenen Mannes, um den Namen der hochangesehenen Eltern, um die Stellung ihrer eigenen Kinder. Wenn sie vorübergehend zur Besinnung kam, zog sie keineswegs die Lehre aus ihrem selbstverschuldeten Schicksal, sondern fiel alsbald einem anderen Abenteurer in die Hände, dem sie dann gleichfalls Namen, Ehre, Vermögen opferte. Nur zu bitter wahr klingt, was der eigene Vater über seine Tochter urteilt:

„In den letzten Wochen habe ich erfahren müssen, wie maßlos widersinnig meine Tochter alles aufs Spiel setzt, sich in Halbweltkasinos umhertreibt und nachts oft erst sehr spät in ihre Pension heimkehrt, so daß sich mir folgendes Bild aufdrängt: Gleich dem Säufer, der in nicht zu stillendem Durst nach Alkohol — mögen auch Familie und Ehre zugrunde gehen — sich täglich in seiner Kneipe unter Kumpanen berauscht, so beherrscht sie neben ihrem Größenwahntaumel der seit ihres ersten Mannes Tode hervorgetretene und unheimlich gewachsene Heißhunger, sich täglich in ihrem Zigeuner- und Lotterleben zu berauschen mit gleichgesinnter Kumpanei. Sie läßt sich dabei nicht im leisesten durch Pflicht, Vernunft, Sitte, Anstand mäßigen und gleicht darin einem unzähmbaren wilden Pferde, das sich störrisch und ungebärdig Zaum, Zügel und Leitung widersetzt, nur versessen darauf, zügellos draußen herumzutollen. “

Wieder eine andere Frau eines hochgestellten Offiziers, Mutter zweier Kinder, begann ihre Liebesseitensprünge damit, daß sie sich zunächst in einen Herrn verliebte, mit dem sie gesellschaftlich verkehrte, trotz dessen vollkommener Gleichgültigkeit von der Erwiderung ihrer Neigung überzeugt blieb und sich entsprechend gebärdete. Später verliebte sie sich in den Arzt ihrer Familie, deutete jeden freundlichen Zuspruch, jede Handlung des Arztes in dem ihr günstigen Sinne, ließ sich darin auch nicht dadurch beirren, daß sie von der Verlobung des Arztes erfuhr, sah in dieser Verlobung sogar einen Treubruch ihr gegenüber und drang eines Tages in die Wohnung der Verlobten, um dieser zu erklären, daß die Verlobung unmöglich fortbestehen könnte. Bei ihren krankhaft verzerrten Ausdeutungen beharrte sie trotz aller Zurückweisungen weiter.

Nachdem diese Episode endlich überwunden schien, fiel sie einem verlumpten ehemaligen Offizier zum Opfer und begann nun ein schamloses Treiben, empfing den Betreffenden in ihrer Wohnung, ließ sich auch durch die Mahnungen ihrer Angehörigen keineswegs beirren, blieb auch taub allen Vorhaltungen gegenüber, die ihr die Persönlichkeit des Erwählten in eindeutigem Lichte zeigten.

Trotz gewisser Ähnlichkeit mit dem Verhalten Manischer handelte es sich in allen diesen Beobachtungen nur um degenerierte Hysterische. Eine weitere Offiziersfrau — den Namen will ich unterdrücken, wenngleich er zur Zeit die Öffentlichkeit weit beschäftigte — aus sehr angesehener Familie, heiratete 1885 und lebte zunächst in glücklichster Ehe. Bald begann sie Beziehungen zu einem Manne, den sie vor der Heirat kannte. Als dieser sich aus finanziellen Gründen erschoß, erging sie sich in übertriebenen Schmerzensäußerungen und legte Trauerkleider an. Das hinderte sie aber nicht, kurz darauf, als sie bei den Eltern des verstorbenen Geliebten wohnte, mit einem Verwandten dieses Liebhabers ein Verhältnis anzuknüpfen. 1894 kam die Scheidung in Gang. Frau M. kam in die Irrenanstalt. Das Gutachten gipfelte darin, daß Frau M. an konstitutioneller Hysterie mit tiefem moralischen Schwachsinn und Pseudologia phantastica litte, daß sie nicht als zurechnungsfähig betrachtet werden könnte, und daß eine Vormundschaft und ständige Beaufsichtigung absolut notwendig wäre, wenn die Kranke nicht ganz verkommen sollte. Nun kam sie in eine Privatanstalt, entwich von dort nach I., wo sie sich begutachten ließ. Das Gutachten fiel zu ihren Gunsten aus. Sie lebte nun wieder mit ihrem Manne zusammen, führte ein großes Haus, unterhielt intime Beziehungen mit dem Vorgesetzten ihres Mannes. Das Verhältnis bestand lange Zeit fort, nach ihrer Angabe unter Duldung des Mannes. Kam der Vorgesetzte in eine andere Garnison, so dauerte es nicht lange, und der Gatte der Frau M. wurde gleichfalls dorthin versetzt. Zur Abholung der heimlichen Korrespondenz benutzte sie ihre Kinder. 1907 wurde sie entmündigt, sollte unter Obhut ihres Vormundes leben, entwich aber mit den Kindern, machte wieder sinnlose Schulden, knüpfte ein Verhältnis mit einem Russen an, dem sie, als er verschwand, über Konstantinopel nach Batum nachreiste. Dazu nahm sie zwei Kinder mit und suchte sich von Batum aus durch lügenhafte Telegramme Geld zu erschwindeln. 1910 kehrte sie nach Deutschland zurück. Durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin wurden ihr die Kinder genommen. Da sie von dem Vorgesetzten ihres Mannes, mit dem sie das Verhältnis hatte, zahlreiche kompromittierende Briefe besaß, in denen dieser für sie zu sorgen versprach, glaubte sie, auf Grund dieser Versprechungen Ansprüche zu haben. Als diese zunächst abgelehnt wurden, klagte sie, und so kam die ganze Affäre an die Öffentlichkeit. 1912 wurde die Entmündigung über Frau M. aufgehoben, die Ehe wurde geschieden, und nun führte Frau M. ein sehr abenteuerliches Leben, hatte Ver-

hältnisse mit zweifelhaften Elementen, machte Schulden und beging Schwindeleien. 1914 wurde sie verhaftet. Die psychiatrische Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß Frau M. infolge ihres moralischen Defektes unzurechnungsfähig wäre, sie wäre aber gemeingefährlich und deshalb zu internieren.

Diese Serie von Einzelbeobachtungen, die leicht fortgesetzt werden könnte, will ich mit hysterischen Frauengestalten schließen, die durch ihre Skandalprozesse der breitesten Öffentlichkeit bekannt wurden. Leider finden sich hierüber nur Preßberichte, und diese geben schon wegen ihrer knappen Darstellungsart kein ausreichendes Bild. Allein wünschenswert wäre die Akteneinsicht, diese ist aber nicht zu erreichen. Schon die Mitteilungen der Presse ausfindig zu machen, war ungemein schwierig. Ein neuer Pitaval, der auch diese „merkwürdigen Kriminalfälle" eingehend referierte, existiert nicht. So mußte ich mich mit den erreichbaren Quellen begnügen[1]), kenne aber deren Mängel. Vielleicht wäre hier auch das Studium jener geschichtlich berühmten Frauen ergebnisreich gewesen, die durch ihre sexuelle Betätigung eine Sonderberühmtheit gewannen. Ich nenne nur Antonina, die Gattin Belizars — Theodora, die Gattin Justinians — Lucrezia Borgia, die Tochter eines Papstes — Elisabeth von Rußland — Lola Montez — die Fitzherbert — Ninon de l'Enclos — Lady Hamilton — Marta Mancini-Colonna. Es erscheint mir aber zweifelhaft, ob selbst sorgsame Quellenstudien hysterische Züge nachgewiesen hätten, wenngleich schon die bekannten Lebensdaten an hysterische Eigenarten denken lassen.

a) Gesche Gottfried

Aus längst vergangener Zeit ist eine Sensationsaffäre uns dokumentarisch aufbewahrt, die schon wegen der Einzigartigkeit gehäufter Schreckenstaten eines Weibes Interesse verdient, die aber hier besonders deshalb interessiert, weil eine Hysterische die Täterin ist, und deren Geschlechtsleben bedeutungsschwer für die Tat mitspricht. Kraus zählt die Gottfried zu den „großen" Giftmischerinnen, der Marquise Brinvilliers, der Geheimrat Ursinus, der Notar Zwanziger[2]), und L. Scholz meint, daß die Gesche Gottfried, die Schneiderstochter und Sattlermeistersgattin, wenn sie aus ihrem beengten Lebenskreise emporgehoben und in den Kampf einer bewegten Welt gestellt würde, wo Leidenschaften aufeinanderschlagen, und mit dem Glanze und der Machtfülle eines italienischen Fürstenhofes umgeben würde, als Verbrecherin weit über eine Lucrezia Borgia gestellt werden müßte, weil

[1]) z. B. Hugo Friedländer, „Interessante Kriminal-Prozesse". Barsdorf-Berlin 1912.

[2]) Psychologie des Verbrechens. Tübingen 1884.

sie „geradeaus gehend mit furchtbarer Konsequenz die vermeintlichen Hindernisse ihrer Sinnenlust und Selbstsucht, Eltern und Bruder, Gatten und Kinder beiseite räumte“[1]). „Kein Verbrecher und keine Verbrecherin hat es gleich ihr fertiggebracht, die gesamte Familie mit Stumpf und Stiel auszurotten, so etwa wie man Ungeziefer vertilgt — von all den anderen Opfern ihrer Mordsucht zu schweigen.“

Durch 15 Jahre, 1813—1828, hat die Gottfried ihr Handwerk getrieben und erst, als sie aller Vorsicht spottend, sozusagen jedem, der ihr unter die Finger geriet, mit Gift aufwartete, ereilte sie das Verhängnis. Bis dahin war sie die geachtete, bescheidene, gütige, teilnahmsvolle Frau, die Wohltäterin der Armen, „leutselig gleich einem Engel mit jedermann“, wie ein Zeuge bekundete.

Daß der Verteidiger der Verbrecherin, Dr. Voget, uns die „Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarete Gottfried, geb. Timm“, aufbewahrt hat, ist ungemein dankenswert, besonders dankenswert ist es aber, daß ein ausgezeichneter, lebenserfahrener Psychiater — Scholz — mit allem Rüstzeug medizinisch-psychologischen Fachwissens die Verbrecherin in einer trefflichen, viel zu wenig beachteten kriminalpsychologischen Studie uns vor Augen führt.

Gesche Margarete Gottfried, verwitwete Miltenburg, wurde 1785 in Bremen geboren. Ihre Eltern waren kleinbürgerliche, körperlich und geistig rüstige Leute, die Geld und Geldeswert übertrieben schätzten und es durch Sparsamkeit zu relativem Wohlstand brachten. Die Erziehung der Gesche war einfach, streng, an Entbehrungen gewöhnend, aber nicht hart. Besonders wurde der Sinn zum Wohltun gepflegt. Die Gesche wurde ein weiches, sanften Gefühlen sich gern hingebendes Mädchen, die auch bei den Männern Glück hatte. Nach eigenem Geständnis hat sie als kleines Kind (bis zum elften Jahre) die Eltern und andere mehrfach betrogen und bestohlen und auch geduldet, daß der Verdacht auf ihren Bruder fiel. Sie war eitel und gefallsüchtig. Mit zwanzig Jahren heiratete sie einen fünfundzwanzigjährigen Witwer, der von Kindheit an liederlich und arbeitsscheu war. Schon wenige Tage nach der Hochzeit nahm der Gatte sein früheres Leben auf, besuchte die Klubs, trank und spielte. „Auch physisch war er der Frau nicht das, was er hätte sein müssen — eine Geschlechtskrankheit brachte er in die Ehe mit, und intimer Verkehr zwischen beiden scheint in den ersten Monaten nicht stattgefunden zu haben.“ Sie gingen nebeneinander her, ohne sich ihre Kreise zu stören. Ihr erstes Kind kam „mit den Spuren einer abscheulichen Krankheit als Erbteil eines abscheulichen Vaters“ zur Welt. Bei ihren Liebschaften mit zwei Verehrern mußte sie jahrelang ein Versteckspiel durchführen, weil die beiden Liebhaber nichts voneinander wissen durften. Gegen ihren Mann, der allmählich

[1]) Scholz, Die Gesche Gottfried, eine kriminal-psychologische Studie. Karger, Halle 1913.

körperlich und seelisch verfiel, empfand sie Überdruß bis zum Ekel, bis sie den Plan faßte, ihn durch Mord beiseite zu schaffen. Es gelang ihr schnell mit Arsenik. Dann vergiftete sie nacheinander die Mutter, zwei Kinder, den Vater, dann ein drittes Kind und den eigenen Bruder. Nun schien jedes Hindernis gegen eine Heirat mit Gottfried aus dem Wege geräumt, doch Gottfried dachte nicht ans Heiraten. An einem Sylvesterabend erreichte sie bei Punsch ihr Ziel und fühlte sich nach zwei Monaten schwanger, doch Gottfried wollte auch jetzt sich nicht zur Heirat entschließen. „Bei seiner mangelhaften geschlechtlichen Potenz war er sich selbst nicht sicher, ob er der Vater sei oder ein anderer." Endlich entschloß er sich zur Verlobung, und nun gab sie ihrem Bräutigam Gift und ließ sich auf dem Sterbebette mit ihm trauen. Nach sechsjähriger Pause beging sie dann eine Reihe gleichartiger Mordtaten. Im ganzen wurden ihr nachgewiesen 14 Vergiftungen mit und 15 ohne Todeserfolg.

Wenn der Verteidiger angesichts dieser ungeheuerlichen, in den Motiven schwer faßbaren Mordtaten die Zurechnungsfähigkeit der Täterin mit einer Mordmonomanie, mit unwiderstehlichem verbrecherischem Triebe anzweifelte, so kann das bei der damals vorherrschenden psychiatrischen Lehre von den Monomanien nicht wundernehmen. Modern psychiatrisch scheidet solche Deutung in der Beurteilung der Gottfried aus. Andere psychische Regelwidrigkeiten, welche die Zurechnungsfähigkeit verneinen ließen, kann Scholz nicht entdecken, wohl aber fand er einen disharmonisch gestalteten Charakter, der nicht mehr normal zu nennen ist. „Eine sensitive Natur, haltlos, schwächlich, ohne die Energie der heißen Leidenschaft und ohne das Feuer der Phantasie, unausgeglichen, raschem Stimmungswechsel unterworfen, in einem Augenblick lebensfroh, in dem andern schwelgend in Trübsal, von schlaffer Furcht, sobald ihre eigene Person in Frage kam, dabei maßlos eitel, egoistisch, kaltherzig gegen anderer Interessen, immer auf der Hut, den Schein zu wahren und sich nichts zu vergeben."

Dieses auffallend psychopathische Wesen hatte nun noch ausgesprochen hysterische Züge. In der Kunst der Verstellung und in der Verlogenheit sieht Scholz noch nichts für die Hysterie Typisches, wohl aber in der Autosuggestibilität und in der leichten Umsetzung seelischer Vorgänge in körperliche Störungen. Mit Hilfe ihrer Selbstbeeinflußbarkeit verstand sie es, sich jederzeit in die ihr genehmen Situationen einzuleben. Die leichte Umsetzbarkeit psychischer Vorgänge in körperliche brachte sogar oft Kontrastwirkungen zuwege. So lachte sie bei der Vergiftung der Mutter; so bekam sie bei der Verlesung des Urteils keinen wirklichen Schreck, sondern ein heftiges Beben und einen innerlichen Frost; so bekam sie beim Anblick der Gemordeten einen Schauder, keine Seelenqual; so bekam sie nach einer Mordtat einen Krampfhusten, nach einer anderen eine vierzehntägige Taubheit auf beiden Ohren, nach wieder einer anderen Vergiftung Taubheit auf

einem Ohr, auch erblindete sie einmal plötzlich für kurze Zeit, also ausgesprochene markante hysterische Züge.

Hat nun bei der Tat das Sexualleben mitgesprochen? Und zwar nicht allein in dem Sinne, daß sie erhoffte und ersehnte Geschlechtsgenüsse eben nur mit solcher Tat eintauschen könnte? Scholz ist überzeugt, daß schon ihre Eitelkeit, wie die Eitelkeit überhaupt, einen Maßstab für den Grad ihres sexuellen Begehrens liefert. Ihre Gefallsucht war bewußtes Mittel zum Zweck. Als ein unbescholtenes Mädchen trat sie in die Ehe, in dieser wurde aber bald die Befriedigung der Sinnlichkeit der Pol, um den sich alles Interesse drehte[1]). Sie haßte den Gatten und begehrte um so heißer nach Ersatz, der sich auch bald fand. Der eigene Ehemann begünstigte die Gelegenheit, und so führte das mehr oder minder verschleierte sexuelle Verlangen zum Ehebruch. Der Liebhaber war besonders geeignet, ihr den Gegensatz zu dem plumpen, weinseligen und durch geschlechtliche Ausschweifungen siechen Manne zu zeigen und die Zukunft mit ihm — dem Liebhaber — als das rosigste Ideal erträumen zu lassen. Eine perverse Lust an den Qualen der Opfer mag Scholz nicht annehmen, er glaubt nicht an einen sadistischen Ursprung des Handelns. Ich glaube aber, daß sadistische Empfindungen wohl mitgesprochen haben können. Ein Weib, „das Kranke pflegt, Arme speist, dem Geben und Schenken, ich möchte sagen, zum Bedürfnis geworden, und die doch ihre Freundin vergiftet, über einen Vers von Goethe weint und ihre Kinder ermordet, ein Weib, das einer Liebe fähig ist in solchem Maße, daß sie ihr das Leben der nächsten Angehörigen zum Opfer bringt, und die dann eben diesem Gegenstande der Liebe die Giftschale reicht, an seinem Sterbelager mit Tränen sich das Haar zerrauft und die Härte des Geschickes, das ihr so viele Leiden auferlegt . . .“ beklagt, kann sehr wohl sadistisch veranlagt gewesen sein[2]). Sie sieht die Unglücklichen unter den gräßlichsten Qualen dahinsiechen, Vater, Mutter, Bruder, Gatten, Kinder, Bräutigam, sieht Männer und Frauen, mit denen sie in Freundschaft lebt, Knaben und Mädchen, die der „Tante Gottfried“ ihr Herz entgegenbrachten, dem sicheren Tode entgegengehen, und sie bleibt Tag und Nacht an ihrem Schmerzenslager mit Tränen im Auge, spendet Trostesworte, herzt und küßt die armen sterbenden Kinder und — bringt ihnen immer aufs neue das Gift bei, wenn die erste Gabe nicht nach Wunsch wirkt. Scholz glaubt diese Scheußlichkeiten damit begründet, daß die Verbrecherin, „nachdem sie erst einmal zum Morden das Herz gefunden, schließlich auch die Konsequenzen auf sich nehmen mußte, sie konnte sich der Pflege gar nicht entziehen“[3]). Warum nicht? Wer würde es ihr verübelt haben, wenn sie die Samariterrolle nicht

[1]) l. c. S. 116.

[2]) Schreiben des Richters Senator Droste an Pastor Rotermund.

[3]) Scholz, S. 112.

gespielt hätte? Das Ungeheuerliche sieht Scholz nur darin, daß sie über solcher Aufgabe nicht zusammenbrach, daß sie mindestens vor weiterem Morden nicht zurückschreckte. Gewiß ist das ungeheuerlich, und hier müssen eben Grausamkeitsregungen mitgesprochen haben, die bei einer so skrupellos sexuell sich zeigenden Person sehr leicht einen sadistischen Grundzug gehabt haben können. Leider ist ja die Gottfried nicht fachärztlich geprüft worden. Das hätte vielleicht beweiskräftigeres Material zutage gefördert, denn selbst in der Gefangenschaft war sie für erotische Anspielungen nicht unempfänglich, und gegen die Aufseherin hielt sie sich in dieser Beziehung noch in den letzten Tagen, ja selbst am Abend vor der Hinrichtung, nicht zurück[1]). Wer am Abend vor der Hinrichtung sexuelle Regungen spürt und schamlos bekundet, kann wohl angesichts der Marter Sterbender sexuelle Lustempfindungen höchst gesteigerter Art empfunden haben, die auch den Antrieb zu neuer Tat bilden und selbst anders motivierte Beweggründe wesentlich verstärken konnten. Ein derartiger Verdacht ist um so begründeter, als sie schauspielernd nach außen stets die Schamhafte zu spielen wußte bis zu solcher Zimperlichkeit, daß sie im Benehmen immer sittlich, züchtig und höchst moralisch blieb und von sexuellen Dingen nur in halbdunklen Redewendungen sprach[2]).

Wir haben also in der Gesche Gottfried eine psychisch Degenerierte und auf diesem Boden schwere hysterische Erscheinungen, die den Gesamtcharakter wesentlich hysterisch formten. Auch bei dieser Hysterika steht das Geschlechtsleben im Vordergrunde des Interesses, wird der Hauptzielpunkt des Lebens, und zu seiner Sättigung der Hauptantrieb für die verbrecherischen Taten, die zum Schafott führten.

b) Tamara Freifrau von Lützow

Unter dem hochtönenden Namen Tamara Freifrau von Lützow tauchte eines Tages im Jahre 1903 eine fremde Dame in dem steiermärkischen Mürzzuschlag auf, nicht schön, nicht jung, nicht einmal elegant. Sie kam aus Nizza, wohnte im Hotel und benahm sich so, daß ein Herr sie keck anzureden wagte. Franz Hervay von Kirchberg tat es, fand Gehör und vernahm nun höchst seltsame Dinge. Tamara sollte ein Kind der Liebe, natürlich hochadliger, sein — Mutter eine Fürstin Gagarin, Vater angeblich Großfürst Wladimir. Indes schwanken hierüber die Angaben. Zu anderer Zeit sollte eine Notehe mit dem deutschen Militärbevollmächtigten auf dem Sterbebett stattgefunden haben. Tamara behauptete, im Pariser Sacré-coeur erzogen zu sein. Sie habe schwere Schicksale erlebt, schließlich einen Verwandten ihres Nominalvaters geheiratet. Dieser war ein schlechter Mensch, mißhandelte sie,

[1]) Scholz, S. 117.
[2]) Die Giftmischerin. Josef Singer, Straßburg und Leipzig.

verstieß auch gegen die Gesetze, ließ sie sexuell unberührt. So habe sie ihre Jungfräulichkeit bewahrt. Ihre ganze Liebe habe sie der Menschheit geweiht, eine Expedition des roten Kreuzes zu den Buren ausgerüstet, furchtbare Greuel geschaut. Dann sei sie nach der Riviera zurückgekehrt. Natürlich verfügte sie über ein Riesenvermögen. Selbst schriftstellerisch wollte sie sich betätigt haben, „Briefe, die ihn nicht erreichten", das anfänglich anonym erschienene Buch, wollte sie verfaßt haben.

Einer Frau von so romantischen Antezedentien konnte Franz Hervay von Kirchberg nicht widerstehen. Er heiratete sie trotz mancher fehlender Papiere, trotz Warnung seitens seines Bruders, daß die Frau eine Hochstaplerin wäre.

Und was ergab sich, als die Herrlichkeit zusammenbrach?

Tamara war ein legitimes Kind sehr achtbarer Eltern, war viermal verheiratet, hatte weiter außerehelich mit zwei Offizieren verkehrt, galt schon in Nizza als Abenteurerin, war sogar noch nicht einmal geschieden, als von Kirchberg sie heiratete.

Wie verblendet dieser Mann war, beweist die Tatsache, daß er ihr alles geglaubt hatte — die Fürstin Gagarin, einen Erbonkel, die literarischen Leistungen, selbst das Alter und die Jungfräulichkeit.

Mit Gefängnis von 4 Monaten mußte Tamara ihr Trugspiel und die Bigamie büßen; von Kirchberg erschoß sich.

War diese Frau geistig intakt? War sie voll zurechnungsfähig? Als schwer degenerierte Hysterika entpuppte sie sich nach der wirklichen Vorgeschichte. Schon als Kind war sie Last und Kummer der Eltern, log, daß sich die Balken bogen, konnte nicht anders, wurde aus der Pension entfernt, in Berlin aus der Töchterschule gestoßen, nachdem sie jüngere Schülerinnen zu verderben gesucht und einen Selbstmordversuch geheuchelt hatte. Schon damals log sie eine vornehme Herkunft zurecht, erwähnte den Vater nie, phantasierte von hochgestellten Bewerbern.

Wenn Harden[1]) als Laie sie als Schulbeispiel einer Pseudologia phantastica verzeichnet, so kann ich ihm nur zustimmen. Überzeugend lehrt auch dieses Beispiel schwerer Hysterie, welch große Rolle in der Gesamtentwicklung das Geschlechtsleben spielt.

c) Frau Lina Hau

Sicherlich unvergessen ist der Prozeß gegen den amerikanischen Rechtsanwalt Hau, der am 17. VII. 1906 in Karlsruhe spielte. Nicht der Hauptangeklagte und Verurteilte erregt hier unser Interesse, sondern seine unglückliche Frau Lina, weil ihr ganzes Lebensschicksal von ihrer hysterischen Eigenart bestimmt wurde. Aus vornehmer süddeutscher

[1]) Bellachinis Tochter. Zukunft, 5. XI. 04.

Familie stammend, fällt sie einem renommistischen Hochstapler zum Opfer und läßt sich von ihm, dem 5 Jahre jüngeren Manne, nach der Schweiz entführen. Zu diesem extravaganten Seitensprung gab sie ihm die Mittel ihres Sparkassenbuches. Als das Geld zu Ende ging, wollte sie mit dem Erwählten gemeinsam sterben und vollführte diesen Entschluß mit dem Endeffekt, daß Hau ihr eine Kugel in die Brust schoß, doch zum eigenen Selbstmord nicht den Mut aufbrachte. Diesen Mann heiratete sie nun und führte mit ihm ein abenteuerliches Dasein in allen möglichen Weltgegenden, bis eines Tages ihre eigene Mutter an der Seite ihrer Schwester Olga von einem unbekannten Täter niedergeknallt wurde, Hau als Täter in Verdacht geriet, verhaftet und verurteilt wurde. Von Lina Hau sagt Sello, der bekannte Berliner Verteidiger:

> „Ein Schicksal hatte sie betroffen, wie es gleich schwer nur wenigen Irdischen beschieden sein mag; ein Sturm war über ihr Leben dahingebraust, der auch den schwächsten Funken von Gewissen in ihr hätte anfachen müssen. Sie schickte sich an, den Weg des Todes zu betreten, sollte sie ihn mit der Last einer ungeheuren Lüge auf dem Gewissen beschritten haben?“[1])

In diesem Prozeßverfahren hatte Frau Hau, wie hart sie auch dadurch betroffen wurde, die bequemste Möglichkeit, die Aussage zu verweigern, doch tat sie es nicht, ergriff Partei und zwar in so widerspruchsvoller Art, daß ihre Glaubwürdigkeit ins Wanken geriet.

> „Gewiß,“ sagt Sello, „niemand wird Lina Hau sein Mitgefühl versagen. Aber ihr glauben? Die Tatsachen, die sie berichtet, als bare Münze hinnehmen, sich die Urteile aneignen, die sie über Menschen und Dinge fällt?“

Jeder, der sie kannte, versicherte, daß ihre impulsive Art ein Spielball jeder Augenblicksempfindung gewesen wäre, daß sie, ohne ihre Worte irgend zu wägen, mit einem ausgesprochenen Hang zur Übertreibung darauf los redete und schrieb, wie es ihr gerade durch den Kopf ging. Mit echt hysterischer Neigung zur phantastischen Lüge verkehrt sie unanfechtbare, vor Zeugen unwiderleglich beweisbare Tatsachen ins Gegenteil. Einige Zeit nach der Verhaftung ihres Mannes telegraphiert sie ihrem Verteidiger, daß sie ihren Mann für schuldig halte. Und warum tut sie das? Weil der Staatsanwalt sie als Mitschuldige behandelt und ihre Verhaftung angedroht hätte, wenn sie sich nicht offen für ihre Familie und gegen ihren Mann erklärte. In Wirklichkeit hatte der Staatsanwalt, wie ihre Geschwister bestätigten, ihr versichert, daß jeder Verdacht einer Mittäterschaft geschwunden wäre.

Von Eifersucht auf ihre Schwester Olga erfüllt, weiß sie von dieser zu berichten, daß sie sich leidenschaftlich „aus dem Kerker des Elternhauses in die Freiheit sehnte,“ einmal heftig am Fenster gerüttelt,

[1]) Erich Sello, Die Hauprozesse und ihre Lehren. Auch ein Beitrag zur Strafprozeßreform. Marquardt & Co., Berlin 1908.

mit den Füßen gestampft und geschrien habe, sie komme sich vor wie auf der Teufelsinsel. In Wirklichkeit bekundete eine andere Schwester der Frau Hau, daß sie das einmal getan hätte.

Frau Hau erschien vom ersten Augenblick an, wo sie ihren späteren Mann kennen lernte, auffällig suggestibel, wie unter einem Bann, und handelte in einer suggestiven Hörigkeit, als sie ihn heiratete.

Von der Schwester Olga, der ihre Eifersucht galt, erzählte sie ihrem Verteidiger über verfängliche Blicke und Küsse Olgas mit ihrem Manne, über Worte und Handlungen, die erbitterten Haß gegen die Mutter und das Elternhaus atmeten. Sie schilderte sie als moderne demie-vierge, die mit lüsterner Hand an erotischen Problemen herumtastete. Und alle diese verfänglichen, die Schwester auch für die Straftat belastenden Dinge behauptete dieselbe Lina Hau, die zu anderer Zeit bald ihren Mann, bald ihre Schwester entschuldigte. Ja gerade dieser Schwester vertraute sie kurz vor dem Sterben ihr Kind an. Wie stark das sexuelle Fühlen mitsprach, beweist die Tatsache, daß sie den Untersuchungsrichter, den sie einen gemeinen Mann, einen Schuft nennt, unaufgefordert besuchte und ihm zu seiner höchsten Verwunderung aus freien Stücken die intimsten Details ihres Ehelebens mitteilte.

d) Marguérite Steinheil

Zehn Jahre sind vergangen, seit das Drama Steinheil in Paris die Welt in Spannung versetzte. Frau Steinheil, Gattin eines Künstlers, war unter dem dringenden Verdacht verhaftet worden, in der Nacht zum 30. V. 1908 zu Paris in ihrem einsamen, zwischen Gärten gelegenen Hause ihren Gatten, den Maler Adolf Steinheil, und ihre Mutter, Frau Japy, allein oder mit Hilfe anderer ermordet zu haben. Beide waren mit einem dünnen Strick erwürgt worden. Was von der Vergangenheit der Frau Steinheil bekannt wurde, spricht für degenerative Veranlagung. Tochter eines Trinkers, zeigt sie schon als Kind hysterische Züge. Sie verzehrt Glas und Erde, wurde sogar eines Tages von ihrer Mutter überrascht, wie sie Regenwürmer aß. Wie Lombroso zum Fall urteilt, hatte sie mit den Hysterischen auch gemeinsam jene periodische Krise, die sich bis zur Epilepsie steigert, und jene heftigen psychischen Antriebe, die sich in absurden Lügen äußern. Sie lügt mit verblüffender Leichtigkeit und glaubt es schließlich selbst. Was ihr Eingang in die Gesellschaft verschaffte, waren ihre mannigfachen, unleugbaren Talente. Sie spielte, sang, unterhielt sich geistvoll. Sie zeigte auch altruistische Neigungen, pflegte Kranke und labte Unglückliche und Greise. Im Vordergrunde stehen ihre sexuellen Neigungen. Schon als 15jähriges Mädchen knüpfte sie mit Arbeitern in auffälliger Weise Bekanntschaften an. Später hatte sie gleichzeitig mehrere Liebschaften, und mit der Verschlagenheit der Hysterischen konnte sie jeden Liebhaber glauben machen, daß er allein der Bevorzugte sei.

Ob die Ansicht Wulffens zutrifft, daß „fast alle Elternmörder, selbst wenn sie sich schon im zarten Alter an ihren Eltern vergreifen, an einem abnorm starken Sexualtrieb litten“[1]), ob dieser Leitsatz Anspruch auf allgemeine Gültigkeit hat, bleibe dahingestellt. Lombroso findet in der Steinheil Züge, die allen großen Prostituierten gemeinsam sind: den Maitressen Ludwigs XIV., den Hetären Griechenlands und den Frauen, welche die italienische Renaissance mit Werken der Literatur und Kunst beschenkten[2]). Unter dieser ästhetischen Tünche barg sich ein moralischer Jammer, ein seelischer Schmutz, der sich ebenso in der Dirne der Straße, wie in der Kurtisane und Kokotte der Großen Welt wiederfindet. Bei allen ist es Egoismus, Habsucht, Eitelkeit, Geschwätzigkeit, Lüge, Grausamkeit und eine krankhafte Sucht zu glänzen, die die Motive ihres Handelns bilden.

Für unsere Hauptfrage nach der Bedeutung des Geschlechtslebens der Hysterischen ist der Fall Steinheil wieder ein Vollbeweis, die große Sinnlichkeit der Frau. Mann und Mutter, die sie haßte, duldeten ihre Seitensprünge und genierten sie in ihrer Lebensweise nicht. Sie hatte auch kein Schamgefühl. Sie ließ sich von ihrem Kammermädchen bedienen, während sie ihre Liebhaber bei sich empfing. Als schöne junge Frau zog sie Gönner des zwar nicht besonders talentierten, aber fleißigen Mannes herbei. Da sie ehrgeizig war, mag sie eine Zeitlang gehofft haben, aus ihrem Manne etwas machen zu können. „Mein Mann hat mich nur einmal betrogen, und zwar vor unserer Ehe, als er mich an sein Malertalent glauben ließ.“ Sie wurde die Geliebte mehrerer Mäzene ihres Mannes. Hierbei mag es auch ihrem Ehrgeiz geschmeichelt haben, mit einflußreichen Männern, so mit dem Präsidenten der Republik, zu verkehren.

Da sie, wie alle Hysterischen, verschwenderisch war, brauchte sie viel Geld. Um ihren Mann und sich selbst zu fördern, wird sie die Geliebte anderer. Ihr Mann zeigt dabei Zuhältereigenschaften. Das stößt sie ab, weckt Verachtung und Haß gegen ihn und ihre Mutter, die sicher ebenfalls kupplerische Mitwisserin des Geheimnisses war.

Aus der Prozeßverhandlung, die am 3. XI. 1909 begann, ist bemerkenswert, daß Frau Steinheil durch ihre theatralische Dialektik, die pathetische Redeweise, die leidenschaftliche Steigerung, die Schluchzpausen dem Verhandlungsleiter die Prozeßführung außerordentlich erschwerte und auch seinen sanftesten Überredungs- und Beruhigungsformeln nicht nachgab. Wenn ihr lügnerische Angaben nachgewiesen wurden, antwortete sie in nicht unterbrechbarem Wortschwall, wurde immer erregter, schrie und weinte, ein Verhalten, das den Vorsitzenden einmal zu folgenden Bemerkungen zwang:

> „Jetzt wird wohl die Ohnmacht kommen, das ist die nächste Theaterwirkung. Sie werden immer ohnmächtig, wenn meine Fragen Sie zu sehr in die Enge treiben.“

[1]) Berliner Tageblatt, 7. Dezember 1908.
[2]) B. Z. am Mittag, 5. November 1909.

Als der Verteidiger um Schonung bat, verstärkte der Vorsitzende noch den Angriff:

„Nein, es ist die Wahrheit, Frau Steinheil wird immer unwohl, wenn es ihr schwer wird, auf eine bestimmte Frage eine bestimmte Antwort zu geben."

In welch seltsamer Weise sie phantastische Vorspiegelungen vorbringt und ablehnt, zeigt sie durch die Erzählung, wonach sie im Halbschlaf plötzlich drei Männer in langen Kutten mit hohen Hüten auf dem Kopf und eine rote schauerliche Frau gesehen habe, die den Gatten und ihre Mutter ermordeten und sie fesselten. Als ihr der Vorsitzende vorhielt, daß sie in der Voruntersuchung die ganze Geschichte selbst als Erfindung bezeichnet hätte, antwortete sie: „Es ist möglich, daß meine Aussage in meiner Verwirrung verschieden war." Als ihr Widersprüche in ihrer Angabe vorgehalten werden, verliert sie vollkommen ihre Haltung, schreit, schlägt mit der Faust auf die Barre, protestiert gegen die Folterung.

Wulffen findet in Frau Steinheil alle Anzeichen dafür, daß sie eine Sexualverbrecherin sei, eine Auffassung im rein Freudschen Sinne, wonach die verdrängten, nicht abreagierten Sexualvorstellungen sich in Ersatzhandlungen äußern und der Mord wahrscheinlich eng damit zusammenhängt. Zu solch ungeheuerlicher Auffassung kann natürlich nur jemand kommen, der, wie Wulffen, als Freudianer reinster Observanz „die Hysterie des Weibes als krankhaft verdrängte Sexualität" ansieht und in selbständiger Fortführung des Gedankenganges von dem in den Pubertätsjahren übermächtigen Sexualtrieb glaubt, daß er „den Aufbau der zu einem sittlichen Leben notwendigen ethischen Kräfte beeinträchtigen, ja verhindern kann. Weil der menschliche Grausamkeitsinstinkt sich auch im Sexualleben heftig offenbaren und mit der Wollust eine seltsame psychologische Verbindung eingehen kann, hänge wahrscheinlich jeder Mord eng mit der Sexualität zusammen."

In dieser Auffassung zeigt sich dieselbe einseitige dogmatisierende Stellungnahme, die Freud und seine Schüler zeigen. Mit dieser Ausdeutung des Falles Steinheil uns näher zu beschäftigen, liegt hier kein Anlaß vor. Der Fall wird nur erwähnt, um wieder einmal die Bedeutungsschwere des Geschlechtslebens bei Hysterie zu zeigen, namentlich, wo Hysterie sich auf dem Boden der Entartung entwickelt. Die Entartung aber ist es, die zum Verbrechen treibt.

e) Frau Professor Herberich

Vor der Barre des Gerichtshofs in Nürnberg erschien eine hochgebildete Dame, die ihren Mann erschossen hatte und nun ihr Urteil erwartete. Jahrelange Seelenkämpfe, durch zwei unglückliche Ehen stets von neuem entfacht, hatten den Geist dieser Frau, die, wie sie selbst sagt, aus einer zu alten Familie stammte, bis aufs äußerste erschöpft.

Die erste Ehe mußte getrennt werden, und die zweite war ein immerwährender Streit. Der Ehemann hatte seine Frau mißhandelt und beschimpft, bis sie endlich zur Pistole griff und ihren Gatten, als er ihr auf der Treppe begegnete, mit fünf Schüssen niederknallte. Auf den Untersuchungsrichter machte sie einen sehr „theatralischen Eindruck". Später hatte sie dann eine Art „von somnambulischen Anfall gehabt", und auch ihr Verhalten in der Hauptverhandlung — wütende Erregung, abgelöst von Ohnmachtsanfällen — trug zumeist deutlich den Stempel des Gewollten. „Was hätte", sagt Steyerthal, „da näher gelegen, als das unselige Gespenst der Hysterie heranzubeschwören und damit alles das zu verschleiern, was eine richtige psychologische Begründung der Mordtat gestattete?" Doch der Gerichtsarzt urteilte folgendermaßen: „Die Angeklagte entstammt einer Familie, in der Geisteskrankheiten und Selbstmorde häufig vorkamen. Das ganze Bild ergibt schwere hereditäre Belastung. Daneben haben wir verschiedene Schädlichkeiten, die auf den Geisteszustand der Angeklagten eingewirkt haben. Im 15. Lebensjahre hat sie eine Nervenkrankheit durchgemacht. Im Ursulinerinnenkloster hat sie Dinge auf sexuellem Gebiet gebeichtet, die nicht wahr waren, die sie sich, wie sie sagt, eingebildet hat. Wie so viele belastete Persönlichkeiten hatte auch die Angeklagte in der Ehe Schiffbruch gelitten. Die erste Ehe, die keine Liebesheirat war, wurde unglücklich. Auf die leicht erregbare, reizbare Frau haben die vielen Prozesse aus Anlaß dieser Ehe ungünstig eingewirkt. Auch die zweite Ehe war nicht glücklich, das lag an dem explosiven Temperament der Angeklagten. Zur Zeit der Tat haben auch auf das Gehirn der Angeklagten eine Reihe von Schädlichkeiten eingewirkt, die bedingt waren durch erhebliche Belastung, durch das Milieu, in dem sie aufgewachsen war, und verschiedene mißliche Verhältnisse, in die sie geraten war. In den ersten Gefängnistagen erschien sie deprimiert, verweigerte die Nahrung fast ganz. Später aß sie wieder und motivierte das damit, daß sie sich ihren Kindern erhalten müsste. Anfang Mai trat bei ihr ein geistiger Erregungszustand ein, der schließlich in einen Erschöpfungszustand überging, angeblich eine Haftpsychose. Dem Arzte sagte sie über die Tat, sie hätte sie in einem Zustand von Unzurechnungsfähigkeit begangen. Im Prozeß zeigte sie Stimmungswechsel drastischster Art. Sie lag die ganze Zeit über ganz apathisch, kam aber in vergnügteste Stimmung, als ein Zeuge eine heitere Erzählung vorbrachte. Auch abnorme Erregbarkeit trat während der Verhandlung oft zutage. Dieses oft ohne Anlaß Explodierende erklärte der Arzt für den typischen Zustand bei schwerbelasteten Persönlichkeiten. Auch der Egoismus fiel dem Arzt sehr auf, das eigene Ich stand stets im Mittelpunkt des Denkens. Selbst ihre Reue war übertrieben, sie bereute nicht, ein Menschenleben vernichtet zu haben, sondern nur, sich selbst oder auch vielleicht ihre Kinder in diese Lage gebracht zu haben. Dazu kam ihr stark gehobenes Selbstbewußtsein und Andeutungen von Beeinträchtigungsgefühlen.

Angeblich wollte sie ihr Mann durch seine Behandlung zum Selbstmord treiben. Mit dem Gedanken an Selbstmord spielte sie. Die Bildung überragte das Durchschnittsmaß. Sie weiß überall Bescheid, doch geht alles nicht so recht in die Tiefe. Das zeigt sich besonders bei ihrem Lieblingsthema, der Frauenemanzipation. Hier offenbart sich sogar in ihrer Unbelehrbarkeit eine gewisse Urteilsschwäche. Mit ihrer Emanzipationsidee hängt ihr Männerhaß zusammen.

„Bei der Frau, die einen so explosiven Charakter hat, gehören stark erotische Eigenschaften zum Gesamtbild. Es zeigten sich Widersprüche in ihrer Undiszipliniertheit, ihrem Männerhaß, ihrer Erotik, ihrer heftigen explosiven Beschimpfung des Mannes, in der grausamen Züchtigung ihrer Kinder. In der Verhandlung erschien sie oft wie ein ungezogener Backfisch. Sie gehört zu dem großen Heere der Psychopathen, jener Menschen, die in der Mitte stehen zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit, jenen Leuten, von denen schon der Laie merkt, daß es mit ihnen nicht ganz richtig ist."

f) Gräfin Marie Tarnowska

Selten hat eine Gerichtsangelegenheit größeres Aufsehen und lebhafteres Interesse hervorgerufen als die Ermordung des russischen Grafen Kamarowsky, der in Venedig in geheimnisvoller Weise erschossen wurde. Es hieß anfangs, der Graf wäre einem Anschlag der russischen Revolution erlegen, dann, es handelte sich um ein Attentat aus Eifersucht, und schließlich, es läge ein Mord aus gewinnsüchtigen Beweggründen vor. Die letzte Ansicht vertrat namentlich die Wiener Sicherheitsbehörde, die sich zweier Helden dieses tragischen Romans versicherte und nun verkündete, die Missetäter hätten ein volles Geständnis abgelegt. Was sie da erzählt, klingt nicht bloß wie ein Roman, man muß sogar die kühne Phantasie bewundern, die ihn beseelt. Die Heldin dieses merkwürdigen Romans ist Gräfin Marie Tarnowska, die, wie es scheint, mit drei blind ergebenen, närrisch verliebten Verehrern Fangball spielte. Sie stammte aus Kiew aus einer angesehenen gräflichen Familie und heiratete einen Grafen Tarnowsky, von dem sie sich nach einigen Jahren scheiden ließ. Schon zur Zeit dieser Ehe erzählte man sich allerlei abenteuerliche Geschichten über sie, jedenfalls scheint sie es mit der ehelichen Treue nicht sehr genau genommen zu haben. Ihren Gatten verließ sie, weil er einen ihrer Liebhaber kurzweg niederschoß. Aber es ist sicher kennzeichnend für die Rücksichtslosigkeit dieser zweifellos besonders erotisch veranlagten Frau, daß sie gleichzeitig das Gerücht verbreitete, sie hätte den erschossenen Liebhaber, dessen sie sich entledigen wollte, weil er ihr lästig fiel, beim Gatten selbst verraten lassen. Jedenfalls war der Gatte den Geschworenen in dem ganzen Handel die sympatischste Persönlichkeit, denn sie würdigten die Beweggründe

der Tat und sprachen ihn frei. In ihrer Ehescheidungssache holte diese schöne Dame, eine Frau von seltenen Reizen, hoher Gestalt und rotblondem Haar, den Rat des angesehenen Moskauer Rechtsanwalts Prilukow ein. Dieser hatte bis dahin in sehr glücklicher Ehe mit seiner jungen Frau gelebt und sein Kind vergöttert. Unglücklicherweise verfing er sich in die Netze der Tarnowska. Sein Einkommen reichte für die verschwenderische Lebensführung seiner pikanten Geliebten lange nicht aus, er machte Schulden, wußte bald keinen Ausweg und griff ihm anvertraute Gelder an. Als auch dieses Geld vergeudet war, verließ ihn die interessante Dame und reiste mit einem reicheren Liebhaber ins Ausland. Prilukow wurde flüchtig, seine Frau hatte sich längst von ihm scheiden lassen. Er folgte seiner Schönen nach Berlin, wo sie in Gesellschaft des neuen Gimpels in Saus und Braus lebte. Er wußte eine heimliche Zusammenkunft herbeizuführen, machte ihr Vorwürfe, erging sich schließlich in Drohungen, und endlich gab ihm die Frau 100 000 Fr., damit er sich mit seinen Klienten vergleichen und seinen Beruf wieder aufnehmen könnte. Ihrem Verehrer Nr. 2 sagte sie, das Geld wäre ihr veruntreut worden. Obgleich es ihr von dem galanten Millionär sofort ersetzt wurde, reute es sie, eine solche Summe dem ruinierten Prilukow gegeben zu haben. Sie reiste ihm nach München nach und nahm sie ihm glücklich wieder ab. Prilukow begleitete sie dann nach Wien, wo sie von ihrem freigebigen Freunde erwartet wurde. Das war dieser unglückliche Graf Kamarowsky, der seine Leidenschaft für das schöne Weib mit dem Leben bezahlen sollte. Seine Gattin hatte sich von ihm wegen der Tarnowska scheiden lassen, und als die arme Frau kurz darauf starb, beschloß der Graf, die Tarnowska zu heiraten. Doch diese wollte weder warten, noch den Grafen heiraten, nur Prilukow angehören, dem flüchtigen Anwalt. Aber um den ruinierten Mann heiraten zu können, brauchte man Geld. Um sich dieses zu verschaffen, wurde ein teuflischer Plan ausgeheckt. Sie veranlaßte den Grafen Kamarowsky, sein Leben mit 500 000 Fr. zu ihren Gunsten zu versichern. Als das geschehen war, sollte Prilukow den Grafen ermorden, fand aber nicht den Mut dazu. Da kam die Tarnowska auf den Gedanken, die Tat durch einen dritten Verehrer, einen russischen Gutsbesitzer, ausführen zu lassen, der sich auch ihretwegen von seiner Frau hatte scheiden lassen und ihr überall hin gefolgt war. Eine Zeitlang wohnten alle drei Verehrer in demselben Wiener Hotel, und das vielseitige Geschöpf verstand es, noch zwei andere Liebhaber zu erfreuen, ohne daß der Graf eine Ahnung hatte. Der junge Russe war rasend eifersüchtig, und sie brauchte ihm nur zu sagen, daß sie den Grafen heiraten wollte, so schwor er schon, ihn aus dem Wege zu räumen. Diese über die Leichen der Männer, die sie liebten, dahinschreitende Frau verleugnete im „Grauen Hause“ nicht ihre Natur. Sie wollte sich nur putzen und schmücken, verlangte dort ihre Prachtroben und ihr Geschmeide.

g) Frau v. Elbe

Während persönliche Erfahrungen für ihre Detailschilderung vom Leser Vertrauen heischen, Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit des Beobachteten wie des Beobachters, hat forensisches Material den Vorzug, aufs Schärfste gesiebt und gesammelt zu sein. Wenn auch aus ihm gleichartige Erfahrungen sprechen, wird es zur wertvollen, ja unantastbaren Stütze der sonstigen Berufserfahrung. Hier kann die Frauengestalt aus dem Moltkeprozeß — Frau v. Elbe — als Musterbeispiel gelten. Von ihr sagt Frau Dr. Kossak, daß nur eine Hysterische so schamlos die intimsten Eheangelegenheiten der Öffentlichkeit mitteilen konnte, wie es Frau v. Elbe tat.

Als Mädchen stolz, selbstbewußt, gefürchtet wegen ihrer gesprochenen Malicen wie wegen ihrer Eigenheit, im Verkehr der Familien Dinge in Darstellungen und Färbungen zu verbreiten, wodurch sie mehrfach Familienzwistigkeiten verursachte. Da sie vermögenslos war, heiratete sie, um zu heiraten, zunächst einen reichen, schwindsüchtigen Gutsbesitzer und ertrug um der Heiratsmöglichkeit willen ein zehnjähriges Krankenlager des Ehemannes. Hier erschien sie dem zur Manöverzeit auf ihrem Gute einquartierten Grafen Moltke bald als liebevolle Samariterin ihres todkranken Gatten, bald, in wohlüberlegter Frauenlist, als Großweltdame im wallenden schwarzen Gewande, gegen das sich das künstliche Tizianrot ihrer Haare vorteilhaft abhob[1]). Da erschien sie nun auch der feinsinnigen, mimosenhaften Natur des Grafen gleich kunstbegeistert, dem Schöngeistigen zugewandt. Doch auch schon in der Verlobungszeit enthüllte sie ihre keineswegs märchenhafte Neigung zu einem tüchtigen Trunk, einem derben Wort und einem nächtlichen Großstadtbummel. Immerhin spielt sie ihre Märchenpose so lange, bis sie den Grafen einfängt, dessen glänzende Stellung sie lockt. Selbst als der 47jährige Mann die Verlobung löst, weiß sie durch reuevolle Liebenswürdigkeiten die weiblichen Verwandten des Grafen für sich einzunehmen. Als Gräfin wird sie die hysterische Frau in voller Prägung, maßlos, haltlos, rücksichtslos, heftig und — sexuell übermäßig anspruchsvoll. Dieses Konglomerat von Eigenschaften mußte bei einem schwachen, schwärmerischen, ideal veranlagten, hyperästhetischen Gatten zu einer unglücklichen Ehe führen, wie sie es wurde. Merzbach spricht von einer ungeahnten Begehrlichkeit einer jugendlichen temperamentvollen Frau. Statt des erträumten Märchens, das an der Seite des Grafen Moltke in dessen Empfindungswelt mit ihm leben sollte, wird sie die alltägliche Frau, die alltägliche Genüsse des Lebens und der ehelichen Liebe sucht. Da sie sexuell nicht befriedigt wird, kommt Zerwürfnis auf Zerwürfnis, wird sie zur grimmigen Hasserin, der femme incomprise. Da die an sich geringe Potenz des Grafen durch mißlingende

[1]) Georg Merzbach, Die Psychologie des Falles Moltke. Hölder 1907/1908.

Koitusversuche immer stärker gehemmt wird, da die wachsende Libido und Unkeuschheit der Frau bei ihm Unlustgefühle steigert, ja Angst und Ekel weckt, wird die Ehe zu einer andauernden Qual. Die hemmungslose Frau verhöhnt, beschimpft, mißhandelt den Mann, der schließlich zum Schutz vor den nymphomanisch-sadistischen Attacken die Beinkleider im Bett anbehält und die Schlafzimmer trennt. Stundenlang martert sie ihren Ehemann mit Worten und Taten und fordert dann zum Schluß zur Dämpfung ihrer erregten Wollust den Geschlechtsakt. Nicht verwunderlich, daß der Graf aus dieser Ehehölle sich in den Kreis seiner Freunde flüchtet.

Wir sehen also die verhängnisvolle Wechselwirkung einer Ehe auf die Hysterie und einer Hysterie auf die Ehe. Wir sehen hier eine Ehe, welche die Hysterika selbst gewollt und trotz aufgehobener Verlobung von neuem gewünscht hat, wir sehen aber auch, daß die Hysterika später, nach geschehenem Unglück, die unangenehmsten hysterischen Charaktereigenschaften zeigt. Sie verkündet ihr Leid in allen Tönen, sie ersinnt zahllose Gründe für das Scheitern ihrer Hoffnungen, Gründe, die natürlich zu ungunsten des Gegenparts ausfallen. Sie erzählt ihr Leid allen möglichen Menschen. Da sie eine lebhafte Einbildung besitzt und Auto- und Fremdsuggestionen sehr leicht zugänglich ist, werden Tatsachen ersonnen oder gefälscht. Da ihr ganzes Denken erotisch durchtränkt ist und sie naturnotwendig die Schuld an dem Unglück in der sexuellen Nichtbefriedigung erblickt, glossiert sie die geschlechtlichen Fähigkeiten des Ehemannes bis zur skrupellosen Fälschung und Unwahrheit. Die mangelhafte Potenz des Ehemannes wird zur Homosexualität, zur krankhaften Liebe für Männer und zur vollen Abneigung gegen die Frau, und dabei hat er mit ihr bis kurz vor der Scheidung ehelich verkehrt. Sie beschuldigt ihn perverser Beziehungen zu einem bestimmten Manne, und dann gibt sie selbst an, daß sie über diese Perversität nur von einem andern etwas gehört habe. Gerade über ihren ehelichen Verkehr macht sie die verschiedensten, widerspruchvollsten Angaben, gibt allerdings selbst zu, daß sie nach ihrer Stimmung manches anders darstellte, als sie es jetzt auffasse. Und von dieser Frau behauptet die eigene Mutter, daß sie nie gelogen habe ... das alte Lied der blinden Mutter gegenüber der eigenen Tochter!

Mit Recht sagt Moll von der Glaubwürdigkeit der Frau v. Elbe, daß sie nicht berechtige, in jeder Hysterika eine unglaubwürdige Person zu sehen. „Es gibt viele Hysterische, die nach meiner Überzeugung an Glaubwürdigkeit ebenso hoch stehen wie normal gesunde Personen.“ Verwunderlich ist es aber nicht, wenn ein so gemarterter Ehemann, angewidert von der übermäßigen Unkeuschheit und sexuellen Begehrlichkeit, die Ehe ein Klosett, eine Schweinerei nennt und dann sagt: „Du brauchst einen dritten Mann.“

Wie es mit den erziehlichen Talenten dieser Hysterika bestellt war, lehrt beweiskräftig die eine Tatsache, daß sie duldete, wenn der Stiefsohn dem Vater mit der Dienerschaft nachäffte.

h) Johanna Zehentner

Am 11. August 1917 brachten die Münchener Morgenblätter folgenden Bericht:

„Außergewöhnliches Aufsehen erregte die Meldung, daß ein erst 17jähriges Mädchen, die Werkmeisterstochter Johanna Zehentner in München, unter dem dringenden Verdacht verhaftet wurde, am Sonntag, 11. März nachmittags, die 83 Jahre alte Privata Schweickart in ihrer Wohnung getötet zu haben. Die gerichtliche Voruntersuchung bestätigte die vorliegenden Verdachtsgründe, zu denen schließlich noch das Geständnis der Verhafteten kam. Diese wurde in der psychiatrischen Klinik auf ihren Geisteszustand untersucht, und als die Beobachtung ergeben hatte, daß die Angeklagte weder geistesgestört, noch zur Zeit der Begehung der Tat geisteskrank war, erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Mordes, über die heute vor der Jugendstrafkammer des Landg. München I verhandelt wird."

Die Angeklagte wohnte im Hause der Ermordeten. Einen Revolver entlieh sie von einem Mittelschüler unter dem Vorwande, eine Katze erschießen zu wollen. Um das Dienstmädchen der alten Frau fortzulocken, bestellte sie dieses brieflich zum Empfang eines Paketes, beobachtete dessen Fortgehen und ging dann in die Wohnung, sah mit der alten Frau eine Zeitlang aus dem Fenster und spielte dann mit ihr Karte. Hierbei schoß sie diese aus nächster Nähe nieder. Als die Polizei die Wohnung geöffnet hatte, sah sie sich die Leiche an. Anfänglich beschuldigte sie einen Soldaten als Täter, und als er ihr vorgestellt wurde, erklärte sie: „Das kann ich beschwören! Ich lasse mir den Kopf heruntermachen, daß er's ist." Endlich bequemte sie sich zu einem Geständnis. Als Beweggrund gab sie an, sie hätte eine Affäre haben wollen. Noch kurz vor der Hauptverhandlung nahm sie ihr Geständnis zurück und beschuldigte einen angeblichen Fliegerleutnant, auf dessen Veranlassung sie die Schuld auf sich genommen haben wollte.

Nach dem Sachverständigengutachten war die Angeklagte „hysterisch, nervös, minderwertig und ethisch defekt — weder normal, noch geisteskrank. Erblich ist Hysterie bei Geschwistern der Mutter, Geisteskrankheit und abnorme Charaktere sind in der weiteren Verwandtschaft. Intellektuell war sie leidlich, in der Schule geringer durch Trägheit und Willensschwäche. Im Charakter besteht Neigung zur Unwahrhaftigkeit. Keineswegs liegt Pseudologia phantastica vor, sie glaubt ihre Augenblickserfindungen durchaus nicht selbst. Phantastisches Prahlen und verlogenes Sichreinwaschen sind ihr geläufig. Bei Widerlegungen gibt sie einen Teil ihrer Lügen zu und versucht mit hysterischem Eigensinn den Rest aufrecht zu erhalten. Sie hascht nach Effekten, versteht sich auf das Szenenmachen und liebt Theater nicht nur zu sehen, sondern auch selbst zu spielen. Altruistische Gefühle sind ihr unbekannt, abgesehen von ihrer Zuneigung zur Mutter. Sie springt von einem

jugendlichen Verehrer zum andern ab. In der Klinik stellt sie sich anderen Patienten als „die Zehentner, die die Schweickart erschossen hat" vor. Auf Modellgesuche in den Zeitungen ging sie ein, ohne daß besondere körperliche Voraussetzungen bei ihr gegeben waren. Ein Akt-Lichtbild mit einem eleganten Zimmer als Hintergrund wurde gefunden. Sie ging eifrigst in Kinos, womöglich in Gesellschaft von „Verehrern", unreifen Mittelschülern, machte mit ihnen auch Ausflüge in Kaffeehäuser, Familienbäder u. dgl. Ihren Vorstellungskreis erfüllte sie mit den Bildern aus Detektiv- und anderen Schundgeschichten. Wiederholte Diebstähle konnten ihr nachgewiesen werden. Von körperlichen Auffälligkeiten werden späte Menstruation und Schmerzunterempfindlichkeit der Haut erwähnt.

Auf Grund dieser skizzenhaften Angaben aus der Schilderung Bittingers[1]) erscheint die Angeklagte als degenerative Hysterische, und zwar dürfte die erbliche Entartung — durch Hysterie und Geisteskrankheiten in näherer und weiterer Familie — den Boden bereitet haben, auf dem die hysterischen Symptome wuchern konnten — Haschen nach Effekt, Szenenmachen, der Beweggrund zur Tat: „die Affäre", die Lügenhaftigkeit, Prahlerei. Daß auch sexuelle Regungen frühzeitig erwachten und skrupellos befriedigt wurden, scheint auch damit bewiesen, daß das 17jährige Mädchen „Verehrer" hatte, schnell wechselte und mit ihnen Ausflüge in Familienbäder der Umgebung unternahm. Der Endzweck dieser Ausflüge scheint klar, zumal man auch weiter hört, daß sie sich auf Aktannoncen meldete, ohne erforderliche körperliche Vorzüge, und in Aktstellung photographiert wurde.

Leider enthält die Darstellung von Juristenseite nicht Einzelheiten, die über die Rolle des Geschlechtslebens für die Straftat, wie für die Gesamthysterie Aufschluß gäben. Ob das ärztliche Gutachten etwaige Zusammenhänge feststellte und würdigte, läßt sich aus der Darstellung nicht erschließen, da sie anscheinend nur ein Gesamtbild gibt und die Grundlagen des ärztlichen Urteils nur skizziert. Wahrscheinlich dürften aber Schundliteratur und Kinoliteratur verhängnisvoll zusammengewirkt haben, um die auf degenerativem Boden erwachsenden hysterischen Eigenarten — und hierunter die sexuellen Neigungen — richtunggebend zu beeinflussen.

i) Antonie v. Schönebeck

Am 26. Dez. 1907 wurde Major Gustav v. Schönebeck in Allenstein erschossen aufgefunden. Die Schreckenstat an sich erregte die Öffentlichkeit ungewöhnlich lebhaft und wurde zur Sensationsaffäre, als der Liebhaber der Frau v. Schönebeck, Hauptmann v. Göben,

[1]) Archiv f. Kriminologie. Bd. 70, Heft 1/2, 1916.

der Täterschaft und Frau v. Schönebeck selbst der Beihilfe zur Tat verdächtigt wurde. Zunächst kam v. Göben in Untersuchungshaft. Hier versuchte er anfänglich, Frau v. Schönebeck von allen Verdachtsmomenten zu reinigen. Er leugnete auch eigene Schuld, später aber gestand er die Tat ein, behauptete, von Frau v. Sch. zur Tat angestiftet worden zu sein, und endete am 2. März 1908 im Militärgefängnis durch Selbstmord. Frau v. Schönebeck blieb lange anscheinend unbehelligt. Während noch der Schuldverdacht auf ihr lastete, verheiratete sie sich mit dem Schriftsteller W. Endlich schlug auch ihr Stündlein. Sie wurde verhaftet, blieb lange in Charlottenburg in Untersuchungshaft, erschien dann am 6. Juni 1910 vor den Geschworenen in Allenstein und brach dann infolge der allzulang ausgedehnten Prozeßverhandlungen mit den Nerven zusammen. Der Prozeß mußte gemäß § 267 Str.-Pr.-O. abgebrochen werden. Er wurde bis heut nicht wieder aufgenommen.

Im Rahmen dieses Werkes, welches das Geschlechtsleben Hysterischer würdigt, verdient diese ungewöhnliche Sensationsaffäre nicht allein deswegen behandelt zu werden, weil eine Hysterika im Vordergrunde des Interesses steht, nicht allein deswegen, weil ihr Geschlechtsleben die gesamte Persönlichkeit beherrschte und ihr Handeln lenkte, nicht allein deswegen, weil das Geschlechtsleben hier in seiner sozial-forensischen Bedeutungsschwere übermächtig, zwingend, vulkanisch aufloderte und in seinem Toben das Schicksal der Hysterika selbst, wie zahlreicher anderer Menschen zertrümmerte, sondern auch deshalb, weil der Täter v. Göben gleichfalls ein ausgesprochener Hysteriker war, dessen Geschlechtsleben für ihn und sein Verbrechen mitbestimmend wurde. Wenn ich in diesem Fall die Vorgänge und den Endeffekt in ihren kausalen Beziehungen ganz besonders gut würdigen zu können glaube, so erklärt sich das aus der Tatsache, daß Frau v. Schönebeck nach der Tat lange Wochen von mir behandelt und beobachtet wurde, daß ich weiter auf ihren eigenen Wunsch ihrer Verhaftung in Charlottenburg beiwohnte und sie in das Gefängnis begleitete, daß ich endlich sie wieder viele Wochen im Untersuchungsgefängnis sah und behandelte, bis mich das Verhalten ihres neuen Gatten, der die unter schwerstem Mordverdacht lebende Frau geheiratet hatte, zur Niederlegung der Behandlung zwang, weil dieses Verhalten mit meinen Anschauungen von ärztlicher Pflicht unvereinbar war. Trotz meiner gewiß umfangreichen und wohlbegründeten Kenntnis der Persönlichkeit der Frau v. Schönebeck und trotz der durch die Prozeßverhandlung und das Gutachten v. Schrenck-Notzings der breitesten Öffentlichkeit bekannt gewordenen Einzelheiten will ich jedes Urteil aus eigenem ärztlichen Wissen unterlassen. Ich halte mich noch durch die Berufsgeheimnispflicht gebunden, obwohl ich kein Privatgeheimnis mehr offenbaren würde, da alle Einzelheiten der Öffentlichkeit bekannt sind. Mein Urteil stützt sich daher nur auf das der Öffentlichkeit bekannt gewordene Tatsachenmaterial, wie es durch die Prozeßverhandlungen,

durch die inhaltlich und stilistisch glänzenden Studien Hardens[1]) und durch das Gutachten v. Schrenck-Notzings[2]) gegeben ist. Harden nennt Antonie v. Schönebeck

„eine gut aussehende, aber schlecht disziplinierte Dame, deren Schrullen an allen Ecken beschwatzt werden" —

„Die Frau eines Majors, der als Major bei Vorgesetzten und Untergebenen einen guten Ruf hatte. Sonst? Die Frau hält er nicht so fest im Zaum wie seinen Gaul. Sie zeigt einen Mangel an schüchterner Zurückhaltung. Das scheint aber harmlos, wenn man's mit anderem vergleicht, was das Gerücht ausplaudert. Schlimme Erotika. Ob's wahr ist? Die Tochter, die Frau eines Offiziers. Kaum glaublich."

Tatsächlich berichtete die Fama von zahlreichen Liaisons, und wenn sie wahr berichtet haben sollte, dann dürfte das Hardensche Werturteil:

„das Remontesystem dieser Kavalleristin versagt nie"

treffsicher die vielgestaltigen intimen Beziehungen beleuchten. Sie ließ ihren Hausschlüssel in der Runde kreisen, gab mit dem Taschentuch ihren Buhlen Fensterflaggensignale, servierte ihnen Mahlzeiten im Schlafzimmer, wohnte mit ihnen in Königsberg und Haffbädern zusammen, suchte an der Alle in Kattunkleid und Kopftuch Sexualabenteuer, war sogar in Berlin als leicht erraffbare Ware bekannt und ließ hier sogar ihre Namensmaske fallen.

Der Ehemann, Major v. Schönebeck, dem Harden, wie bereits erwähnt, nachsagt, daß er die Frau nicht so fest im Zaum hielt wie seinen Gaul, kümmerte sich um sein Bataillon und um das Waidwerk, kaum um seine zwei Kinder. Fast jede dienstfreie Stunde verbrachte er auf dem gepachteten Jagdgrund, ließ die Frau tun, was ihr beliebte. Wenn es ihm jemand mitgeteilt hätte, würde er, wie Harden meint, geantwortet haben:

„Dummes Weiberzeug! Daß einer oben ist, mag sein. Mancher hat da schon geschwelgt und nach den Geschlechtsnerven von meinen Tellern den Gaumen gefüttert. Mannsvolk genug, um eine Brigade zu befehlen. Ich weiß alles. Daß der Hausschlüssel aus einer Tasche in die andere wandert. Wie sie's gar mit dem erstbesten in Berlin getrieben hat, wenn sie wochenlang dort saß, um für Wirtschaft und Kinder billiger einzukaufen. Das Tierchen hat ja jedes Lendenerlebnis ins Tagebuch gekritzelt. Kenne aus Briefen das Hengstgewieher der Angekörten. Alles. Sie läßt's nicht. Sie kann nicht. Der Doktor sagt: Hysterische Hypererosie. Ich habe ein kurzes Wort: Tierchen."

Aus den Akten ergibt sich, daß schon der Vater der Frau v. Schönebeck „sehr sinnlich" veranlagt war, an Gehirnerweichung starb. Die

[1]) Zukunft, 25. Juni 1910. Schönebecks. Zukunft, 9. Juli 1910. Schönebecks Sinfonia hysterica. Zukunft, 16. Juli 1910. Residua.

[2]) Archiv f. Kriminologie.

ersten geschlechtlichen Regungen wurden vielleicht ohne eigene Schuld bei ihr wachgerufen. In der Ehe fühlte sie sich geschlechtlich sehr bald nicht befriedigt. Während der ersten Schwangerschaft mußte sie wegen seelischer Anomalien in ein Sanatorium. Dort erschien sie derart suggestibel, daß der Arzt sie vor Liebeshändeln warnte. Bald begann sie ihrem Gatten untreu zu werden, suchte und fand weitere Liebesabenteuer, gelegentlich auch in Form der Freundschaft mit einer Dame. Selbst in den Beziehungen zu einem Hunde sollen gelegentlich sexuelle Regungen mitgespielt haben.

In das Eheleben Schönebeck gerät Februar 1907 v. Göben, ein Mann von bald hochfahrendem, bald würdelos unterwürfigem Wesen, für die Kameraden ein Sonderling, doch imponierend durch abenteuerliche Lebenserfahrungen. Er hat im afrikanischen Burenkrieg Blut gerochen, Menschen getötet, und doch nimmt er gern die Romantikerpose eines Menschen an,

> „der sich nach Martern sehnt; der nach der Möglichkeit zu lechzen scheint, für den Nächsten, Fernsten sein Leben zu opfern".

Die Legende umspinnt seine Gestalt. Nicht zum wenigsten auch, weil er wegen einer Frau in einem Duell ohne Zeugen einen Kameraden getötet haben soll, einen anderen als Verteidiger der Frau erwürgen wollte. Was die Legende phantastisch formt, wird wirksam ergänzt durch die Tatsache, daß dieser fast 37jährige Offizier nie eine Liebste hatte,

> „nie an einem Tierchen sein Verlangen kühlte, sich drum für einen von anderm Schlag hielt, im Innersten vereinsamt aus Furcht vor dem Fluch der Lächerlichkeit, sein schmähliches Geheimnis niemandem entschleiern durfte und, nur um sein Geheimnis zu hüten, sich anderen gewohnheitsmäßig anders zeigte, als er war. Die spärlichen Versuche, im Arme einer Frau Stillung und Heilung zu finden, sind fruchtlos geblieben. Er hat als ein Glücklicher niemals noch den Leib eines Weibes umschlungen".

Und diese Impotenz gegenüber der Frau, die so verhängnisvoll rückwirkt und ihn seelisch auffallend formt, wie sie andererseits wohl Folge seiner eigenartigen Psyche war, diese Impotenz, die er unheilbar wähnte, war rein psychisch bedingt, war in frühester Jugend durch Zufallsereignisse richtunggebend bestimmt worden. Wie das geschah, tritt anschaulich in Hardens Darstellung zutage.

> „Den Knaben treibt's in enthusiastischer Freundschaft, die ihm aber kein Lustgefühl schafft. Den 17jährigen überfällt das Pubertätsfieber. Im Traum fühlt er, den die Mutter im Scherzspiel einst auf ihrem Rücken reiten ließ, unter seinen von zarten Armen umklammerten Schenkeln einen Frauenrücken, fühlt er in der engen Schlinge seiner Arme einen feinhäutigen Hals und erwacht in der müden Wonne, die des Geschlechtshungers Stillung bringt. Der Jüngling ersehnt und beschleunigt die Wiederkehr solchen Traumes; sucht sie, als er reiten gelernt hat, auch als

Wacher herbeizuzwingen, und gewöhnt sich, im Sattel den Akkumulator seines Geschlechtstriebes zu entladen. Liebt sein Roß wie ein Weib, tätschelt es mit sanftem Finger, kraut ihm schäkernd die Mähne, kitzelt es zärtlich mit der Fußspitze, dem Sporn; und läßt von wollüstiger Vorstellung den Frauenleib formen, der ihn, in seligerer Stunde, tragen soll. Keiner hat ihm von sexuellem Bedürfnis und sexueller Gefahr gesprochen. Keiner hat ihn je vor Schädlichkeit, Mißbrauch des Zeugungsorgans gewarnt. Die dumpfen Sinne schreckt das Geschlechtsleben der Frau, von der er doch das höchste, heißeste Wollustgefühl hofft. Wer sie spornen, bis zur äußersten Ermattung antreiben und die Keuchende dann nach Belieben zügeln könnte! Der Lieblingstraum wird zur unentbehrlichen, zwingenden Vorstellung, und der Artillerieleutnant tut wie Onan, Judas zweiter Sohn von Sua, den des Herrn Zorn traf, weil er, statt bei des Bruders Wittib zu liegen, seinen Keimsaft in die Erde sickern ließ."

Dieser so geartete Mann gerät durch einen unglückseligen Zufall in die Netze der Frau v. Schönebeck. Auf einem Kostümball weckte er ihr Interesse. Ihm, dem Mitleidigen, dem nach Martyrien Lüsternen, gibt sie sich als die unverstandene, mißhandelte, geschändete Heilige. Die Arme erscheint ihm grundlos verleumdet und hat in all ihrer Unschuld auf diesem weiten Rund der Erde nicht einen Menschen, der für sie eintritt. Ja, der, welcher sie schützen sollte, will angeblich nur „ihren Leib", ahnt nichts von ihrem seelischen Erleben, hat sie nicht verstanden und wird es auch in Zukunft nicht. Sie zeigt ihm blutunterlaufene Stellen am Körper, die ihr Mann ihr beigebracht haben sollte, wenn sie den ehelichen Verkehr weigerte. So tröstet v. Göben, rät, kommt wieder, wird als Retter gepriesen, als Schützer und furchtloser Held,

„und drückt, seelisch zunächst schon in dem Bewußtsein, lange genährten Heilandwahn aus brünstigem Glauben geweckt zu haben, seine Lippen auf den Mund der Frau, die sich in der Ohnmacht überquellenden Danksbedürfnisses erfröstelnd in seine Arme gleiten ließ".

Dem Drang ihrer nach körperlicher Vereinigung lechzenden Hypererosie aber gab er im Bewußtsein seines Unvermögens nicht nach.

„Er läßt sich lieben; doch durch die ungestümsten Zärtlichkeiten nicht aus dem vorsichtig gewählten Triebgewahrsam locken."

Wie es doch geschieht, wie eine erfahrene, scharf witternde, sexuell übererotische Hysterika es endlich durchsetzt, die ein Leben lang unerschütterten Hemmungen fortzuschleudern weiß, schildert Harden mit feinsinnig aufgebauter psychologischer Gestaltungskraft, nicht minder aber die einseitige, von Jugend auf durch Zufallsgeschehen fixierte Triebrichtung, ihr Aufflackern und Verlöschen.

„Vielleicht hat ihm bisher nur der seine scheue, verschüchterte Geschlechtsart ergänzende Weibtypus gefehlt; der besondere Wesens-

dunst, dessen Wehen auch ihn in den großen Orgasmus lenzlicher Natur taucht ... Heißen Dunstschleiern schält sich die Jünglingsvorstellung: Ein feinhäutiger Hals, den seine Arme umklammern; unter seinen Schenkeln, in die sich rosige Fingernägel oder Ellbogen bohren, ein Frauenrücken. Kann dieser Traum nie Wirklichkeit werden? Schon ist er mit der im Lustverlangen Bedenkenlosen weit genug, um den Versuch wagen zu können. Setzt sie wie ein Kind zum Huckepackspielen auf seine Schultern, beugt dann lächelnd den Rumpf und läßt sie auf seinen Rücken gleiten; und endet das Jauchzduo mit dem Ruf: ‚Nun soll der Reiter das Pferdchen, sollst du deinen Braunen tragen.' Zum erstenmal erlebt er's mit wachen Augen; fühlt sich von beseligendem Wollustspasma geschüttelt; ist zum erstenmal in eines Weibes warmer Nähe seiner Mannheit froh geworden."

Was dem 17jährigen das Scherzspiel der Mutter zur Fixierung seines Sexualtriebs wurde und gleichzeitig an hemmender Schranke für jede gangbare Triebbetätigung errichtete, verwirklicht sich hier zum erstenmal dem reifen, erfahrenen Manne mit überwältigender Stärke, und in dieser Sekunde wurde v. Göben der willenlose Sklave dieser Beglückerin. Wie übermäßige Dankempfindung unter gleichartigen Bedingungen den Serbenkönig veranlaßte, einer Hofhure, nur weil sie den Scheinbann seiner Impotenz brach, die Serbenkrone aufs Haupt zu setzen, so wurde Göben zu jeder Handlung für die Frau reif, nur weil sie den auf ihm lastenden Bann psychischer Impotenz zu durchbrechen verstanden hatte.

„Was vermöchte Göben der Frau zu weigern, die als erste ihn, als einzige die Wonne einer der Natur nahen Geschlechtsbefriedigung erleben ließ? Die nistet nun in der Herzkammer seines Geheimnisses, weiß jetzt erst, was diesem Zagen die schlaffen Adern in Schwellung bringt, welcher Genitalreiz diesem Weibscheuen den Genuß natürlicher Paarung ersetzt. Den kann sie gewähren und kann ihn versagen; dem der Norm nicht mehr ganz Fernen auch völlige Heilung verheißen. Aus sicherem Herrschsitz spinnt sie dünne Fädchen, knotet eins bedeutsam ins andere: und hat mit engmaschigem Netz bald Kopf und Sinn des Mannes umstrickt. Noch spürt er den Druck nicht. Ist mit der Seligen selig, die mit ihren Buhlkünsten nicht geizt und, in Bereitschaft immer, mit ihrem langenden Blick, ihrem Lächeln zu sprechen scheint wie zu Mahardöh der Mund der Bajadere. ‚Was du willst, sollst du haben!' Im stillen aber entschlossen ist, nur was ihr beliebt, ihm zu geben. Der Weibinstinkt wittert ihn, den nicht die Wirklichkeit, den nur die Vorstellung zur höchsten Willensleistung, auch zur mannischen des Körpers spornt; und ahnt rasch, daß die Vorstellungswelt dieses Willens früh abwelken müßte, wenn ihr nicht jeder Tag einen neuen, drängenden, erlebenden Quell erschlösse. Heute muß

Eifersucht, morgen Scham die Sinne des Hauptmanns anregen; heute darf er aus voller Schale schlürfen und morgen nicht einmal die Lippen netzen. In Antoniens Erzählung vertiert Gustav zum unersättlichen Bullen, der sich von Tag zu Tag auf die Kalbe stürzt; dessen Gier zwischen zwei Sonnen mindestens einen Geschlechtsakt erzwingt. Doppelt brennt vor dem Schreckbild solcher roh prägenden Übermächtigkeit die Schmach des eigenen Unvermögens. Das wiche am Ende in der mitteilsamen Wärme steten Zusammenseins; immer in Angst vor dem Tritt auf dem Gange, vor dem Morgengrauen, das den Schlupfweg über die Haustür sperrt; nur ein selbst schon in Tierheit Gesunkener hätte da Ruhe zu stillendem Genuß. Von dem Lakentyrannen die Frau, von Eifersucht, Kraftlähmung, Schwachheitsschmach den Mann zu befreien, gibt es ein einziges Mittel. Er beschwört Antonie, ihre Ehe scheiden zu lassen und ihm ganz zu gehören. Die Frau fällt in Ohnmacht. (Harden meint, das könne sie in freier Willkür, könne, wie mancher brahmanische Gogi und ein uckermärkischer Fürst durch die Gewalt ihrer Vorstellung und Selbstsuggestion Krampf und Ohnmacht, Pulsstockung und Pulsbeschleunigung, abnorme Vorgänge verschiedener Art in ihrem Körper erwirken.) Flüstert mit blasser Lippe dann, daß nicht der schönste Traum ihr je so hehres Glück verkündet, und der Rausch der Verheißung drum jetzt das Bewußtseinstor überschwemmt habe. Die Zeit wilder Extasen beginnt. Zwar hat der in Unvermögensangst Erschauernde die Frau überredet, die Hochzeitdämmerung in keuscher Zärtlichkeit heranzuwarten, doch die Frau will den mühsam geweckten Willen zur Mannheit nicht entschlummern lassen. Weil in dem Liebenden des Mannes zu wenig ist, soll die Geliebte darben? Nur verhaßte Umarmung dulden? Erträgt er denn, ein Edelmann und Soldat, den Gedanken, daß ihr Leben, dessen Sehnen er niemals noch stillte, eines anderen alltägliche Beute ist? Bebt nicht vor der Möglichkeit, ihre nie noch nach Lust getränkten Sinne könnten, wie durstende Hunde am besudelten Rinnsal, sich am unsauberen Born kühlen? Mit solchen Worten, solchem Greuelspuk reizt sie den Ruhelosen; reizt auch seinen Körper mit den in der Schule der Perversion und des Tribadismus erlernten Künsten. Und bleibt ihrer Peitscherarbeit alles das von reicher Erfahrung geleitete Mühen dennoch unbelohnt, so hagelt's Hohn in die beim Reizspiel entbundene Wunde. Er soll in der Gefahr zittern, daß in der trocknen Glut das Gefäß ihrer Sinne undicht wird, und ihre Liebe ihm so entrinnt. Dann plötzlich schäumt ihre Zärtlichkeit wieder auf. In jäher Folge geht's so; aus den Tropen im Fluge wieder ins Nordpolarmeer. Göben kommt in Ängsten und Fiebern kaum über die Stunden hinweg, die er nicht in ihrer Atemnähe verhocken darf. Seine Schande empfindet er; die unabwaschbare Schmach so tiefer Entwürdigung

und wühlt sich selbst doch tiefer stets in den warmen Schlamm ... Im Kasino ist er, in jedem Salon der kleinen Stadt ein frommer, vor Frauen ehrfürchtiger, von der Heiligkeit der Ehe durchdrungener Christ, dessen strenge Sittlichkeit und spröde Mannestugend Alt und Jung bewundert. Hinter der Maske wohnt nur ein Wunsch: in neue, durch alte Gewöhnung erwünschte Lust rasch nun zurück! Bäumt sich nur eine Frage: Wie erwirke ich auch hier so unersetzlichen Genuß, übermanne die Schwachheit meines Geschlechtslebens und sättige endlich die Sinne einer, die des Hungers längst müde ward?

Der Herbst bringt die Antwort; über alles Ahnen beglückende. Nach der langen Manövertrennung gelingt, was noch nie gelang: die Mann und Weib zum Gattungsdienst nach der Norm der Natur einende Paarung ... Heftiger als je fordert To jetzt Sklavendienste. In jeder Minute muß der Hauptmann ihres Winkes gewärtig sein; und möchte jauchzen, wenn er so sich erniedrigt sieht. Zieht der Wonnigsten die Stiefel aus, die von der Hitze des Rittes noch feuchten Strümpfe und küßt kniend die Sohle des Fußes; wartet stundenlang beim Stelldichein, das To absichtlich versäumt, und wagt nachher nicht den sanftesten Vorwurf; kniet vier Nächte lang an ihrem Bett, weil sie gesagt hat, nur seines Handtellers Wärme könne aufliegend den Schmerz lindern, der ihren Leib zusammenkrampft. Göben würde, wie in Nanas Schlafstube der in kraftloser, ehrloser Gier klappernde Graf Muffat, auf allen vieren kriechen, mit den Pfoten wedeln und zwischen den Zähnen eine Klosettbürste apportieren.

Wie nun die Scheidung herbeiführen? Sie reizt ihn durch Vorstellung der Zudringlichkeit des Mannes, des ewig Brünstigen. Nun erwägen sie Duell, Arsenik, die Möglichkeit, ihn im Wald als Jäger zu stellen, mit dem Revolver die Lösung der Ehe zu erzwingen. Weigert er sich, dann Zweikampf. Um die frische Spur nicht erwittern zu lassen, gibt To ihm ein Paar Strümpfe des Mannes, daß er sie über die Stiefel streife. Doch immer noch zaudert er. Endlich, unter dem Christbaum schwört er, der in der Weihnacht vier Stunden im Arm der Liebsten lag, nicht mehr zu säumen. In der nächsten Nacht steigt er durchs Hoffenster ein und tötet den Major."

In lapidaren Strichen hat Harden hier ein Seelengemälde grauenvoller Wirklichkeit mit der ihm eigenen Meisterschaft gezeichnet. Der Werdegang der Hauptbeteiligten, die Entwicklung ihrer Charaktereigenart, ihres Sexualempfindens und -strebens tritt uns in plastischer Schärfe vor Augen und, als das verhängnisvollste Moment, die Begegnung und allmählich unlösbare Verkettung der beiden krankhaft hysterischen Naturen unter gefahrvollsten Lebensbedingungen. Das zufällige unheilvolle Zusammentreffen zweier so gearteter Persönlichkeiten gab

E. Meyer und Puppe einen Anlaß zu der anregenden Studie „Über gegenseitige Anziehung und Beeinflussung psychopathischer Persönlichkeiten“[1]). Nicht verwunderlich, daß ein Ende mit Schrecken resultierte, zuletzt bedingt durch beider unglückseliges Geschlechtsleben.

Da steht auf der einen Seite die degenerativ von Haus aus veranlagte Frau, deren Vater schon in der Heimatstadt durch seine zügellose Sexualbetätigung unliebsam in Erinnerung blieb. Auf dem Boden dieser degenerativen Anlage aufgepfropft die schwere Hysterie, wie sie in zahlreichsten Einzelheiten erkennbar wird, nicht zuletzt in ausgesprochen hysterischen Attacken bei der Verhaftung, bei dem Prozeß und bei der Seelenstörung in der Irrenanstalt. „Produkte der zum Dramatischen geneigten hysterischen Einbildungskraft,“ nennt Harden die Einzelheiten der von Göben geschilderten Vorgänge, die ganze, ihrem Liebhaber gegenüber verfolgte und von ihm geschilderte Politik „zu stilecht im Sinne der Hysterie, als daß Göben sie hätte erfinden können“. Unbekümmert um die durch Herkommen, Erziehung, gesellschaftliche Stellung, wie Gatten- und Mutterpflichten gebotene Hemmung, lebt sie skrupellos, in ihrem Sexualverlangen sinnlos, nicht einmal wählerisch.

Auf der anderen Seite steht v. Göben, ein erblich belasteter Psychopath ohne seelisches Gleichgewicht, von auffallender Suggestibilität, in dessen Körper Vorstellungen jähe, abnorme Vorgänge erwirken, ein Mann, der von der Sehnsucht gepeinigt ist, den anderen als eine ganz besonders geprägte Persönlichkeit sich interessant zu machen, und der zu dem Zweck nicht nur prahlerisch seine stete Opferbereitschaft betont, sondern auch Kriegserinnerungen in einem Generalstabsbericht fälscht oder phantastisch formt. Dieser Mann hatte in der Kindheit ein Geschlechtserlebnis, das durch sein ganzes Leben hin nachwirkt. Sein Geschlechtsempfinden war zum erstenmal erwacht, als die Mutter den Knaben im Scherzspiel auf ihrem Rücken reiten ließ. Recht beachtenswert scheint mir die Kritik eines der erfahrungsreichsten Berliner Frauenärzte, Professor Blumreich, an dieser Entstehungsmöglichkeit sexueller Artung. Er sagte mir: „Weshalb ist diese Artung dann so selten, wo so viele Mütter das gleiche Scherzspiel mit den Kindern treiben? Hier muß zum Mindesten eine masochistische Anlage von Haus aus mitbestimmend wirken.“

Diese beiden Hysteriker fügt ein Verhängnis zusammen, beide von Geschlechtsnöten gepeinigt, die hysterische Frau mit nicht gestilltem und niemals stillbarem Sexualverlangen, der Mann mit nie gekanntem, als schwerer dauernder Mangel empfundenem Vereinigungsstreben zum Weibe. Und als er, ein neuartiges Objekt der nur triebartig sich austobenden Hysterika, unter ihrer Ägide in späten Jahren normales Sexualempfinden und das mit seiner Auslösung verbundene Glücksgefühl kennen lernt, wird er ihr Sklave. Einschränkungslos, hemmungs-

[1]) Vierteljahresschrift f. gerichtl. Med. 1912, Januarheft.

los, zum Dank für nie gekannte Wonne wird er der sexuell und suggestiv hörige Sklave für immer. Nur durchaus wahr schildert das ein eigener Brief Göbens an einen Freund, wie er durch dauerndes Anreizen, Klagen und Lieben in einen Zustand versetzt wurde, der wohl nicht mehr als normal bezeichnet werden könne.

„Wenigstens begreife ich heute meine wahnsinnigen Ideen und Gefühle nicht mehr. Ich habe in diesem Zustand jene Frau für ein reines Heiligtum gehalten und ihr alles, alles geglaubt. Wenn ich heute zurückdenke, begreife ich nicht, wie ich habe glauben können. Die Widersprüche waren in die Augen fallend, daß ein einigermaßen vernünftiger Mensch sie merken mußte. Die Frau muß eine Art von Suggestion auf mich ausgeübt haben. Ich habe ohne Bedenken, ohne alles innere Widerstreben die größten Verbrechen ausgeführt, die sie von mir haben wollte, und fühlte mich sogar glücklich dabei. Ich wußte aus ihrem eigenen Munde, daß sie ein leichtsinniges Vorleben geführt hatte, das alles hat mich nicht abgehalten, sie bis zum Wahnsinn zu lieben und abgöttisch zu verehren. So hat sich in mir die Idee festgesetzt, ich müßte die Frau von ihrem Mann befreien, den sie nicht aufhörte mir in den widerlichsten Farben zu schildern. So ist es denn gekommen, das Gräßliche ... Ich habe mir tagelang eingebildet, eine gute Tat getan zu haben; und die wahnsinnige Sehnsucht und Idee, die Frau noch einmal meine Frau nennen zu können, hat mich nicht davon abstehen lassen. Ich war so in ihrer Gewalt, daß ich alles, aber auch alles darüber vergessen habe. Ich hätte Vaterland, Mutter, Freunde, alles, alles lachend im Stich gelassen, wenn ich dafür diese Frau hätte eintauschen können. Wie ich ja auch meine eigene Ehre lachend in den Dreck getreten habe."

Tatsächlich überwogen also in dem Vorstellungsleben Göbens die mit Frau v. Schönebeck zusammenhängenden Vorstellungskomplexe, beherrschten sein ganzes Denken und brachten ihn in einen Zustand vollständiger suggestiver Hörigkeit. Was die Liebe auch sonst an schiefen Werturteilen, illusionären Verklärungen von Eigenschaften der Geliebten leistet, war hier bis zum Extrem gesteigert, so sehr, daß Göben trotz aller Aufklärung, trotz offenkundigsten Materials, nicht den minderen Charakter, nicht die hysterische Lügenhaftigkeit, nicht die zielbewußten, raffiniert ausgeklügelten Herrschgelüste der Geliebten erkannte, ja er nahm ihren Sehnsuchtswunsch, von dem Gatten befreit zu werden, den sie absichtlich in den schwärzesten Farben schilderte, durchaus ernst, erkannte gar nicht, daß sie mit der Tötungsabsicht nur gespielt hatte, daß ihre hysterische Einbildungskraft sich an dem Gedanken berauschte, ihren Liebhaber für sie zum Mörder werden zu sehen. Dazu wollte sie ihn immer von neuem aufstacheln, durch Eifersucht peinigen, sich hörig machen. Das war ihr eine reizvolle Aufgabe. Immerhin besteht die Möglichkeit, die v. Schrenck-Notzing mit

Recht betont, die ich aber doch als recht entfernt anschauen möchte, daß es sich vielleicht schon um Vorboten der nach der Verhaftung ausgebrochenen Geisteskrankheit, um Verfolgungsideen der Frau gehandelt haben konnte, die Göben als solche nicht zu erkennen vermochte und in mißverständlicher Auffassung ihres ganzen pathologischen Charakterbildes ernst nahm.

Den Unterschied in den beiderseitigen Beziehungen schildert Harden treffend in den Worten:

„Ihr ist er ein Männchen wie andere Männchen; ihm ist sie die einzige Frau, die ihn ein der Natur nahes Sexualglück erleben ließ."

So also läßt es sich begreifen, daß v. Göben die Tat ausführte, daß er sich dabei unvorsichtig bloßstellte, das Gift für die anfänglich geplante Ausführung in der Allensteiner Apotheke kaufte und, als er aus dem Hörigkeitszustand in dem Gefängnis erwachte, als der Wahn riß, offen beichtete und durch qualvollen Tod endete.

Von einer „Sinfonia hysterica" spricht drum auch Harden, der in den Artikeln zur Allensteiner Mordtat überzeugend beweist, wie aus der psychischen Impotenz v. Göbens und der ihrer Minderung folgenden Hysteroerosie in Göben der Wille zur Tat erwuchs. Daß aber eine solche Tat die Tragödie enden, daß ein Offizier zum gemeinen Mörder am Kameraden werden konnte, lag an dem unglückseligen Zusammentreffen zweier Hysterischer schwerster Prägung, und Harden urteilt durchaus richtig, wenn er sagt, daß der Laie niemals, kaum der Arzt so deutlich wie in diesem Dyptichon sah, wie zwei Hysterische aufeinander wirken, einander beeinflussen und infizieren.

„Das gibt für den furchtlosen Seelenforscher dem Schreckbild den Wert."

Es dürfte aussichtslos sein, hier in diesen beiden Persönlichkeiten trennen zu wollen, worauf die überwältigende Macht des Geschlechtslebens in erster Linie zurückgeht, ob auf die generative Anlage oder auf die beherrschende, sich mit ihr vermischende, das ganze Wesen erfüllende Hysterie. Wahrscheinlich hat schon die degenerative Grundanlage das Geschlechtsleben abnorm gestaltet, und erst die Hysterie hat es diese verhängnisvolle Weiterentwicklung bis zur hemmungslosen, schrankenlosen Explosionsneigung nehmen lassen. Unbestreitbar ist es aber, daß es bei beiden Hysterischen, wenn auch bei jedem in anderer Form, die ausschlaggebende Rolle im Dasein spielte, soziologisch: zur ständig dräuenden, andere in Mitleidenschaft ziehenden Gefahr wurde, forensisch: zur Zertrümmerung der Lebensschicksale führte.

Harden erwähnt in seinem dritten Artikel „Residua"[1]), daß ich seiner Zeit die Haftfähigkeit der Frau v. Schönebeck attestierte. Daß

[1]) Zukunft, 16. Juli 1910.

das auf Grund vielwöchiger, im Privatleben wie im Gefängnis gemachter Erfahrung geschah, sei hier noch einmal nachdrücklichst betont.

Es verdient noch die seltsame Tatsache erwähnt zu werden, daß Frau v. Schönebeck nach der Tat, während noch der Mordverdacht auf ihr lastete, sich mit einem Manne vermählte, von dem Harden sagt, daß er seine spottschlechten Reimereien in Reiseinseraten mit dem Hinweis auf „seine Heirat mit der im Vordergrund des Interesses stehenden Frau v. Schönebeck" empfahl, und unangefochten frei lebte. Als der Prozeß in Allenstein sich immer länger ausdehnte, Frau v. Schönebeck täglich immer quälendere Marter durch das immer dramatischer sich gestaltende Kreuzverhör durchmachen mußte, sank natürlich ihre Hoffnung auf einen Freispruch, und sie wurde von Tag zu Tag kränker, bis sie endlich vor dem Schlußvortrag des Anklägers einen Selbstmordversuch machte. Nach Hardenscher Darstellung hatte sie mit einem Messerchen an ihrer Pulsader herumgekratzt und dann ihren Schwager herbeigerufen, um sich die für den Selbstmord geeignete Stelle zeigen zu lassen. Und das geschah in einem Hotelzimmer, wo sie anscheinend in keiner Weise bewacht wurde.

Daß sie während der Wochen währenden Prozeßverhandlung, die Harden eine „qualgrausame Wesensenthäutung" nennt, zusammenbrach, ist nicht verwunderlich. Das wäre vielleicht auch dem robustesten Manne geschehen, wenn er täglich deutlicher den Tod durch Henkersbeil oder lange Zuchthausstrafe nahen gefühlt hätte. Und mit Recht betont Harden das für die Frau niederschmetternde Bewußtsein, durch die tiefste Geschlechtsschmach waten zu müssen, die je einem Weibe beschieden war.

Am 17. VI. 1910 bekam sie bei der Verhandlung einen hysterischen Krampfanfall. Am 30. VI. wurde ein Verwirrtheitszustand beobachtet. Am 1. VII. versuchte sie, sich die Pulsadern zu öffnen und bekam einen Tobsuchtsanfall.

Im Prozeß selbst widersprachen sich die Sachverständigen. Nach der einen Anschauung sollte Frau v. Schönebeck zur Zeit der Tat gefährlich geisteskrank gewesen sein, eine Gefahr für ihre Umgebung bilden und deshalb dringend der Aufnahme in eine geschlossene Anstalt bedürfen. Im Gegensatz dazu steht das Urteil der Ärzte, die Frau v. Schönebeck in der Irrenanstalt beobachtet hatten, und dieses ging nur dahin, daß sie nach der Tat in Kortau geisteskrank war, für die Zeit der Tat es an Beweisen für solche Annahme fehle. Die wissenschaftliche Deputation hatte es für einen Grenzfall erklärt und die Anwendung des § 51 nicht zulassen wollen[1]). Das erstgenannte Attest bewirkte die vorläufige Einstellung des Verfahrens. Am 12. VII. 1908 morgens saß, wie Harden schildert, die aus Kortau nach neuntägigem Aufenthalt entlassene Dame in der Char-

[1]) Mitteilung des Verteidigers Sello aus Allenstein an Moll vom 9. Juni 1910.

lottenburger Wohnung ihres zweiten Mannes, und man las, daß sie bald in eine Provinzialheilanstalt übersiedeln würde.

Es verbietet sich jedes Urteil über Schuld oder Nichtschuld. Der Prozeß wurde unterbrochen und ist bis heut nicht wieder aufgenommen.

Diese Schilderungen des Geschlechtslebens Hysterischer, und zwar anscheinend degenerierter, sind Tatsachen, zweifelsfreie, ungeschminkte, dem wirklichen Leben entnommene, und doch sind es nur teils besonders hervorstechende Lebenserfahrungen eines einzelnen Arztes, die zu dem Schluß berechtigen, daß gleichartig jeder Arzt, und sicherlich jeder Nervenarzt, sie erlebt haben dürfte; teils sind es besonders bemerkenswerte forensische Vorkommnisse, welche die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigten. Sie lehren einwandsfrei, daß das Geschlechtsleben im Dasein der hysterischen Frau eine bedeutungsschwere Rolle spielt und deshalb mindestens gleich beachtet, gleich gekannt zu werden verdient wie alle die anderen Auffälligkeiten im hysterischen Gesamtbild. Wie ist es aber wohl möglich, daß gerade das Geschlechtsleben der Hysterischen in den Darstellungen der Hysterie so stiefmütterlich bedacht, mit einigen Worten abgetan wird? Wie ist es möglich, daß Lewandowsky bei der Hysterie „keine Berserkerwut, sondern eine, die sich mit dem Versuch begnügt, einige Töpfe zu zerschlagen oder der Gegnerin die Haare auszuraufen" findet. Herzlich wenig ist es, was hier in einer umfassenden Monographie der Autor über das Geschlechtsleben zu verraten weiß, wobei vielleicht mitgesprochen haben mag, daß er noch sehr jung war und noch nicht hinreichende eigene Lebenserfahrungen gesammelt hatte. Geradezu seltsam erscheint es aber, wenn eine Kollegin, Margarete Kossak[1]), gefunden zu haben vorgibt, „daß gut die Hälfte aller Hysterischen an vollständiger, und die meisten übrigen an teilweiser geschlechtlicher Unempfindlichkeit leide". Diese Behauptung, die durch meine Erfahrungen nach keiner Richtung bestätigt wird, will sie aus eigener Erfahrung gewonnen haben, und von dieser Erfahrung sagt sie bescheidentlich, daß sie „vielleicht nicht viele Menschen auf Erden — das Leben hat sie mir vermittelt — besitzen". Wohl nicht viele Ärzte werden von so umfangreichen Erfahrungen sprechen können, und wenn sie sie als überreich einschätzen, wohl kaum als so einzigartig auf Erden bezeichnen. Dieser diametrale Gegensatz, daß der Arzt oft eine mindestens starke, oft hemmungslose, in allen erdenklichen Abarten schillernde Sexualität, die Ärztin eine bald vollständige, bald teilweise geschlechtliche Unempfindlichkeit findet, scheint mir unüberbrückbar, will man nicht annehmen, daß zufällig das Krankenmaterial beider Beobachter so grundverschieden war. Frau Dr. Kossak sucht ihn damit zu erklären, daß die Spezialisten

[1]) „Die Vita sexualis der Hysterischen". Ztschr. f. Sexualwiss. 1915, H. 1.

„diesem Punkt" so wenig Beachtung schenken. Männer sehen wohl die Symptome, deuten sie aber aus ihrer Mannesnatur heraus falsch. Die Ärztin findet „in ihrem ob auch normalen Empfinden immer noch eine Reihe wichtiger Berührungspunkte mit dem jener Unglücklichen". Eine Hysterische offenbare sich auch der Geschlechtsgenossin rückhaltsloser. Der Mann verstehe aber das Weib in seinem Weibesempfinden nie ganz, weil des letzteren Schamgefühl es ihm gegenüber an völliger Offenheit hindere. Er führe daher leicht Vorgänge „auf übermäßige Geschlechtserregbarkeit zurück, die nach Ansicht der Geschlechtsgenossin in einer Störung der Sensibilität wurzeln."

Ist es wirklich wahr, daß der Mann die Frau nicht zu verstehen vermag? Daß er die Symptome wohl sieht, doch aus seiner Mannesnatur falsch deutet? Daß er das Weib in seinem Weibesempfinden nie ganz verstehe? Das wäre identisch mit der oft ausgesprochenen und doch irrtümlichen Behauptung, daß nur eine Frau eine zutreffende und erschöpfende Psychologie ihres Geschlechts schreiben könne.

Hiergegen ist zunächst zu bemerken, daß es erstens auf den Beobachter und seine mehr oder weniger feine Beobachtungsgabe ankommt. Sodann aber lehrt die alte Erfahrung, daß die Selbstbeobachtung, obwohl einem das eigene Seelenleben ständig vor Augen steht und der selbstkritischen Beobachtung unterliegt, die meisten Fehlschlüsse zuläßt. Man kennt sich selbst am wenigsten, gewahrt viel besser die Besonderheiten und Abweichungen, die Stärken und Schwächen der anderen. „Die Fähigkeit einer strengen, sich nicht täuschen lassenden Innenbeobachtung ist wenig Menschen eigen", sagt Gustav Schütz[1]) und wünscht deshalb, daß man gerade solchen Darstellungen des Innenlebens, die sich allein auf Introspektion gründen, erst recht mit Mißtrauen und Zweifel begegne; „denn mehr noch als die Außen-, ist die Selbstbeobachtung allerlei Irrtümern und Täuschungen ausgesetzt".

Das gilt doppelt für die Liebesempfindung der Frau. Gerade weil ihr Trieb- und intellektuelles Leben aufs engste miteinander verbunden ist, enger noch als beim Manne, ist die Frau einer objektiven Beurteilung und Einschätzung ihres Fühlens und Empfindens nur bedingungsweise fähig. Schütz will sogar eine Frau, die auf Grund reiner Introspektion ihr geistiges Eigenleben zuverlässig darzustellen vermag, nicht mehr als Typus des gewöhnlichen Weibes, der Durchschnittsfrau, angesehen wissen, sondern als einen Typus für sich, als ein Ausnahmewesen, dessen Empfinden und Denken man nicht mit dem der großen Menge identifizieren darf. Wenn daher Schütz meint, daß das weibliche Empfindungsleben ebensogut von einem mit einer trefflichen Beobachtungsgabe ausgerüsteten und über die notwendige Erfahrung verfügenden Manne dargestellt werden kann, so pflichte ich ihm nicht nur bei, sondern weise nachdrücklichst darauf hin, daß gerade die

[1]) Arch. f. Frauenk. u. Eng. Bd. 2, H. 1.

Sexualpsychologie des Weibes vornehmlich von Männern studiert wurde. Ob hierbei die begreifliche Scheu vor aller Erforschung sexuellen Empfindens und die noch begreiflichere Scheu vor Mitteilung der Forschungsergebnisse unter Deckung mit dem Autornamen mitspricht, mag dahingestellt bleiben. Eine tiefgehende Kenntnis beider Geschlechter ist ja Vorbedingung jeder Sexualpsychologie, die zum großen Teil vergleichen muß, und sicherlich verfügt hier der Mann über ausgedehntere Kenntnisse als die Frau. Frau Dr. Kossak wird daher die Mitteilungen der männlichen Sexualforscher schon ernster nehmen müssen, als sie es anscheinend in vorgefaßter Abwehrmeinung zugestehen mag. Allerdings des wirklichen Sexualforschers, und nicht des großen Denkers an sich, denn der große Denker braucht nicht auch ein einwandfreier Kenner der Frau zu sein, und er ist es sicherlich oft nicht, denn sonst hätte Rosa Mayreder nicht so drastisch sich widersprechende Aussprüche großer Denker über den Unterschied von Mann und Frau zusammenstellen können. Nach Lombroso ist die Frau eine Masochistin; nach Egerton ist „unersättliche Herrschsucht ihr Lebenselement"; nach Virchow zeichnet sie sich durch Sanftmut, nach Havelock Ellis durch Zornmütigkeit aus. Und das Urteil über die Sexualität der Frau? Reinhold Günther[1]) glaubt, daß man „die sexuelle Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit der Frau als den natürlichen Zustand betrachten müsse". Andere behaupten, daß sie den geschlechtlichen Genuß in viel höherem Maße empfinde als der Mann.

Derartige Widersprüche beweisen, daß Frauen untereinander, nicht anders wie die Männer, sehr verschieden sind, sie warnen aber auch vor allzu voreiligen Verallgemeinerungen.

Frau Dr. Kossak hält es für falsch, wenn der Mann für so viele Handlungen des Backfisches und reifen Weibes „die Sinne" verantwortlich mache. „Das Weib ist von Haus aus nicht nur viel weniger sinnlich als der Mann, sondern noch viel weniger als er glaubt, aber das Sexuelle im engsten und weitesten Sinne nimmt in seinem Dasein einen ungleich größeren Raum ein, als in dem seinen, und das im umgekehrten Verhältnis zu der Erregbarkeit seiner Sinne."

Welch seltsame Künstelei, zwischen den Sinnen und dem Sexuellen zu unterscheiden! Schon die Behauptung, das Weib sei von Haus aus nicht nur viel weniger sinnlich als der Mann, sondern noch viel weniger als er glaubt, bedarf erst noch des Beweises, denn die Erfahrung stützt sie nicht, und vorsichtige Forscher der Frauenseele betrachten das sexuelle Empfinden des Weibes noch in großes Dunkel gehüllt. Bloch spricht von der Stärke und Natur der geschlechtlichen Sensibilität des Weibes „eine alte, bis heute noch nicht gelöste Streitfrage"[2]). Jedenfalls verdient es höchste Beachtung, daß so lebenserfahrene Männer wie Eulen-

[1]) Kulturgesch. d. Liebe. Berlin 1900, S. 11.

[2]) Sexualleben unserer Zeit, S. 89.

burg, Kisch, Bleuler, Havelock Ellis die Lehre von der physiologischen sexuellen Anästhesie des Weibes nachdrücklichst bekämpfen. Mit Recht sieht Kisch in der Tatsache, daß der entfesselte Geschlechtstrieb der Überlegung für die verhängnisvollen Folgen keinen Raum gibt, die Begattung trotzdem, ja trotz Furcht vor den Folgen begehrt wird, den Beweis, daß der Geschlechtstrieb eine machtvolle, in gewissen Lebensperioden den ganzen Organismus des Weibes überwältigende, beherrschende, elementare Gewalt ist.

Kisch hält die Ansicht „von dem geringeren Grade des weiblichen Geschlechtstriebes im allgemeinen" nicht für begründet, sondern möchte nur „die schwächere Ausprägung dieses Triebes beim adoleszenten, sexuell unerfahrenen Mädchen gegenüber dem geschlechtswissenden Jüngling" annehmen. Von dem Augenblick an, da das Weib sexuell vollständig aufgeklärt und schon berührt, nach dieser Richtung sinnliche Erregungen empfangen hat, ist dessen Berührungs- und Kohabitationstrieb ebenso machtvoll und impulsiv wie der des Mannes. Der Geschlechtstrieb ist beim geschlechtsreifen Weibe stets vorhanden, wenn auch die Stärke desselben von individueller Veranlagung, körperlichen und psychischen Zuständen, sowie von äußeren Verhältnissen abhängig, und seine Kundgebung durch die Willenskraft eingedämmt ist. Der Geschlechtstrieb des jungen Mädchens in der Epoche der Menakme ist anfänglich ein undifferenzierter, nicht auf einen bestimmten sexuellen Akt oder auf einen bestimmten Mann gerichteter; er ist auch mehr von phantastischer Art als von sinnlicher, mehr ein Spiel erotischer seelischer Empfindung, als bewußter Dränge zum anderen Geschlecht. Erst später, zuweilen mit Eintritt der Menstruation, zuweilen auch erst einige Jahre nachher, differenziert er sich auf sexueller Grundlage[1]).

Auch Erb hält die Annahme von dem geringeren Sexualtrieb der Frau zutreffend für jugendliche und jungfräuliche Individuen, welche noch nicht mit Männern in Berührung kamen, und deren Geschlechtslust und Sinnlichkeit noch nicht erregt wurden. Später, wenn der Geschlechtsverkehr begonnen hat, pflegt sich das in der Regel zu ändern, und die sexuellen Bedürfnisse treten auch bei Frauen lebhafter hervor und verlangen Befriedigung. „Es ist bekannt, daß es nicht wenige Frauen gibt, die sehr starke und ungezügelte sinnliche Neigungen haben, gerade wie die Männer. Auf der anderen Seite ist aber auch zu betonen, daß es unter den Frauen viele sogenannte naturae frigidae gibt, welche gar keinen Sinn für den Geschlechtsverkehr haben, ihn geradezu perhorreszieren, als etwas Gleichgültiges oder direkt Widerwärtiges empfinden." Besonders häufig findet sich das bei Hysterischen, worüber Erb eine ganze Reihe von Erfahrungen zu besitzen erklärt. Dem-

[1]) Kisch, Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und hygienischer Beziehung. Urban & Schwarzenberg, Berlin 1917.

gegenüber betont aber Kisch, daß „bei hysterischen Weibern der Geschlechtstrieb häufig außerordentlich, sogar bis zur Koitushalluzination gesteigert, zuweilen wieder erloschen oder psychopathisch metamorphosiert, ganz paradox von sexueller Frigidität überspringend zu lasziven Reflexionen und steter Beschäftigung mit sexuellen Dingen ist“[1]). Nach den herrschenden kulturellen Verhältnissen nimmt nur der Mann für sich das Herrenrecht in Anspruch, seinen sexuellen Gelüsten frei die Zügel schießen zu lassen und sie rücksichtslos zu befriedigen, während die Frau, eingeengt von gesetzlichen und sozialen Bestimmungen, ihrer Liebe nicht leicht nachgeben darf und sie mit Gewalt beherrschen muß. Auch ist eine gewaltige Schranke gegenüber dem Waltenlassen des Geschlechtstriebes in den Folgen gegeben, welche der Kohabitationsakt für das Weib und nur für dieses hat. Kisch erklärt die Prozentziffern frigider Frauen „für viel zu hoch“ und vollständig falsch, da sie nur auf subjektiven Angaben der Frauen selbst beruhen und ihn die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Angaben oft ganz unglaubwürdig sind. „Um sich interessant zu machen, auch dem Arzte gegenüber, versichern solche vorwiegend hysterischen Weiber, daß sie sexuell gar nichts empfinden und sich nach gar nichts sehnen“[2]). Andererseits betont Kisch nachdrücklichst, — und er spricht auf Grund einer 50jährigen Erfahrung in großer, internationaler Frauenpraxis —, daß im allgemeinen der Geschlechtstrieb bei der Frau eine weit geringere, von der Natur gesetzte elementare Gewalt besitzt als beim Manne. Das will er ausgesprochen wissen gegenüber „manchen sich ganz auf theoretischem Boden bewegenden Psychologen und zu der Mehrzahl der modernen vorgeschrittenen emanzipierten Frauenrechtlerinnen, die ihre Brunst öffentlich übertreiben und ihren geschlechtlichen Hunger laut auf den Markt hinausschreien“.

Bis zu welcher Hemmungslosigkeit das gehen kann, selbst unter den natürlichen Lebensbedingungen des Landlebens, wo die künstlichen Steigerungen der Erotik vollständig fehlen, beweisen C. Wagners mehr als eindeutige Schilderungen der Sinnlichkeit des Landmädchens.

> „Mädchen stehen in fleischlicher Lüsternheit hinter den jungen Leuten nicht zurück, sie lassen sich nur zu gern verführen und gebrauchen, so gern, daß selbst ältere Mädchen mit halbwüchsigen Burschen oft vorliebnehmen, und daß Mädchen oft nacheinander sich mehreren Männern preisgeben. Auch sind es nicht immer die jungen Burschen, von denen die Verführung ausgeht, sondern vielfach sind es die Mädchen, welche die Burschen zum Geschlechtsgenusse an sich locken, wie sie denn auch nicht warten, bis die Knechte sie in ihrer Kammer besuchen, sondern sie gehen zu den

[1]) S. 206.

[2]) Die sexuelle Untreue der Frau, S. 71.

Knechten in deren Schlafraum und erwarten sie oft schon in deren Betten“[1]).

Bleuler hält das Weib von Sexualität durchtränkt. Bloch kann sein Urteil sogar auf eine Umfrage bei gebildeten Frauen stützen, die ohne Ausnahme die Theorie von der geringeren geschlechtlichen Sensibilität des Weibes für unrichtig erklärten. Viele meinten sogar, sie wäre größer und nachhaltiger als beim Manne, eine Annahme, die um so eher erklärlich erscheint, als ja die Geschlechtssphäre des Weibes viel ausgebreiteter ist als beim Manne. „Die Weiber sind überhaupt lauter Geschlecht, von den Knien bis zum Halse“, mit diesem Satze zitiert Bloch den Verfasser der „Splitter“ und findet die Tatsache der weit ausgedehnten erogenen Zonen des Weibes sehr gut charakterisiert. Auf Grund der nervenärztlichen Erfahrungen stimme ich dem nicht nur bei, sondern frage noch, warum nur von den Knien bis zum Halse, warum nicht schon von der Fußzehe bis zur Haarspitze?

Das in die Hände der Frau gelegte „Frauenzimmer-Lexikon“ spricht allerdings in einer ganzen Reihe von Artikeln von dem übertriebenen weiblichen Liebesverlangen als von dem „gemeinen Zustande der Frauenzimmer“, der jedoch als natürlich erklärt wird. Hier heißt es unter dem Stichwort „Geilheit“:

> „Geilheit, von denen Medicis salacitas genannt, ist bey denen Weibesbildern eine kontinuirliche Begierde und steter Appetit nach dem Liebeswerk, so von einer hitzigen, safftreichen, zärtlichen und wollüstigen Struktur derer Teile des Leibes herrührt, und sie dabey immer mehr und mehr zur Wollust anreizen.“

Ebenso natürlich findet es der Verfasser, daß, wenn diese Liebessehnsucht „kontinuirlich“ unbefriedigt bleibt, es bei den meisten Mädchen oder Frauen zu förmlicher Mannstollheit kommt, d. h. zum sogenannten „Wüten der Mutter“.

> „Wüten der Mutter, auch Mannstollheit und Kuttentollheit genannt, denen Medicis aber furor uterinus, ist ein weiblicher Zufall, es werden vielmahls auch die Jungfrauen mit diesem Übel geplagt, und kommet insgemein aus Geilheit, phantastischer Einbildung eines schönen männlichen Subjecti und untersagtem Beyschlaff her, daher sie denn ernstlich traurig, unruhig, melancholisch werden und endlich gar in Raserey geraten. Man nennt dergleichen Patientinnen schottenthöricht.“

Etwas weniger trocken behandeln die Moralprediger dieses Thema. Der Verfasser des im Jahre 1720 erschienenen Buches: „Die von ihren Feigenblättern entblößten Adame und Eva“ leitet das lange Kapitel,

---

[1]) C. Wagner, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche. Leipzig 1897, Bd. I, 2. Abt., S. 213. — Bloch, S. 90.

das er dem mannstollen Gebahren des unverheirateten Frauenzimmers widmet, mit folgenden Sätzen ein:

„Das unverheiratet Frauenzimmer ist so mutwillig und wild als (wo man anders solchen Vergleich brauchen darf,) eine junge Kuh im Frühjahr, die man aus Mangel eines Brömmers immerfort den anderen Kühen aufhucken sieht".

Nach der bildenden Kunst des Galenischen Zeitalters zu urteilen, ist jede Frau dieser Zeit ein Ätna von Wollust, dem kein Mann sich nähern kann, ohne von seiner Glut versengt zu werden. Die zeichnenden Künste kennen überhaupt nur eine „liebende" Frau, Liebe begehrend oder Liebe spendend. So erschien sie nicht nur im Konkavspiegel der übertriebenen männlichen Psychologie, sondern, wie Fuchs-Kind meinen, war sie auch. Man könne sich heute kaum eine Vorstellung davon machen, in welchem verliebten Getue damals tatsächlich alles weibliche Tun bestand. Er hält den Satz der Goncourts für zutreffend: „Die Frau besteht in dieser Zeit nur aus Wollust".

Wenn daher O. Adler behauptet, daß der Geschlechtstrieb des Weibes (Verlangen, Drang, Libido) sowohl in seinem ersten spontanen Entstehen wie in seinen späteren Äußerungen wesentlich geringer ist als derjenige des Mannes, daß die Libido vielfach erst in geeigneter Weise geweckt werden muß und oftmals überhaupt nicht entsteht, so widerspricht das aller Erfahrung des Alltaglebens, wie der wissenschaftlichen Beobachtung. Solch Urteil scheint nur möglich, wenn die scheinbare sexuelle Kälte als Tatsache angesehen wird, während sie in Wirklichkeit nur Folge der konventionellen Zurückhaltung ist, wie sie die Frau nun einmal in allen sexuellen Dingen bekundet. Nur eine scheinbare Kälte, keineswegs eine tatsächliche Reaktion des Frauennaturells. Was hier Vererbung und erziehliche Gewöhnung zusammen in der Frauennatur gezüchtet haben, tritt gerade in den Bekundungen sexueller Empfindungen, gerade in dieser Teilerscheinung des Schamgefühls offen zutage, sollte allerdings auch nur als solche Scheinäußerung gewertet werden. Nicht zum wenigsten spricht bei diesem Verhalten auch die Erfahrung mit, daß die offene Bekundung der wirklichen Sexualempfindung das Weib in den Augen des Mannes nicht begehrungswürdiger macht, zumeist sogar schädigt, daher dieses Verhalten wohl auch als ein naturgegebenes Moment im Kampf der Geschlechter angesehen werden kann.

Es gab allerdings eine Zeit, in der das Weib durch offene Bekundung ihres Sexualempfindens begehrungsfähiger wurde, und das war die galante Zeit, wo die Frau als Genußinstrument und damit als lebende Verkörperung der sinnlichen Wollust den Thron bestiegen hatte, systematisch zum delikatesten Leckerbissen des Sinnengenusses erzogen wurde. „Jede Art des Verkehrs mit ihr muß dem Manne Wollust garantieren, oder muß ihn zum mindesten unausgesetzt zur Wollust reizen. Die Frau muß ständig Wollust ausströmen, in jeder Minute ihres Daseins. Sie muß sich gewissermaßen ununterbrochen im Stadium der wollüstigen Hingebung befinden: im Salon, im Theater, in Gesell-

schaft; ja sogar auf der Straße nicht weniger, wie im verschwiegenen Boudoir beim trauten Einzelgespräch mit dem vertrauten Freunde oder Kurmacher. Und sie muß auf diese Weise die Begierden jedes Einzelnen stillen und die Wünsche aller, die in ihren Kreis treten . . . . . Ihr Tun muß an den Tag bringen, daß ihre Phantasie vollständig mit wollüstigen Vorstellungen durchtränkt und jeder ihrer Gedanken einzig diesem Gegenstande zugewendet ist und sich mit dessen tausend Möglichkeiten beschäftigt. Jedenfalls muß sie die entsprechende Pose einnehmen. Denn auch die Liebe ist Repräsentation und öffentliches Schauspiel und spielt auf einer Bühne vor tausend Zuschauern. Am begehrtesten und auch daher am meisten verehrt ist in dieser Zeit die von Natur schon besonders sinnlich veranlagte Frau, die ständig nach Wollust lechzt und von Liebesfesten träumt. Man wünscht „den schönen Reiz der Lüsternheit". Diesem Frauentyp huldigen die zeichnenden Künstler in zahllosen verherrlichenden Darstellungen, und die galanten Dichter singen ebenso schwärmerisch ihr Lob. Es gibt keine geschätztere Schönheit an der Frau, als wenn auf ihren Wangen „die Wollustrosen blühen" und „der schwellende Busen bebend das heimliche Feuer kundgibt, von dem sie verzehrt wird."[1])

So nachdrücklich auch Bloch die Annahme einer sexuellen Frigidität als allgemeine Eigenschaft der Frau ablehnt, ihr Vorkommen bestreitet er natürlich nicht, ebensowenig wie ich es tue. „Einflüsse der Vererbung, eine sexuelle Entwicklungshemmung, der Psychosexual-Infantilismus, oder Krankheiten wie Hysterie und andere Nervenleiden, oder endlich habituelle Onanie sollen dann die Schuld tragen". Schon die Einflüsse der Vererbung erscheinen mir nicht recht verständlich. Denkt er etwa an eine vererbte Anlage sexueller Frigidität? Sollte er das behaupten wollen, so hätte er sich nicht mit der kurzen Angabe begnügen dürfen. Oder sollte hier nur die Satzform zu der Auffassung verleiten und mit den Einflüssen der Vererbung die folgenden Angaben als erklärende gemeint sein, nämlich die sexuelle Entwicklungshemmung und der Psychosexual-Infantilismus? Dann wäre allerdings die sexuelle Frigidität als Teilerscheinung dieser Zustände glaubhaft. Wie ist dann aber der Gegensatz zwischen diesen Zuständen, also vererbten und Krankheiten wie Hysterie und anderen Nervenleiden zu verstehen? Die vorgenannten Zustände, ob ererbt oder nicht vererbt, sind doch auch krankhaft. Für uns wichtig aber ist es endlich, daß auch Bloch die Hysterie zu jenen Krankheiten zählt, die eine dauernde Frigidität bedingen können. Diese so allgemein gefaßte Angabe ist sicherlich nicht richtig, denn was mich die eigene Erfahrung an sexuell frigiden Frauen sehen ließ, berechtigt mich keineswegs zu dem Urteil, daß hier Hysterie überwiegend oder selbst nur in einem kleinen Prozentsatz eine wesentliche Rolle spielt. Zumeist waren es vollwertige, von krankhafter nervöser Anlage keineswegs beeinflußte Charaktere, die unter der sexuellen Frigidität, sobald sie ihnen vollbewußt wurde, unsagbar litten, die auch jedes Mittel benutzt hätten, das diesen Empfindungsmangel beseitigt hätte. Es kann auch nicht nachdrücklich genug betont werden,

[1]) Fuchs, Illustrierte Sittengeschichte. Langen, München, Bd. 2, S. 92.

daß nicht allein das eigene Empfinden unter dieser Teilstörung bedenklich litt, sondern die Sorge um das gesamte Eheglück und das gesamte Lebensschicksal. Deshalb ist es auch durchaus falsch, wenn Frau Kossak zwischen den Sinnen und dem Sexuellen unterscheiden will. Das Sexuelle ist doch nicht ein allein aus dem Geschlechtsapparat und seinen wandelbaren Funktionen stammender Komplex, sondern ein komplizierter, auch von den verschiedensten Sinnesorganen mitgespeister Empfindungskomplex. Wenn Backfische durch kindische Liebesverhältnisse ihren guten Ruf aufs Spiel setzen, wenn sie angeschwärmten Schauspielern Billetdoux senden, wenn junge Mädchen in Gesellschaft durch ihr kokettes Benehmen auffallen, wenn verheiratete Frauen ihren Gatten mit lästigen Zärtlichkeitsbezeugungen verfolgen, so sprechen eben die Sinne mit, und zwar erhalten sie ihre gesteigerte Wirkung, die erotische Note, erst auf dem Umweg über die Sexualität. Es sind unbewußte und bewußte erotische Untertöne, die mit der Sinnesempfindung mitschwingen, sie verstärken und maßlos werden lassen. Niemals würden die Begeisterungsstürme den Furor annehmen, wenn eben nicht sexuelle Empfindungen mitsprächen. Selbst Klangwirkungen eines Orchesters können in gleicher Richtung schwer irritierend wirken. Erlebte ich es doch, daß die Einleitungsklänge des Lohengrinvorspiels einen hysterischen Kapellmeister derart erregten, daß er im Opernhaus onanierte und exhibitionierte. Also eine unmittelbare Einwirkung des Klangreizes auf das Erektionszentrum.

Dessoir hat sogar vor Jahren den Begriff eines undifferenzierten Geschlechtsgefühls aufgestellt und begründet[1]). Er will hiermit die Tatsache bezeichnen, daß häufig die ersten Regungen des Geschlechtsgefühls weder unverkennbar an die Fortpflanzungsorgane geknüpft, noch mit einer deutlichen Vorstellung des Begattungsaktes verbunden, noch überhaupt mit Sicherheit auf Angehörige des anderen Geschlechts bezogen sind. Es ist recht beachtenswert, daß Dessoir, dieser feinsinnige Beobachter, von den frühesten Äußerungen des Instinktes sagt, daß ihnen „alle klaren Bilder" fehlen. „Während und auch schon vor der Pubertät sind unbestimmte Reizungen vorhanden, deren Bedeutung dem Heranwachsenden in der Regel längere Zeit sich entzieht. Diese Reizung besteht in gefühlsbetonten Gemeinempfindungen, in einem Schwellen und Drängen, in der von Dichtern oft besungenen „süßen Unruhe" des ganzen Körpers. Bestimmte Vorstellungen entstehen erst, indem der Trieb irgendwie zur Erfüllung gelangt."

Wenn Frau Dr. Kossak dem Manne als Irrtum anrechnet, daß er immer meine, der Geschlechtstrieb äußere sich beim Mädchen mit dem Eintritt der Geschlechtsreife wie beim Jüngling von selbst, und wenn sie auf Grund ihrer Erfahrung behauptet, daß er erst beim Zärtlichkeitsaustausch mit dem Manne erwache, so widerspricht letztere Anschauung aller ärztlichen Erfahrung. Das erwachende Geschlechtsleben läßt den

[1]) Med. Klin. 1907, Nr. 48.

Trieb auftauchen, zunächst unverstanden, läßt ihn mannigfache Formen annehmen, läßt ihn auch ohne jeden Zärtlichkeitsaustausch mit dem Manne aufflammen und ständig stärker werden, allein weil Mutter Natur es so will und durch körperliche Wandlungen verstärkt. Es ist nicht richtig, daß er, wie Frau Kossak meint, wenn schon früher vorhanden, „durch verbotenes Liebesspiel mit Knaben, meinetwegen auch Mädchen, oder durch onanistische Manipulationen, zu denen Altersgenossen oder Dienstmädchen die Anleitung geben — kurzweg durch Reizung der Genitalien — künstlich hervorgerufen sei. Frau Kossak meint: „Ausnahmen, die ich gern gelten lasse, beweisen nichts gegen die Regel" eben die von ihr zur Ausnahme gestempelte Erscheinung. So behaupte ich, daß das Erwachen des Geschlechtsempfindens erst beim Zärtlichkeitsaustauch mit dem Manne — die Ausnahme ist. Wenn ein junges Mädchen sich sexuelle Unarten angewöhnt oder vorzeitigen Geschlechtsverkehr pflegt, so kann eine lüsterne Phantasie, können auch Neugier und der Ehrgeiz, etwas zu erleben, mitgesprochen haben, aber die Sinne haben danach verlangt. Natürlich bleiben Vergewaltigungsmöglichkeiten außer Betracht. Es bleibt eben Tatsache, daß Sinnesempfindungen anders anklingen und wirken, wenn ein erotischer Unterton mitschwingt. Selbst das Nackte in der Kunst wirkt nicht zum geringsten auch durch die erotische Mitbeteiligung, und unvoreingenommene Künstler werden diese Tatsache keineswegs bestreiten. Das Phantasiespiel mit der sexuellen Empfindung durchdringt alles, und nur eine Frage des Zufalls und der erziehlichen Schranken ist es, wann es in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Es hört auch keineswegs stets auf, wenn das Interesse für das Sexuelle sich betätigen kann, wie Frau Kossak meint. Daß aber die geschlechtliche Unempfindlichkeit es verschulden soll, wenn die Hysterische die Phantasie bis zu den ungeheuerlichsten Vorstellungen anschwellen läßt, ist ganz unverständlich. Wenn tatsächlich eine geschlechtliche Unempfindlichkeit besteht, — und sie kommt bei Frauen jeder Art, natürlich auch bei Hysterischen, vor, — so ist es nicht verwunderlich, daß die Phantasie die erwarteten, nicht verwirklichten Sehnsuchtsreize sich ausmalt, und je mehr ihre Nichtverwirklichung entbehrt wird, um so glühender sich ausmalt. Frau Kossak irrt aber zunächst, wenn sie die geschlechtliche Unempfindlichkeit als Tatsache nimmt und zwar als allgemein gültige Tatsache, einfach, weil sie sie vereinzelt fand. Das darf sie um so weniger, als die von ihr zum Beweis erbrachten Beispiele, so interessant sie sind, zunächst nichts weiter besagen, als daß diese Hysterischen gegenüber ihrem Manne unempfindlich blieben.

Wie oft in solchen Ehen die Frigidität der Frau durch den Ehemann verschuldet sein mag, läßt sich nicht beurteilen, doch erschließen aus der Erfahrungstatsache, daß Potenzstörungen in der Männerwelt der gesellschaftlichen Oberschicht ungemein häufig sind. Wenn Fürbringer „von der ungemeinen Häufigkeit der Abortivform, von Eja-

culatio praecox" bei der heutigen Männerwelt spricht, so kann aus solcher Angabe eines selten erfahrenen Arztes zu Recht geschlußfolgert werden, daß entsprechend häufig Frauen über Nichtbefriedigung zu klagen haben dürften. Nicht anders kann die Nutzanwendung aus der Äußerung Fürbringers lauten, daß es für den Uneingeweihten wirklich ganz unglaublich ist, wie selten sich normale Potenz beim Manne findet. Und damit steht im Einklang, was Löwenfeld[1]) über die männliche Potenz denkt. Vor allem findet er die zwei ersten seiner Konstitutionstypen, die schwächere und erotisch sexuelle Konstitution, insbesondere in den gebildeten Klassen so verbreitet, daß man es im Interesse der Volksgesundheit als bedenklich erachten muß. Nicht verwunderlich, daß schon die Frauen über den gegenwärtigen Tiefstand der Manneskraft sich recht despektierlich äußern[2]). Blumreich, einer unserer besten Frauenärzte, erklärte mir unumwunden, daß er nach seiner reichen Lebenserfahrung eine absolute sexuelle Frigidität überhaupt bestreiten müßte, weil er oft genug sie verschwinden sah, sobald das Leben den Mann wechseln ließ.

Damit stimmt voll überein, was ein so erfahrener Sanatoriumsleiter wie O. Giese in Baden-Baden mir nach dem Studium dieses Buches mitteilte. Ihm ist es bei seinen „Nervösen" schon immer aufgefallen, wie so häufig das scheinbar widerspruchsvolle Zusammentreffen einer stark ausgeprägten Sinnlichkeit, Neigung zu Flirts, ja Mannstollheit mit sog. Frigidität beim Koitus sich eint. Giese war stets überzeugt, daß diese an Dyspareunie leidenden, nicht zum Orgasmus kommenden Frauen gar nicht frigide sind, nur das sind, was man beim Manne „psychisch impotent" nennt, sehr oft stark sexuell veranlagt, libidinös, aber trotzdem Feindinnen des Koitus, der ihnen keine Befriedigung gewährt, sie aufwühlt und seelisch schwer schädigt. Und die Ursache dieser sexuellen Eigenart?

Sehr oft der Gatte, der beim Koitus keine Rücksicht auf die Frau nimmt. Und nun gilt solche Frau für ihren Mann — und leider oft genug für den zugezogenen Arzt! — als frigide, was sie in Wirklichkeit keineswegs ist.

Gerade das dritte Beispiel beweist zur Genüge, daß hier individuelle Verschiedenheiten die Schuld tragen können. Ich lasse Frau Kossak sprechen:

> „Noch von einer dritten Hysterischen, die an geschlechtlicher Unempfindlichkeit litt will ich erzählen. Auch sie kam erst dahinter, als sie schon zwei Jahre verheiratet war. Da sie sittliche Bedenken nicht kannte, — sie war überhaupt eines der verworfensten Weiber, die mir je begegnet sind, ganz im Gegensatz zu den beiden Vorgenannten, die viele gute Eigenschaften besaßen, — schaffte sie sich einen Liebhaber an, damit er vermöge kunstreicher Techniken

[1]) l. c. S. 131.
[2]) Kafemann, Münchener med. Wochenschr. 1910, S. 355.

das Übel bekämpfe. Mit namenloser Geduld brachte er es denn auch wirklich dahin, — wie sie mit widerwärtigem Zynismus berichtete — daß sie bisweilen mit ihm Genuß hatte, aber nur mit ihm, mit dem eigenen Gatten nie. Dies günstige Resultat rief den Wunsch in ihr hervor, den Liebhaber zu heiraten. Da er aber beruflos und arbeitsscheu war, so wäre eine Scheidung nicht zweckentsprechend gewesen; starb ihr Mann dagegen, so wurde sie seine Erbin und konnte den Liebhaber an die Spitze des von jenem gegründeten, glänzend prosperierenden Unternehmens stellen. Sie versuchte im Verein mit dem Liebhaber alles Erdenkliche, um den Gatten aus dem Wege zu räumen, — sie drehte den Gashahn auf, lockte ihn mittelst einer komplizierten Intrigue in einen Hinterhalt, um ihn totschlagen zu lassen usw. — schließlich starb er, woran, ist nie recht festgestellt worden, als ihr Opfer jedenfalls. Er hatte nach einer Endocarditis ulcerosa eine Herzschwäche zurückbehalten, und es ist wohl möglich, daß die fortgesetzten Aufregungen, die man im Hinblick hierauf planmäßig bereitete, am Ende zum gewünschten Ziele geführt haben, andererseits waren aber die Begleitumstände seines Todes so eigentümlich, daß auch andere Vermutungen nicht ganz ungerechtfertigt erschienen. Diese Tragödie war so reich an Sensationen und haarsträubenden Details, daß sie Stoff für ein Dutzend Kolportageromane gegeben hätte.

In der Phantasie dieser Frau spielte das Sexuelle nicht annähernd die Rolle, wie bei den meisten ihresgleichen, — ihre Phantasie war überhaupt nicht besonders stark, ebensowenig als ihre Begabung die Mittelmäßigkeit überstieg, und ihre erotischen Vorstellungen entbehrten daher auch jeglichen poetischen Reizes — aber dennoch — vielleicht auch gerade darum — war ihre geschlechtliche Unempfindlichkeit von noch größerer praktischer Bedeutung für sie, als es sonst zu sein pflegt. Sie war die Quelle, der alle ihre Teufeleien und Schandtaten entsprangen. Auch ihr zähes Festhalten an dem Liebhaber hatte einzig und allein seinen Grund in dem Umstande, daß nur er dem Übelstand wenigstens in etwas abzuhelfen vermochte ... Die Frau hatte das Malheur, überleicht zu konzipieren. Trotzdem sie es mit allen antikonzeptionellen Methoden versuchte; von denen sie hörte, führte sie im Laufe eines Jahres bis viermal und noch öfter Abort herbei. Zunächst nahm sie dann Sekale in ungeheuren Mengen, und wenn das nicht half, machte der Liebhaber eine Frau ausfindig, die mittelst Hutnadel das gewünschte Resultat erzielte. Sie bewies bei solchen Gelegenheiten eine große Bravour, die ganz im Gegensatz stand zu ihrer sonstigen kindischen Feigheit und Unfähigkeit, den geringsten Schmerz zu ertragen".

Frau Kossak glaubte manchmal, daß der Abort ihr geradezu Vergnügen machte, und glaubt dieses Verhalten durch die Neigung

Hysterischer erklärt, operative Eingriffe bei ganz leichten Störungen der Geschlechtsfunktionen, auch selbst recht schmerzhafte Untersuchungen, an sich ausführen zu lassen. Allerdings teilt Frau Kossak nicht die Meinung mancher Gynäkologen, daß Hysterische dabei Genuß empfinden, sie glaubt vielmehr, daß einerseits die geschlechtliche Unempfindlichkeit bei solchen Gelegenheiten auch eine Verringerung des Schmerzgefühls mit sich bringt, und daß andererseits diese Frau mit der ihr eigenen Sucht, eine Rolle zu spielen, sich in dem Bewußtsein sonne, als Heldin angestaunt zu werden.

Wie Frau Kossak diesen Fall als Beispiel geschlechtlicher Unempfindlichkeit zitieren will, ist mir nicht recht verständlich. Anscheinend identifiziert sie fehlenden oder verspätet eintretenden Orgasmus mit der Libido. Gerade die letztere ist ja in diesem Falle bis zum Extrem gesteigert. Daß Frau Kossak tatsächlich nur den ausbleibenden Orgasmus mit der Bezeichnung „geschlechtliche Unempfindlichkeit" bezeichnet wissen will, geht auch aus ihrem ersten Fall hervor, einer jungen Frau, die sie die interessanteste Hysterische nennt, die ihr je vorgekommen sei, und die sie genial und vielseitig begabt nennt. Hier spricht Frau Kossak von geschlechtlich absoluter Unempfindlichkeit. Die Frau wurde den Gedanken nicht los, daß ihre Krämpfe wegbleiben könnten, sie überhaupt genesen könnte, sofern diese geschlechtliche Unempfindlichkeit geändert würde.

„Zu diesem Zweck gebrauchte sie Kuren über Kuren, verschaffte sich Aphrodisiaka, masturbierte sich, quälte ihren Mann mit ihren Forderungen, seiner ehelichen Pflicht eifriger obzuliegen, aufs Entsetzlichste — alles umsonst. Zu ihrem großen Schmerz war die Ehe kinderlos, und da wurde — das Membrum virile des Gatten ihr zum Kinde! Sie malte ihm ein Gesicht an, setzte ihm ein Häubchen auf, umhüllte es mit Windeln und hätschelte es wie ein Kind. „Gib acht auf unser Kind!" mahnte sie ihn, wenn er ausging. Er ließ sich alles gefallen, weil er sie sehr liebte und tiefstes Mitleid mit ihr hatte. Der Mann war hochbegabt und hochgebildet, willensstark, aber der Frau gegenüber von einer geradezu lächerlichen Schwäche. Da es ihr nicht an Selbstkritik fehlte, so äußerte sie oft: „Wenn er nicht so nachsichtig und liebevoll wäre, würde mein Zustand ja nie so ausgeartet sein. Mein erster Mann war so brutal, da mußte ich mich beherrschen." Und sie hat diese Nachsicht gehörig auf die Probe gestellt. Da sie, wie eigentlich alle ihresgleichen, wahnsinnig eifersüchtig war, — ohne jeden Grund, — kam sie einmal auf die Idee, ihren Mann einen Keuschheitsgürtel tragen zu lassen. Er ging auch darauf ein, stellte nur die Bedingung, während er ihm angemessen wurde, das Gesicht zu verhängen. Aber als er ihm dann gar zu unbequem war und er ihn einmal abgelegt hatte, stürzte sie sich vom dritten Stockwerk durch das Fenster. Sie war jedoch mit dem Ärmel von außen an einem Haken

hängen geblieben, so daß man die Feuerwehr alarmieren konnte, die sie dann herunterholte."

Und von dieser Frau sagt Frau Kossak, daß sie eine reizende, kleine Frau war, von einer körperlichen und seelischen Anmut ohne gleichen, mit der sie auch die perversesten Einfälle zu überkleiden vermochte.

„Kein Dichter habe je poetischere und feinere Gedanken in vollendeterer Form ausgesprochen, als sie ihr unaufhörlich vom Munde strömten, nur daß sie leider ausnahmslos sich um Sexuelles drehten, das machte die Unterhaltung mit ihr eintönig. Man konnte mit ihr sprechen, worüber man wollte, nach wenigen Worten war sie bei dem einzigen Thema angelangt, das es für sie gab. Alle Wege führten nach Rom. Ihr Mann vermied jeden gesellschaftlichen Verkehr und verhinderte unter Anwendung jeder List, daß sie mit Fremden sprach, weil sie auch diesen gegenüber sich keinen Zwang auferlegte und einem Herrn, den sie zum erstenmal in ihrem Leben sah, nach 5 Minuten über alle Einzelheiten ihres ehelichen Lebens Rapport erstattete."

Seltsamerweise sagt Frau Kossak von dieser Frau, von der sie selbst behauptet, daß sie für nichts, aber absolut für nichts Sinn hatte, als für das Sexuelle, die wie ein Vampyr den Mann aussog, — daß sie geschlechtlich total unempfindlich war, und zwar habe sie angeblich bis fast zu ihrem dreißigsten Jahre weder selbst davon eine Ahnung gehabt, noch sonst jemand. Auch hier scheint die Bezeichnung höchst ungeeignet, angesichts einer derart von sexuellen Empfindungen und Neigungen erfüllten Psyche. Und selbst wenn man den fehlenden Orgasmus als Teilerscheinung des geschlechtlichen Empfindungslebens hier ganz besonders bedeutungsschwer einschätzen will, so ist die absolute Unempfindlichkeit auch in diesem gewissen Endeffekt des Sexuallebens keineswegs bewiesen. Es fehlt jede Angabe darüber, ob und wie weit die Sexualität des betreffenden Mannes imstande war, den ausbleibenden Orgasmus zu überwinden.

Der Orgasmus ist aber eine physiologische Notwendigkeit, so sehr, daß Rohleder in ihm direkt das physiologische Pendant zur Spermaejaculation des Mannes sieht. Dieser verdienstvolle Sexualforscher sieht in ihm eine aus drei Komponenten zusammengesetzte Funktion: 1. dem Summierungsstadium der gesamten physischen Reizungen durch sexuelle Erregungen innerhalb des weiblichen Genitale, 2. dem Auslösungsstadium dieses auf den Höhepunkt gelangten Sexualspasmus, dem eigentlichen Orgasmus im engeren Sinne, 3. dem abklingenden Stadium während der nachfolgenden stoßweisen Ejaculation. Das Fehlen dieses komplizierten Vorgangs, besonders des zweiten Stadiums, ist die Dyspareunie. Nachdrücklichst betont er auch, daß die Frigidität oder gar die Anästhesia sexualis der Dyspareunie nicht gleichzusetzen ist; denn Anästhesie ist fehlender Geschlechtstrieb, Frigidität ist mangelhafter, schwacher Geschlechtstrieb, Dyspareunie

aber ist mangelhaftes oder gar fehlendes Wollustgefühl. Aber Geschlechtstrieb und Wollustgefühl sind zwei ganz verschiedene, von einander zu trennende Erscheinungsformen des menschlichen Sexualtriebes. Der Geschlechtstrieb wird ausgelöst nicht im Kitzler wie das Wollustgefühl, sondern im Eierstock, und zwar durch Reizung der Graafschen Follikel, resp. durch Wirkung der Hormone, der inneren Sekretion des Eierstocks. Eine Frau mit Dyspareunie hat für gewöhnlich wohlentwickelten Geschlechtstrieb, eine Frau mit Anästhesie nicht. Es verdient ärztlich wohl beachtet zu werden, daß auch Rohleder bekennen muß:

„Manche Dyspareunie eines jungen Weibes wird nie erkannt und ist nicht besserungsfähig, bis endlich einmal durch einen leider meist extramatrimoniellen Verkehr ein ‚corriger de la therapie du médecin' mit Erfolg versucht wird, und so die ärztliche Nichtkenntnis des Zustandes zu ungeahnten Folgen führt."

Daß trotz normalen Geschlechtstriebes und trotz aller mit Schikanen ausgeführten Kohabitation die Libido nur angefacht und angestachelt, aber nicht befriedigt wird, betrachtet Rohleder als Hauptmoment, das Tragische des ganzen Zustandes.

„Unbefriedigt erheben sich die Dyspareunischen vom Lager, und dieses Unbefriedigtsein löst einen derartigen psychischen Alterationszustand aus, besonders zur Zeit der Menstruation, daß die Frauen immer unzufriedener, gereizter werden. Anfangs suchen sie durch desto stärkere Neigung zur Kohabitation das Fehlende zu ersetzen, allmählich, wenn trotzdem keine Befriedigung eintritt, bildet sich der Typ des nervösen Weibes aus."

Nicht anders steht es mit dem dritten Beispiel der Frau Kossak, auch einer Hysterischen, deren Gedanken sich vorzugsweise auf erotischem Gebiet bewegten, die sich aber genügend zu beherrschen wußte, um nicht zu Fremden davon zu sprechen, auch durch ihre künstlerischen Passionen immerhin etwas davon abgezogen wurde. Ihre Spezialität war es, Herren in ihrer Wohnung zu besuchen, sich ins Chambre séparée führen zu lassen und dergleichen mehr.

„Wenn sie nachts in einer großen fremden Stadt — daheim hütete sie ihren Ruf, aber freilich war sie fast nie daheim — durch die Straßen irrte und sie jemand ansprach, ging sie ohne weiteres mit, wie jede Dirne auch, doch ließ sie sich nicht anrühren, sie hatte überhaupt Abscheu vor dem Geschlechtsakt, ja schon vor jeder körperlichen Berührung seitens eines Mannes. Meist stellte sie es als Bedingung für ihr Mitkommen, daß der Betreffende sich keine Freiheiten gegen sie herausnehmen sollte. Da dies aber selten für Ernst genommen wurde, kam es zu den unerhörtesten Auftritten. Es war ihr wohl auch nicht Ernst mit ihrer Forderung, denn was den Reiz des Abenteuers für sie ausmachte, war ja eben die dramatisch bewegte Szene, die sich aus der beherrschten Begierde ihres

Partners gegenüber ihrer eigenen Sprödigkeit ergab. Wenn doch einmal einer die gebotene Reserve beobachtete, gab sie vor, der Ruhe zu bedürfen, kleidete sich aus und legte sich in sein Bett. Selten verließ sie nach solchen Zusammenkünften einen Mann, ohne ihm die Spuren ihrer Fingernägel im Gesicht als Andenken zurückgelassen zu haben. Auch sie selbst hatte stets Schultern, Hals und Arme voller Kratzwunden und blauer Flecken."

Frau Kossak warnt, daraus auf masochistische oder sadistische Neigungen zu schließen. Angeblich war das Verhalten nichts wie der elementare Trieb, sich in der Gefahr, die sie selbst heraufbeschworen, zu verteidigen, und hierzu gebrauchte sie alle ihr zu Gebote stehenden Waffen. Sie würde sich lieber den Tod gegeben haben, als daß sie sich von einem fremden Manne hätte küssen lassen. Ihrem eigenen Gatten gegenüber hatte sie die Scheu bezwungen — mit zusammengebissenen Zähnen, aus Pflichtgefühl —, trotzdem sie ihn nicht liebte. Sie hatte auch vier Kinder.

„Geschlechtliche Unempfindlichkeit" ist eine zu vieldeutige Bezeichnung, als daß sie einfach ohne erklärendes Beiwort gebraucht oder vollgültig eingesetzt werden dürfte. Soll es Ausbleiben jedweder Lusterregung trotz richtig ausgeführten Geschlechtsaktes bedeuten? Soll es Ausbleiben des Orgasmus bei bestehender Lusterregung bedeuten? Soll es Fehlen jeder Erregbarkeit der Klitoris und der Vaginalschleimhäute heißen? Und selbst wenn alle diese einzelnen Reizmöglichkeiten wirklich ausbleiben, kann die Libido nicht in voller, selbst übermäßiger Stärke bestehen und nach Sättigung schreien? Ist es aber, wenn die Libido unbezweifelbar ist, wohl angebracht, von geschlechtlicher Unempfindlichkeit zu sprechen, wenn der Mann sie nicht zu erwecken vermag, und der Gegenbeweis, ob sie nicht durch einen anderen erweckbar ist, fortfallen muß? Diese Unterscheidung zwischen fehlendem Orgasmus und wirklicher Frigidität kann gar nicht streng genug durchgeführt werden und Giese hat vollkommen recht, wenn er die großen Widersprüche über die Häufigkeit der Frigidität der Frau dadurch erklärt, daß die Grundbegriffe Orgasmus und Frigidität durcheinander geworfen werden. Frauen, die es nicht zum Orgasmus bringen, sind größtenteils sinnlich, libidinös, oft sogar in ungewöhnlich hohem Grade, und meist sind diese Frauen nervös, psychopatisch, hysterisch!

Sorgsame, wirklich beweiskräftige Untersuchungen sind unumgänglich, bevor der Arzt wirklich zweifelsfrei urteilen kann. Man bedenke doch auch stets, daß die Anästhesie der Genitalschleimhaut, speziell der Vagina, nicht selten hysterisches Symptom ist, auch die Anästhesie der Uretra vorkommt, ja die Analschleimhaut so anästhetisch sein kann, daß die Defäkation vom Kranken unbemerkt erfolgen kann. Auch die sonst so schmerzhaften Eingeweide können bei Hysterischen ganz un-

empfindlich werden, und Lewandowsky sieht dieses Vorkommnis schon aus alten Hexenberichten erwiesen. So beschreibt Carré de Montgeron 1730, wie er eine Unglückliche mit einem ca. 30 Pfund schweren Feuerblock in der Magengegend so bearbeitete, daß der Block bis zum Rücken vorzudringen schien, und daß man hätte meinen sollen, die sämtlichen Eingeweide wären unter der Wucht der Schläge zerschmettert. Das Opfer aber schrie nur: „Das tut gut. Mut, mein Bruder, schlage noch mehr, wenn du kannst!“[1]).

Diese Möglichkeiten tiefgreifender und gerade die Genitalschleimhaut treffender Anästhesie verdienen deshalb wohl beachtet zu werden, um so mehr, als die Hysterischen selbst von ihrer Eigenart nichts zu wissen brauchen. Die meisten Kranken wissen gar nicht, daß sie anästhetisch sind. Steyerthal hält es nach den Beobachtungen der berühmten Frauenärzte für erwiesen, daß mindestens 50 Prozent unserer deutschen Frauen frigide, und mindestens die Hälfte dieser 50 Prozent frigidissimae, also ganz kalte sind, die keinerlei sinnliche Liebe kennen. „Wohlbemerkt: ich vermeide absichtlich den Ausdruck „geschlechtliche Liebe“, denn der Begriff „sexuell“, zu deutsch „geschlechtlich“, mit dem die moderne Welt bis zum Ekel herumhantiert, ist nur beim Manne ein einfacher, und zwar rein sinnlicher Zug, beim Weibe ist er nur ein zusammengesetzter, ein komplexer Trieb, denn das äußerste aller weiblichen Begehren, der Wunsch nach Kindern, ist wohl ein sexuelles, aber lange nicht immer ein sinnliches Verlangen. Eine Frigida kann eine prachtvolle Geliebte, eine unvergleichliche Ehefrau und eine treusorgende Mutter sein, ohne auch nur den Schatten von der Empfindung zu kennen, den die Männer als Durchschnittsmaß natürlicher gesunder Sinnlichkeit für sich in Anspruch nehmen[2])“.

Träfe dieses Urteil Steyerthals zu, wäre wirklich jede zweite Frau Frigida, jede vierte Frau empfindungslos für jede sinnliche Liebe, es wäre traurig um die Welt bestellt, die doch nun einmal sich in erster Linie auf den sexuellen Appetenzen aufbaut. Durchaus falsch ist sicherlich der Leitsatz, daß eine Frigida eine prachtvolle Geliebte sein kann. Wer die Männerwelt kennt und beruflich ihre Beichten für sexuelle Handlungen vernimmt, weiß nur zu gewiß, daß die frigide Frau für den geschlechtlich normal empfindenden Mann bald jeden Reiz verliert, weiß aber auch, daß so manche Ehe allein dadurch in Trümmer geht. Wohl kann eine Frigida eine unvergleichliche Ehefrau sein in dem Sinne, daß sie die Vielheit der außersexuellen ehelichen Pflichten mustergültig erfüllt. Doch nimmer wird sie eine unvergleichliche Ehefrau dem Manne sein, der auch sexuelle Befriedigung von ihr ersehnt. Gar mancher Ehemann von selbst starrem Pflichtgefühl ist schon durch die Frigidität der Frau, wenn sie unüberwindbar blieb, auf Seitenwege geraten und hat an ge-

[1]) l. c. S. 8.
[2]) Hysterie und kein Ende. S. 29.

heimen, durchaus nicht immer repräsentablen Orten die Sättigung seiner Begierden gesucht und gefunden, die ihm zu Haus versagt blieb. Und wer so manche Frigida tief traurig weinend sah, weil sie nur zu gut merkte, wie ihre Naturanlage ihr den geliebten Mann abwendig machte, wird die Frigidität anders einschätzen müssen, als es Steyerthal tut.

Hierbei soll ein Moment nicht außer acht bleiben, das Ed. Fuchs als Ursache der „gar rohen Auffassung von der mangelhaften Geschlechtsempfindung der Weiber" betrachtet — die Gewöhnung des modernen Mannes an den prostitutiven Schnellverkehr, der den Ehefrauen „eine bedenkliche Einbuße an Lustmomenten" einträgt. Letzteres ist sicherlich richtig. Die Lustauslösung ohne die im ehelichen Verkehr erforderlichen Rücksichten kann Bequemlichkeitsneigungen fördern und vielleicht geschlechtliche Kälte entdecken, wo nur die Erfahrungen Übersättigter mitsprechen.

Keinesfalls kann von einer geschlechtlichen Unempfindlichkeit weiblicher Hysterischer als einer zugehörigen Eigenart gesprochen werden. Sie mag vorkommen, doch keinesfalls auffallend häufig, darf aber nicht, wenn sie besteht, mit mangelndem geschlechtlichen Fühlen gleichgesetzt werden. In der überwiegenden Mehrzahl weiblicher Hysteriker erfüllt die Geschlechtlichkeit das Seelenleben noch weit mehr als bei der gesunden Frau, steigert sich oft genug zu furibundester, alles beherrschender Triebkraft und in Ausnahmefällen zu sinnlos exzedierender, keine Schranken, keine Hemmungen noch achtender Gewalt.

Demgegenüber von „überall durchblickender, gänzlich falscher Beurteilung von weiblicher Sinnenlust" zu sprechen, wie es Steyerthal tut[1]), ist sicherlich nicht gerechtfertigt. Und gleich unbegründet ist sein Vorwurf, daß „die Ideen von der unersättlichen weiblichen Liebesgier, die uns in der Geschichte der Hysterie von jedem Blatt entgegengrinst", ursprünglich von Menschen stammen, die vielleicht liederliche Weibsbilder gekannt haben mögen, aber nun und nimmer eine echte Frau[2]).

Löwenfeld spricht nur von einem „im Durchschnitt weniger lebhaften Verlangen nach sinnlicher Befriedigung beim normalen weiblichen Wesen". Entschieden größer aber ist das erotische Element, das Bedürfnis, ideell zu lieben und geliebt zu werden, das von den Generationsdrüsen ebenso angeregt wird wie das rein sinnliche Verlangen. Häufig werden Äußerungen dieses ideellen Bedürfnisses (Verliebtheit) irrtümlicherweise auf sinnlichen Drang zurückgeführt, der jedoch ganz fehlen kann, wo das erotische Element sehr ausgeprägt ist[3]). Nach

[1]) Hysterie und kein Ende, S. 103.

[2]) Ebenda, S. 24.

[3]) „Aber alle Verliebtheit," sagt Schopenhauer, „wie ätherisch sie sich auch gebärden mag, wurzelt allein im Geschlechtstriebe, ja sie ist durchaus nur ein näher bestimmter, spezialisierter, wohl gar im strengsten Sinne individualisierter Geschlechtstrieb."

Löwenfeld mangelt die Libido gänzlich bei reinen, sexuell unberührten Mädchen vor der Pubertätszeit. Dieser Mangel der Libido halte bei Mädchen auch nach dem Eintritt der Geschlechtsreife noch unbegrenzte Zeit an, solange dieselben von sexuellen Reizungen jeder Art unberührt bleiben. Bei ihnen fehlen pollutions- und erektionsartige Vorgänge vollständig, die sexuellen Lustgefühle bleiben ihnen daher ein absolutes inconnu; weshalb es auch nicht zum Entstehen einer eigentlichen Libido kommen kann und sofern ein Verlangen nach sexuellem Umgang auftritt, dieses sich nur als Begehren nach einem seiner Natur nach ganz unbekannten Genuß charakterisiert. Wenn trotzdem die jungfräuliche Liebe den Charakter der sexuellen Liebe nicht verleugnet und sich dabei auch von der Verwandtenliebe unterscheidet, so liegt das daran, daß sie Triebelemente in sich schließt, welche ebenso von dem Sexualapparat angeregt werden, wie die Libido im engeren Sinne, den Trieb zu körperlicher Berührung des Geliebten, die Neigung zur Erweisung und Erlangung von Liebkosungen, Küssen und Umarmungen usw. Auch in der Verwandtenliebe kann sich z. B., speziell bei den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die Neigung zu derartigen Zärtlichkeitsäußerungen kundgeben, sie macht sich jedoch, soweit es sich nicht um bedeutungslose Gewohnheiten handelt, nur bei besonderen Anlässen und nie in jener Stärke und Dauer geltend, wie in der sexuellen Liebe. Eine zärtliche Tochter mag wohl bei gewissen Gelegenheiten das Bedürfnis fühlen, ihren Vater herzhaft zu küssen, doch ist dieses Bedürfnis rasch befriedigt, während sie nicht satt wird, ihren Geliebten oder Bräutigam zu küssen. Dieser Zärtlichkeits- und Berührungstrieb ist im Einzelfall in sehr verschiedener Weise entwickelt. Wo derselbe in der Neigung eines Mädchens zu einem Manne gänzlich fehlt, handelt es sich nicht um wahre sexuelle Liebe, sondern im besten Falle nur um warme Freundschaft oder Verehrung, Gefühle, die nicht selten als Liebe gedeutet werden. Lebhafte Äußerungen des in Frage kommenden Triebes werden mitunter, und zwar mit Unrecht, auf starke Sinnlichkeit zurückgeführt[1]).

Die sexuell sehr bedürftigen Frauen sind zwar einer großen Leidenschaft fähig, unter deren Einfluß sie für den Gegenstand ihrer Neigung die größten Opfer bringen, selbst die Rücksichten auf ihre nächsten Angehörigen beiseite setzen, allein trotz ihres das ganze geistige Wesen beherrschenden Charakters mangelt dieser Art von Liebe die Beständigkeit. Die Betreffenden wechseln ihren Liebhaber wie ihren Gatten und sinken nicht selten in dem Bestreben, ihrem übermäßigen sinnlichen Bedürfnisse zu genügen, sozial wie ethisch auf ein sehr niedriges Niveau[2]). „Über die Stärke des sinnlichen Faktors in der Frauenliebe sind die

[1]) Löwenfeld, l. c. S. 161/162.
[2]) Löwenfeld, l. c. S. 156.

Ansichten der Autoren begreiflicherweise ebenso geteilt, wie über die Stärke des Geschlechtstriebes beim Weibe überhaupt[1]).

Deshalb sollte das ärztliche Urteil geschlechtlicher Unempfindlichkeit nur mit einer Reservatio mentalis abgegeben werden. Gerade die Kossakschen Beispiele, die als Musterexemplare geschlechtlicher Unempfindlichkeit publiziert werden, mahnen zu besonderer Vorsicht in solchem Urteil.

Georg Hirth nennt es die Aufgabe des Mannes, seine ganze Selbstbeherrschung und Kunst zusammenzunehmen und vor allem dafür zu sorgen, daß die Frau, wie man zu sagen pflegt „fertig wird". Der Mann, der nur auf die eigene Befriedigung bedacht ist, und seine Partnerin auf halbem Wege im Stiche läßt, ist ein brutaler Mensch, oder aber er ahnt nicht, welchen Schaden er ihr zufügt . . .[2]).

Stekel findet beim Studium der sexuellen Anästhesie immer wieder, „daß es eigentliche anästhetische Menschen nicht gibt, irgend eine unterdrückte, unbewußte Perversion hat alle Libido in Beschlag belegt, so daß für den normalen Geschlechtsakt nichts übrig bleibt"[3]).

„Nur durch Aufhebung der Verdrängung läßt sich die gebundene Libido freimachen. Die armen Frauen brechen oder leiden an hartnäckiger Appetitlosigkeit und kommen schrecklich rasch herunter. Hier spielt außer der mangelnden Befriedigung auch die infolgedessen oft kräftige, unbewußte, verdrängte Abneigung gegen den Gatten eine große Rolle. Die Männer müssen dann eine Menge Vorwürfe anhören, die Frau ist mit ihnen immer unzufrieden. Aber hinter allen Vorwürfen steckt immer der eine Vorwurf: Du befriedigst meine Libido nicht! Das Unglück mancher Ehe beruht nur auf fehlerhaften sexuellen Praktiken, auf einer relativen Impotenz des Mannes. In solchen Fällen kann ein vernünftiger Hausarzt mit etwas Menschenkenntnis Wunder wirken. Der berühmte Ausspruch des kaiserlichen Leibarztes van Swieten gilt auch für manche dieser Fälle: „Ceterum censeo vulvam illam illustrissimam ejus majestatis ante coitum esse titillandam". Es ist Sache ärztlichen Taktes herauszufinden, was die unglückliche Ehe verursacht hat, und die notwendigen Ratschläge zu erteilen. In der ars amandi sind wir eigentlich jämmerliche Stümper. Viele Männer sind brutal, egoistisch und denken gar nicht daran, daß die Frauen nicht nur gereizt, sondern auch befriedigt sein wollen. Gegen frustrane Erregungen schützen sich viele Frauen durch Anästhesie oder sogar sexuelle Ablehnung, die sich im Ekel äußert. Auch die Gefühllosigkeit und der Ekel sind „Sicherungen" gegen schädliche Reize."

Bruno Meyer sagt nachdrücklich: „Auch befreit die „Kälte" vieler

[1]) Ebenda, S. 162.
[2]) Georg Hirth, Wege zur Liebe. München 1906, S. 570.
[3]) Archiv f. Frauenkunde. S. 384.

Frauen sie durchaus nicht von der Sexualität: Sie haben Hunger ohne Appetit, aber oft bei Widerwillen gegen die verfügbare Befriedigung“[1]).

Auch Sadger betont nachdrücklich, daß die Frigidität der Frau — abgesehen von jenen Fällen, wo sie durch äußere Umstände hinlänglich erklärt ist, wie Widerwillen gegen den Ehemann oder Impotenz desselben — häufig daher rührt, daß die Frau gar keine Gelegenheit hat, ihre Liebefähigkeiten zu erproben.

> „Hat sie doch ein furchtbar eingeschränktes Liebesleben mit einem einzigen Manne und in einer einzigen Form. Oft bleibt sie kalt, weil sie nur eine Seite ihres Liebeslebens befriedigen kann, im normalen Koitus, aber sagen wir z. B. nicht die sadistische. Solche ‚kalte‘ Naturen sind dann lediglich vaginal-ästhetisch, oder sehr häufig Sadistinnen. Jedenfalls haben sie Komponenten, von welchen aus auch sie völlig zu befriedigen wären[2]).

Natürlich hat der Psychoanalytiker Sadger noch eine andere Deutungsmöglichkeit. Wenn ein Weib frigide bleibt, obwohl ihr Gatte als Mensch sympathisch, auch sexuell recht leistungsfähig ist, wenn trotzdem eine tiefere Empfindung, die erst das Glück einer Ehe ermöglicht, vollständig ausbleibt, so deckt die Psycho-Analyse „ganz regelmäßig die Fixierung der Libido des Weibes an seinen Vater, in zweiter Linie an den Bruder auf, was auch der therapeutische Erfolg beweist. Andere, scheinbar anästhetische Frauen mit gleichwohl heftigem Sexualbedürfnis werden aus ihrer Fühllosigkeit heraus direkt Messalinnen. Ein solches Weib flattert dann von einem Manne zum andern, ohne doch in irgendwelchen Armen Erlösung und Befriedigung zu finden. Denn jener, der beides einzig und allein zu geben vermöchte, der eigene Vater, ist als Sexualobjekt verpönt. Ja man könnte sagen, er ist nicht einmal der wirkliche Vater, den sie auf allen Irrwegen sucht, sondern jener, welchen sie seinerzeit mit Kindesaugen sah, vergrößert und stark idealisiert, wie er in Wahrheit nie existiert. Weil dieses uralte Kindesideal auf Erden nicht zu finden, ja vermutlich in der ersehnten Form überhaupt nie bestand, darum sucht sie Ersatz in einer unendlichen Reihe von Männern, die alle zusammen jenen Ersten absolut nicht ausstechen können.“

Eine Doppelfrage harrt nach alledem noch der Beantwortung:

Haben die sexuell abnorm reagierenden Frauen ihre psychische Impotenz, weil sie von Haus aus nervös, psychopatisch, hysterisch sind? Oder aber treten sie als ganz nervennormale Wesen in die Ehe und werden durch die mangelnde sexuelle Befriedigung auf psychischem Wege hysterisch?

Sicherlich ist in vielen Fällen die Hysterie das primäre. Die Frau ist hysterisch, hat deshalb ein abnormes sexuelles Empfinden, ein

---

[1]) Archiv für Frauenkunde. Seite 384.

[2]) Archiv für Frauenkunde. 1. B. 3. H. Seite 335.

krankhaftes sexuelles Innenleben, und aus diesem Grunde fehlt ihr jede Befriedigung beim normalen ehelichen Verkehr. Die Ehe muß für beide Teile unglücklich werden.

Aber in sicher ebenso vielen Fällen glaubt Giese, auch den anderen Modus festgestellt zu haben. Der trotz normaler erotischer Veranlagung nicht zum Orgasmus führende, die normale Entspannung nicht herbeiführende eheliche Verkehr ruft die Hysterie hervor oder löst doch hysterische Symptome bei einer bis dahin völlig latenten Anlage aus. Nur so erklärt es sich, daß so viele junge Frauen, denen man als Mädchen nichts von Hysterie anmerkte, nach wenigen Jahren einer sonst alle Glücksbedingungen in sich schließenden Ehe ausgesprochene Hystericae werden, ja Giese glaubt aus seinen Sanatoriumserfahrungen schließen zu können, daß ein nicht kleiner Prozentsatz der so zahlreichen modernen unglücklichen Ehen auf diese mangelnde sexuelle Auslösung des Befriedigungsgefühls der nur scheinbar frigiden Frau zurückzuführen ist. Scheinbar frigid — in Wirklichkeit nicht befriedigt, obwohl sexuell stark bedürftig —, und das ist sehr oft der wahre Grund ihrer Nora-Natur, des ehelichen Auseinanderlebens, des Verlangens nach dem Wunderbaren. So entwickelt sich nicht nur der Typ des nervösen Weibes, entwickelt sich auch ein förmlicher Haß gegen den Gatten, der sie trotz ihres erotischen Bedürfnisses nicht zu befriedigen versteht, macht sich schließlich in den ausgeprägtesten hysterischen Symptomen, Stimmungen, Handlungen Luft.

Was Giese hier, aus der Erfahrung schöpfend, ausspricht, entspricht durchaus meiner Auffassung, zeigt zur Evidenz die Bedeutung des Geschlechtlichen im Wesen der Hysterie, als Folge und Ursache. Nur bei voller Würdigung dieser Sachlage kann der beratende Arzt unendlich oft Segen stiften, wenn er den Gatten nicht zu spät belehrt, worauf es ankommt, wenn er ihm die Mittel und Wege zeigt, auf denen die Ehefrau zur normalen Abreaktion gelangen kann, „müde wird", wie es die Damen der Gesellschaft treffend zu bezeichnen pflegen. Es gibt also auch eine Hysterie als Folge des Geschlechtslebens.

Fuchs-Kind[1]) nennen das Weib in körperlicher und seelischer Beziehung viel komplizierter gebaut als den Mann. Es gleicht einer weitläufigen maschinellen Anlage mit einem unendlichen Getriebe durcheinanderfahrender Räder, Schwungmassen, Gestänge und Übertragungen. Es ist schwer und es bedarf der wiederholtesten Antriebe, Energiequellen und beständigen Flotterhaltung, um das Ganze zu einer herrlichen Bewegungsentfaltung zu bringen. „Wie viele Dummköpfe von Männern sind nicht überzeugt, daß alles in trefflich geöltem Gange sei, und sie ahnen nichts davon, daß die größere Hälfte des Betriebes stockt und verrostet daliegt, und daß das mißtönige Quietschen der Reibungsflächen nicht Schuld der Konstruktion, sondern bloß des Maschinenmeisters ist. Eines Tages kommt eine geschicktere Hand, und

[1]) S. 75.

das Werk und sämtliche Umdrehungen wirbeln lustig summend umher". Was das Weib, um daseinsfreudig zu sein, in viel stärkerem Maße benötigt als der Mann, ist ein Zustand seelisch gehobener Erregung, den ich als Vorlust bezeichnen möchte.

Der hysterische Mann

Es ist noch nicht lange her, daß die männliche Hysterie überhaupt anerkannt ist, galt doch Hysterie als Privileg des weiblichen Geschlechts. Und auch heutzutage weiß die große Masse der Ärzte wohl von einer Unfallhysterie des Mannes, doch wenig von der andersartigen, durchaus als Parallelerscheinung der weiblichen Hysterie geltenden Krankheitsform des Mannes. Nur wenige Erfahrungen aus der lebenswahren Wirklichkeit mögen es bekräftigen.

Ein ausgesprochen schwer hysterischer Jüngling erreicht, nachdem er die Schulklippen mühselig überwunden hat, als Kaufmann auffallend schnell Erfolge, materielle und äußere. Das weckt seinen Tatendrang immer mehr, bringt ihn zu gewagtesten Manipulationen, bis die ganze Herrlichkeit jäh zusammenbricht. Er flieht, irrt planlos umher, wird in Dämmerzuständen ausgesprochener Art beobachtet. Gerade diese Ausnahmezustände, d. h. anfallsweise, in sich sehr verschiedene Erscheinungen, die sich von seinem Verhalten in der Zwischenzeit bemerkenswert abheben, erweisen zweifelsfrei die Hysterie. Anfangs blieb Patient längere Zeit unansprechbar, fast stupurös. Allmählich wurde er lebhafter, beobachtete seine Umgebung und sprach sich mehr aus, bis er zuletzt ganz frei und ausführlich (mit schriftlichen Vorbereitungen) erzählte. Zwischendurch bekam er Anfälle, in denen er heftig zuckte, steif wurde, leichte Halbkreisstellungen einnahm, mit den Augen rollte, die Fäuste ballte, sich im Bett herumwarf, mit den Zähnen knirschte und nicht sprach. Es gelang nicht, ihn zu erwecken. Der Oberkörper wurde halb aufgerichtet, hing frei in der Luft und pendelte hin und her, oder der Patient stand im Bett aufrecht mit geschlossenen Augen, verzücktem Gesichtsausdruck, theatralischen Gesten und sang Opernarien. Auf Anruf reagierte er nicht, auch nicht auf die tiefsten Nadelstiche, legte sich dann plötzlich nieder. Recht auffällig war seine Schreibweise in ihrer übertriebenen pathetischen Art.

Dieser ausgesprochene Hysteriker aus erblich belasteter Familie hat sexuell sich in seltsamster Form betätigt. So photographierte er sein Verhältnis nackt, verkehrte gleichzeitig mit mehreren, lud andere zum Sekt ein und photographierte sie dann nackt, um künstlerische photographische Aufnahmen anzufertigen. Er hatte eine eigenartige Bibliothek übelster Sexualliteratur, auch eine große Sammlung unzüchtiger Bilder.

Ein zweites Beispiel: Ein Leutnant mit selten schwer belasteter Heredität von Vaters Seite, der schon in frühester Jugend die schädigenden Einwirkungen des Alkohols kennen lernte und seelische Schok-

momente mannigfachster Art erfuhr, mußte schon die Schule wiederholt wechseln, obwohl er nicht unbegabt war, und konnte erst nach mancherlei Mühe das Einjährige erwerben. Im Krieg geriet er bald in Gefangenschaft, wurde dort dreieinhalb Jahre festgehalten, von Lager zu Lager geschleppt, mußte viel Elend, auch Haftstrafen erdulden, suchte sich durch Nikotin und Alkohol zu betäuben. Nicht verwunderlich, daß er, heimgekehrt, wesentlich verändert war. Er wurde sprunghaft, bald lebhaft, bald stumpf, bald zu exzessivem Betäubungstaumel geneigt. Früher feinfühlig, erschien er jetzt gleichgültig gegen das Urteil der Umwelt, unwahr im Reden und Handeln, kurz, wandelte sich durchaus. In dieser seelischen Umformung, die gar nicht anders wie als hysterische Reaktion, erwachsen auf degenerativem Boden und durch äußere Schädlichkeiten zum Aufflammen gebracht, gedeutet werden kann, geriet er in die Hände einer „Künstlerin", die schon vor Jahren den ganz jungen Menschen in die Mysterien der Liebe eingeführt hatte und perverse, anscheinend früh erwachte Triebregungen masochistischer Art trefflich auszunutzen wußte. In dem krankhaft umgewandelten Menschen findet sie nunmehr ein so willkommenes Objekt, daß er zum Hörigen wird, zum Hörigen mit so weitgehender Verblendung, daß er nur durch die Ehe dieses „Lebensglück", welches er einschränkungslos so haben konnte, sich sichern zu müssen glaubt. In seiner Verblendung sieht er in der jedem unbefangenen Beobachter ohne weiteres erkennbaren Kokotte das Muster einer Frau, ein mit allen erdenklichen Naturgaben ausgestattetes Wesen, das nur in bewundernswerter Selbstlosigkeit seinen Wunsch nach ehelicher Vereinigung erfüllte. Jeder Widerstand gegen diese Auffassung, jede Aufklärung macht ihn um so störrischer. Skrupellos gestaltet er sich das Leben, kümmert sich hierbei weder um seine soziale Stellung, noch um die Pflichten gegen seine Uniform, noch um das Leid und den Makel für seine Familie, wird allmählich vollständig einsichtslos und kritiklos. Im kleinen Garnisonsort, wo jeder Mensch ihn kennt, wohnte er im Hotel mit seiner Zukünftigen schon vor der Ehe zusammen. Trotz seiner Vergötterung der Geliebten, legt er sich aber auch in seinen sonstigen Liebesneigungen keinen Zwang auf. Die Ehe wurde natürlich tief unglücklich.

Endlich ein drittes Beispiel männlicher Hysterie, das die hemmungslose Betätigung sexueller Begierden, und damit schon allein die Konfliktmöglichkeiten mit Gesetz und Gesellschaft selten anschaulich zeigt, ein Beispiel, das aber auch den recht schätzenswerten Vorzug jederzeitiger Nachprüfungsmöglichkeit besitzt, da es unter dem Titel „Der Prozeß Czynski" — Tatbestand desselben und Gutachten über Willensbeschränkung durch hypnotisch-suggestiven Einfluß, abgegeben vor dem Oberbayrischen Schwurgericht zu München[1]) — veröffentlicht ist. Czynski, früher Lehrer der französischen Sprache aus Russisch-

[1]) Ferdinand Enke, Stuttgart 1895.

Polen, später Hypnotiseur und Magnetiseur, wurde angeschuldigt, eine Dame aus bester Familie hypnotisiert, durch posthypnotische Suggestion zu sexuellem Verkehr gebracht und eine Scheintrauung mit ihr arrangiert zu haben. Eine seltsam abenteuerliche Persönlichkeit, dieser Czynski! Auf seinen Reisen hielt er öffentliche Vorträge über Hypnotismus und Magnetismus und machte Reklame für seine magnetisch-hypnotische Heilmethode. Aus Preußen ausgewiesen, verlegt er den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Dresden und gründet dort zwei Kliniken. Er nennt sich Professor, Dr. med. h. c., legt sich ein „von" zu, gibt vor, ein Abkömmling einer fürstlich litauischen Familie zu sein. Ohne erforderliche ärztliche Vorbildung praktiziert er, und zwar behandelt er nach der längst verlassenen Methode des psychischen Transferts (Übertragung von Schmerzen, Lähmung usw. des Patienten auf eine Somnambule), suggeriert in phantastischster Form mit mannigfachsten Manipulationen, wahrsagt auch aus der Hand. Er umgibt sich mit dem Zauber des Geheimnisvollen, was bei den höheren Ständen, und insbesondere dem schönen Geschlecht selten wirkungslos bleibt, und wird eifriger Adept okkulter Wissenschaft. Sein Äußeres kam ihm hierbei trefflich zustatten: Dunkles Haar, faszinierende Augen, wohlgepflegter Bart, tadellose, fast stutzerhafte schwarze Toilette, dazu die Formen des Weltmanns, das leidenschaftliche Temperament des polnischen Blutes, ein baritonales Sprachtimbre und der merkwürdige Reiz des mit fremdem Akzent und fehlerhaft gesprochenen Deutsch! Er blendet andere und scheint mit Vorliebe die interessante Persönlichkeit zu spielen, täuscht sich aber selbst künstlich über die innere Hohlheit seiner zweifelhaften Existenz hinweg. Der äußere Schein soll ihm das ersetzen, was ihm innerlich fehlt, daher in seinem reklameartigen Auftreten der Brustton der Überzeugung, der selten seine Wirkung verfehlt.

Diesen so gearteten Mann erkennt von Schrenck-Notzing[1]) im Laufe der Gerichtsverhandlung als Hysteriker mit den bei dieser Erkrankung vorkommenden Veränderungen des Charakters. Er sieht seine Angaben begründet durch das eminente Talent Czynskis, in den unwahrsten Situationen (Scheintrauung) besser zu scheinen und Glauben zu finden. So stehen ihm reichlich Tränen zur Verfügung, als er den greisen, blinden Vater des Fräuleins v. Z. auf seinen Knien um den väterlichen Segen bittet. Er besitzt auch die Fähigkeit der Hysteriker, an das zu glauben, was er sich selbst einredet. So glaubt er wirklich an sein gutes Recht zur Führung des Doktortitels. Seine Lügen sind oft so phantastisch, so zwecklos, daß er offenbar an diesem Fabulieren seine Freude hat. Als hysterischen Phantasielügner und Simulanten läßt ihn auch ein theatralischer Selbstmordversuch im Gefängnis erscheinen und die im Irrenhause versuchte Durchführung

[1]) Prozeß Czynski. l. c.

der Rolle des zweiten Ich. Dazu kommen im Gefängnis tonische und klonische Krämpfe. Von Schrenck-Notzing erscheint dieser Hysteriker als ein typischer Repräsentant des Kurpfuschertums in seiner gefährlichsten Gestalt, dem die wissenschaftlichen und sittlichen Voraussetzungen zur Ausübung eines so verantwortlichen Amtes wie des ärztlichen völlig abzusprechen sind.

Wie seltsam das Sexualleben zur Erzeugung hysterischer Krankheitserscheinungen mitwirken kann, lehrt auch Aubs Beobachtung eines höheren Justizbeamten[1]). Aub schildert seinen Patienten als einen äußerst schneidigen, energischen Mann, dem man schon von weitem den gefestigten Charakter und eine gewisse männliche Sicherheit im Auftreten ansehen konnte, eine imposante Erscheinung, einen „echten deutschen Mann". Und dieser so geschilderte Mann bricht ausgesprochen hysterisch zusammen, als er in ein von Gott und der Welt verlassenes Nest versetzt wird. Die bloße Vorstellung, vom Großstadtleben mit all seinen anregenden Genüssen gänzlich verbannt zu sein, verwandelt ihn in einen Hysteriker. „Dieser hochintelligente Mann jauchzte, als er nur ein paar Tage wieder in der Hauptstadt war, förmlich auf bei dem Gedanken, wieder einmal moderne Roben gesehen, duftende, weiche Parfüme empfunden zu haben. Er jauchzte förmlich auf bei dem Anblick ‚aufregender Lackstiefelchen', bei einem Blick nach ‚hinter kokettem Schleier verborgener Großstadtschminke'. Alle diese Momente — für einen, der sie täglich vor Augen hat, Nichtigkeiten — sind seiner ‚Großstadtseele' zu einem derartigen unbewußten Bedürfnis geworden, daß ihr Verlust in der Kleinstadt für ihn ein psychisches Trauma wird."

Hier sei auch ausdrücklich erwähnt, daß die Sexualbetätigung niemals Hysterie erzeugt. Nur auf dem Umweg über die Psyche können sexuelle hypochondrische Vorstellungen, wie sie die psychische Impotenz, die Masturbation u. a. mit sich bringen kann, hysterische Dispositionen aufflammen lassen. Welche Zerrbilder von Männern da entstehen können, zeigt der folgende Fall Aubs[2]).

Äußerst vornehmer Herr, anfangs der 30er Jahre, liegt zu Bett und seufzt mit Leichenbittermiene: „Mir geht es elend schlecht. Ich bin am Ende meiner Kräfte. Helfen Sie mir." Ein körperlich und seelisch gebrochener Mann. Als der Arzt das Plumeau zurückschlägt, sieht er zu seinem größten Erstaunen, daß der Mann ganz bekleidet im Bett liegt, mit eleganten Lackschuhen, durchbrochenen Strümpfen, umgekrempelten Beinkleidern, seidenen Hosenträgern, Modekrawatte. Eben will der Arzt allen Ernstes untersuchen, als der Patient frivol sagt: „Gelt, Doktor, die Stiefel sind fesch". Also erst ein Bild des Jammers, kurz darauf ein Bild frivolster, trivialster Lächerlichkeit und abstechender Oberflächlichkeit. In einem Atemzuge jammert er über die quälendsten Selbstmordideen, im nächsten Augenblick bestellt er

[1]) Hysterie des Mannes. Ernst Reinhardt, München, S. 106.
[2]) S. 113.

zwei Flaschen Sekt. „Dem Oberkellner gegenüber brutaler Kavalier, dem Arzte gegenüber bemitleidenswerter Kranker, dem weiblichen Geschlecht gegenüber ein begehrenswertes sexuelles Objekt, sich selbst gegenüber der Inbegriff der Negation. So spielen derartige Kranke in einer Person unendlich viele Rollen, im Innersten jedoch lediglich getrieben von dem Wunsche der Sensationslüsternheit, stets nur nach Effekten haschend. Ein jämmerliches Bild innersten seelischen Zerwürfnisses, so gerieren sich solche hysterischen Männer in typischer Analogie zum weiblichen Geschlecht; aber sicherlich um ein gutes Quantum ekelhafter."

Wenn wir früher sahen, wie hysterische Frauen eine Ehe zerrütten, Mann und Kindern ein kaum noch ertragbares Martyrium auferlegen können, so muß gerechterweise auch einschränkungslos anerkannt werden, daß eine gleiche unheilvolle Wirkung auch von hysterischen Männern ausgehen kann. Schon der nur nervöse Ehemann kann ein Eheleben von Grund aus zerstören, und zwar noch leichter als die nervöse Frau. Diese versteht es wenigstens, in einer gewissen naturgeborenen Güte und Liebe, ihre Nerven lange zu beherrschen. Im Gegensatz dazu tyrannisiert der nervöse und besonders hysterische Mann Frau und Kinder in brutalster Weise, um zuletzt durch einen stark verschleppten und sehr erregenden Eheprozeß die Qual zu enden. Der hysterische Mann mit seinem unberechenbaren Stimmungswechsel, mit seiner Wandelbarkeit im Verhalten zur Ehefrau, die er bald mit Liebkosungen erstickt, bald geradezu dirnenhaft behandelt, mit seinem krassen hysterischen Egoismus und seiner Eitelkeit wird oft genug der Despot, der keinen Widerspruch duldet und sein Weib in jeder Weise zu erniedrigen sucht, bis zum willenlosen Werkzeug für seine sexuellen Gelüste.

Was für die hysterischen Frauen noch diskutiert werden mußte, bedarf für den männlichen Hysteriker keines Beweises. Hier lehrt die praktische Erfahrung, sofern sie nur den Hysteriker auf sein Geschlechtsleben prüft und persönliche Angaben und Handlungen hinreichend vorsichtig wertet, daß das Geschlechtsleben im Vordergrunde der Lebensinteressen steht und bei der bestehenden Hemmungslosigkeit nur zu leicht in sinnlose, zu schwersten Konflikten führende Wüstheit ausartet.

Diese Ehevariante erreicht ihren höchsten Martergrad, wenn beide Eheleute ausgesprochene Hysteriker sind, und solche Möglichkeit ist um so leichter gegeben, als ein unseliges Gesetz der Anziehungskraft gerade solche Menschen oft genug zur Ehe aneinanderkettet, verhängnisvoll für sie selbst, wie für die entstehende Nachkommenschaft. In diesem Wirrsal spielt das Geschlechtsleben die bedenkenschwerste Rolle. Hier können die Affekte Hysterischer nahezu bis zur Raserei wachsen, wenn Liebesideen sie beherrschen. Liebe und Rache, höchste Sinnenlust und widerlichster Abscheu, sie liegen bei Hysterischen oft nahe beisammen.

D. Hexenwahn und Geschlechtsleben

Eine Studie über das Geschlechtsleben der Hysterischen kann nicht Verirrungen unbeachtet lassen, die zumeist unmittelbare Folgewirkungen des Geschlechtslebens Hysterischer waren und zu den verhängnisvollsten Wirkungen in der Menschheitsgeschichte führten. Religiöse Anschauungen hatten sexuelle Gelüste verpönt, die Fleischeslust zur Sünde gestempelt und den Weg des Heils in der Ertötung aller sinnlichen Regungen gesucht. Bis zur Sinnlosigkeit ging hier das Christentum, indem es die geschlechtliche Reinheit als die wichtigste aller Tugenden erklärte, und der größte Teil aller kirchlichen Verordnungen bezog sich auf Sünden der Unkeuschheit. Das Geschlechtslose wurde das Sittliche, der geschlechtslose Mensch, der vom Himmel bestimmte, der Asket — als Mönch oder Nonne oder Säulenheiliger — besorgte die Geschäfte des Herrn. Dunkle Evangelienworte stellten Menschen, die sich „um des Himmelreichs willen verschnitten haben", also unfähig zum Geschlechtsgenuß sich machten, über den gewöhnlichen Sterblichen[1]). So ward das Christentum der größte Feind der sinnlichen Leidenschaft, und im Gegensatz zu den Schönheitsgürteln der Griechen und Römer trugen die christlichen Heiligen Keuschheitsgürtel, welche die sinnliche Leidenschaft töten sollten. Während man im klassischen Altertum in der Fortpflanzung nichts anderes sah als eine natürliche und bedeutungsvolle Hingabe, der die Menschheit ihre Existenz, ihre Erhaltung und Vermehrung zu danken hat; während man von geschlechtlichen Dingen mit der ehrlichen, ruhigen und edlen Naivität sprach wie von Staatsangelegenheiten, von Kunst und Wissenschaft und den Sorgen des täglichen Lebens, kam mit dem Christentum jener heuchlerische und menschenfeindliche Geist auf, der in den Freuden der Welt etwas Sündhaftes erblickte und insbesondere der Liebe zwischen Mann und Frau den Stempel der Niedrigkeit aufdrückte.

> „So wurde der Geschlechtstrieb, dem wir nicht nur die Erhaltung unserer Art, sondern, wie wir seit Darwin wissen, auch die Veredlung aller Rassen der Pflanzen und Tiere verdanken, geächtet und verbannt; und in den Sumpf und in die Wildnis getrieben, führte er Jahrhunderte hindurch ein verachtetes Dasein. Die Folge war, daß er wirklich entartete und zu unnatürlichen Verirrungen getrieben wurde: — denn nach der Lehre der Kirche

[1]) Theodor Kappstein, Die Liebe als Wurzel der christlichen Religion. Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung, 3. Mai 1914.

war der Begattungstrieb die Folge vom Sündenfall des ersten Menschen, die Ehe war etwas Unreines, und die Frau — die Eva, gerade wie bei den Griechen die Pandora — war die Urheberin alles Übels“[1]).

Diese ungesunde und häßliche Anschauung spiegelte sich schon in den Schriften der Kirchenväter, die die Jungfräulichkeit als das höchste Ideal, die Ehe als eine bloße Konzession an die menschliche Schwäche darstellten. Im Mittelalter ging der Haß und die Verachtung gegen die Frau noch weiter. Während die alten Germanen in der Frau „etwas Weihevolles und Heiliges“ gesehen hatten, wie Tacitus sagt, wurde ihren mittelalterlichen Nachkommen der Wahn beigebracht, daß sie der Sitz des Teuflischen wären; und Tausende von „Hexen“ mußten diese Verirrung durch den Tod auf dem Scheiterhaufen büßen. Kohler[2]) nennt die Hexenverfolgung eine „schauerliche, welthistorische Menschheitstragödie“, deren letzte Zuckungen in der „Ordonnance von Louis Quatorze“ (1682), im „Kodex Bavaricus“ von 1751, und in einer Verfügung Maria Theresias — § 7 der „Theresiana“ — sich zeigen. „Nur wenige, nur sehr wenige überstanden wie durch ein Wunder alle die Qualen und wurden dann, wenn nicht ‚neue Indizien‘ hinzukamen, welche die Wiederholung der ganzen Prozedur heischten, nach einiger Zeit als Krüppel an Leib und Geist aus der Kerkerhöhle entlassen, um über die ‚Religion der Liebe‘ nachzudenken“, sagt Johannes Scherr (Geschichte deutscher Kultur und Sitte). Man hielt es für möglich, daß Menschen durch Beobachtung gewisser Formeln mit den Geistern in nähere Verbindung treten und durch Satans Hilfe sich selbst zeitliche Vorteile, im Verfolg ihres Hasses anderen Verderben bereiten könnten. Dieser Wahn beherrschte einen großen Teil des Volkes. Wie stark er die Hirne umnebelte, besagt die Tatsache, daß Lucä in seinen „Schlesischen Denkwürdigkeiten“ von Hexen und Unholden erzählt, die um diese Zeit in ganzen Scharen aufs schrecklichste schwärmten. Doch nicht allein „des allerabscheulichsten Lasters der verfluchten Zauberey“ wurden die Hexen beschuldigt, wie es im Originalhexenurteil heißt, sondern auch der „mit ihrem teufflischen Geiste leichtfertig und unmenschlicher Weise öffters-fleischlichen Vermischung“. Nur ein unverrückbar alle Welt, nicht nur die Richter, beherrschender Wahn konnte den Glauben an Hexen und Zauberer so unerschütterlich machen, nur ein solcher Wahn konnte alle Welt von der Wohltat überzeugen, „solch Ungeziefer aus der Welt zu vertilgen“. Dem ganzen Hexentreiben lag, wie Kohler als zweifellos ansieht, ein pathologischer Zustand zugrunde, der weite Kreise der Gesellschaft vergiftet hatte — Erkrankungen der Volksseele, die in Anschauungen wurzelten, welche aus dem alten Heidentum stammten, und darum in

[1]) Müller-Lyer, Phasen der Liebe. Langen, München, S. 59.
[2]) Archiv f. Strafrecht und Strafprozesse. Bd. 66, Heft 1, Berlin 1918.

ganz bestimmten Typen wiederkehren, so der Gedanke von dem Reiten auf Tieren und von den Teufelsfesten, die sich zu wüsten Orgien gestalteten. Offenbar wurde die Phantasie, namentlich von Frauen, durch legendarische Erzählungen satanischer Art immer mehr erhitzt, so daß sie schließlich zu fixen Einbildungen gelangten; und dazu traten naturwidrige sexuelle Gelüste, die sich in wüsten Träumen äußerten. Wie leicht die Massenpsyche jener Zeit solch wahnhafte, mehr oder weniger sexuell gefärbte Vorstellungen entstehen ließ, lehrt die Häufigkeit ihres epidemischen Anwachsens. Das Phänomen der psychischen Epidemien des Mittelalters, wie es in den Kinderkreuzzügen, der Tanzwut nach der großen Pestepidemie des XIV. Jahrhunderts, den Klosterepidemien des XVI. und XVII. Jahrhunderts auftrat, bei denen die Nonnen scharenweise vom Teufel besessen wurden, bleibt einzigartig, und Jaspers betont mit Recht, daß unsere Zeit ihm nichts völlig Entsprechendes an die Seite zu setzen scheint[1]). Er betont aber auch, daß alle diese Epidemien sich nach einzelnen dabei beschriebenen Symptomen als im Wesen übereinstimmend mit hysterischen Erscheinungen identifizieren, die je nach dem Milieu und den Anschauungen ihre wechselnden Inhalte hatten[2]). Die Spuren des Aberglaubens, daß Geister existieren, die, ohne den Naturgesetzen unterworfen zu sein, in die Schicksale der Menschen eingreifen, bald fördernd, bald schädigend, läßt sich bis in die älteste Zeit verfolgen. Schon in den Schriften der Akkader, eines nach Lenormand turanischen Volksstammes, der die Keilschrift erfand, findet sich als Religionssystem eine sehr ausgebildete Lehre von personifizierten Naturkräften[3]). Wenn aber die angeklagten Hexen selbst sich größtenteils für Hexen erklärten, sich übernatürliche Kräfte beimaßen, auch mit fester Zuversicht vom Teufel, dem sie sich geweiht und mit ihrem eigenen Blut verschrieben hatten, Hilfe erwarteten, so kann wohl eine überwertige, machtvolle Wahnidee das Verhalten erklären; näher liegt aber die Vermutung, daß die Tortur solch Geständnis erpreßte, pflegte doch der Scharfrichter mit allen erdenklichen Marterwerkzeugen so lange zu examinieren und die Methodik zu steigern, daß ein „peinliches Geständnis" immer erfolgen mußte.

„In den meisten Hexenprozessen", sagt Snell[4]), „ist es ganz deutlich zu beweisen, daß sich die Angeklagten für unschuldig hielten und nur durch die Folter zum Geständnis der Teilnahme an dem Teufelskultus gebracht wurden. Auch in jenen Prozessen, in denen nicht ausdrücklich erwähnt wird, daß von dem Angeklagten das Geständnis durch die Folter erpreßt wurde, darf man noch die Halluzinationen zur Erklärung heranziehen; und selbst wenn ausdrücklich angegeben wird,

[1]) l. c. S. 301.
[2]) l. c. S. 302.
[3]) Otto Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung. J. F. Lehmann, München 1891.
[4]) Snell, S. 106.

daß die Angeklagte freiwillig gestanden, ist es noch unwahrscheinlich, daß es sich um Geistesstörung handelt, falls die Anklage auf Grund von Denunziationen erfolgt war, denn der Begriff des freiwilligen Bekenntnisses wurde von den Hexenrichtern sehr weit gefaßt."

Die Juristen hielten an den Bestimmungen über die Malefizien fest und wandten sie mit barbarischer Strenge gegen Hexen an. Nur aus der Entwicklung der Hexenidee kann man erkennen, daß der vielgeschmähte „Hexenhammer" (malleus maleficarum) nur der Schlußstein eines Baues ist, an dem viele Jahrhunderte gearbeitet haben. Die Gelehrten, zuerst die Kirchenväter, hatten sattsame Gelegenheit gehabt, sich mit der Person des Versuchers zu befassen. Den Predigern war der Böse ein stets willkommenes, immer neu variiertes Thema für die Predigt. Ich nenne nur den Dominikaner Johann Nider (gestorben 1483), der in seiner „Erklärung des Dekalogs"[1]) eingehend den Aberglauben und die Hexerei behandelte (Kap. 9—11); ich nenne den Tübinger Pfarrer und Universitätsprofessor Martin Plantsch, der 1505 anläßlich der Verbrennung einer Hexe eine Reihe von Predigten über das Hexenwesen hielt[2]); ich nenne den Straßburger Domprediger Geiler von Kaisersberg, der in einer Reihe von Predigten, die er 1508 während der Fastenzeit im Straßburger Münster hielt, seine Ansichten über das Hexenwesen niederlegte[3]). Geiler huldigte noch als Kind seiner Zeit einem krassen Hexenglauben, wenn er auch das Luftfahren der Weiber als „des Teufels Gespenst" erklärte. Es ist aber recht interessant, daß er die Empfindung der Hexen, „daß sie hin und her fahren und bleiben doch an einer Statt", dahin bezeichnete: „Aber sie wähnen, sie fahren", also als Sinnestäuschung erkannte. Doch er ist überzeugt, daß diese Sinnestäuschung dem Teufel zu Dank sei.

> „Denn der Teufel kann ihnen einen Splendor also in den Kopf machen, und eine Phantasei, daß sie nicht anders wähnen, denn sie fahren allenthalben und wähnen, sie gehen bei einander und bei andern Frauen und tanzen und springen und essen. Und das kann er allermeist denen tun, die da mit ihm zu schaffen haben, ihm verpflichtet sind."

Geiler glaubt diese Wahnvorstellung des Luftfahrens als restierende, überaus lebhafte, in den Wachzustand übergegangene Traumvorstellung zu erkennen, welche die Natur hervorzubringen vermag und noch besser der „böse Geist". Er illustriert das durch ein Exempel, das er Nider entnahm:

> „Da war eine Frau, die sagte, wie sie zu nachten also umführe. Der Prediger kam zu ihr und strafte sie darum; sie sollte davon stehen, denn sie führe nimmer und würde betrogen. Sie sprach,

[1]) Preceptorium divinae legis.

[2]) Opusculum de sagis maleficis. Martini Plantsch. Concionataris Tubigensis, Phorce 1507.

[3]) Die Emeis. Straßburg 1516.

wollt Ihr es nicht glauben, so will ich es Euch zeigen. Er sprach, ja, er wollte es sehen. Da es Nacht ward, da sie fahren wollte, da rief sie ihm; da sie fahren wollte, da legte sie eine Mulde auf die Bank, da man Teig inmacht in den Dörfern, und besonders auf dem Lande backt jedermann selber. Da sie in der Mulde also saß und sich salbte mit dem Öl und sprach die Worte, die sie sprechen sollte, da entschlief sie also sitzend; da wähnte sie, sie führe, und hatte solche Freude inwendig, daß sie fechtete mit Händen und Füßen und focht also fest, daß die Mulde über die Bank abfiel, und lag sie unter der Mulde und schlug sich ein Loch in den Kopf."

Nach moderner Auffassung würde man eine Autohypnose mit lebhaften deliranten Traumvorstellungen annehmen, unter denen auch die sexuellen nicht fehlten. Immerhin blieb der klarsichtige Gelehrte Geiler von der Idee beherrscht, daß der Teufel im Spiel wäre, nur glaubte Geiler nicht die tatsächliche Verwirklichungsmöglichkeit teuflischer Ideen.

Die Unempfindlichkeit — „wen man etwan eine solche Frau will verbrennen und pfetzt sie mit glühenden Zangen, daß sie es nicht empfinde" — scheint Geiler schon als hypnotische Wirkung erkannt zu haben. Wenigstens läßt sich der Satz:

„Man kann einen solchen harten Schlaf in einen Menschen bringen, daß er nicht empfinde, was man ihm antut",

nur als hypnotische Prozedur auffassen. Solche Unempfindlichkeit glaubt Geiler auch bei denen vorhanden, die „Sankt Veltins Siechtag" (Fallsucht) haben. „Wenn sie den Siechtag leiden, so empfinden sie nicht, was man ihnen antut." Aber er ist und bleibt überzeugt, daß das wohl die Natur kann, doch „gar viel mehr der böse Geist".

Selbst Martin Luther, der die Hauptsachen in den Erzählungen von den Teufelsbündnissen ins Reich der Phantasie verwies, glaubte an die Möglichkeit solches Bundes. Er glaubte, daß Hexen Leute blind und lahm oder sonstwie krank machen, ja sogar töten könnten und will das „öfters mit eigenen Augen gesehen" haben. Er hielt die Hexen für fähig, Ungewitter hervorzubringen, die Früchte auf dem Felde zu verderben, das Vieh zu töten, auch sich fleischlich mit dem Teufel zu vermischen und sich von ihm schwängern zu lassen, wobei der Teufel entweder Inkubus oder Sukkubus sein kann. Er will „ihrer viele gehört haben, die ihre eigenen Erlebnisse erzählt haben", er will auch einige teufelsähnliche Kinder gesehen haben. Diese waren „entweder vom Teufel entstellt, nicht aber von ihm gezeugt, oder aber wahre Teufel, die Fleisch angenommen haben, entweder nur scheinbares oder anderswoher gestohlenes". Er hielt eben arme, blödsinnige Kinder für Wechselbälge und wünschte, daß sie einfach ertränkt würden[1]). Eine Besessene,

[1]) Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883.

die sich vor ihm wälzte, behandelte er mit Fußtritten, um dem Teufel recht deutlich seine Verachtung auszudrücken. Seine Resultate mit dieser Behandlung sollen besser gewesen sein, als die der Exorzisten[1]).

Bei solcher Denkweise selbst der aufgeklärtesten Menschen konnte 1487 der Hexenhammer entstehen[2]), in dem nach Haubers Urteil

> „Bosheit, Tumheit, Unbarmhertzigkeit, Heucheley, Arglistigkeit, Unreinigkeit, Fabelhafftigkeit, leeres Geschwätze und falsche Schlüsse"

sich vereinigten.

Kohler findet übrigens, daß der malleus maleficarum viel zu sehr verlästert wird; daß er den Aberglauben jener Zeit ins Aschgraue trieb, wird man nicht gerade verwunderlich finden, wenn man sieht, wie man damals überhaupt dachte. Einer der größten Juristen, Bodinus, verfaßte 1579 das schreckliche Buch „Dämomania", das den Hexenhammer weit hinter sich läßt, und in dem er sich in Anklagen über die Verderblichkeit der Hexen nicht genug tun kann. Darunter figuriert auch der Vorwurf des geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel. Wehe, wer den Hexenglauben zu bekämpfen, und das Hexenwesen auf Wahnideen zurückzuführen versuchte, wie Weier (1563). Bodinus bekämpfte ihn in einem eigenen Schmäh- und Schandkapitel, und ihm folgte später Carpzow, der Weier als diabolus bezeichnete, der „ex omnibus, ordinibus et condicione qualibet ministros habet fideles qui regnum suum tuentur". Und dieser Weier hat nicht einmal die Existenzmöglichkeit des Teufels geleugnet, nur mit bewundernswürdigem psychischen Scharfblick behauptet, daß es sich um durch satanischen Einfluß herbeigeführte geistige Zerrüttung und krankhafte Stimmung handle, „denen gleich, wenn ein Mensch sich in ein Tier oder eine Sache verwandelt wähnt". Eine neuzeitige Entwicklung kündete erst der Vorstoß von Thomasius (Reiche) in seinen „Theses inauguralis de crimine magiae" im Jahre 1701 an, der verkündet, daß dieses Crimen ad fabulas pertinere[3]).

Wie fest der Glaube an Bündnisse mit dem Satan wurzelte, beweist die Tatsache, daß Benedikt Carpzow, der sächsische Gesetzgeber genannt (gestorben 1666), dem man nachsagt, 20 000 Hexenurteile unterzeichnet zu haben, die Leugnung des Teufelsbündnisses und der Existenz von Hexen kriminell bestraft wissen wollte, und der Jenaer Professor Johann Heinrich Pott veröffentlichte 1689 seine Schrift über die Verbindung der Hexen mit dem Teufel. Noch 1713 vertrat die Tübinger Fakultät den Standpunkt von Bodinus.

---

[1]) Roskoff, Geschichte des Teufels. Bd. 2, S. 388, Leipzig 1869.

[2]) Sprenger und Institoris. Barsdorf, Berlin 1906. Deutsche Übertragung von I. W. R. Schmidt.

[3]) Josef Kohler, Bodinus und die Hexenverfolgung. Archiv f. Strafrecht und Strafprozesse. Bd. 66, Heft 1, Berlin 1918.

Der Besessenheitsglaube, der in den Hexenprozessen eine große Rolle spielte, ist übrigens auch jetzt noch nicht ganz geschwunden. Noch 1834 glauben Kerner und Eschenmayer, wie Kräpelin sagt, „getäuscht durch die Krankheitsäußerungen hysterischer Frauenzimmer, Störungen durch körperliche Leiden und solche durch Besessenheit auseinanderhalten zu müssen". Kerner gibt sogar die besonderen Kennzeichen des Besessenseins gegenüber dem Irresein genau an und empfiehlt als einziges Heilmittel für jenes erstere das geistige Wort und den Namen Jesu. Kräpelin hat noch „bis in die letzten Jahre immer wieder gelegentlich Fälle erlebt, in denen Geisteskranke zunächst mit Weihwasser und Teufelsbeschwörungen behandelt worden waren, bevor sie der Anstalt zugeführt wurden". Im protestantischen Deutschland gab es nicht weniger, sondern eher mehr Hexenprozesse als im katholischen. Noch 1782 wurde im protestantischen Glarus eine Hexe abgeurteilt[1]).

Verbrennungen hatten nicht den Sinn wie unsere heutigen Todesstrafen, daß man nämlich einen besonders schweren Verbrecher zu beseitigen beabsichtigte, sondern man hatte die Absicht, die Seele, wenn möglich, zu retten, und das glaubte man durch einen martervollen Tod gewissermaßen zur Läuterung erreichen zu können. Der Aberglaube war immer stärker geworden und hatte immer abenteuerlichere Formen angenommen. Da Stern- und Zeichendeuter, wie Wahrsager sich an den Höfen der Großen, wie in den Hütten der Landbewohner fanden, da durch die Kreuzzüge der Glaube an die wunderbare Kraft edler Steine, die Magie, Astronomie, Alchimie und Nekromantie blühten, kann es nicht wundernehmen, daß die Meinung immer mehr Boden gewann, Menschen könnten mit bösen Geistern in Verbindung treten und mit ihrem Beistande Außerordentliches und Übernatürliches ausführen. So sprach man von Teufelsbünden, von Buhlschaften mit den Dämonen, von Hexen und Hexenmeistern. Die Konzilien wiederholten oft das Verbot der Magie und aller Art von Aberglauben. Alexander IV. hatte den Inquisitoren untersagt, sich auf die Bestrafung der wegen Zauberei Angeklagten einzulassen. Wie felsenfest aber der Glaube an die Existenz des Teufels und seine vielgestaltigen Verkehrsmöglichkeiten mit den Erdenmenschen saß, lehrt der Hexenhammer, lehrt auch ein Einblick in die Aktendarstellungen von Hexenprozessen. Der Hexenhammer behandelt in drei Bänden fein säuberlich alle Beziehungsmöglichkeiten der Dämonen zu den Erdenmenschen, und wie ernsthaft werden hier alle die Einwirkungsmöglichkeiten der Hexen erörtert! Jede einzelne ihrer verruchten Handlungen, selbst die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen, wie sie den männlichen Geschlechtsteil weghexen, wird plastisch geschildert und die Möglichkeit von Heil-

[1]) Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 5. Aufl. Herdersche Buchhdlg., Freiburg 1917. Bd. 4, S. 111.

mitteln erörtert. Im Jahre 1863 veröffentlicht ein Mann die Akten zweier Hexenprozesse, die im Jahre 1688 bei dem Hochfürstlichen Amte Ballenstedt geführt wurden[1]). „Zur mehreren Verherrlichung dieser sublimen Weisheit" übergibt der Verfasser sein Büchlein der Öffentlichkeit in einer Zeit, „wo Wupperthaler Kirchengesangsbücher, wo Katechismen emittiert werden, die den Beweis des teuflischen Daseins fast auf jeder Seite führen und dem erwachenden Kindergeist sich einprägen sollen". Als Lieblingsbeschäftigung des Teufels wird hier die Unzucht bezeichnet. Der Teufel entwickelt hierbei auch Geschmack, da er mit den Alten nichts zu tun haben will und sich am liebsten an die Jungen hält.

Also im Jahre des Heils 1688 erkrankte ein zehnjähriges Richtertöchterlein in Reinstedt mit kataleptischen Attacken. Es wird anfallsweise

> „ganz steif und starr, die Hände so weit es gekonnt von einander gestreckt, die Augen im Kopf sehr groß gemacht und stets verkehrt, auch heftige Herzensstöße".

Der behandelnde Arzt schildert anschaulich, wie sie mit dem Zeigefinger sich in der Hand segnete, auch zuweilen tat, als schrieb sie sich mit dem Finger in der Hand.

> „Bald erhub sie den Bauch, welcher dann im Augenblick vielgestalt intumescirte, als wenn er aufgeblasen würde und wie eine gespannte Trommel hart zuzufühlen war, welches aber nur wenige Minuten währte und bald wieder natürlich wurde. Bald danach schwang sie sich mit dem ganzen Leibe fast ellenhoch über den Boden auf, bald fiel sie wieder nieder, bald wieder in die Höhe, bald wieder nieder, und solches mit unglaublicher Geschicklichkeit etliche Male hintereinander. Darauf Stille, sagte, sie hätte geschlafen, bedauerte kläglich, daß sie von dem Apfel, den ihr ein Weib gegeben, gegessen hätte. Pause. Dann warf sie sich wieder mit dem Leib in die Höhe, schlug sich heftig mit den Händen auf die Brust, fing an mit den Füßen zu trampeln; bald machte sie den ganzen Leib vorwärts als einen Bogen krumm, bald machte sie auf den Seiten als hinterwärts eine gleiche Prozedur, bald wälzte sie sich schlangenweise auf beiden Seiten sehr geschwind im Bett herum."

Also eine denkbar plastische Schilderung einer hysterischen Attacke mit arc de cercle und andern erstaunlichen Dingen. Was Wunder, daß auch allerhand Seltsamkeiten mit unterliefen! Der Vater des Kindes will beobachtet haben, daß etwas wie eine Haselnuß groß aus der Nase kam,

> „das, wie sie es angesehen, s. v. wie exkremente gestunken habe."

[1]) Huch, Quedlinburg 1863.

Der Apotheker erachtete es für eine böse und unnatürliche Krankheit, die Stadtknechtin für einen Starrjammer, und deren Schwägerin, die Hexe Margarethe Kirchberg, nannte es

„behext, und der es so getan, wäre wert, daß er mit glühenden Zangen zerrissen würde".

Da nun der Arzt

„keine natürliche causa, sive externa, sive interna"

erforschen konnte, auch

„keinen crassus error contra regulas diaeteticas erweisen, da ferner die Zufälle so gar ungewöhnlich";

da weiter die von ihm

„nur ein Mal verordneten, jedoch sonst in hoc morborum genere sic satis generosa remedia nichts verfanget, sondern vielmehr den Zustand zu verschlimmern scheinen, und sonsten die von einer Frau angebrachte gottlose Art, die Patientin zu hantiren, die Sache sehr suspekt mache; und dann, daß solche und dergleichen Art Konvulsionen übernatürlicher Weise introduzirt wurden, wie Erfahrung gegeben, so halte dafür, daß Erzählter der Patientin assertus pro supernaturali, und sie also pro maleficio detenta könne gehalten werden".

Und die hochw. Fakultät von Helmstedt erklärte das Mägdelein für bezaubert. Und die Hallenser Schöppen erkannten darauf, daß der Scharfrichter die Hexe, die das Unheil angerichtet,

„mit Fleiß durchsuchen müsse, ob sich etwa ein Merkmal eines Verbundes mit dem Teufel bei ihr finde, und ihr solches alsdann auszuschneiden".

Diese „scharfe Frage" mit freundlichen Torturmitteln verquickt, brachte die Hexe zum Geständnis,

„daß sie Jesum verläugnet, mit dem buhlenden Teufel Unzucht getrieben, doch nur ein Mal",

denn sie wäre ihm zu alt gewesen.

Wie sehr in diesem Wahn vom Bunde mit dem Teufel das Geschlechtliche dominierte, lehrt die Tatsache, daß eine Hauptbedingung die fleischliche Vermischung mit dem Teufel war. Zu dem Zweck produzierte sich der Teufel meistens in Gestalt einer anderen menschlichen Person, und dieser verkappte Mann befriedigte dann seine Lüste. Die aus solcher Unzucht entsprossenen Kinder, die den Satan zum Vater hatten, waren natürlich schon bei der Entstehung zum Feuertode verdammt. Sogar ihre übrigen Kinder mußten dem Teufel geweiht werden, und auch diese wurden dann ohne Barmherzigkeit verbrannt. Die Zusammenkünfte arteten in Fressen, Saufen, Tanzen und fleischliche Vermischungen

„mit denen anwesenden höllischen Geistern"

aus.

Nach dem Hexenhammer[1]) sah man auf dem Felde oder im Walde Hexen liegen, Unflätereien begehen, und die Inkubi waren für die Umgebung unsichtbar.

> „Bisweilen vor den sichtlichen Augen der Gatten die Sukkubi, die sie jedoch nicht für Dämonen, sondern für Männer hielten, mit ihren Weibern solches verübten, und während sie nach Waffen griffen und sie durchbohren wollten, verschwand der Dämon, indem er sich unsichtbar machte."

Eine seltsame Ausdeutung, die hier wahnhafte Verblendung sich leistet! Entweder Unzuchtsakte mit einem für die Umgebung unsichtbaren oder mit einem wirklichen Manne, der sich dann als Dämon entpuppte. Nicht verwunderlich, daß die Herren Ehegatten, wenn sie ihre vermeintlichen Nebenbuhler mutig angriffen und durchbohrten, sich von einem Blendwerk genarrt sahen, und dazu noch Spott und Schelte ihrer Weiber,

> „die manchmal selbst verwundet wurden,"

ertragen mußten,

> „ob sie denn keine Augen hätten, oder von Dämonen besessen wären."

Daß hier Trugwahrnehmungen mitspielen konnten, weiß auch schon der Hexenhammer, denn er betont,

> „daß bisweilen manche Frauen nicht vom Inkubus beunruhigt werden, nur glauben, sie würden so beunruhigt, und zwar geschieht dies vorzüglich den Frauen und nicht den Männern, da sie auch sonst furchtsam und für die Vorstellung wundersamer Bilder empfänglich sind"[2]).

Jedenfalls geriet so jede halluzinierende Geisteskranke in Gefahr, des Teufelsumganges geziehen und verfolgt zu werden.

Wenn auch diese Gefahr in der Neuzeit nicht mehr bestand, die Gefahr, für besessen erklärt, als „kakodämonisch-magnetische Erscheinung" betrachtet zu werden, bestand fort. Noch 1834 schwört Justinus Kerner[3]) auf die „mehreren Kennzeichen eines wahren Besessenen", wie sie Hoffmann überlieferte. Der „erschreckliche Ton der Stimmen, bewundernswürdigen und ungewöhnlichen Bewegungen des Körpers; auch wunderbare Konvulsionen, die sich plötzlich und ohne vorangegangene Krankheit einstellen; Gotteslästerung, Verdrehung des göttlichen Wortes, obszöne Reden; Wissen verborgener Dinge und besonders zukünftiger; Wissen fremder Sprachen; Erbrechen von sonderbaren Dingen wie z. B. Haaren, Kieselsteinen usw., die mit ungeheurer Auf-

[1]) Bd. 2, S. 67.
[2]) Bd. 2, S. 205.
[3]) Geschichten Besessener neuerer Zeit, Beobachtungen aus dem Gebiete kakodämonisch-magnetischer Erscheinungen nebst Reflexionen von C. A. Eschenmayer über Besessenseyn und Zauber. G. Braun, Karlsruhe 1834.

treibung des Bauches aus dem Munde geworfen werden". Nach diesen grotesken Merkmalen der Besessenheit muß jede Hysterika, besonders im Anfall und im deliranten Zustand, als besessen erscheinen, ergriffen von „einem ganz fremden, in all seinem Sprechen und Tun durchaus anderem teuflischen Geist", der den „Sitz ihrer Seele" einnimmt und ihre verschiedene Verrichtung ganz im Sinne der Hölle besorgt, „bis dieser Dämon gleichsam von dem Schutzgeist des Individuums niedergedrückt, eine Zeit lang wieder gebunden wird, jedoch immer wieder über ihn obsiegt, und durch keine leybliche Arzenei, sondern einzig durch das geistige Wort und vor allem durch den Namen Jesu ganz und für immer aus den Geplagten weicht". Man lese Kerners Geschichte des Mädchens von Urlach. Auch bei ihr Konvulsionen hysterischen Gepräges, auch bei ihr wahnhafte Umdeutung sexueller Lustgefühle!

> „Sie saß gerade auf der Bank und strickte. Man hörte von ihr nichts, als daß sie in Unmacht fiel und nur noch die Worte herausbrachte: ‚Der Schwarze'. Mehrere Stunden lang lag sie bewußtlos da, und diese Anfälle wiederholten sich noch den ganzen anderen Tag hindurch. Sie schlug nach allem, was sich ihr näherte, mit dem linken Arm und dem linken Fuß; besonders wurde dieses Wüthen der linken Seite heftig, wenn man die Bibel gegen dieselbe brachte."

Dieses hysterische Mägdelein prophezeit, daß ihr der weiße Geist erschienen und geweissagt habe, „es werde nun wohl dahin kommen, daß der Schwarze sich ihres Leibes voll bemächtige". . . . „Und der schwarze Geist erschien, bemächtigte sich sogleich ihres ganzen Innern, ging in sie selbst hinein und sprach nun aus ihr mit dämonischer Rede[1]. „Sie fühlt, wie er ihr mit fünf Fingern einer kalten Hand in den Nacken greift und mit diesem Griff in sie hineinfährt. Mit diesem verschwindet ihre Besinnung . . . und hält sie „Reden, eines verruchten Dämons würdig, Dinge, die gar nicht in diesem ganz rechtschaffenen Mädchen liegen", verwünscht den Erlöser, beschimpft sich selbst als Sau. Alles das tut sie in einem Anfall, den Kerner plastisch schildert. Kerner ist fest überzeugt, daß dieser Zustand nichts mit Epilepsie zu tun habe, schon weil das Mädchen „gleich nach dem heftigsten Krampf frisch und gesund, kräftig, tätig, heiter" war, weil sie aus dem Anfall erwachte, „als hätte sie von erbaulichen Liedern geträumt, die sie in einer Kirche singen zu hören glaubte, während doch der schwarze Dämon durch ihren Mund mit fremdartiger Stimme die schändlichsten Blasphemien ausstieß". Gewiß, nicht mit Epilepsie zu verwechseln, doch mit Hysterie, denn „das linke eiskalte Bein flog vier volle Stunden hindurch mit unglaublicher Gewalt auf und nieder, es fand sich weder Geifer vor dem Mund, noch eingeschlagene Daumen an den Händen". Und wie suggestibel war das Mädchen im Anfall! „War auch einmal der Daumen

[1]) S. 35.

der linken Hand eingeschlagen, so reichte ein Wort hin, um ihn in seine natürliche Lage zu bringen."

Ganz ähnlich lauten die anderen Geschichten der Besessenen Kerners. Und was schlußfolgert Kerners Mitarbeiter, Eschenmayer, aus all den Geschichten?

„Besitzung ist diejenige Wirkung der Unnatur, in welcher einer oder mehrere unreine Geister durch irgend eine Vermittlung in einen Menschenleib eindringen, sich der Sinnen-, Bewegungs- und größtenteils auch der Sprachwerkzeuge bemächtigen, die Macht der Seele auf dieselbe sistieren und in kürzeren oder längeren Paroxismen sich in fremden Tönen, Worten, Gebärden und Bewegungen, meistens spöttischer, ruchloser und gewaltsamer Art vernehmen lassen[1])."

Nach Ansicht sämtlicher sog. Sachverständigen, die im Zeitalter des Hexenglaubens sich über den sexuellen Verkehr der Hexen mit dem Teufel zu äußern hatten, übertrug sich der Gestank des Teufels auf die Opfer seiner Lust.

Wieviel Hysterische unter den unglücklichen Opfern dieser Verblendung waren, beweist schon die folgende Angabe aus einem Bericht von Edelstadt[2]).

„Jede besonders, hernach auf einen Stuhl gesetzt, angeschraubt, gesegnet und verbrennt. Manche sitzen zu dreyen, vier und auch mehr Stunden in der höchsten Marter und fühlen nichts. Wenn man ihr aber einen Trank macht, eingibt und ihren bösen Geist vertreibt, fühlts die Pein."

Ein besonderer Satz des Hexenglaubens war ja die Unempfindlichkeit der Hexen. Der Teufel konnte selbst Mittel, wie das heiße Eisen, unwirksam machen, indem er die Hexen insensibiles in doloribus machte.

„Wenn nicht göttlicher Zwang durch einen heiligen Engel mitwirkt, daß die Hexenkunst des Teufels weicht, sie so unempfindlich gegen manche Schmerzen gemacht wird, daß sie sich eher gliederweise zerreißen läßt, als etwas von der Wahrheit gesteht",

heißt es im Hexenhammer[3]). Daß die Hexen durch die Hilfe der Dämonen vor Verletzungen bei einer solchen Probe bewahrt werden, fand man nicht wunderbar,

„da, wie die Naturforscher lehren, der Saft eines gewissen Krautes, wenn die Hände damit eingesalbt werden, sie vor Verbrennung bewahren kann".

Die Dämonen kannten die Kräfte der Kräuter und helfen den Missetätern, mit denen sie intim verkehren. Deshalb sind diese auch durch

[1]) S. 136.

[2]) Das Hexenwesen im Fürstentum Neiße, österr. und preuß. Anteiles von Schlesien, dann im Gesenke Mährens im XVII. Jahrh. nach Originalquellen von H. . . d. R. . . . Hennings, Neiße und Leipzig 1836.

[3]) Bd. 3, S. 82.

solche Probe nicht zu reinigen, sondern schon, wenn sie diese Probe wünschen, als verdächtige Hexen erkannt.

Empfindungslosigkeit oder das Einschlafen der Hexen während der Folter kam mit und ohne Krämpfe vor. Um nun dem Teufel das Handwerk zu erschweren, denn nur er konnte seine Anhänger gegen die Schmerzen feien, — gegen dieses maleficium taciturnitatis, — wurden die Haare vom ganzen Körper entfernt, da man vermutete, daß zwischen ihnen Zaubermittel versteckt sein können. Auch schon vereinzelte unempfindliche oder nicht blutende Hautstellen galten als Zeichen der Zauberei, als Teufelsstigma. Bekam aber die arme Hysterische lang andauernde Anfälle von Bewußtlosigkeit und entsprechender Empfindungslosigkeit, so hatte eben der Teufel die Seele zum Hexensabbat geführt, während der Körper wie leblos zurückblieb.

Wenn man weiß, wie unempfindlich Geisteskranke sein können, selbst bei den abenteuerlichsten Selbstverletzungen, wenn man der analgetischen Zonen der Hysterischen gedenkt, andererseits hört, daß die wegen Zauberei in vier Jahrhunderten Hingerichteten nach Millionen zählen, muß man zahlreiche Geisteskranke und vor allem Hysterische unter diesen unglücklichen Opfern vermuten. Snell hält allerdings die Empfindungslosigkeit auf der Folter durch die Annahme von Geisteskrankheit und Hysterie nicht für zweifellos richtig. Es könne stets der Einwurf gemacht werden, daß auch die Furcht vor dem Schicksal, das sie durch ein Geständnis über sich brachten, die Hexen allen Qualen zum Trotz schweigen ließ. Mir erscheint es aber eine so ungeheure Willenskraft zu erfordern, um solche Tortur zu ertragen, daß ich ein Schweigen aus Trotz für kaum durchführbar halte. Die detaillierte Prozeßdarstellung spricht auch mehr für Hysterie.

Wenn in der ganzen trübseligen Zeit des Hexenwahns Frauen viel häufiger der Hexerei geziehen wurden, so werden dafür mannigfache Gründe angeführt. Das Einbildungsvermögen, wärmer und empfänglicher als das des Mannes, neigt stärker zum Geheimnisvollen, Phantastischen, Mystischen und wird oft durch krankhafte Anlage gesteigert. Die Zauberei lockt die Phantasie und größere Nervenreizbarkeit der Frau an. Andere machten die „aus Geringschätzung und Furcht gemischte aszetisch-scholastische Auffassung" des Weibes in der mittelalterlichen Kirche verantwortlich. Dem im Zölibat lebenden Kleriker erschien die Verführung in der Gestalt des Weibes. Die Verführung war aber zugleich der Teufel. So flossen die Begriffe Weib und Teufel ineinander. Wieder andere machen den Hexenhammer dafür verantwortlich, daß man weit mehr Frauen des Hexentreibens anschuldigte. Endlich erklärt Paulus für zweifellos, daß

> „die Hexen schon nach der heidnischen Vorstellung weit überwiegend Weiber sind".

Deshalb lehnt es Paulus ab, daß die Zuspitzung des Hexenwesens auf das weibliche Geschlecht von weiberfeindlichen Mönchen ausginge, er

bestreitet aber nicht, daß vom XII. Jahrhundert der Hexenbegriff neue Elemente in sich aufnahm, nämlich die Gerüchte von teuflischen Bündnissen und Zusammenkünften. Wenn diese Entwicklung auch nicht von Theologen ausging, so wurde sie doch von ihnen gefördert. Die Frauen sollten wegen ihrer geistigen Inferiorität und ihres größeren Hanges zur Fleischeslust und zu anderen Lüsten häufiger zur Zauberei kommen. Paul Grillandus meint sogar auf Grund seiner eigenen richterlichen Erfahrungen bei Hexenprozessen, daß die Frau gern Hexerei treibe,

„um besser ihre Fleischeslust befriedigen zu können."

Den stärkeren Hang zur Fleischeslust bei den Frauen betonen auch Alfons v. Castro, der spanische Inquisitor Simancas und Arnold Albertinus, der Wormser Pfarrer Konrad Distel.

Wir sehen also in einer nach Jahrhunderten zählenden Zeitspanne — in fünf Jahrhunderten — die Völker bis in ihre obersten Geistesvertreter von dem Irrwahn erfüllt, daß der Teufel existiere, mit den Menschen Bündnisse schließe und sexuelle Gelüste betätige. Der Dämonenglaube, der selbst in die erhabensten religiösen Glaubensverkündigungen immer wieder seinen Weg fand, wurde der beständige Ausgangspunkt für die Deutung der Psychosen und der paroxystischen Hysterie. Die „Besessenen" waren eben zum weitaus größten Teile Hysterische. Der Dämon, sei es nun einer der vom Weltbeginn an dem Teufel dienstbaren Geister oder eine der Hölle verfallene Seele eines Verstorbenen, fährt in den Menschen hinein, zeigt auch eine besondere Vorliebe für die erotischen Weiber. Diese Idee mußte gerade bei Hysterischen den denkbar geeignetsten Boden finden. Im phantastisch arbeitenden Hysterikergehirn fand sie die günstigsten Vorbedingungen zu weiterer Ausgestaltung, wurde sie durch regellos aufschießende, nur verdrängte Sexualvorstellungen reich genährt, in bestimmte Richtung gedrängt und vielgestaltig verarbeitet. Wo sie aber geäußert wurde, fand sie Gläubige, denn hysterische Phänomene erschienen stets durch die Seltsamkeit ihrer Äußerungsformen geheimnisvoll, mystisch. Hatte aber der Gedanke von der Möglichkeit fleischlicher Beziehungen mit dem Teufel in der Masse Wurzel geschlagen, so mußte sie überwertig, unverrückbar werden und zur Ausdeutung aller erdenklichen Handlungen führen.

Noch im Jahre 1749 wurde die 69jährige Superiorin des Klosters Unterzell bei Würzburg von dem Propste ihres Klosters, ihrem persönlichen Feinde, auf Denunziation einiger jungen Nonnen verhaftet. Die Nönnchen klagten über nächtliche Besuche von Unholden, gegen die sie sich mit ihren Geißeln gewehrt haben wollten und behaupteten, die Spuren dieses Kampfes im Angesicht der Renata zu sehen. „Die letzte deutsche Hexe, Maria Renata Singer von Mossau" nennen sie „die Klöster der Christenheit"[1]) und fügen erläuternd hinzu: „Schon

[1]) Karafiat, Brünn und Leipzig.

früher hatte der Beichtvater dieses Klosters eine junge hysterische Nonne als besessen behandelt, mit häufigen Beschwörungen geplagt, ihre Phantasie und die ihrer leichtgläubigen und reizbaren Schwestern exaltiert und das Kloster mit solchen Symptomen der Hysterie angefüllt, daß es Aufsehen erregte, und der unberufene Exorzist zur Verantwortung gezogen wurde“[1]). Der Berichterstatter hält es für glaubwürdig, daß die Nonnen nachts beunruhigt wurden, „wenn auch von andern Unholden, als sie angaben“. Weil nun eine Chorjungfrau, ein Beichtkind des Propstes, aussagte, sie wäre nachts von der Renata gestört worden, wurde diese verhaftet. Da die arme Alte gar nicht weiß, weshalb man so mit ihr umging, auch nicht ahnt, daß man einen Hexenprozeß gegen sie anspinnt, auch nichts von Hexerei wissen wollte, macht man ihr durch 25 Hiebe mit einer geweihten Karbatsche Mut zum Gestehen, und sie bekennt nun, jetzt ohne weiteren Zwang, alles, was man von ihr wissen will.“

> „Sie sei eine Hexe, ins Hexenbuch eingeschrieben, trage zwei braune Flecken als Hexenzeichen am Rücken, sei zu den Hexenversammlungen ausgefahren, sei schon als Kind von 6—7 Jahren vom Teufel verführt worden, habe ihren Namen Maria, den die Hölle haßt, abgelegt und sich Emma genannt, bei den nächtlichen Hexenzusammenkünften eine der ersten Rollen gespielt, die Hostie verunehrt, Gott und Maria abgeschworen, lebendige Mäuse gemacht, sich mit einer redenden Katze unterhalten, den Propst und andere zu schädigen getrachtet oder verzaubert und sechs ihrer Mitschwestern mit dem Teufel besessen.“

Noch fünf Monate nach der Verbrennung der Renata erschien das Kloster der aus geistlichen Räten und Professoren bestehenden Kommission, welche die bezauberten Schwestern des Klosters zu verhören hatten, so allgemein angesteckt, daß nichts helfen konnte als die Auswanderung der Nonnen. Der Fürstbischof selbst erließ 1749 an sämtlichen Klerus eine Verordnung:

> „Man mag zur Abwendung der jammernswürdigen teuflischen Nachstellungen, welchen das jungfräuliche Kloster U. in so hohem Grade ausgesetzt sei, durch unausgesetztes eifriges Gebet, geistige Bußübungen und gute Werke die Barmherzigkeit Gottes erflehen.“

Aber all das Beten und Weihen fruchtete nichts. Nach der Wiederkehr der Schwestern in das neugeweihte Kloster spukte noch mehrere Jahre lang der Teufel in ihren Köpfen und Betten.

Wo der Dämonenglaube mit der seuchenartigen Massenausbreitung der Hysterie zusammentraf, wirkte er am unheilvollsten und führte zu fürchterlichen Hexenverfolgungen. Jaspers wirft die interessante Frage auf: „Warum gab es in einzelnen — durchaus nicht in allen — früheren Zeiten solche Epidemien, warum gibt es sie heute nicht mehr?“

[1]) S. 369.

Wohl gibt es solche Epidemien, sagt er, wenn auch in kleinstem Maßstabe, auch heute noch, sie können sich aber nicht ausdehnen, werden vielmehr im Keime erstickt, weil „ihnen nicht die Anschauung und Erwartung der Menge, die gläubige Hingabe oder abergläubische Furcht entgegenkommt. So gibt es wohl kleine Kreise von Spiritisten, in denen sich hysterische Phänomene verbreiten, aber das größere Publikum hat zur Zeit nur Lächeln und rationalistische Überlegenheit für solchen ‚Aberglauben'." Wir dürfen annehmen, — oder jedenfalls können wir das Gegenteil noch weniger beweisen, — daß die Fähigkeit der Menschen zu solch hysterischen Manifestationen vielleicht nach der Rasse, aber nicht nach Zeiten verschieden sind, daß vielmehr nur die besondere Zeit durch die ihr eigentümlichen Erlebnisse „Glaubensanschauungen und die dadurch angefachten Triebe und Zwecke, diese sonst in breitester Ausdehnung ruhenden Mechanismen in Bewegung setzt, die so ein von gewissen Kulturkreisen benutztes Werkzeug werden, während sie sonst nichts als krankhaft gewertete und isoliert bleibende Phänomene sind[1])."

Damit trifft Jaspers den Kern der Frage. Die Mechanismen zur Entstehung gleichartiger Vorgänge wie in verflossenen Jahrhunderten bestehen in breitester Ausdehnung, doch sie ruhen, und nur eine besondere Zeit kann sie in Bewegung setzen. Die Massenpsyche ist aber zu widerstandsfähig trotz aller Suggestibilität, die ihr auch heutzutage eigen, — trotz nicht verkennbarer massenhysterischer Qualitäten, — um eine epidemische Ausbreitung zu gestatten.

Daß die „Besessenheit" ansteckte, fiel allen Beobachtern auf, und selbst der für seine Zeit besonders vorurteilsfreie Weier, der aber doch nicht an den Grundlehren der Besessenheit zu rütteln wagte, erklärte es für erforderlich, die „Besessenen" von den Gesunden zu trennen, wenn sie sich an demselben Orte, besonders in Nonnenklöstern vorfänden. Auch sollten die jungen Nonnen vor dem Anblick der Besessenen bewahrt werden, „damit sie nicht erschrecken und etwas Böses erben". Eine wohlweise Maßregel, die für die scharfsinnige Beobachtungsgabe Weiers spricht, denn nur wenn er das Wesen der psychischen Infektion, den Drang Hysterischer zur Nachahmung kannte, konnte er diese Anordnung treffen. Wie nötig solche Anordnung war, geht auch aus der Tatsache hervor, daß Snell von „unzähligen Beispielen" spricht, welche sich für die epidemische Verbreitung der Besessenheit anführen lassen.

Weier gelang es auch, den Betrug eines 10jährigen Mädchens zu entlarven, das behauptete, seit einem Jahre keine Nahrung zu sich zu nehmen und keine Entleerung zu haben. Weier erkannte schon die krankhaften Grundbedingungen dieses Verhaltens, denn er verwendete sich warm für das Mädchen und dessen Eltern, daß sie straflos blieben, und sorgte für eine bessere Erziehung des Kindes[2]).

[1]) l. c. S. 302.

[2]) „Von den falschen und erdichteten Fasten."

Die Art, wie Weier das hysterische Mädchen behandelte, nennt Snell so milde und wohlwollend und doch so energisch, daß sie noch heute jedem Psychiater als Vorbild dienen könnte.

Von der Ansteckung oder dem Nachahmungsdrang hysterischer Phänomene liefern die Massenepidemien der Tanzwut ein anschauliches Bild. Es ist heutzutage eine derartige psychische Eignung und Einstellung ganzer Volksmassen kaum faßbar, die stundenlang, in wilder bacchantischer Raserei auf Straßen und in Kirchen tanzten, bis sie erschöpft umsanken. Wie sehr sexuelle Regungen mitgesprochen haben mögen, lehrt die Tatsache, daß viele sich „auf die unsittlichste Weise" entblößten, sich unter Heulen und Beißen Haar ausrissen. „Brachte sie die unbefriedigte innere Glut zum Wahnsinn, so beschloß der Selbstmord das ihnen verhaßte Leben . . .[1])." Ferner die am Schlusse des krampfhaften Tobens sich einstellende Trommelsucht, also doch wohl ein Meteorismus hystericus, zu dessen Heilung der Unterleib mit Tüchern zusammengeschnürt wurde. Oft half man aber noch kunstloser mit Faustschlägen und Fußtritten gegen den Unterleib.

[1]) „Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters." Enslin Berlin. 1865.

E. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in soziologischer Beziehung

Es kann nicht wundernehmen, daß die Erziehungsmöglichkeiten hysterischer Mädchen besonders deshalb erschwert und eingeschränkt sind, weil der geschlechtliche Betätigungsdrang übermächtig anwächst und nur zu leicht die gegebenen erzieherischen Schranken durchbricht. Schon das gesunde Weib ist einmal von Natur einen großen Teil seines Lebens Geschlechtswesen. Das bedingen die rein physiologischen, nur mehrtägigen regelmäßigen Eruptionen seiner Geschlechtsfunktionen. Das bedingen die monatelangen geschlechtlichen Umwandlungen des Gesamtorganismus bei jeder Schwangerschaft. Das bewirken die mehr oder weniger stürmischen Umwälzungen der Wechseljahre.

Was für das gesunde Weib schon so eingreifend, oft verhängnisvoll wird, muß für das hysterische Weib vielfach bedeutungsschwer sich gestalten, und ein Wunder ist es wahrlich nicht, wenn bei der Hemmungslosigkeit des hysterischen Charakters, der kraß egoistischen Einstellung der Persönlichkeit, den pseudologischen Neigungen mit Träumereien und Verwirklichungsstreben einer Phantasiewelt, auch die Geschlechtsempfindungen alle Dämme durchbrechen, und die Hysterische leicht zur vagierenden Dirne sich entwickelt. In der Kleinstadt, wo das Familienleben den Kindern einen festeren sittlichen Halt gibt, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit schwer überwindliche Schranken schafft, wird das hysterische Weib nicht so leicht scheitern wie in der Großstadt, wo Lockungen für Sinne und Geist täglich und stündlich auf sie einstürmen, die Erziehungs- und Überwachungsmöglichkeiten sehr schwierig sind.

Bei den Erziehungsmöglichkeiten des Kindes, des vollwertigen und entsprechend mehr des unheilvoll durch Erblichkeitseinflüsse disponierten, muß zunächst ein Grundirrtum geltender Anschauungen über Erziehungsfragen erwähnt und ohne Scheu aufgedeckt werden; daß nämlich eine Erziehung schöpferisch formen und wesentlich umstellen kann. Das kann sie nun und nimmermehr, wie klar und unvoreingenommen sie auch die Eigenschaften des Kindes kennen, und wie zielbewußt sie die Erziehungsmaßnahmen wählen mag. Der Mensch ist, was er ist, das Produkt jener Erblichkeitsmasse, die sein Werden bestimmte und sein Wesen formte. Kein Erzieher, und wäre er der beste, vermag aber mehr als nach Art des schaffenden Bildhauers zu arbeiten, der an dem Tonmodell hier etwas fortnimmt, dort etwas zufügt. Niemals aber

kann die Erziehung Erbqualitäten austilgen. Sie muß froh sein, wenn sie diese, sofern sie verhängnisvoll zu werden drohen, an Stärke mildern und ihre Ausbreitungsbestrebungen einengen kann.

Angesichts dieser von der Erfahrung diktierten Auffassung bestgemeinter Erziehungsbestrebungen müssen die soziologisch besonders wichtigen Umformungsbestrebungen an hysterisch disponierten und erblich belasteten Kindern besonders wichtig erscheinen. Die Erziehungsbestrebungen können nicht ausmerzen, können nur abschwächen. Sie können aber — und das ist für unsere Hauptfrage das wichtigste — Schädigungsmöglichkeiten der Erziehung verhüten, die bei dem disponierten Kinde mehr als bei dem vollwertigen verhängnisvoll werden müssen. Hier kann und muß die Freudsche Lehre von der Verdrängung leiten. Da wir wissen, daß affektbetonte Erlebnisse, die nicht abreagiert werden können, ins Unterbewußtsein verdrängt werden, dort schlummern und gleich einem schwelenden Feuer unter der Asche dauernd schädigend wirken können, da wir weiter annehmen, daß der begleitende Affekt eines Vorganges sich loslösen, frei flottieren und sich mit anderen Verdrängungserscheinungen neu verketten kann, muß die Erziehungsweise scharf darauf Bedacht nehmen, sowenig als möglich Anlaß zu Verdrängung zu geben. Vertrauen gegen Vertrauen wird bei dem reifenden Kinde schon manche Schädigung verhüten, und sie wird das besonders in der Zeit erreichen, wo das Geschlechtsleben erwacht, unverstanden, quälend ist und durch das natürliche Keuschheitsempfinden, wie die gesellschaftlichen Schranken eingedämmt, ja unterdrückt werden muß. „Es ist die Erziehung, die Verdrängungen züchtet, — diese mehr oder minder gewaltsame Bildung der jugendlichen Seele, die seit Rousseaus Tagen von ihrer Zeit vorauseilenden Köpfen als etwas Veraltetes und Ungesundes verurteilt ward, und deren früher so solide Fundamente von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bedenklicher zu bröckeln und zu wanken scheinen, . . . als kräftig genug nun freilich wiederum, um in diesem Kampfe die Verdrängung durchzusetzen und damit Hysterie zu entwickeln. Und das räume ich bei aller Ablehnung des Momentes der Erotogenesis ein, daß diese Erziehung am unduldsamsten und am stärksten diktatorisch in den Fragen der weiblichen Geschlechtsmoral sich zeigt, was es verständlich macht, daß ein so riesiger Prozentsatz von Frauen der bürgerlichen Welt unter den Hysterischen ins Auge springt“[1]). So spricht Hellpach, und so spreche auch ich, der ich gleichfalls das Monopol der sexuellen Bedingtheit der Hysterie nachdrücklichst ablehne[2]). In der kritischen Zeit des erwachenden Geschlechts-

[1]) Hellpach, S. 473.

[2]) Selbst ein Freud-Anhänger, wie L. Frank, hält die Animosität gegen die Freudschen Auffassungen für sehr begreiflich, da Freud „überall nur das Sexuelle sieht und geradezu jede bewußte Äußerung psychischen Lebens auf eine sexuelle Ursache zurückzuführen sucht“.

Die Psychanalyse. München. Verl. E. Reinhardt.

lebens ganz besonders müssen die Erzieher, müssen in erster Linie die Eltern die Gefühlsregungen des Kindes wachsam prüfen und offenes Vertrauen heischen. Von ihrer Art, wie sie diese erziehlichen Grundforderungen zu verwirklichen wissen, wird allein es abhängen, ob und wie weit jene gefahrvollsten Empfindungskomplexe frei abströmen, gesänftigt, geklärt werden, und ob und wie weit eine jede Möglichkeit der Verdrängung genommen wird. Die wissende Keuschheit wird ein mächtigerer Hüter des reifenden Individuums sein als jene von Natur gegebene scheue Keuschheit, die in unaufhörlichem Kampf mit verdrängten Vorstellungen und Empfindungen ringt.

Doch nicht nur Verdrängungsmöglichkeiten sexueller Regungen und Empfindungen muß die Erziehung zu verhüten trachten, sie muß nicht nur sexuelle Verheimlichungen unmöglich machen, sie muß auch jedwede andere Verdrängungsmöglichkeit fernzuhalten wissen. Affektverdrängungen jedweder Art sollten aufhören, jedes gewaltsam erzwungene Bekenntnis in seiner möglichen Tragweite richtig eingeschätzt werden. Damit würden sicherlich viele hysterogene Bedingungen unwirksam werden.

Kommen dann noch Gegensätze zwischen Mutter und Tochter, fehlendes gegenseitiges Verständnis hinzu, so wächst die Gefahr sittlichen Untergangs bedenklich. „Man bedenke immer, daß schon vor der Menakme — der Zeit der geschlechtlichen Reife — schon in der Zeit der Reifung (der Menarche), lange vor der ersten Menstruation, Veränderungen geistiger und seelischer Art sich abspielen, die sich in Störungen des Gefühls und Charakters, des Gedächtnisses und der Intelligenz äußern“[1]). Schon im siebenten Schuljahre von Volksschülerinnen konnte Tschudi 5 Typen unterscheiden: 1. den apathischen, 2. den ängstlichen, 3. den träumerischen, 4. den gereizten, zornigen und 5. den moralisch defekten. Zu den moralischen Defekten „im kindlichen und jugendlichen Lebensalter besteht eine erotisch hysteroide Disposition, so daß es leichter zu hysteroiden und echt hysterischen Reaktionen kommen kann“, sagt Gruhle. Nur eine Frage des Zufalls ist es dann, wohin bei den hysterischen Mädchen der jeweilig gewählte Beruf sie führt. Wird bei den Mädchen der unteren Stände die Fabrikarbeit mit ihrem verhängnisvollen Zusammenleben der Geschlechter zur Gefahr, so wird es bei den hysterischen Mädchen der oberen Stände die ungesunde Atmosphäre des großstädtischen Gesellschaftslebens und nicht zuletzt der Drang zur Verwirklichung tatsächlicher oder vermeintlicher Befähigung. Da fühlt sich die eine zur Bühne geschaffen, da erhofft eine zweite musikalische Wunderleistungen, da glaubt eine dritte, das künstlerisch Bedeutungsvollste leisten zu können, und sie alle suchen in jahrelangem Mühen den erstrebten, fern winkenden, höchsten Gipfel des Könnens erklimmen zu können, einsichtslos für die ihrer

[1]) Tschudi, Zeitschr. f. Kinderforschung. VIII. Jahrgang, Heft 8/9.

Begabung gesetzten tatsächlichen Schranken, und zu viele bleiben gebrochen am Wege liegen, gebrochen an Leib und Seele, gescheitert in der dem Weibe gefahrvollsten Luft der Bühne, der Konservatorien, der Akademien und ähnlicher Institute[1]). Nur zu oft trägt die Hauptschuld die für die Qualitäten der Tochter blinde Mutter, blind für die wirkliche Eigenart und Befähigung der Tochter, blind auch für das Streben und Gebaren.

Und was geschieht, wenn die Hysterische in den Hafen der Ehe einläuft, wenn ein zweites Menschenschicksal fest an das ihrige gekettet ist? Was dann? Weber (Chemnitz) nennt die Hysterie die häufigste Ursache eines die Ehe störenden Verhaltens. Unberechenbar die Folgen, selbst wenn das meist unbändige, schwer zu befriedigende Geschlechtsleben nicht verhängnisvoll wird. Selbst wenn der Ehepartner in seiner Sexualität alle Erwartungen der Hysterischen erfüllt, was vorher doch kaum zu berechnen, geschweige denn reiflich abzuwägen ist, ist Zündstoff zu ständigen Explosionen mehr als ausreichend gegeben, und wenn gar noch ein Kind Erfüllung von Mutterpflichten fordert, kann die hysterische Eigenart zur Gefahr für Kind, Mann, Ehe, kann sie zur Marter, zum Martyrium werden. Nicht mit Unrecht sagt Frau Dr. Kossak von Frau v. Elbe, daß dieser Hysterischen jedes Erziehungstalent mangelte, wenn sie ihren Sohn veranlaßte, dem Stiefvater nachzuäffen. Wie anders noch, wenn der wirkliche Vater gegenübersteht und das Beste für sein Kind erstrebt und in ständigem Kampfe gegen die Unvernunft der hysterischen Mutter sich aufreibt, sich zermürben muß! Kann wohl der Charakter eines Kindes unberührt bleiben, wenn es Szenen rücksichtslosester, schrankenlosester Wildheit beiwohnen muß, wenn es von der lamentierenden, unberechenbaren, hysterischen Mutter selbst hin und her gezerrt und in seinem angeborenen Empfinden ständig tief verletzt wird? Muß es nicht dauernd Schaden für alle Lebenszeit davontragen? Müssen nicht die tief erschütternden, das Kindergemüt bis ins Innerste aufwühlenden Eindrücke Erinnerungsspuren hinterlassen und schon durch die Kontrastwirkung zwischen Abneigung gegen die eigene Mutter und natürlichem Liebesempfinden zu ihr ungeheuerliche Affektschwankungen, ja Affektspaltungen bewirken, die, ins Innere verdrängt, unheilvoll nachwirken müssen? Die Disharmonie des Elternpaares, eine zwietrachterfüllte Erziehung schafft unnennbare Qualen im Jugendgemüt, Qualen, die seelisch und körperlich fernwirken können. Nimmermehr kann das kindliche Wollen wohltätig, sachgemäß beeinflußt, ausdauernd vorbildlich gewöhnt werden, wenn die von Natur zur Haupterziehung bestimmte Mutter die erste Grundforderung der Erziehung, das zur Nachahmung anregende und zwingende Vorbild so verzerrt zeigt. „Vorbild sein, ist schwer“, sagt Granzow. „Vom Erzieher wird dafür völlig beherrschte Haltung verlangt. Er darf sich

[1]) Preyers Fall von Faszination. Ferdinand Enke, Stuttgart.

keine Blöße geben und keine Schwäche zeigen, sondern muß stets ein sich gleichbleibendes Tun und Wesen zur Schau tragen. Kinder sind sehr scharfsichtige Kritiker. Ihre Abhängigkeit und Hilflosigkeit läßt sie sich jede Schwäche des Erziehers zunutze machen. Ohne starken und beharrlichen Willen wird der Erzieher nicht jene Selbstzucht zu üben imstande sein, durch die allein er zum rechten Vorbild für seinen Zögling werden kann"[1]).

Von diesen schon von dem vollwertigen Erzieher schwer erfüllbaren Vorbedingungen zu erfolgreichem Erziehungswerk, wie wenig hat davon die hysterische Mutter infolge ihrer hysterischen Eigenart! Selbst haltlos, hemmungslos, schwankend in ihrem Wollen, äußerst labil in ihren Gemütsäußerungen und Affekten, zumeist noch ethisch abwegig, fehlt ihr die Vorbedingung durchaus, um Kindeswollen zu bilden und andauernd zu festigen. Schon durch ihre Hemmungslosigkeit im Affekt, durch die in weiten Grenzen schwankenden Erziehungsmaximen, durch Schwanken zwischen extremer Affenliebe und Herrschsucht kann sie nur ein unheilvolles Vorbild sein, das auf das impressionable Kindergemüt schädigend einwirkt, kann sie nur den Eigensinn, die entartende Form des Eigenwillens, züchten. Wie nun aber erst, wenn die verkehrten, schädlich wirkenden Erziehungsmaximen der Hysterischen sich zum Haß, zu sinnlosem, brutalem Haß gegen das Kind wandeln? Eine seelische Artung, die v. Krafft-Ebing als Misopädie bezeichnet, und die Oppenheim letzthin wieder belebte[2]) auf Grund von fünf eigenen Beobachtungen, in denen allen die Störungen auf dem Krankheitsboden der psychopathischen Konstitution, meist mit dem Vorwalten hysterischer Züge, entstanden waren. „Es gibt nur eine meist unbeständige hysterische Form der Misopädie, die hinüberleitet zu den Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Kindern, die man noch in der Breite der Gesundheit beobachtet". Bei dieser spielt oft auch die Eifersucht auf die jüngere, reizvollere Tochter eine Rolle. Weit ausgesprochener ist der krankhafte Charakter bei der anderen Form, bei der der Haß sich schon gegen das neugeborene Kind, ja gegen die Frucht im Mutterleibe richtet. Oppenheim verfügt nur über zwei Beobachtungen dieser Art, in denen die Misopädie zu den ausgeprägtesten und dauerhaftesten Erscheinungen der psychopathischen Konstitution gehörte, und zwar bei Frauen, die keineswegs ethisch minderwertig und auch durchaus nicht gefühlsstumpf im allgemeinen waren.

Nach den Oppenheimschen Ausführungen könnte es so scheinen, als ob bei Hysterischen immer der in unglücklicher Ehe angesammelte Haß sich nun auch gegen das ungeborene Kind entlädt. Eine eigene Beobachtung einer Hysterischen lehrte mich aber, daß auch das Streben

[1]) Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage vom 9. Januar 1916.

[2]) Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, 14. Oktober 1918. Berliner klin. Wochenschr. 1918, Nr. 47.

allein, kein Kind von dem ungeliebten Mann zu haben, die Schwangerschaft peinlich empfinden läßt, die Schwangerschaft von einem anderen Manne aber sogar ersehnt wurde. Schon der Gedanke, ein Kind des Mannes in die Welt zu setzen, der sie durch Jahre unsagbar gemartert hatte, war dieser Frau so quälend, daß sie kein Mittel zur Unterbrechung der Schwangerschaft unversucht ließ und die Unterbrechung auch schließlich erreichte. Indem sie einem bekannten Frauenarzt schwere Blutungen vorgab, bewirkte sie den ersehnten Eingriff. Nur brachte die mikroskopische Untersuchung, die der naiv vertrauende Frauenarzt zur Sicherung seiner Diagnose ausführen ließ, das für ihn höchst überraschende Ergebnis einer Decidua. Hier war von keinem Haß gegen das Kind die Rede. Diese Hysterische schrie, wenn man diesen modernen Ausdruck anwenden darf, sogar nach einem Kinde, und so leicht man geneigt sein könnte, das doch unbedingt skrupellose, lügnerische Vorgehen, um eine Schwangerschaftsunterbrechung zu erzielen, als schweren ethischen Defekt zu stempeln, es wäre durchaus falsch. Denn als Mensch war und ist diese seit vielen Jahren bekannte Frau eines der prächtigsten, gemütstiefsten, opferwilligsten Geschöpfe. Nur eine durch Schuld des Gatten tief zerrüttete Ehe konnte sie im geschilderten Falle zu solchem, von der Öffentlichkeit als Verbrechen bewerteten Vorgehen bewegen.

Höchst beachtenswert und vielleicht den psychischen Entstehungsmechanismus des Seelenvorgangs aufhellend, kann die Tatsache sein, daß auch in glücklichster Ehe gleichartige Misopädie vorkommen kann. Wenigstens berichtet im Anschluß an den Oppenheimschen Vortrag Schuster von einer Erfahrung, wo eine junge Frau von ihrem Gatten, mit dem sie sehr glücklich lebte, wegen Einleitung eines künstlichen Abortes zum Nervenarzt gebracht wurde. Sie hatte von Beginn der Schwangerschaft an — es war die erste Schwangerschaft — einen unbändigen Haß gegen das keimende Leben in ihrem Leibe. Sie versuchte, sich selbst zu verletzen, stieß sich gegen den Leib usw., nur um die Frucht zu schädigen. Sie erklärte ohne Unterlaß, daß sie das Kind, falls es zur Welt komme, umbringen würde. Dabei konnte sie ihren Haß in keiner Weise begründen. Sie scheute auch keineswegs die Mühen der Schwangerschaft und die Schmerzen der Entbindung, fürchtete auch keineswegs eine Verminderung der Liebe ihres Mannes durch das Kind. Schuster fand eine Psychopathie und Hysterie und verweigerte natürlich die Einwilligung zur Einleitung des Abortes.

In der Diskussion zeigte es sich, daß der eine das Fehlen des natürlichen Triebes der Mutterliebe oder seine Umkehr ins Gegenteil als Teilsymptom der auch sonst bei Psychopathie nachweisbaren Störungen des Gefühls- und Willenlebens ansah (Stier), der andere annimmt, daß der Boden der psychopathischen Konstitution, der manisch depressiven Anlage, der Schizophrenie, jedes in seiner Art zur Erscheinung des Kinderhasses führen könne. (Bonhoeffer.) „Daß sich die hysterische

Antipathie gegen den Erzeuger oder gegen die Konzeption auf das Kind überträgt, dürfte wohl die häufigste Form sein". Gelegentlich sah Bonhoeffer, daß die Konzeption während einer periodischen Depression als Steigerung des Gefühls der Interessenabstumpfung zu einer ausgesprochenen Abneigung gegen das Kind führte.

Umgekehrt soll eine Melancholie als Schutz gegen die Heirat einer heißgeliebten Tochter dienen können, wie Stekel behauptet. (Flucht in die Krankheit)[1]). Eine hohe Sechzigerin war mitten in den Vorbereitungen zur Hochzeit ihrer auffallend schönen Tochter an Melancholie erkrankt. Die Vorbereitungen wurden unterbrochen. Man durfte zu der alten Frau überhaupt nicht von der Hochzeit reden. Immer erwiderte sie: „Solange ich so schwer krank bin, habe ich keinen Kopf für die Hochzeit und kann mich um die Vorbereitungen nicht kümmern. Die Hochzeit muß aufgeschoben werden, bis ich vollkommen gesund bin". Des Nachts konnte sie nur ruhig liegen, wenn das geliebte Kind bei ihr war, sie hielt sich krampfhaft an und ließ sie nicht eine Sekunde los. Bei der Schilderung der Nacht sagte die intelligente Dame: „Ich erzähle es Ihnen ohne Beschönigung, ich greife sie an, wo ich sie gerade erwischen kann, hinten oder vorn, am liebsten möchte ich in sie ganz hineinkriechen." Hier wird die unbewußte starke sexuelle Liebe als schwere Schuld empfunden. Sie weiß es, daß sie egoistischerweise das Lebensglück ihres Kindes vernichtet. Die Verlobung löste sich auf, da der ungeduldige Bräutigam nicht so lange warten wollte. Natürlich machte sich die Dame Vorwürfe, sie hätte das Glück ihrer Tochter zerstört. Der Selbstmord des Exbräutigams steigerte die Krankheit derart, daß Suizidversuch auf Suizidversuch folgte und das liebe alte Mütterchen interniert werden mußte.

Henneberg betonte, daß Abneigung und Haß gegen das Kind unter sehr verschiedenen, keineswegs immer krankhaften Bedingungen vorkommen. Häufig ist die Abneigung gegen das voreheliche Kind, wenn es nicht vom Ehemann stammt. Die Fälle sind von forensischer Bedeutung, da die Abneigung zu dauernder Mißhandlung, selbst zur Tötung führen kann.

Es besteht also die Tatsache, daß Haß gegen das eigene Kind — außer in Fällen ausgesprochener Geisteskrankheit — unter sehr verschiedenen Bedingungen vorkommt. Wenn dieser Haß als krankhaft bezeichnet wird, so trifft das keineswegs in jedem Falle zu. Wir müssen um so vorsichtiger über derartige auffällige Empfindungen Schwangerer gegenüber dem ungeborenen Kinde urteilen, als wir über die tatsächlichen Empfindungen Schwangerer nichts wissen. Mit dem Wort „natürliches Muttergefühl" ist eine Naturnotwendigkeit ausgesprochen, die noch bewiesen werden muß, zum mindesten in beweiskräftiger Allgemeingültigkeit, und auch die angeblich häufig beobachtete Abneigung der

[1]) S. 363.

unehelich Schwangeren gegen das Ungeborene bedarf noch des Beweises. Man tut deshalb gut, die Grenzen der Empfindungsskalen Schwangerer vorläufig weitherzig zu ziehen, zum mindesten bis ausreichende, vollgültige Untersuchungen über das Muttergefühl Schwangerer vorliegen. Diese durchaus nötige Untersuchung hat Siegel in seiner Arbeit „Die Freude am zu erwartenden Kinde" in dankenswertester Weise vollführt und damit einen wertvollen Beitrag zur Psychologie der Schwangeren geliefert[1]). An tausend schwangeren Frauen aus dem Stande II—VI der Bevölkerungsschichten Badens hat Siegel entsprechende Fragen gerichtet, und das Ergebnis?:

Selbst bei den verheirateten Schwangeren zeigen noch 24 Prozent Gleichgültigkeit oder gar Abneigung gegen das lebende Wesen in ihrem Innern. Darunter figurieren 5,3 Prozent mit Gleichgültigkeit, 18,7 Prozent mit Abneigung..

Das ist eine ungemein überraschende, soziologisch bedeutungsschwere Tatsache, und sie fällt noch schwerer ins Gewicht, wenn man Siegels Abstufungen nach Schwangerschaftszeiten betrachtet. Danach zeigten 8,8 Prozent der Verheirateten im ersten bis vierten Schwangerschaftsmonat Gleichgültigkeit, 33,6 Prozent Abneigung. Diese erschreckende Tatsache mildert sich dann mit vorschreitender Schwangerschaft. Immerhin bleiben noch im Endstadium 1,9 Prozent gleichgültig, 5,9 Prozent gegen das Kind feindlich. Diese erschreckende Tatsache, erschreckend besonders, weil es sich um Eheliche handelt, wird durch die Schlußfolgerung Siegels keineswegs gemildert, daß doch „in der Mehrzahl der Fälle die Freude auf das zu erwartende Kind größer sei als die Nichtfreude, ebensowenig durch die Feststellung gemildert, daß die Freude der Ehelichen mit vorschreitender Schwangerschaft steigt. Das Untersuchungsergebnis ist unerwartet und bleibt äußerst betrübend. Es hätte nicht überrascht bei den unehelich Geschwängerten, doch seltsamerweise zeigt von diesen noch mehr als die Hälfte Freude am kommenden Kinde — 52,4 Prozent. Immerhin verhielten sich von ihnen 12,7 Prozent gleichgültig, 34,9 Prozent abgeneigt. Dieses Ergebnis wider Erwarten erscheint nur in etwas anderer Beleuchtung bei einer Aufstellung nach Schwangerschaftszeiten. Hierbei zeigten sich 69,5 Prozent im ersten Drittel der Schwangerschaft dem Kinde feindlich, noch 45,7 Prozent im zweiten Drittel der Schwangerschaft feindlich, und erst in den letzten Schwangerschaftsmonaten sind es nur 15,6 Prozent der unehelich Geschwängerten, die dem Kinde abgeneigt sich zeigten.

Welche Gründe immer für die ausbleibende Freude am Kinde bestehen, — und Siegel nennt deren eine größere Anzahl, — es bleibt als erschreckendes Ergebnis, daß das als selbstverständlich angenommene naturgegebene Muttergefühl oft, viel zu oft ausbleibt, zum mindesten

[1]) Archiv f. Frauenkunde und Eugenetik. Bd. 4, Schlußheft.

sich mit Schwangerschaftsbeginn nicht naturgegeben regt, und dieses Ergebnis wird auch nicht durch Siegels Feststellung gemildert, daß Gleichgültigkeit und Widerwillen gegen das Kind aus der ersten Zeit der Schwangerschaft sich bei manchen Frauen gegen Ende der Schwangerschaft in Freude wandelt, bei Verheirateten wie Unverheirateten. Das erschreckende Ergebnis wird auch durch die seltsame Erfahrung Siegels nicht in ihrer Gültigkeit abgeschwächt, daß von acht Ledigen, die von Kriegsgefangenen geschwängert worden waren, sechs sich am Ende der Schwangerschaft doch auf das Kind freuten, „obwohl für sie die Verhältnisse sehr viel schwieriger lagen, obwohl sie dem Prozeß mit ihrer Verurteilung zu mehreren Wochen Gefängnis noch entgegensahen oder schon verurteilt waren. Hier war tatsächlich das Muttergefühl siegreich zum Durchbruch gekommen".

Siegels höchst beachtenswerte Feststellungen würden noch an Wert gewonnen haben, wenn ein Nervenarzt die Schwangeren mit untersucht hätte. Dann hätte die interessante Feststellung, daß in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft die erwachenden Gefühle und Instinkte mächtig alle Rücksichten auf die Außenwelt beiseitezuschieben vermögen, erst die wünschenswerte psychische Reflexspiegelung erfahren. Für unsere Betrachtung lehrt die Untersuchung warnend, nicht alsbald bei jeder Abneigung einer Schwangeren gegen das Kind krankhafte Bedingungen zu wittern. Immerhin wird man ausgesprochenen Haß bei vorhandener psychopathisch-hysterischer Konstitution als krankhaft bezeichnen müssen, und sicherlich dann, wenn er bei glücklicher Ehe unverständlich, motivlos erwächst. Mit der Feststellung der Tatsache, daß eine Misopädie existiert, selbst außerhalb ausgesprochener Geistesstörung, ist aber über den psychischen Mechanismus ihrer Entstehung nichts gesagt, und die Erklärung, daß das Gefühl der Interessenabstumpfung während einer periodischen Depression, wenn innerhalb dieser eine Schwangerschaft einsetzt, sich bis zur ausgesprochenen Abneigung gegen das Kind steigern kann, bringt uns nicht weiter. Wenn aber Oppenheim meint, daß Freudsche Mechanismen bei der Entstehung eine Rolle zu spielen scheinen, Bonhoeffer bestimmter kompliziertere psychologische Verhältnisse im Sinne Freuds als vorliegend annimmt, so erscheinen mir diese Vermutungen sicher. Doch welche Mechanismen liegen hier vor?

Es scheint mir, daß die Freudsche Lehre immer noch zu wenig beachtet wird, und das geschieht sicher zum Schaden der Aufhellung dunkler Seelenphänomene. Die Lehre existiert und wird durch Nichtbeachtung sicherlich nicht aus der Welt geschafft. Es sollten aber ihre fanatischen Vertreter nicht bitter über Nichtbeachtung oder auch über „Wegeskamotierung ihrer Gedankenvorgänge ohne Quellenangabe" klagen können. So ist es sicherlich nicht ersprießlich, wenn Stekel den Vorwurf erheben kann, daß Hoche „sich offenbar nicht die Mühe genommen, die erste Auflage dieses Buches zu lesen, er hätte doch manchen

Gedanken gefunden, der sich dann auf sonderbaren Umwegen Eingang in die offiziell anerkannte Literatur verschafft hat". Es ist auch sicherlich nicht ersprießlich, wenn derselbe Autor einem Manne wie Oppenheim, der wenigstens zugibt, daß er „die Stekelsche Broschüre einer sorgfältigen Durchsicht gewürdigt habe", zuruft: „Warum keine Nachprüfung?" Nicht unangebracht ist es auch, wenn Stekel zu dem Wort „Broschüre" sic! in Klammern hinzufügt, wohl um das wenig geeignete Wort „Broschüre" für sein voluminöses Werk zu kennzeichnen[1]). Es ist dieses Verhalten nicht ersprießlich, weil gerade Stekel in geistvollster Weise die psychischen Mechanismen von hysterischen Symptombildern zu enträtseln sucht und, mag man seine Deutungsversuche anerkennen oder nicht, unsere Erkenntnis wesentlich bereichert hat. So unterscheidet er die Konversionshysterie, d. h. die Umsetzung eines psychischen Elementes in ein körperliches Symptom, und die Angsthysterie, bei welcher die psychische Erregung in die Angst als einziges Symptom konvertiert wird. In der Psychogenese findet er immer die Verdrängung. „Unsere Wünsche sind wie revenants, die Hoffnungen werden begraben, und mit ihnen die unausgesprochenen Wünsche unter die Decke des Bewußtseins verdrängt. Aber sie pochen immer wieder an die Wände ihres Gefängnisses und verlangen hinaus. Wenn wir dieses Pochen der unterirdischen Wünsche hören, erfaßt uns die dumpfe Angst[2]").

Jedenfalls haben wir nach den mitgeteilten Ergebnissen der Psycho-Analyse keinen Zweifel, daß hinter solchen Phobieen mächtige Verdrängungen lagern, deren Auffindung vielleicht sogar die Heilung bringen kann. Am nächstliegenden scheint mir für die geschilderten Fälle, daß der andauernd bestehende und ständig weiter genährte Haß gegen den Gatten wohl sich entladen, doch — vielleicht — nicht in affektbetonten Handlungen, wie sie glühender Haß aussinnt, und diese verdrängte Affektkomponente konvertiert sich in den Haß gegen das Kind. Wo der Haß gegen das Kind in glücklicher Ehe und bei bestehender Sehnsucht nach einem Kinde zwangsartig auftaucht, würde vielleicht die Analyse andersartig verdrängte Wünsche aufdecken, die eben in diese groteske Form konvertiert wurden, durch die bestehende Schwangerschaft mit ihrer den Gesamtorganismus beeinflussenden Ausstrahlung gerade auf den graviden Uterus und seinen Inhalt gelenkt wird und so zu einer scheinbaren Umkehr der natürlichen Muttergefühle führt.

Besonders verhängnisvoll als Mutter wird der „Noratyp", die nie verstandene Frau, die Gruhle als zweite Spielart des hysterischen Charakters nennt.

---

[1]) Stekel, S. 3, Anmerkung.

[2]) Stekel, S. 188.

„Sie hat eigentlich alles, was nach allgemeinem Urteil ihr Herz fröhlich machen könnte, hat äußeren Wohlstand, einen liebenswürdigen, tüchtigen Mann, gesunde, nette Kinder, aber sie zeigt es allen deutlich, daß das noch nicht für sie das Rechte ist. Der Mann ist ihr zu unkompliziert, zu bieder, er weiß nicht, was er an ihr hat. Die Kinder mögen ja ganz lieb sein, aber einmal kann sie doch nicht in der Tätigkeit eines Kinderfräuleins ihre Lebensaufgabe sehen, und sodann sind sie doch wiederum nur zu bedauern, daß sie eine so leidende Mutter haben. Zudem ist sie verurteilt, in der kleinen Stadt zu leben, wo sie keinen Kreis findet, der ihren Interessen, Gaben und Ansprüchen entspricht. Sie liegt den größten Teil des Tages wegen quälender Kopfschmerzen auf dem Ruhesofa ... Sexuell ist sie meist frigid. Sie hat einen Hausfreund, der auf ihrem kulturellen Niveau steht, mit dem sie subtile Gedanken und künstlerische oder weltanschauungsmäßige Probleme austauscht. Sie schreibt ihm die reizendsten Briefe, voll amüsanter Einfälle und geistvoller Bemerkungen. Gelegentlich einmal besucht sie „ihrem Mann zuliebe" Bälle und Feste, ist dann schön, strahlend heiter, voll Leben und Gesundheit. Alle Fernstehenden sind von ihr bezaubert. Das Dienstpersonal haßt sie. Der Mann geht an ihr schier zugrunde, wenn es ihm nicht rechtzeitig gelang, sich innerlich ganz von ihr zu lösen."

Nicht ein Wort, nicht eine Linie möchte ich dem Gruhleschen Bild der hysterischen Spielart hinzufügen. Dieser Noratyp existiert, kommt häufiger vor, als man erwarten sollte, und muß sozial verhängnisvoll werden, ein Unglück für Mann, Kinder und weitere Umgebung. Und ob die sexuelle Frigidität, wenn sie wirklich bei diesem Typ besteht, dauernd wirksam vor Abirrungen abenteuerlichster Art schützt, möchte ich gelinde bezweifeln. Der Seelenfreund als Anfangserscheinung wird leicht zum wirklichen Verführer, um so leichter, je degenerierter der Grundcharakter solcher Hysterika ist. Das vermeintlich entbehrte, scheinbar grausam vorenthaltene Anrecht auf Lebensglück erscheint ihr immer zwingender, die hemmenden Gegengründe werden immer schwächer und schweigen bald ganz.

Soziologisch besonders verhängnisvoll wird das Geschlechtsleben Hysterischer, sobald es infolge Lockerung oder gar Wegfalls der ethischen Hemmungen mit der ungestümen Wucht des ungezügelten Zwangstriebes sich entlädt. So muß die Ehe in Trümmer gehen, wenn auch oft erst nach verschieden lang währender Scheinexistenz. Die Ehe wird zu einem Martyrium. Je nach seiner persönlichen Eigenart wird der Ehemann zum stillen, stummen Dulder, er sucht in der Arbeit Vergessenheit und Betäubung, spielt der Außenwelt ein Scheindasein vor, wenn möglich fraglosen Glückes, nur um niemanden die ganze Furchtbarkeit seines Lebens schauen zu lassen. Alle Liebe sucht er, wenn Kinder vorhanden sind, an ihnen zu betätigen. Sie sucht er zu schützen,

in ihrem Werdegange vor tiefgreifenden, folgenschweren Erschütterungen zu bewahren. Ihnen weiht er jede freie Minute, solange es geht. Oft genug leistet er eine kaum faßbare Arbeit in der Doppelrolle, Pflichterfüllung im Beruf und Pflichterfüllung im eigenen Hause. Er leistet sie oft erstaunlich lange, bis die Kraft doch versagt, und die ständig qualvoller werdende Hölle die letzten trübseligsten Entschließungen fordert. Und wenn er endlich den entscheidenden Entschluß gefaßt hat, wenn er endlich die Kette zu zerreißen strebt, die er allzu lange trug, dann ... erst beginnt der Höhepunkt des Leidens, die Marter im Kleinkrieg, der durch Monate und Jahre geführt wird und mit intensivster geistiger Anspannung geführt werden muß, der Kampf gegen schablonisierende Gesetze, der Kampf mit dem nur zu oft erkennbaren Mangel an Lebenskenntnis bei dem Richter, der von der hysterischen Eigenart und ihrer verhängnisvollen Wirkung auf die Umwelt nichts weiß. So versagt auch oft genug der Befreiungskampf. Die impulsiven Handlungen bringen immer mehr Personen ins Wanken, lockern immer weitere soziale Bande, bis der Eklat mit endgültigem Untergange abschließt.

Soziologisch unheilvoll, wie das Geschlechtsleben selbst, müssen aber alle die Ersatzhandlungen werden, mögen sie nun pseudologischen Phantasien, impulsiven Trieben oder Dämmerzuständen entspringen. Nur eine Frage des Zufalls ist es ja, wenn ein Phantasielügner entlarvt, ein Diebstahl, eine Brandstiftung entdeckt wird, eine Handlung im Dämmerzustand fremde Interessen berührt, oder den Täter selbst schädigt.

Birnbaum spricht direkt von einer Stufenleiter wachsender Gemeingefährlichkeit, beginnend mit der hysterischen schlaffen Natur, die sich traumverloren mit dem Spiel ihrer Phantasie begnügt, und schließend mit jenen exquisit unsozialen und antisozialen Neigungen, wie man sie unter den aggressiven Liebesverfolgerinnen findet. Lehrreicher kann die Gefährdung fremder Ehre und fremder Rechtsgüter kaum illustriert werden als durch den Fall „Schwester H. v. Ronbys“[1]).

Eine schwere Hysterika knüpfte ein Liebesverhältnis an, verführte ihren Liebhaber und verfiel beim Geschlechtsverkehr in einen Schlafzustand, so daß der Mann sich zurückzog und eine andere heiratete. Wütend darüber, denunzierte sie den Mann und seinen Bruder, Weinreben abgeschnitten zu haben, und setzte seine Verurteilung durch, da sie sich als Augenzeugin anbot. Nachher verleumdete sie die ganze Familie. Ein Jahr später kommt sie verwundet und denunziert den Onkel ihres Geliebten des Mordversuches, setzt auch dessen Verurteilung durch. Danach versucht sie dasselbe gegen einen anderen Onkel, der sein Alibi beweisen konnte. Dann spielt sie einige Zeit die Rolle einer

[1]) Arch. d'anthr. crim. Zitiert nach Raimann. Hysterische Geistesstörungen. Wien 1904.

Heiligen. Dann wieder legt sie Feuer an ihr Haus, schneidet einer Kuh die Euter ab und denunziert wieder ihren Liebhaber. Diesmal ging es ihr schlecht, und sie muß flüchten. Sie wird später wegen Diebstahls verurteilt und schließlich wegen Giftmordes lebenslänglich eingekerkert.

Immer und immer wieder sind es die sexuellen Begierden und ihre Störungen, die sexuell besonders bedenklich werden. . .

Vergegenwärtigt man sich angesichts dieses Einzelvorkommnisses von allerdings ausnahmsweiser Ungeheuerlichkeit die kaum übersehbaren Schädigungs- und Gefährdungsmöglichkeiten Unbeteiligter, und berücksichtigt man weiter die Angaben eines Mannes von der ungewöhnlich reichen Erfahrung Brouardels, wonach 60 bis 80 Prozent aller Anzeigen wegen Sittlichkeitsverbrechen unbegründet sind, so kann das Geschlechtsleben Hysterischer vom sozialen Gesichtspunkt aus gar nicht ernst genug bewertet und eingeschätzt werden.

Die soziologische Forderung aus der verhängnisvollen Tragweite all der vielgestaltigen Beziehungen, die das Geschlechtsleben Hysterischer und seiner Ersatzhandlungen mit sich bringen kann, ist:

Verhinderung oder Ausmerzung dieser der menschlichen Gesellschaft drohenden Schädigungsmöglichkeiten.

Die Forderung wird erfüllt durch rechtzeitige, sachgemäße, kritische Würdigung der Persönlichkeit, durch rechtzeitige Hinderung ihrer etwaigen Heirat und, wenn die Heirat nicht zu hindern ist, durch Ausschaltung jeder Fortpflanzung, die bei der bekannten Vererbungstendenz hysterischer Anlage besonders zu beachten ist. Die zwei erstgenannten Einwirkungsmöglichkeiten gestatten dem ärztlichen Berater nur freimütige Äußerungen soziologisch beachtenswerter Wünsche. In einem anderen Werke sagte ich unumwunden[1]):

> „Die Gefahr der Übertragung besteht und läßt es dringend wünschenswert erscheinen, daß schwer Hysterische und auch Individuen mit ausgesprochen hysterischem Temperament nicht heiraten. Wenn auch der ehemalig unerschütterliche Fundamentalsatz von der „Hysteria mendax" nicht mehr vollgültig ist, wenn auch die ehedem berüchtigten Charakterqualitäten: Verlogenheit, Verleumdungssucht, Intrigieren, Egoismus, nicht vereint erscheinen müssen, so bleiben doch hinreichend viel Charaktereigentümlichkeiten bestehen, die in der Ehe unheilvoll wirken können. Es handelt sich eben um schwere krankhafte Veränderungen oder Entartungen des seelischen Lebens mit Erkrankung des Gefühls- und Vorstellungslebens, von denen die zahlreichen körperlich-nervösen Störungsfolgen nur Teilerscheinungen, Ausschnittsbilder in der bekannten kaleidoskopisch wechselnden Form vorführen. Gerade

[1]) Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit. Thieme, Leipzig 1918, S. 249.

weil Eltern oft genug das Leiden der Tochter zu verbergen suchen, sollte der Arzt als Berater warnen, soviel und so nachdrücklich als es ihm möglich ist. Wenn v. Hößlin der Einfluß der Schwangerschaft auf Hysterie gering erscheint, und er die Seltenheit der hysterischen Lähmung betont, so mag das wohl zutreffen, es bleibt aber immer zu bedenken, daß die neuartigen Erlebnisse der Ehe unberechenbar sind und bleiben. Daher kann die Eignung einer Hysterischen zur Ehe nur nach den allgemeinen Erfahrungen beurteilt werden, und diese lauten nicht befriedigend."

Sie lauten auch nicht befriedigend nach der Rolle, die das Geschlechtsleben der Hysterischen in der Ehe spielt. Gewiß fehlen uns noch alle verläßlichen Grundlagen zu sicherem Urteil, ob und namentlich wie weit die Hysterie ehezerstörend wirkt. Selbst die häufigste, jedem Arzt entgegentretende Frage, ob die Ehe das Leiden bessern könne, — erklärte ich an der erwähnten Stelle —, läßt sich nicht so geringschätzig und verneinend ablehnen, wie wir es früher tun zu müssen glaubten. Eigene Erfahrung lehrte mich, daß Mädchen mit hysterischen Anfällen und Absenzen gute und pflichttreue Mütter werden können und ihre hysterischen Erscheinungen los wurden. Ob dauernd, muß allerdings dahingestellt bleiben. Es ist auch immer zu bedenken, — Strohmayer betont es mit Recht —, daß es zahlreiche Hysterische gibt mit einem Charakter ohne Fehl und Tadel, ohne jeden moralischen Defekt, bei denen trotz jahrelangen Bestehens hysterischer Anfälle und schwerster interparoxystischer Symptome eine psychische Degeneration ausbleibt[1]). Immerhin bleiben wohl die Erklärungen bestehen, daß schwer Hysterische nicht heiraten sollen, da der Sexualverkehr keineswegs bessernd zu wirken braucht, ja sogar unberechenbare, vorher nicht zu beurteilende Schädigungen verursachen kann, Schädigungen, die um so weniger prophetisch abschätzbar sind, weil unter Hysterischen Personen jeder Eigenart sich finden.

Nach dem Volksglauben muß allerdings ein hysterisches junges Mädchen heiraten, wenn die Beschwerden aufhören sollen. Zweifellos ist diese Annahme häufig zutreffend. Die neue Umgebung, der neue Arbeitsbereich, die neuen Interessen können segensreich wirken. Gruhle wünschte aber das Handeln des Arztes danach bestimmt, ob die hysterischen Störungen erst in der Brautzeit auftraten, oder schon seit vielen Jahren bestanden, als Offenbarungen einer erheblichen hysterischen Anlage. Im ersteren Falle, wo bei dem Warten auf die noch unbekannten und phantastisch ausgemalten und ersehnten Erlebnisse die immer gereizte und noch nicht befriedigte sexuelle Spannung oft geradezu hysterisierend wirkt, kann die baldige Heirat alle Erscheinungen zum Verschwinden bringen. In diesen Fällen soll der Arzt „kein Bedenken tragen, zu baldiger Heirat zuzureden", meint Gruhle[2]). Ich möchte

[1]) l. c. S. 840.
[2]) l. c. S. 98.

mich vorsichtiger verhalten und von jedem Zureden, auch in diesen Fällen, abraten. Welcher Arzt kann prophetisch voraussagen, ob nicht schon die Hochzeitsnacht mit ihren, selbst bei sachgemäßer Belehrung des Ehegatten, oft unberechenbaren Zufällen neue reizverstärkende Wirkungen auf das hysterische Nervensystem ausübt. Wer will die unübersehbare Wirkung des fortgesetzten, oft möglichst unzweckmäßig betriebenen Sexualverkehrs einschätzen? Oder gar die Wirkung einer bald beginnenden Schwangerschaft? Darum Vorsicht in der ärztlichen Beratung auch bei diesen, prognostisch günstig zu beurteilenden Fällen, damit nicht der Arzt schließlich die Schuld trage!

Klarer, wenn auch durchaus nicht zweifelsfreier, ist die Stellung des Arztes bei der zweiten Möglichkeit, wo die hysterischen Symptome seit vielen Jahren als Offenbarung einer erheblichen hysterischen Anlage bestehen. „Selbst wenn diese Störungen", sagt Gruhle, „nach der Hochzeit einige Zeit verschwinden sollten, so kommen sie meist später wieder hervor und zerstören nun nicht nur das Wohlbefinden der Erkrankten selbst, sondern auch das des Mannes und der Kinder. Eine unglückliche Ehe, ein zerrüttetes Familienleben ist dann schließlich die Folge des ärztlichen Rates zur Heirat."

Gewiß entspricht dieses Urteil im großen und ganzen der ärztlichen Erfahrung, doch Ausnahmen sind auch hier möglich, sind besonders fatal, wenn der Arzt sich zu apodiktisch geäußert hat, und nur zu leicht muß dann der Arzt seinen Irrtum schwer büßen. Deshalb, so wünschenswert es auch ist, wenn ärztliche Ratschläge bestimmt lauten, ist die Mahnung zur Vorsicht auch in diesen Fällen am Platze, um unberechenbaren Wechselfällen der hysterischen Grundnatur Rechnung tragen zu können.

Ob bei solcher Sachlage das Heiratszeugnis[1]), das neuerdings ernstlich angestrebt wird, Segen stiften wird, läßt sich nicht bestimmt voraussagen. Solch Zeugnis soll nicht Erlaubnis oder Verbot einer Ehe bringen, nur die Kenntnis der eigenen gesundheitlichen Eigenart und deren Bedeutung für eine Ehe, und überläßt es, aus dem vorliegenden Material die persönliche Nutzanwendung zu ziehen, — und zwar zunächst nur jeder für sich selbst. Nur mit Einverständnis des Partners auch über dessen gesundheitliche Eignung. Welche Hoffnungen solch Vorgehen erweckt, hat Max Hirsch, der energische Vorkämpfer zur Verwirklichung des eugenetischen Entwicklungsgedankens, letzthin klar und überzeugend geschildert.

War die Heirat nicht zu verhindern, so sollte die Frage der künstlichen Unfruchtbarkeit wohl ventiliert werden. Ob und wie weit sie ausführbar ist, kann der Arzt allerdings nicht voraussagen. Zumeist wird er sich an seiner Beraterpflicht genügen lassen müssen und es den

[1]) Das ärztliche Heiratszeugnis, seine wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen. Monographien zur Frauenkunde. 1921 Leipzig, Kabitzsch.

Beteiligten anheimgeben, wie weit sie den ernstgemeinten, im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerten Rat befolgen wollen, und vor allem, mit welchen Mitteln sie es wollen. Nachdrücklichst betont Max Hirsch in seinem grundlegenden Werke „Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang“[1]), daß Arzt und Hygieniker in theoretischer und praktischer Arbeit dem großen Ziel zustreben, „den Menschen vor den seiner Gesundheit drohenden Gefahren zu schützen, sein Leben zu verlängern. Dies und nicht mehr wird auch der Volkshygieniker und der Sozialpolitiker anstreben dürfen: Schutz der Volksgesundheit, Erhöhung seiner Lebenskraft, Verlängerung seiner Existenz! Damit ist schon angedeutet, wie falsch es ist, die Frage der Volksvermehrung rein quantitativ zu fassen. Wenn es sich auch zahlenmäßig nicht nachweisen läßt, so möchte ich doch behaupten, daß die Existenz eines Volkes viel mehr durch gute Eigenschaften als durch die Größe der Zahl seiner Glieder gewährleistet wird. Die Geschichte untergegangener Völker läßt die körperliche, sittliche und geistige Entartung als eine zum mindesten ebenso bedeutungsvolle Ursache ihres Todes erkennen, wie die Abnahme ihrer Zahl. Und wenn auch beide Momente, Abnahme von Zahl und Lebenskraft, im kausalen Abhängigkeitsverhältnis voneinander stehen und sicher standen, so haben sie doch auch ihre eigenen, voneinander unabhängigen Beziehungen.“ Hirsch bekennt sich hiermit klar, freimütig zu gleicher Ansicht, wie ich sie im Vorwort meines Buches „Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit“[2]) aussprach.

„Wenn in diesem bedeutungsvollen Augenblick des Wiederaufbaues unseres Volkes auch die Frage sich aufdrängt, ob wohl mit dem alleinigen Alarmruf nach quantitativer Volksmehrung und mit den vielfältigen verdienstvollen Bestrebungen nach ihrer Verwirklichung das Hauptziel voll erreicht wird, wenn in solchem Augenblick auch die Nebenfrage schüchtern und doch zwingend auftaucht, daß neben der quantitativen Mehrung die qualitative Weiterentwicklung und Höherzüchtung berücksichtigt werden und mit ihr Hand in Hand gehen müsse, so ist das nicht verwunderlich. Sogar der rebellische Gedanke erscheint in solchem Augenblick berechtigt, daß eine einschränkungslose, allein quantitative Mehrung keineswegs erwünscht sein kann, sobald Geschöpfe ohne Wahl auch als wertloser Menschenballast entstehen und ungeheure, für das Volksganze wieder verwendbare Werte entziehen dürfen“[3]).

[1]) Kabitzsch, Würzburg 1914.

[2]) Sammelwerk. Georg Thieme. Leipzig. 1919.

[3]) Max Hirsch gebührt das unbestreitbare Verdienst, die Frauenärzte zu bevölkerungspolitischer Arbeit ermahnt zu haben. Fand auch sein erster Weckruf 1911 noch nicht die verdiente Resonanz (Hirsch, der Geburtenrückgang. Archiv f. Rassen- u. Gesellsch.-Biol. 1911, Heft 5), seine Monographie hat sie gefunden, und das von ihm herausgegebene Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik verwirklicht seine Bestrebungen in wirkungsvollster Weise.

Soll aber die qualitative Weiterentwicklung und vielleicht auch Höherzüchtung gewährleistet, zum mindesten eine qualitative Verschlechterung verhütet werden, so muß die Fortpflanzung degenerativ Hysterischer wegen der in ihnen schlummernden verhängnisvollen Vererbungstendenz unmöglich gemacht werden. Leider hilft zur Erfüllung des Zieles keine gesetzliche Handhabe. Nur tiefernste Ratschläge und Wünsche stehen dem Arzte im Interesse des Gemeinwohls zu Gebote. Das Endziel wäre schon erreicht, wenn der Präventivverkehr geübt würde. Er bleibt aber eine in der Wirkung recht zweifelhafte, von Zufallsmöglichkeiten abhängige Maßnahme. Weit sicherer wäre die Sterilisierung, doch ist sie nur mit Einverständnis beider beteiligten Parteien ausführbar. Die Einwilligung des Behandelten ist dann allerdings

„die einzige Rechtfertigung für den Arzt",

wie v. Lilienthal[1]) in meinem Buche sagt.

„Ob sie dazu geeignet ist, hängt davon ab, ob der Staat die Berechtigung des Zweckes anerkennt. Einen Beweis dafür müßte man natürlich darin finden, daß der Staat solche Maßnahmen selbst anordnet. Dann wird er aber auch den Kreis der Zulässigkeit bestimmt haben, und darüber hinauszugehen, kaum gestatten. Fehlt es an solchen Vorschriften, so darf man eine Anerkennung der Berechtigung des Zweckes nicht darin finden, daß die Selbstverstümmelung straflos ist ... Der Zweck der Unfruchtbarmachung: die Vermehrung des Volkswertes, wenn auch auf Kosten der Volkszahl, ist jedenfalls in Deutschland vom Staate nirgends ausdrücklich anerkannt worden. Ob es stillschweigend geschehen, ist sehr fraglich. Der namentlich in jüngster Zeit lebhaft einsetzende Kampf gegen den Gebrauch von Empfängnis verhindernden Mitteln spricht recht stark dagegen. Aber so allgemein darf im Grunde die Frage gar nicht gestellt werden. Es kommt ausschließlich darauf an, ob im einzelnen Falle die Handlung rechtswidrig ist oder nicht, und das kann nur entschieden werden, je nachdem im einzelnen Falle die Voraussage der Schädlichkeit der Nachkommenschaft mit Sicherheit zu machen ist. Daß die zu behandelnde Person einer Gruppe angehört, aus deren Verein schädliche Fortpflanzungen möglich sind, genügt dazu natürlich noch nicht, denn zu der einen oder anderen dieser Gruppen gehören fast alle Minderwertigen im weitesten Sinne des Wortes ..."

v. Lilienthal rät in der Vererbungsvoraussage vom rechtlichen Standpunkt aus zu größter Vorsicht, weil erworbene Eigenschaften nach der herrschenden Meinung überhaupt nicht vererblich sind, nur Zustände und Krankheiten, die das Keimplasma verändert haben, aber auch bei solchen Plasmaschädigungen das Schicksal der Nachkommenschaft

[1]) Placzek, Sammelwerk. S. 493.

nicht von dem einen Erzeuger allein abhängig ist. Ob die von verhältnismäßig einfachen Verhältnissen ausgehenden Beobachtungen, die zu den Mendelschen Gesetzen führten, für den Menschen zutreffen, sei fraglich. Und wenn selbst der Beweis erbracht wäre, daß auch die menschlichen Eigenschaften mendeln, so wäre damit für die Voraussage im Einzelfall wenig gewonnen, da die Mendelschen Gesetze nicht Regeln ohne Ausnahme sind. Aus diesen und anderen Gründen glaubt v. Lilienthal annehmen zu dürfen, daß der Staat einstweilig die künstliche Unfruchtbarmachung des Einwilligenden nicht als berechtigte Handlung anzusehen in der Lage ist, und hält das auch für die Ansicht der meisten Juristen, die diese Frage behandelt haben. Selbst eine Änderung in einem zukünftigen Recht hält v. Lilienthal für keineswegs fraglos.

Sehen wir also unsere Bestrebungen zur Verwirklichung der negativen Auslese im Einzelfalle, sehen wir die Gangbarkeit der Wege zur Verhütung fortwirkender Degeneration, im gewissen Sinne also die Möglichkeit zu qualitativer Höherzüchtung, zur Zeit noch durch gesetzliche Fußangeln recht bedenklich gehemmt, müssen wir auch hieraus nüchtern wägend erkennen, daß unser bestgemeintes, von unanzweifelbarer ethischer Gesinnung im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit geleitetes Handeln uns strafbar machen kann, so sehen wir auf der anderen Seite die Tendenz unseres Handelns durch Einwände ins Wanken gebracht, welche die Übertragbarkeit der Darwinschen Grundlehren auf menschliche Lebensgebiete mit folgender Begründung erschüttern wollen:

„Die Auslegung der Lehre Darwins, die mit ihren Unbestimmtheiten so vieldeutig ist, gestattet auch eine sehr vielseitige Verwendung auf andere Gebiete des wirtschaftlichen, des sozialen und politischen Lebens. Aus ihr könnte jeder, wie aus einem delphischen Orakelspruch, je nachdem es ihm erwünscht ist, seine Nutzanwendung auf soziale, politische, hygienische, medizinische und andere Fragen ziehen und sich zur Kräftigung seiner Behauptungen auf die Wissenschaft der darwinistisch umgeprägten Biologie mit ihren unabänderlichen Naturgesetzen berufen. Wenn nun aber diese vermeintlichen Gesetze keine solchen sind, sollte da bei ihrer vielseitigen Nutzanwendung auf andere Gebiete nicht auch soziale Gefahr entstehen können?“ So sagt Hertwig[1]).

Das ist ein bedenklicher Angriff gegen die Darwinsche Lehre und von einem sehr hervorragenden Forscher, der auch den blendenden Siegeslauf und die beherrschende Stellung der Darwinschen Lehre nicht abstreiten mag. Es ist ein Angriff gegen die Übertragung der Darwinschen Lehre auf den Menschen, und gerade die Auslese bezeichnet Schallmayer als „die vorwärtstreibende Kraft nicht nur bei der Entwicklung des Organismenreiches, sondern auch bei der kulturellen Entwicklung“.

[1]) Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. Gustav Fischer, Jena 1918.

Es kann und soll an dieser Stelle nicht kritisch gewertet werden, ob und wie weit die Darwinsche Lehre durch diesen Angriff, der in ungemein scharfsinniger und mit seltener Beherrschung des Materials verbundener Weise geführt wird, in ihren Grundlagen erschüttert ist oder zu erschüttern ist. Sache der Rassehygieniker wird es sein, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Richtig ist es, daß die Darwinianer strengster Observanz die modernen Einrichtungen der menschlichen Kultur als kontraselektorisch ansehen, d. h. als Hemmnis für Erfüllung der Forderung der auf dem unerbittlichen Kampf ums Dasein basierten Selektionstheorie, wenn diese rasseverbessernd werden soll. „Wie verträgt sich", fragen sie, „mit Darwins Lehre die christliche Moral, ihr Mitleid mit den Schwachen und Elenden, ihre Barmherzigkeit für die Verbrecher, wie die immer zahlreicher werdenden Wohlfahrtseinrichtungen, welche das Leben von Kranken und dauernd Siechen erhalten und verlängern, so daß sie noch mehr Schwächlinge erzeugen und eine Quelle von neuem Elend und von weiterer Verschlechterung der Rasse werden können?" Von solchen Gesichtspunkten aus erblicken sie in den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft und der Hygiene, insofern sie die Ausscheidung aller Minderwertigen, das Gesamtwohl herabdrückenden Elemente verhindert, in den humanen Bestrebungen einer sozialen Gesetzgebung, in der Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung eine Gefahr für die fortschreitende Entwicklung der Menschheit, für die Steigerung der Tüchtigkeit unserer Rasse. Denn sie halten eine solche nur unter der Herrschaft des unerbittlichen Kampfes ums Dasein für möglich, wie es das Darwinsche Naturgesetz gebietet[1]).

Schon infolge der übermäßigen Vermehrung der Lebewesen und des dadurch notwendig gewordenen Kampfes ums Dasein gehen die meisten zugrunde, und nur die am besten Abgeänderten, die Tüchtigsten bleiben zur Fortzucht der Art erhalten. Im Darwinschen Sinne ist ja die natürliche Auslese gleichbedeutend mit Zuchtwahl, führt zur Erhaltung und Ausbreitung der Tüchtigen durch vermehrte Nachkommenschaft im Verlauf der Generationen und erscheint als ein Mittel, durch akkumulatorische Wirkung ihre Vorzüge allmählich bis zur Bildung einer neuen Art zu steigern. Ob zur Erreichung dieses Zieles „eine geradezu übermenschliche Voraussicht" nötig ist, wie Hertwig meint, erscheint mir fraglich. Hertwig sieht in der „Auslese der Tüchtigen, der Zucht der Übermenschen, der Errettung des Menschengeschlechts von unheilbarer Degeneration, der Veredelung desselben durch eine Fortschrittsentwicklung zu schwindliger Höhe" nur Phrasen, sieht in ihnen nur „Unmöglichkeiten der Utopien eines Züchtungsstaates"[2]). Müller-

[1]) l. c. S. 26.

[2]) Die Utopie will Wirklichkeit werden, wenigstens will die Menschenzuchtanstalt Mittgart bei Jena einen Menschengarten gründen, dessen Zweck sie in ihrem Programm folgendermaßen schildert:

„In dem Gehege des Menschengartens haben 1000 Frauen und 100 Männer Unterkunft gefunden, die durch Sachverständige unter Berück-

Lyer sieht in einer derartigen streng durchgeführten Eugenik die Möglichkeit, nach und nach ein Geschlecht heranwachsen zu lassen, „das sich zu der heutigen Gesellschaft, in der sich einfach jeder und jede fortpflanzt, verhielte wie die olympischen Götter zu den Insassen eines Siechenhauses“[1]). Allerdings glaubt auch er, daß „wir für eine absehbare Zeit an eine positive, aufbauende Zuchtwahl gar nicht denken“ können, und wir uns glücklich schätzen müssen, wenn auch nur eine prophylaktische Auslese in die Wege geleitet werden kann, d. h. diejenige Form der künstlichen Zuchtwahl, durch die wenigstens die Männer und Frauen, die mit erheblichen vererbbaren Krankheiten und krankhaften Dispositionen behaftet sind, veranlaßt würden, sich der Fortpflanzung zu enthalten. „Schon dadurch würde eine Unsumme menschlichen Elends und Leidens aus der Welt geschafft werden. Drei Viertel aller Krankheiten, und gerade der furchtbarsten, würde durch diese wirksamste aller prophylaktischen Maßregeln der Boden entzogen, und das Menschenmaterial könnte aus dem tiefsten Grunde aufgebessert werden“[2]). Auch ich halte es zurzeit für vollkommen ausreichend, durch negative Auslese, und zwar eine denkbar gewissenhaft betriebene, prophylaktisch zu wirken. Das ist möglich und muß wohltätig werden, denn schon die Ausmerzung eines einzelnen Falles, dessen Nachkommenschaft ein unwillkommener, asozialer Ballast — asozial im weitesten Sinne genommen — werden muß, ist ein nicht hoch genug einschätzbarer Gewinn, und als solchen Gewinn rechne ich auch die Verhinderung der Fortpflanzung jeder degenerativen Hysterie, der zumeist schon die unumgänglichen Qualitäten jeder Elternschaft fehlen für die Erziehung des voll gesunden Kindes, geschweige denn für erblich schwer entartete Sprößlinge.

Gewiß läßt unsere Kenntnis der Vererbungsgesetze noch viel zu wünschen. Gewiß wird sie auch niemals die apodiktische Untrüglichkeit in der Voraussage ermöglichen, doch sie hat einen Stand erreicht, der mit Strohmayer aussprechen läßt:

> „Wozu der ganze Aufwand an Mühe, Arbeit und Scharfsinn in der Erblichkeitsforschung, wenn wir bis ans Ende der Tage niemals den Mut haben sollen, ihre einfachsten Erkenntnisse zum Segen der Allgemeinheit nutzbar zu machen?“[3]).

---

sichtigung des gesundheitlichen und gutgewachsenen Körpers ausgelesen worden sind. Diese elfhundert Menschenleiber sollen die ersehnten Edelmenschen züchten.“

Ein seltsames Bild, diese 100 Männer und 1000 Frauen, die in den Boxen der „Mittgart“ lediglich der Kreuzungspflicht obliegen, um ein hervorragend kultiviertes Edelgeschlecht zu züchten!

[1]) l. c. S. 176.

[2]) l. c. S. 177.

[3]) Placzek, Künstliche Fehlgeburten und künstliche Unfruchtbarkeit. Darin Strohmayer, Psychiatrie, S. 170. Thieme, Leipzig 1918.

Wenn wirkliche Belehrung über die Fortzüchtung vererbbarer Krankheiten stattfände, könnte auch die Einsicht wachsen und das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen sich so weit verstärken, daß die Nichtfortpflanzung unter so verhängnisvollen Zukunftsbedingungen selbstverständliche Pflicht würde. Damit soll den so der Fortzeugung Beraubten nicht das Liebes- oder Lebensglück entzogen werden. Mögen sie sich in prophylaktisch wirksamer Weise sich betätigen, wenn nur die Grundforderung der Eugenik erfüllt wird. Ich kann die Teilerscheinung der negativen Auslese, welche die menschliche Gesellschaft vor sicher oder höchst wahrscheinlich vererbbarer Krankheit schützen soll und so den Keim zu Generationen trübseligster, asozialer Elemente erstickt, nur für wohl ausführbar und erfüllbar halten. Genügte „der grausame und schonungslose Kampf ums Dasein", wie ihn Haeckel predigt[1]), „der Überfall, der in der lebendigen Natur wütet und wüten muß", genügte „diese unaufhörliche und unerbittliche Konkurrenz alles Lebendigen", welche eine Minderzahl bevorzugter Tüchtiger ausliest und die große Minderzahl der Konkurrenten elend verderben läßt, um die Fortpflanzung Untüchtiger zu verhüten, so brauchte es keiner künstlichen Eingriffe zur Erreichung des gleichen Zieles. Im menschlichen Auslesekampf wirkt wohl Mutter Natur schon allein selektorisch, indem die Untauglichen vorzeitig unterliegen oder an ihrer Fortpflanzungsfähigkeit so geschädigt sind, daß mit ihrer Existenz auch ihr Erdendasein schließt. „Das ist negative Selektion, das ist die große Ausjätemaschine, welche durch Vernichtung dem Fortschritt und der Vervollkommnung der Lebewesen angeblich dient". Zumeist ist aber noch wirksame Kunsthilfe vonnöten und kann nur wirksam sein, wenn sie die Fortzüchtung verhindert. Gewiß sind zur Durchführung Zwangsgesetze erforderlich, Eingriffe in die persönliche Freiheit, doch es sind zwingende Notwendigkeiten im Interesse der Gesamtheit. Daß Irrtümer möglich sind und Unheil anrichten können, ist zuzugeben, doch hiergegen können Sicherungsmaßnahmen schützen, Sicherungsmaßnahmen im weitesten Sinne und verschärft durch das lebendige Pflichtgefühl, daß es sich eben um bedeutungsschwere Eingriffe in die persönliche Freiheit handelt. Die Träger dieser Maßnahmen werden sich aber keineswegs einreden, mit übermenschlicher Weisheit und Voraussicht in die Zukunft ausgestattet zu sein, sie werden sich der Unsicherheit ihrer Lage bewußt bleiben und dementsprechend vorsichtig sein und handeln, bei Durchführung auch der negativen Auslese, die Hertwig zu den trügerischen, als Naturgesetz ausgegebenen Phantomen zählt. Gewiß sind Hertwigs Forderungen, „Stärkung des Familiensinnes, der Liebe zu den näheren und weiteren Volksgemeinschaften, die Liebe zum Vaterland und eine sie ergänzende allgemeine humane Gesinnung", Fortschrittshebel, doch auch die negative Auslese in dem Sinne, daß

[1]) Freie Wissenschaft und freie Lehre.

Fortpflanzungsuntaugliche an der Fortzüchtung gehindert werden, ist ein Fortschrittshebel und beruht nicht „auf eingebildeter Naturwissenschaft", sondern auf der Nutzanwendung offenbarer Lehren aus der Erblichkeitsforschung.

Die Fortzeugung bei degenerativer Hysterie zu verhindern, ist dringend wünschenswert. Auch die Erwägung spricht nicht dagegen, daß eine Kopulation eines degenerativ Hysterischen mit einem gesunden Ehepartner die selbst verderblichste Vererbungstendenz mildern kann. Einerseits wird die eugenisch sicher wünschenswerte Forderung nach einem voll gesunden Ehepartner nur selten erfüllt werden, andererseits lehrt die Erfahrung, daß gerade die labilen Naturen sich besonders stark anziehen und so Schädlichkeitskomponenten summieren, die für das Zeugungsprodukt alles andere denn glückverheißende Zukunftschancen liefern. Deshalb erscheint der Wunsch nach einem Ehe- und Fortpflanzungsverbot gerechtfertigt, und die Erkenntnis dieser Berechtigung würde gefördert, wenn „die Idee der Eugenik das Alpha und Omega der Geneonomie[1]) und das wichtigste Stück aller Geschlechtsmoral würde".

Ganz besonders mutig und unerschrocken hat Max Hirsch in allen seinen Schriften, besonders in seinem grundlegenden Werke „Fruchtabtreibung und Präventivverkehr" sich geäußert. Freimütig bekennt er angesichts der sicheren Vererbbarkeit gewisser Krankheitszustände — zu ihnen zählt er auch die schwersten Formen von Hysterie und Neurasthenie[2]) —, daß die von solchen Aszendenten abstammende Nachkommenschaft nicht den Wert für Familie, Staat und Gesellschaft hat, um ihre Menschwerdung mit der Strenge des Gesetzes durchgesetzt zu sehen. Also weit über die Verhütung der Fortpflanzung hinausgehend, fordert dieser mutige Bekenner sogar die rassenhygienische Indikation zum künstlichen Abort als „die einzige vernunftgemäße Therapie, nachdem die Prophylaxe versäumt worden ist".

> „Sie dient sowohl dem Interesse des Staates, welchem die Nachkommenschaft dieser Individuen ideellen Schaden bringt und materiellen auferlegt, da er sie in Gefängnissen und Irrenhäusern verpflegen muß, als auch dem Schutz der Gesellschaft, welcher Gefahr für Gut, Leib und Leben seitens dieses Nachwuchses droht. Nicht zuletzt aber ist es sittliche Pflicht des Staates und der menschlichen Gesellschaft, gegenüber diesem noch ungeborenen Nachwuchse selbst, seine Menschwerdung zu verhüten. Ist es nicht ein grobes Unrecht und ein schreiender Widerspruch, daß der Staat das Heranreifen dieser Elemente im Mutterleibe, ihre Geburt nicht nur duldet, sondern sogar mit dem Schutz des Gesetzes umgibt, um nun bewußt den verbrecherischen Taten entgegenzusehen, auf die derselbe Staat die Todes- oder schwere Freiheitsstrafe setzt?"

[1]) Hierunter versteht Müller-Lyer die Summe aller derjenigen Lebensäußerungen der Gesellschaft, die sich auf die Erhaltung der Art beziehen.

[2]) l. c. S. 177.

Mitbestimmend zu dieser Anschauung ist für Hirsch die Rolle, welche die Furcht vor kranker Nachkommenschaft unter den Motiven für die Fruchtabtreibung spielt, und diese Quelle hält er nur für verstopfbar, wenn „die rassenhygienische Indikation zur Einleitung des künstlichen Abortes anerkannt, ausgebildet und angewendet wird“[1]). In der Gefahr des Mißbrauchs sieht er kein Gegenmotiv. Sie darf nicht „vor einem als recht anerkannten Verfahren zurückschrecken“ lassen, sie macht es nur nötig, die Indikationsstellung scharf zu präzisieren und, wie ich hinzufügen möchte, mit Sicherungsmaßnahmen zu umgeben. Gewiß besteht die Gefahr des Mißbrauchs, doch dürfte diese mit Freigabe der rassenhygienischen Indikation unter geeigneten Sicherungskautelen kaum größer werden, als sie zurzeit ist. Die Abtreibung in jeder Form mit ärztlich begreiflichem Zweck und aus unlauteren Motiven besteht und wird durch selbst strengste Gesetze nicht unterdrückt werden. Die deutsche Ärzteschaft, die bisher allenthalben opferwillig ihre Pflicht tat, wird von einem starren Pflichtgefühl im Handeln geleitet, das Vertrauen verdient. Daran rüttelt nicht das abwegige Verhalten einzelner. Nicht neue und verstärkte Gesetzesschranken, sondern weitherziges Vertrauen auf das Pflichtbewußtsein des Arztes ist am Platze und kann nur wohltätig wirken und ein ärztliches Handeln ermöglichen, das stets das Gesamtwohl berücksichtigt, und sich von leichtfertiger Umsetzung nicht geklärter, unausgereifter wissenschaftlicher Erfahrungen in die Tat denkbar fernhält. Zu den sozial wichtigsten, bedenkenschwersten, wissenschaftlich gesichertsten Erfahrungen zählt unsere Kenntnis vom Geschlechtsleben der Hysterischen. Diese Kenntnis läßt uns verstärkt die Forderung nach körperlich und seelisch gesunden Müttern erheben, die mit liebeglühender Vollkraft die Erziehung des Kindes erfüllen und vor dem Düster schmerzerfüllter Jugendjahre bewahren.

[1]) l. c. S. 176.

F. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in forensischer Beziehung

a) Strafrechtliche Beurteilung

In vielgestaltigen Formen sehen wir das Geschlechtsleben der Hysterischen wirksam werden, auch in Erscheinungsformen, die auf den ersten Blick ohne Zusammenhang mit der Genitalsphäre scheinen, doch bei modern-psychologischer Betrachtungsweise ihre mehr oder weniger innigen Beziehungen durch seltsam umformende Wandlungen von Sexualempfindungen in durchaus andersartige psychische Erscheinungsformen verrät. Allenthalben, im Geschlechtsleben der Hysterischen selbst wie in seinen Äquivalenten, sehen wir verhängnisvolle Grundbedingungen gegeben, die strafrechtlich und zivilrechtlich Kollisionen heraufbeschwören können, und das um so leichter, je entarteter der Boden ist, auf dem die Hysterie erwuchs. Schwindeleien bis zu Hochstapelei, Diebstahl, Brandstiftungen, Urkundenfälschungen, Falschanschuldigungen wegen sittlichen Deliktes, Ehrenkränkungen durch anonyme Briefschreibereien, Gewalttaten bis zum Morde, Kindesmord, Selbstverletzung zu unlauterem Zweck und andere Straftaten sind es, die von Hysterischen infolge ihrer krankhaften Eigenart besonders häufig begangen werden, und dem ärztlichen Sachverständigen fällt die besonders schwere Aufgabe zu, die Zurechnungsfähigkeit des Täters festzustellen. Wenn Strohmayer den Satz prägt, daß die forensische Beurteilung Hysterischer „zu dem Unerquicklichsten und Strittigsten der psychiatrischen Sachverständigentätigkeit" zählt[1]), so kann ich ihm nach meiner Erfahrung nur beipflichten.

Unerquicklich ist unsere Tätigkeit, weil das Gesetz zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit eine scharfe Grenze zieht, Mutter Natur aber ein übergroßes Zwischengebiet kennt, das unberücksichtigt bleibt, und zu letzterem zählt die Mehrzahl hysterischer Straftaten. Es gibt eben zahlreiche Hysteriker, die nicht geisteskrank im klinischen Sinne sind, doch keineswegs geistig normal und vollwertig.

Fragt man, ob die Hysterie den Geisteskrankheiten anzureihen ist oder nicht, so hängt die Antwort von der Definition ab, die man der Geisteskrankheit überhaupt gibt. Mit Recht fragt Niessl v. Mayendorf: „Sind die psychischen Kardinalsymptome Wahnideen, Halluzinationen, grundlose Traurigkeit oder heitere Verstimmung, die vorübergehende Gedankensperre oder die dauernde Gedankenarmut und

[1]) S. 852.

Gefühlsleere wirklich die notwendig unerläßlichen Attribute jeder Geisteskrankheit? Gehört zu diesen nicht mit gleichem Recht ein von überwertigen Ideen beherrschtes Bewußtsein, dessen Äußerungen als Entladung innerer Triebe den Stempel des Zwangsmäßigen offenkundig an sich tragen?"

Unerquicklich ist weiter unsere Tätigkeit, weil der krankhafte Trieb zur Strafhandlung nur sehr schwer klar von dem einfachen verbrecherischen Antriebe unterscheidbar ist.

Unerquicklich ist weiter unsere Tätigkeit, weil die ärztlich best gegründete Psychanalyse des Angeklagten den Richter nicht zu überzeugen braucht, dem ja das Prinzip der freien Beweiswürdigung zur Seite steht, und weil sie um so schwerer überzeugt, je äußerlich blendender der Hysteriker sich gebärdet und scheinlogisch sich äußert.

Unerquicklich ist endlich unsere Tätigkeit, weil die Schwierigkeiten in der Enträtselung der Hysterikerpsyche unüberwindbar sein können.

Strittig kann aber unser Urteil um so leichter werden, als selbst bei gerechtester, eindringlichster Würdigung der Straftat selbst, wie der hysterischen Eigenart des Täters die Ansichten über die Zurechnungsfähigkeit weit auseinandergehen können, selbst unter den anerkannten Fachleuten.

Und das kann bei der geltenden Lehre von der Hysterie nicht wundernehmen. Wie die Widerstandsschwäche des Hysterikers gegen innere und äußere Einreden durch die somatischen Ausfallserscheinungen, Lähmungszustände und Empfindungslosigkeit bewiesen wird, so wird sie es auch, wie Mayendorf meint, durch die plötzlich aufsteigenden, nur dunkel motivierten Willensregungen, welche, die freie Wahl ausschließend, das Individuum zur Handlung zwingen. „Ist ein Hysteriker mit psychogener Veranlagung ohnmächtig gegen die somatische Realisierung einer ihm suggerierten Vorstellung, so ist er es nicht minder gegen die Verwirklichung eines in ihm zur Tat drängenden Gedankens. Liegt nicht in dieser Insuffizienz der Hemmungsgrade das Pathologische der Hysterie? Und ist man berechtigt, ein willenloses Werkzeug krankhafter Imperative für das Produkt derselben zur Rechenschaft zu ziehen? Fasst man die pathologische Wesensänderung des Hysterikers, wie die des Geisteskranken, als eine totale auf, so würden alle aus derselben hervorbrechenden Handlungen dem Kranken nicht angerechnet werden dürfen."

Hübner sagt ausdrücklich, „daß die Hysteriker wegen ihrer Anpassungsfähigkeit, des scharfen Blickes für das zur Erreichung des erstrebten Zieles Wesentliche und der oft lebhaft entwickelten Phantasie einerseits, der glaubhaften Art, wie sie lügen andererseits, die besten psychologischen Vorbedingungen zu Täuschungsversuchen liefern. Besonders die Pseudologia unter ihnen erzielt den meisten Erfolg, nicht nur in materieller Beziehung durch Betrügereien, sondern dadurch, daß sie dank ihrer Geschicklichkeit im Lügen und Verdrehen die Auf-

klärung des wahren Tatbestandes erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich macht"[1]).

Die Skrupellosigkeit, mit der Hysterische Unwahrheiten verbreiten und Anschuldigungen erheben, die geschickte, oft geradezu raffinierte Art, mit der sie Lügengewebe knüpfen, die scheinbar überzeugende mündliche und schriftliche Darstellungsart können unsagbares Unglück anrichten, ehe es gelingt, solche Falschanschuldigungen klarzustellen. Angesichts dieser, aus hysterischem Boden erwachsenden Entstehungsbedingungen der sexuellen Falschbeschuldigung, angesichts der schrankenlosen Phantasiearbeit, die ein Hysterikerhirn mit seinen Empfindungen und Vorstellungen treibt und von Suggestion jedweder Richtung beeinflussen läßt, kann es nicht wundernehmen, wenn geistige Endgebilde resultieren, von der bewußten, noch begreiflichen Lüge über die erklärliche Selbsttäuschung zur abenteuerlichsten erotischen Wahnidee, von der noch klaren Bewußtheit der Unwirklichkeit bis zur unerschütterlichen Überzeugung von der Realität der Phantasieprodukte. Die gradweisen Abstufungsmöglichkeiten der Bewußtseinsklarheit sind nicht etwa nur variable Möglichkeiten von Einzelbeobachtungen, sie können auch Skalen der gleichen Beobachtung sein, die mit wachsender Hartnäckigkeit des Vorstellungsinhaltes und mit Vermehrung des Widerstandes bis zur äußersten Konsequenz durchlaufen werden. Besonders verhängnisvoll und schwer gemeingefährlich zeigt sich die Suggestibilität der Hysterischen, da äußere Eindrücke, sie mögen von außen stammen oder aus dem Innern entstanden sein, in die Außenwelt für verbürgt projiziert werden und das Handeln entsprechend unheilvoll lenken können. Selbst die Lektüre, besonders die Darstellungen der Presse über Sensationsaffären, können das Phantasieleben raumgebend beeinflussen und nicht nur zur Anschuldigung anderer, sondern auch zur Selbstbezichtigung führen. Eine Hysterische E. Meyers[2]), die zur phantastischen Ausschmückung von Erzählungen neigte, erstattete gegen sich selbst Anzeige wegen Kindestötung, obwohl sie sich der Unrichtigkeit ihrer Angaben bewußt war, und eine Hysterische meiner Klientel erstattete gegen sich bei jeder Straftat Anzeige, die sie in der Presse las. Sie mußte fast zwangsartig sich jede Einzelheit ausmalen, sich als die Täterin fühlen, bis sie durch die Anzeige sich seelisch entlastet glaubte. Im Vordergrunde des Krankheitsbildes, wie es die hysterische dauernde Geistesbeschaffenheit schafft, steht eben die Suggestibilität derart, daß Autosuggestionen, d. h. dem eignen Ich entsprechende Vorstellungen, und Fremdsuggestionen, d. h. von der Umgebung ausgehende Vorstellungen, das Bewußtsein vollständig beherrschen.

[1]) Versuche und Beobachtungen zur Simulationsfrage. Deutsche Zeitschr. f. Nervenheilkunde. Bd. 60, Heft 1—3.

[2]) Archiv f. Psychiatrie. Bd. 40.

Neben der schrankenlosen Suggestibilität, neben der beispiellosen Lügenhaftigkeit — zwei gefahrvollen Dispositionen zum Konflikt mit der Gesellschaftsordnung — findet sich gleich bedeutungsschwer die Maßlosigkeit des Affektlebens und ein schrankenloser Egoismus. Sympathien und Antipathien wechseln jäh, sprunghaft. Hysterische können sich nur in Extremen bewegen und auf gelegentliche Anlässe nur unverhältnismäßig reagieren. Daneben steht die eingeengte egozentrische Denk- und Handlungsweise. Nur das liebe Ich steht im Brennpunkt der bewundernden Eigenbeobachtung. Die Sucht, in den Vordergrund zu treten, eine Rolle zu spielen, von sich reden zu machen, erfüllt sie ganz und strebt nach Erfüllung, selbst um den Preis geminderten Persönlichkeitsgefühls. Auch vor der Selbstbeschädigung und dem Selbstmordversuch scheuen sie um den Preis der öffentlichen Nennung und zur Verfolgung eines egoistischen Zieles nicht zurück und wenden hierzu skrupellos jeden raffinierten Trick an.

Hier bietet die Technik, mit Hilfe deren Wehrpflichtige sich dem Militärdienst zu entziehen suchen, eine verwirrende Fülle von Möglichkeiten, und hier besonders die Technik zur willkürlichen Erzeugung von Hautkrankheiten. Wer Toutons[1]) auf selten reiche Erfahrung gestützte Schilderung liest, muß zu der Überzeugung kommen, daß der Sachverständige nicht nur ein ausreichendes Wissen auch auf diesem Gebiete besitzen, sondern auch in ganz besonderer Art zur Aufhellung und Entlarvung mitwirken muß. Nicht verwunderlich, daß Touton seine lehrreichen Erfahrungen auch in einem „diagnostisch-detektivistischen Abschnitt" ausklingen läßt. Er erklärt offen, daß dieser unserer Tätigkeit bei der Entlarvung immer etwas detektivistisch Kriminalistisches anhaftet, — ich füge hinzu „anhaften muß", — wozu der eine Arzt mehr Talent und Neigung hat als der andere, der Pessimist mehr als der Optimist, der überhaupt nicht so leicht an die Simulation denkt. Zur vollständigen Diagnose muß eben der Arzt die Täuschungsmittel und die Täuschungsmethode aufdecken, da er nur so die Heilung erzwingen und die Straffälligkeit beurteilen kann. Dazu gehört als unumgänglich erforderlich die sorgsame Krankenhausbeobachtung mit entsprechender Überwachung durch geschultes und besonders instruiertes Personal von Krankenpflegern und Schwestern.

Es bedarf natürlich keines Wortes, daß hysterische Stigmata als Einzelerscheinungen, mögen sie noch so ausgesprochen sein, — allein durch ihr Vorhandensein — noch kein Recht zur Anzweiflung der Zurechnungsfähigkeit geben. Ob eine Störung der Empfindungsqualitäten in charakteristischster Form vorliegt, — einzelne hysterische Zeichen sind auch bei psychopathischer Minderwertigkeit sehr häufig und für Hysterie noch nicht entscheidend, — ob mal ein hysterischer Anfall ausgesprochen auftrat, ob Lach- oder Weinkrämpfe bestanden, es spricht alles nur für

[1]) Berliner klin. Wochenschr. 1918, Nr. 16 und 17

eine vorliegende Hysterie, besagt aber an sich nichts für die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit, gestattet nicht einmal den sicheren Schluß, daß ein Dämmerzustand echt war oder zur Zeit des Verbrechens bestanden hat. Umgekehrt spricht Fehlen von hysterischen Stigmen nicht gegen Hysterie, da gerade bei hysterischen Psychosen Stigmata oft nicht gefunden werden. Das Gesetz fordert den Nachweis eines Zustandes von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit, und diese Anforderung wird zweifelsfrei nur erfüllt, wenn die Straftat in einem hysterischen Anfall oder hysterischen Delir oder in einer ausgesprochenen hysterischen Geistesstörung geschah.

Eindeutig lehrt solche Sachlage die Beobachtung XX von Pilcz — Mord der eigenen Tochter durch eine 35jährige Postbeamtenfrau im hysterischen Dämmerzustand[1]). Die Frau war von der Mutter im Hemde, auf dem Bette sitzend, verwirrt, den Revolver in der Hand, aufgefunden worden. Ihr Kind lag mit durchschossener Schläfe auf dem Boden. Patientin schrie ängstlich, man wolle ihr die Kinder rauben, sie müsse sie beschützen. Den herbeigeholten Gatten erkannte sie nicht, äußerte nur: „Ich muß fort", sprach verworren etwas von einer Operation. Schon seit Jahren litt sie an Ohnmachtsanfällen, an Anfällen von plötzlicher Stimmlosigkeit, Atemnot, ihr Bauch schwoll plötzlich an und ab. Der linke Arm wurde gelähmt. Sie litt auch an Nachtwandeln. In der Anstalt zeigten sich Konvulsionen, Gesichtsfeldeinschränkung, Analgesie beider oberen Extremitäten und manschettenförmig an der linken unteren Extremität, öftere Anfälle von Analgesie, Blindheit, Dämmerzustände.

Hier kommen auch die Bewußtseinsänderungen des Wachträumens in Frage. Specht erzählt von einem 17jährigen Fahnenjunker, der schon immer, wenn er in einem Buch las, plötzlich ganz entrückt war, von allem, was um ihn war, nichts mehr sah und hörte, einer Phantasiewelt hingegeben schien. Wurde er angesprochen, war er wieder in der realen Welt der Dinge. Dieser so geartete Mensch verlor plötzlich das Realitätsbewußtsein. Er hatte das Empfinden, daß die Umgebung „nicht der Realität entspräche"; was sich seinen Augen darbot, „in Wirklichkeit nicht existierte, als ob alle Dinge um ihn gar keine wirklichen Dinge wären". Nicht nur Dinge der Wahrnehmung erschienen ihm so verändert, sondern auch alle Vorstellungen, Erinnerungen, auch sein eigenes Ich. Seine Angehörigen, wenn er an sie dachte und sie im Geiste sah, erschienen ihm nur als Bilder, als existierten sie gar nicht. Briefe der Mutter, auch ihr Dasein, erschienen ihm unwirklich[2]). Auch diese Ausnahmezustände fallen unter den Begriff der Bewußtlosigkeit im Sinne des Gesetzes.

---

[1]) Spezielle gerichtliche Psychiatrie. Franz Deuticke, Leipzig und Wien 1908.

[2]) Zeitschr. f. Pathopsychologie. Leipzig 1917, Bd. 3, Heft 3. Zur Pathologie des Realitätsbewußtseins.

Die hysterische Charakteranlage allein genügt nicht.

Eine weitere Forderung geht dahin, daß die Straftat der hysterischen psychischen Anomalie entspreche und aus ihr eklatant hervorgehe. Planlosigkeit, mangelnde Umsicht, Impulsivität der Handlung und dergleichen legen den Gedanken an einen Dämmerzustand nahe, während ein mit großem Raffinement ausgeführtes Delikt eine transitorische Geistesstörung zur kritischen Zeit ausschließen läßt.

Auch die stete Wiederholung der gleichen Straftat und die damit bekundete Unverbesserlichkeit weist auf krankhaft bedingte Willensschwäche hin, welche, wenn die Verstandestätigkeit von bestimmten Affekten beherrscht wird, die freie Wahlmöglichkeit raubt[1]). Bei der Mehrzahl der Straftaten ist ein Vollbeweis der Krankheit nicht zu erbringen. Es ist nur nachzuweisen, daß das Triebleben übermäßig gesteigert und nicht durch ausreichende Hemmungen zügelbar ist. Es ist nur zu erweisen, daß die Phantasie übermäßig wuchert und ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit sich auszutoben neigt. Es ist nur zu erweisen, daß Neigung zur Lüge und zur phantastischen Ausgestaltung sich bunt mischen. Solche Nachweise können natürlich durch die Aufdeckung gleichzeitiger hysterischer Stigmata an Beweiskraft gewinnen. Sie können es um so mehr, wenn der Sachverständige auch Hilfsmomente anzuführen vermag, die erfahrungsgemäß die freie Willensbestimmung schädlich zu beeinflussen vermögen. Wenn die Hysterie sich mit Schwachsinn, moralischer Abartung, Epilepsie, Alkoholismus, sexuellen Auffälligkeiten und ähnlichen Zuständen kombiniert, steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die Willensbetätigung nicht durch verständliche Motive geleitet wurde.

In gleicher Weise kann die Zurechnungsfähigkeit Hysterischer geschmälert erscheinen, wenn Hilfsursachen vorliegen, die schon allein erfahrungsgemäß die Psyche zu beeinflussen pflegen, und die es um so eingreifender tun müssen, wenn eine hysterische Grundnatur vorliegt. Hier kann die Einwirkung der Menstruation, der Schwangerschaft, des Wochenbettes, des Klimakteriums gar nicht ernst genug bewertet werden. Auch Erschöpfungszustände der mannigfaltigsten Art, sowie seelische Erschütterungen können im gleichen Sinne wirken. Dann braucht der Sachverständige mit der Erklärung nicht zu zaudern, daß er, wenn er auch nicht einen Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit im Sinne des Gesetzes nachweisen könne, doch eine wesentlich verminderte Zurechnungsfähigkeit annehmen müsse, wenn — der Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit existierte. Die Hysterie als solche, mit Ausschluß ihrer Dämmerzustände, Anfälle und ausgesprochener Steigerung als geistige Erkrankung, — zählt eben zu jenen Krankheitszuständen,

[1]) Niessl v. Mayendorf, Zur forensischen Beurteilung der Hysterischen. Archiv f. Psychiatrie. Bd. 59.

für die auch in anfallsfreier, oft symptomloser und scheinbar gesunder Zeit keine volle Zurechnungsfähigkeit besteht. Also kein Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit, wie der § 51 des Strafgesetzbuches schablonisierend fordert, und doch keine geistige Gesundheit, kein volles Verantwortungsgefühl, wie der Jurist nach Ausschluß der ersterwähnten Prämissen nur zu leicht anzunehmen geneigt ist. Gerade die Hysterie kann als weiterer Beweis gelten, wie wenig der § 51 der Überfülle an Möglichkeiten des wirklichen Lebens gerecht wird. Es fehlt eben eine Zwischenstufe, die für Strafhandlungen den Einfluß einer abnormen psychischen Verfassung würdigt, die verminderte Zurechnungsfähigkeit. Sie soll die offenkundige Lücke im Gesetz ausfüllen und eine gerechtere Abstufung der Zurechnungsfähigkeitsgrade ermöglichen, müßte aber auch den Gesichtspunkt der Besserung und Heilung berücksichtigen dürfen. Für solche Sachlage spricht beweiskräftig Fall 2 Weygandts in seiner forensischen Psychiatrie[1]).

Eine etwa 40jährige Beamtenfrau hatte in der Karnevalszeit bei einem Juwelier eine wertvolle goldene Uhr entwendet, die sie dann in anderen Geschäften abschätzen ließ und zum Verkauf anbot. Bei einem Uhrmacher wollte sie eine Uhrkette umtauschen, nahm aber bei dieser Gelegenheit zwei Uhrketten mit. Acht Tage darauf, als sie bereits in Verdacht geraten war, suchte sie die Sache bei den Geschäftsleuten rückgängig zu machen. Sie gebrauchte plumpe Ausreden über die Herkunft der Gegenstände und fing an ihren Mann gerichtete Briefe ab, damit dieser nichts von ihrer Lage erfahren sollte. Als die gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, erkrankte sie unter auffallenden Erscheinungen. Dem Hausarzt gegenüber äußerte sie, daß sie Spinnen sähe und bis an die Knie im Wasser läge. Sie schrie, starrte vor sich hin, zuckte mit den Gliedmaßen, brach dann bewußtlos zusammen und lag 83 Stunden lang in einem schlafartigen Zustand bei einer Körpertemperatur von nicht ganz 36° Celsius. Nach dem Erwachen behauptete sie, alles käme ihr grauschwarz und in die Ferne gerückt vor, und sie erinnerte sich nicht mehr an die letzten Wochen. Ihrem Rechtsanwalt schrieb sie einige konfuse Briefe mit Äußerungen wie: O, hätte ich Ihnen doch mein Automobil nicht geliehen, jetzt wäre ich in Paris, und es wäre vorbei, oder: Ich komme lieber am Montag zu Ihnen, doch ich bringe das Krematorium mit. Bei einem Frauenarzt erschien sie mit einem Revolver und einem Dienstbotenbuch und gab an, sie wollte nach Amerika flüchten.

Wegen dieses seltsamen Verhaltens wurde psychiatrische Untersuchung angeordnet. Es ließ sich ermitteln, daß eine Stiefschwester schwachsinnig war. Rubrikatin selbst soll im Alter von 16 Jahren 6 Monate nichts Festes gegessen, nur von Milch gelebt haben. Sie war

[1]) Sammlung Göschen, Leipzig 1908, I. Teil.

bleichsüchtig, bekam ihre Periode erst mit 18 Jahren. Obgleich sie in der Ehe über auskömmliche Mittel verfügte, machte sie bald Schulden, so daß ihr niemand mehr etwas borgen wollte. Sie galt als naschhaft, etwas mannweiblich und exzentrisch, fiel durch ungleichmäßigen Gang auf, zeigte jähen Stimmungswechsel, renommierte viel, galt als hartherzig gegenüber Armen und Wohltätigkeitsbestrebungen.

Bei der Untersuchung fiel ein Anflug von Bartwuchs auf, erhöhte Pulszahl, Schmerzempfindlichkeit prominenter Punkte, Dermatographie, etwas ungleichmäßiges Zittern, lebhafte Kniereflexe, lebhafte Schweißsekretion an den Füßen. Geistig erschien sie recht oberflächlich.

Hinsichtlich der Straftat behauptete sie meistens, ihr Gedächtnis wäre erloschen, sie wüßte von nichts. Noch wenige Tage vor den Diebstählen hatte sie einen Ball mit Theateraufführungen besucht.

Das Gutachten sprach sich dahin aus, daß eine hysterisch-degenerative Veranlagung vorläge, und die nach der Straftat mit dem Beginn der gerichtlichen Untersuchung einsetzenden Störungen durchaus als hysterische bezeichnet werden müßten. Aus der angeblich retrograden Amnesie gehe keineswegs hervor, daß das Bewußtsein schon vorher getrübt war. Vielmehr erhelle aus der Wiederholung der Straftaten, den Verkaufsangeboten der gestohlenen Gegenstände, den Versuchen, die Angelegenheit zu vertuschen und den mannigfachen Ausreden, daß zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlung das Bewußtsein durchaus noch nicht getrübt war. Wohl aber ist zu berücksichtigen, daß eine derartig veranlagte Persönlichkeit der Versuchung zum Diebstahl viel leichter unterliegt und nicht über die nötigen hemmenden Gegenvorstellungen hinreichend verfügt, deshalb eine psychische Minderwertigkeit zugegeben werden muß. Eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51, wodurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen wäre, ist jedoch nicht nachzuweisen.

Es wurde eine kurze Freiheitsstrafe verhängt. Die Frau siedelte sodann mit ihrer Familie in eine andere Stadt über und hat sich jetzt seit Jahren nichts mehr zuschulden kommen lassen.

Die Schwierigkeiten in der Beurteilung der Straftaten Hysterischer sind kaum übersehbar, und weit divergierende Anschauungen können um so leichter zutage treten, als die subjektive Stellungnahme des einzelnen Gutachters zur Hysteriefrage wesentlich mitspricht. Das illustriert anschaulich Niessl v. Mayendorfs Flucht in die Öffentlichkeit der wissenschaftlichen Welt mit einem Gutachten, das von seiner vorgesetzten Behörde nicht anerkannt wurde. Sein persönlicher Standpunkt gipfelt in dem Leitsatz:

> „Wenn ein Hysteriker mit psychogener Veranlagung ohnmächtig gegen die somatische Realisierung einer ihm suggerierten Vorstellung ist, er nicht minder ohnmächtig gegen die Verwirklichung eines in ihm zur Tat treibenden Gedankens ist."

In dieser Insuffizienz der Hemmungen sieht er das Pathologische der Hysterie. Ein willenloses Werkzeug krankhafter Imperative kann aber nicht für das Produkt derselben zur Rechenschaft gezogen werden.

„Faßt man die totale Wesensänderung der Hysterie, wie die des Geisteskranken, als eine tota'e auf, so würden alle aus derselben hervorbrechenden Handlungen dem Kranken nicht angerechnet werden können."

Der Fall I. H., der Niessl v. Mayèndorf zur Flucht in die Öffentlichkeit veranlaßt, hat eine schwere Strafvorgeschichte. Aus den Einzelheiten des Befundes stechen die Eigentümlichkeiten des hysterischen Charakters hervor, vor allem sein hervorstechender Hang zur Unwahrheit, welcher nicht nur auf seiner Tendenz, andere zu täuschen, beruht, sondern auch auf seine lebhafte Phantasie, sowie vielfach auf Selbsttäuschung und Konfabulation zurückführbar ist. Im Zusammenhang damit steht das scheinbar nüchterne Raffinement, mit welchem der Beschuldigte bei seinen Betrügereien zu Werke ging, das sich in der Tat nur als eine „logische Verarbeitung" krankhafter Täuschung beim Fortfall aller normalerweise widerstreitenden Gedankengänge darstellt. Auch seine Unaufmerksamkeit, Denkfaulheit, Oberflächlichkeit seines Urteils, Reizbarkeit und das geringe Haftenbleiben äußerer Eindrücke, welches den Anschein bewußter Widersprüche und gewisse Formen der Vergeßlichkeit vortäuscht, ist zu erwähnen. Aus alledem ergibt sich, daß H. nicht nur eine hysterische Anlage besitzt, sondern daß es sich bei ihm um ein ausgesprochenes Leiden handelt, das seine Persönlichkeit nach gewissen Richtungen verwandelt hat. Die Hysterie ist nach moderner Auffassung der gesamten Psychiater eine krankhafte Anlage oder ein chronisch-psych scher Erkrankungszustand, der sich bald durch diese, bald durch jene Symptome zu erkennen gibt. Der Erkrankungszustand des H. ist durch diese, sowie durch die pathologische Eigenart seiner Charakterzüge bewiesen. Wenn H. auch nicht beständig von Krämpfen heimgesucht wird, so ist er nichtsdestoweniger auch in den Intervallen nicht als psychisch gesund zu betrachten, und zwar erstreckt sich diese psychische Anomalie nicht nur auf bestimmte psychische Fähigkeiten, sondern auf das gesamte Leben, d. h. es ist nicht nur das Fühlen und Wollen krankhaft verändert, sondern auch alle Gedankengänge und der gesamte Vorstellungsinhalt des Hysterikers haben ein krankhaft abnormes Gepräge.

Wenn man daher die Frage aufwirft, inwieweit Explorant für die ihm zur Last gelegten Taten verantwortlich gemacht werden kann, so muß, sobald die Diagnose „Hysterie" als Leiden, nicht als Anlage, sowohl in körperlicher als in seelischer Beziehung, durch Symptome vollkommen sichergestellt ist, die Verantwortlichkeit des Beschuldigten für alle seine Straftaten in Abrede gestellt werden. Dem widerspricht die scheinbare Logik seiner Überlegungen keineswegs, da es Geisteskranke gibt, bei welchen das normale Denkvermögen ohne erkennbare Abweichung vom

Normalen in scheinbar ganz vernünftigen Handlungen zum Ausdruck gelangt. Nach psychiatrischem Wissen ist die Annahme unzulänglich, daß einzelne Äußerungen eines krankhaft veränderten Seelenlebens als gesund, andere aber als pathologisch aufzufassen wären. Jede geistige Erkrankung schließt die Unzurechnungsfähigkeit des Täters für alles das, was er im Zustand derselben verbrochen hat, ein. Strafausschließende Ursache ist die Hysterie nur unter gewissen Voraussetzungen,

1. eine Anzahl ausgesprochener körperlicher und seelischer Symptome muß die Diagnose Hysterie außer Zweifel setzen. Psychopathische Minderwertigkeit ist sehr häufig anzutreffen und für Hysterie noch nicht entscheidend.
2. Die Hysterie darf nicht nur als Charakteranlage, sondern muß bereits als Krankheit offenbar sein. Kriterien hierfür sind z. B. der einwandfreie Nachweis von Krampfanfällen und Dämmerzuständen.
3. Die Delikte müssen ihrem Wesen nach den hysterisch-psychischen Anomalien entsprechen und aus ihnen eklatant hervorgehen. Auch wird die öftere Wiederholung immer derselben Straftat, sowie die Unverbesserlichkeit des Täters dessen pathologische Willensschwäche in so hohem Maße zu begründen haben, daß er der freien Wahl, sobald seine Verstandestätigkeit von bestimmten Affekten beherrscht wird, gänzlich verlustig wird.

b) Zivilrechtliche Beurteilung

Unerquicklich wie die strafrechtliche Beurteilung der Hysterischen ist auch ihre zivilrechtliche Beurteilung, mag sie als Entmündigungs- oder Ehescheidungsabsicht in Frage kommen. Es soll der Richter nach pflichtgemäßer eigener Prüfung zur Überzeugung gebracht werden, daß die Hysterische laut § 6 BGB. infolge Geisteskrankheit oder Geistesschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Wie aber diese Überzeugung dem Juristen beibringen, wenn die psychische Störung so sehr nach Stärke und Umfang wechselt? Wie unter solchen Umständen gar den Nachweis der geistigen Krankheit im Sinne des § 6 erbringen? Deshalb dürfte es immer nur ein Ausnahmefall sein, wenn bei vorliegender Hysterie eine Entmündigung wegen Geisteskrankheit durchgesetzt wird.

Anders ist es mit der Anwendbarkeit des Begriffs der Geistesschwäche. Fassen wir unter Angelegenheiten im Sinne des Gesetzes die Gesamtheit aller Beziehungen des einzelnen zu seiner Familie, seinem Vermögen und seiner Umgebung zusammen, erwägen wir weiter, daß gerade die Vermögensverhältnisse unter diesen Angelegenheiten einen Vorrang einnehmen, so wird sich die Handlungsweise Hysterischer mit dem

Gesetzesbegriff der Geistesschwäche decken lassen. Die Sinnlosigkeit der Lebensweise, die Schädigungsmöglichkeiten der ganzen Familie, besonders unmündiger Kinder, die tolle Verschwendungssucht, erotische Auffälligkeiten können zu solcher Annahme führen. Die Entmündigung ist um so schneller zu erreichen, wenn eine Entmündigung wegen Verschwendung vorausging und doch die triebartige, zügel- und schrankenlose Verschwendungssucht nicht zu hemmen vermochte. Zwei trübselige Beispiele eigener Erfahrung aus letzter Zeit können unser Handeln zeigen, wobei übrigens nicht außer acht bleiben soll, daß der bestgemeinte ärztliche Rat zur Einleitung der Entmündigung recht, recht lange von den Angehörigen nicht befolgt wird, und wenn es endlich geschieht, meist zu spät kommt. Törichte, überempfindliche Rücksichtnahme läßt den günstigen Zeitpunkt oft genug vorübergehen, und ist der Entschluß endlich abgerungen, pflegt das Vermögen meist schon bedenklich, unersetzbar gefährdet zu sein.

Eine geschiedene Referendarsfrau ist bereits wegen Verschwendung entmündigt. Dadurch, daß sie weit über ihre Mittel lebte, hat sie in wenigen Jahren ein großes Vermögen, 272 000 Mark, vollständig verbraucht. Selbst durch einen schweren Geldverlust von 68 000 Mark läßt sie sich nicht beirren, macht im Gegenteil ihren Bekannten weiter kostbare Geschenke und verschwendet sinnlos fort. Für Wäsche, Kleidungsstücke gibt sie weiter Tausende von Mark in kurzer Zeit aus. So entschied das Amtsgericht X, daß Frau Y alles Geld, das sie in die Hände bekäme, wahllos ausgäbe und sich der Gefahr des Notstandes aussetzte, daher nach § 6 BGB. wegen Verschwendung zu entmündigen wäre. Trotzdem verschwendete sie weiter, kaufte Monat für Monat kostbare Toiletten, verausgabte auch viel Geld für seltsame Dinge. Ihrer Mutter, die ihr immer wieder aus der Klemme hilft, schreibt sie dankerfüllte Briefe, in denen sie auch immer wieder verspricht, endlich vernünftig zu leben. Wie wenig sie aber ihr ganzes Gebaren in der Tragweite erfaßt, bekundet sie durch die Anschauung, daß ihre Geldverhältnisse „wohl etwas unklar" wären. Um Geld zu bitten, findet sie als „das Gräßlichste, was es gibt". „Es bringt einen auf die Dauer so herunter, und es ist ein himmelweiter Unterschied, wenn ich jemand um Geld bitte für eine hübsche Sache, die ich mir wünsche, als für das nackte Leben. Es ist ein fürchterliches Leben, wenn man nicht mehr das Nötigste hat, weil man dann nur an Geld denken muß. Ebensogut wäre es dann, man wäre tot, denn es ist menschenunwürdig, ewig an das verfluchte Geld denken zu müssen. Es wäre viel bequemer, mich zu erschießen, als immer wieder um Geld zu bitten."

Und der einzige Endeffekt dieser kindischen Expektoration: Immer neue zwecklose Einkäufe trotz immer wiederholter Versprechen, keine Schulden mehr zu machen. Wie ein Kind beteuert sie nachher, so deprimiert und unglücklich zu sein, wenn sie alles schwarz auf weiß sähe, und trotz dieser Depression kauft sie zu ihren verschiedenen Mänteln und ihren

vielen Hüten immer wieder neue. Das Schicksal, eine Pflegschaft haben zu sollen, berührt sie nicht tief, sie findet, daß damit „übrigens doch eine persönliche Beschränkung verbunden ist", hat jedoch trotzdem nichts dagegen.

Frau Y ist erblich schwer belastet. Der Vater war Trinker, kam in die Irrenanstalt. Auch dessen Mutter trank. Eine Schwester unserer Kranken endete mit ihrem Ehemann durch Selbstmord, hatte ein Doppelleben geführt, am Tage, angesichts der Eltern, bescheiden, einfach, am Abend als Modedame. Patientin selbst kam schon als junges Kind in Bier- und Weinlokale, mußte mittrinken und die Nächte dort sitzen. In der Schule leistete sie trotz großer Begabung nichts. Ihre Ehe wurde bald geschieden, weil sie mit ihrem Manne nicht ehelich leben wollte. Bald zeigten sich auch homosexuelle Neigungen, für die sie große Summen opferte. So reiste sie einer russischen Tänzerin nach Paris nach und ließ eine andere Dame in Marmor aushauen. Sie litt an Telephonierzwang, mußte ihm folgen, wo sie sich auch befand, zeigte sich stark verlogen, hatte nach Angabe der Angehörigen eine Verdrehungsmanie. Plötzlich verliebte sie sich in einen jüngeren Mann, wollte ihn heiraten, von ihm Kinder bekommen, wurde auch unehelich schwanger von ihm.

Auch bei dieser degenerierten Hysterika sehen wir, wie die Eigenart des Geschlechtslebens die Daseinsbedingungen untergräbt, die sozialen Wechselbeziehungen von Mensch zu Mensch lockert und zerreißt und schwer korrumpierend wirkt. Die geistige Schwäche im Sinne des Gesetzes erschien deshalb klar. So konnte das Schlußgutachten lauten:

> „Indem das Amtsgericht X am . . Frau M. wegen Verschwendung entmündigte, hat es anerkannt, daß Frau M. alles Geld, das sie in die Hände bekommt, wahllos vergeudet und sich der Gefahr des Notstandes aussetzt. In Wirklichkeit ist jedoch nicht mehr eine Gefahr des Notstandes vorhanden, sondern ein wirklicher Notstand; wenigstens wäre dieser zweifellos gegeben, wenn nicht die Eltern der Frau M. in übergroßem Entgegenkommen immer und immer wieder die Schulden deckten."

Mit diesem gerichtlichen Schluß ist jedoch nur eine einzelne Handlungsweise der Frau M. gekennzeichnet und dementsprechend bewertet worden. Ganz anders erscheint aber die Sachlage, wenn die Gesamthandlungsweise beurteilt wird, und wenn diese Beurteilung gleichzeitig auch zu einer kritischen Würdigung der handelnden Person selbst führt. Betrachten wir die vorstehende Gesamtschilderung der Frau M., so ergibt sich, daß diese von Vaters Seite schwer erblich belastet ist. Schon die Tatsache, daß die Großmutter väterlicherseits Branntweintrinkerin war, ist nicht gleichgültig. Noch mehr aber die Tatsache, daß der Vater ausgesprochener Trinker war, sogar infolge seiner Trunksucht mehrfach in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte. Hiermit ist allein schon das gefahrvollste Moment gegeben, daß schon bei der Zeugung

der Anlagekeim krankhaft beschaffen war, eine Entstehungsbedingung, die durch noch so gesunde Beschaffenheit des zweiten Elternteils nicht ausreichend kompensiert wurde. Zu dieser degenerativen Wirkung seitens des väterlichen Zeugers kamen später noch die unheilvollsten Einflüsse durch frühzeitigen Alkoholgenuß und die gefahrvolle Wirkung des Restaurantaufenthaltes für das Kindergemüt. Es ist nicht verwunderlich, wenn bei der erblich degenerativen Anlage der vorzeitige Alkoholgenuß das Kinderhirn noch mehr schädigte, als er an sich schon zu wirken imstande war. Ob nicht auch sonstige äußere Einwirkungen das Kindergemüt schädigend beeinflußten, mag dahingestellt bleiben. Die Möglichkeit ist jedenfalls gegeben, da Trunksucht des Vaters wohl niemals ohne schwere schädliche Einflüsse für das Familienmilieu bleibt.

Wie unheilvoll die Wirkung der väterlichen Trunksucht war, lehrt auch die Tatsache, daß eine Schwester der Frau M. gleichfalls schwere auffällige psychische Erscheinungen bot.

Bei dieser Grundlage ist es nicht verwunderlich, daß Frau M. schon in der Gesamtentwicklung eine Disharmonie der Eigenschaften zeigt. Neben einem überraschenden Gedächtnis und vorzeitiger Intelligenz versagte sie in der Schule, war zerfahren, erfüllte nicht die dort gestellten geringfügigen Anforderungen. Mit der Umwandlung im Organismus, wie sie sich bei jedem weiblichen Wesen vollzieht, begannen auch bei Frau M. Auffälligkeiten der Gemütssphäre, Extravaganzen, eigenartige Neigungen u. a. m. So schwärmte sie für lila Farben, so weit, daß Kleidung und Umgebung nur diese Farbe zeigen durften. So wurde sie unfähig zur Konzentration, unfähig, eine Angelegenheit ruhig zu besprechen, bekam den reinen Telephonierzwang, begann es auch mit der Wahrheit nicht genau zu nehmen.

Ganz besonders auffallend wurden aber die sexuellen Wandlungen. Während sie in ihrer Ehe jede Schwangerschaft verabscheute, durch diese Abneigung schwere Konflikte heraufbeschwor, zeigte sie Zuneigung zu einer Frau, die gar nicht anders deutbar ist als durch eine homosexuelle Neigung. Dafür spricht die seltsame Anhänglichkeit, die Art des Verkehrs, vor allem aber die eigenartige Form, in der sie die Angebetete modellieren ließ (nur Rückenakt!). Auch die exzentrische Neigung für die russische Tänzerin dürfte ähnlichen sexuellen Empfindungen entspringen. Diese gleichgeschlechtlichen Neigungen sind nun in neuester Zeit wieder von einer andersgeschlechtlichen Neigung abgelöst worden, bei deren Betätigung Frau M. eine geradezu verblüffende sittliche Verkümmerung zeigte. Selbst wenn man zugeben will, daß Frau M., die doch über die Backfischjahre etwas weit hinaus ist, sich sinnlos in einen Xbeliebigen vernarren konnte, so ist es doch mehr als auffällig, daß Frau M. sich rücksichtslos dieser Neigung hingibt, skrupellos intimen Geschlechtsverkehr pflegt, skrupellos mit dem Betreffenden an allen möglichen Orten erscheint, obwohl sie zum mindesten doch die Nachrede fürchten mußte. Daß auch die Rücksicht auf ihre Eltern, speziell auf

ihre Mutter, der sie größten Dank schulden müßte, die Rücksicht auf die soziale Stellung in keiner Weise hemmend einwirken, verdient ganz besonders bemerkt zu werden. Auch die Tatsache ist mehr als bemerkenswert, daß die doch in reifen Jahren stehende Frau durch ihre neue Liebe vollständig blind gemacht wird, in dem Erwählten nur noch den hochbegnadeten, noch nicht anerkannten Künstler sieht, dessen sehr deutlich erkennbare pekuniäre Sicherungsbestrebungen nicht durchschaut, ja nicht einmal sich um die Herkunft des Erwählten irgendwie kümmert.

Gleich skrupellos und hemmungslos, wie in dieser neuesten Liebesbetätigung, ist Frau M. auch in der Betätigung ihrer zwangsartigen Kauflust. Trotz aller Versprechungen kauft sie immer und immer wieder in sinnloser Weise teuerste Kleidungsgegenstände, macht sie kostbarste Geschenke, macht sie sinnlose Reisen, so daß es sehr verwunderlich erscheint, daß sie noch nicht wegen Hochstapelei festgenommen wurde. Ruhig wohnt sie in vornehmsten Hotels, ohne sich auch nur darum zu kümmern, wie sie die Schulden decken würde.

Auf den Entmündigungsbeschluß reagierte sie mit neuen maßlosen Ausgaben, ein Zeichen, wie triebartig ihr Handeln ist. Ein Zeichen aber auch, wie wenig Verständnis sie für den Ernst einer derartigen gerichtlichen Maßnahme hat, ist ihre völlige Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit hierbei. In ihren Briefen aus dieser Zeit findet sich keine Spur nachhaltiger Reueempfindung, keine Spur von Verständnis für die Situation, keine Spur von Mitgefühl mit ihren Eltern. Schwatzhaft, abspringend bringen diese Briefe immer nur ein oberflächliches Plappern von Dingen, die sie augenblicklich bewegen, und gleichgültigste Tageserlebnisse. Endlich sei noch die perverse Phantasie erwähnt, die sich nur um sexuelle Dinge dreht.

Das Schlußurteil konnte nur lauten:

„Auf erblich degenerativer Anlage hat sich zunächst eine psychopathische Konstitution entwickelt, die in der Disharmonie der einzelnen Anlagen, in mangelnden Leistungen bei leidlich gutem Verstande, in großer Gefühlserregbarkeit ohne entsprechende Nachhaltigkeit, in schwächlichen Willensantrieben ohne Dauer und Erfolg, in stark ausgeprägter egoistischer Handlungsweise, in Überempfindlichkeit gegen unlustbetonte Eindrücke und Erlebnisse besteht.

Dieser psychopathischen Konstitution oder Entartung haben sich allmählich zahlreiche hysterische Züge hinzugesellt. Patientin wurde launenhaft, reagierte nur ihrem hysterischen Temperament entsprechend, begann alles nur von ihrem Ich-Standpunkt zu betrachten, ohne die Verkehrtheit dieses Standpunktes zu erkennen, wurde allmählich ein explosives Gemisch, wurde ethisch auffallend defekt und schließlich derart asozial, daß es nur ein Zufall genannt werden kann, wenn Frau M. noch nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt kam.

Auf Grund dieses Gesamtbildes erachte ich Frau M. an Hysterie und degenerativer Seelenstörung leidend. Ihre Entmündigung wegen Geistesschwäche im Sinne des § 6 BGB. ist dringend erforderlich."

Ähnlich erscheint der Fall einer Großkaufmannsfrau, die schon in langjähriger Ehe viel Absonderlichkeiten zeigte, vor allem eine ungewöhnliche Verschwendungssucht bekundete. Sinnlos gab sie pro Tag für Mietsautos 100—150 Mark aus. Für die kleinsten Entfernungen mußte es zur Verfügung sein. Sie ließ es stundenlang zwecklos auch warten. Neben der Verschwendungssucht begann urplötzlich eine Wandlung, die schon ein etwas manisches Gepräge zeigte. Sie entdeckte plötzlich die große Künstlerschaft in sich, ließ sich ihre künstlerischen Qualitäten von allen möglichen Größen bescheinigen, schien geneigt, mit 42 Jahren plötzlich als Sängerin in die Öffentlichkeit zu gehen, begann dann eine sinnlose Lebensweise, in der sie die Nacht zum Tage machte, alle möglichen seltsamen Leute in ihre Wohnung lud und dort mit ihnen bis zum Morgen sich prassend austobte, ohne jede Rücksicht auf den Mann und ohne Verständnis für den Schaden, der der erwachsenen jungen Tochter damit entstand. Jeder Versuch, ein vernünftiges Wirtschaften durchzusetzen, scheiterte, da jede Geldsumme trotz aller Versprechen in Kürze verschwand.

Mit der Entmündigung wird nicht nur der Vermögensbesitz geschützt und der Name der Entmündigten, wie ihrer Familie weitgehend gedeckt, es werden auch Heiratsneigungen, die zumeist höchst absonderlich zu sein pflegen, wirksam gehemmt. Der wegen Geisteskrankheit Entmündigte hat gesetzlich keinerlei Heiratsmöglichkeiten, anders der wegen Geistesschwäche Entmündigte. Er kann eine Ehe schließen, falls der Vormund die Erlaubnis gibt. § 1304 besagt ausdrücklich, daß, wer in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Seltsamerweise wird dieses Hemmnis öfters umgangen. In letzter Zeit erlebte ich es zweimal nacheinander. Das Standesamt vergißt anscheinend, sich zu sichern, und der Entmündigte „vergißt" zuweilen, seine Willensbeschränkung zu erwähnen. Nach § 1325 ist eine Ehe aber nichtig, „wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war, oder sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit befand." Dem wegen Geistesschwäche Entmündigten kann sein Vormund nachträglich noch die Erlaubnis geben.

Heiratsneigungen können aber auch dadurch vereitelt werden, daß ein Verlobter vom Verlöbnis zurücktritt, und zwar kann dieser nicht einmal schadenersatzpflichtig gemacht werden — im Sinne des § 1298, wenn „ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt". Solch wichtiger Grund kann in der Person des Zurücktretenden oder in der Person des anderen Teils liegen, muß zur Zeit der Rücktrittserklärung bereits vor-

handen sein[1]), muß nach dem Verlöbnis entstanden oder z. B. bei Krankheit dem Zurücktretenden in seiner bedrohlichen Form erst später bekannt geworden sein[2]). Hysterie liefert solch wichtigen Grund, wenn seit Jahren Anfälle ständig wiederkehren und namentlich der Charakter krankhaft verändert ist. Reagiert ein Verlobter auf die Entlobung mit hysterischen Symptomen, so können die zur Behebung dieser Reaktion erforderlichen Aufwendungen gemäß § 823 BGB. ausgeklagt werden, wenn die grundlose Entlobung als „Ursache" der hysterischen Reaktion angesehen werden muß. Vorsicht im Urteil ist aber am Platze, weil erfahrungsgemäß selbst gröbste Krankheitserscheinungen gern von dem Verlobten selbst und noch lieber von seinen Angehörigen während der Verlobungszeit verheimlicht werden. Oft genug geschieht das bei Hysterischen in der verkehrten Auffassung, daß die Ehe sich als Heilmittel erweisen würde, — eine zumeist irrige Auffassung[3]).

Weit häufiger als die Hinderung von Heiratsabsichten taucht die Notwendigkeit auf, eine geschlossene Ehe zu trennen. Hier erheben sich ganz besondere Schwierigkeiten, wenn Hysterie das Grundleiden ist. In Ehescheidungsverfahren wünschen Anwälte am liebsten das Wort „Hysterie" nicht erwähnt, weil sie bei der offenkundigen Unkenntnis vieler Richter über das Wesen und die tiefgreifende zerrüttende Wirkung der Hysterie befürchten, das Gericht könnte einfach urteilen:

„Hysterie ist eine Krankheit und mit einer kranken Frau muß man sich eben abfinden."

Das wäre ein durchaus irriger, lebensfremder Standpunkt, wenn es auch richtig ist, daß der Gesetzgeber Eheleute zu gegenseitiger Unterstützung in allen Leibes- und Seelennöten verpflichtet, sofern diese Seelennöte geistige Störungen, wie Trunksucht, schwere Hysterie, Zyklothymie, chronische Paranoia und ähnliches darstellen. Wie verschieden ist aber die Wirkung seelischer und körperlicher Erkrankung eines Ehepartners auf die Ehe selbst! Sogar entstellende und ansteckende Krankheiten führen nicht so leicht eine Entfremdung zwischen den Ehegatten herbei oder machen dem gesunden Gatten das Leben gleich stark zur Qual, wie das Zusammenleben mit einer lügenhaften und intriganten Hysterika oder einem brutalen Trinker.

Da nun einmal die Hysterie noch in ihrer Bedeutung für die Ehe allzu leicht verkannt wird, pflegt man die ehezerrüttende Wirkung der Hysterie dadurch zu kennzeichnen, daß man einfach die hysterischen Charaktereigentümlichkeiten — so ewige Unzufriedenheit, Lügenhaftigkeit, Gefallsucht, Launenwechsel, Verweigerung des ehelichen Verkehrs, Verzärtelung und Verhätschelung des Kindes, Mißtrauen, täglich wechselnde Krankheitsgefühle, abstoßendes Wesen, Selbstmorddrohung, In-

[1]) RG. 18. 4. 07, IV, 459/06.
[2]) OLG. Braunschweig W. 24. Juni 1910, R. der OLG. Bd. 2.
[3]) A. H. Hübner, „Das Ehercecht der Geisteskranken und Nervösen." Marcus & Webers Verlag. Bonn 1921.

triguieren, Verleumden, Hetzen, Empfindlichkeit, Reizbarkeit, Neigung zu Zornesausbrüchen, Verschwendungssucht, gesteigerte Erotik, Putzsucht — aufzählt, ohne sie als Erscheinungen hysterischer Veranlagung zu kennzeichnen. Ob diese Anwaltstakt k nicht in der Vorsicht zu weit geht, wage ich nicht entscheidend zu beurteilen. Sie mag früher am Platze gewesen sein, doch nicht mehr jetzt, wo eine bedeutungsschwere Entscheidung des Reichsgerichts „Eheanfechtung wegen Irrtums über angeborene Hysterie der Frau“[1]) vorliegt.

§ 1333 BGB. gibt einem Ehegatten eine Möglichkeit zur Anfechtung seiner Ehe, wenn er „sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönlichen Eigenschaften des Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.“

Der benachteiligte Ehepartner, sofern er erst in der Ehe die Hysterie der Auserwählten kennenlernte, wird wohl zumeist diesen Paragraphen heranziehen.

Verständige Würdigung des Wesens der Ehe! Schon damit ist eine vieldeutige Forderung gegeben, wechselnd nach Stand, Bildung, Erziehung, dem Lebensmilieu, dem Berufe, und Ernst Schultze hat durchaus recht, wenn er eine streng individualisierende Behandlung wünscht[2]). Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als das Gesetz nicht verlangt, daß der Anfechtende sich habe orientieren müssen. „Es genügt vielmehr schon, wenn die fraglichen Momente bei Erfüllung der anderen Bedingungen geeignet waren, ihn abzuhalten, ihn verständigerweise hindern konnten oder durften.“ Demzufolge kann das gleiche Moment in dem einen Falle hinreichen, die Anfechtung der Ehe zu begründen, während es in einem zweiten Falle nicht genügt.

Ernst Schultze meint, daß der Sachverständige sich die Beantwortung der Frage erleichtern kann, indem er sich fragt, ob andere Personen in gleicher Lage bei Kenntnis der Sachlage dennoch geheiratet haben würden oder nicht vielmehr bewußt verzichtet hätten.

Ob der Irrende bei Aufwendung der gewohnten Sorgfalt den Irrtum hätte vermeiden können, oder ob er fahrlässig handelte, ist gleichgültig, da der Gesetzgeber die Entstehung des Irrtums nicht erwähnt.

Bei vorliegender Hysterie werden die „persönlichen Eigenschaften“, die verhängnisvoll wurden, sorgsam geschildert werden müssen. Der Natur der Sache nach müssen sie nicht nur vor und zur Zeit der Eheschließung, sondern auch nachher noch, zum mindesten bis zum etwaigen Abschluß des Anfechtungsprozesses, bestanden haben. Vorübergehende Zustände können naturgemäß nicht in Betracht kommen.

---

[1]) 14. Jan. 1920, V, 349/19. — Leipz. Zeitschr. f. deutsch. Recht, 15. Juli 1920. — Hübner, l. c. S. 12.

[2]) Hoche, Handb. d. gerichtl. Psychiatrie. S. 342.

Ernst Schultze formuliert die Fragen, die dem Sachverständigen im Falle des § 1333 vorgelegt werden können, folgendermaßen: 1. Ist das von dem Anfechtenden angegebene Moment als eine persönliche Eigenschaft im Sinne des Gesetzes aufzufassen? 2. Ist die von dem Anfechtenden angegebene persönliche Eigenschaft des Gegners wirklich vorhanden? 3. Kann eine durch die Rücksicht auf diese Eigenschaft begründete Aufhebung des Verlöbnisses als eine verständige Würdigung des Wesens der Ehe aufgefaßt werden? 4. Ist eine gleiche Auffassung von dem Anfechtenden zu erwarten?[1])

Jetzt hat das Reichsgericht klar entschieden, daß „nicht die einzelnen Erscheinungen der Krankheit, sondern die Krankheit selbst den Anfechtungsgrund" abgibt[2]).

Ärztliche Gutachten von autoritativer Seite hatten erwiesen, daß die beklagte Ehefrau von Jugend auf hysterisch veranlagt war und dauernd hysterisch blieb, nur daß die hysterischen Äußerungen nach Art und Schwere wechselten. In der ersten Ehe waren die Erscheinungen nur geringer, weil der Anreiz fehlte. Im Verlauf der zweiten Ehe brachen sie mit voller Stärke los und führten schließlich zu schwerster geistiger Störung. Das OLG. hatte festgestellt, daß die schweren hysterischen Charakterveränderungen auf psychopathischer Grundlage bei der beklagten Ehefrau schon zur Zeit der Eheschließung mit dem Kläger bestanden hatten.

Die Revision hatte eingewandt, daß die späteren Krankheitserscheinungen nicht berücksichtigt werden durften. Es komme nur darauf an, ob die Krankheit in der Art, wie sie sich bis zur zweiten Eheschließung zeigte, so schlimm bewertet werden mußte, daß ein verständiger Mann die Frau nicht geheiratet hätte. Das RG. weist diesen Einwand zurück, denn „nicht die einzelnen Erscheinungen der Krankheit, sondern die Krankheit selbst" bildet den Anfechtungsgrund. Endlich ein lebenswahres, vom common sense getragenes Urteil! Sollte es in Zukunft durchgreifen, so wird es viel Eheleid mildern, das bisher ein dauerndes Martyrium war. Gewiß ist eine wirksame Eheanfechtung für die Frau von weittragender Bedeutung, denn sie darf den Namen des Mannes nicht tragen und ihre Ehe gilt rechtlich als nie vorhanden gewesen. Die Durchführbarkeit einer Ehetrennung von einer schweren Hysterika kann wenigstens einen Ehepartner wieder lebensfroh machen.

Nächst dem § 1333 kommt der § 1569 BGB. in Frage:

> Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad angenommen hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den

[1]) S. 349.

[2]) 14. I. 20, V, 349/19. Leipz. Zeitschr. f. deutsch. Recht, 15. Juli 1920.

Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Schon die Forderung der Unheilbarkeit macht bei schwerster Hysterie die Anwendung des § 1569 unmöglich, und die weitere Forderung nach Aufhebung der geistigen Gemeinschaft wird im Falle von Hysterie kaum je bestimmt vertreten werden können. Es verlohnt auch kaum, diese Frage aufzuwerfen, da das Gesetz verlangt, daß die geistige Gemeinschaft auch nicht vorübergehend wieder herstellbar sei. Sonach dürfte Hysterie nur recht selten den Grund zu einer Ehescheidung abgeben können, wenngleich eine hysterische Person dem andern Ehepartner „vom ersten Tage ab das Leben zur Hölle machen" kann[1]).

Wenn § 1569 versagt, könnte § 1568 — Zerrüttung der Ehe — in Frage kommen. Wenn jemand trotz einiger hysterischer Züge seinen Haushalt gut führt und in der Besorgung seiner Vermögensverhältnisse geschickt auf seinen Vorteil bedacht ist, so könnte doch wohl § 1568 in Frage kommen. Die Hysterie ist eben die Hauptursache eines die Ehe zerstörenden Verhaltens.

Als vierter Paragraph, der unter Umständen anwendbar ist, kommt § 1334 in Betracht. Hiernach kann eine Ehe von dem Ehegatten angefochten werden, „der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung nicht von dem andern Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung bei der Eheschließung gekannt hat." Indem das Gesetz eine arglistige Täuschung fordert, verlangt es, daß der Täuschende bewußt dem andern „mit seiner Täuschung etwas Arges tue, dessen Willen rechtswidrig beeinflusse."

Einige markante Beispiele mögen die Schwierigkeit einer Ehetrennung bei vorliegender Hysterie zeigen. Selten instruktiv erscheint hier der Geisteszustand einer Majorswitwe, den ich vor kurzem nur auf Grund eines überreichen Aktenmaterials beurteilen mußte. Er erschien bei fachmännischer Würdigung derart zweifelsfrei, anschaulich und überzeugend, daß das Endurteil sogar ohne den Vorbehalt erfolgen konnte, wie ich ihn sonst bei unmöglicher persönlicher Untersuchung einzuflechten pflege. Als prominenteste Erscheinung zeigte sich hier der Untergang der ethischen Vorstellungen. Obwohl Gattin eines aktiven Majors, vernachlässigte Frau X. ihre Gattinnenpflichten gröblichst, drängte trotz der ernst mahnenden und für eine Offiziersfrau besonders drückenden Kriegszeit nur nach Äußerlichkeiten, suchte sich in den Vordergrund zu stellen, verweigerte dem Gatten die einfachste

[1]) Cramer, S. 204. Schultze in Hoche, S. 361.

Liebesbetätigung. Als der Gatte starb, zeigte sie nicht einmal Trauer in äußerlicher Gesellschaftsform, nein, sie mißachtete die gesellschaftlichen Normen noch in empörendster Weise. Infolge ihrer „mangelnden Reproduktionstreue" gibt sie allerdings dies Handeln nicht zu, fälscht es sogar direkt, spielt sich in den Briefen als die gewissenhafte, liebevolle Frau auf, zeigt sich unfähig zur Erkennung und selbstkritischen Beurteilung ihres Unrechts. In solchen Briefen, in welchen sie den Zustand ihres Gatten als hoffnungslos bezeichnet, versichert sie gleichzeitig, nie so gesund gewesen zu sein, und rühmt sich, auf ihren abenteuerlichen und abenteuernden Reisen 126 Freundschaften angeknüpft zu haben.

Auch in ihrem Verhalten gegen die Eltern tritt die gleiche Wesensveränderung zutage. Hier lügt sie das Blaue vom Himmel herunter. Sie bezeichnet sich als die edelmütigste, von Eltern und Verwandten verkannte Frau, die als Wild durchs Leben gejagt wird. Für all das Gute, was die Eltern ihr antun, hat sie kein Verständnis, geschweige eine deutliche Erinnerung. Sie verleumdet alle ruhig, was sie aber nicht abhält, mit ungeheuerlichen phantastischen Ansprüchen an die Eltern heranzutreten. Am Tage nach dem Begräbnis des Mannes mutet sie ihrem Vater zu, ihr in feinster Gegend des Westens eine Villa für 400 bis 500 000 Mark zu kaufen. Wie wenig sie mit Geld umzugehen weiß, bekundet sie in folgender Episode. Im Krankenhaus, in dem ihr Mann gestorben war, stand noch eine Restsumme von 60 Mark an. Obwohl sie kurz zuvor von ihrem Vater eine größere Summe empfangen hatte, zahlte sie den kleinen Restbetrag nicht aus, sondern ersuchte den Vater in einem Telegramm von 60 Worten, das Krankenhaus gleich zu bezahlen, da „ihr Ansehen und des Gatten Frieden leide". Eine andere noch beweiskräftigere Episode: Sie will in einem vornehmen Berliner Juweliergeschäft einen Ring für 12—15 000 Mark erwerben gegen monatliche Abzahlung von 50 Mark. Daß sie damit 20 Jahre abzahlen müßte, wird ihr gar nicht klar.

Sinnlos reizbar, wie sie ist, läßt sie es auch zeitweilig zu explosiven, rücksichtslosesten Auftritten kommen. So beschimpfte sie eines Tages in einem vornehmen Wiener Hotel ihren Bruder, einen Offizier, vor Gästen und Kellnern, setzte die Szene auf dem Korridor fort, machte noch lange vor der Tür Radau, und als sie keinen Einlaß erhielt, telephonierte sie den Bruder fortdauernd an.

Bei dieser Wesenswandlung und der mit ihr auftauchenden Hypererosie kann es nicht wundernehmen, daß sie in die Hände von Schwindlern geriet. Trotz trübseligster Erfahrung mit Leuten, über deren erpresserische Verleumdungen sie sich später beklagt, heiratet sie doch einen mit Gefängnis vorbestraften Grafen, läßt sich auch nicht durch die ihr bekannten Vorstrafen abbringen. In ihrer spätfrühlingshaften erotischen Verliebtheit setzt sie sich darüber hinweg und bindet sich noch durch Verträge, die sie weder einlösen, noch in ihrer Tragweite zu beurteilen vermag. Skrupellos erfüllt sie die ihr vor Eingehung der

Ehe auferlegten Bedingungen, für die Verbindlichkeiten des Grafen durch ein Darlehen von 500 000 Mark zu sorgen. Der allmähliche Untergang ethischer Vorstellungen, schwere Beeinträchtigungsideen, brutale Verleumdung der eigenen Angehörigen, mangelnde Reproduktionstreue, Unfähigkeit zur Erkennung des eigenen Unrechts, fehlende Selbstkritik, sinnlose Reizbarkeit, alles zusammen zwang zur Annahme einer hysterischen Seelenstörung, welche die Frau wegen Geistesschwäche unfähig macht, ihre Angelegenheiten zu besorgen.

Des weiteren sei noch ein Urteil über den Geisteszustand einer Offiziersfrau mitgeteilt, das die Schwierigkeiten der Wertung hysterischer Eigenart scharf erkennen läßt, doch auch die Bedeutung des Geschlechtslebens Hysterischer in seinen seltsamen Ausstrahlungen zeigt.

Frau v. X., einziges Kind eines hochgestellten Beamten, durchlebt im Elternhaus eine frohe Kindheit und heitere Jugend entwickelt sich zu einem sinnigen, liebenswürdigen Geschöpf. Sie steht in denkbar glücklichsten Beziehungen mit ihren Eltern. Mit ihnen treibt sie jeden Sport gemeinsam, spielt mit ihnen Tennis, läuft mit ihnen Schlittschuh, radelt mit ihnen, reitet mit dem Vater. An den reichen geistigen und künstlerischen Interessen der Eltern nimmt sie immer stärkeren Anteil, gewinnt auf gemeinsamen Reisen mit den Eltern früh ein sicheres und reifes Urteil. Sie heiratet einen hohen Offizier, der nach viermonatiger Ehe ins Ausland kommandiert wird. Während dieser Zeit wird das erste Kind geboren. Nach kaum zweijährigem Zusammenleben wird der Gatte von neuem auf zwei Jahre abkommandiert. Während der Trennungszeit kam das zweite Kind. Die Ehe war ungetrübt glücklich. Frau v. X. war eine liebevolle Gattin und erfüllte ihre Pflichten gegen die Kinder mit heiligem Ernst, vielleicht sogar in übertriebener Aufopferung. Die Schwangerschaften und Entbindungen während der Trennung von ihrem Manne scheinen aber für sie verhängnisvoll geworden zu sein, sie litt schwer unter Angstzuständen. Nach einer Auslandsreise kehrte sie plötzlich zurück, weil sie unter Angstzuständen litt. Nach Ansicht der Eltern soll ein Nervenarzt, den Frau v. X. konsultierte, das unheilvolle Wort gesprochen haben: „In Ihrer Ehe ist etwas nicht in Ordnung." Dieser Ausspruch soll eine Reihe von Wahnvorstellungen ausgelöst haben. Sie erklärte sofort, in der Ehe krank geworden zu sein und sich scheiden lassen zu müssen. Auf die Frage, wie sie eine Scheidung ihrer doch vollkommen glücklichen Ehe erreichen wollte, lautete die Antwort nur: „Da mein Mann weiß, daß ich schweigen kann, wird er sich scheiden lassen." Was der Rechtsanwalt der Frau v. X. zur Begründung der Ehescheidungsforderung vorbrachte, wird von den Eltern als widerliche, völlig haltlose Unwahrheit bezeichnet. Da die Eltern der Scheidungsidee widerstrebten, erfaßte Frau v. X. tiefes Mißtrauen, ja Haß gegen die Eltern. Sie erschien krankhaft überreizt. Als sie von dem Hausarzt ihrer Familie untersucht wurde, erklärte sie drei Tage später ihrer Mutter, daß zwischen ihr und Dr. X. etwas vorgegangen

wäre. Sobald sie frei wäre, würde sie Dr. X. heiraten. Die Mutter hörte diese neue Idee schweigend mit an, die der Vater schon damals als Unsinn bezeichnete. In der Behandlung eines hervorragenden Psychiaters, bei dem Frau v. X. nun monatelang blieb, wurde keine Änderung erzielt. Frau v. X. blieb von überwertigen Ideen völlig beherrscht, behauptete immer noch dieselben haltlosen Lügen über ihren Mann und verhielt sich mehr als gleichgültig gegen ihre Kinder. Letztere wollte sie gar nicht mehr als ihre Kinder anerkennen, weil sie von einem Manne empfangen wären, den sie seit lange verabscheute. Auch die Idee, daß der Arzt sie heiraten würde, blieb unausrottbar fest, obwohl dieser Arzt, der sich inzwischen verlobt und verheiratet hatte, ihr davon Anzeige machte. Eines Tages entwich sie nach Berlin. Hier hielt sie sich zunächst einige Tage in ihrer Pension auf, ehe sie sich bei den Eltern meldete. Ihre Absicht war, in die Wohnung des Professors X. zu dringen, um festzustellen, ob er wirklich verheiratet wäre. Sie drang wirklich in die Wohnung ein und stellte durch Befragen des Dienstmädchens fest, daß in der Wohnung wirklich eine Frau X. existierte. Nun wurde sie von Tag zu Tag haltloser, erzählte sogar „ihre Geschichte" den Dienstboten der Pension. Die Idee, den Professor X. zu heiraten, wurde alsbald abgelöst von einer gleichartigen Idee, daß Professor H., den sie konsultiert hatte, sie heiraten würde. Als dieser ihr rund heraus erklärte, daß sie sich täuschte, und daß kein vernünftiger Mann eine so kranke Frau wie sie heiraten würde, wandelte sich die bisherige Neigung in Haß und Verachtung, und sie verleumdete den Arzt aufs schwerste. In einem Sanatorium kam sie mit einem schwer psychopathischen Hauptmann in Berührung, unter dessen Einfluß sie hörig geriet. Obwohl sie wußte, daß dieser Mann verheiratet und Vater von zwei Kindern war, obwohl sie weiter wußte, daß er ein Verschwender war und in finanziell sehr bedenklicher Lage, obwohl sie wußte, daß er sich mit Dirnen umhergetrieben, wurden die Beziehungen zu v. B. immer enger und führten bald zu sexuellen Beziehungen. Alle Versuche des Vaters, seine Tochter über die Persönlichkeit des v. B. aufzuklären, blieben fruchtlos. Sie ließ das Material, das ihr die sittliche Verkommenheit des Mannes dartat, unbeachtet, erklärte es für Verleumdung, blieb gegen alles Handeln ihrer Eltern einsichtslos. Sie reichte nunmehr die Scheidungsklage ein, begründete sie aber wieder anders wie die Jahre vorher. Nunmehr versuchte der Gatte, die Prozeßfähigkeit seiner Frau anzuzweifeln. Ein Kreisarzt erklärte sie für prozeßfähig, und nunmehr mußte der Ehescheidungsprozeß seinen Gang gehen. Dem Gatten blieb als Offizier nach diesem ärztlichen Gutachten nur übrig, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Was er der kranken Frau nicht zum Vorwurf machen konnte, mußte er der als gesund anerkannten Frau schwer anrechnen. Er mußte die Gegenklage erheben, und das Resultat war: Ehescheidung mit Erklärung der Frau v. X. als allein schuldig. Fast gleichzeitig wurde die Ehe des psychopathischen

Hauptmanns geschieden, der gleichfalls als allein schuldiger Teil erklärt wurde. Nun bekam Frau v. X. von dem Kreisarzt ein Attest, auf Grund dessen sie schon vier Wochen nach der Scheidung Befreiung von der Frist des § 1313 BGB. erreichte. Schon damals mußte der Vater der Frau v. X. erklären, daß er vor seinem Gewissen nicht mehr verantworten könnte, irgend etwas unversucht zu lassen, was sein Kind verhindern könnte, sich dem furchtbaren, ihr drohenden Geschick auszuliefern. Er stellte den Antrag auf Entmündigung, um so eine erhebliche Gefährdung seiner Tochter abzuwenden. Die neue Ehe mit dem Hauptmann gestaltete sich so, wie zu erwarten war. Schon wenige Wochen nach der Heirat suchte sie bei ihren Eltern Schutz, weil der Mann sie hatte erwürgen wollen. Trotzdem folgte sie ihm noch im Krieg überallhin, obwohl er dort sein Leben mit Dirnen wieder anfing und ihr ausdrücklich erklärte, daß sie ihm eine Fessel wäre, die er los sein müßte. Er leitete Scheidung ein. In dieser Zeit starb ihr Vater. Die Mutter nahm die Tochter wieder auf, widmete ihr die zärtlichste Sorge. Und was tat die Tochter? Sie ging mit Zetteln in der Wohnung umher und notierte alles Vorhandene. Plötzlich verschwand sie. Als die Mutter am 40jährigen Hochzeitstag vom Kirchhof heimkam, war die Tochter fort. Am Nachmittag dieses Tages erhielt die Mutter den ersten feindlichen Brief eines Rechtsanwalts, der über die Vermögenslage und das Testament anfragte.

In der Ehe bekundete Frau v. X. zeitweilig eine Verschwendungssucht, die sie leicht der Gefahr der Verarmung aussetzen konnte. Obwohl sie nicht viel besaß, schaffte sie zwecklos Armbänder und kostbare Pelze an. Ja selbst als sie schon in der Scheidung mit dem Hauptmann stand, ihren Hausstand auflösen und die Möbel einstellen wollte, erwarb sie eine wertvolle Saloneinrichtung. Dabei hatte sie nicht einmal eine eigene Wohnung und konnte kaum das Lagergeld für ihre anderen Sachen aufbringen.

Die Gutachter differierten in der Beurteilung. Während die Jenenser eine geistige Störung mit Wahnbildung annahmen, erklärte ein anderer Gutachter eine von der Norm abweichende Eigenart der psychischen Konstruktion gegeben, die während der Beobachtung sich zur Psychose verdichtete, und erklärte die Frau für geschäftsfähig. Demgegenüber nahm Prof. H. einen tiefgreifenden psychopathischen Zustand an, der sich in neurasthenisch-hysterischen Erscheinungen und in mehr oder weniger flüchtiger Wahnbildung äußere. Die Neigung zu wahnhafter Auffassung trete vorübergehend so stark hervor, daß Patientin als geistig krank angesehen werden müsse. Das kreisärztliche Gutachten zeigt, daß der Herr Gutachter die tief tragische Umwandlung der Persönlichkeit der Frau v. X. mit ihren allmählich ungeheuerlich wirkenden Folgen nicht in ihrer Bedeutung erkannte. Sonst wäre es nicht verständlich, daß der Herr Gutachter auf Grund des überreichen Materials nicht ohne weiteres urteilen zu können glaubte, ob eine geistige Erkrankung bei Frau v. X. vorgelegen hätte, wohl aber nach diesem Material

„die Erklärung für das Verhalten der Klägerin keineswegs ausgeschlossen hält, daß sie unter dem Einfluß einer wenig befriedigenden Ehe zu einer Überreizung und Erschöpfung des Nervensystems kam, welche durch das, was ihr Anwalt behaupte, wenn nicht hervorgerufen, so doch in ihrer Entwicklung gefördert wurde." Der Herr Gutachter zählt die Klägerin zu jenen Frauen, „welche das Gegenteil von den sogenannten sexuell kalten Persönlichkeiten darstellten. Indem sie das nicht fand, was sie infolge ihrer Eigenart erwartete, mußte sie zu einer nervösen und geistigen Erschöpfung gelangen, in welcher sie ihr Urteil zeitweilig, speziell so weit es sich um den gedachten Gegenstand handelt, für längere Zeit täuschte, ohne daß aber deshalb ihr Verhalten hätte für krankhaft angesehen werden müssen. Soweit ihre Auffassung sich aus ihren Briefen und ihren Äußerungen während der letzten Woche beurteilen läßt, konnte sie sehr wohl das Produkt einer geistigen Erschöpfung und einer für sie ungenügenden sexuellen Befriedigung (Coitus interruptus) gewesen sein. Es würde sich alsdann möglicherweise um einen Zustand gehandelt haben, der die physiologische Breite noch nicht überschritten hatte, indes mit einer mangelhaften Leistung auf dem Gebiete des Urteilsvermögens als Folge eines krankhaft bedingten Geisteszustandes in mancher Hinsicht übereinstimme."

Also die Umwandlung einer geistig hochstehenden, gemütvollen, dem denkbar besten Lebensmilieu entstammenden Persönlichkeit bis zur Abwendung von allen angestammten Lebenswerten sieht der Herr Gutachter nur als ein kaum die Grenzen der Norm übersteigendes Verhalten an, und zwar als alleiniges Produkt sexueller Nichtbefriedigung. Nur aus dieser, jedem psychologischen Erfahrungswissen widerstrebenden Auffassung konnte der Herr Gutachter auch urteilen, daß das Verhalten der Frau v. X. zu dem Hauptmann nur aus Anlehnungsbedürfnis erfolgte, — konnte er auch urteilen, daß er die Krankheitsgeschichten der Frau v. X. aus den Sanatorien für entbehrlich hielte, weil das als belastend für sie angeführte Material zeitlich zu weit zurückläge, — konnte er auch urteilen, daß die sehr wertvollen Niederschriften der Frau v. X. nur im Zustand psychischer Erregung geschehen wären, und daß die gewünschte Ausführlichkeit ihre Unaufrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten mit verschuldete. Ganz besonders bedenklich ist es aber, daß der Herr Gutachter meinte, manche Äußerungen und Handlungen wären in ihrer psychopathischen Herleitung weniger pathologisch, als es zunächst den Anschein hätte. So will er es auch für erklärbar ansehen, daß man den Zustand der Frau v. X. für eine fortschreitende und unheilbare Krankheit hielte, „eine Diagnose, die sich durch ihre weitere Entwicklung als irrig erwies." Und dabei stammte diese Diagnose von einem der ersten deutschen Psychiater, einem Manne von europäischem Ruf als Lehrer und Forscher, der Frau v. X. zehn Monate beobachtet hat.

Dieses unglückselige kreisärztliche Gutachten entschied über das Schicksal der Frau, indem es ihr die Prozeßfähigkeit gab. So blieb es ohne Einfluß, daß die Begründung der Klägerin, ihr Ehemann hätte die eheliche Pflicht verletzt, indem er gegen ihren Willen zur Verhütung weiteren Kindersegens den Coitus interruptus ausübte, als unbegründet erwiesen wurde. Das Gericht nahm sogar an, daß diese Art des geschlechtlichen Verkehrs nicht gegen ihren Willen geschehen wäre. Sie hätte diesen Verkehr, mag sie auch selbst eine volle Befriedigung darin nicht gefunden haben, jahrelang stillschweigend gestattet. Ja, das Gericht stellte es als tatsächlich fest, daß der Ehemann Kinder bekommen wollte und nur auf den Wunsch der Ehefrau in diese Art des Verkehrs willigte.

Es wurde auch der weitere Vorwurf zurückgewiesen, daß der Ehemann ohne tatsächliche Grundlage ihre geistige Erkrankung behauptet hätte. Das Gericht nahm sogar im Gegenteil an, daß der Ehemann auf Grund der Berichte der Ärzte und auf Grund des eigenen Verhaltens der Klägerin der Meinung sein mußte, sie wäre geisteskrank. Endlich aber erachtete das Gericht nach dem Gutachten des Sachverständigen sogar als festgestellt, daß die verschiedenen Liebesleidenschaften in ihrem damaligen krankhaften Zustand ihre Erklärung fänden. Trotzdem wurde Frau v. X. für prozeßfähig erachtet und mußte nunmehr in vollem Umfange die Vorwürfe tragen, die der Ehemann erhoben und beweiskräftig unterstützt hatte. Der Raumersparnis wegen soll die kritische Würdigung der zahlreichen Briefe fortbleiben. Mein Schlußgutachten lautete:

„Wenn ein Gutachten nur auf Grund aktenmäßiger Belege erstattet werden muß, entspricht es meiner Gepflogenheit, das Schlußurteil durch den Vorbehalt einzuschränken, daß das Schlußurteil nur volle Gültigkeit besitzen soll, sofern die das Gutachten stützenden Unterlagen gerichtlicherseits als wahr erwiesen werden. Im vorliegenden Falle kann dieser Vorbehalt fortfallen, da für mich keinerlei Zweifel an der vollen Richtigkeit des Materials bestehen. Anders ist es mit einem Vorbehalt bestellt, der sich aus der Unmöglichkeit ergibt, die Provokatin persönlich untersuchen zu können, da so der gewichtige persönliche Eindruck nicht mit verwertet werden kann. Auch dieser Vorbehalt schrumpft hier zur Bedeutungslosigkeit zusammen, da das vorliegende Tatsachenmaterial dem Gutachter hinreichende Fingerzeige gibt.

Die Beantwortung der Hauptfrage nach der geistigen Verfassung der Frau v. X. gliedert sich in drei Unterfragen:

1. Wie war der Geisteszustand zur Zeit des ersten Versuches, die Ehe von Herrn X. zu trennen, und in den folgenden Monaten des Jenenser Aufenthaltes, also in der Zeit etwa vom Herbst 1909 bis Herbst 1910?
2. Wie war der Geisteszustand zur Zeit des kreisärztlichen Urteils und weiter bis zum Ehescheidungsurteil?

3. Wie ist der Geisteszustand bis zur Gegenwart?

Für die Beantwortung der ersten Unterfrage müßte es genügen darauf hinzuweisen, daß kein geringerer als Geheimrat N., also einer der bedeutendsten Irrenärzte, auf Grund vielmonatlicher Beobachtung das eindeutige Urteil abgab: Geistesstörung mit Wahnbildung, und diese Erkrankung ausdrücklich für den Augenblick des Fortganges der Frau v. X. als ungeheilt bezeichnete. So schwer das N.sche Urteil an sich schon ist, so soll, um jedem Einwand zu begegnen, auch begründet werden, weshalb es dringend gewünscht werden muß, daß das entscheidende Gericht Herrn Geheimrat N. zu einem Gutachten über seine Erfahrungen mit Frau v. X. auffordert.

Aus dem eingehend geschilderten Tatsachenmaterial geht hervor, daß eine kluge, feingebildete, besterzogene Frau, die in 10jähriger ‚ungetrübt glücklicher Ehe' als sorgsame Gattin und überaus pflichteifrige Mutter sich erwies, urplötzlich sich von allem abwandte, was ihr lieb und teuer war und lieb und teuer sein mußte. Sie wollte plötzlich geschieden sein, und zur Verfolgung dieser Idee brachte sie skrupellos Lügen vor. Sie verleumdete den Ehemann, sie fälschte alle Vorgänge der Vergangenheit, sie wandte sich lieblos von ihren Kindern ab, betrachtete ihre bisherige Ehe als ihrer unwürdig, als unmoralisch. Selbst den Bildern ihrer Kinder schenkte sie keinen Blick mehr, sah das Glück nur darin gewährleistet, wenn sie ihre Mutter verlieren. Ja, sie geht in der Verrückung ihres Urteilens soweit, daß sie ihre Kinder nicht als ihre Kinder betrachtet, weil sie sie von dem verabscheuten Manne empfangen hat. Was jede, selbst in der unglücklichsten Ehe lebende Frau überaus peinlich empfindet, die intimsten sexuellen Beziehungen des Ehelebens vor anderen Menschen zu entschleiern, tut sie skrupellos, unbekümmert um das Urteil anderer, unbekümmert um die Gefahr für die Lebensstellung des Mannes und ihr eigenes Geschick, unbekümmert auch um die Unwahrhaftigkeit ihrer Behauptungen. So handelte eine Frau plötzlich, die noch kurz zuvor an Mann und Eltern glückerfüllte Briefe gesandt hatte.

Gleichzeitig mit dieser Wandlung natürlichster Empfindungen bis ins Gegenteil, gleichzeitig mit der skrupellosen Tendenz, alles Lebensglück von Grund aus zu zerstören, tauchen erotische Anwandlungen auf, plötzlich zu ungewöhnlicher Stärke anwachsend und immer deutlicher wahnhaft begründet und verarbeitet. Während Patientin von der ersten erotischen Anwandlung einer Zuneigung zu einem jungen Engländer noch aus eigener Kraft flieht, verfällt sie einer zweiten Neigung zu ihrem Arzte bis zu ausgesprochen motiviertem Handeln. Aus seinem Blick, aus seinem Handschlag, aus seinen freundschaftlichen Worten liest sie lauter Liebesgeständnisse. Vergeblich versicherte ihr der Arzt, daß sie falsch

beobachtet, falsch gedeutet hätte, vergeblich teilt er ihr sogar seine Verlobung und Verheiratung mit. Sie blieb in ihrem Wahn befangen, ließ von dem Wahn allmählich ihr ganzes Denken erfüllen, machte die abenteuerlichsten Zukunftspläne, glaubte sogar die Aufgabe ihrer Kinder von dem Arzt gefordert. In ihren Briefen drückt sich ihr Sehnen nach dem Arzt in seltsamsten Ideengängen und Formen aus, ja, trotz all seiner eindeutigen Ablehnung verharrt sie in ihrer Überzeugung und verschmäht auch nicht lügnerische Angaben, um sich ihm willkommener zu machen. Da sie weiß, daß er überzeugter Jude ist, zögert sie nicht, ihren Familiennamen und ihre Familienvergangenheit zu fälschen und einen jüdischen Ursprung herzuleiten, außerdem ihre stets persönliche Zuneigung zu Juden zu bezeugen. Daß sie hierbei recht geschickt verfuhr, sei ausdrücklich betont. Unbelehrbar für die gänzliche Haltlosigkeit all ihrer Beobachtungen, folgt sie schließlich allein dem inneren Drang, flüchtet nach Berlin, dringt in die Wohnung des Arztes und überzeugt sich hier von der tatsächlichen Existenz einer Ehefrau. Wenn es schon damals nicht zum Skandal kam, dann wohl nur, weil der betreffende Arzt sich zunächst zurückhielt.

Wir haben also eine Umwandlung der ganzen Persönlichkeit, eine Verrückung ihres Ichs zur Außenwelt, eine Umwandlung des ethischen Empfindens, einen Verlust der ursprünglichsten Gattin- und Mutterpflichtgefühle mit wahnhafter Verarbeitung von Eindrücken mannigfachster und wechselnder Art und mit an Stärke schwankenden erotischen Neigungen. Da die Grundfaktoren der Vorstellungs- und Urteilsbildung nicht mitgeschädigt sind, nur infolge der Verrückung des ganzen Ichs falsch aneinandergefügt werden, ist das Resultat nicht verwunderlich, nämlich eine wahnhafte Urteilsbildung mit äußerlich blendendem, scheinlogischem Aufbau. Daß ein so bedeutender Psychiater wie Geheimrat N. diesen Mechanismus klar erkannte, ist nicht verwunderlich und so ist es durchaus begreiflich, daß er eine geistige Störung mit Wahnbildung feststellte. Dabei soll natürlich nicht verkannt werden, daß diese sich erst auf dem Unterbau einer psychopathischen Konstitution entwickelte, und auch hysterische Züge nicht fehlen.

Ehe wir die zweite Unterfrage beantworten, empfiehlt es sich, eine Einzelheit zu würdigen, die auf den Laien verwirrend wirken kann. Es ist das die vielfach nach verschiedenen Schulen wechselnde Bezeichnung ‚geistige Erkrankungszustände'. Für den Juristen am besten faßbar und brauchbar ist das Jenenser Schlußurteil: Geistige Störung mit Wahnbildung.

Ob und wie diese geistige Störung von den Jüngern der einzelnen Schulen bezeichnet werden müßte, ist für die rechtliche Wertung gleichgültig, wobei noch außerdem in Betracht kommt, daß geistige Erkrankungszustände fließende Übergänge zur Norm haben. Die

spezielle Namengebung wirkt aber auch deshalb verwirrend, weil die Begriffe der ganzen Geisteskrankheit und Geistesschwäche nur Gradabstufungen darstellen, während sie für den Psychiater Krankheitszustände bezeichnen.

Frau v. X. hat die Neigung zu ihrem Hausarzt, die nach ihrer Beteuerung unaustilgbar ihr Lebensinhalt sein sollte, recht schnell verschwinden und eine neue Neigung an ihre Stelle treten lassen zu Professor H. Auch hier zeigt sich der gleiche Mechanismus. Wieder wahnhafte Auffassung, die nicht einmal durch irgendein Wort, geschweige denn eine Handlung des Arztes genährt wurde, und für jeden, der Prof. H. kennt, sicherlich ganz besonders verzerrt erscheinen muß. Auch hier wieder die Überzeugung, daß die Leidenschaft unaustilgbar sei, bis Frau v. X. deutlich abgewiesen wird. Nun haßt sie Prof. H. mit gleicher Stärke. Die Tiefe der diesmaligen Leidenschaft hinderte aber wieder nicht, daß eine neue Persönlichkeit sie in gleicher Weise fesselte. Jetzt ist es Hauptmann v. B., und hier zeigt sich die alte Erfahrungstatsache bestätigt, daß kranke Persönlichkeiten sich gegenseitig besonders anziehen. Auch jetzt vergaß Frau v. X. ihr ehemaliges Leben, Mann, Kinder, Stellung, sie vergaß sogar alle Rücksichten auf Welt und Menschen und folgte nur hemmungslos den treibenden Impulsen, die ihr Schicksal besiegeln sollten. Auch allen Einwänden des Vaters gegenüber, allem Tatsachenmaterial gegenüber, das der Vater ihr über Hauptmann v. B. erbrachte, blieb sie einsichtslos. Sie reichte die Scheidungsklage ein. Skrupellos brachte sie hier als Ehescheidungsgrund eine Tatsache vor, die in fast allen Ehen besteht und zu den Ehenotwendigkeiten gerechnet wird — den co. Skrupellos schob sie auch ihrem Gatten die Schuld darin zu und mußte erst vor Gericht die Erkenntnis bekommen, daß sie selbst der ursprünglichste Anlaß zu der von ihr so hart angeschuldigten sexuellen Verkehrsart war. Skrupellos ließ sie sich aber auch schon vor der Scheidung in sexuelle Beziehungen mit v. B. ein und liefert so dem Ehemanne das Material gegen sich.

Und was findet Medizinalrat Y. in diesem unbestreitbaren und nur allzudeutlich verschobenen Denken, Handeln und Fühlen?

Obwohl er ausdrücklich erklärt, auf Grund des ihm überwiesenen Materials ‚nicht ohne weiteres urteilen zu können', ob eine geistige Erkrankung bei der Klägerin vorgelegen hat, urteilt er doch, und zwar hält er ‚nach diesem Material die Erklärung für das Verhalten der Klägerin keineswegs ausgeschlossen, daß sie unter dem Einfluß einer wenig befriedigenden Ehe zu einer Überreizung und Erschöpfung des Nervensystems kam, welche durch das, was in dem Schreiben ihres Rechtsanwalts erwähnt wird, wenn nicht hervorgerufen, so doch in ihrer Entwicklung gefördert wurde.'

Also von der ganzen Verrückung der Persönlichkeit der Frau v. X., von ihren wahnhaften Ideengängen,

von ihrer Umdeutung der Eindrücke, der Worte, der Bewegungen, von der Lockerung des Empfindungslebens und der ethischen Hemmungen sieht er nichts und findet nur eine Überreizung und Erschöpfung des Nervensystems unter dem Einfluß einer wenig befriedigenden Ehe. Daß auch die Prämisse einer wenig befriedigenden Ehe falsch ist, sei noch ausdrücklich erwähnt. Medizinalrat Y. unterstellt auch als Tatsache, was ihm die Patientin erzählt, wenn er anführt, die Trennung von ihren Kindern sei ihr schwer gefallen und habe ihr namentlich den Aufenthalt in Jena erschwert. Und was lehrt das Tatsachenmaterial? Daß Frau v. X. in Jena von ihren Kindern nichts wissen wollte, nicht einmal ihre Bilder ansah, ja sie nicht einmal als ihre Kinder betrachtete, weil sie von dem verabscheuten Manne empfangen waren.

Ganz unverständlich ist aber der Y.sche Ideengang, daß Frau v. X. zu einer nervösen und geistigen Erschöpfung gelangen mußte, in welcher sie ihr Urteil zeitweilig, soweit es sich um den gedachten Gegenstand handelt, für längere Zeit täuschte, weil sie in der Ehe das nicht fand, was sie infolge ihrer Eigenart erwartete. Aus dieser Auffassung heraus erachtet der Herr Gutachter das Gesamtverhalten der Frau v. X. ‚sehr wohl als Produkt einer geistigen Erschöpfung und einer für sie ungenügenden sexuellen Befriedigung'.

An sich erscheint es unnötig, überhaupt noch die Frage zu erörtern, ob die Art des sexuellen Verkehrs, der coitus interruptus, hier mitgesprochen hat, denn, wie ich gezeigt habe, handelt es sich um eine Umwandlung des ganzen Seelenlebens der Persönlichkeit. Wenn ich doch mit einigen Worten darauf eingehe, so geschieht es nur, um nachdrücklichst die Auffassung des Medizinalrats Y. zu bekämpfen, weil sie jedem mit sexualwissenschaftlichen Fragen vertrauten Forscher als haltlos erscheint. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß zahllose Frauen ein ganzes Leben hindurch ohne Sexualverkehr auskommen müssen und davon nur kaum nennenswerte Beeinträchtigungen erfahren, kann der coitus interruptus nur vorübergehende, neurasthenische Erscheinungen in Form von Kopfdruck und leichtem Beklemmungsgefühl hervorrufen, niemals aber eine Störung des Geisteslebens bewirken.

Wenn weiter Medizinalrat Y. die Beziehungen zu v. B. nur aus dem Anlehnungsbedürfnis erklärt und die Krankengeschichte aus den Krankenhäusern für entbehrlich erachtet, so braucht diese Auffassung nicht erst kritisch gewürdigt zu werden. Die Einholung des Beobachtungsmaterials aus Jena hätte dem Herrn Gutachter sicherlich bewiesen, wie irrtümlich er die Eigenart der Frau v. X. beurteilt hat.

Was nun die drei Unterfragen anlangt, wie der Geisteszustand der Patientin seit der Trennung der Ehe mit dem ersten Manne

gewesen ist, so ist kein Zweifel, daß auch in dieser Zeit krankhaft bedingte Neigungen und Handlungen sich zeigten. Ob die Ehe mit v. B. tatsächlich nur deshalb bald in die Brüche ging, weil v. B. mit der nervösen Frau, wie er sagte, nicht mehr auskommen konnte, oder ob seine eigene Eigenart und seine Lebensweise dabei die Hauptrolle spielten, oder ob beide Faktoren dabei zusammenwirkten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß der entstehende Konflikt schon sehr arg geworden sein, wenn Frau v. X. aus Angst, erwürgt zu werden, von ihrem Manne flüchtete. Trotz jenes Erlebnisses bleibt aber ihre krankhafte Eigenart unverändert. Statt des mehr als gerechtfertigten Dankgefühls, das sie für ihre Eltern haben sollte, weil diese sie trotz allem, was sie ihnen angetan hatte, wieder aufnahmen, statt der Anerkennung all der Liebe, die sie ihr angedeihen ließen, obwohl sie sie wirklich nicht verdient hatte, heuchelte sie nur Dankbarkeit, benutzte aber den Zeitpunkt, um kraß egoistischen Sonderinteressen nachzugehen. Wie sehr ihr der Überblick über ihre Lage, speziell über ihre finanzielle Lage, abhanden gekommen war, lehrt die Tatsache, daß sie trotz notwendiger materieller Einschränkungen Luxusausgaben zweckloser Art sich leistete wie Anschaffungen von Armbändern, Pelzen, ja, daß sie in dem Augenblick, wo sie bei Auflösung ihres Haushalts ihre Möbel unterzubringen gezwungen war, einen kostbaren Salon sinn- und zwecklos erwarb. Endlich aber zeigt sich die immer weitergehende krankhafte Abartung ihres ethischen Empfindens darin, daß sie am 40jährigen Hochzeitstage ihrer Eltern der Mutter eine Klage übermitteln ließ. Anscheinend sind auch diese Handlungen nur ein Beweis ihrer krankhaften Beeinflußbarkeit. Wie sie inneren Impulsen hemmungslos sich hingibt, so scheint sie auch äußeren Einflüssen in gleicher Weise zu unterliegen. Hiernach kann das Schlußurteil folgendermaßen lauten:

1. Frau v. X. leidet an einer mit Wahnbildung einhergehenden, das gesamte Seelenleben in Mitleidenschaft ziehenden geistigen Störung, die auf dem Boden einer psychopathischen Konstitution erwachsen ist und auch mancherlei hysterische Züge, namentlich in der Wandelbarkeit der Erscheinungen zeigt. Die Krankheit schwankt an Stärke. Es lehrt aber die Fortenwicklung des Leidens, daß sie immer mehr Dauererscheinung wird.

2. Frau v. X. ist im Sinne des § 6 BGB. infolge Geisteskrankheit außerstande, ihre Angelegenheiten zu besorgen.

Eine weitere Beobachtung ist besonders instruktiv, weil hier der Ehemann genaue Notizen gemacht hat. Gräfin X., 20 Jahre alt, einzige Tochter eines hohen Offiziers, war öfters im Sanatorium, hat Mastkuren wegen seelischer Abspannung durchgemacht. Ihr einziger Bruder ist schwachsinnig. Der Ehemann, Graf X., ist 45 Jahre alt. In der Ehe kam es

infolge der Auffälligkeiten der Gräfin bald zu schweren Zerwürfnissen. Die Gräfin zeigte sich vollständig unfähig, den Haushalt zu übersehen und zu leiten. Sie neigte zu sinnloser Verschwendung und zum Luxus, verzankte sich mit ihrem ganzen Dienstpersonal. Selbst das geringfügige wirtschaftliche Rechnen mußte ihr abgenommen werden. Von Geld und Geldeswert hatte sie keine Ahnung. Schon während der Hochzeitsreise wünschte sie, daß der Graf sich ein Mädchen hielte. Später wiederholte sie den Wunsch öfters, empfahl ihm sogar bestimmte Mädchen. Damit der Graf an sie dächte, gab sie ihm Seitenstöße. Arbeitete er in seinem Arbeitszimmer, so klopfte sie an die Tür, trat sogar mit den Füßen dagegen und störte ihn dann andauernd. Mitunter stürzte sie sich ihm plötzlich zu Füßen, wünschte das Fell unter dem Schreibtisch zu sein. Sie stand nicht vor 10, meist nicht vor 12 Uhr auf, nahm ihr Frühstück im Badezimmer, ließ die vor ihrem Aufstehen ausgeführten Reinigungsarbeiten dann zwecklos wiederholen. Im Elternhause war sie anscheinend sehr verzogen. Ihre Person scheint im Vordergrunde gestanden zu haben. So heißt es immer: das kann ich, das weiß ich, das mache ich usw. Sie ist mißtrauisch und eifersüchtig gegen alle Personen, zu denen der Graf freundlich ist.

Eines Tages sprang sie aus dem Bett, kauerte, nur mit dem Hemd bekleidet, in einer Zimmerecke nieder, höchste Angst in den Gesichtszügen, den Mund zum Grinsen verzerrt, schrie: „Rühre mich nicht an, du bist der Tiger, du bist mein Feind, du willst mich im Namen Deiner Mama erschießen", warf dem Manne Kuchen ins Gesicht, sammelte die Stücke dann vom Erdboden auf, schrie, daß sie krank werden wollte, um zu sterben. Obwohl sie viel Personal hatte, behauptete sie, keinen Menschen zur Bedienung zu haben. Sie bürstete den Teppich eigenhändig mit dem Handfeger. Schrei- und Weinszenen wiederholten sich immer wieder. Sie rennt mit dem Kopf gegen die Tür, tritt ihren Mann mit Füßen, verdächtigt ihn der Liebesbeziehungen zum Personal, sogar zu den Dienern, zerkratzt den Grafen oft, daß er blutet, kratzt dann wild ihre Arme, kneift das Fleisch, daß die Nägelspuren zurückbleiben, ruft: „Ich will mich kratzen, daß es ordentlich blutet, ich will diese Wunden zum Andenken an diesen Tag behalten. Wenn Du doch auch mich kneifen und schlagen wolltest, das wäre wonnig."

Eines Abends wünschte sie, mit dem Manne allein zu sprechen. Sie schloß die Tür ab, warf sich auf die Erde, umklammerte seine Füße und biß ihn in die Waden. Sie machte dem Manne vor dem Personal aus sinnlosen Gründen Szenen, zweifelte seine Worte an. Von 3600 Mark jährlich für ihren persönlichen Bedarf behauptete sie, sich kein Kleid kaufen zu können. Manchen Tag jammerte sie um jede Kleinigkeit, manchen um gar nichts. Sie lügt, sagt den Leuten Schlechtigkeiten nach, beschuldigt sie des Diebstahls, macht ihnen Vorwürfe wegen Unsauberkeit. Sie läßt sogar Sonntags Fenster putzen. Ihr Tagewerk war höchst eigenartig. Sie las sehr wenig, musizierte nicht, zeichnete

nicht, malte nicht, empfing keine Freunde. Wollte sie ausgehen, verbrachte sie den größten Teil ihrer Zeit mit der Toilette und dem Bad. Nachmittags legte sie sich meist lang auf den Teppich. Mein Gutachten lautete:

„Überblicke ich das gesamte mir unterbreitete und hier wiedergegebene Tatsachenmaterial, auf das sich mein Gutachten stützen kann, so muß ich zuvörderst aussprechen, daß mit positiver Bestimmtheit ich nur über das urteile, was mich die eigene Beobachtung gelegentlich der persönlichen Untersuchung der Gräfin X. kennen lehrte, daß ich aber das weitergehende Urteil, welches sich aus dem von dem Grafen X. und seinen Angestellten mitgeteilten Tatsachenmaterial aufbaut, nur unter dem Vorbehalt abgebe, daß dieses Tatsachenmaterial sich vollgültig erweist.

Zuvörderst betone ich, daß die Gräfin X. bei der persönlichen Untersuchung keine auffällige krankhafte Veränderung des Seelenlebens erkennen ließ. Sie gab in fließender Rede inhaltlich bestimmt die Entwicklung ihres Ehelebens wieder und schilderte die angeblichen, das eheliche Zerwürfnis bestimmenden Faktoren so, wie sie ihr von ihrem persönlichen Standpunkte anschuldigungswert erschienen. Ja, die Gräfin zögerte nicht, persönlich ein Ereignis mitzuteilen, das ich zuvor noch gar nicht kannte, nämlich die Tatsache, daß sie den Grafen, als er vor der Abreise nach Breslau ihr angeblich zu kühl Adieu sagte, in ihrer Erregung ins Bein biß. Als ich der Gräfin mein Erstaunen aussprach, wie sie sich soweit hinreißen lassen konnte, um so sinnlos tierisch zu handeln, gab sie lächelnd ihre Schuld zu und erklärte, nicht begreifen zu können, wie es gekommen wäre.

Das zweite gewichtigere Faktum, — nämlich den tatsächlichen Erregungszustand im November 1908 mit vollkommener Verwirrtheit, mit illusionärer Umdeutung der Person des Grafen, — suchte sie als harmlos darzustellen, in seinen Einzelheiten abzuschwächen und vor allem in der Weise zu erklären, daß nur Erinnerungsbilder aus früheren Tagen, speziell der Kosename ‚Tiger', mit dem sie den Grafen in der Verlobungszeit bezeichnet hätte, in jener Nacht und unter dem Einfluß starker Erschöpfung ihr eingefallen wäre. Angeblich sei der ganze Vorgang durchaus harmlos gewesen. Vergeblich rekonstruierte ich der Gräfin den Vorgang, wie er sich tatsächlich abspielte, vergeblich suchte ich ihr begreiflich zu machen, daß ich diesen Vorgang als einen hysterischen Dämmerzustand ansehen müßte, — die Gräfin blieb unbelehrbar.

Wenn ich nunmehr auch aussprechen muß, daß die Gräfin zur Zeit meiner Untersuchung keine krankhaften Veränderungen des Seelenlebens bot, auch keine krankhafte Affektlage verriet, so besagt es natürlich nicht, daß die Gräfin zu andern Zeiten nicht anders sein konnte oder anders war. Letzteres muß ich aber als Tatsache annehmen, denn

1. lehrt die Handlung, zu der sich die Gräfin kurz vor der Abreise nach Breslau hinreißen ließ, nämlich den Grafen ins Bein zu beißen, daß sie krankhaften Zornaffekten unterworfen ist, in diesen triebartig zügellos handelt, vielleicht auch sadistischen Regungen folgt;
2. lehrt der Vorgang vom November 1908, daß die Gräfin vorübergehend einen hysterischen Dämmerzustand von stundenlanger Dauer mit vollständiger Verwirrtheit hatte.

Ob dieser Dämmerzustand nur auf dem Boden eines hysterischen Grundnaturells erwuchs oder durch äußere erregende und erschöpfende Momente, wie Erkrankung und Nahrungsenthaltung, mitbeeinflußt wurde, lasse ich dahingestellt; bemerke aber ausdrücklich, daß nach Angabe des Grafen das Fieber an dem Tage gar nicht bestanden haben soll. Wie dem auch sei, jedenfalls spricht der ganze Vorgang dafür, daß eine krankhafte Grundanlage des Nervensystems vorliegt, unter seelischer Ruhe schlummert und durch äußere Anlässe bis zu diesen extremen Verwirrtheitszuständen erwachen kann.

Wenn ich nunmehr von der persönlichen Beobachtung der Gräfin und von der Würdigung der dort besprochenen auffälligen Tatsachen zur Bewertung des anderweiten Tatsachenmaterials übergehe, das Graf v. X. selbst und die oben erwähnten Angestellten schildern, so erscheint nach allem die Gräfin in ähnlichem Licht mit einem übereinstimmend gezeichneten Grundnaturell. Als dessen Hauptzüge treten in Erscheinung: ‚Luxuriöse Neigungen, Unfähigkeit zu geordneter Haushaltsführung, Seltsamkeiten der Lebensweise, mangelnde Wahrheitsliebe, mißtrauisches Wesen, Launenhaftigkeit, Egoismus, Selbstüberschätzung, störendes, quälerisches Verhalten gegenüber dem Grafen, mangelnde Rücksicht auf Ort und Umgebung gegenüber dem Grafen, fehlendes Verständnis für eine ernste, angestrengte Konzentration erfordernde Tätigkeit, Auffälligkeiten des ethischen Empfindens, Zornaffekte bis zur Sinnlosigkeit, ausgesprochen hysterische Dämmerzustände'.

Wenn ich zunächst die luxuriösen Neigungen der Gräfin und ihre Unfähigkeit zu geordneter Haushaltsführung betrachte, so liegt hierfür die bestimmte Erklärung des Grafen zum Beweise vor, wonach die Gräfin von Geld und Geldeswert keine Ahnung habe, wonach ihr das geringfügige wirtschaftliche Rechnen abgenommen werden mußte, wonach die Gräfin sinnlos mit der ihr zugeteilten Summe umgehe und nicht für die einfachsten Anforderungen des Haushalts zu sorgen wisse. Mit einem Nadelgeld von 3600 Mark jährlich wolle sie sich kein Kleid kaufen können.

Im Einklang mit diesen Angaben steht, was Fräulein P. erwähnt, wenn sie von der Gräfin erzählt, daß diese die hohen Beträge der Wochenrechnung dem Umstande beimaß, daß der Graf täglich ein

halbes Pfund Käse äße. Gleichfalls im Einklang steht damit, wenn Fräulein M. angibt, daß die Gräfin fortwährend bei ihren Eltern sei, sich einige Tage um jede Kleinigkeit, andere Tage um nichts kümmere, bis $^1/_2$12 zu Bett liege, im Haushalt alles, was vormittags geschehen sei, nach ihrem Aufstehen wiederholen lasse, sogar Sonntags Fenster putzen lasse, den größten Teil des Tages mit der Toilette und im Bett verbringe oder schlafe und die Teppiche bei verschlossenen Fenstern fegen lasse. Gleichfalls steht damit im Einklang, was der Diener B. erzählt, und was die Aufwartefrau angibt, wonach die Gräfin oft wegen einer Ausgabe von 10 Pfennigen schelte, auf der andern Seite zwecklose Ausgaben mache, sich stundenlang im Badezimmer aufhalte und dort sogar frühstücke.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß alle Zeugen von der — Neigung der Gräfin erzählen, bis gegen Mittag zu schlafen oder im Badezimmer zu bleiben und dort sogar zu frühstücken. Erwähnt wird auch die merkwürdige Art, in der die Gräfin Nachmittagsruhe hält: nämlich auf dem Teppich liegend.

Gleich übereinstimmend lautet das Urteil, wonach die Gräfin egoistisch, launenhaft, mißtrauisch, wenig wahrheitsliebend, störend rücksichtslos gegen den Grafen und ohne Verständnis für dessen Tätigkeit sein soll. Was Graf v. X. selbst von der Unverträglichkeit gegenüber dem Personal, von der rücksichtslosen Behandlung desselben erzählt, wird von dem Personal bestätigt. Es erscheint fast unbegreiflich, wie der Graf unter den geschilderten Verhältnissen ernst arbeiten konnte, wenn die Gräfin unter nichtigen Vorwänden ihn zu stören suchte, ihn in Gegenwart der Umgebung malträtierte oder seine Wahrheitsliebe anzweifelte, ihn ironisierte, Lärmszenen aufführte, Schreikrämpfe bekam, die durch die ganze Wohnung gehört würden, und sich bis zu sinnlosesten Affekthandlungen hinreißen ließ. Falls die Angaben des Personals zutreffen, — und die Angaben lauten zu bestimmt, um bezweifelt werden zu können, — muß auch die Wahrheitsliebe der Gräfin höchst bedenklich sein. Ganz besonders bedenklich muß ich aber ihr ethisches Empfinden halten, wenn sie schon auf der Hochzeitsreise ihrem Gatten riet, sich ein anderes Mädchen zu nehmen, solches selbst empfahl, auf der anderen Seite aber den Grafen und das Personal geschlechtlicher Verfehlungen selbst sinnloser Art bezichtigte. Endlich bleibt noch der ausgesprochene Verwirrtheitszustand vom November.

Das gesamte Tatsachenmaterial läßt keinen Zweifel darüber, daß die Gräfin einen ausgesprochen hysterischen Charakter besitzt mit allen der Hysterica zukommenden Eigentümlichkeiten. Alle Vorstellungen, die das eigene Ich betreffen, sind von lebhafteren Gefühlstönen begleitet und wirken erregend oder hemmend auf das gesamte Nervensystem, insbesondere die

Bewegungsfähigkeit und das Empfindungsleben ein. Im Vordergrunde steht das labile Verhalten aller psychischen Faktoren, die schwankende Gemütslage, die durch jeden Reiz irritiert wird und zur Verstimmung und Exaltation neigt, die Lebhaftigkeit, Übertreibungssucht, phantastische Lüge und Unfähigkeit zur konzentrierten Tätigkeit, Schreiszenen, Verwirrtheit mit ausgesprochenen Illusionen. Durchaus verständlich ist es auch, wenn die Gräfin bei der Untersuchung durch Ärzte sich korrekt verhält, so daß ihr sonstiges Verhalten kaum glaubhaft erscheint.

Wenn es auch nicht meine Aufgabe ist, den Grafen zu beurteilen, so möchte ich es doch ausdrücklich betonen, wie günstig er von den Angestellten beurteilt wird. Ich möchte aber auch nicht verfehlen, selbst auszusprechen, obgleich es sich nur um meinen, subjektiven Täuschungen unterworfenen Eindruck handelt, daß der Graf den denkbar besten Eindruck auf mich machte, daß er in seinem Wesen stets, wie sehr ihn auch die Ereignisse berührten, seelische Ruhe wahrte und in allen Bekundungen gleichmäßig korrekt blieb.

Zum Schluß möchte ich auch noch die Frage beantworten, ob die Krankheit der Gräfin erst in der Ehe entstand. Nach der geltenden wissenschaftlichen Lehre ist solche Krankheit angeboren; es ist aber auch möglich, daß das hysterische Grundnaturell jahrelang latent bleibt. Vielleicht weist die körperliche und seelische Abspannung, an der die Gräfin nach ärztlichem Urteil einmal vor der Ehe gelitten haben soll, und während deren schon abnorme seelische Erscheinungen aufgetreten sein sollen, auf ein Offenbarwerden der Grundhysterie hin. Ein bestimmtes Urteil läßt sich zur Zeit hierüber noch nicht abgeben. Zu ihrer derzeitigen Stärke scheint sich das Leiden erst unter den neuartigen Anforderungen der Ehe entwickelt zu haben."

Nicht nur in den geschilderten persönlichen Beobachtungen, auch in der allgemeinen nervenärztlichen Erfahrung fällt es mir auf, wie oft die hysterische Frau, die später zum Verhängnis des Ehemannes wird, einziges Kind ist. Die Vermutung liegt nahe, daß hier neben der zufälligen angeborenen Anlage noch unsachgemäße, verzärtelnde, verweichlichende Erziehungsmaximen verhängnisvolle Strebungen züchten, nicht zum mindesten, weil auch die abschleifende Wirkung der Gemeinsamkeitserziehung von Kindern fehlte.

Der Begriff der arglistigen Täuschung im Sinne des § 1334 könnte Anwendung finden in einem Falle, wo ein verbrecherischer, mit Gefängnis vorbestrafter Mann eine liebessehnsüchtige Witwe aus höheren Gesell-

schaftskreisen durch raffinierte suggestible Beeinflussung im Wachzustande und hypnotischem Schlafzustande zu so automatischer Hörigkeit brachte, daß sie selbst den posthypnotischen Befehl, ihn zu heiraten, trotz anfänglicher Widerstände ausführte. Wie eigenartig, selbst dem Laien auffällig, der Seelenzustand dieser „Braut" auf dem Standesamt gewesen sein muß, bewies mir die Tatsache, daß der Standesbeamte die Braut in solcher Seelenverfassung nicht trauen wollte, sie fortschickte. Doch der heimtückische Verführer ließ nicht von seinem Opfer, behandelte sie systematisch weiter und brachte sie schließlich in rein mechanischer Dressur zur Eheschließung. Das Erwachen kam schnell und so erschreckend, daß die Anfechtung der Ehe mit allen Mitteln betrieben werden und auch erreicht werden konnte. Auf hypnotischem Wege gelang es mir, den Hörigkeitsbann zu brechen.

Wie verhängnisvoll gerade die hypnotische Beeinflussung werden und geradezu sexuelle Hörigkeit züchten kann, lehrt der zu trauriger Berühmtheit gelangte Prozeß Czynski, und zwar handelt es sich hier nicht um eine krankhaft suggestible, hysterische Frau, sondern um eine Frau, von der Grashey in seinem trefflichen Gutachten sagt: „Ihr Charakter hatte keinen hysterischen Zug"[1]). Allerdings war sie zur finanziellen Ausbeutung durch einen skrupellosen Abenteurer, dem jedes Mittel recht war, ganz besonders geeignet, denn sie war ganz selbständig, vertrauensselig, für spiritistische Dinge besonders lebhaft interessiert und hochgradig suggestibel.

Der skrupellose Hypnotiseur entpuppte sich während der Beobachtung als ausgesprochener Hysteriker, und dieser Hysteriker verstand es, einer Dame des Adels die Überzeugung beizubringen, daß sie von Gott berufen und bestimmt wäre, seine von Sünden beladene Seele zu retten. Er verstand es, diese Überzeugung so mächtig werden zu lassen, daß sie ihn retten wollte, und wenn sie dabei zugrunde ginge. Zu dem Zweck hypnotisierte er sie durch Auflegen der Hände, Streichungen und Suggestionen, erklärte ihr in solchem Zustande einmal seine Liebe und wiederholte das später mündlich und schriftlich. Diese suggerierte Beeinflussung machte sie zu seinem willenlosen Werkzeug, zu seinem willenlosen Opfer. Sie glaubte noch an seine Ehrenhaftigkeit, als sie einsehen mußte, daß die Trauung eine Komödie gewesen war, die Trauscheine gefälscht waren. Erst lange, nachdem sie dem Einfluß entzogen war, erlosch der Einfluß[2]).

Wenn solch ein verhängnisvoller Einfluß auf das Sexualleben einer Frau möglich ist, die keinen hysterischen Zug hat, wieviel leichter ist er möglich bei einer hysterischen Frau, wo Phantasie- und Ge-

[1]) Der Prozeß Czynski. Ferdinand Enke, Stuttgart 1905, S. 50.

[2]) von Schrenck-Notzing, „Die geschichtl. med. Bedeutung d. Suggestion". Groß' Archiv. Leipzig. F. C. W. Vogel. 1900. — von Schrenck-Notzing, „Der Fall Mainone". Groß' Archiv. Bd. VII. — Preyer, „Ein merkwürdiger Fall von Faszination". Stuttgart. Enke. 95.

fühlsleben das Verstandesmäßige überwiegen, Gefühlsreaktionen besonders leicht auslösbar sind, und die Suggestibilität und Autosuggestibilität lebhaft gesteigert ist. Hemmende Gegenvorstellungen werden dann nur zu leicht ausgeschaltet.

Endlich sei einer Lebensmöglichkeit gedacht, die dem ärztlichen Urteil bei Hysterischen besondere Schwierigkeiten machen kann, nämlich

der Fähigkeit einer Hysterischen zur Wiederaufnahme der zeitweilig unterbrochenen ehelichen Gemeinschaft.

Selten klar tritt das in L. W. Webers[1]) casuistischer Mitteilung zutage:

„Eine 27jährige, seit zwei Monaten verheiratete Frau hatte die eheliche Wohnung verlassen und weigerte sich, zurückzukehren. Sie behauptete, daß ihre Gesundheit in physischer und psychischer Beziehung ernstlich und erheblich gefährdet sei, wenn sie zu ihrem Manne zurückkehren müßte. Schon der Gedanke an die Rückkehr errege sie schwer.

Das Gericht wollte nun wissen, ob sie wirklich ohne gesundheitlichen Schaden zu ihrem Manne zurückkehren könnte. Weber fand die Intelligenz unter Durchschnitt, nicht so gering, um sie als Schwachsinn zu bezeichnen, doch beschränkt im landläufigen Sinne —, weiter deutlich hysterische Symptome.

Die — berechtigte oder unberechtigte — Abneigung gegen ihren Ehemann, der Abscheu vor seinem Verhalten, vor dem Geschlechtsverkehr mit ihm, vor dem Lärm in der Fabrik, vielleicht auch die Furcht, schwanger zu werden, vielleicht auch die Einrede ihres Stiefvaters sind Momente genug, um bei einer beschränkten, hysterisch veranlagten Person ausgesprochene Krankheitszustände hysterischer Natur hervorzurufen. Schließlich genügt sogar die bloße Vorstellung, sie müsse zu ihrem Manne zurückkehren, um einen solchen krankhaften Zustand auszulösen.[2]) Für den krankhaften Charakter dieser Zustände ist es gleichgültig, ob die Ursache dafür besonders mißbräuchliche Handlungen oder ein tadelnswertes Verhalten des Ehemannes sind. Eine hysterisch veranlagte Person kann bei sonst ganz liebevollem Benehmen des Ehemannes solche Zustände infolge des erzwungenen Zusammenlebens mit ihm bekommen. Alle diese Momente kommen hier noch mehr in Betracht, weil die Frau nicht nur hysterisch veranlagt ist, sondern auch beschränkt ist; es fällt ihr viel schwerer als einem intelligenten Menschen, sich in neuen Verhältnissen zurechtzufinden, sich einzugewöhnen und unangenehme Eindrücke zu überwinden, während intelligente Hysterische oft über solche Schwierigkeiten Herr werden und gerade unter solchen gespannten Verhältnissen sich wohl fühlen. Da also feststeht, daß die Frau eine von Haus beschränkte, hysterisch veranlagte Person ist, ferner daß sie schon einmal unter dem Einfluß des Zusammenlebens mit ihrem Manne und sogar auf den Vorschlag hin, zu ihm zurückzukehren, mit ausgesprochen krankhaften, hysterischen Zuständen reagiert hat, so kann man nicht ausschließen, ja man muß als höchst wahrscheinlich bezeichnen, daß sie wieder in solche krankhafte Zustände verfallen wird, wenn man sie gegen ihren Willen zu ihrem Mann zurückschickt.

---

[1]) Ärztl. Sachverst.-Ztng. 1914. Nr. 24.

[2]) Ich verweise hier auf Babinskis feine Beobachtung: „Quand une émotion sincère secoue l'âme humaine, il n'y a plus de la place pour l'hystérie". In der Tat antworten Hysterische nicht selten auf kleinste Kleinigkeiten mit unbändiger Reaktion und ertragen ganz schwere Ereignisse mit heroischem Mut und staunenswerter Energie.

Solche Zustände sind aber geeignet, die Gesundheit in physischer und psychischer Beziehung erheblich zu gefährden, in physischer Beziehung, weil die Frau während dieser Zustände zweifellos in ihrer Ernährung herunterkam, ferner weil sie ernstlich Selbstmorddrohungen aussprach, die während eines hysterischen Erregungszustandes einmal wirklich ausgeführt werden können; in psychischer Beziehung deshalb, weil sich aus solchem Zustande, wenn die auslösende Ursache nicht beseitigt wird, auch einmal dauernde geistige Erkrankung entwickeln kann, namentlich, wenn noch andere ungünstige Momente, wie Schwangerschaft und Wochenbett dazu kommen.

Man kann also vom ärztlichen Standpunkte unter Berücksichtigung der abnormen Veranlagung der Klägerin nicht ausschließen, muß es sogar als höchst wahrscheinlich bezeichnen, daß ihre Gesundheit ernstlich und erheblich geschädigt werden kann, wenn sie zu ihrem Manne zurückkehren muß . . ."

Webers zwingende Beweisführung, die sich in der geschilderten schwierigen Lebenslage gegen die Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft aussprach, kann für gleichartige oder ähnliche, leicht mögliche Lebensvarianten als Vorbild dienen. Der Arzt kennt die Wandlungsfähigkeit und tatsächliche Wandelbarkeit der Hysterischen unter äußeren Einwirkungen, kennt auch die besondere verhängnisvolle Tragweite der näheren Milieueinwirkung. Bedenkt man die weitgehenden Anforderungen, welche eine eheliche Lebensgemeinschaft nach dem Gesetze stellen darf, so muß der Explosivstoff, den ein hysterischer Ehepartner ständig anhäuft, für beide Ehepartner Gefahr bringen — eine Gesundheitsschädigung in Form einer Verschlimmerung des hysterischen Leidens, eine Nervenüberreizung auch für den gesunden Ehepartner. Wiederaufnahme einer ehelichen Gemeinschaft mit einer Hysterischen ist demnach in jedem Falle bedenklich. Daß ein trotzdem gefordertes Verlangen nach Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft nicht nur fürsorglich widerraten, sondern auch gerichtlich verhindert werden kann, ist besonders erfreulich. Keineswegs gehen aber die Gerichte soweit, bei de facto getrennter Ehe auch dem gesunden Ehepartner die Mitverwaltung und Nutznießung des eingebrachten Vermögens zu nehmen. Das beweist ein Urteil des Reichsgerichts vom 5. Mai 1919:

Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht diese Klage begründet erklärt, während das Reichsgericht sich auf den Standpunkt des Landgerichts stellt. Das Oberlandesgericht, welches der Klage der Ehefrau stattgegeben hatte, ging von den Erwägungen aus, die Klägerin sei psychisch erkrankt, leide an Hysterie und ihr Leiden sei derart, daß es durch Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft zweifellos verschlimmert werden würde, da die Hysterische die fixe Idee einer systematisch schädigenden Behandlung durch den Gatten hatte. Deshalb dürfe sie die Herstellung der ehelichen Gemeinschaft gemäß § 1353 Abs. 2 Satz 1 BGB. ablehnen. Sei das aber der Fall, so dürfe sie ihren Aufenthalt nach eigenem Ermessen wählen. Dabei habe sie nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Aufenthalt ihrer Genesung förderlich sei und den Lebensverhältnissen der Partei entspreche. Daß

der Aufenthalt der Klägerin in dem Haushalt ihres Bruders, in dem sie jetzt lebe, diesen Vorbedingungen nicht entspreche, habe der Beklagte nicht dargetan. Sein Anerbieten, die Klägerin in der Heil- und Pflegeanstalt in U. oder in der Anstalt in G. unterzubringen, sei danach unerheblich. Denn da sich die Klägerin von der ehelichen Gemeinschaft fernhalten dürfe, sei die Frage ihres Aufenthaltes keine das gemeinschaftliche Leben betreffende eheliche Angelegenheit, in der dem Beklagten nach § 1354 BGB. die Entscheidung zustehen würde.

Demgegenüber sagte das Reichsgericht:

Festgestellt ist, daß die Klägerin psychisch erkrankt und ihr Leiden derart ist, daß es durch die Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verschlimmert werde. Aber aus der Erkrankung der Klägerin und aus dem Umstand, daß sich in ihr die Idee einer systematischen schädigenden Behandlung festgesetzt hat, die ihr der Beklagte angedeihen lasse, folge zunächst nur, daß sie nicht verpflichtet sei, die eheliche Lebensgemeinschaft wieder herzustellen, daß sie insbesondere berechtigt sei, diese Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft abzulehnen, nicht aber ergebe sich daraus, daß die Klägerin in jeder Beziehung von der ehelichen Gemeinschaft befreit, daß sie namentlich in der Wahl ihres Aufenthaltes vom Beklagten völlig unabhängig wäre und nur darauf Rücksicht zu nehmen habe, ob der Aufenthalt ihrer Genesung förderlich sei und den Lebensverhältnissen der Parteien entspreche.

Aus den Gründen ist folgendes hervorzuheben:

„Die Verpflichtung eines kranken Ehegatten, zur Ermöglichung voller Wiedervereinigung unter Umständen eine Heilanstalt aufzusuchen, ergibt sich ohne weiteres aus dem sittlichen Wesen der Ehe, das, wie im Schuldrecht Treu und Glauben, im Eherecht die Grundlage bildet, von welcher bei der Auslegung des Gesetzes und bei der Beurteilung aller Rechtsverhältnisse der Ehegatten untereinander auszugehen ist. Das Oberlandesgericht hätte deshalb prüfen müssen, ob es nach Lage der Sache im Sinne des § 1353 einen Rechtsmißbrauch darstellt, wenn der Beklagte nicht wünscht, daß die kranke Klägerin bei ihren Verwandten bleibt, die nach seiner Behauptung ein Interesse daran haben, sie und ihr Vermögen in den Händen zu behalten, sondern von ihr verlangt, daß sie zum Zwecke der Wiedererlangung ihrer Gesundheit eine Heilanstalt aufsuche. Daß sein Erbieten, die Klägerin auf seine Kosten in einer Heilanstalt unterzubringen, etwa nicht ernst zu nehmen wäre, ist nicht festgestellt, ebensowenig, daß der Aufenthalt in einer Heilanstalt zu einer Genesung der Klägerin und damit zur Ermöglichung einer späteren völligen Wiedervereinigung doch nicht führen würde."

In einem früheren Urteil hat der Senat ausgesprochen:

„Die Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des § 1353 bleibe auch dann fortbestehen, wenn eine persönliche Begegnung der Ehegatten bis auf weiteres vermieden werden müsse; selbst dann

habe der Mann ein Recht darauf, an der Fürsorge für seine Frau, soweit es angeht, unmittelbar teilzunehmen, weil es darauf ankomme, die Hindernisse einer vollen Wiedervereinigung nach Möglichkeit und sobald es sein kann zu beseitigen, dem Manne aber, der die Mittel dafür aufzubringen habe, auch die Gelegenheit geboten sein müsse, soviel wie möglich selbst sich darum zu kümmern und dazu beizutragen . . ."

Horch, der diese interessante Entscheidung im Archiv für Frauenkrankheiten[1]) mitteilt, findet diese Entscheidung „in einem Zeitalter, das der Frau — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — eine so weitgehende Selbständigkeit gewährt, ihr im Zeitraum weniger Wochen das aktive und passive Wahlrecht gibt", recht bedenklich. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau müsse weit mehr gewahrt werden, als dieses seitens des Reichsgerichts geschah. Bei einer an Hysterie leidenden Frau erscheint eine Maßregel, die die Frau gewissermaßen in die Hand des Mannes gibt, von höchst bedenklichen gesundheitlichen Folgen, und schon aus diesem Grunde scheint die vorliegende Entscheidung des Reichsgerichts eine zu gunsten des Mannes recht einseitige zu sein.

c) Zurechnungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit

Zu den Seltsamkeiten der forensisch-psychiatrischen Beurteilung, die geeignet erscheinen, die Kritik der Laienwelt herauszufordern, gehören die mögliche Gegensätzlichkeit der Beurteilung bei einer und derselben Person hinsichtlich ihrer Zurechnungs- und Geschäftsfähigkeit. Sie trat kraß zutage im Falle der Frau v. Schönebeck und kann hier an diesem Fall um so klarer veranschaulicht werden, als es sich um schwere Hysterie handelt, bei der das Geschlechtsleben im Vordergrunde steht, und weiter — ich aus eigenster Erfahrung mit urteilen kann. Marx hat die gleiche Sachlage in einer kritischen Studie „Zurechnungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit" als einen Beitrag zu der Frage des Dualismus in der forensischen Psychiatrie behandelt[2]). Indem ich hinsichtlich des Falls der Frau v. Schönebeck auf die frühere Darstellung verweise, wiederhole ich hier nur, daß Major v. Schönebeck am 26. XII. 1907 ermordet wurde, Frau v. Schönebeck am 22. I. 1908 in die Irrenanstalt zu Kortau kam. Hier wurde sie als zur Zeit geisteskrank beurteilt, die Zurechnungsunfähigkeit für den Moment der Tat war nicht zu erweisen. Im Gegensatz dazu nahm das Medizinalkollegium der Provinz Ostpreußen (Meyer-Puppe) Hysterie an, die zur Zeit der Begehung der Frau v. Schönebeck zur Last gelegten Straftat einen solchen Grad erreicht hätte, daß die Voraussetzungen des § 51 StrGB. wahrscheinlich gegeben

[1]) 6. Bd., 3.—4. Heft. Leipzig, Curt Kabitzsch, 1920.
[2]) Berliner klin. Wochenschr. 25. März 1912.

wären. Demgegenüber entschied die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in ihrem Gutachten vom 26. V. 1909, daß die Voraussetzungen des § 51 StrGB. nicht vorlägen. Es wird aber nicht verkannt, daß die Symptome der hysterischen psychopathischen Konstitution, welche bei der Angeschuldigten vorgelegen hätten und noch vorlägen, doch bei den Strafhandlungen mitgewirkt hätten.

Am 6. VI. 1910 begann die Hauptverhandlung wegen Anstiftung zum Morde vor dem Schwurgericht zu Allenstein. Am 17. VI. 1910 kam es während der Verhandlung zu einem hysterischen Krampfanfall, am 30. VI. zu einem schweren Verwirrtheitszustand, am 1. VII. zu einem Selbstmordversuch mit nachfolgendem Tobsuchtsanfall und zum vorläufigen Abbruch des Verfahrens. Nunmehr wurde das Entmündigungsverfahren eingeleitet, und zwei unserer bekanntesten Gutachter kamen zur Annahme einer Geistesschwäche, die in der Hysterie der zu Entmündigenden wurzle und die zu Entmündigende unfähig mache, ihre Angelegenheiten zu besorgen.

So seltsam diese Gegensätzlichkeit auf den ersten Blick erscheint, daß ein Mensch geistig zurechnungsfähig und doch beschränkt geschäftsfähig ist, es wird verständlich, sobald man sich die verschiedenen Vorbedingungen für Zurechnungs- und Geschäftsfähigkeit vor Augen hält. Laut § 51 setzt die Verantwortlichkeit eine gewisse Summe geistiger Fähigkeiten voraus, verlangt aber nur, daß diese geistigen Energien für einen kürzeren Zeitraum und für ein einmaliges Ereignis aufgebracht werden. Die mit Strafe bedrohten Handlungen sind auch derart, daß ihr rechtsverletzender Charakter unschwer erkennbar ist.

Anders ist es bei der Geschäftsfähigkeit, denn diese fordert die Fähigkeit zur Besorgung aller derjenigen Angelegenheiten, zu denen man nach Art und Bestimmung als soziales Wesen berufen ist, und dieser Kreis von Angelegenheiten ist unendlich groß. Persönliche und wirtschaftliche Interessen, Rechtsgeschäfte, wie die soziale Einfügung, das Verständnis für die politischen Rechte und Pflichten, das Verständnis für den Eid, alles, alles muß klar erfaßt werden. Deshalb sagt Marx auch mit Recht, daß die Zurechnungsfähigkeit ein Minimum, die Geschäftsfähigkeit ein Maximum geistiger Energien erfordert, da die Zurechnungsfähigkeit diese Energien nur für einen bestimmten Augenblick beansprucht, nur ein einmaliges intellektuelles und moralisches Werturteil verlangt, die Geschäftsfähigkeit die Energien für die ganze Lebensdauer, ein dauerndes intellektuelles und moralisches Urteil erfordert.

Im Fall v. Schönebeck handelte es sich bei Beurteilung der Geschäftsfähigkeit nicht um die Frage, ob das einmalige Ereignis der begangenen Straftat unter dem Einfluß krankhafter Seelenveränderung gestanden hatte, und ob diese Veränderung so erheblich war, um die Willensfreiheit gänzlich aufzuheben oder nur wesentlich zu beeinträchtigen, sondern um die Frage: Sind die seelischen Qualitäten der Frau

v. Schönebeck ausreichend, um dauernd die Führung eines im bürgerlichen Sinne geordneten Lebens zu garantieren?

Die anscheinend seltsame Tatsache, daß ein und dieselbe Person zurechnungsfähig für eine Straftat und doch geschäftsunfähig erachtet wird, erklärt sich hiernach als wohlverständlich, ebenso wie der umgekehrte Fall von Zurechnungsunfähigkeit bei voller Geschäftsfähigkeit verständlich wäre, was bei vorübergehender Bewußtseinstrübung im Sinne des § 51 eintreten kann. Es sind eben die Forderungen für den Nachweis der Zurechnungsfähigkeit durchaus andere wie die für die Geschäftsfähigkeit, und daraus erklärt sich der auf den ersten Blick befremdende Dualismus.

d) Aufsichtspflicht über Hysterische

Höchst selten dürften Angehörige von Hysterischen sich bewußt sein, daß ihnen eine Aufsichtspflicht über solche Kranke obliegt. Neben allem Leid, das deren Ehemann oder Eltern tragen müssen, lehrte mich die Wirklichkeit noch eine scharf umschriebene Pflicht kennen, deren Nichtbeachtung schwer fühlbare Strafe bringen kann. Illustriert wird diese Möglichkeit solcher Folgen an dem lehrreichen Lebensbeispiel, das ich an anderer Stelle (Kap. „Brandstiftungstrieb") eingehend brachte. Die Täterin hatte die Mieterin ihres Hauses nicht nur durch Brandstiftung absichtlich in Gefahr gebracht, sondern auch den Verlust der Möbel dieser Mieterin verschuldet. Da der Ehemann die Auffälligkeiten im Gebahren seiner Frau schon Jahre vor der Tat bemerkt hatte, ja sogar derentwegen die Unterbringung in einer Nervenanstalt erwogen hatte, wenn er auch zur Ausführung nicht die nötige Energie aufbrachte, da weiter auch Freunde und Bekannte ihn wiederholt auf die Notwendigkeit der Anstaltsverbringung hingewiesen hatten, blieb nach der aus § 51 erfolgten Freisprechung der Ehefrau noch die Frage offen, ob der Ehemann seine Aufsichtspflicht verletzt hätte, weil er seine Frau nicht rechtzeitig in die Anstalt gebracht hatte.

Im Bejahungsfalle haftete er der Mieterin für den Schaden. In erster Instanz wurde er auch verurteilt. In der Revision machte er geltend, daß er seiner Frau eine Straftat nicht zutraute und als Laie keine Möglichkeit hatte, solche Folgen vorauszusehen. Vor der Tat sei auch seine Frau normal gewesen und sei es auch gleich nach der Tat gewesen. Die Zeit aber, in der auch ihm die Auffälligkeiten unverkennbar waren — zwei Tage vor der Tat — sei zu kurz gewesen, um so einschneidende Maßnahmen wie die Internierung einzuleiten und auszuführen.

Normal kann man nun allerdings das Verhalten der Täterin nach der Tat nicht gerade nennen, denn nach dem ungeheuerlichen Verhalten bei der Tat später im Kleinstadtmilieu bedenkenfrei weiter zu leben wie früher, ohne jede Scheu, spricht nicht für eine normale Psyche.

Das Oberlandesgericht entschied zu seinen Gunsten, hob das erstinstanzliche Urteil auf. Es verneinte grundsätzlich jede Aufsichtspflicht des Ehemannes, der die Tragweite der geistigen Erkrankung der Ehefrau nicht habe beurteilen können, auch nicht in dem Augenblick, als seine Frau durch eine Rede in einer politischen Versammlung mit erstaunlicher Wandlung ihrer bisherigen politischen Anschauungen allseitig Aufsehen erregt hatte.

e) Hysterische als Zeugen

Als unumgänglichen Rechtsfaktor braucht die Justiz den Zeugen, um Recht sprechen zu können. Sie tut es in bedenkenfreiester Form, wenn der vor Gericht erscheinende Zeuge seine Bekundung in dem vollen Umfang und mit der untrüglichen Sicherheit machen konnte, wie es der Jurist von ihm erwartet. In dieser Auffassung von der Verläßlichkeit der Zeugenaussage ist die Juristenwelt in praxi auch nicht wesentlich erschüttert worden, obwohl die „Aussagepsychologie", jener Sonderzweig der menschlichen Seelenforschung, durch seine Ergebnisse das Vertrauen auf die Beobachtungsfähigkeit und die Wiedergabemöglichkeit von Wahrnehmungen bedenklich erschütterte. Nicht nur der preußische Jurist ist noch nicht wesentlich durch die neuen Forschungsergebnisse berührt worden, auch Mediziner scheinen die Tragweite psychischer Unzulänglichkeit und Beeinflußbarkeit auf ihre Bedeutung für eine sichere Zeugenaussage noch nicht gebührend zu würdigen. Nicht lange ist es her, daß in einem Berliner Sensationsprozeß (Guthmann), der weiten Kreisen des Publikums einen verblüffenden, ja erschreckenden Einblick in kaum geahnte menschliche Gesellschaftsschichten eröffnete, der Vorsitzende den ärztlichen Sachverständigen fragte, ob ihm bekannt wäre, daß Menschen durch andere sich etwas einreden lassen, den suggerierten Ideengang dem eigenen Gedankeninhalt vollständig einverleiben und später als Produkt des eigenen Denkens und der eigenen Erfahrung bekunden können. Auf diese gewichtige Frage antwortete der medizinische Sachverständige mit „nein".

Als der in München spielende Berchthold - Prozeß die Bevölkerung der bayerischen Hauptstadt in Spannung versetzte, empfing die „Münchener Allgemeine Zeitung" folgende Zuschrift eines Juristen:

> „Die neue Bezeichnung mit dem vornehm klingenden Fremdwort Suggestion ist aber gefährlich; sie erweckt die Vorstellung von etwas Pathologischem an der Person, die der Suggestion unterlegen sein soll. Nun mag es ja sein, daß in 50 oder 100 Jahren der Psychiater mit Hilfe der Röntgenstrahlen oder anderer Mittel unserm Auge den Vorgang der Beeinflussung sichtbar macht. Zur Zeit aber ist die Psychiatrie noch nicht so weit . . ."

Beide Episoden, — die auffällige einfache Negation eines medizinischen Sachverständigen, sowie die, erstaunliche Unwissenheit bekundende, Ansicht eines Fachjuristen, — wie verschiedenartig sie auch auf den ersten Blick scheinen, bergen als gemeinsamen Kern die bedauerliche Erfahrungstatsache, daß ein Grundfaktor psychologischen Geschehens, ein Grundfaktor, alt wie die Welt, der im Leben des einzelnen wie der Nationen, wo überall Menschen existieren, seine Wirksamkeit entfaltet, die Tatsache der Suggestion, in der Juristen- und Medizinerwelt noch immer nicht die Beachtung gefunden hat, die er weitgehend verdient. Daß gerade die Juristenwelt ihn noch immer nicht genügend würdigt, ist um so beklagenswerter, als die suggestive Beeinflussung von Individuen in jeder Verhandlung in die Erscheinung tritt, und die großen, die öffentliche Meinung beschäftigenden Prozesse in ihrem Zeugenverhör eine wahre Fundgrube von den bedeutungsschweren Machtentfaltung der Suggestion darstellen. Der Czynski-, Berchthold-, Koschemann-, Rosengart-, Guthmann-Prozeß, um nur einige Sensationsprozesse herauszugreifen, sie alle bieten das fast stereotype Beweismaterial für diese Kraft, die nicht immer das Gute will, doch auch nicht immer das Böse schafft[1]).

Im Berchthold-Prozeß hatten Grashey und v. Schrenck-Notzing die schwierige Aufgabe, die Fehlerquellen für das Gedächtnis aufzudecken und über den Geisteszustand einer Anzahl von Zeugen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen Gutachten abzugeben, und im Riedel-Prozeß konnte ich den allseitig angezweifelten Merkfähigkeitsgrad einer 15jährigen Zeugin so eindeutig experimentell erweisen, daß das Gerichtsurteil sich auf das Sachverständigenurteil stützen konnte. Im Falle Sauter erfolgte sogar die erste Freisprechung einer Angeklagten, die unter dem suggestiven Einfluß einer anderen Person das Strafgesetz verletzt hat. Noch immer gilt die Umgrenzung Liébeaults für das Gebiet der Suggestion.

> „Ohne sich davon Rechenschaft zu geben, eignet man sich moralische und politische Ansichten, Familien- und Rassenvorurteile an, nimmt man die Vorstellungen in sich auf, welche die Atmosphäre, in der man lebt, erfüllen. Es gibt soziale und religiöse Grundsätze, welche vor dem Richterstuhl des gesunden Menschenverstandes, geschweige vor dem der Vernunft, nicht bestehen können, und an die man doch bereitwillig glaubt, die man doch wie sein Eigentum verteidigt. Diese Grundsätze waren die der Ahnen, sie haben sich von den Eltern auf die Kinder übertragen, sie sind sogar Gemeingut einer Nation geworden. Es ist unmöglich, sie durch Vernunftgründe, es ist unmöglich, sie durch Gewalt vernichten zu lassen; es nützt nichts, daß man ihre Falschheit nachweist. Es gibt eben für den menschlichen Geist Ideen, welche durch

[1]) Placzek, Suggestion und Erinnerungsfälschung. Groß' Archiv, Bd. 2.

Nachahmung angenommen werden, mit denen trotz ihrer Sinnlosigkeit die Menschen verwachsen, und die sich wie Instinkte von einer Generation auf die andere vererben."

Wenn je, ist uns das in diesem Krieg klar geworden, wo die Suggestion der Massen zielbewußt und skrupellos mit dem Aufgebot alles dazu gehörigen technischen Handwerkszeuges der Presse geübt, uns so verhängnisvoll wurde, unser bewundernswürdigstes Handeln diskreditierte, unser bestes Wollen schädigte, uns in den Augen fast der ganzen Welt herabwürdigte [1]).

Die suggestive Beeinflussungsmöglichkeit existiert, ihre anscheinend verblüffende, überwältigende Wirkung erklärt sich aus der der Menschennatur zugehörigen Grundeigenschaft der Gläubigkeit, und sie spielt in den Zeugenaussagen zum Beweise krimineller Straftaten eine große, wohl zu beachtende und abzuwägende Rolle. Da die Zeugen sich aus jeder nur erdenklichen Menschen- und Gesellschaftsklasse zu rekrutieren pflegen, ihre persönliche Suggestibilität, d. h. Beeinflußbarkeit durch Fremdvorstellungen — sie erfolge durch das gesprochene oder gelesene Wort, durch Beispiel, durch Befehl — also in weitesten Grenzen schwanken muß, so muß die vernehmende Instanz mit diesem Faktor mehr als bisher rechnen lernen. Nicht der vorhergehende Eid, nicht der ausdrückliche Hinweis auf seine Bedeutung genügen allein, um eine Aussage einwandsfrei zu machen, nein, vor allem berücksichtigenswert ist der Suggestibilitätsfaktor, um in der optima fide erstatteten Aussage tatsächlich Erlebtes von phantastischer Ausgestaltung, Wahrheit von Dichtung trennen zu können.

Der Mensch erliegt äußerer psychischer Beeinflussung nicht ohne weiteres, sein tatsächliches Wissen wird dadurch nicht ohne weiteres, ihm selbst unbewußt, umgeformt, sondern mannigfach schwankend, individuell verschieden erscheint seine Suggestibilität. Je nach Rasse, Nation, Bildungssphäre, Gesellschaftsklasse, Altersstufe, Temperament, Willensstärke wird die stets vorhandene, hemmend wirkende Gegensuggestion, das persönliche kritische Urteil, eine verschieden große Rolle spielen, und vor seelischer Überrumpelung, evtl. seelischer Vergewaltigung schützen. Doch dieser Schutz ist verhältnismäßig dürftig, er wirkt nur schwach bei dem Kinde, dem Ungebildeten, dem Willensschwachen, der leicht entflammbaren Nation, ja kann vollständig schwinden unter dem Einfluß übermächtiger Ereignisse. Sonst wären alle die geschichtlich feststehenden psychischen Epidemien kaum erklärbar, die ganze Volksmassen in Erregung und Bewegung versetzten. Alle dämonopathischen Massenrevolten des Mittelalters, das grauenvolle Hexenwesen mit seiner Gefolgschaft von Scheiterhaufen und Blutgerüst, die weit verbreiteten Zaubereiepidemien des XVI. Jahrhunderts,

[1]) Siehe Placzek, „Affektspannung und Krieg." Festschrift: 100 Jahre Verlag Marcus & Weber. Bonn. 1919.

die Tanzepidemien usw., sie alle sind das Resultat gegenseitiger und Selbstsuggestion, die in der Übermasse psychopathisch veranlagter Naturen geeigneten Boden fand.

Was in längst vergangenen Zeitepochen geschah, ist auch heute möglich, und wenn vor kurzem in Braunschweig und in einer schwedischen Stadt ganze Schulen geschlossen werden mußten, um eine durch Imitation entstandene Massenerkrankung von Schulkindern an Hysterie zu unterdrücken, so ist es immer und immer wieder derselbe suggestive Faktor, der auf geeignetem Boden seine unheimliche Macht entfaltet. Heutzutage ist es allerdings seltener das zu weitgehender suggestiver Beeinflussung disponierende Moment naiver Gläubigkeit, zumeist ist es zweifellos die Macht der Presse. Wenn auch der gebildete Leser die ihm aufgedrängten Ansichten mit kritischem Urteil und nach dem eigenen Wissen erst zu formen trachtet, ehe er sie als eigene verwertet, so übt doch auch auf ihn die Presse, ihm unbewußt, einen überwältigenden Einfluß aus. Wie anders wäre es sonst erklärbar, daß alle die subjektiv gefärbten Preßmeinungsäußerungen über Theater, Kunst, Musik, Politik derart fast widerspruchslos geteilt werden, daß ein großer Leserkreis ein Bühnen-, ein Kunstwerk nur in dem Lichte sehen, in welchem ein autoritativer Kritiker es zu sehen zwingt? Wie anders wäre es sonst verständlich, daß dem Franzosenvolk anläßlich der Dreyfußaffäre jede Auffassung von Recht und Gerechtigkeit für alle Zeit verloren gehen konnte, wenn nicht der suggerierende Einfluß seiner übermächtigen Presse die Unbefangenheit des Blickes getrübt hätte?

Wenn die Presse eine derart suggestive Gewalt selbst auf die Gebildeten ausübt, um wie viel mächtiger muß sie auf den einfachen Mann wirken, der den größten Teil seines Wissens, seiner geistigen Nahrung aus seinem Blatt schöpft, der seine Anschauungen, seine Denkrichtung ganz nach ihm formt. Nun vergegenwärtige man sich irgendein sensationelles, die Gemüter erschreckendes, verbrecherisches Ereignis, das tagelang, wochenlang den Gesprächsstoff einer Bevölkerung bildet. Gierig wird jede Preßnachricht verschlungen. In wohlberechneter, sensationeller Steigerung verkündet eine gewisse Presse eßlöffelweise die umherschwirrenden Gerüchte, die ausgesetzte Belohnung. Der Tatort, die ermordete Person, die Fundstücke, der vermutliche Mörder werden in Wort und Bild unter möglichst eindrucksvoller Devise geschildert. Der Aufenthaltsort des Täters, seine Fluchtroute werden mit beneidenswertem Unfehlbarkeitsbewußtsein detailliert genannt. Verwunderlich ist es dann nicht, daß die Meinung des Blattes die Meinung seines Leserkreises wird, verwunderlich auch nicht, daß tatsächliche Beobachtungen von Augenzeugen unter dem suggestiven Preßeinfluß allmählich umgeformt, zu einem Phantasiegemisch werden, aus dem der einzelne sich nimmer herauszufinden weiß, und das er schließlich als eigene Erfahrung zeugeneidlich bekundet.

Wie v. Schrenck-Notzing überzeugend schildert, schleichen sich unwillkürlich gelesene Meinungen und Urteile in unser Denken, bestimmen unsere Ideenrichtung und beeinflussen mächtig unsere Erinnerung. Selbst Erlebtes und Gehörtes oder Gelesenes wird um so leichter verwechselt, wenn der Inhalt des Gegenstandes uns schon früher interessierte. Dann leidet die Reproduktionstreue. Wenn das vollgesunde Individuum schon durch die ihm innewohnende Suggestibilität bei Zeugenaussagen in foro kritisch bewertet zu werden verdient, wenn die an sich begreiflichen Sicherungsforderungen des Juristen stets unter dem Gesichtswinkel der nun einmal bestehenden psychischen Mangelhaftigkeit des Menschen erfüllt werden sollten, so verdienen Hysterische bei Zeugenaussagen ganz besonders unter die Lupe genommen zu werden. Die Juristen tun gut, die Vertrauenswürdigkeit jeder ausgesprochenen Hysterie skeptisch zu betrachten, selbst ihre eidlichen Erhärtungen nicht zu vertrauensselig einzuschätzen, da eine Hysterische auch vor dem Meineid nicht zurückschreckt. Auf die Gefahrmöglichkeit durch Zeugenaussagen Hysterischer kann der Arzt gar nicht nachdrücklich genug hinweisen, und es erscheint die Vorsicht Sieberts begründet, der eine als Zeugin geladene hysterische Patientin nicht vor Gericht erscheinen lassen wollte, weil sie schon infolge der Zeugenladung — es handelte sich um eine schwerwiegende Sache — aus dem psychischen Gleichgewicht geraten war. Sie warf laut aufschreiend ihre Sachen durcheinander, verließ ihr Geschäft ohne Hut und Überkleider und rannte auf die Straße. In die Wohnung zurückgebracht, beging sie verkehrte Handlungen, stellte die Stühle auf die Tische, kleidete ihre Kinder grundlos aus, schüttete Wasser ins Feuer, sah Gestalten, hörte Pferdegetrappel, Kanonenschießen. Dieser Dämmerzustand dauerte drei Tage[1]). Selbstverständlich duldete der Arzt nicht, daß die Patientin während des Erregungszustandes die Reise antrat, „auch wenn, wofür keine Anhaltspunkte bestanden, hier beabsichtigte Täuschung oder Übertreibung vorgelegen hätte". Auch nachdem der Dämmerzustand abgeklungen war, hielt der Arzt die Patientin nicht für aussagefähig, da sie leicht infolge ihrer aus dem Gleichgewicht geworfenen Konstitution oder auch durch Konfabulation falsche Angaben machen konnte. Damit aber konnte sie leicht in Konflikte mit dem Strafgesetzbuch geraten, denn nach abgeklungenem Dämmerzustand, meint Siebert, konnte von Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung keine Rede sein.

Die letztere Auffassung möchte ich nicht teilen. Es sollte doch auch nach abgeklungenem Dämmerzustand möglich sein, die falsche Aussage als das zu erweisen, was sie sein dürfte, nämlich Folge der Grundhysterie, vielleicht sogar direkte Nachwirkung des Dämmerzustandes.

[1]) Harald Siebert, Hysterische Dämmerzustände. Archiv f. Psychiatrie. Bd. 60, Heft 1.

Und beide Möglichkeiten, sobald nur die Hysterie einwandsfrei sich bestätigen läßt, lassen die Prämissen des § 51 als noch anwendbar erscheinen. Zum mindesten wäre der Beweis wohl zu erbringen, daß nun einmal die Hysterikerpsyche Hemmungen auszuschalten pflegt, die beim vollwertigen Menschen dem kriminellen Antrieb sich wirksam entgegenstemmen. Gerade die Zeugenaussage Hysterischer sollte stets mit größter Vorsicht behandelt werden, weil sie „gewöhnlich stark subjektiv färbt, nicht selten direkt falsch, und wenn auch ohne Dolus, manchmal frei erfunden ist", wie Weygandt sagt[1]).

Die vorstechendste Eigenschaft der Hysterischen, die pathologische Suggestibilität, macht sie eben höchst ungeeignet zur Erfüllung der Vorbedingungen eines Zeugeneides; zählen doch Hysterische zumeist zu den Personen, die „nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden" (StrPrO. § 56, Abs. 2). Mögen die Einwirkungen umstimmend oder fälschend von außen stammen oder aus dem Innern der Persönlichkeit erwachsen, sie werden zu leicht zum Bestandteil des eigenen Vorstellungslebens und dann mit scheinbar unerschütterlicher Sicherheit bekundet. Hierbei wird die hysterische Eigenart, sich wirksam in Szene zu setzen und eine Rolle zu spielen, besonders verschärft. Größte Vorsicht erscheint deshalb überall geboten, wo Hysterische als Zeugen auftreten. Sexuelle Anschuldigungen mahnen zu besonderer Skepsis. Bedenkt man, wie eng verknüpft hysterische und degenerative Anlagen sind, wie sie sich mischen und aufeinander pfropfen können, so kann es nicht wundernehmen, wenn alle die juristischen Sicherungsmaßnahmen für die Zuverlässigkeit einer Zeugenaussage hier nicht ausreichend hemmend wirken. Schon das gesunde Mädchen wird mit der Annäherung an die Pubertätszeit in seiner Zuverlässigkeit beeinflußt, wo erwachende Sexualgefühle in ihren mannigfachen Verkleidungen das Interesse an der eigenen Person steigern, eine Sucht, Aufmerksamkeit zu erregen, wecken und Neigung zu phantastisch romantischer Ausschmückung von Erlebnissen aufstacheln. Wie viel mehr muß die pseudologische Neigung der Hysterischen verhängnisvoll werden! Erinnerungstäuschungen sind beim weiblichen Geschlecht schon so leicht möglich, daß Möbius sich zu dem Leitsatz gezwungen sah:

„Wir überschätzen das Weib als Zeugin, behandeln es zu hart als Angeklagte"[2]).

Nun denke man an die Anforderungen, die oft genug Juristen an die Gedächtnistreue stellen. Obwohl oft viele Jahre zwischen Straftat und Verhandlung liegen, soll das Gedächtnis des Zeugen auch dann noch untrüglich arbeiten, jeden Erinnerungsirrtum, jede Erinnerungs-

[1]) l. c. S. 60.
[2]) Physiologischer Schwachsinn des Weibes.

fälschung ausschalten, soll selbst die Erinnerung, die vielleicht schon im Entstehen durch die suggestive Macht der Presse gefälscht oder phantastisch ergänzt, entstellt wurde, auch dann noch tadellos zeigen.

Ist nun schon die getreue Reproduktion lang zurückliegender Erlebnisse für ein Durchschnittsgedächtnis keine leichte Sache, so wird sie oft geradezu unerfüllbar, wenn es sich um sorgsame Feststellung der Reihenfolge bestimmter Wahrnehmungen handelt. Wenn im Guthmannprozeß Zeugen Tag und Stunde nennen sollten, an der sie den Angeklagten sahen, wenn im Koschemann-, im Berchtholdprozesse Zeugen die Kleidung, die Körperbeschaffenheit, den Gang eines Menschen schildern sollten, dem sie zufällig begegneten, wenn sie dessen Identität mit einer Photographie erweisen sollten, so sind das Anforderungen, die ein gewöhnliches Gedächtnis nicht zu erfüllen vermag, da bewußte oder unbewußte Ideenverschmelzungen unrichtige Angaben zutage fördern müssen.

Wären die Fehlerquellen des Gedächtnisses den Richtern hinreichend bekannt, so blieben sie vor dem gefährlichen Irrtum bewahrt, Meineid und Erinnerungsfälschung zu verwechseln. Sie würden auch vorsichtiger fragen und besser den Tatsachenkern von dem Produkt der Suggestion unterscheiden. Vermag nun auch eine geschickte Prozeßleitung durch wohlüberlegte Fragestellung, die vor allem sorgsam jedes Hineinexaminieren vermeidet, diese äußerliche Fehlerquelle zu entdecken, so stößt sie auf kaum überwindbare Schwierigkeiten, sobald der Zeuge zur Klasse der pathologischen Naturen der Gewohnheitslügner gehört, denen der Lügentrieb ununterdrückbar anhaftet. Da die Zahl solcher psychopathischer Naturen nicht unbeträchtlich ist, müßte die Psyche der Zeugen auch nach dieser Richtung beobachtet werden.

Man dürfte die Unzuverlässigkeit der Zeugenaussagen Hysterischer leichter verstehen, wenn man der allgemeinen menschlichen Suggestibilität als Masseneigenschaft gedenkt. Bernheim gelang es sogar, retroaktive Suggestionen kollektiv zu geben und so eine Reihe falscher Zeugen zu schaffen, die mit innigster Überzeugung ihr Zeugnis abgaben. Was von den Erwachsenen gilt, gilt in gesteigertem Maße von den Kindern, die instinktiv dazu neigen, alles mehr oder weniger gläubig aufzunehmen, was Erwachsene ihnen in einem nachdrücklichen, jeden Widerspruch ausschließenden Ton sagen. Forel konnte einmal den versammelten Juristen in Zürich einen 8jährigen Knaben vorführen, der auf Forels Suggestion hin vor Gott schwur, daß einer der vor ihm stehenden Advokaten ihm vor acht Tagen das Taschentuch gestohlen hätte. Er fügte sogar, darüber befragt, noch Ort und Stunde dazu. Als Forel fünf Minuten später ihm suggerierte, daß das alles nicht geschehen wäre, und er es nie behauptet hätte, schwor der Knabe mit gleichgroßer Keckheit das kurz vorher abgelegte Zeugnis ab[1]).

[1]) Forel, Hypnotismus. S. 4.

Ich erinnere weiter an Hebbels Bekenntnis in seinem Tagebuch. Er berichtet hier von sich selbst:

„Oft schon erzählte ich Geschichten von Menschen, die nie vorgefallen sind, legte ihnen Redensarten unter, die sie nie gebrauchten usw. Dies geschieht aber nicht aus Bosheit oder schnöder Lust an der Lüge. Es ist vielmehr eine Äußerung meines dichterischen Vermögens; wenn ich von Leuten spreche, die ich kenne, besonders dann, wenn ich sie andern bekannt machen will, geht in mir derselbe Prozeß vor, wie wenn ich auf dem Papiere Charaktere darstelle; es fallen mir Worte ein, die das Innerste solcher Personen bezeichnen, und an diese Worte schließt sich dann auf die natürlichste Weise sogleich eine Geschichte . . . Ich will jene Eigenheit übrigens nicht loben“[1]).

Hier stützt sich demnach das besondere Talent auf eine Schwäche, die — wäre ihr nicht das Ventil geöffnet und jede weitere Ausbreitung versagt worden — leicht zu einem intellektuellen und moralischen Mangel hätte ausarten können . . . Wenn Hebbel nicht zum Lügner und Betrüger wurde, so verdankt er es einerseits seiner Selbstzucht, andererseits der Verdrängung seiner Phantasietätigkeit zum künstlerischen Schaffen. Für den durchschnittlichen Menschen ruht der Nachdruck auf dem ersten Punkt, ähnlich so in anderen Fällen. Das launische Spiel der Intelligenz muß innerhalb des Gemeinschaftslebens zur strengen Wahrhaftigkeit, die Abenteuerlust der entstehenden Sexualität zur befreienden Gesetzlichkeit übergeleitet werden.

Ich erinnere weiter an Gottfried Kellers Jugenderlebnis, von dem er selbst sagt, daß er es gar nicht begreifen könnte, wenn er nicht des frühzeitigen Hanges gedächte, die Eindrücke der Außenwelt zu großen träumerischen Geweben auszudenken, wozu die erregte Phantasie den Einschlag gäbe . . . „sie verflochten sich mir mit dem wirklichen Leben, daß ich sie kaum von demselben unterscheiden konnte“[2]). Er hatte einst beim Spiel einige unanständige, höchst rohe Worte vor sich hingesprochen: Gefragt, wer ihn das gelehrt hätte, sann er einen Augenblick nach und nannte dann den Namen eines Schulknaben, fügte sogar noch andere hinzu, mit denen er kaum je ein Wort gesprochen hatte. Als diese Knaben später feierlich vernommen wurden, schilderte Keller einen phantastischen Waldspaziergang, bei dem es geschehen sein sollte, und fügte abenteuerlichste Dinge noch hinzu. Er blieb durchaus gleichgültig, als die angeschuldigten Knaben außer sich gerieten und unter Tränen beteuerten, nichts von dem ganzen Vorgang zu wissen. Er fühlte sogar eine Befriedigung in sich, „daß die poetische Gerechtigkeit meine Erfindung so schön und sichtbarlich abrundete, daß etwas Auffallendes geschah, gehandelt und gelitten wurde und das infolge meines

[1]) Tagebücher 1885. Bd. 1, S. 120.
[2]) Grüner Heinrich. 1876. S. 107ff.

schöpferischen Wertes. Ich begriff gar nicht, wie die mißhandelten Jungen so lamentieren und erbost sein konnten gegen mich, da der treffliche Verlauf der Geschichte sich von selbst verstand und ich hieran so wenig etwas ändern konnte, als die alten Götter am Fatum."

Angesichts der Möglichkeit solcher Vorkommnisse muß auch einer pathologischen Veränderung des Realitätsbewußtseins gedacht werden, die forensisch bedeutungsschwer werden kann, nämlich einer seelischen Wandlung, als ob die Umgebung „nicht der Realität entspräche", — was sich den Augen darbietet, „in Wirklichkeit gar nicht existierte", — als ob alle Dinge gar keine wirklichen Dinge wären. „Nicht nur Dinge der Wahrnehmung können so verändert sein, sondern alle Vorstellungen, Erinnerungen, auch das eigene Ich, die Angehörigen. Letztere erscheinen in den Gedanken nur als Bilder," als existierten sie gar nicht. Dieses Unwirklichkeitsgefühl, von dem Specht ein markantes Beispiel an einem 17jährigen Fahnenjunker berichtet, der schon an Wachträumen litt, kann auch leicht zu folgenschweren Handlungen führen[1]).

Angesichts solcher Erinnerungsfälschungen, wie sie fremdsuggestive und autosuggestive Beeinflussung in Zeugenaussagen zuwege bringen kann, angesichts der Möglichkeit falscher Geständnisse durch suggestive Fragen müssen Zeugenaussagen Hysterischer ganz besonders kritisch bewertet werden. Solche Hysterischen können die andern und sich selbst beständig anlügen, sie können nicht Erlebtes von Ersonnenem klar unterscheiden, sie schwindeln und erdichten halb oder ganz unbewußt. Forel urteilt durchaus zutreffend, wenn er sagt, daß man sie psychologisch ganz und gar verkenne, wenn man ihren falschen Angaben den Wert bewußter Lüge beimißt. „Es sind Instinktlügner, sie können nicht anders als lügen, auch wenn man sie beschwört, prügelt oder verachtet, alle erdenklichen Mittel der Lüge und Strenge anwendet, um ihnen das Lügen zu verleiden, sie fahren ganz automatisch unbewußt fort, die einfachsten, nutzlosesten Dichtungen ihm vorzuschwindeln."

Wie aber zwischen bewußter Vortäuschung und Ganserschem Dämmerzustand unterscheiden? In letzterem wird scheinbar lauter Unsinn produziert, eine Geisteskrankheit durch Verkehrtdenken und -handeln markiert, oft zu dem durchsichtigen Zwecke, einer Bestrafung zu entgehen. Die Kranken machen dann systematisch vieles verkehrt. Sie rechnen auffallend vorbei, streichen das Zündholz mit der Holzseite an, lesen die Uhr falsch ab usw. Pilcz hält die Unterscheidung zwischen bewußter Vortäuschung und Ganserschem Symptom für schlechterdings unmöglich. Das Gansersche Symptom in der ausgesprochenen Form des Vorbeiredens hat zweifellos, wenn echt, eine große nosologische und psychologische Bedeutung. Doch eben die Echtheit zweifelsfrei zu erweisen, übersteigt unsere Kraft und muß um so mehr

[1]) Zur Pathologie des Realitätsbewußtseins. Arch. f. Pathopsychologie. Leipzig. 1917. III. Bd. 3. H.

zur Vorsicht mahnen, als sogar das gänzliche Versagen des Ganserschen Symptoms schon betont wird. Siebert nennt es „bereits das Allgemeingut vieler Psychopathen, Minderwertiger, überhaupt unsozialer Persönlichkeiten, ja auch genuiner Hysteriker," die damit bei passender oder unpassender Gelegenheit geschickt operieren und von ihm gegebenenfalls Gebrauch machen. Raimann erklärt ganz offen, daß eine Differentialdiagnose zwischen Hysterie und Simulation eigentlich nicht existiert.

Das sind so offenherzige Eingeständnisse unserer unzulänglichen Klarstellungsmöglichkeiten, daß dann die Anfechtbarkeit und Strittigkeit des Sachverständigenurteils nicht wundernehmen kann. Mit Raimanns theoretischem Leitsatz: „Der Simulant will krank scheinen, der Hysteriker krank sein," kommen wir auch nicht weiter. Und so bleibt als Rest, daß wir die forensischen Anforderungen im Ernstfalle nicht mit der Untrüglichkeit erfüllen können, wie sie die Strafprozeßordnung gern erfüllt sähe. Wenn dem so ist, so müssen die Urteilsschwierigkeiten, besonders im Strafvollzug der Hysterischen, bis zur Unüberwindbarkeit anwachsen. Was soll geschehen, wenn Anfälle in der Strafhaft auftauchen und selbst Dämmerzustände erscheinen?

Schon die Unterscheidung zwischen hysterischen und epileptischen Dämmerzuständen gestaltet sich besonders schwierig, denn alle Kennzeichen können täuschen. Am untrüglichsten für die hysterische Störung ist noch die Beeinflußbarkeit durch Suggestion. Des weiteren spricht gegen Epilepsie 1. der remittierende Verlauf, 2. allmähliches Abklingen, 3. theatralische Nuancierung der Affekte, 4. romanhafter Zusammenhang der Sinnestäuschung und Beziehung zu einem dem Dämmerzustand vorausgehenden, gefühlsbetonten Erlebnis, 5. ausgesprochene hysterische Symptome, 6. selbstverständlich interkurrente hysterische Anfälle, 7. suggestible Beeinflußbarkeit.

Bei dem hysterischen Delir ist der Verlauf ausgesprochener remittierend, der Anfang und Schluß nicht scharf abgegrenzt, die assoziativen und Orientierungsstörungen sind viel oberflächlicher, die Amnesie fehlt (Ziehen).

Der Aufenthaltswechsel läßt sie schwinden, die Rückkehr in die Haft von neuem auflodern. Da fragt es sich, ob nicht die Vorbedingungen für einen Strafaufschub gegeben sind, wie sie die deutsche Strafprozeßordnung in § 487 bei Vollstreckung einer Freiheitsstrafe fordert. Die Strafe muß aufgeschoben werden, „wenn der Verurteilte in Geisteskrankheit verfällt." Da im allgemeinen nur voraussichtlich unheilbare Geisteskrankheit oder lang dauernde Geistesstörung einen Verurteilten haftunfähig macht, kann der hysterische Anfall und selbst die hysterische Psychose die Haftentlassung nicht ohne weiteres begründen, wohl aber zeitweilig die Verhaftungsfähigkeit ausschließen. Allzu großes Mitempfinden ist jedenfalls nicht am Platze, sieht doch ein so erfahrener

Psychiater wie Pilcz in der Verurteilung „ein sehr wirksames, hemmendes Gegenmotiv. Hat sich der Hysteriker erst von der Nutzlosigkeit seiner Krankheitssymptome für den Strafvollzug überzeugt, dann schwinden sie, sei es, daß der Krankheitswille eine mächtige Gegenvorstellung erfährt, sei es, daß ... einfach Simulation vorliegt“[1]).

Nicht anders steht es mit der weiteren Hinderungsmöglichkeit der Strafvollstreckung, ob von ihr eine nahe und erhebliche Lebens- und Gesundheitsgefahr zu befürchten ist, oder ob die Einrichtung einer Anstalt mit dem Zustand des Verurteilten unverträglich ist (§ 487 StrPrO. — § 906 CPO.). Für die hysterische Erkrankungsform dürfte die nahe Lebens- und Gesundheitsgefahr ausscheiden, und in vielen größeren Strafanstalten dürften ausreichend geeignete Anstaltseinrichtungen bestehen, um sachgemäße ärztliche und Anstaltspflege bei hysterischen Zwischenfällen gewährleisten zu können.

Leppmann sieht als strafvollzugsunfähig diejenigen an, welche infolge krankhafter Störung der Hirntätigkeit die Ordnung der Strafanstalt dauernd und erheblich stören, und weiter diejenigen, welche infolge krankhafter Störung der Geistestätigkeit kein Verständnis für ihre Strafe und deren Vollstreckung besitzen. Zu letzteren zählt er den Hysteriker sicherlich nicht. Dieser besitzt das Verständnis für die Strafe und deren Vollstreckung, und seine Krankheitssymptome schwinden auch, sobald der Hysteriker sich von ihrer Nutzlosigkeit für den Strafvollzug überzeugt hat.

Was für den Strafvollzug gilt, gilt auch für die Verhandlungsfähigkeit. Der Angeklagte muß die Bedeutung einer gerichtlichen Verhandlung begreifen, die ihm vorgelegten Fragen nach Sinn und Tragweite verstehen und sich vor dem Richter verantworten können (Steinheil).

f) Hysterische als Denunzianten

Bedenklich wie Hysterische als Zeugen sind sie auch als Anzeigende, denn ihre Charakterqualitäten machen die Zuverlässigkeit ihrer Aussagen verdächtig. Eindrücke der Umwelt, pseudologisch verarbeitet, können bestimmend sein, doch auch Vorstellungsreihen hysterischer Bewußtseinsspaltungen mitwirken. Zum Beweise mag eine selten markante Beobachtung Sieberts dienen[2]).

> „35jährige Frau, schon vor der Ehe hysterisch, in der Ehe wesentlich gebessert. Nach einer sachlichen Differenz mit dem Gatten — Ablehnung einer beabsichtigten Reise — ruft sie das

[1]) l. c. S. 96.

[2]) Hysterische Dämmerzustände. Archiv f. Psychiatrie. Bd. 60, Heft 1.

Mädchen, läßt sich ihre Kleider bringen und erklärt, zu ihrer Mutter reisen zu wollen. Sie zieht sich ordnungsmäßig an und spricht ruhig, geht aber direkt zum Polizeipräsidenten und meldet unbefangen, daß ihr Mann sie heute früh vergiften wollte, und seine Absicht um die Mittagszeit sicher verwirklichen werde, wenn die Polizei ihn nicht vorher verhafte. Sie schildert dabei bis ins kleinste und genaueste die Art, wie ihr Mann manipuliert habe. Der Beamte glaubt nicht blindlings, läßt sie unauffällig nach Verlassen des Hauses beobachten. Sie geht in die Kirche, bleibt dort, beichtet nachher eine Reihe von Sünden, so, daß sie ihren Mann betrüge, ihre Kinder umbringen wolle. Dann besteigt sie eine Droschke, fährt zum Bahnhof, verlangt am geschlossenen Schalter mit lauter Stimme mehrfach ein Billet nach Petersburg und sinkt dann plötzlich ohnmächtig zu Boden. Nach dem Erwachen hat sie keinerlei Erinnerung an die Vorgänge, nicht einmal an den Streit mit ihrem Manne. Sie erkennt die Unsinnigkeit ihres Denkens und Handelns."

Wie verhängnisvoll hätte die Aussage dieser Hysterischen werden können, wenn der Beamte nicht Verdacht geschöpft hätte! Eine Verhaftung des Ehemannes, und wäre sie auch nur von kurzer Dauer gewesen, konnte Menschenschicksale vernichten. Und dazu konnte der krankhafte Ausnahmezustand, der hier vorlag — ein Dämmerzustand — verführen, der die Zurechnungsfähigkeit ausschloß, trotz äußerlicher Unauffälligkeit, trotz äußerlich sachgemäßen Handelns, Sprechens, Schilderns. Und wie geringfügig war hier die auslösende Ursache des Dämmerzustandes! Also größte Vorsicht gegenüber der Aussage der Hysterischen, wie bestimmt sie auch klingen möge!

Burgl hält Hysterische für so unfähig, richtig zu reproduzieren, für so dauernd gefährdet, einen Meineid oder fahrlässigen Falscheid zu leisten, daß er sie niemals vereidigt, stets nur unbeeidigt vernommen wünscht. Nur wenn das Zeugnis mit dem Zeugnisse anderer glaubwürdiger Zeugen übereinstimmt, wünscht er es beachtet. Wegen ihrer aus der hysterischen Grundnatur entspringenden Unzuverlässigkeit hält Burgl eine Verurteilung ausgesprochen hysterischer Personen nur dann für möglich, wenn krankhafte Momente ausgeschlossen werden können, was nicht leicht der Fall sein dürfte.

Bei den Aussagen der Hysterischen ist auch stets daran zu denken, daß ihre Aussage auch durch Erinnerungslücken mitbestimmt wird, wie sie überstandene Anfälle für ganze Ereignisreihen und -vorstellungen entstehen lassen können, Anfälle, von denen der Hysterische später nichts zu wissen glaubt. Hieraus ergeben sich naturnotwendig immer neue Schwierigkeiten der Beurteilung, und diese werden fast unüberwindlich, wenn es sich um tatsächliche Feststellung von Vorfällen handelt, welche die Hysterischen belasten. Wer will hier mit der wünschenswerten Sicherheit entscheiden, ob die Erinnerungslücke wirklich krankhaft bedingt ist, oder ob sie in egoistischem Interesse vorgetäuscht

wird? Wer will bestimmt entscheiden, ob nicht die pathologische Zerstreutheit die Beobachtung ungenau, unrichtig machte und vieles entgehen ließ? Kommt noch ein lebhaft gesteigerter Affekt, eine abnorme Gefühlsbetonung hinzu, so sind so viele gerade bei Hysterischen die Merkfähigkeit ungünstig beeinflussende Möglichkeiten gegeben, daß der Vorwurf bewußter Lüge zum mindesten sehr gewagt ist.

Als eine Aussagevariante muß auch die Tendenz Hysterischer zur Selbstanklage, Selbstbezichtigung, zum Geständnis von Delikten gelten. Zu solchem Selbstgeständnis kommen Hysterische aus freien Stücken und auf Vorhalt. Es kann geschehen, wenn die Hysterische sich in eine Rolle hineinlebt, es kann auch geschehen aus reiner Lust an der Sensation, aus Freude am Geheimnisvollen. In aktuellen Affären erscheint sie plötzlich als Täterin. Die Hysterische hat aber ihre Lieblingsdelikte, die, wie Heilbronner sagt[1]), an sexuelle Vorstellungen anzuknüpfen scheinen, so Abtreibungsversuche, Kindesmord u. dgl. Ihre Spezialität scheint es, durch wechselnde Angaben, Widerrufe und erneutes Geständnis, bezw. geheimnisvolle Andeutung, ihrem Verlangen nach Sensation langdauernde Nahrung zu geben.

Solcher Aussage gegenüber können die Schwierigkeiten für Juristen und ärztliche Sachverständige unüberwindlich werden, handelt es sich doch um drei Möglichkeiten:

1. daß das geschilderte Delikt überhaupt nicht stattgefunden hat,
2. daß es, falls es stattgefunden hat, nicht dem Geständigen zur Last fällt,
3. daß der Geständige es wirklich begangen hat.

Der Inhalt der Selbstanklage kann objektiv richtig sein, und doch pathologisch eben durch die Art, wie er hervorgezerrt wird, wenn ein Mensch sich plötzlich wegen Handlungen oder Unterlassungen Vorwürfe macht, die bedeutungslos sind, lange zurückliegen und ihn sonst nicht beunruhigt hätten. Die Nachforschungen führen zu schnellem Erfolge, wenn das angebliche Delikt gar nicht stattgefunden hat, und das erwiesen werden kann. Die Nachforschungen werden aber schwierig bei Selbstbeschuldigung eines Abtreibungsversuches, da dieser stattgefunden haben kann und keinerlei Folgen zu hinterlassen braucht. Ist das Delikt wirklich erwiesen, der sich Bezichtigende aber ein Geisteskranker, so kann die Feststellung sehr schwierig sein, ob er auch wirklich der Täter ist oder nur aus krankhaften Motiven oder krankhaften Ideengängen handelt.

Soll der ärztliche Sachverständige sich in solcher Sachlage entscheidend äußern? Keinesfalls! Ich teile durchaus die Ansicht Heilbronners, „daß der Sachverständige damit eine Aufgabe übernehmen würde,

[1]) Selbstanklage und pathologisches Geständnis. Münchener med. Wochenschrift 1914, Nr. 7.

die er nicht zu lösen imstande ist, und eine Verantwortung trage, die ihn erdrücken würde. Die Selbstanzeige enthält eine Aussage, die bei krankhaftem Zustand des Aussagenden besonders vorsichtig aufzunehmen ist, doch nicht a priori inhaltlich falsch sein muß, und deren Richtigkeit sich auf Grund rein psychiatrischer Erwägungen zumeist ebensowenig feststellen lassen wird, als man die Aussage eines geistig Gesunden rein psychiatrisch feststellen kann." Leitend sollte der Heilbronnersche Grundsatz bleiben:

„Die Sachverständigen müssen sich doppelt vor dem für den Psychiater naheliegenden Fehlschluß hüten, daß die Selbstanklage an sich schon als Symptom einer Psychose aufzufassen wäre, im Gegenteil: So wenig die pathologische motivierte Selbstanklage deshalb inhaltlich unrichtig zu sein braucht, ebensowenig braucht die inhaltlich unrichtige Selbstanklage darum pathologischer Genese zu sein."

Weiter erschwert kann dem Juristen die Bewertung von Aussagen durch ein geradezu groteskes Verhalten von Hysterischen werden. Es gelingt ihnen nämlich zuweilen, andere so suggestiv zu beeinflussen, so hörig zu machen, daß diese automatisch im Sinne des Suggerierenden handeln, wie sehr sie sich auch dadurch selbst schädigen. Zum Beweise mag die merkwürdige Beobachtung von Schrenck-Notzings dienen mit ihrer kaum faßbaren suggestiven Abhängigkeit.

„Ein 5jähriges Mädchen aus guter Familie, nicht erblich belastet, litt angeblich an einem Zerstörungstrieb, der sich in raffiniertester Weise auf die wertvollsten Besitzstücke der Familie richtete. Goldstücke wurden zum Fenster hinausgeworfen, feine Zigarren fanden sich im Ofen verbrannt vor, neue Hüte und Kleidungsstücke der Mutter wurden zerstört, einmal stand das Kind sogar in seinem Bettchen in Flammen. Alle Erziehungsmaßregeln und Strafen blieben erfolglos, ebenso die suggestive Behandlung. Man legte das Kind schließlich an die Kette, — und dennoch nahmen die verbrecherischen Handlungen ihren Fortgang. Nach dreiviertel Jahren enthüllte ein Zufall die Wahrheit. Das Kind ging mit seinen Eltern aufs Land, während das Kindermädchen in der Stadt zurückblieb. Von diesem Augenblick an kam nichts mehr vor. Es stellte sich nun heraus, daß das Kind ganz unschuldig war, daß die hochgradig hysterische Kindsmagd sämtliche Handlungen veranlaßt, doch größtenteils nicht selbst ausgeführt hatte. Das ihrer Obhut anvertraute Kind stand ganz unter ihrem Banne und hatte sich das Schuldbewußtsein fortdauernd suggerieren lassen bis zu einem solchen Grade, daß es monatelang alle Strafen willig erduldete, ausführliche, ebenfalls suggestiv ihm beigebrachte Geständnisse ablegte, ohne jemals seine Tyrannin zu verraten."

Eine eigene Beobachtung ähnlicher Art kann ich berichten. Auch hier hat ein Kind, ein Knabe, unter dem Einfluß eines hysterischen

Kindermädchens monatelang Zerstörungen in der Wohnung angerichtet, Scheiben zertrümmert, Türklinken widerwärtig beschmutzt, Teppiche zerschnitten und ähnliches mehr, — ein unleugbarer Beweis, daß Hysterische in ihren krankhaften Strebungen es fertigbringen, einem Kinde das Schuldbewußtsein fortdauernd zu suggerieren bis zu einem solchen Grade, daß es monatelang alle Strafen willig auf sich nimmt, ausführliche, ebenfalls suggestiv ihm beigebrachte Geständnisse ablegt und niemals durch wahre Aussagen das Lügengewebe zerreißt.

Angesichts der offenkundigen Mängel der Aussagetreue, auch bei Vollgesunden, noch mehr angesichts der gesteigerten Aussagefehler bei seelisch oder körperlich irgendwie veränderten Frauen, und hier namentlich hysterischen, muß immer wieder mit Nachdruck eine radikale Umgestaltung der üblichen Protokollierung von Zeugenaussagen gefordert werden. Recht bedenklich ist schon die bisherige Eigenart, daß die Aussage nicht wortgetreu, nur dem Sinne nach und in einer vom Richter gegebenen Form niedergeschrieben wird, im Prozeß selbst aber gar nicht dokumentarisch festgehalten wird. Und doch zeigen sich immer und immer wieder verhängnisvolle Widersprüche in den Aussagen desselben Zeugen, wenn seine Angaben in der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung verglichen werden. Wie anders wäre es, wenn die Aussage wortgetreu stenographiert, oder — noch besser — wie ich es seinerzeit auf der Naturforscherversammlung in Breslau vorschlug, phonographisch aufgenommen würde [1]). Gegen die letztere Wiedergabe gäbe es keinen Widerspruch. Sie hätte auch den nicht zu unterschätzenden Vorzug, Tonfall und akzentuierte Einzelheiten zweifelsfrei festzustellen. Die phonographische Wiedergabe hätte auch den Vorteil, dem Protokollierenden nicht Kraftanstrengungen zuzumuten, die bei wortgetreuer Fixierung einer Aussage recht erheblich sind.

Wie vorteilhaft wäre es bei hysterischen Zeugen, wo nicht nur bewußte Lüge, sondern auch phantastische Erfindung und Ausschmückung die Aussage fälscht, unantastbare, nach Inhalt, Form und Tonfall unbedingt sichere Wiedergabemöglichkeiten zu besitzen. Wie anders könnte ein Verhandlungsleiter aus Vergleich der zeitlich oft weit getrennten Bekundungen ein Bild von der Zuverlässigkeit der Aussage erhalten! Was der Phonograph aufbewahrt, könnte ja in aller Ruhe schriftlich fixiert werden und so das denkbar wertvollste Aktenmaterial bilden. Mein Vorschlag ist zu verwirklichen, davon bin ich überzeugt. Einmalige Anschaffungskosten für die Apparate können nicht mitsprechen, sie würden sich reichlich bezahlt machen schon durch die Ersparnis an Zeit, vor allem durch die untrügliche Sicherung eines Beweismaterials, von dessen Vollkommenheit Menschenschicksale abhängen.

---

[1]) Placzek. Experim. Untersuch. über die Zeugenaussagen Schwachsinniger. Groß' Arch. 1914.

g) Die Begutachtung Hysterischer

Schwierigkeiten über Schwierigkeiten sehen wir sich türmen, wenn wir eine Hysterie in vollem Umfange erkennen und in ihrer forensischen Tragweite einschätzen wollen. Was liegt nun näher als die Anforderung, daß die ärztliche Begutachtung nur auf denkbar gesichertester Grundlage geschähe?, wenn möglich, nur auf Grund ausreichender Beobachtung erfolgte? Wird diese unumstößliche Anforderung stets erfüllt?

Keineswegs! Nicht einmal von Gutachtern, die durch ihre Beamtenstellung zur größten Vorsicht gemahnt werden. Es klingt herb und trifft doch die bestehenden Mißstände voll, wenn Burgl dem praktischen Arzte zum Vorwurf macht, durch sein auf volle strafrechtliche Verantwortlichkeit hinausgehendes Gutachten der guten Sache viel zu schaden, „namentlich dann, wenn der betreffende praktische Arzt, der vielleicht niemals psychiatrische Studien getrieben hat, auf seinem Standpunkt in unnachgiebiger Weise verharrt“[1]). Das kann im Ernstfalle sicher bedenklich werden, zumal der Richter, wie Burgl treffend bemerkt, lieber ein in voller strafrechtlicher Verantwortlichkeit gipfelndes Gutachten nimmt, als eines, das die strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen ausgesprochener hystero-degenerativer Charakterentwicklung der Angeklagten, wegen einer nicht auszuschließenden transitorischen Geistesstörung oder eines wahrscheinlich anzunehmenden Dämmerzustandes in Frage stellt. Mit Recht erklärt es daher Burgl für bedenklich, „wenn von seiten des Gerichts oder der Verteidigung der nächste beste, für den ärztlichen Staatsdienst nicht geprüfte oder auch sonst bisher mit Psychiatrie sich nicht befassende praktische Arzt in öffentlicher Sitzung als psychiatrischer Sachverständiger geladen ist, wie dies gar nicht selten vorkommt.“

Dasselbe Bedenken besteht aber auch dem beamteten Arzte gegenüber, der heutzutage immer noch über ein Universalwissen verfügen soll, wie es das umfassendste Menschengehirn nicht in sich aufzustapeln und fortdauernd zu mehren vermag. Während dem Sonderfachmann es bei der Überfülle täglich wachsenden Wissensstoffes kaum noch möglich ist, sein Sondergebiet in vollem Umfange zu überblicken und zu beherrschen, soll der beamtete Arzt heterogenste Wissensgebiete, wie die eigentliche gerichtliche Medizin —, ein vornehmlich pathologisch-anatomisches Wissensgebiet, — die Gesamthygiene und die Psychiatrie souverän beherrschen, Wissensgebiete, die eine unglückliche Organisation miteinander verknüpft hat. Er muß auf allen Gebieten sich ausschlaggebend betätigen, und der Richter vertraut ihm nur zu gern, weil das beamtete Siegel in Deutschland nun einmal erst den unantastbaren Wert verleiht. Größte Vorsicht gegenüber der Hysterie ist allen Gutachtern geboten. Nur wiederholte, auf ausreichendes Fachwissen und aus-

[1]) S. 131

reichende Erfahrung gestützte Untersuchung, erweitert durch Aktenkenntnis, sollte zum entscheidenden Urteil berechtigen und oft genug durch Beobachtung wirksam ergänzt werden können. Leider werden diese Vorbedingungen oft genug nicht erfüllt. Eine einmalige Untersuchung wird ausreichend erachtet, ein Urteil abzugeben, obwohl die Angaben der Patientin erst der Nachprüfung auf ihre Zuverlässigkeit bedürfen, obwohl auch das seelische Verhalten während der Untersuchung keine Schlußfolgerungen auf das Gesamtverhalten gestattet. Gegen solch Verfahren Einspruch zu erheben, ist nicht erfreulich, und sicherlich erhöht es auch nicht das richterliche Vertrauen zum ärztlichen Gutachter. Und doch wird es mitunter notwendig. Erst vor kurzem erlebte ich es, daß ein Kollege zum Beweise dafür, daß ein Gutachter auf Grund der ihm von der Ehefrau vorgetragenen Grundlagen ein maßgebendes ärztliches Gutachten aufbauen könnte, eine Rundfrage bei anerkannten Psychiatern über diese Begutachtungsart einer Hysterischen anstellte. Und das Ergebnis:

„Die Hysterie ist eine so wechselvolle Krankheit, daß man in einer einzigen Untersuchung und ohne alle Kenntnis der Vorgeschichte zwar ihr Vorhandensein oft nachweisen, aber das Bestehen der hysterischen Anlage und ihrer vorhergegangenen Manifestationen nicht verneinen kann."

So schreibt Ganser in Dresden:

„Zu einem exakten Gutachten gehört erstens gründliche persönliche Untersuchung, zweitens genaues Studium der Akten."

So schreibt Sommer in Gießen:

„Kann Hysterie durch persönliche Untersuchung ohne Kenntnis der Akten verneint werden?"

Nein! Hysterie auszuschließen, ist nur bei allergenauester, mindestens wochenlanger täglicher Beobachtung einer Patientin möglich.

§ 81 erlaubt ja die Anstaltsbeobachtung zu beantragen, und von dieser Möglichkeit sollte bei vorliegender Unsicherheit oder Unklarheit weitest Gebrauch gemacht werden. Nur Tag und Nacht fortgesetzte, geschickte Anstaltsbeobachtung kann klarstellen, wie weit Angaben über Krämpfe oder andere anfallsweise nervöse Störungen zutreffen. Schon die zwangsweise Fernhaltung der Berater und der Hilfsmittel des gewöhnlichen Lebens bringt oft Klärung. Für die Beobachtungsart gibt Bratz[1]) sehr beherzigenswerte Winke:

Der Pfleger muß täglich seine Beobachtungen niederschreiben, sich mit dem zu Beobachtenden freundlich stellen, möglichst wenig von seiner Aufgabe merken lassen, braucht aber doch nicht wie ein

[1]) Bratz, „Die Anstaltsbeobachtung zur Prüfung zweifelhafter Geisteszustände, insbesondere nach § 81 der Str. Pr. O. Allg. Ztschr. f. Psychiatr. 75. Bd. 4. u. 5. H.

Spitzel zu handeln. Deshalb soll er sich mehr abwartend verhalten, niemals in seinem Erkundungseifer etwas vorlügen.

Der Arzt soll seine Vorbesuche möglichst in den späten Nachmittagsstunden machen, im Winter beim „traulichen Schein der Lampe". „Es scheint, als ob sich die Seele mancher normalen und besonders vieler nervösen Menschen mehr gegen Ende des Tages löst und mitteilsamer wird." Seine eigene Auffassung soll der Arzt nicht vorzeitig verraten, nicht durch Mahnung zur Wahrheit oder Kritik reizen.

Nicht nur notwendig ist die Anstaltsbeobachtung, sondern unumgänglich, wenn es sich um Verdacht auf willkürliche Erzeugung von Hautkrankheiten handelt. Der Verdacht allein genügt nicht, auch der Nachweis hysterischer körperlicher Stigmata allein genügt nicht. Es muß der Vollbeweis erbracht werden, es muß die künstliche Entstehung entlarvt werden. Dazu reichen die Winke Bratz' nicht aus. Dazu muß die Beobachtung besonders zweckentsprechend sein. Die Erfahrungen des Dermatologen müssen noch hinzukommen, und hier können die Ratschläge Toutons[1]) vorbildlich jeden leiten, dem solche Entlarvungsaufgabe zufällt.

Äußerlich dem Kranken, bzw. Simulanten immer größtes Vertrauen entgegenbringen und ihn zunächst ganz in Sicherheit wiegen, indem man ihm nicht den geringsten Verdacht gibt, daß man Verdacht gegen ihn hat! Dagegen genaue Instruktion des Pflegepersonals, worum es sich handelt! Unauffällige, aber möglichst fortgesetzte Beobachtung, auch während der Nacht, während des Bades und der Klosettbenutzung, evtl. durch das Schlüsselloch ist erforderlich. Unerwartete Besuche evtl. unmittelbar nach einem eben erledigten Besuch zu einer überraschenden, außergewöhnlichen Zeit sind auch gut. Durch die Beobachtung im Bade seitens der Schwester konnte Touton einmal Reibung mit dem Frottiertuch feststellen, wo vorher die Diagnose des Artefaktes nicht geglaubt wurde.

Die nächste Umgebung der kranken Stellen ist immer wieder auf Reste der Erzeugungsmittel zu besichtigen. Manche Dinge riecht man auch, z. B. Schwefel, Terpentin, Teerpräparate, Karbolsäure. Wiederholte körperliche Untersuchungen an Stellen, wo kleine Quantitäten der chemischen Mittel verborgen gehalten werden, ergeben oft die besten Resultate. So fand man — allerdings in einem Falle chronischer, heftiger, nie heilender Conjunctivitis — die kleinen Mengen des Emplastrum cantharidum unter den Großzehennägeln. Kleider und Bettwäsche, bzw. das ganze Bett und der Nachttisch müssen wiederholt, während der Patient im Freien ist, genauestens untersucht werden. Gleichzeitig wird das kranke Glied, nach Bedeckung der kranken Stellen

[1]) Über die willkürliche Erzeugung von Hautkrankheiten besonders bei Wehrpflichtigen. Berliner klin. Wochenschr. 1918, Nr. 16 und 17.

mit einer passenden Salbe, in einen richtigen, weit nach beiden Seiten die Krankheitsherde überragenden Gipsverband gelegt. Selbst ein versiegelter Gazebindenverband reicht nicht aus, wenn durch Anschlagen oder Reiben oder Durchstechung eine Wirkung bis auf die Haut und so die Unterhaltung des Geschwürs noch weiter möglich ist. Fälle, die früher als sog. spontane oder neurotische Gangrän oder als Kaposis Herpes zoster gangränosus hystericus gingen, konnten, wie Rona[1]) berichtet, als Artefakte entlarvt werden. Eine Patientin hatte sich im Krankenhause Soda angeeignet, weil sie es für Ätzkali hielt, das draußen ihr Leibmittel war. „Als ihr nach dem Fund die Betrügerei auf den Kopf zugesagt wurde, gestand sie und machte dann mit dem ihr eigens dazu übergebenen Ätzkali das vollständige Artefakt vor. Flaschen mit Säuren und Alkalien, Krotonöl, Pflaster und Salben mit Canthariden wurden am meisten gefunden.

Aus der Farbe der Schorfe und der sonstigen Beschaffenheit wurden wertvolle Anhaltspunkte gewonnen. Am allerschwierigsten gestaltet sich die Entlarvung bei den rein auf mechanischem Wege erzeugten Artefakten, die meist mit den Fingern und Nägeln gemacht werden, oder mit rauher Bett- oder Badewäsche. Hier fehlt dann auch vollständig die Möglichkeit, ein corpus delicti zu finden, oder es fällt wenigstens als solches nicht auf, wie z. B. Strohhalme aus den Strohsäcken, mit denen zwischen Schutzverband und Haut herumgestochert wird.

Zu berücksichtigen ist stets, daß in vielen Fällen neben der psychoneurotischen Schwäche zweifellos auch eine leichte, vielleicht auf trophischen Nerveneinflüssen beruhende Vulnerabilität der Haut vorliegt.

Einen diagnostisch-detektivistischen Abschnitt nennt Touton diese Anweisung, ein Beweis mehr, daß der Arzt um die ihm unangenehmste Aufgabe eines detektivistischen Handelns oft genug nicht herumkommt.

Schwieriger ist noch die zweite Frage. Ist es nicht eher möglich, aus Akten Hysterie zu diagnostizieren? Aus zuverlässigen Dokumenten, Briefen, Aufzeichnungen, Akten kann es unter anderm glücken, ein recht vollkommenes Bild einer pathologischen Psyche zu erhalten. Es kommt gerade freilich bei Hysterie vor, „daß die Dokumente schwer belastend sind, dagegen der persönliche Eindruck Normalität vortäuscht," so schreibt Hellpach.

Was Hellpach über die Beurteilung auf Grund von Aktenmaterial sagt, unterschreibe ich voll. Sie ist durchaus gestattet und kann niemals zu peinlichen Irrtumsbekenntnissen und andern fatalen Folgen führen, sofern nur der Gutachter sich durch die Klausel schützt, mit der ich den Schlußteil jedes, ohne ausreichende Information zu erstattenden Gutachtens einzuleiten pflege:

[1]) Arch. f. Dermat. 1905. Bd. 75. S. 257.

„Unter der Voraussetzung, daß das Material, auf das sich das Gutachten stützt, seitens des Gerichts als wahr erwiesen wird . . ."

Damit ist der Sachverständige voll gedeckt, und eine Änderung des Schlußurteils, wenn solche im Verfahren nötig werden sollte, kann ihm niemals zum Vorwurf gereichen.

Der ärztliche Sachverständige tut übrigens gut, auch das vom Gericht ihm unterbreitete Aktenmaterial vorsichtig zu bewerten, da hierin oft Laienbekundungen übermäßig eingeschätzt sind. Laien sind aber zumeist die denkbar schlechtesten Beurteiler hysterischer Eigenart. Zu diesen Laien zählen heutzutage noch die Juristen. Immer noch ist für manche Richter „hysterisch" gleichbedeutend mit sexueller Begehrlichkeit, Lügenhaftigkeit, Exaltation, Sensationslüsternheit. Nicht verwunderlich, daß solch Richter das als Charakterfehler ansieht und entsprechend bewertet sehen will. Von dieser Auffassung der Hysterie und der Neigung, ihren Trägern mit normal-psychologischen Vorstellungen entgegenzutreten, muß auch der Jurist sich freimachen. Dazu mahnt ernst Dannemann[1]), und der Jurist wird diese Mahnung um so leichter befolgen, wenn er sich von der trotz aller Lehren der neuen kriminalistischen Schule ihn noch beherrschenden Sühneidee loslöst.

[1]) Bericht über den internationalen Kurs der gerichtlichen Psychiatrie und Psychologie in Gießen. Halle 1907.

Literatur

1. Adler, Otto: Mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes. Fischers med. Buchh., Berlin 1919 3. Aufl.
2. Alrutz, Sydney: Die Bedeutung der hypnotischen Experimente für die Hysterie. Mit Bemerkungen Otto Binswangers. Berl. kl. Woch. 1921, Nr. 20.
3. Aschaffenburg: Die Beziehung des sexuellen Lebens zur Entstehung von Nerven- und Geisteskrankheiten. Münch. med. Wochenschr. 1906, Nr. 37.
4. Aub: Hysterie des Mannes. Ernst Reinhardt, München.
5. Babinski: Deutsche med. Wochenschr. 1907, Nr. 6.
6. — Démembrement de Hysterie traditionelle. Pithiatisme. Sem. méd. 1909
7. Bertolini, Gino: Le anime criminali. Istit. Veneto di arti grafiche editore Venetia.
8. Binswanger: Die Hysterie. Alfred Hölder, Wien 1904.
9. Birnbaum: Die sexuelle Falschbeschuldigung der Hysterischen. Groß' Archiv 1915, Bd. 64.
10. Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie. Springer, Berlin 1918.
11. — Physisch und Psychisch in der Pathologie. Springer, Berlin 1916.
12. Bloch, Iwan: Sexualleben unserer Zeit. 10. Aufl. Marcus, Berlin 1919.
13. Boas, Kurt: Zur forensischen Beurteilung von vermeintlich Schwangeren. Groß' Archiv 1916, Bd. 66.
14. — Über Warenhausdiebinnen mit besonderer Berücksichtigung der sexuellen Motive. Groß' Archiv 1916, Bd. 65, Heft 3 u. 4.
15. Bonhoeffer: Wie weit kommen psychogene Krankheitszustände und Krankheitsprozesse vor, die nicht der Hysterie zuzuschreiben sind? Neurol. Zentralbl. 1911, Nr. 11.
16. Böttiger: Neurol. Zentralbl. 1897.
17. Bratz: Die Anstaltsbeobachtung zur Prüfung zweifelhafter Geisteszustände. Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 75, Heft 4 u. 5.
18. Bresler: Pathologische Falschbeschuldigungen. Marhold, Halle 1908.
19. Bröse, Hysterie und Frauenkrankheiten. Vortr. in Gesellsch. f. Geb. u. Gynäk. in Berlin 22. April 1921. Centralbl. f. Gynäk. 3. Sept. 1921.
20. Bumke: Berl. klin. Wochenschr. 1918, Nr. 20.
21. Carsten: Ein ungewöhnlicher Fall von Selbstbeschädigung des Auges. Wochenschr. f. Ther. u. Hyg. d. Auges XVII, 1914, Nr. 39.
22. Charon et Courbon: Sein hystérique et suggestion. Nouv. iconogr. de la Salpétrière 1913, Nr. 2, u. Neur. Zentralbl. 1914, S. 849.
23. Cimbal: Die Zweck- und Abwehrneurosen als sozialpsychologische Entwicklungsform der Nervosität. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych.
24. Cramer: Gerichtliche Psychiatrie. 2. Aufl. Fischer, Jena 1900.
25. Dannemann: Bericht über den internationalen Kurs der gerichtlichen Psychiatrie und Psychologie in Gießen 1907.
26. Forel: Der Hypnotismus. Enke, Stuttgart 1902.
27. Forster: Hysterische Reaktion und Simulation. Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. XLII.
28. Freud: Über Psychoanalyse. Deuticke, Leipzig u. Wien 1910.

29. Freud: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Ebendort.
30. — Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. I. Einleitung, Fehlleistungen; II. Der Traum; III. Allgemeine Neurosenlehre. Heller & Co., Leipzig u. Wien 1916.
31. Friedländer, Hugo: Interessante Kriminalprozesse. Barsdorf, Berlin 1912.
32. Fuchs, Eduard: Illustr. Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die galante Zeit. Langen, München.
33. Fuchs und Kind: Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit. I. Bd. Langen, München.
34. Gaupp: Jahresbericht d. Gesellsch. f. Psychiatrie 1911.
35. Geiler v. Kaisersberg: Die Emeis.
36. Göring: Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik Bd. 1, Heft 2, S. 128.
37. Gruhle, Hans W.: Psychiatrie für Ärzte. Springer, Berlin 1918.
38. Günther, Reinhold: Kulturgeschichte der Liebe. Berlin 1900.
39. Harden, Maximilian: Bellachinis Tochter. Zukunft v. 5. Nov. 1904.
40. — Schönebecks. Zukunft v. 25. Juni 1910.
41. Hebbel: Tagebücher 1885, Bd. 1.
42. Hecker: Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Enslin, Berlin 1865.
43. Heilbronner: Selbstanklage und pathologisches Geständnis. Münch. med. Wochenschr. 1914, Nr. 7.
44. Hellpach: Grundlinien einer Psychologie der Hysterie. Engelmann, Leipzig.
45. Hergenröther: Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. 5. Aufl., 4. Bd. Herdersche Buchhandl., Freiburg 1917.
46. Hertwig: Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. Gustav Fischer, Jena 1918.
47. Hexenprozesse aus dem Jahre 1688, geführt von dem Hochfürstlichen Amte in Ballenstedt. Huch, Quedlinburg 1863.
48. Hexenwesen im Fürstentum Neiße. Nach Originalquellen dargestellt von H... de R... Neiße u. Leipzig.
49. Heymann, Robert: Madame Steinheil (Die rote Witwe). Meteor, Dresden.
50. Hirsch, Max: Fruchtabtreibung und Präventivverkehr. Kabitzsch, Würzburg 1914.
51. — Das ärztliche Heiratszeugnis, seine wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen. Curt Kabitzsch, Leipzig 1921.
52. Hirth, Georg: Wege zur Liebe. München 1906.
53. Hoche: Die Differentialdiagnose zwischen Epilepsie und Hysterie. Berlin 1902.
54. — Handbuch der gerichtl. Psychiatrie. Hirschwald, Berlin 1901.
55. Hoensbroech, Paul, Reichsgraf von: Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit. I. Bd. Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn. 5. Aufl. 1905. Breitkopf & Härtel, Leipzig.
56. Höpler: Einiges über Zeugenaussagen. Groß' Archiv Bd. 51, S. 38.
57. Horch: Der Prozeß des Leutnants de la Roncière. Ein Beitrag zu den sexuellen Falschbeschuldigungen Hysterischer. Groß' Archiv Bd. 66, Heft 3 u. 4.
58. — Zwei für das Eherecht wichtige Entscheidungen des Reichsgerichts. Arch. f. Frauenk. 6. Bd., 3.—4. Heft, 1920.
59. Hübner: Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn 1914. Marcus & Weber.
60. — Versuche und Beobachtungen zur Simulationsfrage. Deutsche Zeitschr. f. Nervenheilk. Bd. 60, Heft 1—3.
61. Ibsen: Peer Gynt. Reclamsche Bibliothek.
62. Jaspers: Allgemeine Psychopathologie. Springer, Berlin 1913.
63. Jentsch, Karl: Besessenheit. In Hardens „Zukunft" v. 1. August 1908.

64. Kappstein, Theodor: Die Liebe als Wurzel der christlichen Religion. Sonntagsbeilage der „Vossischen Zeitung“ vom 3. Mai 1914.
65. Keller, Gottfried: Der grüne Heinrich. 1876.
66. Kerner u. Eschenmayer: Geschichten Besessener neuerer Zeit. Beobachtungen aus dem Gebiete kakodämonisch-magnetischer Erscheinungen. G. Braun, Karlsruhe 1834.
67. Kisch: Die sexuelle Untreue der Frau. Marcus & Weber, Bonn.
68. — Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und hygienischer Beziehung. Urban & Schwarzenberg, Berlin 1917.
69. Kleine: Beiträge zur Lehre der senilen Hysterie. Inaug.-Diss. Kiel 1914.
70. Kohler, Josef: Bodinus und die Hexenverfolgung. Archiv f. Strafrecht u. Strafprozesse Bd. 66, Heft 1. Berlin 1918.
71. Kohnstamm: Medizinische und philosophische Ergebnisse aus der Methode der hypnotischen Selbstbesinnung. Ernst Reinhardt, München 1914.
72. Kollarits, Jenö: Untersuchungsmethoden und Grundlagen der hysterischen Pseudoanästhesie. Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1919, Bd. 49.
73. Kossak: Die vita sexualis der Hysterischen. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1915, Heft 1.
74. Die Klöster der Christenheit. Karafiat, Brünn u. Leipzig.
75. Kräpelin: 100 Jahre Psychiatrie. Springer, Berlin 1918.
76. — Lehrbuch der Psychiatrie.
77. Kraus, Karl: Sittlichkeit und Kriminalität. Rosner, Wien u. Leipzig 1908. Bd. 1: Der Hexenprozeß von Leoben.
78. — Psychologie des Verbrechens. Tübingen 1884.
79. Leitzmann: Beethovens Persönlichkeit. Insel-Verlag. Bd. I, S. 59.
80. Levy-Suhl: Die dreifach psychische Wurzel der hysterischen Krankheitserscheinungen. Deutsche med. Wochenschr. 1919, Nr. 5.
81. Lewandowsky: Die Hysterie. Springer, Berlin 1914.
82. v. Lilienthal: Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom juristischen Standpunkt. In Placzeks Sammelwerk. Thieme, Leipzig.
83. Löchel: Eingebildete Gravidität. Inaug.-Diss. Kiel 1914.
84. Lomer, Zur Beurteilung des Schmerzes in der Gynäkologie. Wiesbaden 1899.
85. Lorthiois: De l'automutilation. Vigot frères, Paris 1909.
86. Löwenfeld: Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme. J. F. Bergmann, Wiesbaden 1911.
87. — Die psychischen Zwangserscheinungen. Wiesbaden 1899.
88. Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883.
89. Method-Dolenc: Eine Heilige. Groß' Archiv, 1909, Bd. 34.
90. Meyer, Bruno: Zur Kenntnis der weiblichen Psyche. Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik Bd. 1.
91. —, C. und Puppe: Über gegenseitige Anziehung und Beeinflussung psychopathischer Persönlichkeiten.
92. —, Georg: Der Fall Kracht. Archiv f. gerichtl. Schriftkunde 1908, Bd. 1, Nr. 2.
93. Moebius: Neurologische Beiträge.
94. — Der physiologische Schwachsinn des Weibes. 7. Aufl. Marhold, Halle.
95. Müller-Lyer: Phasen der Liebe. Langen, München 1913.
96. Näcke, Paul: Einiges über Pollution. Neurol. Zentralbl. 1909, Nr. 20.
97. — Über die Pollutio interrupta. Münch. med. Wochenschr. 1909, Nr. 34.
98. Neutra, Wilhelm: Seelenmechanik und Hysterie (Psychodystaxie). Vorlesungen über allgemeine und medizinisch angewandte Lustenergetik (Psychosynthese). F. C. W. Vogel, Leipzig 1920.
99. Niessl v. Mayendorf, Erwin: Zur forensischen Beurteilung Hysterischer. Archiv f. Psychiatrie Bd. 59, Heft 1.

100. Oppenheim: Lehrbuch der Nervenkrankheiten. Karger, Berlin. 7. Aufl.
101. — Neurosen infolge von Kriegsverletzungen. Karger, Berlin 1918.
102. Paulus, Nikolaus: Hexenwahn und Hexenprozeß. Herder, Freiburg 1910.
103. Pilcz: Spezielle gerichtl. Psychiatrie. Deuticke, Leipzig u. Wien 1908.
104. Placzek: Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit. Sammelwerk. Georg Thieme, Leipzig 1919.
105. — Suggestion und Erinnerungsfälschung. Groß' Archiv Bd. 2.
106. — Exp. Unterr. über d. Zeugenauss. Schwachsinniger. Groß' Arch. 1914.
107. Plantsch, Martin: Opusculum de sagis maleficis. Phorce 1507.
108. Reichardt, Martin: Allgemeine und spezielle Psychiatrie. Fischer, Jena 1918.
109. Reichel, Hans: Zur Pseudologia phantastica. Groß' Archiv 1915, Bd. 62.
110. Rohleder: Die Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe.
111. — Vorlesungen über den Geschlechtstrieb und das ganze Geschlechtsleben des Menschen. Georg Thieme, Leipzig.
112. Roskoff: Geschichte des Teufels. Bd. II. Leipzig 1896.
113. Sadger: Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal der Tochter. Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik 1914, Bd. 1, Heft 3, S. 331.
114. Scholz: Die Gesche Gottfried. Eine kriminalpsycholog. Studie. Karger, Halle 1913.
115. v. Schrenck-Notzing: Der Prozeß Czyński. Enke, Stuttgart 1895.
116. — Die gerichtlich-medizinische Bedeutung der Suggestion. Groß' Archiv 1900.
117. — Der Fall Mainone. Groß' Archiv Bd. 7.
118. Schultze, Ernst: Krankhafter Wandertrieb, räumlich beschränkte Taubheit für bestimmte Töne und tertiäre Empfindungen bei einem Psychopathen. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 1912.
119. Schütz, Gustav: Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik Bd. 2, Heft 1.
120. Seelert: Zur psychoanalytischen Traumdeutung. D. m. Woch. 1921, Nr. 40.
121. Sello, Erich: Die Hauprozesse und ihre Lehren. Auch ein Beitrag zur Strafprozeßreform. Marquardt & Co., Berlin 1908.
122. Sgalitzer: Ein Fall von hysterischer Selbstverstümmelung. Wiener klin. Wochenschr. 1912, Nr. 3.
123. Siebert, Harald: Hysterische Dämmerzustände. Archiv f. Psychiatrie Bd. 60, Heft 1.
124. Siefert: Erblich Belastete, Degenerierte, Desäquilibrierte. Die psychopathischen Minderwertigkeiten. In Dittrichs Handb. d. ärztl. Sachverst.-Tätigkeit 9. Bd., 2. Lief. Braumüller, Wien u. Leipzig 1910.
125. — Geistesstörungen der Strafhaft. Halle 1907.
126. Siemerling: Forensische Psychiatrie. In Schmidtmanns Handb. d. gerichtl. Medizin Bd. 3, S. 507.
127. Snell, Otto: Hexenprozesse und Geistesstörungen. J. F. Lehmann, München 1891.
128. Specht: Zur Pathologie des Realitätsbewußtseins. Zeitschr. f. Pathopsychologie, Leipzig 1917, Bd. 3, Heft 3.
129. Speier-Holstein: Schwangerschaft —, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik Bd. 2.
130. Sprenger und Institoris: Der Hexenhammer. Übersetzer J. W. R. Schmidt. Barsdorf, Berlin 1906.
131. Stekel, Wilhelm: Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung. 2. Aufl. Urban & Schwarzenberg, Berlin u. Wien 1912.
132. Steyerthal: Was ist Hysterie? Marhold, Halle 1908.
133. — Zum Wesen der Hysterie. Therapie d. Gegenwart 1911, Februar.
134. — Hysterie und kein Ende. Marhold, Halle.
135. — Die Hysterie in foro. Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1914, Nr. 8 u. 9.

136. Strohmayer: Die forensische Bedeutung der Neuropsychosen (Epilepsie, Hysterie, Neurasthenie, Hypochondrie). In Dittrichs Handb. d. ärztl. Sachverst.-Tätigkeit 9. Bd., 2. Lief. Braumüller, Wien u. Leipzig 1910.
137. — Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom psychiatr. Standpunkt. In Placzeks Sammelwerk. Thieme, Leipzig.
138. Stümcke, Heinrich: Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten. Archiv f. Frauenkunde u. Eugenetik Bd. 1
139. Többen, Heinrich: Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Springer, Berlin 1913.
140. Touton: Über die willkürliche Erzeugung von Hautkrankheiten, besonders bei Wehrpflichtigen. Berl. klin. Wochenschr. 1918, Nr. 16 u. 17.
141. Wagner, E.: Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche. Bd. I, 2. Abt. Leipzig 1897.
142. Wedekind, Frank: Feuerwerk. Erzählungen. Georg Müllers Verlag, München.
143. Weygandt: Forensische Psychiatrie. I. Teil. Göschen, Leipzig 1908.

Namenverzeichnis

Adler, O. 16, 18, 144.
Albertinus, Arnold 178.
Alexander IV. 171.
Alrutz Sidney 12.
Altmann 57.
Anges, Jeanne des 42.
Arndt 92.
Aschaffenburg 28, 90.
Aub 163.

Babinski 3, 62, 63.
Berg 92.
Bernheim 253.
Binswanger 7, 12, 52, 54.
Birnbaum 46, 52, 55, 61.
Bittinger 126.
Bleuler 8, 44, 84, 87, 141, 143.
Bloch 140, 145.
Blumreich 148.
Boas, Kurt 42, 85.
Bodinus 42, 170.
Bonhoeffer 8.
Böttiger 3.
Bratz 263, 264.
Breßler 56.
Breuer 23, 59.
Briquet 14, 15, 16.
Brouardel 194.
Bumke 4, 6.
Burgl 43, 53, 92, 93, 258, 262.

Carpzow 170.
Carré de Montgeron 154.
Carstens 64.
de Castro, Alfons 178.
Charcot 13, 14, 15, 24.
Charon 64.
Cimbal 8.
Clérambault 85.
Collett 84.
Courbon 64.
Cramer 37, 55.
Crespy, Alice 39.
Curschmann 11.

Danlos 61, 63.
Dannemann 266.
Delbrück 36.
Dessoir 75, 146.
Distel, Konrad 178.
Dück 79.

Egerton 140.
Ellis, Havelock 140, 141.
Erb 141.
Erlenmeyer 6.
Eschenmayer 170, 171, 176.
Eulenburg 140.

Forel 3, 244, 253, 255.
Forster 8.
Frank, L. 183.
Freud 14, 23, 24, 25, 33, 34, 35, 39, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 88, 94, 96, 101, 102, 103, 104, 105, 183, 190.
Freund, W. A. 16.
Friedländer, Hugo 110.
Fuchs 70, 84, 145.
Fürbringer 148.
Fürstner 72.

Galen 11.
Galipp 4, 8.
Ganser 252, 255, 263.
Geiler v. Kaisersberg 168.
Giese 148, 159.
Gilles de la Tourette 57.
Gockel 62.
Göring 67, 69.
Granzow 185.
Grashey 240.
Grillandus, Paul 178.
Gruhle 5, 7, 14, 22, 82, 184, 191, 192, 195, 196.
Günther, Reinhold 140.

Haeckel 202.
Harden 115, 128, 129, 132, 133, 134, 136, 137.
Hebbel 254.
Hecker 181.
Heilbronner 259.
Hellpach 27, 29, 30, 183, 265.
Henneberg 188.
Henke 88, 89.
Herold 92.
Hertwig 199, 200, 202.
Hippokrates 13.

Hirsch, Max 17, 197, 198, 203.
Hirth, Georg 157.
Hoche 3, 4, 6, 90, 190.
Hoffmann 174.
Horch 59.
v. Hößlin 195.
Hübner 67, 69, 206.

Ibsen 36.
Institoris 170.

Janet 94.
Jaspers 37, 29, 45, 179, 180.
Jolly 92.

Kaposi 65, 265.
Kappstein, Theodor 164.
Keller, Gottfried 254.
Kerner 171, 174, 175, 176.
Kind 80, 82, 144.
Kisch 32, 141, 142.
Kohler 166, 170.
Kohnstamm 4, 8.
Kollarits 3, 9.
Kossak 138, 140, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 157.
v. Krafft-Ebing 84, 186.
Kräpelin 5, 28, 84, 86, 171.
Kraus 92, 95.
Kroemer 92.

Lenormand 167.
Leppmann 257.
Lewandowsky 5, 12, 14, 19, 20, 32, 138, 154.
v. Lilienthal 198, 199.
Lombroso 117, 140.
Löwenfeld 33, 34, 148, 155.
Lucä 166.
Luther, Martin 169.

Marx 244, 245.
Mayreder, Rosa 140.
Mendel 199.
Merzbach 123.
Meyer, Bruno 157.
Meyer, E. 57, 207, 244.
Möbius 4, 5, 6, 252.
Mönkemöller 90, 92.
Müller-Lyer 166, 203.

Näcke 104.
Négrier 16.
Neutra 9, 27, 28, 35, 77.
Nider, Johann 168.
Niessl v. Mayendorf 205, 206, 210, 212, 213.

Oppenheim 7, 14, 186, 187, 188, 190, 191.
Osiander 88.

Paulus 177.
Pick 56.
Pilcz 36, 83, 84, 209, 255, 257.
Pinel 15.
Piter 57.
Placzek 194, 201, 248, 249.
Plantsch, Martin 168.
Platner 88.
Pott, Johann Heinrich 170.
Preyer 185, 240.
Puppe 134, 244.

Raecke 52.
Raimann 256.
Reichardt 5, 8.
Ries, Ferdinand 87.
Rohleder 17, 104, 151, 152.
Romberg 16.
Rona 65, 265.
Rosenblatt 92.
Roskoff 170.
Rousseau 92.

Sadger 100, 158.
Schallmayer 199.
Scherr, Johannes 166.
Schmidt 90.
Scholz 112.
Schopenhauer 155.
v. Schrenck-Notzing 127, 135, 162, 163, 240, 248, 260.
Schultze, Ernst 221.
Schuster 187.
Schutzemburger 15, 16.
Schütz, Gustav 139.
Sello 116.
Skalitzer 64.
Siebert 251, 257.
Siefert 37, 39, 55.
Siemerling 41.
Sighele 95.
Simancas 178.
Snell, Otto 167, 177, 180.
Sommer 263.
Specht 209, 255.
Spinoza 98.
Sprenger 170.
Stekel 94, 96, 98, 99, 101, 104, 105, 157, 188, 190, 191.
Steyertal 2, 4, 6, 13, 25, 26, 120, 154, 155.

Stier 187.
Strindberg 101.
Strohmayer 4, 21, 36, 40, 54, 195, 201, 205.
van Swieten 157.

Tarnowska 121.
Thomasius 170.
Timaeus 13.
Többen 89, 91.
Touton 65, 208, 264, 265.
Tschudi 184.

Virchow 140.
Vogel 89.

v. Wagner 92.
Wagner, C. 142.
Wedekind, Frank 88.
Weier 170, 180.
Weygandt 90.
Wohlwill 10.
Wulffen 118, 119.

Ziehen 256.
Ziemke 92.

Sachverzeichnis

Abasie-Astasie 97.
Abstinenz, relative 105.
Allotriophagie 62.
Alpdruck 70.
Anästhesie 144.
Anästhesia sexualis 181.
Anästhesie, künstl. 1, 10, 11.
Anfall, hysterischer, der Hexen 169.
Angst 94.
— der Abstinenten 98.
— und Coitus interr. 103.
— und Klimakterium 98, 103.
— der Neuvermählten 97, 102.
— virginale 102.
— der Witwen 103.
Angsthysterie 191.
Angsttraum 70.
Anonyme Briefe 79.
Attentate, sexuelle 38.
Ausnahmezustände 57.
Aussagetreue 67.

Begutachtung Hysterischer 262.
Bibliomanie 86.
Brandstiftungstrieb 88.

Charakter, hysterischer 3.
Coitus prolongatus 103.
Conversionshysterie s. Konversionshysterie 191.

Dämmerzustand 67.
—, Ganserscher 255.
—, hysterischer 52.
Darwinsche Lehre 199.
Delir. hyst. 71.
Denunzianten, hysterische 252.
Diebstahl der Hysterischen 82.
Dyspareunie 17.

Eheliche Gemeinschaft, Wiederaufnahme der 241.
Ehetrennung Hysterischer 220.
Ehe und Hysterie 121.
Eierstock und Hysterie 15.
Einbildungskraft, krankhafte 36.
Ekelempfindung 97.
Entmündigung Hysterischer 214.
Erektionsfähigkeit 19.
Erinnerungsfälschungen 247.
Erotogenesis 183.
Ersatzhandlungen 193.
Erziehung Hysterischer 182.

Falschbeschuldigung 66.
Folter der Hexen 176.
Frauenleiden und Hysterie 11.
Freundsche Krankheit 16.
Frigidität 142.
Fruchtabtreibung 199.
Fuguekrankheiten 72.
Furcht 84.

Geistesstörung, menstruelle 83.
Geschäftsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit 244.
Geschlechtlichkeit und Hysterie 22.
Geschlechtsgefühl, undifferenziertes 146.
Geschlechtsleben der Hysterischen 31.
Geschlechtsorgane und Hysterie 13, 17.
Geschlechtstrieb, weiblicher 138.

Haftfähigkeit Hysterischer 256.
Hautverätzung 65.
Heirat Hysterischer 194.
Hexenwahn 62, 165.
Hörigkeit, suggestive 51.
Hypnose 68.
Hysterie, Begriff der 2, 4.
—, männliche 160.
—, sexuelle Wurzel der 13.
—, Stigmata der 2, 3.
— und Ehe 121.

Kaufsucht 86.
Kauftrieb 86.
Kindeshaß 186.
Kleptomanie 82.
Konversionshysterie 191.

Ladendiebin 82.
Libidostauung 39.
Liebesverfolgerinnen 55.
Lügen 68.
Lustenergetik 9.

Männliche Hysterie 160.
Massenepidemie 178.
Masturbatio interr. 103.

Menstruation 82.
Menstruelle Geistesstörung 83.
Misopädie 186.

Narkosenwirkung 65, 66.
Noctambulismus 71.
Noratyp 191.

Ödipuskomplex 75.
Oniomanie 86.
Ovarie hystérique 15.

Parametritis chron. atroph. 16.
Phantasielügner 36.
Phantasietätigkeit, pathologische 36.
Phantomschwangerschaft, hyst. 42.
Platzangst 97.
Pollutio interr. 103.
Poriomanie 72.
Präventivverkehr 203.
Pseudologia phantastica 36.
Psychoanalyse 68.
Psychokatharsis 23.
Psychosynthese 9.
Pyromanie 88.

Rapport 72.

Scheinschwangerschaft Hysterischer 42.
Schwangerschaft Hysterischer 42.
Selbstanklage 38.
Selbstbeschuldigung 51, 61.
Selbstverletzung 65.
Sexualtrauma 25.
Sexuelle Attentate 35.
Sinnestäuschungen Hysterischer 69.
Sittlichkeitsverbrechen 50.
Somnambulismus 70.
Stehltrieb 82.
Stigmata hyst. 2, 3, 9.
Strafrechtliche Beurteilung 205.
Strafvollzug Hysterischer 256.
Sublimierung 33.
Suggestibilität Hysterischer 6.
—, pathologische 247.
Symbole 73.

Tagträume 67, 71.
Tanzwut 42, 180.
Täuschung, arglistige 239.
Tortur der Hexen 174.
Trauma, sexuelles 26.
Traumdeutung 67.
Traumsymbole 73.
Traumvorstellungen 66.
Traumzensur 72.
Trommelsucht 42.

Unempfindlichkeit der Hexen 167.
—, geschlechtliche 153.
Unfruchtbarkeit Hysterischer, künstliche 194.

Vaginismus 19.
Verätzung der Haut 65.
Verhandlungsfähigkeit Hysterischer 255.
Visionen 71.

Wachträumerei 56.
Wandertrieb 72.
Warenhausdiebin 82.

Zeugen, hysterische 247.
Zivilrechtliche Beurteilung 214.
Zurechnungsfähigkeit Hysterischer 214.
— und Geschäftsfähigkeit 244.
Zwangsgedanken 101.
Zwangshandlungen 101.
Zweckreaktion 8.
Zwischenreaktion 8.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Freundschaft und Sexualität

Fünfte, veränderte Auflage / 10.—13. Tausend

Von

Dr. S. Placzek
Nervenarzt in Berlin

Ladenpreis geh. M. 15.60, geb. M. 20.80

Inhalt:

I. Freundschaft, Dichter, Dichtung. II. Freundschaft und Stammbuch. III. Freundschaft in der Gegenwart. IV. Freundschaft und Geschlechtsleben. a) Männerfreundschaft, b) Freundschaft, Lehrer, Erzieher, c) Sokrates und Alcibiades, d) Frauenfreundschaft, e) Mann-weibliche Freundschaft, f) Freundschaft und Ehe. V. Freundschaft und Wandervogel. VI. Freundschaft, Sexualität und die Freudsche Lehre. VII. Nietzsche und Wagner. VIII. Der Freundschaftsbegriff. IX. Literatur.

Auszüge aus Besprechungen:

Fortschritte der Medizin: . . . Das Erscheinen von fünf Auflagen in verhältnismäßig kurzer Zeit, noch dazu bei dem jetzt so trägen Bücherabsatz, beweist bereits die freundliche Aufnahme, die die 162 Seiten starke Schrift in dem Leserkreise gefunden hat. In der Tat spricht das Buch auch sehr an, namentlich durch die Dezenz, mit der das heikle Thema besprochen wird, dann auch dadurch, daß die Abhandlung nicht nur für den Arzt, sondern auch für alle Jugenderzieher geschrieben ist.

Westdeutsche Ärzte-Zeitung: . . . Es ist ein vortrefflich geschriebenes Buch, das das Interesse jedes Gebildeten in Anspruch nimmt.

Türmer: . . . Dem Problem „Freundschaft und Sexualität" hat der bekannte Berliner Nervenarzt eine Studie gewidmet, die um so lesenswerter ist, als hier ein gebildeter und gescheiter Kopf mit all der Vorsicht zu Werke geht, die aus reicher ärztlicher Erfahrung und sachlicher Wissenschaftlichkeit fließt.

Heinrich Lilienfein.

Deutsche Schule: . . . Eine tiefschürfende, jeder Oberflächlichkeit abholde Schrift, die überall den erfahrenen und feinfühlenden Nervenarzt erkennen läßt.

Zeitschr. f. Psychiatrie: . . . Je weiter man liest, um so mehr gewinnt man die Überzeugung, daß hier ein Schritt weiter getan wurde in der Erkenntnis eines der schwierigsten Probleme des menschlichen Zusammenlebens. Die Allgemeinheit geht meist achtlos an solchen Problemen vorüber, bis das Gewicht eines Einzelfalles die Existenz des Problems von neuem aufzeigt. — Die Schrift ist in hohem Maße belehrend.

Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit

ihre Indikationen, Technik und Rechtslage

Ein Handbuch für Ärzte und Bevölkerungspolitiker

Herausgegeben von Dr. med. Placzek

(1918) M. 45.—

Inhalt:

Grundlinien der Vererbungslehre von Dr. Wilhelm Schallmayer in München.
Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit: vom Standpunkte der inneren Medizin von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martius in Rostock, — der Gynäkologie von Prof. Dr. Henkel in Jena, — der Psychiatrie von Prof. Wilhelm Strohmayer in Jena, — der Neurologie von Dr. Placzek in Berlin, — der Augenheilkunde von Prof. Dr. C. Adam in Berlin, — der Otologie von Prof. Dr. Heinrich Haike in Berlin, — der Venerologie und Dermatologie von Prof. Dr. Bettmann in Heidelberg, — des Staatsinteresses von Dr. Krohne, Geh. Ober-Med.-Rat und vortragender Rat im Ministerium des Innern in Berlin, — des Rechts von Geh. Rat. Prof. Dr. K. von Lilienthal in Heidelberg, — nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von G. von Hoffmann, k. u. k. Konsul in Berlin, — der Statistik von Dr. W. Weinberg in Stuttgart.

Das Werk birgt eine Fülle von Material; umfängliche Kasuistik ist eingehend berücksichtigt. Noch niemals ist eine derartige zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes gegeben worden. — Dem Herausgeber und den Mitarbeitern gebührt der aufrichtige Dank für ersprießliche Arbeit. Möge das Buch weite Verbreitung finden! Es sei angelegentlichst empfohlen. *(Deutsche med. Wochenschrift.)*

Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung

Eine Anleitung zur Prophylaxe für Ärzte, Geistliche u. Verwaltungsbeamte

Von

Dr. med. Placzek

(1915) M. 18.—

Die Ausführungen des Verfassers sind in hohem Grade beachtenswert und können allen Beteiligten, besonders den beamteten Ärzten, als wertvolle Anregung und Grundlage für die Tätigkeit und Weiterforschung auf diesem Gebiete dienen.

(Zeitschrift f. Mediz.-Beamte.)

Das Berufsgeheimnis des Arztes

Von Dr. med. Placzek

3. erweiterte und veränderte Auflage (1909)

M. 9.60

Vorstehende Preise sind innerhalb Deutschlands zuschlagsfrei.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.

Lehrbuch der forensischen Psychiatrie

Von

Professor Dr. A. H. Hübner
Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik in Bonn

Preis geheftet M. 130.—, gebunden M. 150.—

Zeitschrift für Psychiatrie: . . . Das Hübnersche Buch bringt trotz seiner Stärke nur Notwendiges und Wissenswertes, und dies in klarer und verständlicher Form. Die illustrierenden Beispiele aus der Praxis sind knapp, kurz und treffend, die Gesetzesparagraphen und ihre Erläuterungen recht vollständig.

Berliner klinische Wochenschrift: . . . In der Tat dürfte es kaum eine einzige Rechtsfrage an den Psychiater geben, die das Hübnersche Buch nicht beantwortet . . . Ein erschöpfendes Namen- und Sachregister schließen das Hübnersche Buch, dem Referent den wohlverdienten Erfolg herzlich wünscht. Das Buch ist ein treffliches Nachschlagebuch auch für den erfahrenen Sachverständigen und kann zugleich für das schwierige Gebiet der forensischen Psychiatrie auf das beste vorbereiten.

Deutsche medizinische Wochenschrift: Den vielen beamteten Ärzten, wie manchem Praktiker, der häufig mit forensisch-psychiatrischen Fragen befaßt wird, ist das Buch sicher als zurzeit bestes Lehr- und Nachschlagewerk zu empfehlen.

Archiv für Psychiatrie: . . . Das reiche Material, welches dem Verfasser zur Verfügung gestanden hat, ist geschickt verwendet worden. Die Darstellung erfreut durch Klarheit und Prägnanz. Das Lehrbuch in seiner Vollständigkeit bildet einen guten Ratgeber für alle in das Bereich der forensischen Psychiatrie fallenden Fragen.

Ärztliche Sachverständigen-Zeitung: . . . Im Rahmen einer Besprechung lassen sich die Einzelheiten eines so groß angelegten Buches nicht würdigen. Mögen vorstehende Angaben und Beispiele genügen, um zu zeigen, wie umfassend und doch wieder mit welcher selbständigen Vertiefung in wichtige Einzelheiten Hübner sein Werk ausgestaltet hat, dem ein bedeutender Erfolg vorausgesagt werden kann.

Schmidts Jahrbücher der gesamten Medizin: . . . Zu den bekannten Lehrbüchern der gerichtlichen Psychiatrie gesellt sich das Hübnersche Buch als ein modernes und eigenartiges Werk hinzu. Es ist selbstverständlich, daß die Hübnersche forensische Psychiatrie dem gegenwärtigen Stande der Psychiatrie und gerichtlichen Medizin in materieller Hinsicht Rechnung trägt. Was das Werk aber eigenartig macht und es vor seinen den gleichen Titel tragenden Genossen auszeichnet, ist die Tatsache, daß die rechtlichen Verhältnisse und Beziehungen, auf welche sich das medizinische Gutachten erstrecken soll, in einer erschöpfenden und — wie ich das ausdrücklich hervorheben will — in keinem anderen Werk über den gleichen Gegenstand so mustergültigen Vollkommenheit abgehandelt sind . . . Das Buch ist handlich. Ein ausführliches Register erleichtert die Orientierung. Seine Anschaffung kann dem Gerichtsarzt ebenso wie dem Psychiater warm empfohlen werden.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.

Das Eherecht der Geisteskranken und Nervösen

Von

Professor Dr. A. H. Hübner
Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik in Bonn

Ladenpreis geh. M. 14.—

Auszüge aus Besprechungen:

Vierteljahrsschr. f. ger. Med. u. öff. San.-Wesen, Bd. 61, H. 2. Der Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die eherechtlichen Bestimmungen des BGB., soweit sie von psychiatrischer Bedeutung sind, zusammen mit den hierzu ergangenen obergerichtlichen Entscheidungen zusammenzustellen.

Zeitschrift f. Sexualwissenschaft, Bd. VIII, H. 1. . . . So gibt die Hübnersche Broschüre einen zwar kurzen, aber zuverlässigen und alle wichtigen Fragen auf dem noch viel zu wenig bearbeiteten Gebiet des Eherechts der Nervösen und Geisteskranken berührenden Mentor, von dem aus übrigens mit Leichtigkeit der Zugang der Spezialliteratur gewonnen werden kann.

Psych.-neurol. Woch. 1921, Nr. 9/10. . . . Die Studie ist gründlich und reich an Kasuistik.

Soeben ist erschienen:

Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib

(Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, Bd. IV, H. 1)

Von

Dr. M. Vaerting in Berlin

Einzelpreis M. 6.— Vorzugspreis M. 4.50

In der vorliegenden Schrift wird zum ersten Male untersucht, welche Stoffe und körperlichen Vorgänge beim Menschen die schöpferischen Kräfte auslösen. Die Ergebnisse geben ganz neue Einblicke in das Wesen des geistigen Schaffens. Sie haben zugleich eine große praktische Bedeutung. Denn durch sie gewinnen wir die Möglichkeit, die für die Produktivität günstigsten Zeiten vorauszubestimmen und dadurch die geistigen Leistungen erheblich zu steigern. Heute werden viel schöpferische Kräfte verschleudert oder kommen nicht genügend zur Auswirkung. Mancher hochbegabte Kopf versinkt in Mißmut oder Zweifel an der eigenen Kraft, weil er ahnungslos gerade in den Tagen oder Wochen am heißesten um den Erfolg ringt, wo er sich ihm versagen muß, weil die körperlichen Voraussetzungen der Höchstleistungen zu dieser Zeit fehlen. Er scheitert nicht an seiner Begabung, sondern an der Unkenntnis seiner günstigen und ungünstigen Arbeitsperioden.

Gleichzeitig wird auch eine der schwerwiegendsten Streitfragen der Geschlechterpsychologie, ob nämlich die Frau ihrer weiblichen Anlage nach weniger produktiv ist als der Mann, ihrer Lösung nahegebracht.

Die Schrift bringt ferner bemerkenswerte Gedanken über die Entwicklungsjahre und bereichert vor allem das wichtige Gebiet der inneren Sekretion mit neuen Forschungsergebnissen.

19.F.301.
Das Geschlechtsleben der Hyster1922
Countway Library BED3718
3 2044 045 675 832

19.F.301.
Das Geschlechtsleben der Hyster1922
Countway Library BED3718
3 2044 045 675 832